



REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Rechenschaftsbericht  
über das Amtsjahr  
2001

STAATSKANZLEI DES KANTONS ZUG

2002

# Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates des eidgenössischen Standes

## Zug

an den Kantonsrat über das Amtsjahr

## 2001

Staatskanzlei des Kantons Zug



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG  
AN DEN KANTONSRAT

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss § 41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 19. März 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Hanspeter Uster  
Der Landschreiber: Tino Jorio



# INHALTSVERZEICHNIS

## *Allgemeiner Teil*

1. Wahlen und Abstimmungen .....	1
2. Beziehungen zu andern Kantonen .....	3
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse .....	4
4. Kantonsrat .....	36
5. Regierungsrat .....	37
6. Staatskanzlei .....	38
7. Konferenz der Direktionssekretäre (KDS).....	38
8. Internet .....	39
9. Staatsarchiv .....	40
10. Datenschutz .....	44

## *Direktion des Innern*

1. Allgemeines .....	54
2. Direktionssekretariat .....	56
3. Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht .....	67
4. Grundbuchamt .....	69
5. Vermessungsamt .....	70
6. Sozialamt .....	72
7. Denkmalpflege und Archäologie .....	79
8. Kantonsforstamt .....	84
9. Amt für Fischerei und Jagd .....	95
10. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann .....	105

## *Direktion für Bildung und Kultur*

1. Allgemeines .....	130
2. Direktionssekretariat .....	134
3. Amt für gemeindliche Schulen .....	138
4. Kantonale Schulen .....	153
5. Amt für Berufsberatung .....	159
6. Amt für Jugend und Sport .....	161
7. Amt für Kultur .....	162

### *Volkswirtschaftsdirektion*

1. Allgemeines .....	179
2. Berufsbildung .....	184
3. Wirtschaft und Arbeit.....	202
4. Landwirtschaft .....	213
5. Arbeitslosenversicherung .....	231
6. Wohnungswesen .....	243
7. Verkehr und Tourismus .....	251
8. Sozialversicherung .....	256
9. Handelsregister .....	268
10. Konkursamt .....	270
11. Preisbekanntgabeverordnung .....	271
12. Ruhetags- und Ladenöffnungszeiten.....	271
13. Landesversorgung .....	271

### *Baudirektion*

1. Allgemeines .....	272
2. Tiefbauamt .....	282
3. Hochbauamt .....	291
4. Amt für Raumplanung .....	303
5. Amt für Umweltschutz .....	308
6. Gewässerschutzverband (GVRZ) .....	324

### *Sicherheitsdirektion*

1. Direktionssekretariat .....	344
2. Kantonspolizei.....	355
3. Kantonales Amt für Ausländerfragen .....	366
4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug .....	367
5. Strassenverkehrsamt.....	370
6. Gebäudeversicherung .....	371
7. Zivilschutz.....	373
8. Amt für Militär .....	380
9. Notorganisation .....	387
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel .....	388

### *Gesundheitsdirektion*

1. Allgemeines .....	392
2. Medizinalwesen und Gesundheitsdienste .....	401
3. Fachstelle für Suchtfragen und Prävention .....	406
4. Gesundheitsberufe .....	413
5. Spitalwesen .....	416
6. Amt für Lebensmittelkontrolle .....	421
7. Heilmittelkontrolle .....	425
8. Veterinärwesen .....	428

### *Finanzdirektion*

1. Direktionssekretariat und Allgemeines .....	434
2. Finanzverwaltung .....	437
3. Steuerverwaltung .....	440
4. Personalwesen .....	452
5. Informationstechnik-Leistungszentrum (ITL) .....	461
6. Pensionskasse .....	462
7. Finanzkontrolle .....	463
8. Finanzausgleich .....	465

#### *Allgemeiner Hinweis*

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefügten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.



## ALLGEMEINER TEIL

### 1. WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

#### 1.1 Eidgenössische Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug

	Ja	Nein	Stimm- beteiligung %
<b>4. März</b>			
– Volksinitiative vom 30. Juli 1996 «Ja zu Europa»	7 003	33 901	63,11
– Volksinitiative vom 12. Dezember 1997 «für tiefere Arzneimittelpreise»	13 710	26 769	62,70
– Volksinitiative vom 16. März 1999 «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen» (Strassen für alle)	6 875	34 462	63,57
<b>10. Juni</b>			
– Änderung vom 6. Oktober 2000 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Bewaffnung)	17 390	14 718	49,47
– Änderung vom 6. Oktober 2000 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) (Ausbildungszusammenarbeit)	17 239	14 735	49,41
– Bundesbeschluss vom 15. Dezember 2000 über die Aufhebung der Genehmigungs- pflicht für die Errichtung von Bistümern	21 124	9 899	49,16

## Allgemeiner Teil

02. Dezember

– Bundesbeschluss vom 22. Juni 2001 über eine Schuldenbremse	25 615	3 221	44,43
– Volksinitiative vom 22. Mai 1996 «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!»	5 216	23 634	44,41
– Volksinitiative vom 10. September 1999 «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee»	5 281	23 779	44,55
– Volksinitiative vom 10. September 1999 «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)»	5 155	23 712	44,46
– Volksinitiative vom 5. November 1999 «für eine Kapitalgewinnsteuer»	7 037	21 870	44,49

### 1.2 Kantonale Wahlen

#### *Kantonsrat*

Beim Attentat vom 27. September verloren elf Mitglieder des Parlaments ihr Leben: Arnet Herbert, Cham; Döbeli Martin, Zug; Gretener Karl, Cham; Grüter Heinz, Baar; Häusler Konrad, Unterägeri; Heimgartner Dorly, Zug; Iten Erich, Unterägeri; Langenegger Käthi, Baar; Nussbaumer Kurt, Oberägeri; Nussbaumer Rolf, Baar, und Wismer Willi, Risch.

Ursula Baggenstos hat ihr Mandat als Kantonsrätin per Ende Oktober, Toni Gügler per Ende November und Yvonne Furler per Ende 31. Dezember niedergelegt. Joachim Eder übernahm am 17. Oktober die Arbeit im Regierungsrat.

Es waren 15 neue Mitglieder in den Kantonsrat zu wählen, wobei 14 Personen bis Ende Jahr gewählt werden konnten. Es sind dies: Bucher Markus, Unterägeri; Clerc Jacques-Armand, Risch; Ochsner Erwin, Zug; Dübendorfer Christen Maja, Baar; Grüring Markus, Unterägeri; Hotz Silvan, Baar; Huwyler Andreas, Hünenberg; Iten Franz Peter, Unterägeri; Kündig Kathrin, Zug; Landtwing Margrit, Cham; Meier Thomas, Cham; Straub Ulrich, Zug; Strub Barbara, Oberägeri, und Suter Franziska, Baar.

## Allgemeiner Teil

### 1.3 Kantonale Abstimmungen

	Ja	Nein	Stimm- beteiligung %
4. März			
– Kantonsratsbeschluss vom 31. August 2000 betreffend Objektkredit für die Projektierung und den Bau der ersten Etappe der Stadtbahn Zug	26 318	13 313	62,03
10. Juni			
– Wahl des Regierungsrates und der Gemeinderäte durch das Majorzverfahren	15 305	15 843	48,85
– Wahl der Gerichte durch das Majorzverfahren	15 680	15 056	48,29

## 2. BEZIEHUNGEN ZU ANDERN KANTONEN

### 2.1 Allgemein

Am 6. Juni war der Regierungsrat Gast beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen. Am 21./22. August stattete die Regierung des Kantons Wallis dem Kanton Zug einen Besuch ab und am 5. September wurde die Glarner Regierung zu einem Besuch in Zug empfangen.

### 2.2 Zentralschweizer Regierungskonferenz

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) tagte im Vorortskanton Zug zweimal. An der Frühjahreskonferenz vom 10. Mai in Hünenberg wurden vor allem die nachstehenden Themen behandelt: Interreg III; Interkantonale Zusammenarbeit und ZRK-Rechnungswesen.

An der Herbstkonferenz vom 22. November in Hünenberg kamen vor allem zur Sprache: Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit; Kernbereich der Zusammenarbeit; Interreg III; Gemeinsame Organisation der Opferhilfe und A4 Knonauseramt.

## Allgemeiner Teil

### 3. GESETZGEBUNG UND PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

#### *3.1 Erlasse des Kantonsrates*

25. Januar Einführungsgesetz über die Behörden und das Verfahren in Mietsachen  
Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH)  
Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorbereitung der Planung des Zentralspitals (Erhöhung des Kredites)
29. März Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Erweiterungsneubau Trakt 9 und den Umbau der Trakte 2 und 4 der Kantonsschule Zug
26. April Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung des Zentralspitals in Baar und Vorvertrag zu einem Kaufvertrag mit der Stiftung Spital Baar  
Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für die Planung des Pflegezentrums mit regionalem Leistungsprogramm in Baar, einschliesslich Wohnheim für jüngere pflegebedürftig-körperlichbehinderte Personen.
25. Mai Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank
30. Mai Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik, Zürich  
Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS)
28. Juni Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2001–2004  
Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Obligationenrechts für den Kanton Zug und Zivilprozessordnung für den Kanton Zug (Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten)  
Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung  
Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar mit Ergänzung des Teilrichtplans Verkehr und Genehmigung des Generellen Projektes

## Allgemeiner Teil

Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug (Anpassung des Kantonsbeitrages, Möglichkeit zur Dahrlehensgewährung)

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung der Renovation von Gebäuden nach «MINERGIE»-Standard

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Kauf der Liegenschaft Sonnhalde in Menzingen zur Schaffung weiterer Wohn- und Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung

Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Übergang von der obligatorischen zur fakultativen Vorurne)

5. Juli

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Gemeinde Breuleux JU

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Gemeinde Brontallo TI

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Gemeinde St. Maria (Val Mustair) GR

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Gemeinde Brione (Verzasca) TI

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Association des Camps de Vacances du District de Courtelary BE

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Teilsame Grossteil, Giswil OW

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an den Verein «Osorhei-Rumänien», Ägeri

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Tibetan Children's Village School, Dharamsala

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an den Verein Saraswati – Hilfe für Indien, Unterägeri

30. August

Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz

Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug

Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung)

Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Zwangsmassnahmen)

## Allgemeiner Teil

Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsförderung, Prävention usw.)

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Kosten des Bushofs und der Veloparkierungsanlage beim Bahnhof Rotkreuz

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an kantonale Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2002 zur Erinnerung an Zugs Eintritt in den Bund vor 650 Jahren

27. September Änderung des Schulgesetzes (Beitritt zum Konkordat über die pädagogische Hochschule Zentralschweiz)

Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Standortbeiträge an die zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare

Teilrevision der Schulgesetzgebung betreffend Kantonales Gymnasium Menzingen

1. Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen

2. Änderung des Schulgesetzes

Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz

Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration und Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten

Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Innovationsnetzwerk Zug

29. November Änderung des Schulgesetzes (Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen)

*Am Ende des Berichtsjahres waren beim Kantonsrat anhängig:*

Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA); Änderung der Strafprozessordnung für den Kanton Zug (DNA-Analysen); Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug, Änderung der Bestimmungen über die amtliche Vermessung; Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Erweiterung der Elternunabhängigkeit); Kantonsratsbeschluss für einen Objektkredit zur Sanierung des Reussdammes in der Gemeinde Hünenberg; Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen; Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Renovation des Wilhelmgebäudes in Zug und für die Erstellung eines Anbaus; Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag

## Allgemeiner Teil

an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee; Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Zuger Schulen zum Besuch der Expo.02; Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an den Verein ConSol, Arbeit für Menschen mit Behinderung Zug, für das Projekt Büroservice; Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung der öffentlichen Schifffahrt auf dem Ägerisee; Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft; Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für bauliche und sicherheitstechnische Erweiterungen bei der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen; Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredits zur Beschaffung von Landreserven; Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an kantonale Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2002 zur Erinnerung an Zugs Eintritt in den Bund vor 650 Jahren (Änderung).

## 3.2 Parlamentarische Vorstösse

## 3.2.1 Motionen (soweit Anfang 2001 noch nicht im Kantonsrat behandelt)

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>		<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. SP-Fraktion. Revision des kantonalen Strassenrichtplans 30.01.1986 (5664)	27.02.1986 BD	5732/6269/ 6596/7013/ 7364/7690/ 7992/8315/ 8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515	04.09.1986/30.06.1988/ 06.07.1989/05.07.1990/ 27.06.1991/25.06.1992/ 01.07.1993/01.09.1994/ 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001	
2. Huber Edwin. Erstellung und Verbesserung der Fuss- und Radwege zwischen Baar und Zug 03.04.1986 (5705)	24.04.1986 BD	6269/6596/ 7013/7364/ 7690/7992/ 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515	30.06.1988/06.07.1989/ 05.07.1990/27.06.1991/ 25.06.1992/01.07.1993/ 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001	

## Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
3. Diethelm Urs, Steuerreduktion für Katalysatorfahrzeuge 03.09.1987 (6074)	01.10.1987 SD	6596/7013/ 7364/7690/ 7992/8315/ 8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515	06.07.1989/05.07.1990/ 27.06.1991/25.06.1992/ 01.07.1993/01.09.1994/ 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001
4. Landolt Madeleine, Abschöpfung arbeitsloser Planungs- und Erschliessungsgewinne auf Grundstücken 14.11.1988 (6469)	24.11.1988 Ko 28.02.1991 BD	930.1 – 10621 7131/32 7314/7364/ 7690/7992/ 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515 945.1 – 10675	29.11.2001 Nichterheblicherklärung  27.06.1991/ 25.06.1992/01.07.1993/ 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001 20.12.2001 Nichterheblicherklärung
5. SP-Fraktion, Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden (§ 19 VRG) 18.06.1990 (7104)	28.06.1990 SD	7690/7992/ 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515	25.06.1992/01.07.1993/ 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001

## Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
	<i>Regierungsrat:</i>	<i>Regierungsrat:</i>	
6. Schweizer Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991 (7365)	25.04.1991 SD	7992/8315/ 8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515	01.07.1993/01.09.1994/ 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001
7. Kleimann Toni. Einführung einer Schiffsfahrtssteuer 20.08.1992 (7797)	24.09.1992 SD	8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515	01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001
8. Haas Leo. Änderung des Lehrerbildungsgesetzes 14.02.1994 (133.1 – 8271)	24.02.1994 DBK	8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515	29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001
9. Bossard Andreas. Kulturelle Nutzung und Erhaltung des Theaterhauses Zug 20.06.1994 (173.1 – 8396)	07.07.1994 BD	8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515	27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001
10. Schmid Sybilla. Kantonale Schutzbestimmungen für die Einschränkung von Konsumkreditrisiken 12.12.1994 (211.1 – 8533)	26.01.1994 SD	8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515	27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001
11. Weichelt Manuela. HIV-Prävention in Untersuchungshaf und Strafvollzug 26.10.1995 (304.1 – 8747)	30.11.1995 SD	9200/9490/ 9833/10138/ 10515	03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001

## Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
12. Tändler Heinz. Ausbau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Kreisel Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersee 29.04.1996 (359.1 – 8899)	03.06.1996 BD	9299/9490/ 9833/10138/ 10515	25.09.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001
13. Werder Bruno. Alternativ-Variante für die provisorische Auf- und Abfahrt des Teilstücks der N4 in Bibersee 02.05.1996 (361.1 – 8903)	03.06.1996 BD	9299/9490/ 9833/10138/ 10515	25.09.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001
14. FDP-Fraktion. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes 31.10.1996 (403.1 – 9061)	28.11.1996 FD	9490/9833/ 10138/10515	02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001
15. Villiger Beat. Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen 01.12.1997 (508.1 – 9384)	18.12.1997 DI	9833/10138/ 10515	24.06.1999/29.06.2000 30.08.2001 Erheblicherklärung
16. Ohnsorg Leo. Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham 22.05.1998 (566.1 – 9526)	25.06.1998 BD	508.2 – 10616 10138/10515	28.10.1999/29.06.2000/ 05.07.2001 Zwi-Bericht
17. Häcki Felix. Ergänzung von § 39 Abs. 2 letzter Satz der Geschäftsordnung des Kantonsrates 24.06.1999 (682.1 – 9899)	26.08.1999 03.07.2001 SD		
18. Lang Josef. Demokratisierung interkantonalen Vereinbarungen 02.07.1999 (684.1 – 9905)	26.08.1999	10515	05.07.2001 Zwi-Bericht
19. Hohlher Christoph. Antragstellung für die Justizgesetzgebung 19.07.1999 (687.1 – 9909)	SD	687.2 – 10623	30.08.2001 Nichterheblicherklärung

## Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
20. Eder Joachim. Gesundheitsförderung im Kanton Zug 11.11.1999 (720.1 – 10013)	25.11.1999 GD	782.8/9 – 10586/87	30.08.2001 Erheblicherklärung
21. Vorberatende Kommission ZUWEBE. Verkehrssicherheit und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr im Gebiet Bösch, Hünenberg. 21.12.1999 (736.1 – 10057)	27.01.2000 BD	736.2 – 10418	05.07.2001 Erheblicherklärung
22. Bär René. Verkehrssicherheit auf Strassen 11.01.2000 (738.1 – 10067)	27.01.2000 BD	738.2 – 10423	30.05.2001 Nichterheblicherklärung
23. Lustenberger-Seitz Anna, Stadelmann Diana, Töndury Regula und Baggenstos Ursula. Familien- freundliches Zuger Modell 02.02.2000 (746.1 – 10084)	24.02.2000 DI	10515	05.07.2001 Zwi-Bericht
24. Erweiterte Justizprüfungskommission. Voraussetzungen für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht 13.03.2000 (762.1 – 10127)	20.04.2000 Gerichte	762.2/3. – 10468/69	28.06.2001 erheblich erklärt sowohl für Obergericht wie auch für Verwaltungsgericht
25. Wicky Vreni. Schulunterstützungszentrum 29.03.2000 (763.1 – 10128)	20.04.2000 DBK	763.2 – 10489	05.07.2001 Erheblicherklärung
26. Prodolliet Jean-Pierre und Birri Othmar. Eine alle Beteiligten einbeziehende Baukommission bei Planung und Bau des neuen Zentralspitals 10.04.2000 (764.1 – 10133)	20.04.2000 BD	764.2 – 10488	30.08.2001 Nichterheblicherklärung
27. Bossard Andreas. Weitere Förderung der Stimm- beteiligung 11.04.2000 (766.1 – 10137)	25.05.2000 DI	766.2 – 10617	30.08.2001 Erheblicherklärung
28. Stadelmann Diana. Jährlicher Sockelbeitrag an das Frauenhaus Luzern 20.04.2000 (772.1 – 10151)	25.05.2000 DI	772.2 – 10674	20.12.2001 Nichterheblicherklärung

## Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
29. Hohler Christoph. Schulentwicklung im Kanton Zug 15.05.2000 (777.1 – 10177)	25.05.2000 DBK	777.2 – 10565	27.09.2001 Erheblicherklärung: Gesamtplanung und verstärkte Kommunikation; Nichterheblich- erklärung: Mitwirkungsverfahren
30. Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000 (801.1 – 10243)	31.08.2000 BD		
31. Ennetseer Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Bevorzugte Realisierung der Verbindungsstrasse Schlatt–Lindencham 20.07.2000 (809.1 – 10258)	31.08.2000 BD		
32. Meyer Marcel. Vergabe von Arbeiten und Dienst- leistungen an Dritte 25.07.2000 (810.1 – 10259)	31.08.2000 FD		
33. Tännler Heinz und Durrer Hans. Einführung von obligatorisch zu absolvierenden Führungskursen/ Führungsseminarien für neugewählte wie auch bisherige und wiedergewählte Mitglieder des zugerischen Regierungsrates 08.09.2000 (821.1 – 10312)	28.09.2000 FD	821.2 – 10718	20.12.2001 Nichterheblicherklärung
34. CVP-Fraktion. Unterstützung des Expo-Besuches für Zuger Schulen 06.10.2000 (833.1 – 10344)	26.10.2000 DBK		
35. Kommission Parlamentsreform. Staatsaufgabenreform 06.09.2000 (822.1 – 10313)	30.11.2000 SD		
36. Kommission Parlamentsreform. Verwaltungsinterne Rechtsprechung 06.09.2000 (823.1 – 10314)	30.11.2000 SD		

## Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. Tännler Heinz, Betschart Karl und Durrer Hans. Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung (Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung) 13.12.2000 (857.1 – 10399)	25.01.2001 SD		
2. Raumplanungskommission. Wiederaufnahme der Option «Halbanschluss Ammannsmatt mit Freihaltung der General-Guisan-Strasse» 20.11.2000 (853.2 – 10393)	25.01.2001 BD		
3. Hohler Christoph. Gesetzliche Grundlage für Mindestlöhne 18.12.2000 (856.1 – 10398)	25.01.2001 VD	856.2 – 10490	05.07.2001 Nichterheblicherklärung
4. Stuber Sophie und Schmid Moritz. Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen 08.01.2001 (863.1 – 10413)	25.01.2001 DI	863.2 – 10679	29.11.2001 Erheblicherklärung
5. Hofer Buser Käty und Stadelmann Diana. Schaffung eines Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendschutz- fragen 19.01.2001 (865.1 – 10419)	22.02.2001 DI	865.2 – 10696	29.11.2001 Nichterheblich- erklärung/teilweise Nichteritreten
6. Tännler Heinz und Gretener Karl. Anerkennung der AndreasKlinik als öffentlich subventioniertes Spital 19.01.2001 (867.1 – 10422)	22.02.2001 GD		
7. Schmid Moritz und Betschart Karl. Optimierte Spital- versorgung 31.01.2001 (870.1 – 10436)			22.02.2001 nicht überwiesen und als erledigt abgeschrieben
8. Lang Josef. Achtung der Glaubens- und Gewissens- freiheit beim Steuergesetz und für die Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften 05.02.2001 (872.1 – 10443)	22.02.2001 FD		

## Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
9. Ithen Anne und Marty Josef, Sanierung des Bostadelerweihers 05.02.2001 (871.1 – 10442)	22.02.2001 BD		
10. Helfenstein Georg, «Freie Fahrt für Schülern» 06.02.2001 (876.1 – 10448)	22.02.2001 DBK	876.2 – 10676	29.11.2001 Nichterheblicherklärung
11. Rust Karl, Zukunft des sich wandelnden Werkplatzes Zug/Zentralschweiz mit einer angepassten Berufsausbildung und -weiterbildung 08.02.2001 (877.1 – 10449)	22.02.2001 VD		
12. Rust Peter, Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 12.02.2001 (875.1 – 10447)	22.02.2001 FD	949.2/875.2 – 10716	29.11.2001 Erheblicherklärung: Bemessungsgrundlage Vorjahreswerte sowie tatsächlich eingegangene Vorjahressteuern. Nichterheblicherklärung: Zusätzliche Ausgleichsleistungen Gemeinden Region 3 (ROK). Kennnisnahme als Zwi-bericht und Behandlung bei Umsetzung Motion Beat Villiger (949.1 – 10692): Überschuss im übernächsten Jahr zur Steuerfussenkung
13. Zeberg Josef, Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien bezüglich Fachausbildung) 29.03.2001 (893.1 – 10508)	26.04.2001 BD	893.2 – 10624	27.09.2001 Erheblicherklärung

## Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
14. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien bei Malerarbeiten) 29.03.2001 (892.1 – 10507)	26.04.2001 BD	892.2 – 10624	27.09.2001 Erheblicherklärung
15. Häusler Konrad. Realisierung einer Busverbindung zwischen den Berggemeinden 29.03.2001 (891.1 – 10506)	26.04.2001 VD		
16. Prodolliet Jean-Pierre. Aktionsprogramm zur Förderung preisgünstiger Wohnungen 26.04.2001 (897.1 – 10529)	30.05.2001 VD		
17. Prodolliet Jean-Pierre. Rückstellung aus dem Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2000 zugunsten der Förderung preisgünstiger Wohnungen 26.04.2001 (898.1 – 10530)	30.05.2001 FD		05.07.2001 Nichterheblicherklärung
18. Lustenberger-Seitz Anna. Langfristige Sicherung des Zuger Ferienpasses 03.05.2001 (899.1 – 10531)	30.05.2001 DI		
19. Tännler Heinz. Schaffung der gesetzlichen Grundlage für den Bezug von unabhängigen Fachpersonen (Drittstellen) zur Unterstützung aller Strafrechtsbehörden im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität 09.05.2001 (903.1 – 10548)	30.05.2001 Obergericht	903.2 – 10734	20.12.2001 Nichterheblicherklärung
20. Käch Guido. Verbindungsstrasse Zyrhus Hünenberg zur Hünenbergerstrasse als Kantonsstrasse in den Teilrichtplan Verkehr 18.05.2001 (910.1 – 10567)	30.05.2001 BD		
21. Studerus Konrad, Pezzatti Bruno und Fährdrich Bürger Rosemarie. Vernünftiger und gerechter Finanzausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug 31.05.2001 (916.1 – 10584)	28.06.2001 FD		

## Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
	<i>Regierungsrat:</i>	<i>Regierungsrat:</i>	
22. Weichert Manuela. Unterstützung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes 31.05.2001 (917.1 – 10589)	28.06.2001 DI		
23. Meyer Marcel, Rust Karl und Schlumpf Hans Peter. Sofortmassnahmen zur Behebung des Deponienotstandes bei Aushubmaterial und Bauabfällen 18.06.2001 (927.1 – 10618)	28.06.2001 BD		28.06.2001 Erheblicherklärung von Ziff. 1, 2, 3a (ohne Teilrichtplan Abbau- und Rekul.) und von Ziff. 4 (ohne Teilrichtplan)
24. CVP-Fraktion des Kantons Zug. Regelung der Offenlegung von Interessenbindungen 04.07.2001 (934.1 – 10638)	30.08.2001 SD		
25. Michel Matthias, Lang Josef und Prodolliet Jean-Pierre. Offenlegung der Interessenbindungen über ein öffentliches Register 05.07.2001 (936.1 – 10641)	30.08.2001 SD		
26. Pezzatti Bruno und Pfister Gerhard. Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einführung einer gemässigten Ausgabenbremse 05.07.2001 (938.1 – 10643)	30.08.2001 SD (Mittbericht FD)		
27. Tännler Heinz und Durrer Hans. Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt 07.08.2001 (939.1 – 10656)	30.08.2001 DI		
28. SVP-Fraktion. LSVA-Einnahmen und deren Verwendung 16.08.2001 (943.1 – 10670)	30.08.2001 FD	943.2 – 10727	20.12.2001 Nichterheblicherklärung
29. Tännler Heinz und Grunder Daniel. Totalrevision des Gesetzes über den Gebührentarif im Grundbuchwesen 23.08.2001 (946.1 – 10677)	27.09.2001 DI		

<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
30. Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 30.08.2001 (949.1 – 10692)	27.09.2001 FD	949.2/875.2 – 10716	29.11.2001 Erheblicherklärung
31. Bossard Andreas. Aufwertung der Intensivfortbildung der Lehrkräfte an den gemeindlichen Schulen 30.08.2001 (950.1 – 10693)	27.09.2001 DBK		
32. SVP-Fraktion. Einbürgerung 25.09.2001 (961.1 – 10707)	29.11.2001 DI		
33. Bossard Andreas. Lokale Unterstützung der globalen Aufgabe: «Einsatz für Frieden und Dialog» 22.10.2001 (963.1 – 10717)	29.11.2001 DBK		
34. Bär René, Durrer Hans und Tännler Heinz. Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) 23.11.2001 (972.1 – 10736)	20.12.2001 SD		
35. JPK. Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen 29.11.2001 (974.1 – 10743)	20.12.2001 SD		
36. Rust Karl. Steuerungsmassnahmen zum Staatshaushalt im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich 07.12.2001 (977.1 – 10750)	20.12.2001 FD		

## Allgemeiner Teil

### 3.2.2 Postulate (soweit Anfang 2001 noch nicht im Kantonsrat behandelt)

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. Jans Armin. Personalplafonierung/Sparmassnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug vom 07.05.1992 (7711)	21.05.1992/ 25.06.1992 FD	8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515 691.2 – 10424	01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001 30.05.2001 Nichterheblicherklärung
2. Prodiliet Jean-Pierre. Verwirklichung von Sonnenenergienutzung und aussergewöhnlichen Energiesparungen beim Pflegezentrum Ennetsee vom 28.10.1999 (691.1 – 9996)	25.11.1999 BD		
3. Langenegger Beni. Auslandhilfe in Form von materiellen Hilfsgütern anstelle finanzieller Mittel vom 05.12.2000 (849.1 – 10381)	21.12.2000 FD		05.07.2001 Nichterheblicherklärung
<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Überweisung an Regierungsrat:</i>	<i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i>	<i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i>
1. Villiger Beat. Überdachungsprojekt Autobahnabschnitt Baar/Blickensdorf vom 13.09.2001 (958.1 – 10703)	27.09.2001 BD		
2. Tännler Heinz und Durrer Hans. Gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen vom 19.09.2001 (959.1 – 10704)	29.11.2001 SD		

## 3.2.3 Interpellationen

<i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Steinhauser FDP-Kantonsräte. Verkehrsplanung 01.09.1999 (705.1 – 9948)	30.09.1999 BD	10138/10515	Zwi-bericht 29.06.2000/ 05.07.2001
2. Nussbaumer Kurt und Pfister Gerhard. Bojenfelder auf den Zuger Seen 23.05.2000 (780.1 – 10182)	29.06.2000 BD	780.2 – 10394	30.05.2001
3. CVP-Fraktion. Stand der Abklärungen im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung des Verhältnisses Kantonspolizei / Stadtpolizei 26.06.2000 (798.1 – 10234)	06.07.2000 SD	798.2 – 10510	26.04.2001
4. Alternative Fraktion. Gefährdung durch «Kampfhunde» 03.07.2000 (799.1 – 10240)	31.08.2000 GD	799.2 – 10481	30.05.2001
5. Alternative Fraktion. Darlehen des Kantons Zug an die private AndreasKlinik in Cham 06.07.2000 (803.1 – 10248)	31.08.2000 GD	803.2 – 10432	22.02.2001
6. Schlumpf Hans Peter und Morelli Paul. Handhabung der Submissionsrichtlinien bei der Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen durch den Kanton 06.07.2000 (805.1 – 10250)	31.08.2000 BD	805.2 – 10431	30.05.2001
7. Eder Joachim. Referendum bei Ausgabenbeschlüssen. Zusammenrechnungspflicht bei mehreren Krediten 31.08.2000 (815.1 – 10295)	28.09.2000 Staka	815.2 – 10499	30.08.2001
8. Betschart Karl. «Neues Kommando Kapo Zug» 02.10.2000 (828.1 – 10334)	26.10.2000 SD	828.2 – 10607	28.06.2001
9. Bossard Andreas. Beheizung von Aussenschwimm- bädern 03.10.2000 (829.1 – 10335)	26.10.2000 BD	829.2 – 10456	30.05.2001

## Allgemeiner Teil

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
10. Wyss Ruth, Furler Studer Yvonne, Weichelt Manuela und Prodolliet Jean-Pierre. Situation in der Klinik Meisenberg 13.10.2000 (835.1 – 10346)	26.10.2000 GD	835.2 – 10461	05.07.2001
11. SVP-Fraktion. Einbürgerungsgesuche 17.10.2000 (837.1 – 10348)	30.11.2000 DI	837.2 – 10375	29.03.2001
12. Käty Hofer Buser. Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet 17.10.2000 (836.1 – 10347)	30.11.2000 SD		
<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Ulmann Heinrich. Kreuzung Oberwil, Cham 20.12.2000 (858.1 – 10402)	25.01.2001 BD	Mündlich	25.01.2001
2. Michel Matthias. Kulturzentrum Galvanik Zug 21.12.2000 (859.1 – 10403)	25.01.2001 DBK	Mündlich	25.01.2001
3. Ulmann Heinrich. Liegenschaften des Kantons Zug im Finanzvermögen 03.01.2001 (862.1 – 10412)	25.01.2001 FD	862.2 – 10578	30.08.2001
4. Eder Joachim. Warte- und Flugräume in der Luft rund um den Flughafen Zürich 15.01.2001 (864.1 – 10415)	25.01.2001 VD	864.2 – 10446	30.05.2001
5. Bär René und Durrer Hans. Information über den Vertrag zwischen den SBB und dem Regierungsrat bezüglich der Benützung der Gleise für die Stadtbahn 1. Etappe 22.01.2001 (866.1 – 10420)	22.02.2001 VD	866.2 – 10438	22.02.2001

## Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erledigt am:</i>
6. Arnold Jost. Stundenplan-Gestaltung und Zukunft des Faches «Handwerkliches Gestalten» in Primarschulen 22.02.2001 (879.1 – 10459)	29.03.2001 DBK	Mündlich	29.03.2001
7. Lustenberger-Seitz Anna und Wyss Ruth. Zukunft des Werkplatzes Zug 01.03.2001 (881.1 – 10463)	29.03.2001 VD	Mündlich	29.03.2001
8. Tännler Heinz. Spitalbetriebe Baar-Zug AG 02.03.2001 (880.1 – 10462)	29.03.2001 GD	Mündlich	29.03.2001
9. SVP-Fraktion. LSVA-Mehrnahmen und deren Verwendung 28.03.2001 (890.1 – 10502)	26.04.2001 FD	Mündlich	26.04.2001
10. Tännler Heinz. Kollegialitätsprinzip im Regierungsrat 11.05.2001 (906.1 – 10551)	30.05.2001 Landammann	Mündlich	30.05.2001
11. Alternative Fraktion. Vernehmlassung Fernmeldegrundversorgung 11.05.2001 (905.1 – 10550)	30.05.2001 VD	Mündlich	30.05.2001
12. Granziol Leo, Villiger Beat, Tännler Heinz und Schlumpf Hans Peter. Neugestaltung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) 18.05.2001 (909.1 – 10566)	30.05.2001 FD	Mündlich	30.05.2001
13. Meyer Marcel und Rust Karl. Sofortmassnahmen für Teiltrichplanrevision und Korrekturen bei der Fehlplanung für Bauabfälle 21.05.2001 (911.1 – 10568)	30.05.2001 BD	Mündlich	30.05.2001
14. Bossard Andreas. Weiteres Vorgehen in Sachen Theaterhaus 05.06.2001 (918.1 – 10590)	28.06.2001 BD	Mündlich	28.06.2001
15. Hotz Andreas. Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber 08.06.2001 (923.1 – 10608)	28.06.2001 FD	Mündlich	28.06.2001

## Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>Erliegt am:</i>
16. Käch Guido. Umgestaltung und Umnutzung der General-Guisan-Strasse in Zug (Teilstück Stadion Allmend bis zur Lorzenbrücke) 20.06.2001 (928.1 – 10619)	05.07.2001 BD	Mündlich	05.07.2001
17. Eder Joachim. Konkrete Umsetzung und allfällige Konsequenzen der Forderungen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Kanton Zug 22.06.2001 (929.1 – 10620)	05.07.2001 DBK		
18. Wirth Ueli. Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn im Emnetsee 09.08.2001 (941.1 – 10665)	30.08.2001 BD	Mündlich	30.08.2001
19. Tännler Heinz und Grunder Daniel. Situation beim Grundbuchinspektorat 27.08.2001 (947.1 – 10678)	27.09.2001 DI	947.2 – 10731	20.12.2001
20. Ebinger Michel. Gewalt verdient keine Toleranz 06.09.2001 (956.1 – 10701).	27.09.2001 DI		
21. Tännler Heinz, Durrer Hans und Rust Peter. Entlöhnung von Spitalpersonal der SBZ AG 11.09.2001 (957.1 – 10702)	27.09.2001 GD	957.2 – 10719	20.12.2001

### 3.2.4 Kleine Anfragen

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>RRB (Regierungsratsbeschluss) – OGE (Obergerichtsentscheid):</i>
1. Tännler Heinz. Lösungsvarianten für die Andreaklinik Cham Zug und Darlehen für das Jahr 2000 von Fr. 900 000.–	21.12.2000	868.1 – 10433	RRB 30.01.2001

<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Vorlage Nr.:</i>	<i>RRB (Regierungsratsbeschluss) – OGE (Obergerichtsentscheid):</i>
1. Arnold Jost. Zeitpunkt der Eröffnung der A4 durch das Knonaeramt	04.01.2001	878.1 – 10457	RRB 20.02.2001
2. Eder Joachim. Verweigerung der Bekanntgabe des Geburtsdatums von Jubilaren an ideale Institutionen	17.04.2001	904.1 – 10549	RRB 08.05.2001
3. Gaier Beatrice und Meienberg Eugen. Belagserneuerung Umfahrungsstrasse und Hinterbergstrasse Steinhausen im Juni 2001	05.06.2001	931.1 – 10622	RRB 26.06.2001
4. Tännler Heinz und Betschart Karl. Einführung des EDV-Programmes INES bei der kantonalen Steuerverwaltung	07.08.2001	951.1 – 10694	RRB 04.09.2001

### 3.2.5 Petitionen

<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Bericht Regierungsrat:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Vonesch Xaver, Steinhausen, Standesinitiative	23.03.2000 Überweisung an den Regierungsrat SD	932.1 – 10632	30.08.2001

<i>B. Eingänge 2001:</i>			
	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Bericht Regierungsrat:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Eigenmann Friedrich, Baar. Sanierung von Kantonsstrassen	30.08.2001		Direkt erledigt am 07.09.2001
	Überweisung an BD		
2. Infoverein Elektrosmog Zug. «Gefahr Mobilfunk»	30.08.2001		
	Überweisung an JPK		
3. Altorfer Felix, Unterägeri. Psychopharmaka an Kinder	30.08.2001		
	Überweisung an JPK		
<b>3.2.6 Aufsichtsbeschwerden</b>			
<i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i>			
	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Bericht Regierungsrat:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. WWF Zug gegen die Baudirektion des Kantons Zug. Perimeter beim Kiesabbaugebiet Hintertann-Winzenbach	27.06.2000 und 26.10.2000	16.08.2000 (811.1 – 10261)	05.07.2001
	Überweisung an JPK	26.09.2000 (811.2 – 10323)	
		05.06.2001	
		(811.3 – 10610)	
2. Leibacher Friedrich gegen Regierungsrat Bisig Robert	30.11.2000	20.04.2001	30.05.2001
	Überweisung an JPK	(900.1 – 10532)	

## Allgemeiner Teil

<i>B. Eingänge 2001:</i>	<i>Eingang Kantonsrat:</i>	<i>Bericht Regierungsrat:</i>	<i>Erledigt am:</i>
1. Gloor Max, Seon, gegen die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte vom 06.02.2001	22.02.2001	04.09.2001	27.09.2001
2. Ergänzende Aufsichtsbeschwerde Leibacher Friedrich gegen den Gesamtregierungsrat, die Justizprüfungs-kommission des Obergerichts, verschiedene Richter und Untersuchungsrichter 09.03.2001	Überweisung an JPK (954.1 – 10699) 29.03.2001	20.04.2001	30.05.2001
3. Eggenberger Hans-Peter, Bostadel Menzingen, gegen die Interkantonale Strafanstalt Bostadel Menzingen	26.04.2001	05.06.2001	05.07.2001
4. Schudel Martin, Unterägeri, gegen den Beschluss des Regierungsrates vom 14.07.1998: Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot	Überweisung an JPK (924.1 – 10609) 30.05.2001	04.09.2001	27.09.2001
5. Aufsichtsbeschwerde an den Kantonsrat: Direkte Weiterleitung an die zuständige Behörde	Überweisung an JPK (955.1 – 10700)	05.06.2001 (925.1 – 10611)	05.07.2001
6. Schadenersatzforderungen von Ziger Othmar, Winterthur, vom 05.07.2001, gegen den Kanton Zug und gegen die Stadt Zug im Zusammenhang mit einer fürsorglichen Freiheitsentziehung	30.08.2001 Überweisung an JPK und von dort an DI		Direkt erledigt am 05.09.2001

## 3.2.7 Erheblich erklärte, Anfang 2001 noch nicht erledigte Motionen (M) und Postulate (P)

	Erheblich am:	Direktion:	Erledigt durch:
1. Moos Ernst. Totalrevision des Gesetzes über den Markt- und Hausierverkehr 22.06.1982, M (4902; 6547)	06.04.1989	SD	
2. Wyss Urs B. Verankerung der Patientenrechte auf Gesetzesstufe 13.04.1989, P (6915)	29.03.1990	GD	30.08.2001 als erledigt abgeschrieben
3. Rust Peter. Ausbau der Kantonsstrasse 25b, Zug – Walchwil 26.06.1989, M (7504)	31.10.1991	BD	
4. Gugler Toni. Kantonales Renaturierungsprogramm für Fliessgewässer 23.05.1991, M (7533)	28.11.1991	BD	
5. Moos Xaver. Unterirdische Erstellung des Knotens Lüssi der in Projektierung befindlichen Ost-West-Umfahrung Zug 26.03.1992, M (7681; 44.2 – 8016)	27.05.1993	BD	
6. Werder Bruno. Durchgangszug für Jenische 06.11.1992, M (7895; 66.2 – 8056)	24.06.1993	BD	
7. Kommission. «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr» 14.06.1993, M (81.1 – 8104; 81.2 – 8269)	24.03.1994	SD	
8. Hotz Franz. Persönlichkeitsschutz bei medizinischen Untersuchungen 06.10.1993, P, vorher Motion; (104.1 – 8170; 104.2 – 8289)	28.04.1994	GD	30.08.2001 als erledigt abgeschrieben
9. Bossard Andreas. Vereinfachung des Verfahrens bei der Einführung des Ausländerstimmrechts in den Kirchgemeinden 17.01.1994, M (129.1 – 8252; 129.2 – 8311)	28.04.1994	DI	

Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
10. Stawiko. Koordinierte Weiterbearbeitung der Stadtumfahrungsprojekte 11.05.1995, M (260.1 – 8462)	BD	
11. Tschofen Bruno. Provisorische Eröffnung der N4 im Raum Bibersee-Knonau 07.04.1995, M (248.1 – 8617; 248.2 – 8679)	BD	
12. Kommission. Volksinitiative für ein familienfreundliches Steuergesetz im Kanton Zug 07.07.1995, M (222.2 – 8685 Anhang)	FD	Bei Steuergesetzdebatte am 25.05.2000 durch Beschluss des Rates NICHT abgeschlossen. Zwi-bericht Nr. 336.2 – 9095 wird am 30.01.1997 z.K. genommen
13. Stawiko. Weiterführung der zugerischen Spitalplanung 14.02.1996, M (336.1 – 8838)	GD	
14. Ackermann Jeanette. Velobrücke über die Zugerstrasse zwischen Alpenblick und Kollermühle 12.09.1995, P, vorher Motion (291.1 – 8713; 291.2 – 8789)	BD	
15. FDP-Fraktion. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden 17.03.1994, M (142.1 – 8302; 142.2 – 8863)	FD	
16. Kommission. Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei 01.09.1994, M (185.1 – 8458; 185.2 – 8874)	SD	Zwi-bericht 185.3 – 9202 am 03.07.1997 z. K. genommen/ Zwi-bericht 185.7 – 9851 am 24.06.1999 z. K. genommen
17. Stawiko. Aufgabenteilung im Bereich Heime 04.07.1996, M (383.1 – 8985)	DI	
18. Hobler Christoph. Radstrecken ins Ägerital 07.08.1995, M (282.1 – 8690, 254.2 – 8974)	BD	

## Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
19. Rust Peter. Mehr marktwirtschaftlicher Wettbewerb, mehr Ökologie und mehr Gemeindeautonomie bei der Ablagerung von sauberem Aushubmaterial 22.11.1996, M (412.1 – 9091; 412.2 – 9188; 412.3 – 9283)	BD	Zwi–bericht 412.4 – 10340 am 26.10.2000 z. K. genommen
20. Straub Christoph. Stärkung der politischen Steuerung und Aufsicht durch das Parlament 16.01.1998, M (518.1 – 9408; 518.2 – 9754)	Kom. Eder Parl.reform SD	
21. Frigo Markus. Einführung des Majorz-Wahlverfahrens für die Mitglieder des Regierungsrates und der Gemeinderäte 27.11.1998, M (608.1 – 9742; 608.2 – 9770)	DI	25.01.2001 als erledigt abgeschrieben
22. Bossard Andreas. Vorbereitung der Zentenarfeier im Jahre 2002 02.06.1998, P (569.1 – 9536; 569.2 – 9825)	SD	30.08.2001 als erledigt abgeschrieben
23. Raumplanungskommission. Teilrichtplan Verkehr 16.09.1999, M (711.1 – 9966)	BD	
24. Werder Bruno. Raumpfählhaltung für die Stadtbahn im kant. Verkehrsrichtplan in der Gemeinde Cham 29.01.1998, M (526.1 – 9426; 526.2 – 9946)	BD	
25. Kommission «Teilrevision Personalgesetz» betreffend Einführung eines leistungsabhängigen Entlöhnungssystems für das gesamte Staatspersonal vom 26.05.1999, M (666.1 – 9864)	FD	Fristerstreckung 666.2 – 10645, 30.08.2001
26. Eder Joachim. Ausrichtung kantonalen Beiträge an Organisationen der privaten Alters- und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundessubventionen 14.05.1998, M (564.1 – 9518; 564.2 – 10029)	DI	

## Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
27. Eder Joachim. Sportförderungsgesetz im Kt. Zug 11.03.1999, M (639.1 – 9802; 639.2 – 10064)	DBK	
28. Häusler Konrad. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an den öffentlichen Schulen des Kantons Zug 29.07.1999, M (692.1 – 9917; 692.2 – 10205)	DBK	29.11.2001 als erledigt abgeschrieben
29. Strassenbaukommission und Staatswirtschaftskommission betreffend Kantonsstrassenplanung (Nordzufahrt) 29.06.2000, M (800.1 – 10242)	BD	28.06.2001 als erledigt abgeschrieben
30. Villiger Beat. Änderung des Personalgesetzes und des Pensionskassengesetzes 01.06.1999, M (670.1 – 9874; 670.2 – 10266)	FD	
31. Rust Karl, Grüter Heinz und Wismer Willi. Anpassung der Bahninfrastruktur 07.07.2000, M (806.1 – 10251; 806.2 – 10297)	VD	
32. Zeberg Josef. Schif im Zugersee 10.06.1999, M (676.1 – 9885; 676.2 – 10045)	BD	
33. Villiger Werner und Betschart Karl. Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und die Öffnungszeiten der Geschäfte vom 25.05.2000, M (786.1 – 10196; 786.2 – 10278)	VD	
34. Rust Karl. Raumwirksame Massnahmen und Ergänzungen des Siedlungsgebietes der S-Bahn/Stadtbahn Zug 1. Etappe 01.06.2000, M (797.1 – 10229; 797.2 – 10341)	BD	

## Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
35. Kommission für Spitalfragen. Beschleunigung der Planung und Realisierung des Zentralspitals in Baar 12.10.2000, M (834.1 – 10345)	BD	
36. Döbeli Martin. Konzept für die Langzeitpflege und Rehabilitation im Kanton Zug 26.08.1999, M (699.1 – 9934; 699.2 – 10298)	GD	
37. Hohler Christoph. Stärkere Verbilligung von Krankenkassenprämien 30.08.1999, M (702.1 – 9943; 702.2 – 10317)	GD	
38. Rust Karl und Schlumpf Hans Peter. Strategie für die Einführung einer wirkungsorientierten Zuger Verwaltungsführung 31.01.2000, M (744.1 – 10078; 744.2 – 10325)	FD	
39. Rust Peter. Kostenexplosion im Bereich der Informatik 16.12.1999, M (734.1 – 10053; 734.2 – 10324)	FD	
40. Grunder Daniel und Nussbaumer Rolf. Revision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge 01.02.2000, M (747.1 – 10087; 747.2 – 10390)	DBK	
41. Wicky Vreni. Schulunterstützungszentrum 29.03.2000, M (763.1 – 10128; 763.2 – 10489)	DBK	
42. Meyer Marcel, Rust Karl, Schlumpf Hans Peter. Sofortmassnahmen zur Behebung des Deponienotstandes bei Aushubmaterial und Bauabfällen 18.06.2001, M (927.1 – 10618; 927.2 – 10738)	BD	Teilweise Erheblich- erklärung, Ziff. 1., 2., 3a, 4 ohne Teilrichtplan Kiesabbau und Rekultivierung

## Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
43. Erweiterte Justizprüfungskommission. Voraussetzungen für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht 13.03.2000, M (762.1 – 10127; 762.2 – 10468)	Ober-, Verwaltungsgesamtgericht; DI BD	28.06.2001
44. Kommission. Verkehrssicherheit und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr im Gebiet Bösch, Hünenberg (Kommission betreffend ZUWEBE) 21.12.1999, M (736.1 – 10057; 736.2 – 10418)	GD	05.07.2001
45. Eder Joachim. Gesundheitsförderung im Kanton Zug 11.11.1999, M (720.1 – 10013)	DI	30.08.2001
46. Bossard Andreas. Weitere Förderung der Stimmbeteiligung 11.04.2000, M (766.1 – 10137; 766.2 – 10617)	DI	30.08.2001
47. Villiger Beat. Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen 01.12.1997, M (508.1 – 9384; 508.2 – 10616)	DBK	30.08.2001
48. Hohler Christoph. Schulentwicklung im Kanton Zug 15.05.2000, M (777.1 – 10177; 777.2 – 10565)	DBK	27.09.2001 als erledigt abgeschrieben
49. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien Malerarbeiten) 29.03.2001, M (892.1 – 10507; 892.2 – 10624)	DBK	Teilweise Erheblicherklärung Gesamtplanung und verstärkte Kommunikation 27.09.2001

## Allgemeiner Teil

<i>Erheblich am:</i>	<i>Direktion:</i>	<i>Erledigt durch:</i>
50. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien Fachausbildung) 29.03.2001, M (893.1 – 10508; 893.2 – 10624)	BD	
51. Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 30.08.2001, M (949.1 – 10692; 949.2 – 10716)	FD	
52. Rust Peter. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 12.02.2001, M (875.1 – 10447; 875.2 – 10716)	FD	
53. Stuber Sophie und Schmid Moritz. Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen 08.01.2001, M (863.1 – 10413; 863.2 – 10679)	DI	

## Allgemeiner Teil

### 3.3 Verzeichnis der in die amtliche Sammlung aufgenommenen Verordnungen und Beschlüsse

22. Dezember 2000	Anpassung der Mutterschaftsbeiträge an die Preisentwicklung
30. Januar	Verordnung zum Steuergesetz
09. Februar	Ablesetarif zum Steuergesetz vom 25. Mai 2000 (Einkommens- und Vermögenssteuern), Stand 1. Januar 2001
19. Februar	Gegenstandslosigkeit: Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition; KRB über den Beitritt zum Konkordat vom 24. August 1972
27. Februar	Geschäftsordnung des Strafgerichts
01. März	Änderung der Geschäftsordnung des Obergerichts
05. März	Verfügung über die Regelung der Zeichnungsberechtigung in der Direktion des Innern sowie Delegation von Kompetenzen der Direktion des Innern im Bereich des Personalwesens
06. März	Änderung der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz Richtlinien betreffend Kantonsbeiträge an die Freistellung für Schulleitungsaufgaben an den gemeindlichen Schulen Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank
13. März	Regierungsratsbeschluss über die Erhöhung der Kinderzulagen
03. April	Aufhebung der Vollziehungsverordnung betreffend Schlichtungsbehörde in Mietsachen
30. April	Verfügung über die Delegation von Entscheidbefugnissen der Gesundheitsdirektion im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an das Medizinalamt Verfügung über die Delegation von Entscheidbefugnissen der Gesundheitsdirektion im Bereich Landwirtschaft an das Kantonale Veterinäramt
05. Juni	Aufhebung der Verordnung betreffend Wartegeld für freipraktizierende Hebammen vom 4. Juli 1989 / Festsetzung des Wartegeldes für Hebammen
10. Juli	Verordnung über die Berufsvorbereitungsschule
15. Juli	Reglement betreffend Beiträge für die Umstellung auf biologischen Landbau
27. Juli	Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) / Verbandsordnung vom 20. Dezember 1994
24. August	Verfügung betreffend kantonale Hangbeiträge
28. August	Änderung der Verordnung über die Kosten im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht
18. September	Änderung der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz
20. November	Verordnung über die Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten

## Allgemeiner Teil

27. November      Aufhebung von Erlassen, welche mit dem neuen EG Berufsbildung in Widerspruch stehen
04. Dezember      Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal  
Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses über die Kompetenzausscheidung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei  
Änderung des Regierungsratsbeschlusses über den Vollzug des Bundesgesetzes über Ordnungsbussen im Strassenverkehr  
Änderung der Verordnung über die Notorganisation
11. Dezember      Änderung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassen-signalisation
18. Dezember      Änderung der Delegationsverordnung  
Änderung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassen-signalisation  
Reglement über die Organisation und den Betrieb des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums, des Kaufmännischen Bildungszentrums und des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums (Reglement Bildungszentren)  
Reglement über die Höhere Fachschule für Wirtschaft (Reglement HFW)  
Reglement über die Schreiner-Technikerschule Zug (Reglement STZ)
31. Dezember      Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung  
Ausführungsbestimmungen 2 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Regelung der Lehrabschlussprüfungen)

## Allgemeiner Teil

### 4. KANTONSRAT

Im Berichtsjahr gehörten dem Büro des Kantonsrates an: bis 27. September Herbert Arnet, Cham, als Präsident; Anne Ithen, Risch, als Vizepräsidentin; Dorly Heimgartner, Zug, und Sophie Stuber, Risch, als Stimmzählerinnen; ferner von Amtes wegen die Vorsitzenden der fünf Fraktionen. Ab 9. Oktober Christoph Straub, Zug, als stellvertretender Präsident für Herbert Arnet, Eugen Meienberg, Steinhausen, als Stimmzähler für Dorly Heimgartner und Andreas Hotz, Baar, als Vorsitzender der FDP-Fraktion für Joachim Eder.

Der Kantonsrat trat zu 21 Halbtagesitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden statt am: 25. Januar (Vor- und Nachmittagssitzung); 22. Februar (Vor- und Nachmittagssitzung); 29. März (Vor- und Nachmittagssitzung); 26. April (Vor- und Nachmittagssitzung); 30. Mai (Vor- und Nachmittagssitzung); 31. Mai; 28. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 5. Juli (Vor- und Nachmittagssitzung); 30. August (Vor- und Nachmittagssitzung); 27. September; 29. November; 20. Dezember (Vor- und Nachmittagssitzung).

Am 28. Juni stattete die Präsidentenkonferenz des Bündner Grossen Rates dem Zuger Kantonsrat einen Besuch ab. Das Büro des Nationalrates hielt am 30. August sein jährliches Seminar im Regierungsgebäude ab.

Ab 1. Oktober amtete Christoph Straub, Zug, als stellvertretender Präsident (für Herbert Arnet). Am 29. November wählte der Kantonsrat Eugen Meienberg, Steinhausen, (für Dorly Heimgartner) als Stimmzähler.

## Allgemeiner Teil

### 5. REGIERUNGSRAT

Im Berichtsjahr waren die Direktionen wie folgt verteilt:

Direktion	Vorsteher/-in	Stellvertreter/-in
Direktion des Innern	Peter Bossard	Monika Hutter-Häfliger
ab 17. Oktober	Brigitte Profos	Ruth Schwerzmann
Direktion für Bildung und Kultur	Walter Suter	Peter Bossard
ab 17. Oktober	Walter Suter	Joachim Eder
Volkswirtschaftsdirektion	Robert Bisig	Jean-Paul Flachsmann
ab 17. Oktober	Robert Bisig	Hans-Beat Uttinger
Baudirektion	Jean-Paul Flachsmann	Hanspeter Uster
ab 17. Oktober	Hans-Beat Uttinger	Hanspeter Uster
Sicherheitsdirektion	Hanspeter Uster	Walter Suter
ab 17. Oktober	Hanspeter Uster	Walter Suter
Gesundheitsdirektion	Monika Hutter-Häfliger	Ruth Schwerzmann
ab 17. Oktober	Joachim Eder	Brigitte Profos
Finanzdirektion	Ruth Schwerzmann	Robert Bisig
ab 17. Oktober	Ruth Schwerzmann	Robert Bisig

Beim Attentat verloren drei Mitglieder das Leben, nämlich Peter Bossard, Jean-Paul Flachsmann und Monika Hutter-Häfliger. Als Landammann amtierte Hanspeter Uster, als Statthalter Peter Bossard bis zum Hinschied vom 27. September.

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr folgende Diplomaten zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen: am 19. Februar den tschechischen Botschafter Jaroslav Sedivy; am 1. März die Botschafterin der Republik Indonesien, Tati Sumiyati Darsoyo; am 5. März den kanadischen Botschafter John J. Noble; am 7. Juni den amerikanischen Botschafter J. Richard Fredericks.

Am 19. Juni tagte das Domkapitel des Bistums Basel in Zug. Anschliessend wurden die Tagungsteilnehmer vom Regierungsrat empfangen und zum Mittagessen eingeladen.

## Allgemeiner Teil

### 6. STAATSKANZLEI

Die von der Staatskanzlei geführte Überweisungskontrolle weist 689 (887) Geschäftsnummern auf.

Beglaubigungen wurden 9774 (8156), davon 6246 (5534) Apostillen, vorgenommen, die Fr. 116 643.– (Fr. 105 944.–) einbrachten.

Pässe wurden im Berichtsjahr 4795 (3896) ausgestellt; verlängert wurden 6661 (7389) Pässe, während 340 (1073) Kindereinträge in die Pässe der Eltern vorgenommen wurden. Die Passgebühren ergaben Fr. 441 369.– (Fr. 420 993.–).

Das Amtsblatt wies 7107 (6804) Publikationen auf.

Dem Kantonsrat wurden 347 (374) Vorlagen zugestellt. Das Protokoll des Kantonsrates umfasst 1956 (1176) Seiten und weist 865 (563) Geschäftsnummern auf.

Das Protokoll des Regierungsrates weist 953 (1096) Geschäfte auf und umfasst 410 (441) Seiten mit 780 (849) Beilagen.

Die Büromaterialzentrale besorgte den Einkauf von Büromaschinen und Büromaterialien im Werte von Fr. 396 908.– (Fr. 426 415.–), wovon Fr. 81 132.– (Fr. 118 062.–) auf Büromaschinen entfielen.

An den Büromaterialien partizipierten auch die kantonalen Schulen, die kantonale Ausgleichskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse mit Fr. 55 150.– (Fr. 44 247.–).

### 7. KONFERENZ DER DIREKTIONSSEKRETÄRE (KDS)

Die KDS hat an 6 Sitzungen verschiedene verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung behandelt. Die wichtigsten werden im Folgenden aufgeführt.

Die KDS

- diskutierte das weitere Vorgehen bezüglich Pilotversuch zu einer Wirkungsorientierten Verwaltungsführung.
- bereitete ein Merkblatt zur Jahresarbeitszeit für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung vor.
- besichtigte die Räumlichkeiten des Informationstechnik-Leistungszentrum und erörterte mit der Leitung technische und organisatorische Fragen.
- legte einheitliche Pensionierungsschreiben, Schreiben bezüglich Dienstjubiläen, Austrittsschreiben inkl. damit verbundene Medienmitteilungen fest.

## Allgemeiner Teil

- erörterte die juristischen Modalitäten bei Kündigungen durch Mitarbeitende und durch den Kanton.
- verfeinerte die administrativen Schnittstellen zwischen Direktionen, Regierungsrat und Parlamentsdienst der Staatskanzlei.
- erörterte die unterschiedlichen Regelungen der Zeichnungsberechtigung in den Direktionen.
- liess sich über den Neuen Finanzausgleich und die möglichen Auswirkungen auf den Kanton orientieren.
- überarbeitete den ersten Entwurf des neuen Handbuches betreffend Personalgeschäfte.
- diskutierte mit dem Sachverständigen der Volkswirtschaftsdirektion die Auswirkungen der bilateralen Verträge auf die Verwaltung (Rechtsprechung, Vollzug, Strukturen).
- liess sich über den neusten Stand der Revision des Teilrichtplanes Verkehr orientieren.
- diskutierte Vor- und Nachteile eines jährlichen Amtsleiterinnen- und Amtsleitertreffens.
- erörterte das interne Informationsmanagement bei der kantonalen Verwaltung (Intranet).
- liess sich von der kantonalen Datenschutzstelle über den Aufbau des öffentlichen Registers über die Datensammlungen orientieren und diskutierte das diesbezügliche Vorgehen.
- liess sich vom Leiter der Arbeitsgruppe «Sicherheit» über den Stand der Umsetzungsarbeiten orientieren.
- diskutierte den zeitlich befristeten Einsatz von Arbeitslosen des VAM bei der kantonalen Verwaltung und das diesbezügliche Vorgehen.
- erörterte ein Gutachten über die Einschränkung von Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten im Verwaltungsverfahren.

## 8. INTERNET

Im Berichtsjahr sind über 30 Ämter bzw. Internetauftritte neu auf das weltweite Netz aufgeschaltet worden, obwohl die Prioritäten nach dem 27. September (Attentat) vielerorts neu definiert werden mussten. Mit diesen rund 30 Aufschaltungen ist die geplante Anzahl Neuauftritte auch im Berichtsjahr übertroffen worden. Ein Beispiel für das weltweite Interesse am Geschehen im Kanton Zug ist folgende Tatsache: In der Woche nach dem Attentat haben gleich-

## Allgemeiner Teil

viel Personen auf unsere Site zugegriffen wie sonst während 2 Monaten, nämlich über 80 000.

Auszug aus der detaillierten Online-Statistik unter [www.zug.ch](http://www.zug.ch):

	Jan.–Dez. 2000	Jan.–Dez. 2001
Anzahl der erfolgreichen Hits auf die gesamte Site	1 572 492	2 543 097 (+62%)
Anzahl der Seitenimpressionen	868 085	1 482 755 (+71%)
Anzahl der Anwendersitzungen	55 760	93 057 (+67%)
Mittlere Länge einer Anwendersitzung	0:19:09	0:13:17 (–31%)
Gesamte Besuchsdauer auf unserer Site in Stunden	17 566	19 395 (+10%)

## 9. STAATSARCHIV

### 9.1 *Besonderes*

Projektleitung und Projektbegleitung für die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung «Konsul» beim Parlamentsdienst, bei der Regierungsratskanzlei, den sieben Direktionssekretariaten und der Staatskanzlei haben das Staatsarchiv im Berichtsjahr intensiv in Anspruch genommen.

Die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung hat im Wesentlichen zum Ziel, die Effizienz und die Transparenz der öffentlichen Verwaltungstätigkeit zu steigern. Es muss möglich sein, die Geschäftstätigkeit zu überblicken, Bearbeitungsstände und Fristen zu kontrollieren, Entscheidungswege nachzuvollziehen und gesuchte Unterlagen rasch aufzufinden. Die elektronische Geschäftsverwaltung umfasst zwei Elemente – die Geschäftskontrolle und das Geschäftsverzeichnis. Die Geschäftskontrolle ist ein operatives Führungsinstrument, das den Geschäftsverlauf in der Bearbeitungsphase planen und terminieren und die wesentlichen Bearbeitungsschritte strukturieren hilft. Nach Abschluss des Geschäfts macht die Geschäftskontrolle den Werdegang der Entscheidung in wichtigen Punkten nachvollziehbar. Das Geschäftsverzeichnis ist ein Organisationsinstrument für die Bildung von Geschäftsdossiers und für deren zweckmässige Ablage sowie ein effizientes elektronisches Findmittel für die rasche Informationssuche. Aus «Konsul» heraus lassen sich die zentralen Office-

## Allgemeiner Teil

Funktionen aufrufen; in «Konsul» produzierte Dokumente werden automatisch dem jeweiligen Geschäft angegliedert und in ein Dokumentenverzeichnis eingestellt. Die Hauptinformationen des Geschäftsverzeichnisses werden für die automatische Beschriftung der Dossierumschläge verwendet. Im Verkehr zwischen den Direktionen und der Staatskanzlei können Dokumente bzw. Geschäfte auf elektronischem Wege überwiesen und in die jeweils andere Geschäftsverwaltung integriert werden. Nach Abschluss eines Geschäfts und nach einer bestimmten Verweildauer in der Ablage bzw. im Vorarchiv der aktenuführenden Stelle werden die physischen Dossiers ins Staatsarchiv überführt; das dazugehörige Geschäftsverzeichnis wird auf elektronischem Weg aus «Konsul» via definierte Schnittstelle in die Archivdatenbank des Staatsarchivs eingespielen.

In den Direktionssekretariaten, bei der Staatskanzlei und bei einigen weiteren Ämtern sind über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit «Konsul» ausgerüstet. Die volle Produktivität mit intensiv genutzter Überweisungs- und Rücküberweisungsmöglichkeit zwischen Regierungskanzlei und Direktionen wird Mitte 2002 erreicht sein. Die weitere Verbreitung von «Konsul» auf tiefere Stufen innerhalb der einzelnen Direktionen ist eine Zielsetzung der nächsten Jahre.

Die oberste betriebliche Verantwortung für «Konsul» wird beim Staatsarchiv bleiben (Owner-Funktion). Das grosse Engagement des Staatsarchivs in diesem Projekt ist Ausdruck eines Rollenverständnisses, das sich mit zunehmender Informatisierung der Bürowelt immer stärker akzentuieren muss: Archive müssen zum Nutzen der Verwaltung und zu ihrem eigenen Nutzen ihr Wissen über Informationsverwaltung und über die effiziente Organisation von grossen Informationsmengen dort einbringen, wo die Unterlagenproduktion gestaltet wird. Im Bereich der elektronischen Geschäftsverwaltung geht es noch primär um die Gestaltung von Informationen über die anfallenden Geschäfte. Im bevorstehenden nächsten Schritt wird es darum gehen, die in elektronischer Form abgelegten oder archivierten Geschäfte selbst so zu gestalten, dass eine dauerhafte Archivierung und damit eine Überlieferungsbildung ohne das Medium Papier überhaupt noch möglich ist.

### *9.2 Interner Archivbetrieb*

Die aufwändige Arbeit am Entwurf eines kantonalen Archivgesetzes steht auf der Stufe Staatsarchiv und Staatskanzlei vor dem Abschluss. Im Mitbeteiligungsverfahren haben die kantonale Verwaltung und die ebenfalls betroffenen Gemeinden grundsätzlich positiv reagiert.

Zehn Jahre nach dem Einzug ins Verwaltungsgebäude an der Aa waren die Büroraum- und Arbeitsplatzreserven des Staatsarchivs erschöpft. In einem Total-

umbau wurde die vorhandene Grundfläche neu verteilt. Das neue Raumkonzept darf als geglückt bezeichnet werden. Während der zweimonatigen belastenden Umbauphase wurde der Betrieb so weit als möglich aufrechterhalten.

Der Jahreszuwachs belief sich auf rund 220 Laufmeter Archivalien (u. a. mit grossen Ablieferungen folgender Provenienzen: Steuerverwaltung juristische Personen, Finanzkontrolle, Hochbauamt, Arbeitslosenkasse, Amt für Lebensmittelkontrolle, Psychiatrische Klinik Oberwil). Unter den von privater Seite ans Staatsarchiv übergebenen Beständen seien zwei besonders hervorgehoben: Die Firma Hoffmann-La Roche AG, Basel, deponierte den interessanten Archivbestand von Schloss Buonas und die Geschwister Anna Fässler-Luthiger und Franz Luthiger-Brandenberg, Zug, verkauften dem Staatsarchiv ihr Familienarchiv, das die Ergebnisse einer jahrhundertelangen Sammeltätigkeit enthält, beginnend mit Johann Kaspar Luthiger ab St. Karl (1710–1797), dem einzigen Ammann dieses Zuger Geschlechts, weitergeführt durch Alois und Kaspar Anton Luthiger und abgeschlossen durch den bis ins hohe Alter unermüdlich tätigen Lokalhistoriker Viktorin Luthiger-Holzgang. Der Bestand umfasst einen Zeitraum von mehr als 500 Jahren. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschreibung, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend abrufbar. Für rund 60 Laufmeter Archivalien wurden definitive Detailverzeichnisse erstellt.

Die Archivdatenbank STAR II wurde der Öffentlichkeit via gesicherte Arbeitsstation im Lesesaal direkt zugänglich gemacht. Als nächster Schritt wird die Browserfähigkeit der Datenbank und damit deren Benützbarkeit via Intranet oder Internet realisiert. Die Anforderungen an die Schnittstelle zwischen dem Geschäftsverwaltungsprogramm «Konsul» und der Archivdatenbank sind definiert; ein erster Test verlief erfolgreich.

Die vorarchivische Betreuung der kantonalen Verwaltungsstellen (Bewertung von Unterlagen, Vorbereitung von Ablieferungen, Organisationsberatung) konzentrierte sich stark auf die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung. In sämtlichen Direktionsssekretariaten und auf der Staatskanzlei wurden einfache Registraturpläne erarbeitet und eine strikt geschäftsorientierte Arbeitsweise und Ablage instruiert. Die entsprechenden Analysen führten nebenbei zu klareren Abgrenzungen bestimmter Geschäftsbereiche bzw. Provenienzen.

Die Arbeit der Mikrofilmstelle wurde durch den Umbau zeitweise lahm gelegt. Im Berichtsjahr wurden 44 239 Mikrofilmaufnahmen (77 Rollfilme 35 mm) hergestellt, wovon knapp die Hälfte auf Aufträge kantonalen Amtsstellen und selbstständiger Anstalten des Kantons (Direktion des Innern, Gebäudeversicherung) entfielen, die andere Hälfte auf Verfilmungen von gemeindlichen Überlieferungen (Kirchenbücher der Pfarrei Unterägeri, Rats- und Gemeindeprotokolle der Gemeinde bzw. Bürgergemeinde Baar ab 1640, Rats- und Gemeindeprotokolle der Gemeinde Ägeri bzw. Oberägeri und Unterägeri

## Allgemeiner Teil

ab 1669). Das achtjährige Entwicklungsgerät wurde ersetzt. Das Filmverzeichnis ist nachgeführt. Zu jedem Originalfilm besteht ein Stammbblatt mit Angaben zu Verfilmung, Duplizierung und Ergebnissen der periodischen Qualitätskontrollen.

Die kontinuierliche Restaurierung von gebundenen Archivalien durch eine auswärtige Firma wurde fortgesetzt. Die Benützung des Lesesaals verzeichnet weiterhin steigende Tendenz.

### *9.3 Aussenbeziehungen*

Das Staatsarchiv beriet folgende Gemeinden bei archivischen Ordnungs-, Erschliessungs- und Organisationsarbeiten: Bürgergemeinden Zug, Baar, Cham und Hünenberg, katholische Kirchgemeinden Baar, Cham-Hünenberg, Steinhäusern und Walchwil, Korporation Baar-Dorf. Die Bürgergemeinde Hünenberg hat dem Archiverschliessungsprojekt des Staatsarchivs, das mit einer Bearbeitungszeit von etwa 925 Stunden und Kosten von rund 56 000 Franken rechnet, zugestimmt und den Kredit gesprochen; der Kanton subventioniert die reinen Bearbeitungskosten mit 25 Prozent. Die fachliche Verantwortung liegt beim Staatsarchiv, das auch den Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Die Erschliessung der städtischen Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798, bei der das Staatsarchiv stark engagiert ist, wurde im Jahr 2001 um weitere 1000 Protokollseiten vorangetrieben. Bearbeitet wurden die Gemeindeprotokolle der Jahre 1669–1746. Auf der Archivdatenbank sind mittlerweile inhaltliche Zusammenfassungen von rund 40 000 Protokolleinträgen gespeichert und damit für die Forschung benützbar.

Als Präsident der Schweizerischen Archivrektorenkonferenz war der Staatsarchivar weiterhin stark mit zwei besonders brennenden Problemkreisen beschäftigt: Die in Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers erstellte Studie über eine «Gesamtschweizerische Strategie zur dauerhaften Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen» wird der Öffentlichkeit im März 2002 präsentiert. In Bezug auf die Ausbildungssituation für Archivarinnen und Archivare wurde ein erster Durchbruch erzielt. Die Universität Lausanne wird zusammen mit den Universitäten Bern und Genf im Herbst 2002 erstmals eine zweijährige Nachdiplom-Ausbildung für ein Zertifikat in Archivwissenschaft starten.

Im Rahmen des vom Berufsverband durchgeführten schweizerischen Einführungskurses für angehende Archivarinnen und Archivare bestritt das Staatsarchiv den eintägigen Kursteil über «EDV im Archiv». Für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons Zug wurde ein Kurs angeboten, wie sich Archive für den Geschichtsunterricht an der Schule benützen lassen. Der Internet-Auftritt des Staatsarchivs ist realisiert.

### *9.4 Kommissionsarbeit, Landesgeschichte*

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Aufsichtskommission Talgeschichte Ägerital; Fachkommission Ortsgeschichte Baar; Begleitkommission Zuger Ortsnamenbuch. Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz, von dem ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln heute schon auf dem Internet zugänglich ist ([www.hls.ch](http://www.hls.ch)), bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug. Drei historische Publikationsprojekte werden vom Staatsarchiv geleitet bzw. im Falle von Ägeri fachlich begleitet: die Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 (erscheint im Juni 2002), die zweibändige Talgeschichte Ägerital (erscheint im Frühjahr 2003) und die Erarbeitung eines Forschungskatalogs zur zugerischen Stadt- und Kantongeschichte. Letzterer wird im Frühjahr 2002 vorliegen und als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen von Kanton, Stadt und Gemeinden hinsichtlich eines Forschungsförderungskonzepts zur Geschichte von Stadt und Kanton Zug dienen.

## 10. DATENSCHUTZ

Verfasser: Dr. iur. René Huber, Datenschutzbeauftragter

### *Vorbemerkung*

Hier kann aus Platzgründen nur kurz über die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten (DSB) berichtet werden. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage, Praxis und Umfeld des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, der sei auf den ausführlichen Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Dieser ist im März 2002 erschienen.

Als Informationsquelle steht zudem die Web-Site des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Sie wird mindestens zweimal monatlich aktualisiert: «[www.datenschutz-zug.ch](http://www.datenschutz-zug.ch)». Der DSB verschickt übrigens wichtige Informationen an Abonnierte per E-Mail. Wer sich auf der Web-Site unter der Rubrik «Mailing-Liste» einschreibt, erhält die Kurz-Infos automatisch zugestellt – und ist bezüglich Datenschutz und Datensicherheit immer auf dem Laufenden. Näheres dazu s. hinten Ziff. 10.3.4.

## Allgemeiner Teil

### 10.1 Auftrag

Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind im Datenschutzgesetz (im Folgenden: DSG) umschrieben (§ 19 und § 20 DSG). Aufgrund vieler Anfragen und Gespräche hat sich gezeigt, dass die Verwaltungsmitarbeitenden und die Öffentlichkeit nicht immer richtig informiert sind, «was der DSB genau macht». Darauf wurde im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2000 eingegangen (S. 8/9). Es ist darauf hinzuweisen, dass der DSB nur für die Datenbearbeitung der *kantonalen* und *gemeindlichen Verwaltung* zuständig ist, *nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten*. Dafür ist der Eidg. Datenschutzbeauftragte zuständig.

### 10.2 Ressourcen

#### *Allgemeines*

Im Berichtsjahr betrug das Arbeitspensum des DSB 75%. Seit Mitte Oktober wird das Projekt «Register der Datensammlungen» von Rechtsanwältin Dr. iur. Yvonne Artho im Umfang eines befristeten 20%-Pensums betreut.

Um das DSB-Sekretariat kümmert sich Hildegard Steiner von der Staatskanzlei. Auch für zusätzliche administrative Unterstützung konnte auf die Staatskanzlei zurückgegriffen werden.

Der Stellvertreter des DSB ist Landschreiber Dr. iur. Tino Jorio.

#### *Datensicherheit*

Datensicherheit ist die Grundlage des Datenschutzes. Der DSB ist deshalb auch für diesen Bereich zuständig. Da der DSB als Jurist auf diesem Gebiet nicht über entsprechende vertiefte Kenntnisse verfügt, ist zwingend erforderlich, dass die Datenschutzstelle über eine Informatik-Sicherheitsperson verfügt. Diesbezüglich besteht nach wie vor eine schwerwiegende Lücke – im Berichtsjahr konnte noch keine Verbesserung erzielt werden.

### 10.3 Schwerpunkte

#### 10.3.1 Datensicherheit

##### *Datensicherheitsverordnung*

Das Datenschutzgesetz verpflichtet den Regierungsrat in § 7 Abs. 2 DSG, bis im Dezember Vorschriften über Datensicherheit zu erlassen. Die Finanzdirektion setzte eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines Entwurfes ein (Zusammensetzung: Finanzdirektion/Leitung, kantonale Informatik/ITL, Informatik

Stadt Zug, Staatskanzlei und DSB). Die Arbeitsgruppe entwickelte auf der Grundlage eines ausformulierten Vorschlags des DSB – der über weite Strecken der Regelung des Kantons Zürich entsprach – zu Handen des Regierungsrates einen Entwurf. Es fanden insgesamt 9 Sitzungen statt. Der Regierungsrat konnte diesem Entwurf im Dezember nichts abgewinnen und wies ihn an die Arbeitsgruppe zurück. Der Regierungsrat erachtete den Entwurf als zu perfekte und zu kostenintensive Lösung. Die Arbeitsgruppe wird nun auf diesem Hintergrund noch einmal über die Bücher gehen müssen und dem Regierungsrat bis Ende Juni 2002 einen neuen Entwurf vorlegen.

Es ist zu befürchten, dass hier grosse Abstriche zu massiv geringerer Datensicherheit führen werden – ein Gedanke, der Beunruhigung auslöst. Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Datenmissbrauch, böswillige Hackerangriffe und IT-Sicherheitsprobleme zukünftig nicht abnehmen, sondern im Gegenteil rasant zunehmen. Es dürfte in den nächsten Jahren immer schwieriger werden, den Datenbestand wirkungsvoll vor Angriffen von aussen, aber auch vor Missbrauch von innen zu schützen. Dass ein durchgehend sicheres Datenhandling nicht zum Nulltarif zu bekommen ist, liegt auf der Hand. Die dafür aufzuwendenden Kosten müssen im Verhältnis zum Aufwand des Kantons für die Informatik beziehungsweise zum Staatsaufwand insgesamt gesehen werden, da es sich um ein Thema handelt, das die ganze Verwaltung betrifft.

Bezüglich Datensicherheit dürfen keinerlei Risiken eingegangen werden – geht es doch um die Daten der Zuger Bevölkerung.

### *Sicherheitsüberprüfung der kantonalen Informatik*

Zwischen Herbst 2000 und Frühjahr wurde die Infrastruktur der Zuger Informatik einer grundlegenden Überprüfung durch ein spezialisiertes Unternehmen unterzogen. Fazit der Untersuchung: Das kantonseigene Netzwerk, die Hard- und Softwarekonfigurationen können als sicher betrachtet werden. Mängel zeigten sich auf der Ebene von Organisation und Struktur, insbesondere aber auch beim Wissens- und Bewusstseinsstand der Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Bereich der Datensicherheit muss ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt werden.

### *Fachgruppe Informatik-Sicherheit*

Die im Herbst 2000 eingesetzte Fachgruppe Informatik-Security (Zusammensetzung: Finanzdirektion, kantonale Informatik/ITL, Obergericht, Informatik Stadt Zug und DSB) hat die Aufgabe, das Thema Sicherheit bei der kantonalen Informatik kontinuierlich zu begleiten. Im Frühjahr nahm die Fachgruppe die Umsetzung der Schlussfolgerungen der Sicherheitsüberprüfung an die Hand, um zu veranlassen, dass die festgestellten Mängel behoben werden konnten. Durch das Attentat vom 27. September wurden diese Arbeiten unterbrochen.

## Allgemeiner Teil

### *Verschlüsselung des (Internet-)E-Mail-Verkehrs*

Der Regierungsrat hat bereits am 23. Mai 2000 den zuständigen Stellen den Auftrag erteilt, die Planung zur Chiffrierung von externen E-Mails «unverzüglich aufzunehmen». Dieser Regierungsratsbeschluss ist bei den verantwortlichen Stellen fast ohne Echo geblieben.

Da die Verwaltungsmitarbeitenden somit nach wie vor keine Möglichkeit haben, sichere E-Mails zu versenden, dürfen sie keinerlei Personendaten per Internet-E-Mail versenden.

### *10.3.2 Auskunft und Beratung*

Die Auskunftserteilung und Beratung kantonaler und gemeindlicher Verwaltungen sowie Privater ist eine zentrale Aufgabe des DSB. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht. Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 33 Fälle zu werfen.

Anfragen Privater betreffen immer wieder Anliegen, die im Kern eigentlich nichts mit Datenschutz zu tun haben, sondern richtigerweise durch eine Ombudsstelle untersucht werden müssten. Noch gibt es leider keine Zuger Ombudsstelle. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass dies schon bald ändern könnte, wurden doch im Dezember im Kantonsrat zwei Motionen zur Schaffung einer Ombudsstelle eingereicht. Dieser Schritt ist sehr zu begrüssen.

### *10.3.3 Register der Datensammlungen*

#### *Allgemeines*

Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, bis Ende 2002 ein Register grundsätzlich aller durch sie geführten Datensammlungen zu erstellen. Dies hat in erster Linie den Zweck, der Bevölkerung zu ermöglichen, die sie betreffenden Daten selber einsehen zu können. Daneben ist eine solche Bestandesaufnahme aber auch ein günstiger Zeitpunkt für die Verwaltung, kritisch zu hinterfragen, ob die vorhandenen Datensammlungen zu Recht geführt werden, inhaltlich in Ordnung und sachlich überhaupt notwendig sind.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Nicht die Daten selber sind Gegenstand des Registers – es handelt sich um Informationen über vorhandene Datensammlungen (so genannte «Meta-Informationen»).

#### *Projektbegleitung*

Für die kantonale Verwaltung führt der DSB das Register, die Gemeinden haben jemanden damit zu beauftragen (§ 12 Abs. 5 DSG). Damit die grundlegenden Arbeiten rechtzeitig eingeleitet werden konnten, hatte der DSB die ent-

## Allgemeiner Teil

sprechenden Vorarbeiten in den Gemeinden unterstützt. Aufgrund der Arbeitsbelastung des DSB wäre es jedoch nicht möglich gewesen, die zu erledigenden Arbeiten weiterhin aktiv zu begleiten und zu unterstützen, um das Register termingerecht per 2002 abzuschliessen. Dank der tatkräftigen Unterstützung des Landschaftsrichters konnte erfreulicherweise beim DSB eine befristete Stelle im Umfang eines 20%-Pensums für die Begleitung dieses Projekts geschaffen werden. Für diese Aufgabe konnte Rechtsanwältin Dr. iur. Yvonne Artho gewonnen werden (Stellenantritt: 15. Oktober). Yvonne Artho befasst sich als Projektleiterin ausschliesslich mit dem Aufbau des Registers.

Im Berichtsjahr konnten die Grundlagenarbeiten abgeschlossen werden, so dass Anfang 2002 die Umsetzung in Gemeinden und Kanton in Angriff genommen werden kann.

Der DSB stellt den Verwaltungsstellen eine EDV-Lösung zur Verfügung, in der die Datensammlungen erfasst werden können – und auch gleich im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

### 10.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

#### *Internet*

«[www.datenschutz-zug.ch](http://www.datenschutz-zug.ch)» steht seit Juni 1999 als Datenschutz-Informationenplattform zur Verfügung. Die Web-Site macht die wichtigsten Informationen zugänglich. Der Inhalt wird etwa alle zwei Wochen aktualisiert. Die Auswertung der Statistik zeigt, dass dieses Angebot rege benutzt wird. Pro Tag surfen durchschnittlich zwischen 30 und 40 Personen während je etwa 7 Minuten. Es kann eine Zunahme von etwa 20% im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden.

Aufschlussreich ist, welche Dokumente wie oft heruntergeladen werden – hier die ersten sechs Plätze der diesbezüglichen «Hitparade»:

1702 Tätigkeitsbericht 2000 (gedruckte Exemplare: 3000)

1322 Tätigkeitsbericht 1999 (gedruckte Exemplare: 2000)

591 Botschaft zum Eidg. DSG

446 Merkblatt des Eidg. DSB zu Nutzung von E-Mail und Internet am Arbeitsplatz

341 DSG des Kantons Zug

257 Merkblatt des DSB zur Sperrung von Daten

#### *Mailing-Liste*

Damit interessierte Personen die Web-Site des DSB nicht ständig auf neue Informationen absuchen müssen, werden Aktualitäten aus den Bereichen Datenschutz/Datensicherheit seit Mai 2000 in Form von Kurzmitteilungen per E-Mail verschickt. Wer sich auf dieser – übrigens: kostenlosen – Mailing-Liste einge-

## Allgemeiner Teil

tragen hat, ist diesbezüglich ohne grossen Aufwand stets auf dem Laufenden. Sämtliche verschickten Nachrichten werden zudem in einer Datenbank gespeichert. Diese Datenbank ist via Web-Site auch für nicht eingeschriebene Personen zugänglich. Im Dezember wurde das Archiv der Mailing-Liste neu gestaltet. Besonders erwähnenswert ist eine sehr wirkungsvolle Suchmaschine, die grundsätzlich auch die archivierten PDF-Dokumente erfasst.

Ein paar statistische Angaben: Das Archiv wird täglich von 25 bis 35 Besuchern konsultiert. Durchschnittlich werden dabei etwa 10 verschiedene Seiten von jedem Besucher aufgesucht. Viele archivierte PDF-Dokumente werden aus dem Archiv heruntergeladen.

Diese Dienstleistung stösst allgemein auf ein sehr gutes Echo. Nur aufgrund von Mund-zu-Mund-Propaganda haben sich im Berichtsjahr neu 130 Abonnierte eingeschrieben (darunter viele Medien). Im Berichtsjahr wurden rund 140 Kurz-Mitteilungen verschickt. Damit verfügt die Datenbank nun über einen Fundus von gegen 400 Nachrichten (teilweise mit weiterführenden PDF-Dokumenten versehen).

### *Medienarbeit*

Das Thema Datenschutz war verschiedentlich in den Medien. Die Zuger Printmedien sowie Radiostationen berichteten u. a. über den DSB-Internetauftritt, die «DSB-Mailing-Liste», die Veröffentlichung des DSB-Tätigkeitsberichts 2000 und die Kontroverse bezüglich der Nicht-Herausgabe der E-Mail-Adressen der Mitglieder des Kantonsrates durch die Staatskanzlei. Im Zusammenhang mit dem Attentat vom 27. September interessierten sich die Medien für verschiedene datenschutzrechtliche Aspekte.

Der ausführliche Tätigkeitsbericht wurde in Fachkreisen auch auf internationaler Ebene zur Kenntnis genommen.

### *Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug*

Die jährlich einmal erscheinende «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug (GVP)» ist die juristische Plattform, die einem recht breiten Fachpublikum einen Einblick in die Rechtsprechung der Zuger Gerichte sowie der Verwaltung ermöglicht. Der DSB hat in GVP 2000 einen Beitrag verfasst, der sechs exemplarische Fälle für ein juristisch interessiertes Publikum etwas genauer ausleuchtet (GVP Zug 2000 S. 237–245).

### *10.3.5 Weiterbildungsangebot*

Es gab viele Gelegenheiten, im Rahmen von Referaten, Kurz-Präsentationen oder Sitzungen über datenschutzrechtliche Anliegen zu informieren. Solche

## Allgemeiner Teil

Kontakte sind sehr nützlich, bieten sie doch stets auch Gelegenheit zu kritischer Auseinandersetzung mit den jeweiligen Verwaltungsstellen.

Um die Verwaltungsmitarbeitenden für das Thema Datenschutz/Datensicherheit zu sensibilisieren, wurde auch im Berichtsjahr wieder ein ausführlicher Tätigkeitsbericht 2000 (Umfang: 40 S.) verfasst, der mit der Personalzeitschrift an sämtliche kantonale Mitarbeitenden sowie weitere interessierte Stellen verschickt wurde. Dieser Bericht soll auch als kleines Nachschlagewerk in Sachen Datenschutz dienen.

Der ausführliche Tätigkeitsbericht ist auch im Internet publiziert, von wo über 1700 Exemplare heruntergeladen wurden.

### *10.3.6 Gesetzgebungsprojekte*

Die Mitarbeit im Gesetzgebungsverfahren ist grundsätzlich sehr wichtig, werden doch hier auf der generell-abstrakten Ebene wichtige Weichen gestellt. Gelingt es, Anliegen des Datenschutzes und der Datensicherheit auf der Gesetzesebene zu verankern, so entfallen spätere Konflikte.

Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen kann hier meist nur punktuell Input geleistet werden. Umfangreiche Arbeiten sind nur bei Vorhaben möglich, bei denen Datenschutz zentral tangiert ist. Im Berichtsjahr betraf dies insbesondere die Mitarbeit bezüglich Archivgesetz und Datensicherheitsverordnung.

#### *Dienstbefehl «Datenschutz» der Kantonspolizei*

Der DSB wurde von der Kantonspolizei eingeladen, bei diesem Dienstbefehl (DB) Input zu leisten. Der DB sollte mittels vieler konkreter Beispiele sehr praxisorientiert abgefasst werden. Neben den grundsätzlichen Aspekten des Datenschutzes wurde schwerpunktmässig geregelt, wer welche polizeilichen Informationen erhalten kann/soll/muss. Aufgrund des Attentats vom 27. September ergaben sich gewisse Verzögerungen in der Schlussphase dieses Geschäfts. Voraussichtlich im Frühjahr 2002 sollte der DB in Kraft gesetzt werden können.

#### *Hilfsmittel zum Datenschutzgesetz*

Der DSB verfasste zu Handen der Gemeinden ein Merkblatt rund um das Thema der Datenspernung. Ein weiteres betraf die Ermächtigung durch Betroffene an Verwaltungsstellen zur Einsichtnahme in Akten von Drittstellen. Den Zuger Schulen wurde zudem das Merkblatt «Internet in der Schule» des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft zugestellt. Alle diese Informationen sind auch auf der Web-Site des DSB im Internet zugänglich.

### *10.3.7 Zusammenarbeit der schweizerischen Datenschützer*

Die Datenschutzbeauftragten von 25 Kantonen sind seit Anfang 2000 gemeinsam mit dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten im Verein «DSB+CPD.CH» zusammengeschlossen. Sinn und Zweck ist Folgendes: gemeinsames Auftreten gegenüber den Medien, Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen, Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen, Informationsaustausch usw.

Ein Teil dieser Arbeit wird von Arbeitsgruppen geleistet. Der Schreibende hat im Sommer die Leitung der «Arbeitsgruppe Innere Sicherheit/AGIS» vom Berner Kollegen übernommen (Zusammensetzung: ZG/Leitung, BL, LU, ZH und Eidg. DSB). An drei halbtägigen Sitzungen – und mit einiger Vorbereitungsarbeit – hat die Arbeitsgruppe verschiedene Vernehmlassungen zu Händen der Geschäftsleitung von «DSB+CPD.CH» erarbeitet. Darunter befand sich auch das Schwergewicht «Entwurf zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung» – mit mehr als 500 Artikeln ...

Die Kantone Graubünden und Solothurn waren mit der Konzeption von Datenschutzstellen befasst. Sie erkundigten sich beim DSB nach den bisherigen Erfahrungen mit der Zuger Lösung.

#### *Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich*

Seit Dezember 2000 ist der Schreibende Stellvertreter des DSB der Stadt Zürich. Es handelt sich dabei um ein Nebenamt, das im Berichtsjahr etwa einem 2%-Pensum entspricht. Durch diese Zusammenarbeit ergeben sich wertvolle Synergien für den Datenschutz im Kanton Zug.

(Hinweis: Der DSB mit seinem 75%-Pensum übt diese Tätigkeit in der verbleibenden Arbeitszeit aus.)

### *10.3.8 Verschiedenes*

#### *Kontrolle*

Das Datenschutzgesetz ist im Dezember 2000 in Kraft getreten, die Thematik Datenschutz ist für die Zuger Verwaltung somit neu. Es macht deshalb wenig Sinn, mit Kontrollen zu beginnen. Die sachgerechte Reihenfolge ist vielmehr: Information, Instruktion, Beratung, Hilfestellung – grundsätzlich erst dann kann eine systematische Inspektion sinnvoll sein.

Der DSB hat deshalb darauf verzichtet, systematische Kontrollen durchzuführen. Selbstverständlich wurde bei der Behandlung von Problemen auf festgestellte Sicherheitslücken hingewiesen.

Sobald der Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung verankert ist, wird es

auch sinnvoll sein, systematische Kontrollen durchzuführen. Die Rechtsgrundlage dazu findet sich im Datenschutzgesetz (§ 19 Abs. 1 Bst. a sowie § 20 DSG). Die Art und Weise der Durchführung einer datenschutzrechtlichen Inspektion richtet sich in erster Linie nach der zu überprüfenden Stelle. In der Regel wird mit der Amtsleitung bzw. der vorgesetzten Stelle ein Termin vereinbart. Gegebenenfalls sind für die Inspektionen externe Fachpersonen beizuziehen (Informatik, Gebäudesicherheit usw.). Die Prüfung selber muss nach einem standardisierten Verfahren ablaufen. Sollten sich Mängel zeigen, ist die Behebung zusammen mit der betreffenden Stelle zu planen.

### *Eigene Weiterbildung*

Der DSB ist darauf angewiesen, im Bild zu sein, was im Bereich Datenschutz und Datensicherheit andernorts läuft. Dazu dienen die Kontakte zu den entsprechenden Stellen anderer Kantone sowie insbesondere auch zum Eidg. DSB. Diese Zusammenarbeit ist sehr wertvoll. Der schweizerische Kontext genügt jedoch nicht, spielt doch die Schweiz im Datenschutz nicht in der ersten Liga mit. Wichtig ist deshalb, was in Europa, aber auch weltweit passiert. Um einen vertieften Einblick in das aktuelle Geschehen zu erhalten, bieten internationale Treffen ideale Möglichkeiten. Neben Präsentationen, Workshops und Diskussionen sind stets auch Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen beim Pausenkaffee äusserst wertvoll: Was liegt in der Luft – welche Themen kommen durch internationale Vorgaben bald auch auf die Schweiz zu? Wie können wir uns vorbereiten? Wie machen es die anderen? Was hat sich bereits bewährt, was nicht?

Da weltweit ähnliche Fragestellungen diskutiert und ähnliche Lösungen gefunden werden, kann hier auch der Kanton Zug ganz direkt von international vorhandenen Erkenntnissen profitieren. Im Berichtsjahr nahm der DSB an den beiden folgenden internationalen Konferenzen teil:

#### Konferenz der europäischen Datenschutzbeauftragten

Diese Konferenz fand am 10./11. Mai in Athen statt. Vertreten waren 82 Teilnehmende aus 21 europäischen Staaten sowie der Europäischen Kommission und des Europarates.

Informationen zu den behandelten Themen: s. den ausführlichen Tätigkeitsbericht Abschnitt II. Ziff. 8.

#### 23. Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten: «Vie privée – droit de l’homme»

Vom 24.–26. September fand an der Sorbonne in Paris das weltweite Treffen der Datenschutzstellen statt. Neben einigen Vertreterinnen und Vertretern aus Asien (9 Nationen), Nord- und Südamerika (4 Nationen) und Afrika (7 Nationen), stellten die europäischen Länder (28 Nationen) die Mehrheit der

## Allgemeiner Teil

über 320 Anwesenden. Informationen zu den behandelten Themen: s. den ausführlichen Tätigkeitsbericht Abschnitt II. Ziff. 8 (sämtliche Details können zudem auch auf der Web-Site «[www.paris-conference-2001.org](http://www.paris-conference-2001.org)» eingesehen werden).

(Hinweis: An diesen beiden Konferenzen nahm der DSB in seiner Freizeit teil; für sämtliche Kosten und Spesen kam er selber auf.)

### 10.4 Ein wenig Statistik

Was hat der DSB eigentlich gearbeitet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen usw. sind nicht sehr sinnvoll, da nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 20 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

Bereich	2001*	(2000)	Anmerkungen
Beratung/Auskunft/Information	34%	(34%)	aufgeteilt nach: kantonale Verwaltung 40% (24%) Gemeinden 5% ( 5%) Private 4% ( 5%)
Ausbildungsangebote	4%	(6%)	betr. kantonale und gemeindliche Verwaltungen (DSB-Kurs; Referate, Präsentationen usw.)
Betreuung diverser grösserer Projekte	21%	(17%)	Volkszählung 2000, Register Datensammlungen, Verfassen Tätigkeitsbericht 2000, Rechenschaftsbericht, Beitrag GVP
Begleitung Datenschutzgesetz	1%	(8%)	Verfassen von Merkblättern
Öffentlichkeitsarbeit	8%	(13%)	Internet-Auftritt, Medienarbeit, Mailing-Liste
Zusammenarbeit mit dem Eidg. Datenschutzbeauftragten und den kt. DSB	5%	(4%)	Erfahrungs- und Informationsaustausch, kantonsübergreifende Bearbeitung von wichtigen Themen
Weiterbildung	1%	(5%)	Tagung «Public Key Infrastructure», IT-Security
Diverses	11%	(13%)	allg. Korrespondenz, Rechnungswesen, Aufbau/Betreuung EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
total	100%	(100%)	

\* In % der Arbeitszeit (Pensum 75%)

# DIREKTION DES INNERN

## 1. ALLGEMEINES

Am 10. Juni lehnten die Stimmberechtigten eine Änderung der Kantonsverfassung betreffend die *Wahlart der vollziehenden Behörden* (Majorz/Proporz) ab. Am 28. Juni verabschiedete der Kantonsrat eine *Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen betreffend den Übergang von der obligatorischen zur fakultativen Vorurne*. Am 30. August erklärte der Kantonsrat die *Motion von Kantonsrat Beat Villiger betreffend Totalrevision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen* erheblich, gleichentags auch die *Motion von Kantonsrat Andreas Bossard betreffend weitere Förderung der Stimmbeteiligung* (portofreie Rücksendung der Stimmkuverts). Erheblich erklärt wurde vom Kantonsrat am 29. November auch die *Motion von Sophie Stuber und Moritz Schmid betreffend Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen*. Im Berichtsjahr fanden die Erneuerungswahlen der Bürgergemeinden und der Kirchgemeinden statt. – Mit Beschluss vom 11. September nahm der Regierungsrat Kenntnis vom erfolgreichen Abschluss der *eidgenössischen Volkszählung* im Kanton Zug. – Am 30. August beschloss der Kantonsrat eine *Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches* in den Bereichen Personen-, Familien- und Erbrecht. Eine weitere Teilrevision dieses Gesetzes im Bereich amtliche Vermessung unterbreitete der Regierungsrat am 28. August dem Kantonsrat. – Mit dem neuen Asylgesetz wechselte die *Zuständigkeit der Betreuung und Integration von anerkannten Flüchtlingen* vom Bund an die Kantone. Im Auftrag des Kantons Zug übernahm die Caritas Schweiz ab Juli diese Aufgabe. Zugleich übernahm die Caritas die neu geschaffene *Geschäftsstelle für Integrationsfragen und gegen Rassismus* und unterstützt die kantonale Integrationskommission fachlich und administrativ. – Der Kantonsrat beschloss die Schaffung einer *Fachstelle Berufsintegration*. Das dreijährige Pilotprojekt wird durch die Stelle «Arbeitsprojekte» der GGZ geführt. – Mit der Veröffentlichung eines *kantonalen Sozialverzeichnisses* sowie mit der Schaffung einer sozialen Anlaufstelle

(Sozialinfo) erhalten sowohl Fachkreise wie auch Hilfesuchende eine bessere Orientierung in der vielfältigen Soziallandschaft des Kantons. – Im UNO-Jahr der *Freiwilligenarbeit* organisierte die Direktion des Innern im Casino Zug eine Anerkennungsfeier für freiwillig Arbeitende. Den Teilnehmenden wurde ein persönliches Diplom sowie ein kreativ gestalteter Ansteckpin ausgehändigt. Dieser Anlass soll auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden. – Der Kantonsrat hat die Motion von *Käty Hofer Buser betreffend Schaffung einer Kompetenzstelle für Kindes- und Jugendschutzfragen* aus formell-rechtlichen Gründen nicht erheblich erklärt. Die Notwendigkeit einer solchen Stelle wird vom Regierungsrat jedoch anerkannt. – Im Bereich der *Asylfürsorge* ist der Gesamtbestand der anwesenden Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen mit 286 Asylgesuchen und 375 Erledigungen im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen. Nach dem Rekordjahr 1999 infolge der Balkankrisen Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo liegt die Anzahl der im Berichtsjahr erfolgten Neuzuweisungen durchwegs im Durchschnitt der Zahlen der neunziger Jahre. Die Tendenz der Zuweisungen ist jedoch seit dem Sommer ansteigend. Den grössten Anteil der Personen im Asylbereich stellt nach wie vor die Bundesrepublik Jugoslawien vor Sri Lanka. – Im *Fischereibereich* weist das vergangene Jahr am Zugersee den schlechtesten Fangertrag seit Einführung der Fangstatistik auf. Von Berufsfischern sowie Angelfischerinnen und Angelfischern wurden gemeinsam nur rund 50 Tonnen Fisch gefangen. Dieses Resultat liegt um gut 30 Tonnen unter dem Vorjahreswert. Den mengenmässigen Minderertrag mussten allerdings ausschliesslich die Berufsfischer in Kauf nehmen, die Angelfischerinnen und Angelfischer haben das Vorjahresergebnis – dank sehr guter Egli-Fänge – um 40% übertroffen. – Noch immer kommt die grösste und imposanteste Raufusshühnerart, das *Auerhuhn*, in den Zuger Wäldern vor, ist aber vom Aussterben bedroht. Im September konnte die Arbeitsgruppe Auerwild einen Massnahmen-Bericht zum Auerwildschutz vorlegen. Bereits im Oktober hat der Regierungsrat erste Massnahmen zur waldbaulichen Aufwertung der Auerwild-Kernzonen beschlossen, und im Dezember wurde die Öffentlichkeit informiert.

## 2. DIREKTIONSSEKRETARIAT

### 2.1 Gemeindeaufsicht

#### 2.1.1 Wahlen

Im Herbst fanden die *Erneuerungswahlen* in den *Bürgergemeinden* und *Kirchgemeinden* statt. Die elf Bürgergemeinden führten ihre Erneuerungswahlen an der Gemeindeversammlung durch. Bei den Kirchgemeinden konnten die Wahlgeschäfte in acht Fällen an der Gemeindeversammlung abgewickelt werden. In zwei Gemeinden wurden Urnenwahlen verlangt. In einer Gemeinde wurde dann still gewählt, und in der anderen Gemeinde kam es zur Urnenwahl.

In folgenden Gemeinden mussten *Ersatzwahlen* vorgenommen werden:

- Einwohnergemeinden: *Unterägeri*: für ein Mitglied des Gemeinderates  
*Baar*: für den Gemeindeschreiber  
*Steinhausen*: für den Friedensrichter-Stellvertreter  
*Walchwil*: für ein Mitglied und den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission  
*Neuheim*: für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- Bürgergemeinden: *Zug*: für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission  
*Risch*: für ein Mitglied des Bürgerrates  
*Walchwil*: für ein Mitglied des Bürgerrates  
*Neuheim*: für ein Mitglied des Bürgerrates
- Kirchgemeinden: *Zug*: für ein Mitglied des Kirchenrates  
*Oberägeri*: für die Kirchenschreiberin
- Korporationsgemeinde: *Baar-Blickensdorf*: für den Korporationsschreiber und ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

#### 2.1.2 Gemeinderechnungen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen 2000 aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von neun Korporationsgemeinden.

## Direktion des Innern

Die Verkehrsrechnungen 2000 der Einwohner- und Bürgergemeinden und die Bilanzen der Einwohner- und Kirchgemeinden sind in den Tabellen 1, 2, 4, 5 und 7 wiedergegeben.

Die *Kennzahlen* der Einwohnergemeinden sind aus der Tabelle 2.2 ersichtlich.

### 2.1.3 Gemeindesteuern

Folgende Gemeinden haben 2001 gegenüber dem Vorjahr eine Änderung des *Steuerfusses* vorgenommen:

*Einwohnergemeinden:* Zug 70% (75%), Unterägeri 79% (81%), Baar 70% (73%), Cham 79% (84%), Hünenberg 70% (73%)

*Bürgergemeinden:* Steinhausen 0% (2%)

*Kirchgemeinden:* Zug 10% (12%), Oberägeri 14% (15%), Unterägeri 14% (15%), Menzingen 15% (16%), Risch 14,25% (15%)

Der durchschnittliche Steuerfuss der elf Einwohnergemeinden verringert sich auf 76.55% (77.90%); bei Bürgergemeinden, welche Steuern erheben, unverändert bei 2.75% , und bei den zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte er sich auf 13.80% (15%).

In den Gemeinden ergeben sich folgende *Steuererträge*:

*Einwohnergemeinden:* Der gesamte Steuerertrag der Einwohnergemeinden von Fr. 337 390 128.– (eingeschlossen die Grundstückgewinnsteuer) ist um Fr. 4 669 181.– oder 1.4% tiefer als im Vorjahr (Fr. 342 059 309.–).

Der gesamte Grundstückgewinnsteuerertrag von Fr. 20 502 663.– reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 21 516 055.–) um Fr. 1 013 392.– oder 4.7%.

*Bürgergemeinden:* Der Steuerertrag der Bürgergemeinden reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1 667 176.–) um Fr. 671 067.– oder 40.25% auf Fr. 996 109.–.

*Kirchgemeinden:* Der Steuerertrag der zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 41 139 811.–) um Fr. 1 077 673.– oder 2.62% auf Fr. 40 062 138.–.

## Direktion des Innern

Bei der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 10 160 602.–) um Fr. 66 106.– oder 0.65% auf Fr. 10 226 708.–.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Tabellen 3, 6 und 8 verwiesen.

### *2.1.4 Wohnbevölkerung*

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug betrug am 31. Dezember 100 203 Personen oder 1563 mehr als Ende Dezember des Vorjahres. Über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 11 im Anhang Auskunft.

### *2.2 Bürgerrechtswesen*

#### *2.2.1 Einbürgerungen*

Der Kantonsrat erteilte insgesamt 570 (332) Personen das Kantonsbürgerrecht. Dabei handelte es sich um 189 (161) Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 381 (171) Ausländerinnen und Ausländer.

Von den 189 eingebürgerten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erwarben 146 Erwachsene und 43 Minderjährige das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 381 eingebürgerten Personen ausländischer Nationalität gliedern sich in 216 Erwachsene und 165 Minderjährige. Sie wiesen folgende Staatsangehörigkeiten auf: Jugoslawien 85; Türkei 63; Italien 58; Bosnien-Herzegowina 46; Kroatien 41; Mazedonien 29; Sri Lanka und Deutschland je 9; Grossbritannien, Österreich, China, USA, Angola und Polen je 5; Frankreich 4; Ungarn 2, Portugal, Niederlande, Syrien, Bulgarien und Tschechien je 1. Von den insgesamt 381 Personen erwarben 43 jugendliche Bewerber der zweiten Generation (in der Schweiz geboren, aufgewachsen und das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht) das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 570 eingebürgerten Personen verteilen sich auf folgende Einbürgerungsgemeinden: Zug 166, Oberägeri 4, Unterägeri 10, Menzingen 20, Baar 135, Cham 93, Hünenberg 14, Steinhausen 42, Risch 69, Walchwil 11 und Neuheim 6.

Im Berichtsjahr gingen 244 (174) neue Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern ein, die insgesamt 483 Personen betrafen. Insgesamt wurden 20 Gesuche abgeschrieben. Fünf Gesuche wurden zurückgezogen. Ein Gesuch wurde aufgrund eines Wohnsitzwechsels ins Ausland, fünf aufgrund eines Wohnsitzwechsels in einen anderen Kanton bzw. in eine andere Gemein-

## Direktion des Innern

de abgeschlossen. Bei fünf Gesuchen wurde innerhalb nützlicher Frist das Gemeinde- bzw. Kantonsbürgerrecht nicht angebeht. Bei einem Gesuch war die gesetzliche Wohnsitzfrist nicht erreicht. Ein Gesuch wurde durch die Bürgergemeindeversammlung abgelehnt. Ein Gesuch wurde abgeschlossen, da der Bewerber neu in das Gesuch der Eltern eingeschlossen wurde. Ein Gesuch wurden abgeschlossen, da sich der Bewerber nicht mehr gemeldet hat. Ende Jahr waren total 548 Einbürgerungsgesuche hängig, wovon 163 Gesuche mit und 385 Gesuche ohne eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts vom 27. Oktober 1965 wurden eingebürgert (in Klammern = Anteil der Minderjährigen):

Jahr	Schweizer	Ausländer	Total
1966–70	181 (63)	204 (98)	385 (161)
1971–75	200 (53)	486 (223)	686 (276)
1976–80	497 (163)	550 (273)	1 047 (436)
1981–85	666 (237)	591 (210)	1 257 (447)
1986–90	865 (262)	457 (163)	1 322 (425)
1991	223 (67)	69 (37)	292 (104)
1992	180 (44)	74 (30)	254 (74)
1993	290 (83)	107 (45)	397 (128)
1994	172 (53)	83 (25)	255 (78)
1995	198 (71)	198 (75)	396 (146)
1996	160 (44)	212 (24)	372 (68)
1997	137 (35)	175 (57)	312 (92)
1998	167 (42)	121 (43)	288 (85)
1999	124 (39)	109 (41)	233 (80)
2000	161 (47)	171 (57)	332 (104)
2001	189 (43)	381 (165)	570 (208)
Total	4 410 (1 346)	3 988 (1 566)	8 398 (2 912)

### 2.2.2 Bürgerrechtsänderungen

Infolge Adoption hat von Gesetzes wegen ein (6) adoptiertes Kind das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht der Adoptiveltern erworben und kein (2) adoptiertes Kind das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht seiner leiblichen Eltern verloren.

Ein anderes Kantonsbürgerrecht erwarben insgesamt 33 (48) Zuger Bürger und Bürgerinnen. Auf Aufforderung hin haben 28 Personen die Erklärung auf

Beibehaltung des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts abgegeben; fünf Personen haben auf das Zuger Bürgerrecht verzichtet. Innerhalb des Kantons haben 13 (11) Personen ein anderes zugerisches Gemeindebürgerrecht erworben. Dabei haben sieben Personen ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht beibehalten und sechs Personen auf ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht verzichtet.

### *2.2.3 Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen*

Das Bundesamt für Ausländerfragen verfügte insgesamt 67 (62) erleichterte Einbürgerungen: 23 (20) für ausländische Ehemänner von Zuger Bürgerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz; 36 (30) erleichterte Einbürgerungen für ausländische Ehefrauen von Zuger Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz, bei zwei Einbürgerungen wurden zwei minderjährige Kinder einbezogen; sechs (5) für ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Zuger Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Ausland; eine erleichterte Einbürgerung für ein ausländisches Kind, welches im Ausland lebt und vor dem 1. Juli 1985 geboren wurde, am zugerischen Bürgerort seiner Mutter; einem ausländischen Kind, dessen Mutter das Schweizer Bürgerrecht durch eine frühere Ehe mit einem Schweizer erworben hat.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Wiedereinbürgerung.

### *2.2.4 Entlassungen aus dem Bürgerrecht*

Auf Gesuch hin wurden zwei im Ausland wohnhafte Personen aus ihrem zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht sowie dem Schweizer Bürgerrecht entlassen, nachdem ihnen der Erwerb einer andern Staatsangehörigkeit zugesichert worden war.

### *2.2.5 Verschiedenes*

Im Berichtsjahr wurde in der Aula der Kantonsschule wiederum ein staatsbürgerlicher Kurs für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber durchgeführt. Er erstreckte sich über drei Abende und wurde von 117 angemeldeten Interessentinnen und Interessenten besucht. Den Abschluss bildete wie gewohnt ein Besuch verschiedener historischer Orte der Innerschweiz. Die Direktion des Innern legt nach wie vor Wert darauf, dass ausländische Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind, diesen informativen staatsbürgerlichen Kurs besuchen.

## Direktion des Innern

### *2.3 Zivilstandswesen*

#### *2.3.1 Adoptionen*

Im Zusammenhang mit den von der Direktion des Innern ausgesprochenen Adoptionen erliess das Zivilstandsinspektorat insgesamt 14 (16) zivilstandsamtliche Mitteilungen, nämlich vier an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen, sechs an andere kantonale Aufsichtsbehörden sowie vier an zugerische Zivilstandsämter.

Eine (2) ausserkantonale Adoption wurde gemeldet. Diese verursachte eine Verfügung auf Eintragung im Familienregister.

#### *2.3.2 Ahnenforschung*

Bewilligungen zur Einsichtnahme in die Familien- oder Bürgerregister zum Zwecke der Ahnenforschung wurden insgesamt elf (8) erteilt.

#### *2.3.3 Kindesanerkennungen*

Die Direktion des Innern überprüfte in 36 (39) Fällen die Urkunden zur Anerkennung durch oder von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Anerkennung.

#### *2.3.4 Berichtigungen und Löschungen*

Das Zivilstandsinspektorat verfügte 42 (32) Berichtigungen oder Ergänzungen in Zivilstandsregistern, nämlich 14 in Geburtsregistern, zwei in Todesregistern, 21 in Eheregistern und fünf in Familienregistern.

Ferner wurde die Löschung von vier (6) Familienregisterblättern verfügt. Davon entfielen vier auf so genannte Prinzgemahlsblätter von ausländischen Ehemännern mit ihrer schweizerischen Ehefrau, welche nach der erleichterten Einbürgerung jeweils mit ihrer Ehefrau anstelle des bisherigen gemeinsamen Prinzgemahlsblattes je ein eigenes Familienregisterblatt erhalten.

#### *2.3.5 Bürgerrechtsbestätigungen*

Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen übermittelte zwölf (13) Gesuche um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen für Zuger Bürger und Bür-

## Direktion des Innern

gerinnen im Ausland, die an die zugerischen Zivilstandsämter weitergeleitet wurden.

### *2.3.6 Inspektionen*

Die gemäss kantonaler Zivilstandsverordnung vorgeschriebenen jährlichen Inspektionen der gemeindlichen Zivilstandsämter wurden im Berichtsjahr ordentlicherweise durch die Gemeinderäte durchgeführt. Sie gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Bei der ordentlichen Inspektion durch das Zivilstandsinspektorat wurde erfreulicherweise festgestellt, dass das neue Ehevorbereitungsverfahren problemlos eingeführt wurde. Von den Familienregistereintragungen wie auch von der Amtsführung konnte ein sehr guter Eindruck gewonnen werden.

### *2.3.7 Mutationen*

*Unterägeri:* Tina Ringger wurde vom Gemeinderat auf den 1. Mai zur Stellvertreterin der Zivilstandsbeamtin gewählt.

*Menzingen:* Der Gemeinderat wählte mit Amtsantritt auf den 1. Juni Ruth Bissig zur neuen Zivilstandsbeamtin-Stellvertreterin.

*Baar:* Sonja Wyss-Bieri wurde vom Gemeinderat auf den 1. Juni zur neuen Zivilstandsbeamtin gewählt. Gleichzeitig wurde Marcel Wyler zum Stellvertreter ernannt.

*Hünenberg:* Der Gemeinderat wählte mit Amtsantritt auf den 1. November Manfred Pegoraro zum neuen Zivilstandsbeamten.

*Steinhausen:* Rita Burkard und Simone Schoch wurden auf den 1. Juli vom Gemeinderat zu Stellvertreterinnen des Zivilstandsbeamten ernannt.

*Neuheim:* Der Gemeinderat wählte auf den 1. April Frau Bettina Krumenacher zur Stellvertreterin der Zivilstandsbeamtin.

### *2.3.8 Namensänderungen*

Die Direktion des Innern bewilligte im Berichtsjahr 51 (44) Namensänderungen (Verfügungen), die insgesamt 63 Personen betrafen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle: Änderung des Familiennamens aus psychologischen Gründen für sieben volljährige Personen;

vier geschiedenen Frauen, welche die einjährige Frist für die Wiederannahme des Mädchennamens oder ihres vor der Heirat getragenen Familiennamens verpasst hatten; einer, vor dem 1. Januar 1988 geschiedenen Frau, wurde die Weiterführung des Namens bewilligt; drei Gesuchen von verheirateten Frauen um Rückgängigmachung der bei der Heirat gewählten Namensführung nach Art. 160 Abs. 2 wurde entsprochen; einer eingebürgerten, verheirateten Frau wurde die Bewilligung zur Wiederannahme ihres ursprünglichen Familiennamens erteilt, in dieses Gesuch waren drei minderjährige Kinder eingeschlossen; einem anerkannten Kind, welches heute volljährig ist, wurde die Weiterführung des mütterlichen Namens nach der Eheschliessung der Eltern bewilligt; drei Gesuchen, welche die Anpassung der amtlichen Schreibweise des Familiennamens an die gebräuchliche beantragten, wurde entsprochen (insgesamt 10 Personen); zwei Stiefkindern wurde die Annahme des Familiennamens des Stiefvaters bewilligt; bei einem Gesuch wurde eine Einheit des Familiennamens zwischen zwei Geschwistern durch eine Namensänderung herbeigeführt; einem Gesuch von ausländischen Personen, welche die Namensführung nach ihrem Heimatrecht (IPRG) beantragten, wurde entsprochen (3 Personen); 13 Vornamensänderungen (davon ein Ausländer). Ausserdem wurden 14 Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB bewilligt, wonach Brautleute den Antrag stellen können, von der Trauung an den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen.

Auf ein Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten.

Ende Jahr waren fünf Namensänderungsgesuche pendent.

### *2.3.9 Prüfung der Trauungsunterlagen*

Die Direktion des Innern überprüfte in 226 (243) Fällen die Trauungsunterlagen von Ausländerinnen und Ausländern und veranlasste die Eheverkündung. Es handelt sich um Brautleute folgender Staaten:

Deutschland 42; Italien 39; Kroatien und Sri Lanka je 17; Österreich 16; Thailand 12; Portugal 11; Türkei 10; Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien und Niederlande je 8; Kanada 7; Grossbritannien und USA je 6; Frankreich 5; Brasilien, Polen und Tschechien je 4; Kolumbien, Slowakei, Spanien, Tunesien und Ukraine je 3; Belgien, Chile, Dominikanische Republik, Marokko, Neuseeland, Rumänien, Russland und Venezuela je 2; Ägypten, Algerien, Argentinien, Belarus, Belize, Bulgarien, China, Costa Rica, Ecuador, Finnland, Ghana, Indien, Irak, Irland, Japan, Kirgistan, Kuba, Lettland, Libyen, Luxemburg, Malaysia, Mauritius, Moldawien, Norwegen, Slowenien, Südafrika, Ungarn und Vietnam je 1.

Bei vier Brautpaaren mit Beteiligung eines/einer österreichischen und deutschen Verlobten erfolgte die Eheverkündung zwecks Abgabe eines

internationalen Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschliessung im Ausland.

Auch in diesem Berichtsjahr mussten bei 37 (39) Eheversprechen die ausländischen Urkunden über die entsprechende schweizerische Vertretung auf ihre Echtheit überprüft werden. Bei verschiedenen Verkündgesuchen mussten neue Urkunden verlangt oder die Gesuche abgewiesen werden. Die meisten Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Dokumente oder an der Identität der Brautleute kamen bei Angehörigen von Staaten aus Asien, dem Balkan und Afrika vor.

### *2.3.10 Verkündung ausländischer Eheversprechen*

Über das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen gingen 37 (35) Eheversprechen aus dem Ausland (Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Dominikanische Republik, Indien, Italien, Türkei, Russland, Thailand, Tschechien, Tunesien, Brasilien, Peru, Grossbritannien, Polen, Nigeria, Mazedonien, Usbekistan, Jugoslawien, Rumänien, Indonesien, Slowakei, Ungarn, Philippinen, Belize und Österreich) ein, die nach Überprüfung zur Ehevorbereitung an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet wurden.

### *2.3.11 Zivilstandsurkunden*

Via Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere kantonale Aufsichtsbehörden wurden der Direktion des Innern 180 (190) ausländische Zivilstandsurkunden, Zuger Bürgerinnen und Bürger betreffend, zugestellt. Das Zivilstandsinspektorat verfügte die Eintragung in die Zivilstandsregister, nämlich von 53 (56) Geburten, 36 (36) Todesfällen, 64 (81) Eheschliessungen, 9 (10) Scheidungen, 15 (5) Kindes Anerkennungen, einer Adoption (0) und zwei Namensänderungen (1).

### *2.3.12 Verschiedenes*

Die Vereinigung der Zuger Zivilstandsbeamten kam in diesem Jahr zweimal zusammen. Das erste Mal im Frühling zur ordentlichen Generalversammlung und im Herbst zur jährlichen Arbeitstagung. An dieser Arbeitstagung wurde das Anerkennungsregister zum Thema gemacht. Es wurde festgestellt, dass die vorehelichen Anerkennungen zugenommen haben. Im Weiteren informierte der Zivilstandsinspektor über den Stand der Reorganisation der Zivilstandskreise im Kanton und das Projekt «InfoStar» des Bundes.

Im Herbst fand eine zweitägige Arbeitstagung der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen in Brunnen SZ statt, an welcher der Zivilstandsinspektor teilnahm.

Im September fand in Zug im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen der Region Zentralschweiz ein Workshop statt. An dieser Tagung wurde über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Reorganisation der Zivilstandskreise und der Einführung von InfoStar diskutiert.

Anfang Dezember führte die Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen der Region Zentralschweiz in Brunnen SZ wiederum den dreitägigen Grundkurs im Zivilstand durch. An diesem Kurs nahmen vier Zivilstandsbeamtinnen und ein Zivilstandsbeamter aus dem Kanton teil.

### *2.4 Vormundschaftswesen*

Die Direktion des Innern (§ 3 Abs. 2 Bst. e DelV; BGS 153.3) nahm Kenntnis von 13 (12) Entmündigungen bzw. Bevormundungen durch die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden. Zehn (10) stützten sich auf Art. 369 ZGB (Geisteskrankheit und Geistesschwäche) und drei (2) auf Art. 372 ZGB (eigenes Begehren). Drei (5) Fälle waren mit einer Unterstellung unter elterliche Sorge nach Art. 385 Abs. 3 ZGB verbunden, und in neun (9) Fällen konnte auf eine Veröffentlichung im Sinne von Art. 375 Abs. 2 ZGB verzichtet werden.

Der Regierungsrat genehmigte einen (3) freihändigen Grundstücksverkauf (Art. 404 Abs. 3 ZGB) mit Beteiligung einer bevormundeten und einer verbeiständeten Person, und die Direktion des Innern stimmte zwei (2) Adoptionen (Art. 265 Abs. 3/422 Ziff. 1 ZGB) sowie der Ausschlagung einer (1) Erbschaft einer bevormundeten Person (Art. 422 Ziff. 5 ZGB) zu. In einem Fall entzog der Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Vormundschaftsbehörde gestützt auf Art. 311 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 ZGB die elterliche Sorge über zwei Kinder. Abgewiesen wurde die Anfechtung der Wahl eines Besuchsrechtsbeistandes (Art. 308 ZGB) im Sinne von Art. 388 Abs. 3 ZGB. Hängig war Ende des Berichtsjahres der Entscheid in einem entsprechenden Verfahren betreffend die Anfechtung der Wahl eines Vormundes.

Im Berichtsjahr hatte sich der Regierungsrat bzw. die instruierende Direktion mit fünf (5) vormundschaftlichen Beschwerden zu befassen, die alle den Kinderschutz zum Gegenstand hatten. Drei Beschwerden betrafen den persönlichen Verkehr bzw. die Überwachung desselben durch einen Besuchsrechtsbeistand (Art. 308 ZGB): Eine wurde als gegenstandslos abgeschrieben und zwei wurden abgewiesen, wobei eine an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurde und dort hängig ist. Auf eine Beschwerde betreffend Anordnung geeigneter Massnahmen im Sinne von Art. 307 ZGB wurde nicht eingetreten. Eine Beschwerde betreffend Aufhebung der elterlichen Obhut (Art. 310 ZGB) mit

Anordnung einer Beistandschaft konnte infolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben werden.

Am 6. November führte die Arbeitsgruppe für vormundschaftliche Belange (Vormundschaftssekretärinnen und -sekretäre der Einwohnergemeinden) für die Vormundschaftsverwaltungen der Einwohner- und Bürgergemeinden eine Tagung zum Thema Grundsätze des vormundschaftlichen Verfahrens mit spezieller Berücksichtigung des rechtlichen Gehörs sowie Umgang mit Personendaten durch, an der auch die Direktion des Innern teilnahm. Die Veranstaltung stiess auf reges Interesse.

Die Zahl der von den gemeindlichen Vormundschaftsbehörden per Ende Jahr geführten Vormundschaften, Beiratschaften und Beistandschaften ist aus den Tabellen 9 und 10 ersichtlich.

### *2.5 Grundbuch- und Notariatsinspektorat*

Die Behandlung von und der Mitbericht zu Beschwerden und Gesuchen sowie die Rechtssetzungstätigkeit bildeten im Berichtsjahr die Schwerpunkte der Tätigkeit des Grundbuch- und Notariatsinspektors. Am 28. August wurde die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch betreffend die amtliche Vermessung vom Regierungsrat zu Händen des Kantonsrates verabschiedet, so dass die vorberatende Kommission ihre Arbeit aufnehmen kann. Die zahlreichen gebührenrechtlichen Fragestellungen, in denen der Grundbuch- und Notariatsinspektor um eine Meinungsäusserung angegangen wurde, haben deutlich gemacht, dass die Totalrevision des Grundbuchgebührentarifs dringend erforderlich ist. Im Rahmen eines Thesenpapiers, das der Regierungsrat am 1. Mai verabschiedete, wurden zahlreiche Vorentscheide gefällt, an denen sich der in Bearbeitung stehende Gesetzesentwurf orientiert.

Im Berichtsjahr wurden zwei Motionen eingereicht, welche das Grundbuch- und das Beurkundungswesen direkt betreffen. Das mit der Motion von Heinz Tännler und Daniel Grunder am 23. August gestellte Begehren um Totalrevision des Grundbuchgebührentarifs wird damit begründet, dass die geltenden Gebührensätze in keinem Verhältnis zu den erbrachten Leistungen bzw. zu den verurkundeten Werten mehr stünden. Die Tarife seien zu tief angesetzt, einer Überprüfung zu unterziehen und nach oben anzupassen. Eine weitere, von den Kantonsräten Heinz Tännler und Hans Durrer am 7. August eingereichte Motion beauftragt den Regierungsrat zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage im Beurkundungsgesetz, welche freiberufliche Notare des Kantons Zug sowie das Grundbuchamt zur Beurkundung sämtlicher sachenrechtlicher Geschäfte er-

mächtigt. Im Rahmen der bevorstehenden Revision des Beurkundungsrechts wird zu entscheiden sein, ob die sachlichen Zuständigkeiten gemäss dem geltenden Recht, welches weitgehend historisch bedingt ist, noch zeitgerecht und – wie von den Motionären gefordert – unter dem Gesichtspunkt der Handels- und Gewerbefreiheit haltbar ist. Die Interpellation von Heinz Tännler und Daniel Grunder vom 27. August betreffend Situation beim Grundbuchinspektorat wurde vom Regierungsrat am 20. November schriftlich beantwortet.

Zu den Gesetzgebungsprojekten auf Bundesebene, zu denen das Grundbuch- und Notariatsinspektorat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen konnte, gehören der Entwurf eines Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (BGES), mit welchem eine Änderung mehrerer, auch das Grundbuch betreffende Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches verbunden sein wird. Es liefert die Grundlage für die rechtliche Anerkennung der elektronischen digitalen Signatur im Privatrechtsverkehr und für die Kommunikation mit den Behörden auf elektronischem Wege. Zu den Behörden, mit denen elektronisch kommuniziert werden kann, soll unter vom Bundesrat noch festzulegenden Voraussetzungen auch das Grundbuchamt gehören.

### 3. AMT FÜR BERUFLICHE VORSORGE UND STIFTUNGSAUFSICHT

#### *3.1 Personalvorsorgeeinrichtungen*

Insgesamt drei (3) Personalvorsorgestiftungen wurden im Berichtsjahr neu unter kantonale Aufsicht gestellt, eine (0) von ihnen infolge Sitzverlegung in den Kanton Zug, zwei (3) wurden neu errichtet. Zwei (2) Vorsorgeeinrichtungen liessen sich zwecks Durchführung des Obligatoriums gemäss BVG in das öffentliche Register für berufliche Vorsorge eintragen. 16 (12) Personalvorsorgestiftungen wurden aufgehoben, wovon die meisten nicht registriert waren und der ausserobligatorischen Personalvorsorge dienten. Sie führen ihren Zweck entweder unter neuer Trägerschaft (Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung, Fusion mit anderen Vorsorgeeinrichtungen) weiter oder ihr Zweck wurde (z. B. nach Auflösung der Stifterfirma) unerreichbar. Fünf (3) Vorsorgestiftungen wurden gleichzeitig mit ihrer Aufhebung im Register für berufliche Vorsorge gestrichen. Vier (7) teilweise komplexe und aufwändige Teilliquidationen mit den entsprechenden Verteilungsplänen konnten aufsichtsbehördlich genehmigt werden. Eine (2) Vorsorgeeinrichtung hat ihren Sitz im Dezember des Vorjahres in

einen anderen Kanton verlegt und wurde demzufolge im Berichtsjahr im Register für berufliche Vorsorge gestrichen.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht änderte insgesamt zehn (10) Stiftungsurkunden und nahm von 89 (161) Jahresrechnungen von Vorsorgeeinrichtungen Kenntnis. Ferner wurden 11 (25) Vorsorgereglemente, ein (10) Organisationsreglement und sieben (14) Anlagereglemente zur Kenntnis genommen.

Im Zusammenhang mit der pendenten Teilliquidation der Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar ist die Beschwerde des Stiftungsrates bei der Beschwerdekommision BVG gegen die Verfügung vom 18. Mai 2000 betreffend aufsichtsrechtliche Auflagen zur Jahresrechnung 1993 noch hängig. Die a.o. Kontrollstelle hat ihr Mandat noch nicht vollständig abschliessen können.

Die im Dezember des Vorjahres bei einer nichtregistrierten Vorsorgestiftung eingesetzte kommissarische Verwaltung hat die Liquidation der Stiftung mittlerweile durchgeführt und ihr Mandat kurz vor Jahresende ordnungsgemäss beendet, während das seit Februar 1999 laufende Sachwaltermandat zwecks Liquidation einer registrierten Vorsorgeeinrichtung noch pendent ist, jedoch vor dem Abschluss steht. Mitte Dezember mussten bei einer Pensionskasse aufsichtsrechtliche Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemässen finanziellen Zustandes bzw. zur Sanierung der Stiftung verfügt werden.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht erhielt im Berichtsjahr 64 (67) Meldungen von AHV-Stellen im Rahmen der BVG-Anschlusskontrolle für Arbeitgeber. Davon mussten 14 (39) säumige Arbeitgeber der Stiftung Auffangeinrichtung zum Zwangsanschluss gemeldet werden. Gleichzeitig konnten 25 (54) Kontrollverfahren aufgrund der kantonalen Abklärungen erledigt werden.

Dem bereits zum 8. Mal in Folge durchgeführten Pensionskassen-Seminar war auch im Berichtsjahr wiederum grosser Erfolg beschieden. Dieser Anlass dient der Aus- und Weiterbildung der Stiftungsorgane und wird als zusätzliche Dienstleistung der Aufsichtsbehörde geschätzt.

### *3.2 Klassische Stiftungen*

Drei (1) klassische Stiftungen wurden im Berichtsjahr neu der Aufsicht des Regierungsrates unterstellt. Diese neu errichteten Stiftungen weisen gesamthaft ein Anfangsvermögen von über 7,5 Mio. Franken aus.

Zwei (3) Stiftungen wurden wegen Unerreichbarkeit ihres Zwecks aufgehoben. Ferner wurden zwei (2) Stiftungsurkunden infolge Namens- und/oder Zweckänderung neu gefasst und vom Regierungsrat genehmigt. Dieser nahm

## Direktion des Innern

zudem von 60 (71) Stiftungsrechnungen sowie von einem Organisationsreglement Kenntnis.

### 4. GRUNDBUCHAMT

#### *4.1 Überblick*

Mit 8076 Grundbuchanmeldungen im Berichtsjahr ist das Rekordergebnis des Vorjahres mit 7182 Anmeldungen noch übertroffen worden. Der erhöhte Geschäftseingang ist auf die anhaltend starke Bautätigkeit sowohl im Wohnbau- wie im Büro- und Gewerbebausektor zurückzuführen. Insgesamt sind 2772 neue Grundstücke (Liegenschaften, Miteigentumsanteile, Stockwerkeinheiten, selbstständige und dauernde Rechte) eröffnet worden gegenüber 2659 im Jahr zuvor. Die Gesamtzahl der im Grundbuch vorhandenen Grundstücke beträgt somit 50 832. Der Gebührenertrag stieg auf Fr. 8 078 927.– (Fr. 7 482 455.–).

#### *4.2 Grundbuchführung*

Die Grundbuchgeschäfte ergeben folgendes Bild:

Art des Geschäftes	2001	2000
Handänderungen	3 926	3 686
Grundpfandrechte	2 820	2 530
Vormerkungen	281	337
Anmerkungen	682	631
Dienstbarkeiten/Grundlasten	903	1 029
Total	8 612	8 213

### *4.3 Grundbuchbereinigung*

Über den einzigen Einspruch gegen das Bereinigungsverfahren in der Gemeinde Walchwil ist mit Urteil vom 7. Dezember der Justizkommission des Obergerichts des Kantons Zug unter gleichzeitiger Klagefristansetzung an die Beschwerdeführer befunden worden.

Die Datennacherfassung ins EDV-Grundbuch konnte abgeschlossen werden.

Die systematische Bereinigung in den unbereinigten Gemeinden Baar, Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri konnte wegen der fehlenden neuen Bereinigungsverordnung nicht aufgenommen werden. Die Mitarbeitenden der Bereinigungsabteilung nahmen deshalb die Nachbereinigung der Dienstbarkeiten im Gebiet Bellevue, Zug, an die Hand.

Die aufwändigen Bereinigungen und Abklärungen im Rahmen von Parzellierungen in allen Gemeinden mussten vermehrt durch die Bereinigungsabteilung anstelle der gemeindlichen Urkundspersonen durchgeführt werden.

## 5. VERMESSUNGSAMT

### *5.1 Erneuerung der amtlichen Vermessung*

Das Vermessungsamt hat im östlichen Kantonsgebiet das kantonale Lagefixpunktnetz neu festgelegt und gemessen. Über das Gebiet Ennetsee ist im Frühjahr ein Fotoflug zur Erstellung von Orthofotos durchgeführt worden. Diese Fotos dienen primär zur Auswertung der Bodenbedeckungen im Rahmen der Erneuerung der amtlichen Vermessung, können aber für viele weitere Zwecke genutzt werden. In 6 Gemeinden begleitete das Vermessungsamt Erneuerungsarbeiten, die von privaten Unternehmen ausgeführt werden.

## Direktion des Innern

### 5.2 Nachführung der amtlichen Vermessung

Statistik der Nachführungsarbeiten, Plan- und Datenlieferungen nach Gemeinden:

Gemeinde	Grenz-mutationen		Gebäude- und Kultur-grenz-mutationen		Plan-lieferungen		Lieferungen digitaler Daten		zuständ. Nach-führungs-stelle
	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	
Zug	23	31	103	90	245	265	104	121	V
Oberägeri	22	24	23	35	73	89	47	60	G
Unterägeri	21	20	26	44	51	68	47	30	G
Menzingen	9	14	20	24	28	47	21	16	V
Baar	30	40	53	54	156	167	88	78	G
Cham	6	18	17	21	139	115	36	41	G
Hünenberg	15	26	24	10	69	72	40	43	G
Steinhausen	7	5	13	10	73	65	30	22	G
Risch	7	27	18	54	88	88	38	68	G
Walchwil	12	6	17	3	41	54	26	34	G
Neuheim	5	9	8	9	37	34	14	13	G
Total	157	220	322	354	1 000	1 064	491	526	

V = Vermessungsamt

G = Gätzi AG, Baar

### 5.3 Ingenieur- und Bauvermessung

Das Vermessungsamt führte in der Stadt Zug 60 (56), in der Gemeinde Menzingen 12 (17) Aufträge für Bauabsteckungen, Kontrollmessungen und Spezialaufnahmen aus. Für kantonale Ämter sind vor allem Terrinaufnahmen von Naturschutzgebieten ausgeführt worden.

### 5.4 GIS-Fachstelle

Die GIS-Fachstelle hat die 1. Etappe des Projektes «Zugis 2000» abgeschlossen. Die GIS-Grunddaten stehen nun allen Interessierten der Kantons- und Gemeindeverwaltungen über das Intranet zur Verfügung. Die digitale Aufbereitung der Zonenpläne aller Gemeinden nach einheitlichem Datenmodell steht kurz vor der Fertigstellung. Die GIS-Fachstelle begleitete und unterstützte GIS-Projekte im Landwirtschaftsamt, im Amt für Umweltschutz, im Amt für Raumplanung, beim Forstamt, bei der Zuger Polizei, beim Zivilschutzamt, beim Tiefbauamt, Abteilung Strassenunterhalt, und neu beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Insgesamt hat die GIS-Fachstelle für interne und externe Stellen mehr Dienstleistungen gegen Verrechnung als im Vorjahr ausgeführt.

Direktion des Innern

6. SOZIALAMT

6.1 Unterstützungen

6.1.1 Bestand an Unterstützungsfällen

	Bestand per 1.1.2001	Neu- meldungen 2001	Abgänge 2001	Bestand per 1.1.2002
Zuger Bürger mit Wohnsitz in der Bürgergemeinde	35	9	20	24
Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug	480	130	273	337
Einwohner fremder Nationalität mit Wohnsitz im Kanton Zug (ohne deutsche Staatsangehörige)	355	101	184	272
Zuger Bürger im Kanton Zug (jedoch nicht in der Heimatgemeinde)	68	14	47	35
Zwischentotal	938	254	524	668
Zuger Bürger mit Wohnsitz in andern Kantonen	22	19	15	26
Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Kanton Zug (= Fürsorgevereinbarung)	17	3	7	13
Gesamttotal	977	276	546	707

6.1.2 Aufwand für Unterstützungen

	Total Aufwand 2000	Anteil Kanton Zug	Total Aufwand 2001	Anteil Kanton Zug
Unterstützungen durch Bürgergemeinden	425 605.70	212 802.85	350 879.80	175 439.90
Unterstützungen durch Einwohnergemeinden	8 378 377.90	3 895 675.80	6 699 319.90	3 049 190.30
Anteil der Heimatkantone an den Unterstützungskosten	587 026.30		600 939.30	
Unterstützungen durch den Kanton Zug für Zuger Kantons- bürger in andern Wohnkantonen	345 292.10		234 587.50	

## Direktion des Innern

### 6.1.3 Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit ohne besondere Begründung	65	9.7
Arbeitslosigkeit mit besonderer Begründung	232	34.7
– Arbeitslosigkeit infolge Krankheit/Unfall	102	15.3
– Arbeitslosigkeit infolge Suchtmittelabhängigkeit	38	5.7
– Arbeitslosigkeit, da schwer vermittelbar	75	11.2
– Arbeitslosigkeit infolge anderer Gründe	17	2.5
Trotz 100% Erwerbstätigkeit zu geringes Einkommen	46	6.9
Teilzeitarbeit	57	8.5
– Alleinerziehende	32	4.8
Ungenügendes Einkommen bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	7	1.1
Misswirtschaft/Konkurs	12	1.8
Erwerbsunfähigkeit	14	2.1
Ausstehender Entscheid betreffend gesetzlicher Leistungen	26	3.9
Zu geringes Einkommen infolge Trennung, Scheidung	83	12.4
Mutterschaft	24	3.6
Fremdplatzierung	11	1.7
In Ausbildung	23	3.4
IV/AHV/EL reichen nicht aus	35	5.2
Ausstehende Krankenkassenprämien (Verlustscheine)	10	1.5
Straffälligkeit/Strafverfahren	5	0.8
Andere Problemmerkmale	18	2.7
Total	668	100.0

### 6.2 Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten

Zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von ausgesteuerten Arbeitslosen, die Anspruch auf Unterstützungsleistungen gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug haben, initiierten die Einwohnergemeinden Integrationsprojekte, wobei diese einerseits durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug im Auftrag der Zuger Gemeinden und andererseits durch die Gemeinden selber realisiert worden sind. Die in diesen Integrationsprojekten beschäftigten Personen leisten eine voll- oder teilzeitliche Arbeit und erhalten dafür einen Soziallohn. Der Kanton beteiligt sich zur Hälfte an den Soziallohnkosten gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten vom 29. Oktober 1998. Im

## Direktion des Innern

Berichtsjahr waren total 108 Personen (149) in den Integrationsprojekten beschäftigt. Die Soziallohnkosten betragen total Fr. 1 095 111.50 (1 923 778.80). Der Kanton beteiligte sich zur Hälfte mit Fr. 547 555.75 (961 889.40).

### *6.3 Heimaufsicht*

Gestützt auf § 40 und § 41 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug übt die Direktion des Innern die Aufsicht über 17 (17) Altersheime, fünf (5) Wohnheime für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie fünf (5) Heime für Menschen mit psychischen und/oder mit Sucht-Problemen aus. Ferner stehen ein (1) Kinderheim, eine (0) sozialpädagogische Pflegefamilie sowie vier (4) Internate privater Schulinstitutionen unter der Heimaufsicht der Direktion des Innern.

Schwerpunktmässig besuchte die Heimaufsichtskommission in diesem Jahr die Altersheime 10 (3) sowie die Internate privater Schulinstitutionen 4 (0). Zusätzlich nahm sie ihre Aufsichtspflicht in 3 (6) Heimen für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, in einer Suchtinstitution sowie in einer neu gegründeten sozialpädagogischen Pflegefamilie wahr. Insgesamt traf sich die Heimaufsichtskommission zu 21 Sitzungen. Infolge Heimleiterwechsel hat die Heimaufsichtskommission bei der Direktion des Innern für 6 (2) Institutionen neue Betriebsbewilligungen beantragt.

### *6.4 Pflegekinder*

#### *6.4.1 Familienpflege*

In Privatfamilien waren Ende des Berichtsjahres 48 (52) Pflegekinder in Dauerpflege (Wochen- und Vollpflege) untergebracht. Folgende Mutationen waren zu verzeichnen: Wegzug sechsmal (1), Rückkehr zu den Eltern oder zu einem Elternteil viermal (3), Erreichen der Altersgrenze einmal (3), Adoptionen eine (8), befristetes Verhältnis keines (0), Heimeinweisung dreimal (1). Den total fünfzehn (11) Neuanmeldungen stehen neunzehn (7) Abmeldungen gegenüber, so dass sich der Bestand des Vorjahres (52) per 31. Dezember 2001 um vier auf 48 Kinder verringert hat.

#### *6.4.2 Tagespflege*

Per Ende des Berichtsjahres beaufsichtigten die Gemeinden insgesamt 23 (22) Institutionen (Tagesstätten, Kinderkrippen und -horte), die mehr als drei Kinder unter zwölf Jahren tagsüber zur Pflege und Erziehung aufnehmen.

#### *6.5 Adoptionen*

Im Berichtsjahr wurden drei (4) Adoptionsgesuche gestellt; aus den Vorjahren waren 2 (4) zu übertragen. Es wurden vier (5) Adoptionen ausgesprochen und fünf (5) Kinder adoptiert. Bei vier (2) Adoptionen handelte es sich um solche durch ein Adoptiv-Elternpaar, während keine (3) gemeinschaftliche Adoption durch einen Stiefelternteil/Ehegatten ausgesprochen wurde. Mündigenadoptionen wurden keine (0) ausgesprochen. Auch wurden keine (0) Adoptionsgesuche zurückgezogen. Auf das Jahr 2002 mussten somit zwei (3) Pendenzen übertragen werden. In keinem (0) Fall wurde ein Absehen von der Zustimmung eines Elternteils zur Adoption verfügt.

#### *6.6 Betreuung Asyl Suchender, vorläufig Aufgenommener und Schutzbedürftiger ohne Aufenthaltsbewilligung*

Entsprechend dem nationalen Verteilschlüssel (Kanton Zug 1,4%) wurden dem Kanton Zug im Berichtsjahr total 286 Asyl Suchende zugewiesen (Vorjahr 288). Der Anteil von Neuzuteilungen aus dem ehemaligen Jugoslawien beträgt 54 Personen (Vorjahr 110); aus der Türkei und dem Irak jeweils 40 Personen und aus der ehemaligen Sowjetunion 32 Personen. Der Gesamtbestand der anwesenden Asyl Suchenden und vorläufig Aufgenommenen beträgt per Ende des Jahres 664 Personen (2000: 753, 1999: 1114, 1998: 1177, 1997: 982, 1996: 976, 1995: 907, 1994: 812, 1993: 847, 1992: 832, 1991: 864 ). Nach dem Rekordjahr 1999 infolge der Balkankrisen Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo liegt die Anzahl der im Berichtsjahr erfolgten Neuzuweisungen im Durchschnitt der neunziger Jahre. Insgesamt gesehen bietet der Kanton Zug per 31. Dezember Unterkunft und Betreuung für Personen aus folgenden Nationen: BR Jugoslawien: 165; Sri Lanka: 143; Bosnien-Herzegowina: 60; Türkei: 61, Irak: 35; Afghanistan: 21; Algerien: 28; Sierra Leone: 19; Iran: 13; Russland: 11; Pakistan: 10; Georgien: 10; Mazedonien: 10; Kongo: 10; diverse Nationen: 68. Der zunehmende Anteil von drogenabhängigen Asyl Suchenden und Kriminaltouristen – insbesondere aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion – sowie Personen, welche nicht ausgeschafft werden können – vorwiegend aus afrikanischen Ländern – erschwert die Betreuungsarbeit

erheblich. Der Kanton Zug hat per 1. Juli sämtliche bisher von der Betreuungsstelle für Asylbewerber der Gemeinden Baar, Menzingen, Neuheim und Oberägeri wahrgenommenen Aufgaben übernommen. Somit gewährleistet die Betreuung der Asyl Suchenden neben der Kantonalen Asylfürsorge nur noch die gemeindliche Betreuungsstelle Ennetsee, zuständig für die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch. Weitere statistische Angaben über Asyl Suchende können dem Bericht der Sicherheitsdirektion unter der Rubrik «Kantonales Amt für Ausländerfragen» entnommen werden.

### *6.7 Kantonale Kommission gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus (Integrationskommission)*

Mit Regierungsratsbeschluss vom 8. August 2000 beschloss der Regierungsrat des Kantons Zug, die Arbeitsgruppe für Integrationsfragen und gegen Rassismus in eine ständige Kommission umzuwandeln. Diese Kommission nahm im März ihre Arbeit auf und tagte im Jahresverlauf sechs Mal. Durch drei Arbeitsgruppen wurden die Geschäfte der Gesamtkommission vorbereitet:

Die Gruppe «politische Arbeit» widmete sich vor allem der Erarbeitung eines «Leitbildes». Ohne die ausführlichen Papiere zum Thema Integration, die in anderen Kantonen oder Städten bereits erarbeitet worden sind, zu kopieren, werden Leitsätze zu den konkreten Verhältnissen im Kanton formuliert, bereits bestehende Angebote aufgelistet und Bedürfnisse definiert.

Die Gruppe «Rassismus» beschäftigte sich mit der Anlaufstelle gegen Rassismus, die durch die Geschäftsstelle der Kommission zu führen sein wird.

Die Arbeitsgruppe «Projektprüfung» schliesslich diskutierte die Projektanträge, die der Direktion des Innern in den Bereichen Integration und Rassismus zur Mitfinanzierung vorgelegt worden waren, und sprach Empfehlungen aus.

Ausserdem befasst sich die Kommission mit der Revision des Bürgerrechtes, mit Jugendgewalt und mit einem zu schaffenden Integrationszentrum im Kanton.

Caritas Schweiz wurde durch einen Leistungsauftrag mit der Führung der Geschäftsstelle der Kommission beauftragt. Als erste Arbeit klärte die Stelle ab, welche Integrationsangebote durch Private, Institutionen und Gemeinden im Kanton bereits realisiert wurden. Im Auftrag der eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen (EKA), welche die Stelle mitfinanziert, nahm sie Kontakt zu den Ausländerorganisationen im Kanton auf, um sie zu informieren, welche Möglichkeiten zur Mitfinanzierung von Projekten durch die EKA bestehen.

### *6.8 Fachkommission für Behindertenfragen*

Die Fachkommission für Behindertenfragen traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Sie hat vor allem die im Bericht 2000 über die Behindertenhilfe im Kanton Zug definierten Massnahmen weiter bearbeitet. Im Vordergrund standen dabei die Realisierung von Wohn- und Beschäftigungsplätzen für schwer behinderte Erwachsene und die Schaffung weiterer geschützter und beschützender Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Zudem wurde eine kantonale Bedarfsabklärung für eine spezialisierte unabhängige Sozialberatung für psychisch behinderte Menschen durchgeführt wie auch eine interkantonale Bedarfsabklärung für Wohn- und Beschäftigungsplätze für behinderte Menschen mit Verhaltensstörungen. Ebenfalls konnte eine Anpassung der Betriebszeiten beim Tixi-Behindertentransport in die Wege geleitet werden. Die Fachkommission für Behindertenfragen befasste sich zudem mit der Überprüfung aller öffentlichen Bauten auf ihre Behindertengerechtigkeit.

### *6.9 Sozialkommission*

Die Kantonale Sozialkommission (vormals «Arbeitsgruppe Soziale Problemlagen») wurde 1999 eingesetzt und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Politik, Kirche sowie öffentlichen und privaten sozialen Beratungsstellen. Unter dem Vorsitz des Direktionsvorstehers traf sich die Sozialkommission zu zwei Sitzungen. Schwerpunktmässig beschäftigte sich die Kommission mit der Entwicklung der Fachstelle Berufsintegration, einer Untersuchung zur volkswirtschaftlichen Dimension der Sozialhilfe sowie mit einem neuen Konzept für Kinder- und Jugendschutz im Kanton Zug. Im Weiteren wurde das Thema «Working poor» als Schwerpunktthema für eine intensivere Weiterbehandlung gewählt.

### *6.10 Weitere Aufgaben des Sozialamtes*

#### *6.10.1 Sozialverzeichnis und Sozialinfo Zug*

Die Direktion des Innern hat sich für die laufende Legislaturperiode das Ziel gesetzt, das Problem der neuen Armut effizient anzugehen. Ein wichtiger Ansatz ist dabei, den Dialog zwischen sozialen Institutionen und der Wirtschaft aufzunehmen und zu fördern. Gemeinsam sollen neue Wege, Ideen und Ansatzpunkte für eine verbindliche Zusammenarbeit von Wirtschaft und Sozialwesen aufgezeigt werden. Im Berichtsjahr hat die Direktion des Innern zwei wichtige soziale Projekte umgesetzt, die noch unter der Schirmherrschaft von Regie-

rungsrat Peter Bossard sel. entwickelt wurden, nämlich das «Kantonale Sozialverzeichnis» und die «Sozialinfo Zug», eine Anlaufstelle für soziale Fragen.

Das Angebot an sozialen Einrichtungen ist im Kanton Zug sehr gut und vielfältig. Was aber bisher gefehlt hat, ist eine systematische Liste der zahlreichen sozialen Stellen. Das neue Sozialverzeichnis umfasst rund 220 Adressen und informiert präzise, übersichtlich und praktisch über die gemeindlichen, kantonalen, teilweise regionalen sowie privaten Angebote. Das Sozialverzeichnis ist ein Arbeitsinstrument für alle kantonalen und gemeindlichen Stellen, für private Organisationen und Fachleute, die Sozialarbeit verrichten. Und es richtet sich auch an alle Unternehmen, die sich informieren möchten über das soziale Netz im Kanton Zug.

Die Anlaufstelle «Sozialinfo Zug» ermöglicht allen den Kontakt per Telefon, Fax oder Mail mit einer Fachperson bei der Direktion des Innern. Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons, aber auch Fachstellen, Pfarreien, Ärzte, Psychologen, Unternehmen, also alle Stellen, die mit Menschen zu tun haben, können sich hier informieren und beraten lassen. Die «Sozialinfo Zug» vermittelt schnell und unbürokratisch geeignete Fachstellen und Fachleute. Sie informiert auch über Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Anlaufstelle «Sozialinfo Zug» erteilt telefonische Auskünfte unter Telefon 041 728 38 38 von Montag bis Freitag jeweils von 08.30 bis 11.30 Uhr. Ausserhalb der Betriebszeiten können Mitteilungen auf Band gesprochen werden. Ausserdem können Anfragen auch über E-Mail [sozialinfo.zug@di.zg.ch](mailto:sozialinfo.zug@di.zg.ch) eingereicht werden. Die Anlaufstelle ist vorläufig auf zwei Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Erfahrungen qualitativ und quantitativ ausgewertet. Danach wird darüber entschieden, ob und wie die «Sozialinfo Zug» weiter geführt werden soll.

### *6.10.2 Beiträge an Heimaufenthalte*

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der §§ 35 und 36 des Sozialhilfegesetzes und der Interkantonalen Heimvereinbarung Fr. 2 459 920.79 (Fr. 1 408 565.42) an die Heimaufenthalte von Zuger Einwohnern und Einwohnerinnen entrichtet, wobei sich die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den Heimkosten beteiligen.

#### *Zuger Einwohnerinnen und Einwohner in Heimen*

Bestand 1.1.2001	Neumeldungen	Abgänge	Bestand 1.1.2002
120	43	26	137

## Direktion des Innern

Von den 137 Personen befinden sich 83 in Heimen im Kanton Zug und 54 in ausserkantonalen Heimen.

### *6.10.3 Sozialprojekt Verwaltungs-Empfang*

Im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes für körperlich oder psychisch behinderte Menschen betreuen seit dem 1. November 1999 drei Frauen den Empfang im Verwaltungsgebäude am Postplatz. Die personelle Betreuung wird durch das Kantonale Sozialamt gewährleistet. Die gemachten Erfahrungen sind als sehr gut zu bezeichnen. Die Reaktionen des Publikums sind durchwegs positiv. Es wird allgemein mit Anerkennung vermerkt, dass die kantonale Verwaltung ein Zeichen für die Integration von behinderten Menschen gesetzt hat. Der Kantonsrat hat denn auch diese 1.2 Personalstellen auf den 1. Januar in Festanstellungen umgewandelt. Die kantonale Fachkommission für Behindertenfragen wird prüfen, ob weitere solche Arbeitsplätze auch in anderen Verwaltungsabteilungen wie auch in der Wirtschaft realisiert werden könnten.

## 7. DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE

### *7.1 Allgemeines*

Bedingt durch den Weggang des bisherigen Amtsinhabers musste die Leitung des Amtes und der Abteilung Denkmalpflege neu besetzt werden. Zum neuen Denkmalpfleger wurde Georg Frey, Architekt ETH, der bisher als Denkmalpfleger im Kanton Appenzell Ausserrhoden wirkte, gewählt. Der Regierungsrat ernannte den Kantonsarchäologen Stefan Hochuli zum neuen Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie.

Der Entwurf für den neuen kantonalen Richtplan konnte abgeschlossen werden. Das kantonale Inventar der schützenswerten Denkmäler wird unabhängig davon überarbeitet, ergänzt und mit archäologischen Denkmälern erweitert.

### *7.2 Denkmalkommission*

Die kantonale Denkmalkommission traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen und Augenscheinen. Im Vordergrund der Geschäfte standen Anträge für

## Direktion des Innern

Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen zuhanden der Direktion des Innern. Weiter diskutierte die Kommission auch verschiedene grundsätzliche Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Überarbeitung des kantonalen Inventars der schützenswerten Denkmäler.

### 7.2.1 Unterschutzstellungen

Es wurden folgenden Objekte unter kantonalen Denkmalschutz gestellt:

Zug	Kirche St. Oswald
	Lager- und Wohnhaus, Gotthardstrasse 31
	Hofgruppe Gimenen, Gimenenweg 16
	Kirche Bruder Klaus, Oberwil
	Wohnhaus Trubikon, Oberwil
	Wohnhaus, Widenstrasse 11, Oberwil
Unterägeri	Äussere Spinnerei, Neuägeri
Menzingen	Bauernhaus Ass. Nr. 238a, Lüthärtigen
	Wegkreuz, Ausserschwandegg
	Wegkreuz, Grund
	Wegkreuz, Chrüzegg
Cham	Kirche St. Jakob
Steinhausen	Wasch- und Brennhaus Erli
Risch	Bildstöcklein St. Verena, Rischerstrasse
	Pächterhaus, Rischerstrasse

Die Direktion des Innern hat im Berichtsjahr folgendes Kulturobjekt aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen:

Zug	Baarerhof, Baarerstrasse 65
-----	-----------------------------

## Direktion des Innern

### 7.2.2 Beitragsgewährungen

Die Summe der zugesicherten Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen betrug Fr. 751 000.10 und setzte sich wie folgt zusammen:

Zug	Haus, St.-Oswalds-Gasse 12 (Aussenrestauration)	Fr. 5 085.00
	Friedhofkapelle St. Michael	Fr. 1 400.00
	Lager- und Wohnhaus, Gotthardstrasse 31	Fr. 79 511.25
	Bauernhaus Trubikon, Oberwil	Fr. 65 222.50
	Haus, Widenstrasse 11, Oberwil	Fr. 62 912.50
	Kapuzinerkloster	Fr. 24 485.05
	Haus «Frieden», Kolinplatz 9	Fr. 7 874.80
	Springbrunnen, St.-Oswalds-Gasse 13	Fr. 940.65
	Kirche St. Oswald (Fassadenreparatur)	Fr. 2 256.70
	Oberägeri	Haus, Eggstrasse 31
Menzingen	Wegkreuz, Chrüzegg	Fr. 4 312.00
	Wegkreuz, Grund	Fr. 1 220.00
	Wegkreuz, Ausserschwandegg	Fr. 1 491.00
	Bauernhaus, Lüthärtigen	Fr. 18 186.00
	Ölbergkapelle «Maria Hilf»	Fr. 28 175.00
Baar	Gebäudekomplex, Steinhauserstrasse 8, Blickensdorf	Fr. 74 025.00
	Haus, Kirchgasse 13	Fr. 13 609.00
Cham	Pfarrkirche St. Jakob	Fr. 244 755.00
	Haus, Hünenbergstrasse 70	Fr. 8 215.55
	Haus, Hünenbergstrasse 70 (Mehrkosten)	Fr. 2 726.60
Steinhausen	Wasch- und Brennhaus, Erli	Fr. 12 600.00
Risch	Pächterhaus, Rischerstrasse	Fr. 54 486.25
	Bildstöcklein, St. Verena	Fr. 2 012.50
	Beinhaus (Sickerleitung)	Fr. 1 925.00
	Pfarrhaus (Kachelofen)	Fr. 5 250.00
	Pfarrkirche	Fr. 12 842.50
Walchwil	Bauernhaus, Blimoos	Fr. 5 855.25

### *7.3 Denkmalpflege*

#### *7.3.1 Administration*

Nach dem Wegzug des Denkmalpflegers auf Ende März und der Pensionierung seines Stellvertreters auf Mitte Mai blieben diese Stellen eine Zeit lang verwaist. Diese Aufgaben wurden interimistisch vom Kunstdenkmäler-Inventarisor und vom neuen Amtsleiter ausgeführt. Am 1. Juli trat der neue Denkmalpfleger Georg Frey sein Amt an. Die Adjunktstelle wurde in zwei Teilzeitstellen aufgeteilt. Sie konnten per 1. November bzw. 1. Januar 2002 besetzt werden: Monika Twerenbold ist die Fachmitarbeiterin des Denkmalpflegers und zugleich auch seine Stellvertreterin. Eva Christen Huber arbeitet als Sachbearbeiterin der fachlichen Administration der Denkmalpflege.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Erweiterung der EDV-Fachanwendung «Kunstdenkmäler-Inventarisierung und Bildarchiv», welche viel Zeit in Anspruch nahm. Die Arbeiten sind so weit gediehen, dass Anfang nächstes Jahr die Anpassungen im System installiert werden können.

Das Depot für Industriekulturgüter konnte um eine interessante Haushalt-Gerätesammlung (Industriedesign) erweitert werden. Zusätzlich erhielt das Depot mit der Übernahme von zwei klimatisierten Kavernen im Gubel den bis anhin fehlenden Platz für schwere und grosse Güter.

#### *7.3.2 Praktische Tätigkeit*

Die denkmalpflegerische Tätigkeit betraf im Wesentlichen die Vorbereitung von Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen, die Begleitung von Restaurierungen, die Stellungnahme zu Planungen und Bauvorhaben sowie die Beratung von Baubehörden und Privaten. Speziell zu erwähnen sind die Gesamtrestaurierung der Kapuzinerkirche und des Klosters in Zug sowie die Aussenrestaurierung des Hauses Kirchgasse 13 in Baar. Zum Abschluss der Restaurierung des Wettingerhauses in Baar wurde das Wappen des Klosters Wettingen über dem Portal ergänzt und neu gefasst. Die Aussenrestaurierung der Pfarrkirche St. Jakob in Cham konnte mit der restauratorischen Reinigung des Innern abgeschlossen werden. In Risch wurden in der Pfarrkirche St. Verena Sicherungsmassnahmen gegen Diebstahl eingebaut und der Verena-Bildstock mit der Wiederherstellung der originalen Farbigkeit restauriert.

## Direktion des Innern

### 7.3.3 Restaurierungen

Denkmalpflegerische Massnahmen konnten an folgenden Objekten abgeschlossen werden:

Zug	Haus Unteraltstadt 24
	Haus St.-Oswalds-Gasse 12
	Villa «Daheim», Kirchenstrasse 15a
	Haus «Frieden», Kolinplatz 9
	Kapuzinerkloster
	Haus Kirchmattstrasse 10
	Stadtmauer Knopfliturm-Dorf
Oberägeri	Haus Eggstrasse 31
Unterägeri	Kapelle Zittenbuech
Menzingen	Bauernhaus Lüthärtigen
	ehem. Sennhütte, Heiterstalden
	Wegkreuz, Chrüzegg
	Wegkreuz, Grund
	Wegkreuz, Ausserschwandegg
Baar	Wettingerhaus, Walterswil
Cham	Hünenbergstrasse 70
Risch	Beinhaus

8. KANTONSFORSTAMT

8.1 Waldareal im Kanton Zug

Tabelle 1

	Staatswälder (Bund und Kanton)	Übrige öffentliche Wälder	Privatwälder	Gesamte Waldfläche
	ha	ha	ha	ha
Produktive Waldfläche	314	4 055	1 805	6 174
Ufer- und Kleingehölze	8	19	42	69
Dauernd unbestockte Flächen	1	17	6	24
Gesamtes Waldareal	323	4 091	1 853	6 267
Flächenanteile	5%	65%	30%	100%

Waldfläche pro Einwohner: 7,0 Aren (CH: 17,4 Aren). Angaben zum Waldareal nach Grundeigentum und nach Gemeinden sind im Rechenschaftsbericht 1994 (Seiten 363/364) zu finden.

8.2 Tätigkeitsschwerpunkte

*Personal:* Weil sich der bisherige Stelleninhaber für eine andere Tätigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung entschied, bekleidet Daniel Nussbaumer seit dem 1. Juni die Stelle des Rechnungsführers und GIS-Sachbearbeiters.

*Sturm «Lothar»:* Auch das vergangene Forstjahr war geprägt von den Folgen des Jahrhundertsturmes «Lothar» vom 26. Dezember 1999. Während im Jahre 2000 auch diverse Forstunternehmer mit Spezialmaschinen beim Aufrüsten von Sturmholz mithalfen, wurden die Aufräumarbeiten im Zuger Wald im Berichtsjahr mit eigenem Personal abgeschlossen. Nachdem die Schadholzmenge unmittelbar nach dem Schadenereignis auf zirka 120 000 Kubikmeter Sturmholz geschätzt worden war, beträgt die Schadenmenge nun nach Abschluss der Arbeiten 158 000 Kubikmeter, was ungefähr einer vierfachen durchschnittlichen Jahresnutzung entspricht. Für 146 000 Kubikmeter (92%) wurde das Aufrüsten u. a. aus Gründen des Schutzes von Menschen und Sachwerten, der Arbeitssicherheit und der Borkenkäferprophylaxe angeordnet. Das entstandene Defizit der Aufrüstung wurde deshalb mit Kantons- und Bundesgeldern abgegolten. Etwa 12 000 Kubikmeter (8%) wurden als Totholz im Wald belassen.

Nach Abschluss der Aufräumarbeiten lässt sich folgendes Fazit ziehen:

- Durch die immensen «Lothar»-Sturmschäden im Zuger Wald kamen weder Menschen noch hohe Sachwerte zu Schaden.
- Bei der sehr gefährlichen, unfallträchtigen Sturmholzerei ereigneten sich keine ernsthaften Arbeitsunfälle.
- Die Aufrüstarbeiten wurden generell waldpfleglich und effizient ausgeführt.
- Viele der über die Sturmholzzentrale koordinierten Aufräumarbeiten wurden gemeinsam und solidarisch erledigt: Die Forstbetriebe halfen sich gegenseitig aus; Unternehmereinsätze wurden koordiniert und dadurch optimiert; der Betrieb der Nasslager und der Verkauf des sehr gut nachgefragten Nasslagerholzes erfolgte gemeinsam.
- Die Nasslagerung von Sturmholz, welche die Erhaltung der Holzqualität ermöglicht, hat sich aus verschiedenen Gründen bewährt: Lagerungskosten inkl. Transport aufs Nasslager, von durchschnittlich ca. Fr. 18.– pro Kubikmeter stehen Mehrerlöse von ca. Fr. 25.– pro Kubikmeter gegenüber; marktberuhigende Wirkung durch die Lagerhaltung; die einheimische Holzwirtschaft profitiert vom angebotenen, qualitativ hochwertigen Sturmholz.
- Durch dezidiertes Aufrüsten von Sturmholz wurde den Borkenkäfern geeignetes Brutmaterial entzogen. Eine Massenvermehrung des Buchdruckers wurde dadurch verhindert. Die gesamten Folgeschäden durch Käferbefall werden deshalb kaum 10% der Sturmholzmenge betragen, was erfreulich ist.
- Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzhilfen haben sehr wesentlich zur befriedigend ausgefallenen Sturmschadenbehebung beigetragen. Die Finanzhilfen sind: Defizitdeckung bei angeordneter Aufrüstung von Sturmholz; Beiträge an liegengelassenes Holz; kostendeckende Beiträge an den Nasslagerbetrieb inkl. Holztransport auf Nasslager; Übernahme der Aufwendungen der Sturmholzzentrale.

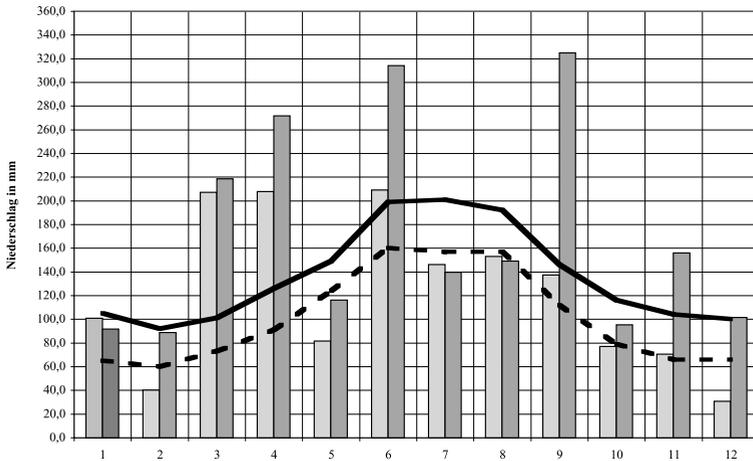
Das Kantonsforstamt erarbeitete ein Gesamtprojekt für die Wiederherstellung der vom «Lothar» stark geschädigten Wälder. Ziel der Wiederbewaldung ist die Schaffung naturnaher und strukturreicher Wälder mit standortgerechten Baumartenmischungen. Durch die angestrebte stufige und artenreiche Auflage sollen langfristig möglichst stabile Wälder geschaffen werden. Von den gesamthaft 247 Hektar begutachteten Sturmflächen werden 69% der natürlichen Verjüngung überlassen. Auf 31% der Flächen werden sehr verschiedene Pflanzen eingebracht: Bergahorn, Buche, Schwarzerle, Eiche, Linde, Esche, Kirsche, Vogelbeere, Fichte, Lärche, Douglasie.

*Forstwerkhof Bostadel:* Am 20. Dezember beschloss der Kantonsrat den Objektkredit für den Neubau des Forstwerkhofes Bostadel in der Gemeinde Menzingen. Das Gebäude ist als moderner Holzbau konzipiert, für dessen Realisierung technisch hochwertige Holzsortimente aus dem Staatswald verwendet werden, die am Markt schlecht nachgefragt sind. Der Baubeginn ist auf April 2002, der Bauabschluss auf Oktober 2002 vorgesehen.

*Ausbildung, Weiterbildung:* Neben den regulären kantonalen Lehrlingskursen führte das Kantonsforstamt zwei spezielle, auf die Wiederherstellung der «Lothar»-Sturmflächen ausgerichtete eintägige Kurse durch: Einen Standortskunde-Kurs für die Forstingenieure und Revierförster des Kantons, als Voraussetzung für eine optimale Planung der erforderlichen waldbaulichen Massnahmen. Für das Zuger Forstpersonal einen Kurs zur praktischen Behandlung der Wiederherstellungsflächen durch Pflanzungen, Jungwaldpflege und Wildschadenverhütungsmassnahmen.

### 8.3 Witterungsverhältnisse

#### Monatliche Niederschläge 2001



Station	Zug*	Sattel-Ägeri
Höhenlage	435 m	772 m
Jahresniederschlag 2001	1461 mm	2067 mm
Jahresniederschlag 60-jähriger Mittelwert	1210 mm	1631 mm
Monatliche Niederschläge 2001		
Monatliche Niederschläge 60-jähriger Mittelwert		
Maximaler Tagesniederschlag	56.7 mm	61.0 mm
Datum	15.07.01	08.09.01

\*Die Station Zug wurde per Ende August 2001 von der MeteoSchweiz aufgehoben, ab September stammen die Zahlen von der Station Cham, 440 m ü. M.

## Direktion des Innern

Das Jahr war niederschlagsreich. Die Jahresniederschlagsmenge von Zug/Cham lag 21% über dem langjährigen Mittel, diejenige von Sattel-Ägeri gar 27%. Während die Niederschlagsmengen in keinem Monat wesentlich unterhalb der langjährigen Mittel lagen, waren in Zug die Monate März und April sehr niederschlagsreich, in Sattel-Ägeri zusätzlich die Monate Juni, September und November. Auffallend sind die grossen Niederschlagsdifferenzen zwischen den beiden Stationen in den Monaten September und November. Während im langjährigen Mittel in Sattel-Ägeri 35% mehr Niederschläge fallen als in Zug/Cham, war die Niederschlagsmenge im September um zirka 140% und im November um zirka 120% höher.

### 8.4 Waldzustand, Waldschäden

Tabelle 2

<i>Zwangsnutzungen aus allen Wäldern im Kanton</i>			<i>Schadenursachen (Anteile am gesamten Holzanfall)</i>			
Jahr	Gesamter Holzanfall	Im Berichtsjahr subventionierte Holzmenge	Wind	Schnee	Käfer	Vitalitäts- verlust u.a.
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	%	%	%	%
1984	30 950	7 584	81	–	1	18
1985	7 960	23 100	13	–	11	76
1986	16 500	8 890	43	12	2	43
1987	13 170	9 134	96	–	4	–
1988	10 000	8 978	65	–	2	33
1989	7 040	8 116	45	6	6	41
1990	38 350	25 837	91	–	1	8
1991	4 060	13 617	66	1	9	24
1992	56 060	46 332	96	–	2	2
1993	3 400	9 774	30	3	41	26
1994	19 250	19 238	93	–	6	1
1995	6 200	5 998	54	4	38	4
1996	7 100	411	61	11	15	13
1997	3 760	796	40	2	16	42
1998	2 550	1 410	14	2	29	55
1999	3 900 <sup>1)</sup>	0	44	5	15	36
2000	158 000 <sup>2)</sup>	118 555	100	–	–	–
2001	4 300	43 438 <sup>3)</sup>	–	–	100	–

<sup>1)</sup> Exkl. «Lothar»-Zwangsnutzungen

<sup>2)</sup> «Lothar»-Zwangsnutzungen

<sup>3)</sup> 39 139 m<sup>3</sup> «Lothar»-Holz, 4299 m<sup>3</sup> Käferholz

Direktion des Innern

Das Aufrüsten von «Lothar»-Schadholz konnte auf Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Die gesamte im Kanton Zug angefallene Sturmholzmenge beträgt 157 695 Kubikmeter. Davon wurden 146 249 Kubikmeter (93%) aufgerüstet und geerntet und 11 446 Kubikmeter (7%) im Wald liegen gelassen.

*«Lothar»-Schäden verteilt auf die verschiedenen Waldeigentümer:*

Tabelle 3

<i>Waldeigentümer</i>	<i>Sturmholzmenge m<sup>3</sup></i>	<i>Anteil %</i>
<i>Öffentlicher Wald</i>	<i>114 869</i>	<i>73</i>
Korporation Zug	28 370	18
Korporation Unterägeri	27 613	18
Korporation Oberägeri	21 565	14
Korporation Baar	9 497	6
Korporation Walchwil	7 828	5
Korporation Blickensdorf	7 605	5
Staatswald	5 268	3
Korporation Hünenberg	3 376	2
Korporation Deinikon	1 205	1
Korporation Grüt	95	0
Andere Öffentliche	2 447	2
<i>Privater Wald</i>	<i>42 826</i>	<i>27</i>
Waldgenossenschaft Steinhausen	3 569	2
Waldgenossenschaft Städtli Cham	1 279	1
Kloster Frauenthal	1 014	1
Kleinparzellierter Privatwald	36 964	23
<i>Zuger Wald total</i>	<i>157 695</i>	<i>100</i>

## Direktion des Innern

### 8.5 Bewirtschaftung der Wälder

Tabelle 4

	Staatswald	Übrige öffentliche Waldungen	Privatwald	Total
Bewirtschaftete Waldfläche (ha)	308	3 680	1 742	5 730
<i>Pflanzungen</i>				
Anzahl Nadelholz	0	2 500	5 040	7 540
Anzahl Laubholz	675	8 399	6 690	15 764
Total	675	10 899	11 730	23 304
Laubholzanteil	100%	77%	57%	68%
<i>Jungwaldpflege</i>				
Fläche in Aren	469	13 933	4 525	18 927
<i>Holzabgaben in m<sup>3</sup></i>				
pro Hektare	9.7	11.2	8.8	10.3
Gesamtnutzung	2 987	41 039	15 283	59 309
Holzerlös	Fr./m <sup>3</sup> 64	53		54
Holzerntekosten	Fr./m <sup>3</sup> 55	66		66
Betriebsergebnis	Fr./m <sup>3</sup> -13	-2		-3

Vgl. Tabellen 10, 11, 12

Die Wiederbestockung der «Lothar»-Flächen soll weitgehend über natürliche Verjüngung erfolgen. Deshalb wurden relativ wenige Bäume gepflanzt. Die Forstbetriebe haben nochmals intensiv «Lothar»-Holz aufgerüstet, daneben aber auch beträchtliche, vom Markt nachgefragte Mengen Frischholz geerntet. Die Gesamtnutzung liegt deshalb zirka 50% über einer Durchschnittsnutzung. Als Folge von «Lothar» brachen die Holzpreise ein und betragen noch lediglich die Hälfte der Vor-«Lothar»-Preise. Deshalb fallen die Betriebsergebnisse negativ aus, trotz tiefer Holzerntekosten.

### 8.6 Genehmigte forstliche Projekte

Tabelle 5

Bauherrschaft	Projekt	Kostenvor- anschlag Fr.	Aus- mass	Bundes- beitrag
Korp. Oberägeri/Unterägeri	Aufwertung Auerwild-Kernzonen	340 000	290 ha	ja
Korp. Walchwil	Wegsanierung «Langmöslli»	50 000	20 m	ja
Verschied. Öffentliche, Private	Wegwiederherstellung «Lothar»	750 000	22 061 m	ja
Verschied. Öffentliche, Private	Waldwiederherstellung «Lothar»	1 300 000	247 ha	ja
Verschiedene Private	Verbau Dächmenbach	50 000	80 m	ja
Verschiedene Private	Erschliessung Kappelerberg	100 000	549 m	ja

Direktion des Innern

8.7 Subventionsabrechnungen

Tabelle 6

Abrechnungs- summe Fr.	<i>Bundesbeitrag</i>		<i>Kantonsbeitrag</i>		
	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %	
<i>Bundes- und Kantonsbeiträge an:</i>					
– Waldbau bei besonderer Schutzfunktion					
93 171	24 712	27	40 778	44	
– Jungwaldpflege (189.27 ha)					
433 006	86 601	20	216 503	50	
– Nicht kostendeckende Holzschläge (367 m <sup>3</sup> )					
54 720	10 459	19	26 149	48	
– Waldschäden					
Aufrüsten «Lothar»-Baumholz (33 042 m <sup>3</sup> )					
1 414 155	404 045		1 010 110		
Aufrüsten «Lothar»-Stangenholz (529 a)					
41 174	11 764		29 410		
Vorbeugung Käferschäden					
22 828	4 566	20	11 414	50	
Behebung Käferschäden (4299 m <sup>3</sup> )					
350 006	43 558	12	110 059	31	
– Holzlagerung «Lothar» inkl. Transport von 5071 m <sup>3</sup>					
155 025	36 950	24	118 075	76	
– Sturmholzzentrale «Lothar»					
16 994	3 399	20	13 595	80	
– Waldstrassen					
745 321	122 188	16	300 838	40	
– Verbauungen					
147 231	44 169	30	76 176	52	
– Strukturverbesserungen					
416 667	75 000	18	188 625	45	
– Forstliche Planungsgrundlagen					
175 000	35 000	20	140 000	80	
– Naturgefahren-Planung					
2 975	893	30	2 082	70	
<i>Kantonsbeiträge an:</i>					
– Liegenlassen von «Lothar»-Baumholz (4301 m <sup>3</sup> )					
86 020			86 020	100	
– Liegenlassen von «Lothar»-Stangenholz (50 a)					
1 500			1 500	100	
– Erschwerte Holzerei an Kantonsstrassen (102 m <sup>3</sup> )					
			2 006		
<b>Total</b>					
4 155 793	903 304		2 373 340		

## Direktion des Innern

### 8.8 Bericht über die kantonseigenen Wälder

Tabelle 7

<i>Staatswald des Kantons Zug</i>	
in der Gemeinde Menzingen	216 ha
in den Gemeinden Ober- und Unterägeri	68 ha
in den übrigen Zuger Gemeinden	28 ha
in der Gemeinde Sattel	2 ha
Gesamtfläche	
	314 ha

Tabelle 8

<i>Kantonseigene Ufergehölze</i>	
Reuss	10,1 km
Sihl	1,4 km
Lorze	6,2 km
Alte Lorze	2,9 km
Hüribach	2,4 km
übrige Bäche	1,7 km
Total	
	25,0 km

Direktion des Innern

Tabelle 9

<i>Betriebsrechnung Staatswald</i>	2001	2000	
Verkauftes Holz in m <sup>3</sup>	2 987 <sup>1)</sup>	1 209 <sup>3)</sup>	
<i>Betriebsertrag</i>	Fr.	Fr./m <sup>3</sup>	Fr.
Holzerlös	191 518	64.12	68 447 <sup>4)</sup>
davon Stammholzverkauf	169 538	66.85	
davon Industrieholzverkauf	3 196	32.30	
davon Brennholzverkauf	18 784	53.35	
Kantons- und Bundesbeiträge	80 568	26.95	
Andere Betriebseinnahmen	8 757	2.95	168 719
Zusammen	280 843	94.00	237 166
<i>Betriebsaufwand</i>			
Rüstkosten	165 007	55.25	520 154 <sup>5)</sup>
Kulturen und Pflege	76 045	25.45	4 929
Unterhalt und Sanierung von Erschliessungsanlagen	59 481	19.90	62 282
Nebennutzungen und Verschiedenes	18 677	6.25	12 176
Zusammen	319 210	106.85	599 541
<i>Betriebsergebnis</i>	-38 367 <sup>2)</sup>	-12.85	-362 375 <sup>6)</sup>
Stand der Forstreserve am 31. Dezember: Fr. 39 573.-.			
Nicht dem Forstbetrieb anzulastender Aufwand für Strassenunterhalt	Fr.	Fr.	
	112 403	100 896	
<i>Kantonseigene Ufergehölze (zirka 25 km Länge)</i>			
– Unterhalt durch eigenes Personal	52 053	21 050	
– Arbeitsleistungen Dritter	14 314	3 422	
Gesamtaufwand Ufergehölze	66 367	24 471	

<sup>1)</sup> Darin enthalten sind auch 923 Kubikmeter ab «Lothar»-Nasslager, die schon im Jahre 2000 aufgerüstet wurden, siehe <sup>5)</sup>.

<sup>2)</sup> Trotz tiefer Holzpreise, jedoch hohem Gesamterlös aus dem Holzverkauf (inkl. zirka 950 m<sup>3</sup> «Lothar»-Holz) resultiert ein ansprechendes Betriebsergebnis.

<sup>3)</sup> 3340 Kubikmeter «Lothar»-Holz wurden nass gelagert und waren noch nicht verkauft. Sie sind deshalb in der Menge von 1209 Kubimetern nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Der Holzerlös ist gering, weil wenig Holz verkauft wurde.

<sup>5)</sup> In diesem Betrag sind auch die im Jahre 2000 aufgelaufenen Rüstkosten für das geerntete «Lothar»-Holz enthalten.

<sup>6)</sup> Hohe Rüstkosten von noch nicht verkauftem Holz führen zum schlechten Betriebsergebnis.

*Holzabgabe<sup>1)</sup> nach Holzarten und Sortimenten*

2001

Tabelle 10

Waldbesitzer	Bewirtschaftete Waldfläche ha	Holzarten			Sortimente			Gesamtnutzung	
		Nadelholz m <sup>3</sup>	Laubholz m <sup>3</sup>	Nutzholz m <sup>3</sup>	Industrieholz m <sup>3</sup>	Brennholz m <sup>3</sup>	Total m <sup>3</sup>	pro ha	
		%	%	%	%	%	%	pro ha	
<i>Korporationen:</i>									
Zug	936	9 571	2 214	7 565	333	3 887	33	11 785	12.6
Oberägeri	915	4 644	210	3 296	1 381	177	4	4 854	5.3
Unterägeri	878	8 584	485	8 123	215	731	8	9 069	10.3
Baar	262	4 335	1 034	3 935	195	1 239	23	5 369	20.5
Deinikon	35	911	28	761	28	150	16	939	26.8
Blickensdorf	78	3 474	311	2 495	140	1 150	30	3 785	48.5
Grüt	31	82	81	64	35	64	39	163	5.3
Hünenberg	135	771	53	688	79	870	60	1 459	10.8
Walchwil	342	2 790	326	2 565	86	465	15	3 116	9.1
<i>Bürgergemeinde:</i>									
Menzingen	11	172	0	151	0	21	12	172	15.6
<i>Kirchgemeinde:</i>									
Risch	11	83	0	0	83	0	0	83	7.5
<i>Kleinere, öffentliche Betriebe</i>									
	46	96	149	75	8	162	66	245	5.3
Total Gemeinden	3 680	35 513	5 526	29 540	2 583	8 916	22	41 039	11.2
Staatswald	308	2 765	222	2 536	99	352	12	2 987	9.7
<i>Öffentlicher Wald 2001</i>									
Öffentlicher Wald 2000	3 988	38 278	5 748	32 076	2 682	9 268	21	44 026	11.0
	3 984	23 887	7 822	21 090	5 747	4 872	15	31 709	8.0
<i>Privatwald 2001</i>									
Privatwald 2000	1 742	10 759	4 524	9 189	733	5 361	35	15 283	8.8
	1 746	30 718	4 255	24 563	2 144	8 266	24	34 973	20.0

<sup>1)</sup> Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).

*Finanzielle Ergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb*

2001

Tabelle 11

Waldbesitzer	<i>Ertrag aus Holzschlag</i>		Netto-Holzerlös		<i>Betriebsrechnung</i>		<i>Betriebsergebnis</i>	
	Erholerlös Total	Holzerlös Total	Holzermkosten Total	Holzerlös Total	Einnahmen Total	Ausgaben Total	Total	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Korporationen:</i>								
Zug	525 844	868 732	-342 888	1 765 572	1 757 047	8 525		8 525
Oberägeri	272 993	420 840	-147 847	539 199	636 211	-97 012		-97 012
Unterägeri	569 787	673 960	-104 173	1 114 119	943 288	170 831		170 831
Baar	280 896	164 378	116 518	715 068	655 275	59 793		59 793
Deimikon	52 035	18 146	33 889	59 357	51 719	7 638		7 638
Blickensdorf	180 269	221 340	-41 071	240 802	248 670	-7 868		-7 868
Grüt	9 758	1 325	8 433	9 758	16 379	-6 621		-6 621
Hünenberg	65 793	92 162	-26 369	88 732	185 970	-97 238		-97 238
Walchwil	203 524	232 855	-29 331	279 998	409 302	-129 304		-129 304
<i>Bürgergemeinde:</i>								
Menzingen	8 330	10 255	-1 925	13 226	13 481	-255		-255
<i>Kirchgemeinde:</i>								
Risch	2 287	4 125	-1 838	2 287	11 099	-8 812		-8 812
Total Gemeinden	2 171 516	2 708 118	-536 602	4 828 118	4 928 441	-100 323		-100 323
Staatswald	191 518	165 007	26 511	280 843	319 210	-38 367		-38 367
<i>Öffentlicher Wald 2001</i>								
Öffentlicher Wald 2001	2 363 034	2 873 125	-510 091	5 108 961	5 247 651	-138 690		-138 690
Öffentlicher Wald 2000	2 177 723	6 415 765	-4 238 042	5 479 606	8 275 627	-2 796 021		-2 796 021

Direktion des Innern

Finanzielle Gesamtergebnisse

2001

Tabelle 12

Waldbesitzer	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Gesamtergebnis
	Total	Fr.	Total	Fr.	Total
					Fr.
<i>Korporationen:</i>					
Zug	1 802 862		1 822 047		-19 185
Oberägeri	539 199		636 211		-97 012
Unterägeri	1 473 308		1 558 659		-85 351
Baar	745 949		706 789		39 160
Deinikon	59 357		51 719		7 638
Blickensdorf	240 802		248 670		-7 868
Grüt	9 758		17 116		-7 358
Hünenberg	88 732		185 970		-97 238
Walchwil	289 457		456 867		-167 410
<i>Bürgergemeinde:</i>					
Menzingen	13 226		13 481		-255
<i>Kirchgemeinde:</i>					
Risch	2 287		11 759		-9 472
Total Gemeinden	5 264 937		5 709 288		-444 351
Staatswald	280 843		319 210		-38 367
Öffentl. Wald 2001	5 545 780		6 028 498		-482 718
Öffentl. Wald 2000	6 547 311		9 166 911		-2 619 600

9. AMT FÜR FISCHEREI UND JAGD

9.1 Jagd

Anfang September konnte die Arbeitsgruppe Auerwild ihren Bericht mit dem Titel «Massnahmen zur Verbesserung der Überlebenswahrscheinlichkeit der Raufusshühner im Kanton Zug unter besonderer Berücksichtigung des Auerwildes» vorlegen. Der Bericht bezeichnet einerseits die sensiblen Kernzonen der Wildvorkommen und andererseits den Perimeter der Fördergebiete. Das Massnahmenpaket listet Verbesserungsmöglichkeiten für den Lebensraum sowie wünschbare Massnahmen zur Störungsminderung auf. In Bezug auf die Lebensraumverbesserung konnte bereits mit der Umsetzung von Massnahmen begonnen werden. Mit Regierungsratsbeschluss vom Oktober wurden erste

waldbauliche Aufwertungen der Auerwild-Kernzonen am Türlistock und in der Höhrönen gutgeheissen und entsprechende Eingriffe lanciert. Im Dezember wurde die interessierte Bevölkerung in der Veranstaltungsreihe Forum Wild über das Thema Raufusshühner informiert.

Lebensraum- und Biotopschutz zugunsten unserer heimischen Wildtiere beherrscht ganz wesentlich die Agenda im Bereich Jagdwesen. Die laufende Raumplanungsdiskussion zeigt sehr deutlich auf, wie sehr das Wachstum von Siedlungs- und Infrastrukturanlagen im Interessenkonflikt mit den Anliegen der Wildtiere auf einen intakten und ungestörten Lebensraum steht. Im Kanton Zug muss es darum gehen, die Ansprüche des Wildes im Rahmen der Planungs- und Bauarbeiten mit zu berücksichtigen und entsprechend einzubringen. So wird etwa versucht, bei den künftigen Strassenbauprojekten die Wildwanderung zu gewährleisten und nötigenfalls mit technischen Massnahmen wie Raubwilddurchlässen zu verbessern.

### *9.1.1 Allgemeines*

Die im Vorjahr in wesentlichen Teilen erneuerten Jagdbetriebsvorschriften wurden im Berichtsjahr inhaltlich unverändert übernommen. Das System der Jagdplanung nach Jagdbezirken hat sich wiederum bewährt und soll mindestens noch ein weiteres Jagdjahr Anwendung finden, um dann vertieft ausgewertet und beurteilt zu werden. Mit der bezirksweisen Jagdplanung und -steuerung wurde es nötig, den Abschuss von Rehwild in einzelnen Bezirken vorzeitig, vor Ablauf der Niederwildjagd-Laufzeit, einzuschränken. Damit konnte gewährleistet werden, dass in keinem Kantonsteil zu starke Eingriffe in den Bestand erfolgten. Andererseits wurden im Berichtsjahr 2 zusätzliche Jagdtage für die Rehwildbejagung freigegeben, um auch in jenen Bezirken den Abschussplan zu erfüllen, in denen das Abschussziel vor Ablauf der Niederwildjagd verfehlt zu werden schien.

### *9.1.2 Wildbestand und Regulationsmassnahmen*

Anhand der Rehwildzählungen wurde deutlich, dass sich der Rehbestand auf dem Vorjahresniveau gehalten hat. Mit 1021 Tieren lag der Bestand 2% über dem Vorjahresbestand. Die Rehwilddichte pro 100 ha Wald lag damit bei 17 Tieren (Vorjahr 16.8). Die Ziele beim Rehwildmanagement bestehen darin, einen physisch und verhaltensmässig gesunden Bestand zu erhalten, welcher gleichzeitig die gesetzlich geforderte Walderhaltung nicht gefährdet. Weil einerseits die Folgen des Sturmes «Lothar» und andererseits die forst- und waldbaulichen Massnahmen mittel- und langfristig zu einer Verbesserung der Biotopqualität beitragen, macht auch die leichte Anhebung der Wildbestände

durchaus Sinn. Entsprechend soll der Rehwild-Grundbestand mittelfristig auf 1100 bis 1150 Tiere angehoben werden. Im Berichtsjahr wurden durch die Jagd 383 Stück Rehwild erlegt, 115 Tiere wurden als Fall- oder Unfallwild verzeichnet. Rund 60% oder 71 Tiere mussten auf den Zuger Strassen ihr Leben lassen. Trotz mehr Strassen und mehr Verkehr waren dies 10 Tiere weniger als im Vorjahr.

Mit einer Gesamtstrecke von 10 Tieren ist die Hirschjagd nicht so erfolgreich verlaufen wie im Vorjahr. Das sehr regenreiche Wetter des Septembers mag dazu beigetragen haben.

Auch im Berichtsjahr machte die Zuger Jägerschaft deutlich, dass sie an der weiteren Schonung der Feldhasenbestände und am freiwilligen Jagdverzicht festhalten will. Um so engagierter beteiligten sich knapp 50 Jägerinnen und Jäger an den Hasenzählungen im Tal- und Berggebiet. Im Zählgebiet Tal konnten unter idealen Witterungsbedingungen 24 Hasen (Vorjahr 20 Tiere) gezählt werden.

Die Fuchsbejagung gestaltete sich vom Wetter her ebenso wenig ideal wie im Vorjahr. Wenn der Schnee fehlt, sind die Fuchsstrecken entsprechend. 475 Füchse (Vorjahr 463) wurden geschossen. Im Siedlungsgebiet machten sich wiederum zahlreiche Stadtfüchse mit ihren Jungen bemerkbar. Zwei Tiere wurden gefangen, durch den Tierarzt narkotisiert und von der Wildhut nach der Markierung wieder frei gelassen. Die Jagdverwaltung will durch die Markierungen mehr über die Lebensgewohnheiten der Stadtfüchse in Erfahrung bringen.

Zur Schadensverhinderung wurden einzelne Sonderbewilligungen für den Dachsabschuss im Sommer erteilt. Aufgrund solcher Bewilligungen wurden 11 Dachse geschossen. Gleichzeitig kommen neben oder anstelle von Abschussbewilligungen zunehmend auch Elektrozäune zum Schutz der Maiskulturen zum Einsatz und erzielen – bei gutem Betriebsunterhalt – recht gute Ergebnisse.

### *9.1.3 Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit*

Im August 2000 haben 11 Teilnehmer und Teilnehmerinnen den Jagdlehrgang 2000/2002 begonnen. Im Berichtsjahr fanden die erste Fachprüfung, das Fach Waffen, Munition und Optik, statt sowie – für erfolgreiche Absolventen – die Schiessprüfung mit Jagdwaffen. Die anspruchsvollen und Nervenstärke fordernden Prüfungen haben nur die Hälfte der Kandidatinnen und Kandidaten auf Anhieb geschafft. Dank neuem Ausbildungsreglement steht im Jahr 2002 aber eine Prüfungswiederholung offen.

Im Rahmen der Rehwild- und Hasenzählungen, anlässlich verschiedener Hegetage, bei der Kitzrettung und im Rahmen der Schadenabwehr setzten sich Jägerschaft und Wildhut für das Wild und dessen Lebensraum ein.

## Direktion des Innern

An zwei stark befahrenen Kantonsstrassenabschnitten wurden erstmals im Kanton Zug opto-akustische Wildwarnreflektoren montiert, um den hohen Unfallwildzahlen entgegenzuwirken. Der als Test deklarierte Versuch hat sich in den ersten Monaten bewährt.

Im Rahmen des Forums Wild wurden zwei wildtierspezifische Themen präsentiert. Daneben standen die Mitarbeiter der Jagdverwaltung verschiedentlich für individuelle Fragen und Beratungen zur Verfügung oder beteiligten sich an Führungen und Exkursionen.

### 9.1.4 Patentausgabe

Der Ertrag aus den im Jahr ausgegebenen Jagdpatenten belief sich auf Fr. 151 770.– einschliesslich der obligatorischen Hegebeiträge. Damit gestaltete sich der Patentertrag praktisch wie im Vorjahr (Fr. 151 305.–). Die Nachfrage in den einzelnen Patentkategorien und nach Gastkarten war wie folgt:

	<i>Patente</i>		<i>Gastkarten</i>	
	Kantons- einwohner	Ausser- kantonale	Kantons- einwohner	Ausser- kantonale
Hirschjagd	114	8		
Niederwildjagd	205	15	28	66
Passjagd	71	2		
Wasserwildjagd	69	10		
Haarraubwildjagd	144	13		
Winterjagd <sup>1</sup>			7	14

<sup>1</sup> Haarraubwild- und Wasserwildjagd

### 9.1.5 Wildabgänge

Tierart		Jagd	Fallwild <sup>1</sup>	Total 2001	Vorjahr
Rotwild	Total	10	0	10	17
	Stiere	6	0	6	9
	Kühe	2	0	2	7
	Kälber	2	0	2	1
Damwild	Total	0	0	0	0
	Stiere	0	0	0	0
	Kühe	0	0	0	0
	Kälber	0	0	0	0

<sup>1</sup> Als Fallwild gelten Tiere mit Todesursache Krankheit/Schwäche, Kollision mit Fahrzeugen, landwirtschaftlichen Maschinen, Schussverletzungen, von Hunden gerissen, Abschuss zur Schadenverhütung, Hegeabschüsse, unbestimmbare Einwirkungen. Die Zahlen umfassen den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. (nicht das Jagdjahr).

## Direktion des Innern

Rehwild <sup>2</sup>	Total	383	115	498	510
	Böcke	149	37	186	181
	Geissen	137	41	178	190
	Bockkitze	47	10	57	54
	Geisskitze	50	11	61	58
	unbestimmt <sup>3</sup>	0	16	16	27
Gamswild		0	1	1	1
Schwarzwild		0	0	0	0
Feldhase		0	1	1	6
Fuchs		475	55	530	511
Dachs		3	28	31	54
Baumrarder		0	0	0	2
Steinrarder		6	13	19	19
Iltis		0	2	2	2
Eichhörnchen		0	2	2	4
Hermelin		0	1	1	3
Stockente		273	4	277	291
Reiherente		17	0	17	21
Tafelente		13	0	13	8
Bastardenten		0	2	2	1
Blässhuhn		22	1	23	39
Haubentaucher		0	0	0	0
Kormoran		60	0	60	34
Schwan		0	4	4	3
Graureiher		0	3	3	4
Fasan		0	0	0	0
Waldschnepfe		0	0	0	0
Ringeltaube		7	0	7	5
Türkentaube		4	0	4	0
Verw. Haustauben		38	0	38	46
Greifvögel		0	7	7	7
Eulen		0	1	1	2
Eichelhäher		106	0	106	117
Elster		73	0	73	98
Rabenkrähen		397		397	448
Auerwild		0	1	1	0
Eisvogel		0	1	1	0
Wasseramsel		0	1	1	0

<sup>2</sup> Die realisierte Jagdstrecke entspricht sehr genau den Vorgaben des Bundes betreffend Geschlechterverhältnis und Anteil Jungtiere.

<sup>3</sup> Fall- und Unfallwild, dessen Alter und/oder Geschlecht nicht mehr festgestellt werden konnten.

Der Erlös aus dem Verkauf von verwertbarem Unfallwild belief sich auf Fr. 5240.–. Alle für den Verkauf bestimmten Unfalltiere werden der amtlichen Fleischschau unterzogen.

Die ausbezahlten Abschussprämien für erlegte Fuchse, Dachse, Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher betragen Fr. 5980.–.

## *9.2 Fischerei*

Im Fischereijahr musste im Zugersee ein sehr schlechtes Gesamt-Fangresultat verzeichnet werden. Die Angelfischer konnten ihr Fangtotal um 50% oder 2,5 Tonnen verbessern.

Im Ägerisee waren die Fänge leicht höher als im Vorjahr. Netz- und Angelfischer legten beim Ertrag leicht zu.

Für beide Seen wurden Untersuchungen über das Felchenwachstum begonnen und bereits im Vorjahr entsprechende Proben genommen. Die Auswertung der Schuppen zur Alters- und Wachstumsbestimmung hat aber gezeigt, dass in beiden Seen Felchen unterschiedlicher Schläge (Unterarten) vorhanden sind; langsamwüchsige Kleinfelchen und schnellwüchsige Grossfelchen. Dies macht eine neuerliche, detailliertere Probenahme nötig, um festzustellen, ob die beiden Typen vom äusseren Erscheinungsbild her überhaupt auseinander gehalten werden können. Nur bei verlässlicher Zuordnung der Individuen zu ihren Schlägen (handelt es sich z. B. um ein junges schnellwüchsiges Tier oder ein älteres langsamwüchsiges) können die Schuppenproben anschliessend sinnvoll ausgewertet werden. Der Versuch muss deshalb wiederholt werden.

### *9.2.1 Allgemeines*

Für die Erbrütung und Nachzucht konnte genügend Laich gewonnen werden. Einzig der Seeforellenfang im Einzugsgebiet des Ägerisees gestaltete sich sehr unbefriedigend. Wenn in den Folgejahren nicht mehr Seeforellen-Laichtiere gefangen und für die künstliche Erbrütung gestreift werden können, erwächst der lokalen Population ein akutes Problem.

Die im Vorjahr aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Erbrütung der Forelleneier ist mit technischen Massnahmen sehr erfolgreich gelöst worden. Die Forellenbrut wurde im Berichtsjahr bis zum Augenpunktstadium mit Quellwasser anstatt mit Seewasser erbrütet.

Die Anzahl gelöster Fischereipatente (Zugersee) bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre (Berichtsjahr: 905 Patente und Tageskarten, Vorjahr 922). Das Interesse an der Angelfischerei ist im Kanton Zug nach wie vor ungebrochen und folgt erfreulicherweise nicht dem in verschiedenen anderen Kantonen verzeichneten Nachfrageeinbruch.

## Direktion des Innern

### 9.2.2 Patente und Pachten

<i>Patente (Zugersee)</i>	<i>Kantons- einwohner</i>	<i>Ausser- kantonale</i>	<i>Total</i>
<i>Angelfischerei</i>			
Uferpatente	230	77	307
Bootpatente	297	39	336
Jugendpatente	179	31	210
Monatspatente	5	0	5
Tageskarten			47
<i>Total Angelfischerpatente</i>			905
<i>Berufsfischerpatente</i>	12		
Pacht staatlicher Uferfischenzen (1995–2002)	5		
Pacht Schwebnetzsätze (1995–2002)	7		
<i>Pachten staatlicher Fischgewässer (Pachtperiode)</i>	<i>Pächter</i>	<i>Karteninhaber</i>	
Sihl, Revier III (1994–2002)	3	21	
Nettenbach, Menzingen (1994–2002)	1	2	
Mühlebach, Menzingen (1994–2002)	1	2	
Zugersee, Lorzenschlund und ehemalige Pfarreipfrund- fischenz, Cham (1997–2004)	1	183	
Lorze, Cham (1997–2004)	1	5	
Dorf- und Moosrusenbach, Oberägeri (1994–2002)	1	5	
Hüribach, Unterägeri (1999–2007)	1	5	
Sumpfbach, Cham (auf Zusehen)	1	0	
Alte Lorze, Baar–Zug (auf Zusehen)	1	2	

### 9.2.3 Laichfischfangbewilligungen

<i>Fischart</i>	<i>Gewässer</i>	<i>Anzahl Be- willigungen</i>	<i>Bodennetze</i>	<i>Schwebnetze</i>	<i>Bären</i>	<i>Trappnetze</i>
Rötel	Zugersee <sup>1</sup>	11	131			
	Ägerisee	2	24			
Felchen	Zugersee <sup>1</sup>	11	141	0		
	Ägerisee	2	20	0		
Hechte	Zugersee <sup>1</sup>	10	66		59	10
	Ägerisee	3	12		30	4

<sup>1</sup> Konkordat (ZG, SZ, LU)

Für die Klusgarnfischerei (jeweils vom 1. März bis zum 31. Oktober) wurden insgesamt 12 Garntage bezogen.

Für die Erbrütung und Zucht wurden laichreife Bach- und/oder Seeforellen aus dem Binnenkanal (Hünenberg), dem Hüribach (Unterägeri), dem Dorfbach (Oberägeri), dem Trombach (Morgarten) sowie aus der Neuen Lorze (Baar) mittels Elektrofäng beschafft.

## Direktion des Innern

### 9.2.4 Besatzwirtschaft

#### Brut- und Zuchtergebnisse

Fischart	Brutergebnisse			Nachzuchtergebnisse				
	Brut-Anlage <sup>1</sup>	Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge	Sömmer-linge	Einsatz/Verwen-dung
Rötél	BAW	544 600	495 600			125 000	225 000	Zugersee
	BAZ		24 000 <sup>2</sup>			23 000		Zugersee
	BAE	214 200	171 360		84 000	40 000		Ägerisee
Felchen	BAW	11 389 000	5 635 000	4 585 000			200 000 <sup>2</sup>	Zugersee
	BAZ	770 000	700 000	500 000		150 000		Zugersee
	BAE	4 830 000	3 563 000		2 963 000	330 000 <sup>3</sup>	150 000 <sup>3</sup>	Ägerisee
Hecht	BAW	1 360 000	660 000		650 000			Zugersee
		1 075 000	550 000		400 000			Lauer-zersee
	BAZ	3 135 000	1 980 000	1 470 000	950 000		1 200 <sup>4</sup>	Zugersee
	BAE	675 000	275 000		150 000	30 000 <sup>5</sup>		Ägerisee
Seeforelle	BAW	39 200	38 000				15 000	Lorze,
							7 000	Zugersee
	BAZ		15 300 <sup>5</sup>				14 700	Lorze
Bachforelle	BAW	86 000	66 500				49 500	Div.
							15 000 <sup>6</sup>	Fließ-gewässer

<sup>1</sup>BAW = Brutanlage Walchwil, BAZ = Brutanlage Zug, BAE = Brutanlage Eierhals

<sup>2</sup>Nachzucht im Netzgehege Buonas

<sup>3</sup>Nachzucht im Netzgehege Morgarten

<sup>4</sup>Nachzucht im Teich Lättich, Baar

<sup>5</sup>Material aus der BAW

<sup>6</sup>Zugekaufte Besatzfische

Direktion des Innern

9.2.5 Fangerträge

Zugersee (Fläche 3830 ha): 1.11.2000 bis 31.10.2001

Fischart	Netzfischer <sup>1</sup>		Angelfischer <sup>2</sup>		Total 2001	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	285	459	253	238	697	1.4	-41
Rötel	11 494	2 189	758	132	2 321	4.7	+568
Felchen	17 581	6 097	179	55	6 152	12.4	-43 338
Hecht	974	1 692	578	1 127	2 819	5.7	+211
Egli	103 818	13 237	56 229	5 311	18 548	37.4	+7916
Trübschen	3 112	870	1 556	419	1 289	2.6	+666
Karpfen	44	91	60	129	220	0.4	-42
Schleien	314	267	55	80	347	0.7	-150
Brachsmen	662	1 408	101	176	1 584	3.2	-632
Rotaugen	75 040	15 065	3 139	382	15 447	31.1	+1 731
Aal	199	203	24	18	221	0.4	-256
<b>Total</b>	<b>213 523</b>	<b>41 578</b>	<b>62 932</b>	<b>8 067</b>	<b>49 645</b>	<b>100</b>	<b>-33 367</b>
Anteil am Fang (%)		84		16	100		
Vergleich zum Vorjahr		-35 772		+2 405			

<sup>1</sup>12 Berufsfischer

<sup>2</sup>Bis zur Abfassung des Berichts konnten 782 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 835).

Vergleich mit Vorjahren

Fischart	Fangertrag 2001	Ertrags- Mittelwert	Standard- abweichung <sup>1</sup>	Maximal- ertrag	Minimal- ertrag
	kg	1961-2001 kg	1961-2001 kg	1961-2001 kg (Jahr)	1961-2001 kg (Jahr)
Seeforelle	697	359	+/- 239	24 (1969)	786 (1999)
Rötel	2 321	2 007	+/- 1 121	462 (1966)	4 632 (1992)
Felchen	6 152	51 578	+/- 38 009	3 860 (1987)	166 502 (1979)
Hecht	2 819	1 987	+/- 702	970 (1973)	4 727 (1967)
Egli	18 548	14 803	+/- 7 342	2 408 (1981)	46 610 (1968)
Trübschen	1 289	1 094	+/- 437	525 (1999)	2 492 (1987)
Karpfen	220	255	+/- 126	61 (1971)	598 (1985)
Schleien	347	194	+/- 133	12 (1970)	495 (2000)
Brachsmen	1 584	4 466	+/- 2 688	1 462 (1980)	13 384 (1987)
a. Karpfenartige <sup>2</sup>	15 447	32 654	+/- 20 766	7 214 (1994)	85 576 (1983)
Aal	221	847	+/- 395	116 (1973)	1 863 (1974)
<b>Total</b>	<b>49 645</b>	<b>110 242</b>	<b>+/- 46 266</b>	<b>279 089 (1979)</b>	<b>49 645 (2001)</b>

<sup>1</sup>Streuungsmaß:  $\frac{2}{3}$  aller Fangerträge zwischen 1961 und 2001 lagen zwischen dem Mittelwert  $\pm$  Standardabweichung. In diesem Ertragsbereich liegende Fangerträge können als «normale» Ergebnisse gewertet werden.

<sup>2</sup>Rotaugen, Rotfedern, Hasel, Alet und andere Karpfenartige

Direktion des Innern

Ägerisee (Fläche 716 ha): 1.11.2000 bis 31.10.2001

Fischart	Netzfischer <sup>1</sup>		Angelfischer <sup>2</sup>		Total 2001	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	38	53	141	82	135	1.5	+ 25
Rötel	5 385	879	496	90	969	10.4	- 416
Felchen	9 260	2 643	2 756	686	3 329	35.9	+ 526
Hecht	187	442	303	549	991	10.7	- 255
Egli	4 573	1 648	5 861	888	2 536	27.3	+1 813
Trübschen	451	77	752	164	241	2.6	- 137
Karpfen	2	2	0	0	2	0	- 4
Schleien	24	31	7	7	38	0.4	- 11
Brachsmen	73	145	8	11	156	1.7	- 289
Rotaugen	3 935	674	1 451	198	872	9.4	- 484
Aal	0	0	1	4	4	0.1	- 99
Total	23 928	6 594	11 776	2 679	9 273	100	+ 669
Anteil am Fang (%)		71.1		28.9			
Vergleich zum Vorjahr		+ 348		+ 321			

<sup>1</sup>3 Berufsfischer

<sup>2</sup>Bis zur Abfassung des Berichts konnten 407 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 456).

*Zugersee:* Mit einem Gesamtfangtotal von knapp 50 Tonnen Fisch ist das Fischereijahr das ertragsschwächste Jahr seit 1961; seit die Fangstatistik für den Zugersee erhoben wird. Keine der erfassten Arten zeigte das schlechtest je gemessene Resultat. Der Gesamtfang hingegen schon. Verantwortlich für den Negativ-Rekord ist das Fehlen der Felchenfänge. Der Felchen-Jahrgang 1999 war praktisch nicht vorhanden. Verschiedene Berufsfischer haben daraufhin ihren Fangaufwand reduziert oder ganz eingestellt und sind einem Nebenerwerb nachgegangen. So gingen entsprechend auch weniger andere Arten (Beifang) in die Netze. Die Ertragsverluste mussten alleine die Netzfischer hinnehmen; die Angelfischer konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr Ertrag verbuchen. Dass die Eglifänge erfreulich hoch waren, bedeutete für die Angel- und Berufsfischer trotzdem eine Art Trostpflaster für die fehlenden Felchen. Weshalb der Felchen-Jahrgang 1999 praktisch ausgefallen ist, lässt sich im Nachhinein kaum ergründen. Immerhin wurden rund 13.5 Mio. Brutfische ausgesetzt. Möglicherweise fanden die Brutfische zum Aussatzzeitpunkt nicht genügend oder nicht das passende Futterplankton vor. 1999 war die Brutanlage Walchwil umbaubedingt nicht in Betrieb und der Aussatzzeitpunkt konnte noch nicht beeinflusst werden, wie dies heute der Fall ist.

*Ägerisee:* Mit einer leichten Ertragsverbesserung gegenüber dem Vorjahr zeigt sich der Ägerisee bezüglich der Fänge recht stabil. Netz- und Angelfischer konnten etwas zulegen. Wie im Zugersee konnten auch im Ägerisee erfreulich gute Eglifänge verzeichnet werden.

### 9.2.6 Fischereischutz

Zum Schutz der Wasser-Lebensräume und der Fischerei wurden etliche geplante Eingriffe in die Gewässer beurteilt, geprüft und nötigenfalls mit entsprechenden Auflagen und/oder Verbesserungsanträgen versehen. Bei einigen Projekten wurden vorsorgliche Abfischungen (Kontroll- und Baustellenabfischungen) durchgeführt.

Die bereits seit zwei Jahren betriebenen Markierexperimente mit Besatzfischen (Bachforellen, Hechte) zeigen erste provisorische Resultate. Soweit dies bisher in zwei Gewässern (Hüribach, Unterägeri, und Dorfbach, Oberägeri) festgestellt werden konnte, funktioniert die Naturverlaichung bei den Bachforellen besser als bisher angenommen werden konnte. Markierexperimente haben weiterhin aufzuzeigen vermocht, ob und welche im Hüribach für die Fischwanderung erstellten Umgehungsgerinne funktionsfähig sind und eine Aufwanderung der Tiere erlauben.

Für Angel- und Berufsfischerkontrollen wurden durch die Fischereiaufsicht 233 Stunden aufgewendet (nicht einberechnet die Stunden der Begleitpersonen aus den Reihen der Kapo) und dabei 119 Personen kontrolliert. Bei Übertretungen und Vergehen gegen die Fischereivorschriften wurde Anzeige erstattet.

Das kantonale Seereinigungsboot stand an insgesamt 19 Tagen im Einsatz. Dabei wurden rund 5 m<sup>3</sup> Schwemmholz eingesammelt und zirka 123 m<sup>3</sup> Wasserpflanzen und Algen entfernt.

## 10. KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Die Kommission wurde im September 1999 eingesetzt und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Gewerkschaft sowie aus der Frauenzentrale. Unter dem Vorsitz der Frauenzentrale traf sich die Kommission zu neun ordentlichen Sitzungen. Daneben hat sie verschiedene Arbeitsgruppen gebildet.

Die Arbeitsgruppe «Familienergänzende Kinderbetreuung» konnte an der Pressekonferenz vom 5. Juli die Broschüre «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug» vorstellen. In diesem Sammelwerk finden sich 74 Einrichtungen, die sich im Kanton Zug im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren.

Um die Nachhaltigkeit der Sensibilisierungskampagne vom Herbst 2000 zu gewährleisten, hat die Kommission mit der Direktion Bildung und Kultur das Projekt «Umdenken öffnet Horizonte» lanciert. In diesem Projekt geht es unter anderem darum, dass Berufe keine Gesichter haben und Jungen und Mädchen sich mit den eigenen Auffassungen von männlichem und weiblichem Verhalten auseinander setzen.

Die Arbeitsgruppe «Arbeitswelt» hat eine Tagung zum Thema «!Chancengleich – Chancenlos?» mit der Direktion des Innern zusammen organisiert. Aufgrund der tragischen Ereignisse vom 27. September musste die Veranstaltung verschoben werden. Sie wird nun am 14. März 2002 durchgeführt.

Beim Jubiläum «30 Jahre Frauenstimmrecht» hat die Kommission im überparteilichen Komitee mitgearbeitet und zusammen verschiedene Aktivitäten organisiert und durchgeführt.

Im Weiteren hat die Kommission eine Vernehmlassung zum «UNO-Übereinkommen gegen jede Form von Diskriminierung der Frauen» beim Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eingereicht.

Die Kommission beantwortete auch Fragen im Bereich der Gleichstellung von Privatpersonen und arbeitete mit Politikerinnen und Politikern sowie mit verschiedenen Institutionen zusammen. Ferner vertrat sie den Kanton Zug bei der Zusammenarbeit mit dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, den Innerschweizer Gleichstellungskommissionen und der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF.

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2000

Tabelle 1

Direktion des Innern

Gemeinden	A u f w a n d Allgemein/ Präsidentiales	A. Laufende Rechnung						
		1	2	3	4	5	6	7
		Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit	Polizei, Gesundheit und Gewerbe	
Zug . . . . .	12 325 679	66 622 390	43 794 120	25 956 572	0	15 715 642	0	0
Oberägeri . . . . .	1 967 241	3 472 948	8 103 210	3 301 481	0	1 576 790	0	0
Unterägeri . . . . .	2 436 785	5 240 781	12 213 627	4 613 965	0	2 665 472	0	0
Menzingen . . . . .	1 200 868	3 778 639	7 343 005	1 979 237	0	530 778	0	0
Baar . . . . .	6 736 219	33 111 086	28 369 487	9 303 390	4 845 545	6 988 264	0	0
Cham . . . . .	2 072 530	12 798 252	22 086 732	5 872 271	0	7 522 872	0	0
Hünenberg . . . . .	2 741 898	10 853 460	12 731 880	3 283 300	0	1 277 204	0	0
Steinhausen . . . . .	2 495 512	12 610 766	14 920 612	3 649 502	0	1 060 224	0	0
Risch . . . . .	2 696 053	9 070 295	13 266 710	3 803 876	0	2 141 646	0	0
Walchwil . . . . .	1 198 321	2 195 679	4 833 132	1 724 132	0	0	555 378	0
Neuheim . . . . .	1 082 228	1 912 943	3 879 066	1 122 203	0	471 854	0	0
Total . . . . .	36 953 334	161 667 239	171 541 581	64 609 929	4 845 545	39 950 746	555 378	0

A u f w a n d A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Volkswirtschaft	Wehr und Gesundheit	Sozial und Gesundheit	Gemeindliche Betriebe	Gesamtaufwand	Rechnungsergebnis Rückschlag
	8	9	10	11	12	13
Zug . . . . .	0	0	10 126 810	0	174 541 213	0
Oberägeri . . . . .	0	0	2 571 954	1 307 626 <sup>1</sup>	22 301 252	0
Unterägeri . . . . .	299 652	0	1 836 307	0	29 306 589	0
Menzingen . . . . .	276 633	0	2 148 681	0	17 257 843	0
Baar . . . . .	0	0	12 630 482	14 636 221 <sup>2</sup>	116 620 696	0
Cham . . . . .	0	0	6 191 205	0	56 543 862	0
Hünenberg . . . . .	0	0	2 666 711	0	33 554 454	0
Steinhausen . . . . .	0	0	4 611 713	10 027 920 <sup>3</sup>	49 376 150	0
Risch . . . . .	0	0	2 940 487	0	33 919 067	0
Walchwil . . . . .	0	354 078	728 054	0	11 588 775	0
Neuheim . . . . .	0	0	655 745	0	9 124 040	0
Total . . . . .	576 285	354 078	47 108 149	25 971 767	554 133 941	0

<sup>1</sup> Oberägeri: Wasserversorgung

<sup>2</sup> Baar: Altersheim und Schwimmbad Lättich

<sup>3</sup> Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2000

Tabelle 1  
Fortsetzung 2

Direktion des Innern

Gemeinden	E r t r a g A. Laufende Rechnung							
	Allgemein/ Präsidiales	1	2	3	4	5	6	7
		Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit	Polizei, Gesundheit und Gewerbe	
Zug . . . . .	1 927 590	157 169 695	18 380 769	9 674 130	0	7 027 787	0	0
Oberägeri . . . . .	296 485	16 140 772	3 255 982	777 597	0	389 808	0	0
Unterägeri . . . . .	614 799	23 347 034	4 872 041	1 684 062	0	412 483	0	0
Menzingen . . . . .	183 878	13 056 867	2 998 014	706 023	0	192 759	0	0
Baar . . . . .	2 014 280	87 635 237	10 607 698	2 077 608	2 775 327	942 071	0	0
Cham . . . . .	835 818	43 164 461	9 574 789	2 370 916	0	2 947 105	0	0
Hünenberg . . . . .	724 876	27 445 201	5 332 684	1 374 555	0	453 028	0	0
Steinhausen . . . . .	444 507	34 780 416	5 823 650	1 316 112	0	414 597	0	0
Risch . . . . .	744 656	28 126 155	5 148 077	1 735 452	0	390 535	0	0
Walchwil . . . . .	382 813	10 002 971	1 781 753	337 525	0	0	34 093	0
Neuheim . . . . .	256 579	6 622 785	1 586 513	606 293	0	87 801	0	0
Total . . . . .	8 426 281	447 491 594	69 361 970	22 660 273	2 775 327	13 257 974	34 093	0

## Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2000

Tabelle 1  
Fortsetzung 3

Gemeinden	E r t r a g A. Laufende Rechnung							Gesamt- ertrag	Rechnungs- ergebnis Vorschlag
	Volks- wirtschaft	Wehr und Gesundheit	Sozial und Gesundheit	Gemeindliche Betriebe	8	9	10		
Zug . . . . .	0	0	1 966 735	0	1 966 735	0	0	196 146 706	21 605 493
Oberägeri . . . . .	0	0	471 112	1 301 388 <sup>1</sup>	471 112	0	0	22 633 147	331 984
Unterägeri . . . . .	46 126	0	865 397	0	865 397	0	0	31 841 943	2 535 354
Menzingen . . . . .	27 472	0	612 352	0	612 352	0	0	17 777 366	519 522
Baar . . . . .	0	0	5 396 249	11 622 305 <sup>2</sup>	5 396 249	0	0	123 070 778	6 450 083
Cham . . . . .	0	0	2 046 154	0	2 046 154	0	0	60 939 242	4 395 380
Hünenberg . . . . .	0	0	1 229 130	0	1 229 130	0	0	36 559 474	3 005 019
Steinhausen . . . . .	0	0	2 070 127	10 501 870 <sup>3</sup>	2 070 127	0	0	55 351 281	5 975 131
Risch . . . . .	0	0	1 777 374	0	1 777 374	0	0	37 922 248	4 003 181
Walchwil . . . . .	0	119 111	370 216	0	370 216	0	0	13 028 485	1 439 710
Neuheim . . . . .	0	0	206 258	0	206 258	0	0	9 366 230	242 189
Total . . . . .	73 598	119 111	17 011 104	23 425 563	17 011 104	0	0	604 636 900	50 503 046

<sup>1</sup>Oberägeri: Wasserversorgung<sup>2</sup>Baar: Altersheim und Schwimmbad Lättich<sup>3</sup>Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Direktion des Innern

Gemeinden	B. Investitionsrechnung				
	Ausgaben 12	Einnahmen 13	Nettoinvestitionen 14	Mehreinnahmen 15	
Zug . . . . .	45 411 633	9 672 410	35 739 223	0	0
Oberägeri . . . . .	5 911 891	704 120	5 207 771	0	0
Unterägeri . . . . .	4 999 932	587 004	4 412 929	0	0
Menzingen . . . . .	3 687 233	715 416	2 971 817	0	0
Baar . . . . .	8 814 666	5 169 352	3 645 314	0	0
Cham . . . . .	20 062 854	660 384	19 402 470	0	0
Hünenberg . . . . .	4 177 561	210 773	3 966 788	0	0
Steinhausen . . . . .	5 721 869	508 747	5 213 123	0	0
Risch . . . . .	10 962 853	1 604 955	9 357 898	0	0
Walchwil . . . . .	274 167	80 323	193 843	0	0
Neuheim . . . . .	2 920 410	272 383	2 648 026	0	0
Total . . . . .	112 945 069	20 185 867	92 759 202	0	0

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2000

Tabelle 2

Gemeinden	Aktive Finanzvermögen				Verwaltungsvermögen				Spezialfinanzierungen		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Total (Kol. 1-4)	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	Total (Kol. 6-8)	Vorschüsse	Total (Kol. 5,9,10)
Zug	2426558	16238230	70224379	10133643	99022810	151282219	114998	8694330	160091547	0	259114357
Oberägeri	1144610	1850268	8457648	1514351	12966877	12668603	0	154000	12822603	0	25789480
Unterägeri	8406595	4487863	5691882	441276	19027616	21948001	0	1839000	23787001	0	42814617
Menzingen	1264901	2785743	598136	63410	4712190	16445400	1	1278800	17724201	0	22436391
Baar	2149568	35666609	40847883	700935	79364995	90260995	0	390703	90651698	0	170016693
Cham	63053	12255551	6673000	731636	19723240	45450000	0	35000	45485000	1679532	66887772
Hünenberg	1326743	8244763	19269965	510428	29351899	10898206	0	90000	10988206	0	40340105
Steinhausen	11555165	2394400	25190334	2568260	41708159	27698472	0	1300001	28998473	0	70706632
Risch	732032	8173330	8614665	0	17320027	29625295	2634705	0	32260000	0	49780027
Walchwil	257519	5370252	8818729	8000	14454500	5302002	0	632000	5934002	0	20388502
Neutheim	308115	1844911	562802	77834	2793662	9601002	0	256001	9857003	0	12650665
Total	29634859	99311920	194949423	16749773	340645975	421180195	2749704	14669835	438599743	1679532	780925241

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2000

Tabelle 2  
Fortsetzung 1

Gemeinden	Passiven					Eigenkapital					Total (Kol. 18, 19, 20, 21)
	Fremdkapital					Spezialfinanzierungen					
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
	Laufende Verpflichtungen	Kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	Total (Kol. 12-17)	Verpflichtungen	gebunden	ungebunden	Total
Zug	22230330	6000000	20004000	751170	1525500	407670	50918670	9825570	65296427	133073690	259114357
Oberägeri	1913541	0	8034818	0	0	498117	10446476	0	12932395	2410609	25789480
Unterägeri	4701605	0	12000000	0	981807	474501	18157913	0	165647	24491056	42814616
Menzingen	3867269	0	10010000	40681	0	659000	14576950	59361	519522	7280559	22436392
Baar	14354118	0	76420000	1165031	3168741	1997106	97104996	273112	6450083	66188500	170016691
Cham	3393748	-542401	45624874	1647287	855189	1724365	52703062	2166619	0	12018092	66887773
Hünenberg	4474291	0	22475000	48235	0	400093	27397619	821352	10816212	1304921	40340104
Sternhausen	6504999	0	11400000	22138	789507	686315	19402959	0	5501080	45802593	70706632
Risch	6792035	0	32000000	0	92065	1374688	40258788	0	0	9521239	49780027
Walchwil	1350976	0	16000000	0	0	570142	17921118	0	1439710	1027675	20388503
Neuheim	484676	0	8000000	925000	0	744181	10153857	0	1176190	1320618	12650665
Total	70067588	5457599	261968692	4599542	7412809	9536178	359042408	13146014	104297266	304439552	780925240

*Kennzahlen der Einwohnergemeinden pro 1997/1998/1999/2000*

*Tabelle 2  
Fortsetzung 2*

Gemeinden	Selbstfinanzierungsgrad in %				Zinsbelastungsquote				Kapitaldienstanteil				Nettoschuld pro Einwohner in Fr.							
	1997	1998	1999	2000	1997	1998	1999	2000	1997	1998	1999	2000	1997	1998	1999	2000				
Zug	151.28	79.74	57.71	96.26	14.20	12.64	12.83	18.4	-2.72	-2.93	-3.29	-3.01	2.61	3.22	3.83	3.84	-2.888.07	-2.710.58	-1.991.33	-2.135.97
Oberägeri	182.68	451.70	254.03	30.51	22.68	21.69	18.49	7.34	10.95	2.11	2.13	1.86	11.06	8.59	7.27	7.79	265.85	-516.08	-933.41	-538.55
Unterägeri	172.16	224.44	168.31	117.52	12.23	16.99	12.23	16.85	2.42	2.33	2.32	1.20	12.21	11.34	11.10	9.81	551.34	188.89	-13.68	-122.79
Menzingen	1140.70	83.88	110.36	84.04	15.08	16.79	12.29	14.43	10.95	2.56	2.49	2.31	14.92	14.02	13.53	13.73	2185.60	2289.81	2248.79	2339.28
Basel	77.09	167.74	509.03	85.16	18.25	19.41	16.71	14.39	1.64	1.46	0.89	0.43	12.36	11.55	9.62	9.20	2147.10	1641.20	795.31	930.89
Cham	156.87	70.93	236.86	310.66	25.28	15.04	15.68	16.94	4.23	4.94	3.95	2.38	14.68	17.15	14.01	11.92	3264.24	3543.02	3074.76	2531.46
Hünenberg	41.96	160.87	116.86	55.48	12.48	13.06	12.91	16.44	2.31	2.15	2.40	1.84	9.03	6.98	6.94	7.39	291.39	-46.25	-276.34	-481.18
Steinhausen	103.59	153.72	162.61	209.8	19.79	18.43	20.41	19.72	1.00	0.86	0.71	-0.22	11.39	9.52	8.22	7.07	-573.52	-1208.09	-2039.99	-2560.28
Rorsch	68.38	22.88	123.23	81.05	12.56	7.36	13.20	20.25	3.69	2.27	1.41	-0.09	13.86	12.25	10.55	9.48	4085.24	3299.65	2945.02	3178.91
Waldwil	111.83	144.87	227.23	1083.63	15.67	24.15	31.62	16.12	7.24	5.23	3.39	2.66	17.93	14.59	10.61	7.74	3049.75	2660.41	1694.52	1092.88
Neuhelm	88.40	342.99	180.17	53.8	8.19	10.91	12.01	15.57	2.13	-2.42	-3.28	-4.35	16.54	13.54	7.53	8.41	3370.52	3014.45	2711.00	3323.96
0	206.63	173.07	195.13	202.54	16.04	16.04	16.22	16.02	3.99	1.69	1.19	0.46	12.42	11.16	9.38	8.76	1431.77	1104.40	746.79	687.15

*Erklärungen*

- Selbstfinanzierungsgrad:* Selbstfinanzierung (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, zuzüglich Ertragsüberschuss oder abzüglich allfälligen Bilanzfehlbetrag) in Prozenten der Nettoinvestitionen.
- Selbstfinanzierungskraft:* Selbstfinanzierung (Abschreibungen und Ertragsüberschuss oder abzüglich Bilanzfehlbetrag) in Prozenten des Finanzertrages (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen). Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.
- Zinsbelastungsquote:* Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) und gesetzliche Abschreibungen in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.
- Kapitaldienstanteil:* Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) und gesetzliche Abschreibungen in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2001

Tabelle 3

Gemeinden	Naturliche Personen										Juristische Personen													
	Steuerfuss in %	1	2	3	4	5	6	Sollsteuer früherer Jahre	Nach- und Strafsteuern	Ertrags- steuern	Kapital- steuern	Liquidations- steuern	Sollsteuer früherer Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Zug. ....	70	0	40 755 088	10 850 184	3 492 747	36 625	39 402 957	16 536 152	83 761	85 764 406														
Oberägeri. ....	75	0	7 705 289	2 112 350	47 352	15 611	1 374 324	108 151	4 940	651 029														
Unterägeri. ....	79	0	8 480 805	1 505 576	105 628	356	683 143	175 711	74 660	560 205														
Menzingen. ....	79	518	3 767 996	547 238	55 825	0	127 233	168 215	0	24 819														
Baar. ....	70	0	23 250 089	4 838 394	1 105 411	13 106	21 602 881	5 849 645	0	1 441 355														
Cham. ....	79	0	16 716 643	2 107 873	240 634	11 857	6 456 038	1 993 772	0	580 346														
Hünenberg. ....	70	1 647	11 406 164	1 928 113	846 383	5 486	4 335 040	443 799	0	329 630														
Steinhausen. ....	75	0	9 195 835	970 216	63 336	439	3 614 986	651 419	0	363 968														
Risch. ....	75	1 896	9 808 603	1 516 191	1 860 899	715	3 645 655	767 538	87 247	1 089 561														
Walchwil. ....	75	0	5 842 827	1 012 729	685 582	16 356	1 345 559	56 703	0	59 823														
Neuheim. ....	77	344	2 173 896	197 170	55 653	19 616	188 680	64 359	0	27 382														
Total. ....	Ø 75	4 405	139 103 235	27 586 034	8 559 450	120 167	81 565 496	26 815 464	250 608	13 703 524														

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2001

Tabelle 3  
Fortsetzung 1

Gemeinden	Übrige gemündliche Steuern										Steuerausstände			
	Grundstück- gewinnsteuer	11	12	13	14	15	16	17	18	19	Total	2001 allein		
Zug .....	4 685 648	512 141	36 545	692 334	134 841 169	5 937.80	1997-01	18 645 833	10 629 082					
Oberägeri .....	1 316 847	31 955	22 363	128 700	13 764 388	2 893.50	1995-01	2 004 020	1 653 200					
Unterägeri .....	915 825	34 009	23 355	205 200	13 007 626	1 807.60	1993-01	1 989 871	1 667 525					
Menzingen ...	76 850	30 068	12 948	109 305	4 965 859	1 147.90	1996-01	1 058 286	980 254					
Baar .....	3 849 273	228 263	20 940	614 243	66 952 131	3 471.70	1995-01	6 459 096	4 402 954					
Cham .....	2 572 397	181 446	39 025	412 625	32 290 819	2 454.80	1995-01	5 293 007	3 900 623					
Hünenberg ...	1 691 205	33 656	28 888	205 800	21 948 425	2 970.40	1996-01	4 350 430	2 322 153					
Steinhausen ...	2 769 825	6 573	12 853	279 900	18 472 899	2 111.40	1995-01	1 531 177	2 021 829					
Risch .....	2 027 035	25 816	17 530	235 900	19 574 811	2 637.00	1995-01	3 748 389	3 220 623					
Walchwil .....	516 447	21 408	4 164	85 200	8 659 596	2 685.95	1995-01	2 269 353	1 404 018					
Neuheim .....	81 311	0	5 990	55 500	2 912 405	1 462.80	1993-01	661 543	661 543					
Total .....	20 502 663	1 105 335	224 601	3 024 707	337 390 128	2 689.17	1993-01	48 011 005	32 863 804					

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2000

		<i>Aufwand A. Laufende Rechnung</i>					
		1	2	3	4	5	6
Gemeinden	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorgewesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Aufwand (Kol. 1-4)	Rechnungsergebnis Rückschlag	
Zug .....	728 202	1 201 795	380 046	1 893 767	4 203 810	0	
Oberägeri .....	170 230	554 997	138 559	3 087 733	3 951 519	0	
Unterägeri .....	162 550	443 780	123 418	0	729 748	25 979	
Menzingen .....	184 365	89 462	42 830	465 971	782 628	0	
Baar .....	225 756	407 868	284 195	0	917 819	0	
Cham .....	77 409	307 117	112 049	0	496 575	0	
Hünenberg .....	36 448	32 775	12 452	0	81 675	0	
Steinhausen .....	44 430	64 964	4 543	0	113 937	0	
Risch .....	81 745	83 415	26 902	0	192 062	8 112	
Walchwil .....	35 742	6 182	1 200	0	43 124	0	
Neuheim .....	18 514	2 054	15 185	0	35 753	0	
Total .....	1 765 391	3 194 409	1 141 379	5 447 471	11 548 650	34 091	

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2000

Tabelle 4  
Fortsetzung 1

Gemeinden	<i>A. Laufende Rechnung</i>					
	Ertrag Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Ertrag (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Vorschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug .....	150 115	2 123 714	287 867	1 926 346	4 488 042	284 232
Oberägeri .....	7 062	958 401	113 567	2 994 234	4 073 264	121 744
Unterägeri .....	5 514	658 773	39 482	0	703 769	0
Menzingen .....	72 272	204 829	13 500	534 058	824 659	42 030
Baar .....	90 511	707 089	190 687	0	988 287	70 467
Cham .....	1 600	789 727	82 297	0	873 624	377 049
Hünenberg .....	200	158 978	6 600	0	165 778	84 103
Steinhausen .....	0	163 398	11 600	0	174 998	61 062
Risch .....	1 798	168 408	13 744	0	183 950	0
Walchwil .....	8 429	40 846	0	0	49 275	6 150
Neuheim .....	0	37 681	0	0	37 681	1 927
Total .....	337 501	6 011 844	759 344	5 454 638	12 563 327	1 048 764

Gemeinden	B. Investitionsrechnung			
	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Nettoinvestitionen 9	Mehreinnahmen 10
Zug .....	1 302 506	106 355	1 196 151	0
Oberägeri .....	449 136	300 667	148 468	0
Unterägeri .....	0	0	0	0
Menzingen .....	16 083	0	16 083	0
Baar .....	82 547	0	82 547	0
Cham .....	2 408 707	1 358 482	1 050 225	0
Hünenberg .....	0	0	0	0
Steinhausen .....	0	0	0	0
Risch .....	0	0	0	0
Walchwil .....	0	0	0	0
Neuheim .....	0	0	0	0
Total .....	4 258 979	1 765 504	2 493 474	0

Gemeinden	Aktive Finanzvermögen				Verwaltungsvermögen			Total
	1 Flüssige Mittel	2 Guthaben	3 Anlagen	4 Transito- rische Aktiven	5 Sachgüter	6 Darlehen, Beteili- gungen	7 Investi- tions- beiträge	
Zug .....	378 999	416 563	10 621 687	53 535	126 990	0	0	11 597 774
Oberägeri .....	868 348	329 167	7 697 843	102 682	0	0	0	8 998 040
Unterägeri .....	66 827	33 672	5 552 701	12 139	1	0	0	5 665 340
Menzingen ....	22 020	60 052	472 989	0	28 571	0	0	583 632
Baar .....	136 283	35 329	3 777 601	15 940	93 404	0	0	4 058 557
Cham .....	80 985	1 282 188	861 311	102 185	800 226	0	0	3 126 895
Hünenberg .....	92 287	0	3 671 445	4 600	85 000	0	0	3 853 332
Steinhausen ....	97 748	6 586	169 149	6 109	768 202	0	0	1 047 794
Risch .....	386 207	-697	1 470 202	9 196	0	0	0	1 864 908
Walchwil .....	4 635	949	981 655	0	0	0	0	987 239
Neuheim .....	3 085	5 497	710 687	315	0	0	0	719 584
Total .....	2 137 424	2 169 306	35 987 270	306 701	1 902 394	0	0	42 503 095

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2000

Tabelle 5  
Fortsetzung 1

Gemeinden	P a s s i v e n			E i g e n k a p i t a l				Total
	Fremdkapital			Transito-	gebunden	unge-	unden	
	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und lang- fristige Schulden	Verpflich- tungen für Sonderrech- nungen	Rück- stellungen	rische Passiven			
	9	10	11	12	13	14	15	16
Zug . . . . .	138 210	7 500 000	1 871 502	948 750	311 175	284 232	543 905	11 597 774
Oberägeri . . . . .	357 662	7 870 000	0	214 116	111 727	121 744	322 790	8 998 039
Unterägeri . . . . .	0	4 923 000	48 765	143 000	98 326	53 615	398 633	5 665 339
Menzingen . . . . .	15 686	0	35 603	109 294	27 164	42 030	353 854	583 631
Baar . . . . .	36 795	3 050 000	0	142 594	13 636	163 491	652 041	4 058 557
Cham . . . . .	76 205	0	345 090	0	80 984	377 049	2 247 567	3 126 895
Hünenberg . . . . .	0	0	241 666	664 434	4 174	2 768 454	174 604	3 853 332
Steinhausen . . . . .	20 562	410 000	10 342	0	0	0	606 892	1 047 796
Risch . . . . .	0	0	0	4 572	37 415	0	1 822 922	1 864 909
Walchwil . . . . .	0	0	149 565	0	265	250 000	587 408	987 238
Neuheim . . . . .	0	0	88 789	0	550	534 872	95 373	719 584
Total . . . . .	645 120	23 753 000	2 791 322	2 226 760	685 416	4 595 487	7 805 989	42 503 094

Gemeinden	Steuern des Rechnungsjahres							Steuerausstände	
	Steuerfuss in %	1	2	3	4	5	6	7	8
		Steuerfuss in %	Personal- steuer	Einkom- mens- steuer	Ver- mögens- steuer	Steuern von Vor- jahren	Total Steuern 2001	Jahre	Total
Zug .....	2	0	247 559	70 595	3 805	328 536	2001	42 193	
Oberägeri .....	4	0	186 323	58 628	1 991	251 461	2001	34 362	
Unterägeri .....	4	0	158 322	0	6 078	166 394	2001	36 345	
Menzingen .....	3	0	100 754	16 429	2 605	121 069	2001	17 218	
Baar .....	1.5	0	83 897	28 510	5 867	123 534	2001	17 516	
Cham .....	0	0	0	0	0	0	0	0	
Hünenberg .....	0	0	0	0	0	0	0	0	
Steinhausen .....	0	0	1 033	0	0	1 033	1995-01	685	
Risch .....	0	0	0	0	0	0	0	0	
Walchwil .....	0	0	0	0	0	4 082	2001	1 743	
Neuheim .....	0	0	0	0	0	0	0	0	
Total .....	Ø 1.32	0	777 888	174 162	20 346	996 109	1995-01	150 062	

\*Walchwil Kapital- und Liquidationssteuer

\*Unterägeri Kapital- und Liquidationssteuer

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2000

Tabelle 7

Gemeinden	Aktiven Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen			Total
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transi- torische Aktiven	Sachgüter	Dar- lehen, Beteili- gungen	
	1	2	3	4	5	6	7
Zug .....	391 502	5 682 914	411 587	432 885	3 613 317	0	0
Oberägeri .....	19 807	118 735	211 570	66 607	2 330 565	0	0
Unterägeri .....	411 075	169 914	10 000	96 617	1 915 710	0	0
Menzingen .....	35 563	653 238	466 295	659	2 180 549	0	0
Baar .....	111 234	3 314 126	813 755	505 266	3 407 000	43 000	0
Cham/Hünenberg .....	3 216 316	668 876	144 612	30 812	148 000	0	0
Steinhausen .....	247 389	325 552	335 000	0	2 536 271	0	0
Risch .....	313 902	134 818	52 479	157 947	1 062 576	0	0
Walchwil .....	173 572	916 154	15 513	15 508	514 086	0	0
Neuheim .....	128 728	65 607	129 223	16 461	350 069	0	0
Ev.-ref. ....	0	0	0	0	0	0	0
Kirchgdg. Zug .....	404 621	1 506 399	8 397 003	0	13 402 800	0	0
Total .....	5 453 709	13 556 333	10 987 037	1 322 762	31 460 943	43 000	0

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2000

Tabelle 7  
Fortsetzung 1

Gemeinden	<i>P a s s i v e n</i>			<i>E i g e n k a p i t a l</i>				Total
	<i>Fremdkapital</i>	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflich- tungen für Sonder- rechnungen	Rück- stellun- gen	Transito- rische Passiven	gebun- den	
	9	10	11	12	13	14	15	16
Zug .....	915 633	1 512 274	1 776 032	0	731 874	3 233 975	2 362 417	10 532 205
Oberägeri .....	0	500 000	70 733	0	472 206	1 233 000	471 344	2 747 283
Unterägeri .....	0	750 000	154 686	150 000	167 056	1 114 293	267 280	2 603 315
Menzingen .....	161 686	1 840 000	111 566	0	26 018	273 754	923 280	3 336 304
Baar .....	92 880	500 000	523 587	0	973 608	2 700 000	3 404 306	8 194 381
Cham-Hünenberg ...	207 682	0	445 730	0	105 240	2 162 115	1 287 849	4 208 616
Steinhausen .....	218 205	1 100 000	88 348	0	0	0	2 037 660	3 444 213
Risch .....	18 473	0	359 142	0	226 010	0	1 118 098	1 721 723
Walchwil .....	170 620	0	408 710	0	0	500 000	555 502	1 634 832
Neuheim .....	8 656	0	381 047	69 475	21 589	25 845	183 476	690 088
Ev.-ref. ....	0	0	0	0	0	0	0	0
Kirchgd. Kt. Zug ...	665 929	12 900 000	341 149	98 814	0	1 974 217	7 730 715	23 710 824
Total .....	2 459 764	19 102 274	4 660 730	318 289	2 723 601	13 217 199	20 341 927	62 823 784

Tabelle 8

Steuern der Kirchgemeinden pro 2001

Gemeinden	Natürliche Personen			Juristische Personen			Total		Steuerausstände		
	Steuerfuss in %	Personal- steuer	Einkommens- steuer	Vermögens- steuer	Steuern früherer Jahre	Reingewinn- steuer	Kapital- steuer	Steuern früherer Jahre	Steuern 2001	Jahre	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zug . . . . .	10	0	3 092 693	685 420	44 352	5 722 523	906 436	860 702	11 482 826	1995-01	1 385 232
Oberägeri . . . . .	14	0	705 607	168 031	17 977	222 201	13 904	102 848	1 232 644	1996-01	169 491
Unterägeri . . . . .	14	0	9 107 719	128 120	4 192	102 119	25 636	84 030	1 282 729	1996-01	211 214
Menzingen . . . . .	15	0	422 850	46 075	22 862	23 383	29 585	211	517 618	1995-01	97 901
Baar . . . . .	9,9	0	1 932 930	300 630	46 119	2 352 244	398 059	158 862	5 626 078	1995-01	540 182
Cham-Hünenberg	11	0	2 451 999	326 285	108 755	1 051 945	167 727	101 738	4 249 647	1996-01	790 049
Stenhausen . . . . .	15	0	1 284 946	0	0	681 903	0	0	2 044 131	1996-01	491 771
Risch . . . . .	14,25	0	1 091 444	164 427	154 095	703 945	108 004	53 937	2 380 212	1997-01	284 536
Walchwil . . . . .	15	0	531 233	94 262	9 733	21 023	8 190	9 757	686 180	1995-01	115 693
Neuheim . . . . .	15	0	253 121	28 212	182	31 081	9 736	4 331	333 365	1995-01	3 374
Ev.-ref											
Kirchgemeinde		2 384	4 726 851	1 240 121	298 199	2 845 369	435 488	398 368	10 226 708	1996-01	1 727 394
Kanton Zug . . . . .	11	2 384	4 726 851	1 240 121	298 199	2 845 369	435 488	398 368	10 226 708	1996-01	1 727 394
Total . . . . .	ø 13.10	2 384	17 404 393	3 181 583	706 466	13 757 736	2 102 765	1 774 784	40 062 138	1995-01	5 816 837

Übersicht über die Vormundschaften, Beiratschaften, Beistandschaften pro 2001 Tabelle 9

Einwohner- gemeinden	Direktion des Innern							
	Ummündig- keit 368 ZGB	Geistes- krankheit 369 ZGB	Misswirt- schaft 370 ZGB	Eidg. Begehren	Beirat- schaft	Beistand- schaft	Total Einzel- personen	Vermögens- bestand
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug .....	13	24	0	9	11	87	144	22 070 716
Oberägeri .....	1	11	0	0	0	9	21	782 518
Unterägeri .....	1	11	0	4	3	21	42	2 169 843
Menzingen .....	1	8	1	4	1	13	28	3 185 039
Baar .....	7	22	1	6	3	59	98	6 472 302
Cham .....	2	11	1	2	2	42	60	3 193 506
Hünenberg .....	3	4	0	1	3	6	17	2 435 912
Steinhausen .....	1	3	0	2	1	25	32	2 128 897
Risch .....	2	10	0	6	1	18	35	2 392 755
Walchwil .....	0	1	0	1	0	3	5	29 108
Neuheim .....	1	3	0	1	0	0	5	606 179
Total .....	32	108	3	36	25	283	487	45 466 775

Übersicht über die Vormundschaften, Beiratschaften, Beistandschaften pro 2001 Tabelle 10

Bürger- gemeinden	Unmündig- keit 368 ZGB	Geistes- krankheit 369 ZGB	Misswirt- schaft 370 ZGB	Eigenes Begehren	Beirat- schaft	Beistand- schaft	Total Einzel- personen	Vermögens- bestand
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug .....	1	8	0	1	2	12	24	23 058 235
Oberägeri .....	0	4	2	1	2	5	14	661 834
Unterägeri .....	2	8	0	1	1	5	17	1 788 469
Menzingen .....	0	1	0	0	3	2	6	708 756
Baar .....	0	0	2	1	1	8	12	868 269
Cham .....	0	2	0	0	0	4	6	0
Hünenberg .....	0	1	0	0	0	1	2	146 919
Steinhausen .....	0	0	0	0	0	0	0	0
Risch .....	0	2	0	1	0	0	3	240 198
Walchwil .....	0	0	0	1	0	6	7	1 481 492
Neuheim .....	0	0	0	0	0	0	0	0
Total .....	3	26	4	6	9	43	91	28 954 172

Die nachstehenden Zahlen über die Zivilstandsfälle beruhen auf den Angaben der Zivilstandsämter. In der Zahl der Zivilstandsfälle sind alle Schweizer und Ausländer, Bürger und nicht Bürger und Einwohner einer Gemeinde enthalten.

Gemeinden	Geburten			Todesfälle			Trauungen			Kindesankennungen in der Gemeinde	
	in der Gemeinde	aus- wärts	männ- lich	weib- lich	in der Gemeinde	aus- wärts	männ- lich	weib- lich	in der Gemeinde (Paare)		aus- wärts (Paare)
Zug . . . . .	412	207	339	280	292	123	213	202	171	103	24
Oberägeri . . .	1	114	61	54	26	72	62	36	25	66	4
Unterägeri . . .	1	113	67	47	50	55	56	49	33	57	8
Menzingen . . .	0	125	69	56	65	77	52	90	11	80	6
Baar . . . . .	3	283	149	137	83	95	90	88	96	85	19
Cham . . . . .	896	66	503	459	67	55	60	62	70	44	15
Hünenberg . .	1	96	52	45	8	37	22	23	28	26	6
Steinhausen . .	2	129	70	61	26	30	26	30	35	37	13
Risch . . . . .	0	119	57	62	16	32	23	25	34	31	7
Walchwil . . .	2	64	32	34	14	35	28	21	7	37	3
Neuheim . . . .	1	46	25	22	5	16	12	9	9	14	1
Total . . . . .	1 319	1 362	1 424	1 257	652	627	644	635	519	580	106

Die nachstehenden Zahlen über den Stand der Wohnbevölkerung beruhen auf den Angaben der Einwohnerkontrollbüros. In der Zahl der Wohnbevölkerung sind die sich auswärts aufhaltenden Personen, die am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende in die Gemeinde zurückkehren und den Heimatschein deponiert haben, inbegriffen. Umgekehrt sind jene Personen, die in der Gemeinde nur Aufenthalt haben, also keine Niederlassung mit Heimatscheindeponierung begründen, nicht eingeschlossen.

Gemeinden	Eidgenössische Volkszählung vom 4.12.1990	Bestand am 31. Dezember			Veränderung 2001		
		1998	1999	2000	2001	absolut	in %
Zug .....	21 705	22 200	22 314	22 521	22 709	188	0.83
Oberägeri .....	4 025	4 539	4 551	4 680	4 757	77	1.65
Unterägeri .....	6 151	6 892	7 043	7 083	7 196	113	1.60
Menzingen .....	4 197	4 193	4 179	4 217	4 326	109	2.58
Baar .....	16 147	18 331	19 024	19 057	19 285	228	1.20
Cham .....	10 861	12 617	12 846	13 028	13 154	126	0.97
Hünenberg .....	5 641	6 935	7 072	7 081	7 389	308	4.35
Steinhausen .....	7 207	8 455	8 696	8 712	8 749	37	0.42
Risch .....	5 414	6 832	6 977	7 153	7 423	270	3.77
Walchwil .....	2 654	3 166	3 171	3 172	3 224	52	1.64
Neuheim .....	1 544	1 866	1 905	1 936	1 991	55	2.84
Total .....	85 546	96 026	97 778	98 640	100 203	1 563	1.56

Eidgenössische Volkszählung = wirtschaftliche Wohnbevölkerung

Gemeindliche Erhebung = zivilrechtliche Wohnbevölkerung

Im Bestand der Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2000 sind 19 208 (Vorjahr 18 627) Ausländer inbegriffen, nämlich 13 483 (Vorjahr 12 980) mit Niederlassungsbewilligung und 5 725 (Vorjahr 5 647) mit Jahresaufenthalt.

# DIREKTION FÜR BILDUNG UND KULTUR

## 1. ALLGEMEINES

### *1.1 Gesetzgebung*

Auf Antrag des Regierungsrates erklärte der Kantonsrat den Beitritt zum Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz. Im Jahre 2004 wird die Hochschule St. Michael als Teilschule der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz ihren Betrieb aufnehmen. Gleichzeitig wurde auch der Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeiträge an die zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare verabschiedet. Damit ist auch in finanzieller Hinsicht gewährleistet, dass die Seminare alle Studierenden bis 2006 ausbilden können.

Mit einer Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen wurden die Grundlagen für das neue kantonale Gymnasium Menzingen geschaffen. Dieses wird im August 2002 in den Räumlichkeiten des Lehrerinnenseminars Menzingen eröffnet.

Beschlossen wurde auch der Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Dieser Beschluss ist insbesondere wegen des vermehrten Bedarfs von Schulischen Heilpädagogen von Bedeutung.

Im Rahmen einer Änderung des Schulgesetzes wurden die Grundlagen zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen geschaffen.

Nach Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedete der Regierungsrat in 2. Lesung die Vorlage für ein Sportgesetz. Die Beschlussfassung im Kantonsrat erfolgt im Jahr 2002.

Eine Motion betreffend Schaffung eines Schulunterstützungszentrums wurde erheblich erklärt. Damit ist der Regierungsrat beauftragt, den Schulpsychologischen und Schultherapeutischen Dienst zu überdenken, den heutigen Bedürfnissen anzupassen und insbesondere die gemeindlichen und kantonalen Schuldienste und Beratungsangebote für Lehrpersonen und Eltern zu vernetzen.

In Beantwortung einer Motion betreffend Beitrag an die Zuger Schulen zum Besuch der Expo.02 ist dem Kantonsrat ein Kredit von maximal Fr. 488 000.– beantragt worden; damit soll möglichst vielen Schülerinnen und Schülern der

gemeindlichen und kantonalen Schulen der Besuch der Expo.02 im Klassenverband ermöglicht werden. Die Beschlussfassung im Kantonsrat erfolgt im Jahr 2002.

Aufgrund einer erheblich erklärten Motion wurde dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge unterbreitet. Dabei geht es darum, inskünftig an Studierende in Weiterbildung und Zweitausbildung Darlehen ohne Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse ihrer Eltern zu gewähren. Die Beschlussfassung im Kantonsrat erfolgt im Jahr 2002.

Entsprechend dem Antrag des Regierungsrates ist eine Motion betreffend freie Fahrt für Zuger Schulen (unentgeltliche Busbenützung durch Zuger Schulklassen im Klassenverband) nicht erheblich erklärt worden.

## *1.2 Erziehungsrat*

In einer Grundsatzdiskussion befasste sich der Erziehungsrat mit der Schulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Im Sinne eines Vorentscheidens wurde beschlossen, es seien die bisherigen Arbeiten in der Richtung weiter zu führen, dass die Verpflichtung der Gemeinden zur Führung von Kleinklassen aufgehoben wird und die Gemeinden darüber entscheiden können, ob sie die Schulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf voll integrieren oder in einer separativen Form führen wollen. Grundsätzlich soll eine integrative Förderung angestrebt werden. Wichtig ist allerdings in erster Linie, dass im ganzen Kanton eine gute Heilpädagogische Förderung und Unterstützung sichergestellt ist. Dazu sollen Richtlinien ausgearbeitet werden.

Im Rahmen einer Teilrevision des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen wurde der Eintritt in die kantonale Berufsvorbereitungsschule geregelt. Wie bei der Diplommittelschule ist für den Eintritt ein Aufnahmeverfahren abzulegen. Zu diesem Verfahren werden jene Schülerinnen und Schüler zugelassen, welche die 3. Klasse der Sekundarstufe I abgeschlossen und keine der Werkschule entsprechende heilpädagogische Förderung beansprucht haben. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, welche langfristig heilpädagogisch betreut werden, können somit am Aufnahmeverfahren nicht teilnehmen. Im Aufnahmeverfahren werden Eignung und Motivation geprüft; die Durchführung des Aufnahmeverfahrens ist Sache der Berufsvorbereitungsschule.

Der bisherige Rahmenlehrplan des Schweizerischen Kindergärtnerinnenvereins wird ab Schuljahr 2002/03 einem allgemeinen Wunsch entsprechend durch den im Kanton Bern unter wissenschaftlicher Leitung ausgearbeiteten Lehrplan für den Kindergarten ersetzt. Der bisherige Lehrplan genügt den didaktischen Ansprüchen eines zeitgemässen Kindergartenunterrichts nicht mehr. Mit der Bezeichnung Lehrplan für den Kindergarten wird zum Ausdruck

gebracht, dass der Unterricht Lehr- und Lernprozesse beinhaltet, die nicht zufällig stattfinden, sondern systematisch verbindliche Ziele verfolgen. Der neue Lehrplan geht von gleichen Grundanliegen und Bildungszielen aus, wie sie für die Primarschule gelten. Er kann deshalb sowohl als Orientierungshilfe und Arbeitsinstrument als auch zum neutralen Koordinationsinstrument zwischen Kindergarten, Schule und der Öffentlichkeit eingesetzt werden. Elf Deutschschweizer Kantone haben denselben Lehrplan bereits übernommen, u. a. die gesamte Zentralschweiz. Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung wurde beauftragt, im Kursprogramm 2002/03 einen freiwilligen Einführungskurs und zusätzliche Weiterbildungsangebote zu den Leitideen und Zielen sowie zu den didaktischen Grundsätzen des Lehrplans anzubieten.

Den Gemeinden Baar und Steinhausen ist in drei Einzelfällen vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesamt für Sozialversicherung bewilligt worden, geistig behinderte Kinder im Rahmen eines Schulversuchs im Regelkindergarten bzw. in der 1. Primarklasse zu unterrichten. Das Bundesamt hat die beiden Schulversuche genehmigt.

An zwei Sitzungen mit den Inspektorinnen und Inspektoren wurde das Ergebnis der Inspektionen im Schuljahr 2000/01 beraten und die Inspektionsschwergewichte für das Schuljahr 2001/02 festgelegt. Stufenübergreifendes Schwergewicht ist das Thema «Gestaltung des Unterrichts bzw. der Therapie». Die stufenspezifischen Schwergewichte sind: Kindergarten: «Gestaltung und Auswertung eines Halbtags»; Unterstufe und Mittelstufe I: «Lernkontrollen»; Mittelstufe II: «Leseanimation/Leseförderung/Lesefertigkeit»; Kleinklassen und Deutsch-, Stütz- und Förderunterricht: «Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in den Kleinklassen und im Deutsch-, Stütz- und Förderunterricht»; IV-Sonderschulen: «Einweisung und Rückführung»; Psychomotorische Therapiestellen: «Zuweisung in eine Psychomotorik-Therapie»; Logopädischer Dienst: «Zusammenarbeit in der Therapie»; Textiles Werken und Hauswirtschaft: «Unterrichtsatmosphäre»; Turnen und Sport: «Kontakt mit der Klasse, Lehrgeschick, Umsetzung der neuen Lehrmittel, Bewegungsqualität, Überprüfen der Klassenziele»; Sekundarschule, Realschule, Werkschule: «Visualisierung im lerntypenorientierten Unterricht; Individuelles Beobachtungsanliegen».

Für das Schuljahr 2002/03 hat der Erziehungsrat folgende im Unterricht obligatorisch zu verwendende Lehrmittel beschlossen:

«Beurteilen und Fördern im Deutschunterricht» für die Primarstufe und die Sekundarstufe I;

«Rundum Sprache», Erstleselehrmittel für die Unterstufe; «Sprachparcours, Übungsmaterial Deutsch», für den Deutschunterricht an den 2. und 3. Sekundarklassen; «Generalkarte der Schweiz» für die 5. Primarklassen; «fadenflip» an Klassen für den Unterricht im Textilen Werken; «Menschen leben in Religionen und Kulturen» für den römisch-katholischen sowie für den evangelisch-reformierten Religionsunterricht auf der Sekundarstufe I. «Gute Nachricht

für dich» für den römisch-katholischen Religionsunterricht der 5. Primarklassen; «Mundartverse und Sprechspiele» für die logopädische Therapie.

Im Zusammenhang mit der Belastungssituation der Lehrpersonen hat der Erziehungsrat unter dem Vorsitz des Bildungsdirektors eine Arbeitsgruppe aus acht Mitgliedern eingesetzt, der je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der gemeindlichen Schulpräsidenten, der gemeindlichen Rektoren, des Erziehungsrats, der Direktion für Bildung und Kultur und zwei Vertreter des Lehrerinnen- und Lehrervereins sowie ein Vertreter der Bildungsplanung Zentralschweiz angehören. Auftrag dieser Arbeitsgruppe ist es, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Belastungssituation der Lehrpersonen zu unterbreiten und die Auswirkungen dieser Vorschläge aufzuzeigen.

In der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung hat der Erziehungsrat grundsätzliche Änderungen beschlossen. Es geht dabei im Wesentlichen um Neuerungen bei der Durchführung der kantonalen Weiterbildungsveranstaltungen. Es kann auf die Ausführungen unter Ziffer 3.4.1 verwiesen werden.

Einem Gesuch der Gemeindepräsidentenkonferenz entsprechend hat der Erziehungsrat beschlossen, zulasten des kantonalen Lehrmittelkredits eine Grundausrüstung von Lernsoftware für die Informatik- und Kommunikationstechnologien an den gemeindlichen Schulen abzugeben. Dieser Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Genehmigung eines Kredits von Fr. 275 000.–, der im Rahmen der Nachtragskreditbegehren 1. Serie 2001 vom Kantonsrat bewilligt wurde.

Der Stadt Zug wurde bewilligt, während dreier Schuljahre den Schulversuch «Zuger Halbtagsschule» durchzuführen. Diese Bewilligung erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Schulversuch bezüglich Erreichung der Lernziele und Belastung der Schülerinnen und Schüler ausgewertet wird.

Entsprechend einem Gesuch der privaten IV-Sonderschule Sonnenberg Baar ist dem Bundesamt für Sozialversicherung beantragt worden, die Zulassung dieser Schule bezüglich Sonderschulunterricht bei schweren Sprachstörungen für Oberstufenschülerinnen und -schüler zu erweitern. Das Bundesamt hat in der Zwischenzeit diese Zulassungserweiterung beschlossen.

Im Frühjahr besuchte der Rat die Schulen von Cham. Neben dem Besuch des Unterrichts benützte er diese Gelegenheit zu Gesprächen mit dem Schulleitungsteam sowie den gemeindlichen Schulbehörden. Der Besuch gab einen interessanten Einblick in den Werkstattunterricht, in die Umsetzung der kooperativen Oberstufe sowie in den Unterricht lernbehinderter Kinder.

2. DIREKTIONSSEKRETARIAT

2.1 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Im Berichtsjahr erfolgte die letzte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Zuger Lehrerinnen- und Lehrerseminare. Im Jahre 2006 werden damit die letzten zugerischen Lehrdiplome erteilt. Ab 2004 wird die Hochschule Zug der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz mit der Ausbildung von Primarlehrerinnen und Primarlehrern beginnen. Die Trägerschaft liegt bei der Schule St. Michael in Zug.

An den Zuger Seminaren wurden folgende kantonal anerkannte Diplomezeugnisse abgegeben:

Schule	Primarlehrer und -lehrerinnen	Lehrerinnen für Textiles Werken und Hauswirtschaft	Lehrerinnen für Textiles Werken	Kinder- gärtne- rinnen
Lehrerinnenseminar Bernarda	47 (37)			
Lehrerinnenseminar Heiligkreuz		16 (9)	0 (1)	21 (21)
Lehrerseminar St. Michael	20 (24)			
Total	67 (61)	16 (9)	0 (1)	21 (21)
davon Zuger/-innen	33 (33)	7 (2)	0 (0)	11 (7)

Der Kantonsbeitrag an alle zugerischen Seminare sowie an das Evangelische Lehrerseminar Zürich belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 8 986 433.–. Diese Beiträge stützen sich auf § 56 des Schulgesetzes sowie den Kantonsratsbeschluss vom 28. Januar 1993 betreffend Standortbeiträge an die zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare.

2.2 Private Mittelschulen

Im Berichtsjahr sind an den nachstehenden Privatschulen folgende schweizerisch anerkannte Maturitätsausweise und eidgenössisch anerkannte Diplomezeugnisse abgegeben worden:

## Direktion für Bildung und Kultur

Schule	Maturitäts- ausweise MAV	Maturitäts- ausweise MAR	Handels- diplome
Institut Montana, Zugerberg	15 (16)	19 (0)	3 (2)
Institut Dr. Pfister, Oberägeri	40 (46)		1 (4)
Total	65 (62)	19 (0)	4 (6)

### *2.3 Erwachsenenbildung*

Die Erwachsenenbildungskommission traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen.

Sie beauftragte im März Hans-Peter Karrer, Leiter der Akademie für Erwachsenenbildung in Luzern, mit der Durchführung eines Leitbildprozesses für die Erwachsenenbildung des Kantons Zug unter Einbezug aller Beteiligten. Ein erster Leitbildentwurf wurde in eine Feedbackrunde gegeben, er wird auch an einer Tagung zur Diskussion gestellt.

Die Erwachsenenbildungskommission bewilligte zudem verschiedene Projektbeiträge.

### *2.4 Ausbildungsbeiträge*

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bilden das Gesetz über Ausbildungsbeiträge, das Schulgesetz, das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz, die Interkantonale Fachschulvereinbarung, die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung sowie die Interkantonale Universitätsvereinbarung. Diese Beiträge werden einerseits in Form von Stipendien und Studien-darlehen und andererseits als Schulgeldbeiträge (unabhängig der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit) für Zuger Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an ausserkantonalen Schulen und Hochschulen ausbezahlt.

#### *2.4.1 Stipendien und Darlehen*

Stipendien unterstützen Ausbildungswillige direkt und helfen sehr oft beim Entscheid für eine Ausbildung. Der Kanton gewährt Beiträge an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Beitragsgesuche werden von der Stipendienkommission geprüft und bewilligt. Im Berichtsjahr behandelte sie in vier Sitzungen 755 (Vorjahr: 807) Gesuche (inkl. Darlehen), wovon 222 (225) abgelehnt werden mussten. Gesamt-

## Direktion für Bildung und Kultur

haft wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 3 562 800.– (Fr. 3 850 200.–) zugesichert. Die Auszahlungen beliefen sich auf Fr. 3 327 200.– (Fr. 3 469 400.–).

Bis Ende 2001 wurden insgesamt Fr. 6 720 300.– Darlehen ausbezahlt; die gesamten Rückzahlungen machten bis anhin Fr. 4 577 310.– aus, so dass per 31. Dezember 2001 ein Darlehensbestand von Fr. 2 142 990.– resultiert. Die detaillierten Angaben sind in Tabelle 1 enthalten.

### *2.4.2 Beiträge an Privatschulen der obligatorischen Schulzeit*

Gemäss § 78 des Schulgesetzes können den zugerischen Privatschulen, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler gewährt werden. Die Schulen verpflichten sich, 50% der Kantonsbeiträge zur Reduktion des Schulgeldes von Zuger Schülerinnen und Schülern zu verwenden. In Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2001 beschlossenen Subventionen an die Besoldungen der gemeindlichen Lehrerinnen und Lehrer wurden die Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler auf je Fr. 1600.– (Primarstufe) bzw. Fr. 3600.– (Sekundarstufe I) festgelegt.

Den einzelnen Schulen wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

	Primarstufe	Sekundarstufe I	Total
Kollegium St. Michael		Fr. 216 000.–	Fr. 216 000.–
Institut Maria Opferung		Fr. 144 000.–	Fr. 144 000.–
Rudolf-Steiner-Schule, Baar	Fr. 65 600.–	Fr. 86 400.–	Fr. 152 000.–
Institut Montana, Zugerberg	Fr. 11 200.–	Fr. 75 600.–	Fr. 86 800.–
Institut Dr. Pfister, Oberägeri		Fr. 54 000.–	Fr. 54 000.–
International School	Fr. 204 800.–	Fr. 57 600.–	Fr. 262 400.–
Riverside School		Fr. 61 200.–	Fr. 61 200.–
Total	Fr. 281 600.–	Fr. 694 800.–	Fr. 976 400.–

### *2.4.3 Beiträge an Berufsvorbereitungs- und Berufswahlschulen*

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 30. Oktober 1986 übernimmt der Kanton die Schulgeldkosten von Zuger Schülerinnen und Schülern, welche die Berufswahlschule Juventus Zürich als 10. Schuljahr oder die Werkjahrschule in Horgen besuchen. Die Aufwendungen per 2001 betragen Fr. 85 470.– bzw. Fr. 45 767.–.

## Direktion für Bildung und Kultur

Die Beiträge an die Berufswahlschule Juventus wurden noch bis Sommer 2001 gewährt. Ab diesem Datum besuchen die Zuger Schülerinnen und Schüler die kantonale Berufsvorbereitungsschule.

### *2.4.4 Beiträge an Fachhoch- und Fachschulen*

§ 72 des Schulgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, für Zuger Studierende, die eine ausserkantonale Fachhoch- und Fachschule oder eine weiterführende Schule besuchen, Beiträge an das Schulgeld zu gewähren, sofern der Kanton keine gleichen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet. Der Regierungsrat kann zudem mit Dritten über die Ausbildung von Zuger Studierenden an ausserkantonalen Schulen Vereinbarungen abschliessen (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz, Interkantonale Fachschulvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Damit werden die Zuger Studierenden an allen Fachhoch- und Fachschulen bezüglich Schulgeld und Zulassung gleich wie Studierende der Trägerkantone behandelt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 2 975 292.–. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr (Fr. 4 671 203.–) hat sich ergeben, weil mit dem Inkrafttreten des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats die bisherigen Aufwendungen für die höheren Fachschulen in den Bereichen Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit und Musik neu bei der Volkswirtschaftsdirektion abgerechnet werden (Konto 2011.36101.00).

### *2.4.5 Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung*

Der Kanton leistet gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung pro Zuger Studierenden an einer kantonalen Universität jährliche Beiträge, die je nach Fakultätsgruppe unterschiedlich hoch sind. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 682 Zuger Studierenden betragen die Aufwendungen pro 2001 Fr. 8 817 656.–. Diese berechnen sich wie folgt:

Fakultätsgruppe I (Fr. 9500.–)

551.5 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften Fr. 5 239 250.–

Fakultätsgruppe II (Fr. 21 233.–)

83 Studierende der exakten, Natur- und technischen Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften und der vorklinischen Ausbildung, der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin

Fr. 1 762 339.–

### 3. AMT FÜR GEMEINDLICHE SCHULEN

#### 3.1 *Allgemeines*

Das Amt für gemeindliche Schulen hat sich im Berichtsjahr zum Ziel gesetzt, die Kommunikation nach innen und aussen zu verbessern. Es ging darum, die laufenden Arbeiten und Projekte intern noch besser zu vernetzen und das ganze Schulentwicklungskonzept für den externen Gebrauch zu bearbeiten. Die Öffentlichkeit sollte nicht nur über den Zwischenstand von einzelnen Projekten, sondern periodisch auch über die Gesamtplanung informiert werden, denn die Vielzahl der Neuerungen hat den Blick aufs Ganze zeitweise verstellt. Umfassende Informationen tragen dazu bei, Transparenz und Vertrauen zu schaffen sowie gewisse Verunsicherungen abzubauen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen (Schulentwicklung, Schulaufsicht, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie Schulpsychologischer Dienst) erarbeiteten für eine verstärkte Kommunikation gemeinsam das Schulentwicklungs- und Kommunikationskonzept *Schule verstehen*. In drei Klausurtagen schufen sie Grundlagen, die aufzeigen, welche Entwicklungsprozesse eingeleitet sind, wo diese hinführen und was damit erreicht werden soll. Ebenso zeigten sie Möglichkeiten auf, wie der Öffentlichkeit besser und verständlicher erklärt werden kann, was die Schule will und was sie leistet.

Das *Schulentwicklungskonzept Schule verstehen* geht vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule aus: Kinder und Jugendliche sollen eine zukunftsorientierte Ausbildung erhalten, die sie befähigt, mit sich selber, mit den Menschen und mit der Umwelt verantwortungsbewusst umzugehen. Die Schule vermittelt ihnen Wissen, Fertigkeiten und Haltungen für eine sinnvolle Lebensgestaltung und für ihre berufliche Zukunft. Damit diese Vorbereitung gelingt, muss die Schule bedeutsame Veränderungen und Anforderungen aufnehmen, die der tief greifende Wandel in der Gesellschaft und Arbeitswelt verlangt. Sie muss selber veränderungswillig sein und sich weiterentwickeln. Diese Entwicklungsprozesse basieren auf den *drei Kernbereichen*: Optimale Förderung, Aktuelle Bildungsinhalte und Strukturen für die Qualitätsentwicklung. Die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen werden in sechs Projek-

ten bearbeitet. Diesen liegt die Überzeugung zugrunde, dass es wichtig ist, dass Kinder von der Durchlässigkeit im Schulsystem profitieren können; dass nicht nur Kinder, die daheim einen Computer-Arbeitsplatz benutzen können, frühzeitig in Kontakt mit dieser Technologie kommen; dass nicht nur Kinder frühzeitig Englisch lernen dürfen, deren Eltern private Kurse bezahlen können; dass die einzelne Schule die Erfüllung der definierten Ziele überprüft und notwendige Korrekturen einleitet.

Die Projekte lösen unterschiedliche Massnahmen aus, die unter Ziffer 3.2. detaillierter beschrieben werden.

Das *Kommunikationskonzept Schule verstehen* wurde ab Schuljahresbeginn 2001/02 wirksam. Es sieht vor, bewährte und neue Kommunikationsmittel zu nutzen und vermehrt Kommunikationsanlässe zielgerichtet in den Schuljahresverlauf einzuplanen.

Den Auftakt bildete die erste Ausgabe der *Zuger Schulinfo* des laufenden Schuljahres mit dem Schwerpunktthema: *Schule verstehen*. Detailliert wurden die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen Optimale Förderung, Aktuelle Bildungsinhalte, Strukturen für die Qualitätsentwicklung in sechs Projekten beschrieben. Das derart grosse Interesse an dieser Nummer, auch aus anderen Kantonen, führte zu einem Separatdruck dieser Gesamtübersichten. Die weiteren drei Ausgaben der *Zuger Schulinfo* erscheinen mit je einem Schwerpunktthema zu den Kernbereichen.

Im September fanden die drei *Startveranstaltungen Schule verstehen* statt. Eltern, Schulbehörden, Lehrpersonen und Interessierte waren zu Informations- und Diskussionsabenden in Cham, Zug und Oberägeri eingeladen. Unterrichts- und Schulentwicklung wurde zu einem öffentlichen Thema. Die jeweils 150 bis 400 Besucherinnen und Besucher erhielten durch Referate des Bildungsdirektors und des Leiters der Bildungsplanung Zentralschweiz Informationen zum Bildungs- und Erziehungsauftrag, zu Fragen des Lernens an sich und zu künftigen Bildungsinhalten. Diese Themen wurden in der anschliessenden Podiumsdiskussion vertieft durch Vertreterinnen und Vertreter der gemeindlichen Schulbehörden, der Berufswelt, der Lehrerschaft, von Schule und Elternhaus und der Direktion für Bildung und Kultur.

Parallel zu den Startveranstaltungen wurde an alle Eltern, Lehrpersonen und gemeindlichen Schulbehörden und -leitungen eine neu kreierte Broschüre abgegeben. Das *Leporello Schule verstehen* informiert leicht verständlich über die laufende Unterrichts- und Schulentwicklung.

Regelmässige *Treffen und Gespräche* mit verschiedenen Gruppierungen gehörten auch in diesem Berichtsjahr zu den bewährten Kommunikationsanlässen. Insbesondere zu erwähnen ist die Schulpräsidentenkonferenz vom 18. November in Zug, die erstmals mit Workshops zum dritten Kernbereich durchgeführt wurde.

Schule verstehen bedeutet nicht Einwegkommunikation, sondern gemeinsame Auseinandersetzung, Dialog und Mitarbeit. Interessentinnen und Interessenten (z. B. Schulleitungen, Schulkommissionen, Schulhausteams usw.) konnten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten *Informationspakete bestellen*: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für gemeindliche Schulen antworteten in den gewünschten Interessensgebieten auf ihre Fragen.

Schule verstehen ist nach diesem Jahr nicht abgeschlossen. Es bleibt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung, dem Ziel *Schule verstehen* immer näher zu kommen.

### 3.2 Schulentwicklung

#### 3.2.1 Stand der Projekte

Die sechs Projekte befanden sich im Berichtsjahr in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. Das Gleiche gilt für die dadurch ausgelösten Massnahmen. Einige davon konnten abgeschlossen, andere erprobt, eingeleitet oder bearbeitet werden. Die folgende Übersicht nach Projekten geordnet (3.2.1.1 bis 3.2.1.6) gibt darüber Auskunft.

##### 3.2.1.1 Besonderer Förderbedarf

Um Unter- oder Überforderung zu verhindern, benötigen einige Kinder und Jugendliche eine besondere Förderung. Die Bandbreite reicht dabei von Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten bis zur Hochbegabung.

Für die *Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen* wurden ausführliche Richtlinien entworfen.

Der Erziehungsrat hat betreffend *integrativer Schulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf* im Juni erste Beschlüsse gefasst. Er ist der Ansicht, dass die Realisierung einer integrationsfähigen Schule nur schrittweise erfolgen kann und nicht flächendeckend verordnet werden soll. Die Bereitschaft, mit vermehrter Heterogenität und grösserem Spielraum für individuell abgestufte Lernziele innerhalb einer Regelklasse umzugehen, muss bei den Lehrpersonen, aber auch bei den betroffenen Eltern, erst entwickelt und gefördert werden. Der Erziehungsrat beauftragte im Sinne eines Vorentscheids die Steuergruppe, ihre Arbeiten dahingehend weiterzuführen, als inskünftig die Gemeinden über die Form der heilpädagogischen Förderung (besondere Förderung innerhalb der Regelklasse oder in Kleinklassen) entscheiden können. Voraussetzung ist, dass bei jeder Form eine für die Schülerinnen und Schüler angemessene Förderung gewährleistet ist. Im Jahre 2002 werden die gesetzlichen Grundlagen in Vernehmlassung gehen.

## Direktion für Bildung und Kultur

### 3.2.1.2 Beurteilen und Fördern

Die Verfahren für die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern sind nicht auf allen Schulstufen gleich. Eine direktionsinterne Arbeitsgruppe hat nun die Arbeit aufgenommen für ein *Gesamtkonzept Beurteilen und Fördern*. Sie erarbeitet Grundlagen für die Weiterentwicklung der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der 1. bis 9. Klasse. Mit dieser Konzeptarbeit schlägt sie den Bogen über bereits eingeführte sowie in Umsetzung oder Erprobung stehende Beurteilungsverfahren.

### 3.2.1.3 Kooperative Oberstufe

In regelmässigen Zusammenkünften besprach und klärte die Koordinationsgruppe Sekundarstufe I (je eine Vertreterin oder ein Vertreter pro Gemeinde) aktuelle Umsetzungsfragen für die kooperative Oberstufe. Weitere *Unterstützung* erhielten die gemeindlichen Projektteams durch gezielte Kursangebote in Projektmanagement, durch einzelne Beratungen sowie durch Informationsangebote, die von den Schulen auf ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnitten bei der kantonalen Projektgruppe bestellt werden konnten. Diese unterstützenden Massnahmen werden auch 2002 fortgesetzt.

Die kantonale Projektgruppe wollte für ihre weitere Arbeit noch mehr Steuerungswissen erhalten. Sie führte daher nach dem ersten Projektjahr eine *Standortbestimmung* in zwei Themenkreisen durch. Im Themenkreis 1 stellte sie den gemeindlichen Projektteams schriftlich *Fragen zum Modell* «Kooperative Oberstufe». Gefragt wurde nach den generellen Erfahrungen mit dem neuen Modell, nach Chancen und Grenzen des Modells sowie nach der Einschätzung betreffend Umfang verbindlicher Regelungen. Im Themenkreis 2 wurden *Fragen zur Arbeitssituation* der Lehrperson im neuen Modell gestellt. Zwischen September und Anfang Dezember 2001 wurden die 14 Jahrgangsteams durch jeweils zwei Mitglieder der kantonalen Projektgruppe besucht und einer interaktiven Form mit moderiertem Ablauf befragt. Man befasste sich mit Fragen zur Veränderung der persönlichen Arbeit im kooperativen Modell, zur Zusammenarbeit sowie zum Umgang mit Unsicherheiten während eines Entwicklungsprozesses.

### 3.2.1.4 Computer in der Schule

Die Ausrüstung der Klassenzimmer der Primarstufe und des Kindergartens mit PC-Arbeitsplätzen verläuft planmässig. Die Gemeinden etappieren die Beschaffung der *Hardware* bis ins Jahr 2004.

Der Kantonsrat bewilligte einen Nachtragskredit für die erstmalige Ausstattung der gemeindlichen Schulen mit Basis-Software. Weitere Anschaffungen von *Software* wird vom Kanton nur bezahlt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Die Software muss unabdingbar zu einem Print-Lehrmittel gehören oder an dessen Stelle abgegeben werden. Die Software muss vom Erziehungsrat auf Antrag der Lehrmittelkommission beschlossen werden. Danach ist sie von den Stufen bzw. von den Klassen im Unterricht obligatorisch zu verwenden.

### 3.2.1.5 Englisch ab 3. Primarklasse

Die Konferenz der Bildungsdirektoren der Kantone der Zentralschweiz hat im Juni aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse beschlossen, an ihren Plänen zur Einführung von Englisch an der Primarschule festzuhalten: Englisch wird Einstiegsfremdsprache ab der dritten Primarklasse und der Beginn des Französisch-Unterrichts wird in der fünften Primarklasse belassen. Hingegen wird der vorgeschlagene Einführungszeitpunkt um ein Jahr auf spätestens das Schuljahr 2005/06 verschoben. Somit verlängert sich auch die Vorbereitungsphase um ein Jahr. Die Bildungsdirektoren der Zentralschweiz wollen die Einführung so weit möglich mit denjenigen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz koordinieren, welche ebenfalls Englisch als erste Fremdsprache einführen wollen.

Im Kanton Zug wurden die Vorbereitungsarbeiten im Berichtsjahr ebenfalls weitergeführt. Für die Primarstufe wurde analog zur Sekundarstufe I eine *Fachberatung Englisch* eingesetzt. Sie hat in der Vorbereitungsphase die Aufgabe, die Weiterbildung der Lehrpersonen für Englisch auf der Primarstufe zu konzipieren respektive zu organisieren. Weiter ist sie bei der Erarbeitung des Lehrplanes und der Evaluation eines geeigneten Lehrmittels dabei.

Im Frühjahr 2001 wurden bei den Lehrpersonen, die auf der Primarstufe unterrichten, das *Weiterbildungsinteresse* und der Weiterbildungsbedarf abgeklärt. Die Umfrage brachte ein sehr erfreuliches Ergebnis: 72% (zirka 340 Lehrpersonen) der 510 antwortenden Lehrerinnen und Lehrer sind interessiert an einer Nachqualifikation in Englisch. Von den interessierten Lehrpersonen verfügen bereits 60 über ein Diplom.

Der Erziehungsrat hat im letzten Dezember die *Projektskizze* zur «Nachqualifikation von Lehrpersonen für Englisch an den Primarschulen» zur Kenntnis genommen und die Nachqualifikationsmodule sowie den Zeitplan grundsätzlich beschlossen. Betreffend Freistellung der Lehrpersonen vom Unterricht mit zwei Zeiteinheiten während eines Schuljahres für den Besuch des Vorbereitungskurses auf die CAE-Prüfung (frühestens ab Schuljahr 2003/04) will der Regierungsrat die Gemeinden befragen und in die Entscheidung einbeziehen. Die Vernehmlassung dauert bis Ostern 2002.

### 3.2.1.6 Eigenverantwortung an den gemeindlichen Schulen

Die Steuergruppe «Qualitätsentwicklung» hat ihre Perspektiven und Vorstellungen für *Strukturen und Verfahren für die Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen* in ihrer Standortbestimmung vom November 2001 beschrieben. Sie enthält Grundlagen für Neuerungen und Anpassungen in den Bereichen Qualitätsentwicklung, Qualitätsmanagement und Qualitätsevaluation. Sie zeigt Zusammenhänge auf zwischen der Unterrichtsarbeit der einzelnen Lehrperson, einer Schuleinheit und der gemeindlichen Schule als Ganzes. Die Standortbestimmung befasst sich mit den Modulen

- a) Merkmale der «guten» Schule
- b) Gestaltungsspielraum und Eigenverantwortung
- c) Schulleitungsfragen
- d) Verschiedene Evaluationsverfahren

Die Steuergruppe rechnet für die weitere Arbeit mit einem weiten Zeithorizont mit schrittweisem Vorgehen. Für den Umsetzungsbeginn des Projektes avisiert sie das Schuljahr 2006/07. Die vorgeschlagenen Strukturen für die Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen verlangen Änderungen in der Schulgesetzgebung. Vor der detaillierteren Weiterentwicklung des Projektes bedarf es daher einer grundsätzlichen Zustimmung zum Konzept durch den Regierungsrat.

### 3.3 Schulaufsicht

Der leitende Schulinspektor sowie die nebenamtlichen Stufeninspektorinnen und -inspektoren haben die Kindergärten, die Schulklassen der gemeindlichen Schulen und der Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit besucht. Die nebenamtlichen Fachinspektorinnen und -inspektoren inspizierten den Fachunterricht (Textiles Werken, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Sport) und verschiedene Therapieangebote (Legasthenie- und Logopädietherapie, psychomotorische Therapiestellen). Die Inspektionen an den Privatschulen mit Internat wurden erstmals zusammen mit der Heimaufsichtskommission der Direktion des Innern durchgeführt.

Insgesamt wurden 1058 (1111) Inspektionen durchgeführt. Dabei wurden die Unterrichtszielsetzungen, der Inhalt des Unterrichts, das didaktische Vorgehen, das pädagogische Geschick, die Vorbereitungen und Planungen, die soziale Interaktion in der Klasse sowie die berufsbezogene Haltung der Lehrpersonen überprüft sowie die administrativen und gesetzlichen Belange kontrolliert.

Fünf Schulen (Zug Kirchmatt, Oberägeri, Oberwil, Menzingen und Neuheim) beteiligen sich zusätzlich am Projekt der Bildungsregion Zentralschweiz «Selbstevaluation der Einzelschule». Dieses Projekt trägt dazu bei, dass quali-

fizierte Auseinandersetzungen mit Fragen zu Schule und Unterricht stattfinden. Es hat zum Ziel, das Wissen über die eigene Schule und die Lehrperson bezogene Arbeit zu erweitern sowie die Qualitätsentwicklung im Bereich Unterricht und Schulhauskultur zu fördern.

### *3.3.1 Stufenübergreifendes Inspektionsschwergewicht*

Das stufenübergreifende Inspektionsschwergewicht im Schuljahr 2000/2001 betraf die Förderung von Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Die Inspektorinnen und Inspektoren richteten ihr Augenmerk insbesondere auf die «Individuelle Förderung», die gemäss Stundentafel zu erteilen ist, sowie auf die Förderungsmöglichkeiten während des Unterrichts in Beachtung der Heterogenität innerhalb der Klasse. Die in der Stundentafel vorgesehenen Zeiteinheiten «Individuelle Förderung» werden recht unterschiedlich gestaltet. Eine bereits erfreuliche Anzahl von Lehrpersonen arbeitet in Lerngruppen mit verschiedenen Anforderungsniveaus und stellt individuelle Förderprogramme zusammen. In vielen Klassen jedoch werden diese Zeiteinheiten leider noch als «Nachhilfe» und defizitorientiert gestaltet. Dadurch kommen mehrheitlich leistungsschwächere Kinder in den Genuss der «Individuellen Förderung», während leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eher zu kurz kommen. Allen Lehrpersonen wurde ein Merkblatt zur «Individuellen Förderung» abgegeben, um die Bedeutsamkeit, die Rahmenbedingungen und die Anforderungen dieses Zeitgefässes deutlich zu machen.

Während des Unterrichts waren die Lehrpersonen bemüht, mit abwechslungsreichen, differenzierten Lernsequenzen und durch den Einsatz von individualisierenden Unterrichts- und Arbeitsformen der Heterogenität der Klasse Rechnung zu tragen. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Leistungsfähigkeiten wurden mehrheitlich berücksichtigt. Die Lehrpersonen wirkten grösstenteils als unterstützende Lernhelferinnen bzw. Lernhelfer.

### *3.3.2 Stufenspezifische Inspektionsschwergewichte*

Die Inspektorinnen und Inspektoren schenkten zudem den vom Erziehungsrat festgelegten stufenspezifischen Inspektionsschwergewichten besondere Beachtung.

Im *Kindergarten* waren die Unterrichtssprache der Lehrperson, die Kommunikation zwischen Lehrperson und den Kindern sowie die Rückstellung schulpflichtiger Kinder das zentrale Anliegen. Die meisten Lehrpersonen für den Kindergarten sind überzeugende Sprachvorbilder. Sie verfügen grossmehrheitlich über eine lebendige und dynamische Sprache und setzen diese

gezielt ein. Dieses vorhandene Potenzial gilt es bezüglich Sprech- und Sprachschulung gezielt einzusetzen. So müssen die Sprechanteile der Lehrperson reduziert, die Art der Fragestellungen und das Nutzen der Situationen zum spontanen Spracherwerb und zur Meinungsbildung überdacht werden. Die Anzahl Rückstellungen von schulpflichtigen Kindern im Kanton Zug konnte aufgrund des neuen Schuleintrittsmodells und der entsprechenden Instrumentarien erneut reduziert werden und liegt nun bei 7.7%.

Auf der *Unterstufe* und der *Mittelstufe I* wurde auf die Lernkontrollen geachtet. Das Augenmerk wurde vor allem auf die formalen und inhaltlichen Aspekte sowie auf die Transparenz für Lernende und Eltern gerichtet. Bei den meisten Lehrpersonen waren die Lernkontrollen der Stufe entsprechend gestaltet und strukturiert. Vermehrt könnten mit einer Differenzierung bei der Aufgabenstellung bzw. des Anforderungsniveaus Anreize für leistungsstärkere Kinder geschaffen werden. Auch weiterhin müssen dem Ausformulieren der überprüften Lernziele sowie den Grundanforderungen, welche sich aus den Lernzielen ergeben, besondere Beachtung geschenkt werden. Deshalb wird dieses Inspektionsschwergewicht im Schuljahr 2001/02 weitergeführt.

Auf der *Mittelstufe II* standen die Lern- und Arbeitsformen im Zentrum. Aufgrund einer Erhebung konnte festgestellt werden, dass sich der Werkstattunterricht in fast allen Klassenzimmern etabliert hat. Ebenso setzten die meisten Lehrpersonen den Wochenplan, Planarbeiten, Projektarbeiten und Arbeitsverträge ein, was sich auf die Entwicklung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder sehr positiv auswirkte. Die Lehrpersonen konnten dadurch ihre Rolle als Lernhelfer bzw. Lernhelferin besser wahrnehmen und dort unterstützend wirken, wo es angezeigt war.

In den *Kleinklassen* der Primarstufe und im *Deutschunterricht für Fremdsprachige* war die Erteilung von Arbeitsaufträgen und deren Überprüfung das zentrale Inspektionsanliegen. Den Lehrpersonen gelingt es im Allgemeinen gut, ihre Arbeitsanweisungen verständlich, einfach und stufengerecht zu formulieren. Geschickt nützten viele die Möglichkeit, Fragestellungen aus der mündlichen Erarbeitung zu visualisieren, was in der Folge das effiziente und selbstständige Vorankommen innerhalb der Arbeitsaufträge unterstützte. Da in den Kleinklassen die Schülerinnen und Schüler sehr oft nicht die gleichen Lernziele erreichen müssen, gestalten viele Lehrpersonen ihren Unterricht so, dass die Arbeitsanweisungen eine angemessene Binnendifferenzierung aufweisen.

Der Inspektor für *IV-Sonderschulen* und *Psychomotorische Therapiestellen* befasste sich mit dem Auftrag und dem Angebot der IV-Sonderschulen sowie mit der Arbeitszeit und den entsprechenden Unterrichtspensen der Psychomotorik-Therapiestellen. Für die IV-Sonderschulen wurde eine Zusammenstellungen betreffend Auftrag der Schule, aktuelles Schulangebot und die notwendigen Anpassungen des Sonderschulkonzeptes verfasst.

Die Unterrichtspensen, die Arbeitszeit und die Stundenpläne der Psychomo-

torik-Therapiestellen wurden erfasst. Da die Stundenpläne diesbezüglich nur ungenügend Auskunft gaben, werden diese überarbeitet.

Für den *Logopädischen Dienst* bildete die Korrektur in der Therapie das Inspektionsschwergewicht. Es konnten grossmehrheitlich positive Beobachtungen gemacht werden. Die meisten Korrekturen waren förderorientiert und halfen den Kindern weiter. Durch gezielte Inputs konnten die Kinder zu einer anderen Sichtweise geführt werden und so zu einer nützlichen Selbstkorrektur kommen.

Die Inspektoren der *Sekundarstufe I* (Realschulen und Sekundarschulen) befassten sich mit der Erteilung von Arbeitsanweisungen und deren Überprüfung. Es zeigte sich, dass noch nicht allen Lehrpersonen bewusst ist, dass der Erfolg einer Lernsequenz sehr oft von einem konzentrierten, ruhigen Lektionsbeginn abhängt. Der Schüleraufmerksamkeit bei Einführungen, Erklärungen und Anweisungen muss noch vermehrt Beachtung geschenkt werden. Zudem müsste es einigen Lehrpersonen vermehrt gelingen, sich bei Partner- und Gruppenarbeiten zurückzunehmen und die Arbeitsprozesse laufen zu lassen. Insbesondere die Lehrpersonen phil. II überzeugten durch klare Anweisungen, was sich auf die Binnendifferenzierung günstig auswirkte.

Die Inspektorin für *Textiles Werken und Hauswirtschaft* befasste sich mit der Planung des Unterrichts. Fast alle Lehrerinnen arbeiten mit ausführlichen, nachvollziehbaren Grob- und Feinplanungen. Diese Planungsarbeiten orientierten sich jedoch noch sehr stark am Stoffinhalt und weniger an den Lernzielen gemäss Lehrplan. Hingegen wurden die verschiedenen motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Schülerinnen und Schüler in die Planung mit einbezogen. Rund 80% der Lehrerinnen für Textiles Werken arbeiteten eng mit den Klassenlehrpersonen der Primarstufe zusammen und ermöglichten dadurch vernetztes Arbeiten. Die Problematik der Linkshändigkeit war den meisten Lehrerinnen bewusst und wird ernst genommen. Vermehrt werden Arbeitsgeräte für Linkshänder eingesetzt. In der Hauswirtschaft zeigten sich einige Probleme in der Auswahl der Ernährungslehrinhalte, die oft sehr komplex waren und noch zu wenig Alltagsbezug zu den Jugendlichen hatten.

Das Turninspektorat beurteilte die Klassenführung im *Turnunterricht* und die Lektionsgestaltung. In den meisten Turnklassen herrschte eine fröhliche, entspannte Atmosphäre, welche auf einen umgänglichen und wertvollen Kontakt der Lehrperson mit den Klassen zurückzuführen war. Das Lehrgeschick der Lehrpersonen war weitgehend überzeugend, flexibel und durchdacht. Mit einer ausgewogenen Übungsauswahl wurde den Schülerinnen und Schülern ein abwechslungs- und lehrreicher Turnunterricht geboten. Das neue Sport-Lehrmittel und die entsprechende Orientierungshilfe unterstützten die Lehrpersonen erfolgreich bei den Vorbereitungsarbeiten und der Durchführung der Turnlektionen.

3.4 Didaktisches Zentrum

3.4.1 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) setzt sich zum Ziel, Lehrpersonen in ihren vielfältigen beruflichen Aufgaben möglichst gut zu unterstützen, und zwar in allen bedeutsamen Kompetenzbereichen.

Sie stellt pro Schuljahr ein Weiterbildungsprogramm mit ungefähr 150 Kursen bereit. Adressatinnen und Adressaten sind in erster Linie die rund 1200 Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen.

Die Kurse werden durch die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskommission in Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen, dem Schulinspektorat, den einzelnen Projektleiterinnen und Projektleitern sowie den entsprechenden Fachkommissionen geplant. Der Erziehungsrat beschliesst das Kursprogramm definitiv.

Markante Ereignisse im Jahr 2001 waren:

- Einführungskurse in die neuen Lehrmittel «Sporterziehung» für die Mittelstufe II sowie die Sekundarstufe I.
- Einführungskurse in die neuen Lehrmittel «Französisch» für die Mittelstufe II sowie die Sekundarstufe I.
- Nachqualifikation Englisch Sekundarstufe I.
- Kaderausbildung neue Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Kurse im Kalenderjahr 2001 in Zahlen:

Schuljahr 2000/2001: Monate Januar bis August 2001

Kursart	Anzahl Kurse	Anzahl TN	ø TN-Zahl	TN-Std.	Total Kurs-Std.	ø Kursdauer Std.
Innovationskurse	13	411	31	2 506	95	7.3
Spezielle Kurse	18	261	15	2 894	194	10.8
Frei wählbare Kurse	44	608	14	6 485	526	12.0
Total bzw. Ø	75	1 280	17	11 885	815	10.9

## Direktion für Bildung und Kultur

Schuljahr 2001/2002: Monate September bis Dezember 2001

Kursart	Anzahl Kurse	Anzahl TN	ø TN- Zahl	TN- Std.	Total Kurs- Std.	ø Kurs- dauer Std.
Innovationskurse	6	193	60	813	26	4.3
Spezielle Kurse	39	532	14	4 131	314	8.1
Frei wählbare Kurse	29	300	10	2 987	307	10.6
Total bzw. Ø	74	1 025	14	7 931	647	8.7
<b>Total 2001</b>	<b>149</b>	<b>2 305</b>	<b>15</b>	<b>19 816</b>	<b>1 462</b>	<b>9.8</b>
<b>Total 2000</b>	<b>144</b>	<b>3 340</b>	<b>23</b>	<b>28 725</b>	<b>1 899</b>	<b>13.2</b>

Die Tatsache, dass bezüglich der Innovationskurse ein Moratorium beschlossen wurde, hat die in der Tabelle aufgeführten Zahlen gegenüber dem letzten Berichtsjahr markant reduziert.

Alle Kurse werden bezüglich Bedeutsamkeit der Thematik in der beruflichen Arbeit, Beurteilung von Kursgestaltung, Kursleitung sowie voraussichtliche Wirkung in der beruflichen Praxis ausgewertet. Die Qualität der angebotenen Kurse wurde im Allgemeinen gut eingeschätzt, wobei nicht zu vermeiden ist, dass in Einzelfällen Erwartungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nur teilweise erfüllt werden.

Von der Intensivweiterbildung (zweifwöchige Beurlaubung für eine gezielte, berufsbezogene Weiterbildung) konnten total 22 Lehrpersonen Gebrauch machen, davon 10 im Rahmen der Luzerner Trimesterkurse sowie 12 im Rahmen eines individuellen, vom Arbeitgeber bewilligten Programmes.

Der Erziehungsrat hat auf Antrag der LWB-Kommission im Rahmen einer partiellen Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung einige markante Neuerungen beschlossen:

1. Bis auf weiteres wird darauf verzichtet, neue Innovationskurse zu beschliessen, d. h. für Innovationskurse ab Schuljahr 2001/2002 gilt ein Moratorium.
2. Alle bisher als Innovationskurse geführten Angebote sollen neu in der unterrichtsfreien Zeit als kantonale Kurse angeboten werden (Lehrpläneinführungen, vertiefende Angebote zu den Lehrplanbereichen Deutsch, Lehrmitteleinführungen). Eine Verpflichtung zur Belegung solcher Kurse entfällt. Für zeitintensive Nach- und Zusatzqualifikationen können im Einzelfall spezielle Regelungen durch den Erziehungsrat beschlossen werden.

3. Für bedeutsame Neuerungen in den Zuger Schulen werden durch die Verantwortlichen Zielsetzungen und Inhalte für die Lehrpersonen im Voraus klar definiert. Der Erziehungsrat genehmigt Zielsetzungen und Inhalte bei der Verabschiedung von Projektanträgen.
4. In Abweichung des vom Erziehungsrat am 24. Januar 1994 beschlossenen Konzeptes zur LWB gibt es neu nur noch kantonale Weiterbildungskurse. Die Unterteilung in Innovationskurse, Spezielle und Frei wählbare Kurse wird aufgehoben.
5. Die kantonalen und gemeindlichen Schulbehörden definieren inhaltliche Schwerpunkte für die kantonale Weiterbildung; sie gehen dabei vom beobachteten Bedarf an Weiterbildung zu aktuell besonders bedeutsamen pädagogischen und didaktischen Fragestellungen aus.
6. Diese inhaltlichen Schwerpunkte für die Weiterbildung werden durch den Erziehungsrat genehmigt; die LWB-Kommission setzt diese in der Folge in Weiterbildungsangebote um und publiziert sie im jährlich erscheinenden Programmheft.
7. Lehrpersonen sind gegenüber ihrem Arbeitgeber periodisch zur Rechenschaftslegung verpflichtet, inwieweit sie die Zielsetzungsvorgaben im Rahmen von kantonalen Innovationen sowie Schulentwicklungen erreicht haben. Die Weiterbildung ist dabei eines von mehreren Instrumenten, welche die Zielerreichung unterstützen.

Die Änderungen aus den Beschlüssen 1 und 2 traten auf Schuljahr 2001/2002, die Beschlüsse 3 bis 7 treten auf Schuljahr 2002/2003 in Kraft.

### *3.4.2 Bibliothek / Mediothek*

Neben den üblichen Bibliotheksarbeiten bildeten die Verarbeitung von Neuerwerbungen, der Auf- und Ausbau im Bereich der neuen Medien (CD-ROM und DVD-Video) sowie die gezielte Bestandespflege die Schwerpunkte.

Der Schwerpunkt der Bestandespflege lag bei den Diaserien und den Büchern. Es wurden 170 Diaserien ausgeschieden und 64 neue Serien gekauft und verarbeitet. Da es inzwischen fast keine neuen Diaserien mehr zu kaufen gibt, wird dieses Medium mittelfristig von den DVD-Videos abgelöst werden. Die Überprüfung des Diabestandes wird 2002 abgeschlossen sein. Die Pflege des Buchbestandes ist eine fortlaufende Aufgabe. Im Berichtsjahr wurden 831 Bücher ausgeschieden.

Mit einem kleinen Anfangsbestand an dokumentarischen DVD-Videos wurde dieses neue Medium eingeführt. Ende Jahr konnte ein erstes DVD-Aufnahmegerät gekauft werden. Da die DVDs mittelfristig auch die VHS-Videobänder ersetzen werden, kann nun bereits mit dem Aufbau des Bestandes begonnen werden.

## Direktion für Bildung und Kultur

Anfang Jahr wurde der neue WEB-OPAC (Publikumskatalog) in Betrieb genommen. Die neue Version brachte eine Vereinfachung der Recherche und eine übersichtlichere Gestaltung der Suchresultate. Neu kann eine Neuerwerbungsliste abgerufen werden, die aktuell verarbeitete Bücher und Medien anzeigt.

Der Bibliotheks-Verbund Zug, der alle kantonalen Bibliotheken sowie die Stadt- und Kantonsbibliothek umfasst, arbeitete intensiv an verschiedenen Projekten. Zwei Schwerpunkte waren Sicherheitsfragen der EDV-Bibliothekssysteme, insbesondere die Sicherheit rund um die Internet-Publikumskataloge sowie die Pflege der Schlagworte mittels einer neu eingeführten Schlagwort-Objektdatei.

Mitte Jahr begann ein neuer Lehrling die Ausbildung zum Informations- und Dokumentations-Assistenten.

Im Dezember zeigte eine Ausstellung der Stiftung Umweltbildung Schweiz neue Bücher und Medien zum Themenkreis «Mensch und Umwelt».

Die Zahlen zum Bibliotheksbetrieb zeigen eine Zunahme der Ausleihen. Die Menge der ausgeliehenen Titel betrug 23 890. Dies bedeutet eine Steigerung um 1705 Titel.

Der Gesamtbestand der Titel betrug Ende 2001 24 619 Einheiten (2000: 23 867).

Die Zahlen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Medientyp	Bestand	Ausleihe
Bücher/Bilderbücher	17 078	15 723
Zeitschriften-Hefte		109
Dia-Serien	1 701	1 323
Videos	2 891	3 889
DVD-Video	28	21
CD	231	579
CD-ROM	173	388
Tonkassetten	1 281	421
Tonbildschauen	116	48
Folien	635	373
Lernspiele	386	693
Modelle/Medienpakete	96	288
Digitale Videokameras	2	31
Digital-Fotokamera	1	4
Total Bestand	24 619	
Total Ausleihe		23 890

Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer ist auch im letzten Jahr gestiegen. Es wurden 306 Personen neu eingeschrieben, was eine Gesamtbenutzerzahl von 2296 Personen ergibt. Ein Drittel davon sind Volksschullehrerinnen und -lehrer, rund 350 sind Personen in Ausbildung (Seminare, Pädagogik-/Sekundarlehrer-Studium, heilpädagogische Ausbildung), von weiterführenden Schulen (Berufsschulen, Kantonsschule, Seminare) sind 173 Personen eingeschrieben und die restlichen Benutzerinnen und Benutzer arbeiten an privaten Schulen, als Stellvertreter und Stellvertreterinnen oder in den angrenzenden Kantonen. Von diesen 2296 Personen waren im letzten Jahr 1668 aktiv.

### *3.4.3 Lehrmittel*

Der Kanton finanziert die von der Lehrmittelkommission beantragten und vom Erziehungsrat bewilligten Lehr- und Unterrichtsmittel für die obligatorische Schulzeit. Der Einkauf und Vertrieb erfolgt über die kantonale Lehrmittelzentrale.

Im Berichtsjahr beschloss der Erziehungsrat für nachstehende Schulstufen neue Lehrmittel:

- für den Kindergarten zwei Lehrmittel (Pultexemplare für die Kindergartenlehrperson)
- für die Primarstufe drei Lehrmittel aus den Fachbereichen Mathematik, Deutsch und Begabtenförderung
- für die Sekundarstufe I ein Lehrmittel aus dem Fachbereich Naturlehre (Physik)
- für die Stufe Textiles Werken ein Lehrmittel

Die Aufwendungen für Neuanschaffungen beliefen sich auf rund Fr. 467 000.–. Insbesondere die neuen Lehrmittel für die Fächer Französisch und Mathematik verursachten einen Grossteil dieser zusätzlichen Kosten.

Insgesamt kaufte die Lehrmittelzentrale im Jahr 2001 Lehrmittel und Software im Betrage von Fr. 1 710 000.– ein.

Zusätzlich zu den Lehrmitteln beschaffte die Lehrmittelzentrale für die Gemeinden einen Grundstock von Lernsoftware für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Die durch die Kommission für Informatik (OSKIN) beantragte und vom Erziehungsrat bewilligte Software wurde im Herbst den Schulgemeinden ausgeliefert. Die Software wurde mit einem bewilligten Nachtragskredit von Fr. 275 000.– finanziert.

### *3.5 Schulpsychologischer Dienst*

Im vergangenen Schuljahr wurde der Dienst von 946 [970] Kindern beansprucht (entsprechende Vorjahreszahlen stehen in eckigen Klammern). Häufigste Anmeldegründe waren einerseits Einschulungsabklärungen (267) [276] und andererseits Kleinklassenzuweisungen (73) [138] und Sonderschulzuweisungen (70) [64]. Bezüglich Schuleintritt wurden für 77 [88] Kinder eine Rückstellung, für 119 [136] Kinder eine Einschulung in eine Kleinklasse und für 52 [58] Kinder eine IV-Sonderschule empfohlen. Für Kinder aus der Primarschule und Sekundarstufe I wurden folgende schulische Massnahmen beantragt: Kleinklassenversetzungen 61 [46], IV-Sonderschulversetzungen 15 [22].

In 316 [340] Fällen ging es um Lern- und Leistungsstörungen, in 252 [230] Fällen um Verhaltensschwierigkeiten.

47 [32] Kinder wurden für die heilpädagogische Schülerhilfe (HPSH) vorgeschlagen im Sinne eines alternativen Angebotes einer Kleinklasse B. Für 283 [251] Kinder wurden weitere pädagogisch-therapeutische Massnahmen empfohlen, vor allem Logopädie/Legasthenie/Dyskalkulie, Psychomotorik, Deutsch für Fremdsprachige und heilpädagogische Frühförderung.

In 103 [86] Fällen konnte intern eine längerfristige Beratung und/oder Therapie angeboten werden. 44 [57] Kinder wurden für eine externe weiterführende Beratung/Therapie empfohlen. In 41 [43] Fällen wurden Überweisungen an Spezialdienste notwendig.

Der Dienst hatte wiederum eine grosse Zahl von schriftlichen Anträgen und Stellungnahmen zuhanden von Schulbehörden oder der Invalidenversicherung zu verfassen.

### *3.6 Schüler- und Klassenzahlen*

Zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 (Stichtag für die statistische Erhebung: 1. September 2001) besuchten insgesamt 11 459 [11 300] Schülerinnen und Schüler in 667 [655.5] Klassen die gemeindlichen Schulen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr. Detaillierte Angaben sind in den Tabellen 2–5 enthalten.

## 4. KANTONALE SCHULEN

### *4.1 Kantonsschule*

#### *4.1.1 Allgemeines*

Im Frühjahr haben 166 Maturandinnen und Maturanden nach alter Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) die Maturität abgeschlossen.

Im Sommer verliessen 152 Maturandinnen und Maturanden nach neuem Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) sowie 47 Diplomandinnen und Diplomanden mit dem Abschlusszeugnis die Kantonsschule. 23 Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden konnte gleichzeitig die kaufmännische Berufsmaturität ausgehändigt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 traten 200 Schülerinnen und Schüler (190 aus Zuger Primarschulen, 4 aus der ersten Sekundarklasse und 6 aus Privatschulen, anderen Kantonen und dem Ausland) in die erste Klasse des Gymnasiums ein. Eine Schülerin des 7. Schuljahres wurde im Herbst aus der ersten Sekundarklasse in die erste Gymnasialklasse eingegliedert. Gleichzeitig traten 49 Schülerinnen und Schüler von der zweiten respektive dritten Sekundarklasse in den Übergangskurs ein. Ein Schüler trat aus dem Ausland für sieben Wochen in den Übergangskurs ein. 43 Schülerinnen und Schüler aus der dritten Sekundarklasse und 7 Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium begannen die Ausbildung in der Handelsmittelschule. 39 Berufsmaturandinnen und -maturanden starteten im Herbst 2001 das Jahr der beruflichen Praxis. Der Klassenbestand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um acht auf neu 71 Klassen.

Im Berichtsjahr verliessen zehn Lehrpersonen, die einen befristeten jährigen oder unbefristeten Lehrauftrag hatten, die Kantonsschule. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle traten die Lehrpersonen aus dem Schuldienst aus, um sich neu zu orientieren. In einzelnen Fällen waren es Pensengrößen, die eine weitere Anstellung verunmöglichten. Vier Lehrpersonen traten in den Ruhestand. Im selben Zeitraum wurden vierzehn neue Lehrkräfte im befristeten oder unbefristeten Lehrauftrag und – im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms – zwei Fremdsprachenassistentinnen und ein Fremdsprachenassistent neu angestellt. Personalwechsel gab es ausserdem im Sekretariat Unterstufe sowie im Assistentenbereich (Chemie und Informatik). Im Informationszentrum wurde eine Praktikantin angestellt.

Leider war das Kalenderjahr durch den Tod zweier sehr verdienter Kollegen überschattet.

#### *4.1.2 Schulkommission*

Die Kommission trat in der Berichtsperiode zu fünf Sitzungen zusammen. Die personellen Veränderungen entstanden im Jahresverlauf durch den Wechsel sowohl der Lehrer- als auch der Schülervertretung. Im Berichtsjahr kam auch der neu bestimmte Leiter des kantonalen Gymnasiums Menzingen dazu. Auf Jahresende trat aufgrund eines Stellen- und Wohnortwechsels ein Mitglied aus.

Die Schwerpunkte waren im Berichtsjahr die Personalgeschäfte, die Doppelmatura und das Kantonale Gymnasium in Menzingen. Vier Lehrpersonen konnten zu Hauptlehrpersonen befördert werden. Die Schulkommission, die zugleich auch Prüfungskommission ist, konnte in der ersten Maturaprüfung bei allen Kandidatinnen und Kandidaten das Bestehen feststellen, während in der zweiten Prüfung in der Matura zwei, im Diplom ein Kandidat nicht bestanden haben. In den Berufsmaturaprüfungen konnte das Bestehen aller festgestellt werden. Für das Kantonale Gymnasium Menzingen hat eine Projektgruppe, in welcher Vertreter und Vertreterinnen aller Seminarien, der Kantonsschule und der Direktion für Bildung und Kultur Einsitz hatten, Stundentafeln erarbeitet und dabei auch Vorschläge zu den anzubietenden Wahlfächern gemacht. Die Kommission hat, nachdem bestimmt wurde, dass die Kantonsschule und das Kantonale Gymnasium (kgm) der gleichen Schulkommission unterstellt sind, die Stundentafel erlassen und auch zum Fächerangebot Stellung genommen. Ebenfalls konnten die meisten Anstellungen für das kgm bearbeitet und entsprechende Anträge an die Direktion für Bildung und Kultur gestellt werden.

#### *4.1.3 Schulleitung*

In der Berichtsperiode befasste sich die Schulleitung – die Rektorin und die zwei Direktoren – in gegenüber dem Vorjahr unveränderter personeller Zusammensetzung in 68 ordentlichen Sitzungen und (zwei) Klausurtagungen mit ihren gemeinsamen Aufgaben. Mit der Direktion für Bildung und Kultur wurde ein Semestergespräch geführt.

Es waren hauptsächlich die folgenden, sehr arbeitsintensiven Bereiche zu erledigen: Durchführung der Doppelmatura, Betreuung des bewilligten Bauvorhabens und Bewältigung der Direktionsaufgaben. Daneben waren die Personalgeschäfte, Klassenbetreuungen, Elternabende, Mitarbeitergespräche, Schulqualitätsthemen, analytische Arbeitsplatzbewertung und die Erarbeitung zur neuen Schul- und Führungsstruktur pensenfüllend. Eine zusätzliche Belastung entstand durch den Suizid eines Kollegen, die Abläufe im Umfeld des 11. Septembers und insbesondere des Attentats in Zug vom 27. September. Die einzelnen Mitglieder der Schulleitung waren tätig in der Kommission

## Direktion für Bildung und Kultur

Leistungsbeurteilung für Lehrpersonen und der Projektgruppe Kantonales Gymnasium Menzingen. Auf den ersten August hat die Direktion innerhalb der Schulleitung gewechselt.

### *4.1.4 Lehrerkonferenz*

In der durch den Konvent organisierten Frühjahreskonferenz befasste sich die Lehrerschaft mit dem Thema «Depression». Einerseits waren es Beiträge von Betroffenen und Fachpersonen, die Eindruck machten (M. Baumeler, Dr. F. Ramsier) und andererseits die Diskussionsrunden und Workshops, die den wichtigen Austausch und die notwendige Meinungsbildung ermöglichten.

Die Herbstkonferenz stand ganz im Zeichen der wichtigen Diskussion um die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler an einem Gymnasium. In einem stark beachteten Referat von Dr. U. Ruf von der Universität Zürich wurden Möglichkeiten, Chancen und Grenzen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung sichtbar. Grossen Anklang fanden seine Ausführungen aufgrund der wissenschaftlichen Abstützung seiner Argumente wie auch seiner praxisnahen Tipps.

In den weiteren Lehrerkonferenzen wurden die folgenden Themen behandelt: analytische Arbeitsplatzbewertung, Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen (Arbeitsgruppe des Kantons), Schul- und Führungsstruktur für die Kantonsschule Zug, Ausbildung von Lehrpersonen im Informations- und Kommunikationsbereich (ICT), Amtsziele, Rundgänge (Lehrpersonen der KSZ sind in Pausen und während der Mittagszeit auf dem Schulgelände präsent, um betreffend der Schul- und Hausordnung vermehrtes Befolgen zu erreichen) usw.

### *4.2 Kantonales Gymnasium Menzingen*

Ab Schuljahr 2002/03 wird das Kantonale Gymnasium Menzingen (kgm) mit zwei Klassen starten. Regierungsrat und Schulkommission haben die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie die Studentafel bewilligt.

Rektor des neuen Gymnasiums ist Markus Lüdin. Ins kgm treten Schülerinnen und Schüler aus der 2. oder der 3. Sekundarklasse ein, welche ein musikalisches oder neusprachliches Schwerpunktfach wählen. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche ein naturwissenschaftliches Schwerpunktfach oder Wirtschaft und Recht wählen, werden weiterhin den Übergangskurs an der Kantonsschule Zug besuchen.

Das kgm führt in vier Jahren zur Maturitätsprüfung mit allgemeinem Hochschulzugang. Die Zulassungsbedingungen zum kgm sind die gleichen wie für den Übergangskurs der Kantonsschule.

### *4.3 Diplommittelschule*

#### *4.3.1 Schülerinnen und Schüler*

Im Sommer 2001 beendeten 35 von 37 Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen die Schule mit dem erfolgreich bestandenem Diplom DMS-2, zwei Schülerinnen waren erfolglos. Von den 23 Schülerinnen und Schülern der 3. Klasse haben 22 das Diplom DMS-3 mit Erfolg abgeschlossen.

Die Informationsabende (im Januar und im November in der Athene), an denen die Schulleitung jeweils gemeinsam mit den Schülerinnen die Ziele, die Angebote und den konkreten Schulalltag unserer Schule vorstellt, wurden zahlreich besucht. Von den rund 70 Interessentinnen und Interessenten haben 58 an unserem Aufnahmeverfahren teilgenommen. Davon wurden schlussendlich 36 für das Schuljahr 2001/02 in die zwei 1. Klassen aufgenommen.

Die zwei 2. Klassen umfassen 38 und die 3. Klasse 19 Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtzahl beträgt somit 93.

Verschiedene Spezialwochen bereicherten das übliche Schulgeschehen: Im Sommersemester die Berufspraktika bzw. Familieneinsätze der 1. Klassen, die interdisziplinäre Woche der 3. Klasse (Thema: Lebensstil der 60er-Jahre im Vergleich mit heute) und die Diplomreisen der DMS-2- Klassen (Kulturreisen nach Sardinien bzw. Segeltörn im Wattenmeer). Im zweiten Halbjahr wurden die Klassenlager der neuen 1. Klassen («Steine bearbeiten» im Maggital bzw. «Improvisationstheater» in Habkern), die Fremdsprachenwochen (Französisch-Einsatzwoche in Les Emibois bzw. Intensiv-Englisch in Dangio TI) und die Projektwoche im Fach Kontraste (Thema: «Räume der Athene szenisch und akustisch bespielen») der 2. Klassen durchgeführt.

#### *4.3.2 Schulleitung/Lehrerinnen- und Lehrerteam*

Das Leitungsteam befasste sich in wöchentlich ein bis zwei Sitzungen mit den verschiedensten Aufgaben, die sich aus den pädagogischen Zielsetzungen, aus der Organisation, dem Betrieb und der Weiterentwicklung der Schule ergeben. Einen Schwerpunkt bildete der Übergang von der bisherigen Schulleitung unter Marlies Engler Schneider zur neuen Schulleitung mit Marius Düggele und Roland Fuchs. Die beiden führen die Schule seit August 2001 in einer Co-Leitung mit fest zugeteilten Ressorts und absolvieren einen zweijährigen Schulleitungs-Lehrgang an der Universität St. Gallen.

Die neue Stundentafel wurde im Mai vom Erziehungsrat genehmigt. Mit Beginn des Schuljahres 2001/02 wurde bei den 1. Klassen mit der Umsetzung begonnen.

An der zweitägigen Retraite im März beschäftigten sich die Lehrerinnen und Lehrer mit der Überarbeitung des Beurteilungssystems und fällten erste Grundsatzentscheide für die Einführung einer differenzierteren Leistungsbeurteilung. Die Arbeiten wurden im Rahmen der Schulentwicklung weitergeführt und im Dezember der Schulkommission zur Genehmigung vorgelegt. Die geplanten Veränderungen werden Auswirkungen auf die Promotionsordnung und das Diplomreglement haben, welche dem Erziehungsrat im Frühjahr 2002 vorgelegt werden. Die Herbstkonferenz war der Neuorganisation der Diplomprüfungen und der Diplomarbeit gewidmet. Auch hierzu hatten verschiedene Arbeitsgruppen Vorarbeiten geleistet. Des Weiteren informierte die Schulleitung über die Auswirkungen des neuen Berufsbildungsgesetzes auf die Diplommittelschulen.

### *4.3.3 Schulkommission*

Die Schulkommission trat in diesem Jahr zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Sie befasste sich mit verschiedensten Themen: u. a. mit der neuen Studentafel, mit der Einführung einer differenzierteren Leistungsbeurteilung und mit der Neuorganisation der Diplomarbeiten. Zudem diskutierte sie die Positionierung der DMS Zug in der neuen Bildungssystematik für Gesundheits- und Sozialberufe.

## *4.4 Berufsvorbereitungsschule*

### *4.4.1 Allgemeines*

Die Berufsvorbereitungsschule B-V-S, das 10. Schuljahr des Kantons Zug, beendete ihr allererstes Schuljahr und startete mit neu vier Klassen ins zweite Pilotjahr. Im August 2001 bezog die B-V-S zusammen mit der Diplommittelschule den neu erstellten Sockelbau der Athene.

### *4.4.2 Schülerinnen und Schüler*

Die B-V-S unterstützt ihre Schülerinnen und Schüler in der Berufsfindung oder hilft jenen, welche die Berufswahl abgeschlossen haben, dabei, sich optimale Voraussetzungen für ihren Schritt in die Lehre oder eine weiterführende Schule zu schaffen.

Anfang März hatten die meisten Schülerinnen und Schüler sich bereits für ihren weiteren Weg entschieden, so dass im Unterricht und in den Beratungsgesprächen ein grosses Gewicht auf die Erreichung von individuellen Zielen gesetzt wurde. Für jene Jugendliche, die nach den Frühlingsferien noch keine Lösung für ihre berufliche Laufbahn gefunden hatten, bot die interne Berufs-

beratung einen «Berufswahlendspurt» an. In dieser Phase wurden die Kräfte aller Beteiligten auf das Finden einer passenden Anschlusslösung gebündelt. Am Ende des Schuljahres traten 67% der Jugendlichen in ein Lehrverhältnis ein, 16% besuchten eine weiterführende Schule und die andern entschlossen sich für ein berufsvorbereitendes Praktikum oder fanden weitere Zwischenlösungen.

Dem erstrangigen Anliegen der B-V-S, dem autonomen Lernen, wurde unter anderem mit einer grossen Projektarbeit am Ende des Schuljahres Rechnung getragen. Die Schülerinnen und Schüler stellten ihre Arbeiten einer grösseren Öffentlichkeit vor.

Gleichzeitig setzte die Lehrerschaft ab März das neu erarbeitete, differenzierte Aufnahmeverfahren für die neuen Schülerinnen und Schüler um. Nachdem sich interessierte Schulabgänger und Abgängerinnen ab Mitte Januar mit einem umfangreichen Dossier, zu dem unter anderem eine schriftliche Begründung für die Wahl des 10. Schuljahres, eine Selbst- und eine Fremdbeurteilung gehören, angemeldet hatten, wurden sie zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. In diesem Gespräch stand die Frage der Motivation, der Leistungsbereitschaft und der individuellen Zielsetzung im Zentrum. Die aufgenommenen Jugendlichen fanden sich für einen Vorbereitungshalbtag ein zweites Mal in der B-V-S ein. Bereits bei dieser Gelegenheit wurde damit begonnen, zusammen mit den Jugendlichen individuelle Zielsetzungen zu formulieren.

Aufgrund dieser intensiven Vorarbeiten starteten am 20. August 2001 75 bereits vorbereitete Jugendliche in ihr 10. Schuljahr. In den ersten beiden Schulwochen nahmen nebst der Einführung in das System der B-V-S und die einzelnen Unterrichtsfächer die Beratungsgespräche einen ganz wichtigen Raum ein. Jede Schülerin, jeder Schüler traf sich zweimal zu einem 45-minütigen Gespräch mit ihrem/seinem Lernberater, in welchem sowohl das Vorgehen hinsichtlich Berufswahl besprochen als auch fachliche Schwerpunkte gesetzt wurden. Die Schulverlegungswoche im September förderte diesen Prozess des sich Kennenlernens zusätzlich.

Nach acht Unterrichtswochen wurde eine erste Leistungsbilanz gezogen. Im anschliessenden Sozialpraktikum konfrontierten sich die Lernenden in der Berghilfe oder in einem Heim mit ganz neuen Situationen. Die Jugendlichen wurden dabei menschlich stark gefordert und meisterten ihre Aufgabe in der grossen Mehrheit ausgezeichnet.

#### *4.4.3 Lehrpersonen*

Nach dem ersten Schuljahr verliess eine Lehrperson die B-V-S. Aufgrund der Erweiterung von drei auf vier Klassen kamen drei Hauptlehrkräfte neu zum Team. Zudem wurde das Angebot der Berufsberatung ausgebaut.

## Direktion für Bildung und Kultur

Neben der Unterrichts- und Beratungstätigkeit arbeitete das Lehrerinnen- und Lehrerteam in Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung der B-V-S. Die Schülerbeurteilung, das Fördern des autonomen Lernens, das Arbeiten an Projekten, die Optimierung des Aufnahmeverfahrens, das strukturierte und zielgerichtete Führen von Beratungsgesprächen waren zentrale Themen. Ausserdem besuchten die Lehrkräfte alle Schulen der Oberstufe im Kanton, um über das Angebot der B-V-S zu orientieren.

Eine von der Bildungsplanung Zentralschweiz durchgeführte Evaluation bei den abgehenden Schülerinnen und Schülern lieferte wertvolle Hinweise für die sich fortsetzende Aufbauarbeit.

### *4.4.4 Schulkommission*

Die Schulkommission traf sich in insgesamt sechs Sitzungen und hat sich mit folgenden Themen beschäftigt: Aufnahmeverfahren, Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen, Fragen zur heil- und sozialpädagogischen Förderung, Vorgehen bei einem Ausschlussverfahren, Evaluationsbericht der Abgänger-Befragung, Graduierung, Absenzenwesen.

Ausserdem beschäftigte sich die Kommission mit personellen Fragen: Antrag für die Anstellung von vier neuen Lehrpersonen; Wegweisung einer Schülerin, Kündigung von Lehrpersonen, Aus- und Eintritte von Schülerinnen und Schülern während des Schuljahres und Einsprachen gegen negative Aufnahmeentscheide.

## 5. AMT FÜR BERUFSBERATUNG

1218 Personen, 40% Männer und 60% Frauen, nahmen im Berichtsjahr eine Einzelberatung in Anspruch (Vorjahr 1207 Personen). Die Verteilung der Altersgruppen blieb konstant: 37% Volksschüler, 14% Personen bis 20 Jahre, 49% Erwachsene ab 20 Jahre. Dank der verbesserten Arbeitsmarktsituation hielt sich die Zahl der stellenlosen Personen, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem RAV beraten wurden, mit 65 auf einem ähnlich tiefen Stand wie letztes Jahr (58). Gesamthaft wurden 128 erwerbslose Personen beraten (Vorjahr 167). Von der Studienberatung Zentralschweiz wurden 132 Personen beraten (Vorjahr 162). Damit endet eine über 30-jährige Leistungsvereinbarung mit dieser Stelle, da die Studienberatung ab 1.1.2002 von der kantonalen Berufsberatung übernommen wird.

Die Zahl der Besucherinnen/Besucher während der Öffnungszeiten des Berufsinformationszentrums BIZ stieg von 6800 im Vorjahr auf 7200. Zusätz-

lich konnten rund 2900 Personen im BIZ begrüsst werden, die im Rahmen von Klassen- und Elternveranstaltungen oder von Kursen für Lehrmeister, für Lehrkräfte oder für Arbeitslose die Dienstleistungen der Berufsberatung kennen lernten. Ausserhalb der BIZ-Öffnungszeiten wurden zusätzlich rund 4000 Auskünfte per Telefon und E-Mail erteilt sowie 8600 berufs- und schulkundliche Unterlagen ausgeliehen.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater führten 70 Klassenbesprechungen und 51 Elternabende durch. Rund 1500 Schüler und Schülerinnen und Eltern besuchten die 95 berufs- und schulkundlichen Informationsveranstaltungen, welche in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen durchgeführt wurden. Mit acht «Einblicktagen» wurde die Umsetzung eines Lehrstellenbeschluss-II-Projektes erfolgreich gestartet, ein Projekt, das Schülerinnen und Schülern ermöglicht, durch ganztägige, geführte Veranstaltungen ihren Wunschberuf vertieft kennen zu lernen und realistische Einschätzungen ihrer Eignung zu entwickeln. In enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen unterstützte die Berufsberatung rund 120 Schulabgänger und Schulabgängerinnen, welche im letzten Semester vor Schulaustritt noch keinen Ausbildungsplatz oder keine Zwischenlösung gefunden hatten (Vorjahr 140). Mittels einer Klassenbefragung nach Ostern und einer Einzelbefragung kurz vor Schulschluss wurden die 956 Zuger Schulaustretenden erfasst. Zwei Informationsbulletins und neun Fortbildungskurse vermittelten den Lehrpersonen der Oberstufe zusätzliche Unterstützung in der Berufswahlvorbereitung.

Der Lehrstellennachweis über die offenen Stellen für Lehrbeginn 2001 wurde mit einer schriftlichen und verschiedenen telefonischen Nachbefragungen bis Ende Juni laufend aktuell gehalten und auch gut benutzt. Die erste Umfrage über das Lehrstellenangebot 2002 erfolgte Ende August. Daraus resultierte ein erfreulich grosses Angebot. Stand Mitte Oktober: 880 Lehrstellen in 98 Lehr- und Anlehrberufen (2000: 870).

Die Berufsberatung beteiligte sich erstmals gemeinsam mit den zentral-schweizerischen Berufsberatungen an der Zentralschweizerischen Bildungsmesse zebi 2001 in Luzern. An der B-V-S Zug war sie mit einem Pensum von rund 25% für die schulinterne Berufsberatung und den fachlichen Support der Lehrkräfte engagiert. In der zweiten Jahreshälfte begannen intensive Vorbereitungen für zwei Neuerungen, die auf den 1.1. 2002 eingeführt werden: Integration der Studienberatung in die Dienstleistungen des kantonalen Amtes und ein neuer Stellenauftritt. Im Weiteren wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt: für Lehrmeister (11), für Arbeitslose (13), für weitere Gruppen (5). Die Berufsberatung wirkte in 28 kantonalen und schweizerischen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit und pflegte Kontakte zu verschiedenen Institutionen, Firmen und zu den Medien.

## 6. AMT FÜR JUGEND UND SPORT

Das Amt organisierte für Erwachsene elf Leiterausbildungskurse (Snowboard, Skifahren alpin, Tennis, Badminton, Judo, Schwimmen, Eishockey, Schwingen). In Snowboard und Skifahren wurde je ein Leiterkurs 2 durchgeführt. Diese Kurse wurden von 85 Teilnehmerinnen und 153 Teilnehmern besucht. Ebenfalls für Erwachsene wurden 14 J+S-Fortbildungskurse in den Sportfächern Ski/Snowboard, Judo/Ju-Jitsu, Fussball, Polysport, Bergsteigen/Skitouren, Lagersport/Trekking und Tennis durchgeführt, die von 121 Teilnehmerinnen und 207 Teilnehmern besucht wurden. Von den 278 Zuger Sporttreibenden, welche diese Möglichkeit der Weiterbildung über J+S wählten, waren 133 Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zug. 83 Zugerinnen und Zuger wurden zusätzlich in Aus- und Weiterbildungskursen anderer Kantone ausgebildet und erwarben dort technische, methodische und didaktische Fähigkeiten in weiteren 23 Sportarten. Zuger Leiterinnen und Leiter organisierten 560 J+S-Sportfachkurse in 35 Sportfächern für 12 175 jugendliche Zugerinnen und Zuger. Die Unterstützung des Bundes an die Sportvereine dieser J+S-Leiterinnen und -Leiter betrug Fr. 695 553.–, Feldversuche eingeschlossen.

Das Amt führte für insgesamt 277 Zuger Jugendliche folgende Sportlager durch: Ein Skitourenlager in Andermatt, ein Bergsteigerlager im Sustengebiet, zwei polysportive Sommerlager in Tenero und ein Kletterlager im Lidernengebiet. Alle Lager verliefen ohne Unfälle. Insgesamt weist die Rechnung für die elf Aus- und vierzehn Weiterbildungslager sowie die fünf Sportlager des J+S-Amtes Ausgaben von Fr. 310 677.40 auf. Die Kurskostenvergütungen an andere Kantone für Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus dem Kanton Zug betrug Fr. 9 620.35. Diesen Aufwendungen gegenüber stehen Beiträge des Bundes von Fr. 108 461.75, anderer Kantone von Fr. 25 024.60 und der Kursteilnehmer von Fr. 139 035.–, total also Fr. 272 521.35. Ein Bundesbeitrag von Fr. 51 775.– wurde dem Kanton zusätzlich für die «Förderung von Jugend und Sport» überwiesen.

Die im Auftrage des Bundes vorgenommene Umstrukturierung unter dem Projekttitel «J+S 2000» ist in fünf grossen Sportfächern als Feldversuch gestartet worden. In 30 Angeboten der Sportfächer Skilanglauf, Skifahren, Lagersport/Trekking, Kanusport und Fussball wurden 1716 Jugendliche von 198 Leitern trainiert. Der Bund vergütete diese Aktivitäten mit Fr. 104 600.–. Das Amt bildete die für die neu organisierte Betreuung der Sportvereine benötigten J+S-Coaches in internen Seminaren aus. Der Bund subventionierte die qualitätsoptimierende Tätigkeit der J+S-Coaches mit Fr. 5219.–.

Die vom Bund neu erstellte Nationale Datenbank konnte in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Informationstechnik-Leistungszentrum aufgeschaltet werden und ihren Dienst im Rahmen von «J+S 2000» aufnehmen.

## Direktion für Bildung und Kultur

Der für den 29. September 2001 geplante 57. Zuger Orientierungslauf im Gebiet Baarburg wurde wegen der tragischen Ereignisse vom 27. September abgesagt.

Das Informationsangebot auf der eigenen Homepage konnte ausgeweitet werden. Besondere Beachtung finden die Informationen über die Sportvereine im Kanton Zug und die täglichen Berichte und Fotos der Jugendlager und Erwachsenenurse.

Die Kommission für Jugend und Sport tagte im Berichtsjahr zweimal.

## 7. AMT FÜR KULTUR

### *7.1 Kulturförderung*

Die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (Kulturkommission) tagte sechsmal. Sie beriet wiederum zirka 200 Beitragsgesuche und bestimmte die Kunstschaftenden für die Zuger Wohnateliere im Ausland.

Zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke wurden einmalige Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen, an Film- und Theaterproduktionen sowie an wissenschaftliche und literarische Projekte und Publikationen ausgerichtet. Es wurden 35 Beiträge bis Fr. 1000.–, 118 Beiträge bis Fr. 5000.–, 19 Beiträge bis Fr. 10 000.– und ebenfalls 19 Beiträge bis Fr. 30 000.– sowie 2 Beiträge zu Fr. 35 000.– ausbezahlt. Von Zuger Künstlerinnen und Künstlern wurden Werke für die kantonale Sammlung im Wert von Fr. 90 000.–, als Wandschmuck für die Kantonsschule und das Kantonsspital wurden Grafiken im Wert von je Fr. 15 000.– angekauft. Zudem wurden ausserordentliche Ankäufe im Rahmen von grossen Einzelausstellungen im Kunsthaus Zug (Werke von Annelies Strba im Wert von Fr. 72 000.–) sowie im Bündner Kunstmuseum (Werke von Guido Baselgia im Wert von Fr. 24 000.–) getätigt.

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Atelier in Berlin, welches ausschliesslich Zuger Kunstschaftenden zur Verfügung steht, beliefen sich auf insgesamt zirka Fr. 44 000.–. Jene für das Atelier in New York, an welchem dieses Jahr neben dem Kanton Schwyz auch Nidwalden beteiligt war, betragen Fr. 30 000.–.

Ausserdem ging an die Aargauische Kantonsbibliothek zur Erschliessung der Zurlaubenakten ein Beitrag von Fr. 65 150.–. Die Kosten im Zusammenhang mit der Archiverschliessung der Bürgergemeinde der Stadt Zug betragen Fr. 48 400.–. An die Erschliessung der Geschichte des Ägeritals wurde ein

Beitrag von Fr. 28 197.– und an die Aufarbeitung der Baarer Ortsgeschichte ein Beitrag von Fr. 23 351.– ausbezahlt. Insgesamt Fr. 94 208.– gingen an die Produktionskosten für Band 76 des TUGIUM, und der Beitrag an das Zuger Ortsnamenbuch belief sich in diesem Jahr auf Fr. 59 724.–. Weitere Teilzahlungen an die Inventarisierung und Publikation der Glasmalerei im Kanton Zug betragen insgesamt Fr. 107 685.–. Die Interessengemeinschaft Kultur erhielt einen Beitrag von neu Fr. 55 000.– an die Herausgabe des Zuger Kulturkalenders sowie an den Betrieb der Informations- und Kontaktstelle. An die Ballettschule Zug gingen Fr. 40 000.–, und der Jahresbeitrag an das Kinder- und Jugendtheater Zug betrug erstmals Fr. 80 000.–. Ausserdem wurde an den provisorischen Betrieb des Kulturzentrums Galvanik ein Beitrag von Fr. 60 000.– gewährt.

Der Kulturförderer und -vermittler Heinz A. Hertach, langjähriger Geschäftsführer der Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr, erhielt den Zuger Anerkennungspreis in der Höhe von Fr. 12 000.–.

Im Rahmen der Förder- und Weiterbildungsbeiträge an junge Zuger Künstlerinnen und Künstler wurden sieben Bewerberinnen und Bewerber ausgezeichnet. Die Beiträge beliefen sich insgesamt auf Fr. 84 000.–. Das Zuger Werkjahr in der Höhe von Fr. 35 000.– ging an den Schauspieler Dominique Rust. Die Preisübergabe fand im November in der Spinni-Halle in Baar statt. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit den Förder- und Weiterbildungsbeiträgen und dem Werkjahr beliefen sich auf insgesamt Fr. 24 974.–.

Zulasten der Laufenden Rechnung wurden im Gesamtbetrag von Fr. 3 202 013.– an nachstehende kulturelle Institutionen folgende Beiträge gewährt: Kunsthaus Zug (Fr. 292 151.–), Theater- und Musikgesellschaft (Fr. 300 000.–), Museum in der Burg Zug (Fr. 573 539.–), Theater im Burgbachkeller (Fr. 65 000.–), Stadt- und Kantonsbibliothek (Fr. 927 139.–), Volksbibliothek (Fr. 6600.–), Förderung Jugendliteratur und Jugendschriften (Fr. 37 584.–) sowie wiederum Beiträge von insgesamt 1 Mio. Franken an die kulturellen Zentrumslasten von Zürich und Luzern.

## *7.2 Museum für Urgeschichte*

Zu den ausserordentlichen Ereignissen des Jahres zählte die Sonderausstellung «Vom Geschirr zum Genuss» des Römermuseums Avenches und des archäologischen Dienstes Fribourg, welche im April eröffnet wurde und bis Anfang September dauerte. Das Thema sowie die Neuinszenierung durch den Zuger Michael Felber fanden bei den Besuchenden grossen Anklang. Auch die Führungen mit römischem Apéro sowie die Aktionsnachmittage, an denen das Publikum einem Töpfer bei der Arbeit zusehen, römischen Kräuterkäse degustieren oder den Museumsgarten unter kundiger Führung besichtigen

konnte, waren sehr beliebt. Zahlreiche Schulklassen liessen sich durch die Sonderausstellung führen oder besuchten das Museum und die Werkstatt im Rahmen des Unterrichts «Mensch und Umwelt».

Als Gast der Ausstellung «Bahn 2000 und Archäologie» des Verkehrshauses der Schweiz in Luzern führte das Museum für Urgeschichte an zwei Wochenenden mit einer kleinen Sonderausstellung in die Themen «Jagd in der Altsteinzeit» und «Bronzezeitliche Küche» ein. Rund ein Zehntel der Besuchenden des Verkehrshauses beteiligte sich an den Mitmachaktionen und erhielt Informationen zum Museum für Urgeschichte in Zug.

Auch in diesem Jahr interessierten sich erneut verschiedene Fachgruppen für das Konzept und die zukunftsgerichtete Ausstellungsgestaltung des Museums. Vorgestellt wurde es durch die Konservatorin unter anderem bei einem Kolloquium des Schweizerischen Landesmuseums Zürich mit dem Thema «gender studies – Frauen- und Geschlechtergeschichte in Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Museen», an dem neben Museumsleuten aus dem In- und Ausland als Referentin auch Bundesrätin Ruth Dreifuss anwesend war.

Die Website [www.museenzug.ch](http://www.museenzug.ch) der drei grossen Zuger Museen erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Die Statistik verzeichnete im November 1144 Einzelzugriffe mit 58 663 Hits. Immer häufiger informieren sich die Gäste vor ihrem Museumsbesuch im Internet über das vorhandene Angebot und die Anfahrt.

Im wissenschaftlichen Bereich konnten bei den Auswertungen «Zug-Sumpf» und «Cham-St. Andreas» weitere Teilbereiche abgeschlossen werden, insbesondere die Bearbeitung der Silexartefakte von Cham-St. Andreas und die Manuskripte und Tafelvorlagen der Holz- und Bronzeobjekte sowie der Geflechte und Gewebe von Zug-Sumpf. Von besonderem Interesse waren an der Universität Fribourg durchgeführte Analysen an Tongussformen für bronzezeitliche Lanzenspitzen und die erfolgreiche Umsetzung der Resultate durch einen Bronzegusspezialisten.

Im Berichtsjahr besuchten 4242 Personen (Vorjahr 3340) die Ausstellung und die Aktivitäten des Museums. Davon waren rund ein Viertel Kinder. 1700 Personen nahmen an den Aktionstagen des Museums für Urgeschichte(n) im Verkehrshaus Luzern teil. 1111 Personen (Vorjahr 891) kamen für Führungen, Vorträge und Kurse. 163 Schulklassen mit 3318 Kindern (Vorjahr 105/1921) nutzten die didaktischen Möglichkeiten in Ausstellung und Museumswerkstatt. Neben der attraktiven Sonderausstellung haben die erfolgreichen Aktionstage und vor allem die intensive Zusammenarbeit mit den Schulen zum ausgezeichneten Resultat beigetragen.

*7.3 Museum in der Burg Zug*

Der Stiftungsrat behandelte die ordentlichen Geschäfte und stellte dem Regierungsrat Antrag zur Genehmigung von Rechnung 2000 und Budget 2002. Er befasste sich mit der Umsetzung des Leitbildes auf verschiedenen Ebenen. Von den vom Museumsteam verfassten Papieren «Museumskonzept» und «Bauliche Massnahmen» wurde vom Stiftungsrat zustimmend Kenntnis genommen. Er definierte die Stellen des Konservators neu als Museumsleiter und jene der wissenschaftlichen Mitarbeiterin neu als Ausstellungskuratorin mit Zuständigkeit für die Personalführung. Mit dem Ziel, die Sammlung wie die Wechselausstellungen besser zu vermitteln, wurde auf April 2002 die Stelle eines Museumspädagogen (50%) bewilligt. Nach dem Rücktritt von Korporationspräsident Walter Weber aus dem Stiftungsrat wurde als Vertreterin der Korporation Zug Frau Gerda Wickart-Huser in den Stiftungsrat gewählt.

Bis zum 4. Juni war die Ausstellung «Glanzlichter. Die Kunst der Hinterglasmalerei» zu sehen. Am 25. November wurde die Ausstellung «Immer auf der Höhe der Zeit. Töchterausbildung in Zug von 1850 bis heute» eröffnet. Nach 1850, im Zeitraum zwischen Sonderbundskrieg und Kulturkampf, entstanden im Kanton Zug mehrere Töchterinstitute, die ihr Ausbildungsangebot etappenweise ausbauten. Das Schwergewicht lag bei der Ausbildung von Lehrerinnen, denn die Gemeinden brauchten gute und anfangs auch kostengünstige Lehrkräfte. Schwerpunkte der Ausstellung bilden die Seminare von Cham und Menzingen sowie das Institut Maria Opferung in Zug, über die auch je ein Video-Film produziert wurde. 2006 werden die letzten Lehrerinnendiplome ausgestellt. Damit wird eine bedeutende Ära der Zuger Schulgeschichte zu Ende gehen.

Im dritten Stock konnte das mit Ton und Licht animierte Stadtmodell revidiert werden. Man kann nun zwischen sechs Epochen und drei Sprachen wählen, und es wird auch jedes im Text erwähnte Gebäude beleuchtet. Mit der Vernetzung der PCs und einer neuen Software für das Inventar konnte das Informationssystem des Museums auf den neusten Stand gebracht werden.

Die Besucherzahl ging von 7951 (im Vorjahr) auf 7037 leicht zurück. Es waren 1837 bezahlte und 5200 freie Eintritte zu verzeichnen. Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass längere Zeit keine Sonderausstellung zu sehen war. Angesichts der bevorstehenden Ausstellungen ist eine günstige Prognose im Hinblick auf eine erneut ansteigende Besucherfrequenz durchaus gerechtfertigt.

*Ausbildungsbeiträge  
Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen*

*Tabelle 1*

Jahr	Ausbezahlte Stipendien und Darlehen in Fr.	Wohn- bevölkerung	Durchschnitt pro Einwohner in Fr.	Anzahl Stipendiaten	Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger
1970	516 100.-	67 996	7,59		
1980	2 143 400.-	75 463	28,40	661	2 963.-
1982	2 163 825.-	77 098	28,07	625	3 222.-
1985	2 242 600.-	80 399	30,16	608	3 458.-
1986	2 260 500.-	81 856	27,62	592	3 540.-
1987	2 010 500.-	83 271	24,14	521	3 425.-
1988	1 882 900.-	83 694	22,49	487	3 564.-
1989	1 978 400.-	84 276	23,47	500	3 585.-
1990	2 489 700.-	85 281	29,19	531	4 338.-
1991	2 437 900.-	86 891	28,05	521	4 272.-
1992	3 410 100.-	86 891	39,24	613	4 993.-
1993	2 808 200.-	89 383	31,41	510	4 912.-
1994	2 526 300.-	90 165	28,00	470	4 832.-
1995	2 656 985.-	92 205	28,82	446	5 090.-
1996	2 709 800.-	93 334	29,03	473	5 266.-
1997	3 048 900.-	94 922	32,12	481	5 690.-
1998	2 950 500.-	96 026	30,73	478	5 706.-
1999	3 479 100.-	97 920	35,53	520	6 204.-
2000	3 469 400.-	98 640	35,17	506	6 266.-
2001	3 327 200.-	100 203	33,20	488	6 257.-

Direktion für Bildung und Kultur

Tabelle 2  
Stichtag 1. September 2001

Gemeindliche Schulen  
Anzahl Schülerinnen und Schüler

Gemeinde	Kindergarten			Primarstufe						Sekundarstufe I						Total aller Stufen						
	2 Jahre vor Schulbeginn	1 Jahr vor Schulbeginn	Total Kindergarten	1.Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Kleinkl./Sonderschulen	Total Primarstufe	Werkschule		Realschule			Sekundarschule		Total Sekundarstufe I			
												1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.		1. Kl.	2. Kl.		3. Kl.		
ZUG	191	157	348	155	177	185	204	186	186	104	1197	0	0	4	65	46	40	63	88	81	387	1932
OBERÄGERI	0	61	61	48	70	63	61	65	52	34	393	4	2	2	17	16	9	36	32	19	137	591
UNTERÄGERI	0	91	91	74	80	92	88	95	82	26	537	4	4	3	36	16	31	49	50	32	225	853
MENZINGEN	0	76	76	36	43	50	58	68	50	21	326	0	0	0	15	17	21	17	30	20	120	522
BAAR	187	209	396	198	230	227	209	192	186	96	1338	9	17	12	62	65	57	77	97	85	481	2215
CHAM	159	127	286	111	137	142	146	157	150	123	966	4	6	9	51	32	39	82	101	69	393	1645
HÜNENBERG	82	111	193	101	97	89	92	103	85	22	589	0	0	0	22	33	15	47	36	36	189	971
STEINHAUSEN	130	112	242	109	109	120	106	108	95	29	676	0	0	0	34	31	33	37	59	45	239	1157
RISCH	83	94	177	85	77	85	102	87	88	50	574	5	4	2	36	25	27	40	70	54	263	1014
WALCHWIL	21	33	54	33	29	27	37	24	38	4	192	0	0	0	8	8	6	15	11	13	61	307
NEUHEIM	10	30	40	32	32	24	29	21	25	0	163	0	0	0	6	8	4	11	8	12	49	252
Total	863	1101	1964	982	1081	1104	1132	1106	1037	509	6951	26	33	32	352	297	282	474	582	466	2544	11459

Direktion für Bildung und Kultur

*Gemeindliche Schulen  
Anzahl Schulklassen*

*Tabelle 3  
Stichtag 1. September 2001*

Gemeinde	Kindergarten	Primarstufe*	Sekundarstufe I**	Total
ZUG	21	75	23.5	124.5
OBERÄGERI	4	21	9	34
UNTERÄGERI	5	29	14	48
MENZINGEN	4	18	8	30
BAAR	23	74	30	127
CHAM	15	55.5	24	94.5
HÜNENBERG	11	34	12	57
STEINHAUSEN	13	34	14	61
RISCH	9	33	17	59
WALCHWIL	3	10	5	18
NEUHEIM	2	9	3	14
Total	110	392.5	159.5	667

\* inklusive Kleinklassen/Heilpädagogische Schule Zug

\*\* inklusive Integrationskurs

*Gemeindliche Schulen  
durchschnittliche Klassenbestände*

*Tabelle 4  
Stichtag: 1. September 2001*

	Richtzahl gem. Schulgesetz	2001	2000	1999
Kindergarten	18	17.9	18.0	17.6
Primarschule	22	19.3	19.4	19.7
Kleinklassen A-D	10	9.0	9.4	9.5
Werkschule	(10)	*	10.0	9.9
Realschule	(18)	*	15.0	15.7
Sekundarschule	(18)	*	17.3	17.2
<i>ganze Sekundarstufe I</i>	<i>(18)</i>	<i>15.9</i>	<i>15.9</i>	<i>16.2</i>
Sonderschule Zug	–	5.4	4.9	5.4
Integrationschule Zug	–	11.8	13.4	13.0

\* Da einige Gemeinden im Rahmen der kooperativen Oberstufe andere Organisationsformen gewählt haben (z. B. Werkschule in Realschule integriert), ist nur noch ein Vergleich innerhalb der ganzen Sekundarstufe I möglich.

Gemeindliche Schulen  
Anzahl Lehrpersonen  
Tabelle 5  
Stichtag 1. September 2001

Gemeinden	Kindergarten			Primarstufe *			Sekundarstufe I **			Total					
	Anz.LP	M	W	Anz.LP	M	W	PE	Anz.LP	M	W	PE	Anz.LP	M	W	PE
Zug	35		35	147	39	108	102.09	89	35	54	64.77	271	74	197	191.01
Oberägeri	6		6	37	11	26	26.68	23	13	10	17.28	66	24	42	48.14
Unterägeri	7	1	6	45	9	36	33.46	34	17	17	27.31	86	27	59	66.57
Menzingen	7		7	31	7	24	22.48	23	13	10	17.34	61	20	41	44.37
Baar	28		28	116	19	97	84.92	72	36	36	56.59	216	55	161	165.98
Cham	22		22	164	19	85	68.61	65	35	30	51.99	191	54	137	137.01
Hünenberg	14	1	13	58	16	42	42.52	31	15	16	25.90	103	32	71	79.44
Steinhausen	18		18	50	14	36	40.87	42	19	23	34.87	110	33	77	89.72
Risch	13		13	49	16	33	36.33	34	19	15	29.69	96	35	61	74.85
Walchwil	3		3	14	2	12	11.43	11	4	7	9.52	28	6	22	23.95
Neuheim	3		3	17	4	13	12.20	10	3	7	7.31	30	7	23	21.51
Total	156	2	154	668	156	512	481.59	434	209	225	342.57	1258	367	891	942.55

Anz.LP = Anzahl Lehrpersonen

PE = Personaleinheiten

M = männlich

W = weiblich

\* inkl.

Kleinklassen

Logopädie-

Legasthenietherapie

Psychomotoriktherapie

Heilpäd. Schule Zug

\*\* inkl.

Werk-

Real-

Sekundarschule

Textiles Werken

Hauswirtschaft

Sport/Musik/Zeichnen

Integrationskurs

# Direktion für Bildung und Kultur

*Tabelle 6*

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Vorschul- und der Primarstufe*

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50%)
Zug	10 765 400.–	5 382 700.–
Oberägeri	2 683 814.–	1 341 907.–
Unterägeri	3 756 120.–	1 878 060.–
Menzingen	2 350 384.–	1 175 192.–
Baar	10 137 034.–	5 068 517.–
Cham	8 299 974.–	4 149 987.–
Hünenberg	4 788 834.–	2 394 417.–
Steinhausen	5 009 236.–	2 504 618.–
Risch	4 297 682.–	2 148 841.–
Walchwil	1 388 808.–	694 404.–
Neuheim	1 374 104.–	687 052.–
<b>Total</b>	<b>54 851 390.–</b>	<b>27 425 695.–</b>

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Sekundarstufe I*

*Tabelle 7*

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50%)
Zug	4 687 434.–	2 343 717.–
Oberägeri	1 729 746.–	864 873.–
Unterägeri	2 710 568.–	1 355 284.–
Menzingen	1 616 732.–	808 366.–
Baar	5 032 584.–	2 516 292.–
Cham	4 978 450.–	2 489 225.–
Hünenberg	2 438 020.–	1 219 010.–
Steinhausen	2 965 182.–	1 482 592.–
Risch	3 069 392.–	1 534 696.–
Walchwil	875 554.–	437 777.–
Neuheim	762 634.–	381 317.–
<b>Total</b>	<b>30 866 296.–</b>	<b>15 433 148.–</b>

## Direktion für Bildung und Kultur

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen in den Fächern  
Hauswirtschaft/Textiles Werken*

*Tabelle 8*

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50%)
Zug	1 144 574.–	572 287.–
Oberägeri	359 214.–	179 607.–
Unterägeri	534 514.–	267 257.–
Menzingen	389 650.–	194 825.–
Baar	1 394 074.–	697 037.–
Cham	1 074 140.–	537 070.–
Hünenberg	528 820.–	264 410.–
Steinhausen	684 644.–	342 322.–
Risch	623 886.–	311 943.–
Walchwil	207 882.–	103 941.–
Neuheim	150 002.–	75 001.–
<b>Total</b>	<b>7 091 400.–</b>	<b>3 545 700.–</b>

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Logopädinnen und Logopäden*

*Tabelle 9*

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50%)
Zug	542 828.–	271 414.–
Oberägeri	205 972.–	102 986.–
Unterägeri	151 012.–	75 506.–
Menzingen	130 570.–	65 285.–
Baar	432 944.–	216 472.–
Cham	440 702.–	220 351.–
Hünenberg	331 948.–	165 974.–
Steinhausen	188 908.–	94 454.–
Risch	226 546.–	113 273.–
Walchwil	81 234.–	40 617.–
Neuheim	61 062.–	30 531.–
<b>Total</b>	<b>2 793 726.–</b>	<b>1 396 863.–</b>

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Musikschule*

*Tabelle 10*

Gemeinde	Besoldungen	Kantonsbeitrag (50%)
Zug	3 401 442.–	1 700 721.–
Oberägeri	685 622.–	342 811.–
Unterägeri	966 498.–	483 249.–
Menzingen	664 676.–	332 338.–
Baar	2 370 734.–	1 185 367.–
Cham	1 690 852.–	845 426.–
Hünenberg	1 432 952.–	716 476.–
Steinhausen	1 136 242.–	568 121.–
Risch	898 154.–	449 077.–
Walchwil	496 182.–	248 091.–
Neuheim	472 452.–	236 226.–
<b>Total</b>	<b>14 215 806.–</b>	<b>7 107 903.–</b>

Tabelle 11

Kantonsschule Zug  
Entwicklung der Schülerzahlen

Zeitpunkt	Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels- mittelschule		Gesamt- total							
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M						
August 1991	177	264	441	229	42	271	20	128	148	69	55	124	35	73	108	1092		
August 1992	163	266	429	243	46	289	30	145	175	79	61	140	27	54	81	1114		
August 1993	171	257	428	254	52	306	25	156	181	90	78	168	19	46	65	1148		
August 1994	171	269	440	271	62	333	41	166	207	73	88	161	14	36	50	1191		
August 1995	165	265	430	285	57	342	39	174	213	106	94	200	16	44	60	1245		
August 1996	154	278	432	305	50	355	43	200	243	112	95	207	27	62	89	1326		
Gymnasium MAR													Handels- mittelschule		Gesamt- total			
1.-3. Klassen		Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels- mittelschule		Gesamt- total						
K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M					
291	269	560	76	151	227	149	31	180	23	103	126	88	70	158	30	76	106	1357
Gymnasium MAR													Handels- mittelschule		Gesamt- total			
1.-4. Klassen		Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels- mittelschule		Gesamt- total						
K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M					
402	373	775	55	111	166	112	23	135	19	78	97	71	54	125	54	99	153	1451
Gymnasium MAR													Handels- mittelschule		Gesamt- total			
1.-5. Klassen		Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels- mittelschule		Gesamt- total						
K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M					
491	499	990	35	69	104	72	19	91	13	52	65	50	37	87	61	98	159	1496
Gymnasium MAR													Handels- mittelschule		Gesamt- total			
1.-6. Klassen		Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels- mittelschule		Gesamt- total						
K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M					
573	600	1173	19	38	57	38	8	46	8	16	24	23	16	39	63	87	150	1489
Gymnasium MAR													Handels- mittelschule		Gesamt- total			
1.-6. Klassen		Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels- mittelschule		Gesamt- total						
K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M					
596	618	1214										66	93	159	1373			

Direktion für Bildung und Kultur

*Kantonsschule Zug  
Gliederung der Schülerschaft/Stand August 2001*

*Tabelle 12*

Klasse	Gymnasium MAR 1.-6. Klassen			Handels- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
1	110	90	200				200
2	72	105	177				177
3	121	119	240				240
4	113	106	219	19	31	50	269
5	88	100	188	15	19	34	222
6	92	98	190	14	22	36	226
7				18*	21*	39*	39*
Total	596	618	1 214	66	93	159	1 373

\* Berufsmaturität

Direktion für Bildung und Kultur

Tabelle 13

Kantonsschule Zug  
 Profil-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächerbelegung 2001

Klasse	Bezeichnung	Summe	Geometrisches Praktikum/ Naturwissenschaftliches Propädeutikum	Italienisch	Latein	Spanisch	Wirtschafts- und Sozialkunde	Biologie/Chemie	Bildnerisches Gestalten	Englisch	Italienisch	Latein	Musik	Physik und Anwendungen der Mathematik	Spanisch	Wirtschaft und Recht	Bildnerisches Gestalten	Biologie	Chemie	Geografie	Geschichte	Pädagogik/Psychologie	Religionslehre	Sport	Wirtschaft und Recht
1. Klasse	Profulfächer	200	72	13	39	26	50		21	23	11		9	21	28	82									
2. Klasse	Profulfächer	177	78	78	35	34	30		6	25	7	9		31	23	73									
	Total	377	150	13	74	60	80		45	48	18			45	51	155									
3. Klasse	Schwerpunkt- fächer	240																							
4. Klasse	Schwerpunkt- fächer	215																							
5. Klasse	Schwerpunkt- fächer	183																							
6. Klasse	Schwerpunkt- fächer	189																							
	Total	827							152	100	38	9	9	102	100	270									
6. Klasse	Ergänzung- fächer	188															23	12	9	10	30	38	16	26	24

Zahlen ohne die beurlaubten Schölerinnen und Schöler

# Direktion für Bildung und Kultur

Kantonsschule Zug

Anzahl Klassen/August

Tabelle 14

Jahr	Untergymn.			Obergymn.			Wirtschafts- gymnasium	Handels- mittelschule	Übergangs- klassen	Total
	B	C	D	B	C	D	E			
1991/92	10	6	3	13	9	7	8	7	3	66
1992/93	9	6.5	3.5	13	10	6	9	5	4	66
1993/94	9.5	6.5	4	12	10	6	10	4	4	66
1994/95	10	7.5	4.5	12	10	6	10	3	4	67
1995/96	10	7	5	12	9	7	11	4	3	68
1996/97	10 <sup>1)</sup>	8.5 <sup>2)</sup>	5.5 <sup>3)</sup>	12 <sup>4)</sup>	8	7	11	5	2	69

<sup>1)</sup> 9 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/C; 1 Klasse Typus B/D    <sup>3)</sup> 5 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D  
<sup>2)</sup> 8 reine Typus-C-Klassen; 1 Klasse Typus B/C    <sup>4)</sup> 9 reine Typus-B-Klassen; 3 Klassen Typus A/B

	Gymn. Unterst. (MAR)	Gymn. Mittelst. (MAR)	Gymn. Oberst. (MAR)	Ober- gymnasium			Wirtschafts- gymnasium E	HMS	Über- gangs- klassen	Total
1997/98	16	10		12.5 <sup>1)</sup>	9	6.5 <sup>2)</sup>	9	6	3	72
1998/99	17	21		8.5 <sup>3)</sup>	7	5.5 <sup>4)</sup>	6	7	3	75
1999/00	19	20	10	5.5 <sup>5)</sup>	4	3.5 <sup>6)</sup>	4	7	2	75
2000/01	19	20	21	3.5 <sup>7)</sup>	2	1.5 <sup>8)</sup>	2	7	3	79
2001/02	19	22	20					7	3	71

<sup>1)</sup> 10 reine Typus-B-Klassen; 2 Klassen Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D  
<sup>2)</sup> 6 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D  
<sup>3)</sup> 7 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D  
<sup>4)</sup> 5 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D  
<sup>5)</sup> 4 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D  
<sup>6)</sup> 3 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D  
<sup>7)</sup> 3 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D  
<sup>8)</sup> 1 reine Typus-D-Klasse; 1 Klasse Typus B/D

Kantonsschule Zug

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 15

	Haupt- lehrer	Hauptlehrer mit Teilpensum	Lehrbeauftragte	Total
1991/92	69	20	47	136
1992/93	68	25	56	149
1993/94	68	27	50	145
1994/95	62	25	55	142
1995/96	60	24	57	141
1996/97	62	24	59	145
1997/98	59	26	75	160
1998/99	58	29	80	167
1999/00	61	35	72	168
2000/01	61	37	69	167
2001/02	61	38	66	165

## Direktion für Bildung und Kultur

### *Kantonsschule Zug*

*Eintritt in die 1. Klassen der Kantonsschule Zug, August*

*Tabelle 16*

Jahr	Typus B		Typus C		Typus D		Total absolut (=100%)
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
1991	68	60	31	28	14	12	113
1992	55	47	38	32	24	21	117
1993	62	48	39	30	28	22	129
1994	77	46	59	35	31	19	167
1995	60	38	60	38	37	24	157
1996	74	42	60	34	42	24	176
1997	nach MAR ohne Typen						157
1998	nach MAR ohne Typen						189
1999	nach MAR ohne Typen						201
2000	nach MAR ohne Typen						175
2001	nach MAR ohne Typen						200

### *Kantonsschule Zug*

*Eintritt in die Übergangskurse, ins Wirtschaftsgymnasium  
und in die Handelsmittelschule der Kantonsschule Zug*

*Tabelle 17*

Jahr	Gymnasiale Ausbildung						Handelsmittelschule			
	Uek B		Uek C		Uek D		Typus E		Total absolut absolut (= 100%)	HMS
ab- solut	in %	ab- solut	in %	ab- solut	in %	ab- solut	in %			
1991	8	10	24	32	15	20	29	38	76	28
1992	10	12	20	24	17	21	36	43	83	21
1993	11	11	28	29	17	18	41	42	97	18
1994	12	11	29	27	29	27	38	35	108	18
1995	2	3	11	14	13	17	52	67	78	30
1996	1	1	14	20	12	17	44	62	71	44
1997	nach MAR ohne Typen								56	38
1998	nach MAR ohne Typen								53	60
1999	nach MAR ohne Typen								36	37
2000	nach MAR ohne Typen								48	31
2001	nach MAR ohne Typen								50	50

## Direktion für Bildung und Kultur

### *Diplommittelschule*

#### *Statistik Schülerinnen und Schüler*

*Tabelle 18*

August 1997	94 (5 m, 89 w)	5 Klassen
August 1998	98 (9 m, 89 w)	5 Klassen
August 1999	104 (7 m, 97 w)	5 Klassen
August 2000	101 (9 m, 92 w)	5 Klassen
August 2001	93 (5 m, 88 w)	5 Klassen

### *Statistik Lehrerinnen und Lehrer*

*Tabelle 19*

Jahr	Hauptlehrer/-innen	Lehrbeauftragte
1997/1998	8	12
1998/1999	8	12
1999/2000	8	12
2000/2001	9	12
2001/2002	9	13

### *Berufsvorbereitungsschule*

#### *Statistik Schülerinnen und Schüler*

*Tabelle 20*

August 2000	54+2* (25 m, 29 w)	3 Klassen
August 2001	75+5* (23 m, 57 w)	4 Klassen

\*Eintritte während des 1. Semesters

### *Statistik Lehrerinnen und Lehrer*

*Tabelle 21*

Jahr	Hauptlehrer/-innen	Lehrbeauftragte
2000/2001	6	3
2001/2002	9	2

Kantonale Aufwendungen für kulturelle Zwecke (ohne Denkmalpflege und Investitionen)

Tabelle 22

Konti	2001	2000	1999	1998	1997
Zulasten laufende Rechnung:					
Kulturförderung					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	219 227.–	198 251.–	(für das Jahr 2000 erstmals aufgeführt)		612 610.–
Museum für Urgeschichte					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	812 270.–	926 943.–	710 725.–	582 214.–	
Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen:					
TMGZ, Kunsthaus, Burgbachkeller	657 151.–	652 744.–	538 843.–	523 834.–	523 100.–
Museum in der Burg Zug	573 539.–	527 940.–	493 558.–	487 631.–	485 583.–
Stadt- und Kantonsbibliothek	927 139.–	897 801.–	846 670.–	901 772.–	840 981.–
Förderung Jugendliteratur, Jugendschriften	37 584.–	41 246.–	36 929.–	36 412.–	38 475.–
Schweiz, Volksbibliothek	6 600.–	4 300.–	(früher jeweils in Stadt- und Kantonsbibliothek enthalten)		
Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000.–	1 000 000.–	(früher jeweils über Fonds 929034,3650,00)		
<i>Total Laufende Rechnung</i>	<i>4 233 510.–</i>	<i>4 222 225.–</i>	<i>2 626 725.–</i>	<i>2 531 863.–</i>	<i>2 500 749.–</i>
Zulasten der Fonds:					
929022,3650,00, Allg. Beiträge und Ankäufe	–.–	–.–	3 000.–	3 000.–	3 000.–
929034,3650,00, Allg. Beiträge und Ankäufe	1 991 804.–	1 887 367.–	3 115 295.–	3 224 274.–*	1 978 000.–
Total	6 225 314.–	6 136 592.–	5 745 020.–	5 759 137.–	4 481 749.–**

\* inkl. erstmals Fr. 950 000.– an die kulturellen Zentrumslasten von Zürich und Luzern

\*\* exkl. Beitrag von Fr. 450 000.– an die Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr für Neubau New Europe College Bukarest (KRB 27.11.97)

# VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

## 1. ALLGEMEINES

### *1.1 Gesetzgebung*

Im Berichtsjahr traten folgende Erlasse in Kraft: Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bauerliche Bodenrecht (EG Landwirtschaft), Einführungsgesetz über die Behörden und das Verfahren in Mietsachen, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Projektierung und den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug, Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland, Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz, Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Kosten des Bus-hofs und der Veloparkierungsanlage beim Bahnhof Rotkreuz, Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Innovationsnetzwerk, Verordnung zum Einführungsgesetz Landwirtschaft, Regierungsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kinderzulagen, Reglement betreffend Beiträge für die Umstellung auf biologischen Landbau, Aufhebung der Vollzugsverordnung betreffend Schlichtungsbehörde in Mietsachen, Anpassung der Mutterschaftsbeiträge an die Preisentwicklung und Aufhebung von Erlassen, welche zum neuen EG Berufsbildung in Widerspruch stehen.

### *1.2 Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen*

Die Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen tagte im Berichtsjahr zweimal. Dabei wurde vor allem über die Erfahrungen mit dem neuen Steuergesetz, bedeutende Geschehnisse in Einzelunternehmen, das Innovationsnetzwerk, den Arbeitsmarkt, Auswirkung der September-Ereignisse auf die Zuger Wirtschaft, die Situation Flughafen/Swissair und die Aktivitäten der Kontaktstelle Wirtschaft informiert und diskutiert.

### *1.3 Innovationspreis*

Im Berichtsjahr wurde zum neunten Mal der Innovationspreis des Regierungsrats für innovative Modelle zur Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze vergeben. Preisträgerin war die Firma Partners Group, Zug.

## Volkswirtschaftsdirektion

### *1.4 Gründerzentrum*

Das Gründerzentrum war auch im Berichtsjahr voll belegt. Deshalb wurde eine 4. Ausbautetappe angegangen. Im Februar 2002 wird die 4. Etappe mit weiteren 140 m<sup>2</sup> zusätzlicher Bürofläche an der Sumpfstrasse 26 in Zug/Steinhausen übernommen, womit insgesamt rund 1200 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Per Ende 2001 waren 33 (28) Firmen im Gründerzentrum tätig.

Das Zuger Gründerzentrum, getragen von einem Verein mit rund 60 (50) Mitgliedern (vorwiegend Zuger Firmen), bietet Zuger Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern günstige gestaffelte Mietzinse für die Räumlichkeiten samt Infrastruktur, die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildung und Beratung sowie des Einkaufs von Sekretariatsdienstleistungen.

Der Kanton ist im Vorstand mit einem Vertreter präsent, der dafür sorgt, dass eine enge Zusammenarbeit des Gründerzentrums mit der Kontaktstelle Wirtschaft (Bereich Neuunternehmerförderung) und dem Verein für Arbeitsmarkt-massnahmen (Projekt «Wege zur Selbstständigkeit») garantiert ist.

### *1.5 Beschwerdewesen*

Die Volkswirtschaftsdirektion entschied erstinstanzlich über 4 (3) Beschwerden. Im Instruktionsverfahren an den Regierungsrat wurde 1 (9) Beschwerde bearbeitet. Zudem wurden 5 (5) Stellungnahmen zuhanden der instruierenden Direktion ausgearbeitet.

### *1.6 Vernehmlassungen*

Das Direktionssekretariat erarbeitete 21 (23) zum Teil sehr ausführliche Vernehmlassungen zuhanden des Regierungsrats und 7 (7) direkte Vernehmlassungen an Bundesstellen.

### *1.7 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland*

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüfte im Berichtsjahr 19 (22) Grundstücksgeschäfte, welche den Erwerb von Wohneigentum durch sog. Immobiliengesellschaften im engeren Sinn betrafen. Davon waren 17 (22) nicht bewilligungspflichtig im Sinn des Bundesgesetzes, 1 (0) Gesuch wurde zurückgezogen. Gegen 1 (0) Verfügung hat die bundesrechtliche Beschwerdebehörde ein Rechtsmittel ergriffen.

### *1.8 Europadelegierter*

Der Europadelegierte koordinierte Gesetzgebungs- und Vollzugsvorbereitungen im Hinblick auf das Inkrafttreten der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft.

### *1.9 Expo.02*

#### *1.9.1 Allgemeines*

Der vom Regierungsrat als Ansprechpartner des Kantons Zug für den Verein Schweizerische Landesausstellung in Neuenburg bestimmte Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion nahm an 4 (4) Sitzungen, welche die Expoleitung mit den Kantonen durchführte, teil. An zwei dieser Sitzungen liess er sich durch den Projektleiter kids.expo vertreten.

#### *1.9.2 Projekt kids.expo*

Das Projekt kids.expo entwickelte sich erfreulich und kam planmässig voran. Ab Herbst 2000 bis Frühling 2001 wurden die expo.linos, d. h. fahrbare Werkstätten in Bussen vorbereitet, die Werkstätte expo.factory in Yverdon wurde eingerichtet und die Verträge für die Unterbringungsmöglichkeiten (expo.camps) konnten abgeschlossen werden. Im Mai 2001 waren die expo.linos einsatzbereit und kamen an rund 90 Standorten tage- oder wochenweise zum Einsatz. Rund 1700 Kinder aus der Zentralschweiz arbeiteten damit aktiv an der kids.expo mit. Ebenfalls ab Spätsommer 2001 war die expo.factory, untergebracht in einem alten Industriekomplex, operativ und beherbergte zahlreiche Gruppierungen aus der Zentralschweiz bzw. der ganzen Schweiz, welche aktiv an der Ausstellung kids.expo mitwirkten. Parallel dazu wurden die expo.camps als Unterbringungsmöglichkeiten von 55 Gruppen mit 1400 Kindern, die je eine Woche in Yverdon logierten, belegt. Im Sommer 2001 verabschiedete die Direction artistique der Expo.02 das Vorprojekt für das Ausstellungsgelände expo.drom definitiv, und die beteiligten Spezialistinnen und Spezialisten (insbesondere Architektinnen/Architekten und Planerinnen/Planer) konnten das Umsetzungskonzept in Angriff nehmen. Ab November 2001 fuhren auf der Arteploge in Yverdon die Baumaschinen auf und begannen mit der baulichen Umsetzung des expo.droms.

Mit dem Vorprojekt wurde auch die Szenografie des expo.droms definitiv verabschiedet, welches ein Kinder-Universum unter dem Motto «Erfinde deine Welt» darstellt. Das expo.drom umfasst mehrere Planeten mit einem Durch-

messer von 4,5 m, die zum Teil begehbar sind. Es handelt sich u. a. um einen Erfindungsplaneten, einen Himmelsplaneten, einen Planeten zum Thema Liebe/Zuneigung, einen Planeten zum Thema Gerechtigkeit und einen Dokumentationsplaneten. Zudem wird auf dem expo.drom ein grosser Planet unter dem Titel «born to be wild», welcher innen und aussen begehbar ist, geschaffen. Verschiedene kleinere Planeten ergänzen das Kinderuniversum.

Bis Ende des Berichtsjahrs sind rund 10 000 (2000) konkrete Einzel- und Gruppenvorschläge von Kindern für das expo.drom eingegangen. Zudem haben sich rund 7500 (600) Kinder, zum Teil auch aus dem Ausland, für den kids.expo-Club angemeldet.

Die Zusammenarbeit mit der Expo.02, insbesondere der Direction artistique und der Direction Partnerschaften, gestaltete sich wiederum erfolgreich. Der Lenkungsausschuss kids.expo tagte an 2 (3) Sitzungen und der Strategieausschuss kids.expo mit politischen Vertretern trat zu 2 (1) Sitzungen zusammen. Dessen Vorsitzender wurde mehrmals schriftlich über den Vorgang des Projekts informiert.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Sponsoren Unesco und Unicef, zwei weltweit tätigen Kinderorganisationen, verlief erfreulich. Vom Gesamtbudget (ohne Sponsorbeiträge) wurden – nach Abzug der Arteplogemieten – bis Ende des Berichtsjahrs rund 44,0% (7,5%) verwendet.

### *1.9.3 Zentralschweizer Tag*

Der Vertreter des Kantons Zug nahm an 4 (4) Sitzungen der Projektorganisation Zentralschweizer Tag teil. Das Projekt wird federführend vom Kanton Schwyz betreut. Das Projektteam aus dem Kanton Nidwalden hat das Projekt «Einfall Zentralschweiz», das am Zentralschweizer Tag vom 8. Juni 2002 in Yverdon umgesetzt wird, weiter bearbeitet und konkretisiert. Es ist mit zirka 1000–1300 Mitwirkenden und vielen offiziellen Gästen zu rechnen, die am Zentralschweizer Tag auf vielfältige Weise in Yverdon «einfallen» und das Gebiet der Stadt und der Arteplog nach einem künstlerischen Konzept von Louis Näf, Luzern, für einen Tag «in Besitz nehmen» werden.

## *1.10 Schlichtungsstellen*

### *1.10.1 Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann*

Das Gleichstellungsgesetz von 1996 bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben. Die Kantone bezeichnen Schlichtungsstellen. Deren Aufgabe ist es, die Parteien zu beraten und zu

versuchen, in Streitfällen eine Einigung herbeizuführen. Die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle muss paritätisch sein; sie hat die verschiedenen Interessengruppen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft sowie von Organisationen, die nach ihren Statuten die Gleichstellung von Frau und Mann fördern, zu berücksichtigen. Für den Rest der Amtsdauer 1999/2002 besteht die Stelle aus einer Präsidentin, einem Vizepräsidenten, drei Vertreterinnen oder Vertretern der Arbeitgeberseite, zwei Mitgliedern der Arbeitnehmerseite und einem Mitglied einer Organisation, die nach ihren Statuten die Gleichstellung fördert.

Die Kommissionsmitglieder der Schlichtungsstelle traten im Berichtsjahr zu keiner (3) Verhandlungssitzung zusammen. Anfang 2001 war keine (1) Pendeuz aus dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Lauf des Berichtsjahrs ist der Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann zudem keine (2) Klage zugegangen. Ende des Berichtsjahrs war kein (0) penderter Fall zu verzeichnen.

### *1.10.2 Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten*

Vor der Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten fanden im Berichtsjahr 2 (2) Vermittlungsverhandlungen statt, welche beide mit Vergleichen erledigt werden konnten. Zusätzlich wurden in zahlreichen Fällen Auskünfte an Verpächter und Pächter über die Anwendung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht erteilt.

### *1.11 Flughafen Zürich*

Im Berichtsjahr lancierte der Bund die Koordination des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL), welcher Grundlage für den künftigen Betrieb auf dem Flughafen Zürich bildet. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten 3 Konferenzen trafen sich neben Aviatikvertretern, den Flughafenbetreibern und dem Bund auch die betroffenen Kantone zu einem Meinungsaustausch. Der Kanton Zug war an diesen Koordinationssitzungen durch den Volkswirtschaftsdirektor bzw. den Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion vertreten. Im Verlauf des Prozesses erteilte das Bundesamt für Zivilluftfahrt der Flughafen Zürich AG die Betriebskonzession für den Flughafen Zürich für die nächsten 50 Jahre. Die Änderung des mit der Konzession verbundenen Betriebsreglements erfolgt im Rahmen der SIL-Koordination.

Im Sommer des Berichtsjahrs einigten sich die Schweiz und Deutschland auf einen Staatsvertrag, der für die Schweiz die Anflugbewegungen aus Norden über Süddeutschland schrittweise plafoniert und für Deutschland Nacht- und Feiertagsruhezeiten beinhaltet. Dies wird zu deutlich mehr Flugbewegungen über dem schweizerischen Hoheitsgebiet und vor allem über den Nachbaran-

tonen des Kantons Zürich führen. Der Staatsvertrag muss von den eidg. Räten noch ratifiziert werden. Auf Anfang Oktober 2001 bewilligte das zuständige Bundesamt als indirekte Folge des Staatsvertrags eine neue Anflugroute auf den Flughafen Zürich aus Richtung Ost.

Die Nachbarkantone des Kantons Zürich (Aargau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Zug) bildeten zusätzlich eine Konferenz, um im Rahmen der SIL-Koordination mehr Gewicht zu erhalten. In mehreren gemeinsamen Stellungnahmen an den Bund vertraten sie die Interessen ihrer Bevölkerung. Dabei einigten sich die Nachbarkantone auf mehrere Eckwerte und Vorgehensweisen im Bereich des Flugregimes des Flughafens Zürich. Nicht einigen konnten sich die Nachbarkantone hingegen über die konkret weiter zu bearbeitenden Flugroutenvorschläge für An- und Abflüge.

Die Volkswirtschaftsdirektion informierte im Frühling 2001 die Zuger Gemeinden über den geplanten Ausbau des Flughafens Zürich, das Prozedere der SIL-Koordination und zur Erarbeitung der neuen Flugrouten sowie die Haltung des Kantons Zug zur Fluglärmproblematik. Darüber hinaus beantwortete sie verschiedene Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Gruppierungen zum Fluglärm.

Die Zusammenarbeit unter den am SIL-Koordinationsprozess beteiligten Parteien wurde trotz deren gegenteiliger Anliegen konstruktiv weitergeführt. Definitive Ergebnisse sind nicht vor 2003/2004 zu erwarten.

## 2. BERUFSBILDUNG

### *2.1 Amt für Berufsbildung*

#### *2.1.1 Allgemeines*

Der Kantonsrat verabschiedete am 30. August 2001 das neue Einführungs-gesetz Berufsbildung, das 5 Erlasse ersetzt und die bisher insgesamt über 70 Paragraphen auf deren 11 konzentriert. Die Berufsbildung erhält damit per 1.1.2002 ein schlankes Rahmengesetz, das ein modernes, ganzheitliches Bil-dungsverständnis mit beruflicher Grundausbildung, höherer Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung widerspiegelt. Die Berufsbildungskommission wurde per Ende des Berichtsjahrs abgeschafft und die Zuständigkeiten auf jene Stufen festgelegt, auf denen die fachlichen Kompetenzen liegen. Dadurch wird den Instanzen der Berufsbildung die Flexibilität und der Handlungsspielraum eingeräumt, der nötig ist, um die Berufsbildung dynamisch dem Wandel in der

Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen. Der Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung und die Koordination der berufsorientierten Bildungsangebote in den nachobligatorischen Bildungsbereichen ist dem Amt für Berufsbildung übertragen.

Das ganzheitliche Bildungsangebot, das lebensbegleitende Bildung sicherstellt und damit den Jugendlichen und Erwachsenen berufliche und persönliche Perspektiven erschliesst, konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Markante Entwicklungsschritte sind die Einführung des Bildungsnetzes Zug, mit dem auch Jugendliche mit schulischen Teilleistungsschwächen zu einem Berufsabschluss geführt werden, oder das Innovationsnetzwerk Zug, mit dem unsere höheren Fachschulen auch in Zukunft eine hervorragende Positionierung erhalten sollen. Zu erwähnen ist der weitere Ausbau der Lehrlingszahlen in den IT-Berufen, der nicht zuletzt durch die Einführung neuer Bildungsmodelle möglich wurde.

### *2.1.2 Berufliche Grundausbildung, Berufslehren*

#### *2.1.2.1 Statistische Angaben*

Folgende Bewilligungen wurden erteilt: 5 (1) Probezeitverlängerungen, 75 (72) verkürzte und Zusatzlehren, 66 (39) Lehrfortsetzungen, 32 (30) Lehrzeitverlängerungen, 228 (185) Auflösungen, davon 29 Berufswechsel, 99 Lehrbetriebswechsel, davon 28 während der Probezeit bzw. vor Lehrantritt, 72 andere Lösungen, 173 (219) erstmalige Ausbildungsbewilligungen.

Die Gesamtzahl der registrierten Lehrverträge erhöhte sich um 111 (83) auf 2772 (2661), was einer Steigerung von 4,17% entspricht. Im Kanton Zug wurden im Berichtsjahr in 209 (205) verschiedenen Berufen (mit Fachrichtungen) in 1172 (1142) Lehrbetrieben Lehrlinge ausgebildet. Die Zahl der Anlehrverträge betrug 49 (44).

Von den 2772 (2661) Lehrlingen besuchten 2006 (1926) eine Berufsschule im Kanton Zug und 766 (735) eine ausserkantonale Berufsschule. Am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) besuchten 1103 (1077) und am Kaufmännischen Bildungszentrum Zug (KBZ) 903 (849) Lehrlinge mit Lehrort Kanton Zug den Pflichtunterricht.

An folgenden ausserkantonalen Berufsschulen besuchten Zuger Lehrlinge den obligatorischen Berufsschulunterricht:

Gewerblich-industrielle Berufsschulen: Aarau 1 (2), Lenzburg 5 (8), Wohlen 1 (0), Bern 7 (7), SHV-Bern 16 (16), Emmen 27 (31), GBS Luzern 296 (267), MPS Luzern 23 (20), GBS Sursee 57 (52), MBZ Sursee 2 (0), Willisau 3 (4), GBS Stans 1 (0), GBS Sarnen 14 (15), Uzwil 6 (6), Olten 19 (19), Goldau 93 (112), Pfäffikon SZ 1 (2), Altdorf 20 (22), Papiermacherschule 9 (8), Zürich

118 (96), Juventus/tiermedizinische Abteilung Zürich 5 (6), Bülach 4 (1), Wallisellen 1 (2), Wetzikon 0 (1). Kaufmännische Berufsschulen: Luzern 34 (38), EBF Luzern 2 (0), Schwyz 1 (0).

An der GIBZ wurden 38 (39) und an diversen Schulen 11 (5) Anlehren absolviert.

Insgesamt traten 805 (861) Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten zur Lehrabschlussprüfung an. In dieser Zahl sind 42 (14) Repetentinnen/Repetenten und 36 (36) Kandidatinnen/Kandidaten nach Art. 41 BBG eingeschlossen. 751 (798) Prüflinge bestanden die Prüfung. 54 (63) Prüflingen konnte das Fähigkeitszeugnis wegen ungenügender Leistung nicht ausgehändigt werden.

### *2.1.2.2. Lehrstellensituation/Lehrstellenmarketing*

Mit insgesamt 1046 neuen Ausbildungsverhältnissen (Lehr- und Anlehrverträgen, Ausbildungsverträgen für Berufsvorbereitungslehrjahr) wurde der letztjährige Höchststand der neu in eine Ausbildung eingetretenen Lernenden nochmals leicht übertroffen. Diesen Neueintritten standen nach Schätzungen des Amts für Berufsbildung auch im Berichtsjahr wiederum mindestens 1250 offene Ausbildungsplätze gegenüber, so dass im Kanton Zug das Lehrstellenangebot als sehr gut bezeichnet werden kann, das den Schülerinnen und Schülern echte Wahlmöglichkeiten bietet.

Die Bemühungen zur Schaffung neuer Lehrstellen konzentrierten sich auf die Mitwirkung bei Projekten im Rahmen der Zusammenarbeit unter den Berufsbildungsämtern der Zentralschweiz. Im Vordergrund standen die Schaffung des neuen Lehrberufs «Gesundheitsfachangestellte/Gesundheitsfachangestellter» und die Lancierung der Berufslehre «Mediamatikerin/Mediamatiker». Durch eine Marketingaktion in der Ärzteschaft konnten auch im sehr begehrten Lehrberuf «Medizinische Praxisassistentin/Medizinischer Praxisassistent» zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden.

Statistik über die Ausbildungsverhältnisse und Lehrabschlussprüfungen pro 2001

BERUFSGRUPPEN (nach BBT-Berufsverzeichnis)	LEHRVERTRÄGE				LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN								
	neu abgeschlossene		Totalbestand		davon nicht bestanden								
	m	w	m	w	m	w	m	w					
Gartenbäuerliche Berufe .....	11	9	20	29	27	56	8	7	15	2	0	0	0
Forstwirtschaftliche Berufe .....	1	1	2	4	1	5	6	0	6	0	0	0	0
Nahrung und Getränke .....	11	11	22	25	28	53	10	8	18	0	0	0	0
Textilherstellung .....	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Textilverarbeitung .....	1	1	2	2	4	6	2	1	3	0	0	0	0
Holz und Kork .....	24	0	24	91	4	95	29	0	29	0	2	0	0
Papierindustrie .....	3	0	3	9	0	9	2	0	2	0	2	0	0
Grafisches Gewerbe .....	13	7	20	41	20	61	11	7	18	0	0	0	0
Gerberei und Lederwaren .....	0	0	0	1	1	2	0	1	1	0	0	0	0
Kunststoffindustrie .....	0	0	0	2	0	2	2	0	2	0	2	0	0
Erde, Steine, Glas .....	1	0	1	5	0	5	2	0	2	0	2	0	0
Metall- und Maschinenindustrie ..	270	17	287	821	38	859	183	7	190	9	2	11	11
Bijouterie .....	1	0	1	2	0	2	0	1	1	0	0	0	0
Baugewerbe .....	24	0	24	73	0	73	19	1	20	2	1	3	3
Malerei .....	11	6	17	25	14	39	7	2	9	0	0	0	0
Übrige Produktionsarbeiter .....	3	0	3	6	1	7	1	0	1	0	1	0	0
Zeichner, techn. Fachkräfte .....	36	13	49	135	32	167	30	11	41	2	0	2	2
Büroberufe .....	82	163	245	249	424	673	87	141	228	6	7	13	13
Verkaufsberufe .....	46	84	130	92	196	288	24	79	103	2	10	12	12
Verkehrsberufe .....	1	0	1	5	1	6	1	0	1	0	0	0	0
Nachrichtenverkehrsberufe .....	0	0	0	2	1	3	5	1	6	0	0	0	0
Gasgewerbe und Hauswirtschaft ..	33	40	73	75	89	164	25	30	55	1	3	4	4
Reinigung .....	1	0	1	4	2	6	1	0	1	0	0	0	0
Körperpflege .....	0	18	18	0	53	53	1	16	17	1	0	1	1
Berufe der Heilbehandlung .....	2	21	23	10	74	84	2	23	25	1	1	2	2
Berufe des Kunstlebens .....	1	0	1	6	2	8	2	1	3	0	0	0	0
Diverse Berufe .....	20	1	21	45	1	46	8	0	8	0	0	0	0
Total Lehrverhältnisse 2001 .....	596	392	988	1759	1013	2772	468	337	805	30	24	54	54
Vergleichszahlen 2000 .....	574	422	996	1680	981	2661	516	345	861	39	24	63	63
Veränderung .....	22	-30	-8	79	32	111	-48	-8	-56	-9	0	-9	-9
Total Anlehrverhältnisse 2001 ..	14	17	31	29	20	49							
Vergleichszahlen 2000 .....	14	10	24	24	20	44							
Total Vorlehren 2001 .....	7	20	27	7	20	27							
Vergleichszahlen 2000 .....	8	12	20	8	12	20							
Gesamttotal .....	617	429	1046	1795	1053	2848	468	337	805	30	24	54	54

*2.1.2.3 Projekte im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 der eidg. Räte*

Das Masterprojekt «Ganzheitliche Förderung der beruflichen Grundausbildung» des Kanton Zug hat die für das Berichtsjahr gesetzten Ziele erreicht.

Mit dem Teilprojekt «Neue Formen praxisnaher Berufsinformation» der Berufsberatung wird die Berufswahlvorbereitung der Jugendlichen weiter verbessert. Zwischen März und Juni wurden die ersten fünf – als Pilottage bezeichneten – Einblicktage zu den Berufen bzw. Berufsfeldern Autoberufe, Informatik, Haustechnik, kaufmännische Berufe und Gastgewerbe lanciert. Das Interesse der Schülerinnen und Schüler war gut, ebenso die ersten Erfahrungen.

Ganz besonders erfolgreich ist das Teilprojekt «Zuger Bildungsnetzwerk für Praktikerinnen und Praktiker», neu als «Bildungsnetz Zug» bezeichnet, das in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Berufsbildung und dem Zuger Gewerbeverband entwickelt wurde. Am 31. Januar 2001 erfolgte die Gründungsversammlung des Trägervereins, dessen Vorstand mehrheitlich aus Vertretern der Wirtschaft besteht. Bis heute sind 41 Unternehmen dem Trägerverein beigetreten. Der Ausbildungs- und Geschäftsleiter nahm seine Arbeit am 1. August 2001 auf. 12 Jugendliche mit schulischen Teilleistungsschwächen wurden aufgenommen, die mit besonderen Betreuungsmassnahmen, einem professionellen Coaching und Einführungsseminaren im Hinblick auf einen Berufsabschluss individuell gefördert werden.

Das Teilprojekt «Ausbau des Zuger Berufsbildungs-Verbands in den Bereichen moderne Dienstleistungen und Informationstechnologien» verläuft planmässig (vgl. Ziffer 2.1.2.5).

Das Teilprojekt «Ausbau und Konsolidierung des Basislehrjahrs für den Lehrberuf Informatikerin/Informatiker» konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es wird ab Lehrbeginn 2002 als definitive Lösung eingeführt.

*2.1.2.4 Massgeschneiderte Berufslehre  
für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten*

Die nach dem Konzept «way-up.ch» auf zwei Jahre verkürzten Berufslehren für Maturandinnen und Maturanden in einem Hightech-Beruf (Polymechanikerin/Polymechaniker, Automatikerin/Automatiker, Konstrukteurin/Konstrukteur, Elektronikerin/Elektroniker und Informatikerin/Informatiker) mit eidg. Fähigkeitszeugnis hat sich bewährt. Allerdings wurde das Angebot im Kanton Zug nur von 10 Personen genutzt. Weitere Informationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit dem federführenden Verband Swissem sind in Vorbereitung.

### *2.1.2.5 Zuger Berufsbildungs-Verbund*

Der Zuger Berufsbildungs-Verbund (ZBV), dem heute über 70 Institutionen und Unternehmen (vorwiegend KMU) angehören, bietet zur Zeit insgesamt 107(39) Lehrstellen an. Das Lehrstellenangebot konzentriert sich auf den modernen Dienstleistungs- und Informatikbereich. Der ZBV hat mit dem Amt für Berufsbildung vereinbart, dass als Sollgrösse auch inskünftig jährlich rund 40 neue Lehrverträge in den Berufen Kaufmännische Angestellte/Kaufmännischer Angestellter (22), Informatikerin/Informatiker (12) und Mediamatikerin/Mediamatiker (6) abgeschlossen werden sollen. Damit ist der ZBV im Kanton Zug der grösste Lehrstellenanbieter im modernen Dienstleistungsbereich und der zweitgrösste Lehrstellenanbieter überhaupt.

### *2.1.2.6 Interkantonale Zusammenarbeit in der Berufsbildung*

Um den raschen Wandel in der Wirtschaft und den daraus resultierenden Veränderungsdruck auf die Berufsbildung mit vertretbarem Aufwand bewältigen zu können, haben die Berufsbildungsämter der Zentralschweizer Kantone die langjährige Zusammenarbeit weiter ausgebaut und intensiviert. Im Rahmen eines vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie unterstützten Masterprojekts werden das Bildungscontrolling (Qualitätssicherung), die Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen, die Information und Kommunikation über die Berufsbildung und Massnahmen zur Gleichstellung gemeinsam entwickelt und realisiert. Im Berichtsjahr wurde die Bildungssystematik im Gesundheitswesen so weit entwickelt, dass im nächsten Jahr die neue Berufslehre «Gesundheitsfachangestellte/Gesundheitsfachangestellter» gestartet werden kann. Im Rahmen des Teilprojekts «Kommunikation» betrieben die Berufsbildungsämter an der Zentralschweizer Bildungsmesse (zebi) erstmals einen gemeinsamen, viel beachteten Informationsstand. Im Bereich Gleichstellung konnte das Projekt «Rent a Stift» erfolgreich eingeführt werden, bei dem Lernende in nicht geschlechtstypischen Berufslehren Schülerinnen und Schüler der Oberstufe direkt über den Beruf und die gemachten Erfahrungen informierten.

## *2.1.3 Berufsorientierte Weiterbildung und höhere Berufsbildung*

### *2.1.3.1 Angebot der berufsbildenden Schulen*

Das Angebot der berufsbildenden Schulen (GIBZ/STZ, KBZ, ZTI) im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und der höheren Berufsbildung ist sehr vielfältig. Schwerpunkte bilden nach wie vor die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen sowie die Diplomlehrgänge auf

Stufe Höhere Fachschulen. Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

Auf den 1. April traten neue Mindestverordnungen seitens des Bundes für verschiedene höhere Fachschulen in Kraft. Dies wurde zum Anlass genommen, den Lehrplan der Höheren Fachschule für Wirtschaft HFW (ehemals Höhere Kaufmännische Gesamtschule HKG) umfassend zu überarbeiten. Die neuen Mindestvorschriften lassen neu die Anerkennung von Nachdiplomstudien auf Stufe Höhere Fachschule durch den Bund zu.

Zu erwähnen ist auch die am GIBZ entwickelte Knowledgefactory ([www.knowledgefactory.ch](http://www.knowledgefactory.ch)), eine Web-basierte Lernplattform, die es den Studierenden erlaubt, vermehrt zu Hause zu lernen und per Web mit den Mitstudierenden und den Dozierenden zu kommunizieren.

Die Zusammenarbeit der drei Zuger Ausbildungsträger (GIBZ, KBZ, ZTI) beim europäischen Computerführerschein (ECDL) wurde neu positioniert. Die Modulprüfungen finden nur noch am KBZ statt.

GIBZ/STZ und ZTI präsentierten sich mit einem gemeinsamen Stand an der Zuger Messe. Das Amt für Berufsbildung koordinierte den gemeinsamen Auftritt.

Vorbereitet wurde auch eine Klausurtagung mit den berufsbildenden Schulen (GIBZ/STZ, KBZ, LBBZ und ZTI), welche die vertiefte Zusammenarbeit (Angebote, Infrastruktur usw.) dieser Schulen zum Gegenstand hat.

#### *2.1.3.2 Zertifizierungsverfahren für Anbieter beruflicher Weiterbildung «eduQua»*

Ab dem 1. Januar 2003 werden Beiträge an berechtigte Weiterbildungsinstitutionen nur noch bei Erfüllen der eduQua-Mindeststandards gewährt. Die in Frage kommenden Institutionen wurden schriftlich orientiert und an zwei gemeinsamen Orientierungsveranstaltungen der Berufsbildungs- und Arbeitsämter der Kantone Luzern und Zug umfassend informiert.

#### *2.1.3.3 Aus- und Weiterbildung der Lehrmeisterinnen/Lehrmeister*

Die Nachfrage nach dem fünftägigen Lehrmeisterkurs war weiterhin gross. Es wurden 11 (10) Kurse durchgeführt. 205 (193) Lehrmeisterinnen und Lehrmeister haben diese Kurse besucht, fast die Hälfte, nämlich 100 (92) freiwillig. Diese Zahlen zeigen auf, dass diese Kurse einem echten Bedürfnis entsprechen.

Die Weiterbildungskurse für Ausbilderinnen und Ausbilder werden in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen durchgeführt. Alle 11 (10) ein- bis zweitägigen Kurse konnten durchgeführt werden, 2 (1) Kurse sogar doppelt. Aus dem Kanton Zug haben 73 (58) Personen teilgenommen. Für die Zuger Lehrbetriebe wurden zusätzlich 3 halbtägige Kurse zum

Testverfahren PROFIL ZUG mit 39 (43) Teilnehmenden durchgeführt. Wiederum nahmen an diesen Kursen Lehrpersonen der Oberstufe teil.

Insgesamt haben 317 (294) Lehrmeisterinnen, Lehrmeister bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder aus Lehrbetrieben 1188 (1084) Weiterbildungstage oder 9500 (8670) Teilnehmerlektionen besucht.

Das Amt für Berufsbildung hat sich als Anbieter von Aus- und Weiterbildung für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder der eduQwa-Zertifizierung unterzogen.

#### *2.1.3.4 Zuger Techniker- und Informatikschule (ZTI)*

Die ZTI ist dank ihrer rund 150 nebenamtlichen Fachdozenten und ihrem Beziehungsnetz zu den regionalen Firmen, zu Verbänden und Hochschulen sehr gut positioniert. Die neuen Räume bilden den positiven äusseren Rahmen und das im Jahr 2001 erfolgreich zertifizierte Qualitätssicherungs-System nach ISO-9001 ermöglicht es der Schule, die für die Veränderungen notwendigen Ressourcen freizustellen.

Im Kerngeschäft der ZTI, den Diplomlehrgängen Techniker TS, werden vermehrt Methodenwissen und -können sowie solides Grundlagenwissen zu den zentralen Themen. In den Nachdiplomstudien (NDS) und Lehrgängen wird das weiterführende Wissen aufgebaut. Ergänzend dazu kann das rasch veraltende Spezialwissen in aufbauenden Fachkursen laufend ergänzt und aufdatiert werden. Die konsistenten, aufeinander abgestimmten Weiterbildungsprodukte der ZTI ermöglichen den Studierenden den Erhalt ihrer Arbeitsmarktfähigkeit und den Arbeitgebern der Region die Sicherstellung der Wettbewerbsposition.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (1.10.2000–30.9.2001) waren 109 Studierende in den TS-Lehrgängen eingeschrieben. 14 Studierende erhielten ihr Diplom als Techniker TS.

145 Studierende besuchten die NDS und Lehrgänge. Zudem nahmen 472 Personen an insgesamt 57 Fachkursen teil.

Die Grenze zwischen Technik und Betriebswirtschaft verliert zunehmend an Konturen. Immer mehr ist Interdisziplinarität gefragt. Die ZTI nimmt diesen Trend auf und baut den erfolgreichen Lehrgang «Leadership 2100» zu einem vom Bund anerkannten Nachdiplomstudium aus.

#### *2.1.3.5 Innovationsnetzwerk Zug*

Die Projektgruppe Innovationsnetzwerk Zug schloss ihren Auftrag im März 2001 mit dem Projektbericht ab. Am 27. September 2001 beschloss der Kantonsrat das Innovationsnetzwerk Zug, in das die Zuger Höheren Fachschulen, weitere Bildungsinstitutionen im In- und Ausland sowie die Wirtschaftsverbände und Unternehmen eingebunden werden sollen. Kernstück des Innova-

tionsnetzwerks Zug ist eine zentrale Fachstelle, die das Netzwerk aufbaut und unterhält, Bildungsbedürfnisse abklärt, moderne Lern- und Arbeitsformen und den Zugang zu Know-how-Netzwerken erschliesst. Die Fachstelle wird Veranstaltungen zum Thema Innovation organisieren und Innovationsprojekte vermitteln, die geeignet sind, um an den Höheren Fachschulen projektorientiertes Lernen zu üben. Das Innovationsnetzwerk Zug will die Höheren Fachschulen dabei unterstützen, auch inskünftig einen Beitrag zur Verfügbarkeit von gut qualifiziertem, mittlerem und oberem Fach- und Führungskader und somit zu einem wichtigen Standortfaktor für die Zuger Wirtschaft zu leisten.

Zusammen mit der Kontaktstelle Wirtschaft hat das Amt für Berufsbildung die vierteilige Vortragsreihe «Zu(g)kunft – dank Innovation» geplant. Im November fand die erste Veranstaltung statt.

### *2.1.3.6 Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ)*

Ein wichtiges Geschäft war die Überarbeitung des Zusammenarbeitsvertrags des Vereins IFZ mit dem Kanton Luzern bzw. der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ). Die Überarbeitung wurde notwendig, weil die Hochschule für Wirtschaft in die FHZ integriert wurde. Die Verhandlungen erwiesen sich als komplex und dauern zur Zeit noch an.

Der Vorstand des Vereins IFZ, der gleichzeitig Institutsrat des IFZ ist, verlor am 27. September 2001 mit Dorly Heimgartner seine Vizepräsidentin. Der Vorstand/Institutsrat traf sich zu 3 (3) Sitzungen. Neu in den Vorstand gewählt wurde Andres Beyeler als Vertreter der Alumni-Organisation.

Der Verein IFZ zählte Ende Jahr 120 (115) Mitglieder, 56 (56) Kollektivmitglieder, 49 (47) Einzelmitglieder und 15 (12) Gönnerfirmen.

Die Angebote des Instituts geniessen innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche einen sehr guten Ruf. Die Nachdiplomstudiengänge für Bankmanagement und Corporate Finance und der Nachdiplomkurs Compliance Management waren sehr gefragt. Neu entwickelt wurden u. a. das NDS Private Banking und das KMU-Forum: Finanzielle Führung, die beide erstmals im Jahr 2002 durchgeführt werden sollen. Insgesamt belegten 570 Personen Kurse und Lehrgänge und besuchten dabei rund 72 000 Teilnehmerlektionen. Weitere 445 Personen nahmen an den diversen öffentlichen Eröffnungsveranstaltungen und Diplomfeiern teil.

Das unter der Leitung von Dr. Christoph Lengwiler stehende IFZ konnte dank des personellen Ausbaus verschiedene Forschungsprojekte zu Ende führen und neue in Angriff nehmen. Ende Jahr erscheint der erste Band in der Schriftenreihe des IFZ: Zinsmanagement für Gemeinden. Die Gemeinden Baar, Cham und Zug waren an diesem Forschungsprojekt beteiligt.

Ende Jahr arbeiteten 22 (18) Personen mit insgesamt rund 1200 (650) Stel-

lenprozenten am Institut. Rund 150 weitere Personen waren als Dozierende oder Fachräte für das IFZ tätig.

## *2.2 Kommissionen und Institutionen der Berufsbildung*

### *2.2.1 Berufsbildungskommission*

Es fand keine (1) Sitzung statt. Die Kommission wurde per Ende Jahr aufgelöst.

### *2.2.2 InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ)*

Das ITZ ist vom Fachhochschulkonkordat beauftragt, wirksame Wirtschaftsförderung in der Zentralschweiz zu betreiben. Nachdem sich das ITZ personell und in der Ausrichtung zielkonform etabliert hat, kann das ITZ diese Aufgabe mit Elan erfüllen. Das Leistungsangebot des ITZ ist weiterhin auf die Bedürfnisse vor allem der KMU ausgerichtet. Dabei wirkt das ITZ als Drehscheibe zwischen den Zentralschweizer Unternehmen und den Kompetenzzentren (Fachhochschule Zentralschweiz, CSEM Alpnach und weiteren Instituten).

Das ITZ hat die Absicht, den Wissens- und Technologietransfer (WTT) für die Zentralschweizer KMU noch breiter anzubieten und ausgedehnt zu vermitteln. Zu diesem Zweck wurde mit dem CSEM Alpnach im Bereich WTT eine strategische Partnerschaft abgeschlossen.

Die Dienstleistungen für KMU konnten im Berichtsjahr über 20% gesteigert werden. Die Praktikertreffs «Innovation» wurden erfolgreich weitergeführt. Als wegweisender Meilenstein hat das ITZ die Fusion mit der Gesellschaft für technische Ausbildung (GTA) umgesetzt. Damit sind neue Leistungsangebote möglich.

## *2.3 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ)*

### *2.3.1 GIBZ-Kommission*

Die Kommission trat zu 4 (6) Sitzungen zusammen. Sitzungsthemen waren u. a.: Schulentwicklung, neue Organisationsstruktur, Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum eidg. Berufsbildungsgesetz, Wahlempfehlung für neue Hauptlehrpersonen und einen neuen Prorektor.

### *2.3.2 Lehrerschaft/Personelles/Organisation*

Das Lehrerkollegium setzte sich Ende Kalenderjahr aus 37 (35) Hauptlehrpersonen, 4 (4) Hauptlehrpersonen mit Teilpensum und 125 (106) Lehrbeauftragten zusammen. Zudem wurden 17 (25) Stellvertreterinnen und Stellvertreter bzw. Kurzzeitlehrpersonen eingesetzt. Insgesamt unterrichteten somit 178 (170) Lehrpersonen.

Auf Beginn des neuen Schuljahrs wurden die Lehrbeauftragten Roland Frei, Alexandre Kobel und Patrick Zeiger als Hauptlehrer gewählt.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 2001 wurde den Lehrpersonen, welche die Fächer Systementwicklung, Computerschaltungstechnik und Programmierung unterrichten, eine vom Pensum in diesen Fächern abhängige Lektionentlastung zugestanden.

Die Belegschaft inkl. Administration, Hausdienst, Technischer Support und Mediothekbetreuung zählte 205 (205) Personen, nicht eingeschlossen die 8 (6) Personen im Reinigungsdienst.

Am 1. August übernahm Roland von Burg von Heinz Döbeli das Prorektorat 2, Wolfgang von Krockow-Lauinger wurde als Leiter der Berufsmaturitätsschule zum Prorektor befördert.

Auf den 1. August wurde das neue Organigramm in Kraft gesetzt. Es gliedert die Schule in 4 Prorektorate (Prorektorat 1: gewerbliche Berufe; Prorektorat 2: technisch-industrielle Berufe; Prorektorat 3: Berufsmaturität; Prorektorat 4: Berufliche Weiterbildung, Schreiner-Technikerschule STZ).

### *2.3.3 Pflichtunterricht*

Ende Berichtsjahr besuchten 1226 (1207) Schüler und 283 (278) Schülerinnen, total also 1509 (1485) Personen, den Pflichtunterricht. Die Schülerzahl stieg um 24 (+76) oder 1,6 % (+5,1 %).

Die Schülerinnen und Schüler der 33 (34) Hauptberufe (inkl. An- und Vorlehre) verteilten sich auf 138 (137) Klassen. Verschiedene kleinere Klassen wurden ganz oder für einzelne Fächer zusammengelegt.

Für die Anlehrlinge wurden in 11 (9) Fachrichtungen separate Klassen geführt.

In der Gesamtzahl von 1509 (1485) sind 81 Schülerinnen und 254 Schüler (347) mit ausserkantonalem Lehrort enthalten (16 AG, 1 AI, 96 LU, 1 GR, 7 NW, 7 OW, 8 SG, 86 SZ, 6 TG, 91 UR, 16 ZH). Die Schülerinnen und Schüler rekrutierten sich somit aus 11 (13) Kantonen.

Neu eingeführt wurde die dreijährige Berufslehre Montageelektriker.

### *2.3.4 Berufsvorbereitungslehrjahr*

In der ersten Jahreshälfte schlossen zwei Berufsvorbereitungslehrjahr-Klassen den Unterricht ab. Ab August 2001 wurden wieder zwei Berufsvorbereitungslehrjahr-Klassen geführt.

### *2.3.5 Berufsmaturitätsschule*

Die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule (BM) zählte Ende 2001 insgesamt 277 (239) Schülerinnen und Schüler (in spezifischen, berufsreinen Klassen 58 Elektroniker, 47 Maschinenmechaniker/Maschinenzeichner/Elektromonteure, 48 Informatiker, 80 Informatiker Basislehrjahr, 44 Lehrlinge aus allen übrigen Berufen in den allgemeinen BM-Klassen).

Im Oktober begann der Unterricht der siebten Promotion der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitend, zweijährig) mit 22 (26) Teilnehmenden in 2 Klassen. Ende Jahr besuchten in den total 4 Klassen 48 Teilnehmende die Erwachsenen-BM.

Am Ende des Berichtsjahrs besuchten insgesamt 325 (288) Absolventinnen und Absolventen die 7 Semester dauernde technische BM, während es im Frühjahr 2001 total 383 (357) waren.

57 (56) BM-Absolventinnen und -Absolventen der lehrbegleitenden Berufsmatura, 23 (13) BM-Absolventinnen und -Absolventen der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitendes BM-Modell) konnten ihre Prüfungsausweise entgegennehmen.

### *2.3.6 Zusatzunterricht*

Der Freifachunterricht umfasste die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften, Fachkunde, Informatik, Allgemeinbildung und Fremdsprachen. In diesem freiwilligen Unterricht wurden 385 (1030) Schülerinnen und Schüler in 40 (104) Klassen unterrichtet. Somit sank die Teilnehmerzahl um 645 Schülerinnen und Schüler (Abnahme um 62,6%). Ein möglicher Grund für den dramatischen Rückgang könnte die Einführung des Sportunterrichts sein: dadurch wurden die Stundenpläne kompaktifiziert, es bleiben kaum mehr zeitliche Freiräume für Freifächer. Die Verantwortlichen sind daran, die Gründe abzuklären und mit einem veränderten Angebot auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren.

Für 40 (218) Schülerinnen und Schüler mit schulischem Rückstand (hauptsächlich mangelhafte Sprachkompetenz) wurden 8 (32) Förderkurse angeboten.

### *2.3.7 Schreiner-Technikerschule Zug (STZ)*

Die 31 Studierenden teilten sich auf die Klassen Produktion (14 Studierende, davon 1 Studentin) und Gestaltung (17 Studierende, davon 2 Studentinnen) auf. Im Sommer wurden die reglementarischen Prüfungen durchgeführt, die bis auf 1 Kandidaten alle Studierenden erfolgreich bestanden.

Es konnten verschiedene Module des Weiterbildungskonzepts im Baukastensystem durchgeführt werden.

Am 2. Juli 2001 fand an der STZ das Routineaudit des ISO Qualitätsmanagement-Systems statt. Dabei wurde den Auditoren das neue, vollständig auf eine Prozessstruktur ausgerichtete System präsentiert.

### *2.3.8 Berufliche Weiterbildung*

Das GIBZ führte im Bereich der beruflichen Weiterbildung 75 (35) Kurse mit 545 (317) Teilnehmenden durch. Das Schwergewicht lag bei Branchenkursen (Betonkursen, Modulausbildungen für Schreiner, AutoCAD-Kursen und allgemein Informatikkursen).

### *2.3.9 Lehrerfort- und -weiterbildung*

Im Schuljahr 2000/2001 besuchten die Lehrkräfte insgesamt 85 (129) Fortbildungskurse. Die Schule führte 8 (7) eigene Lehrerkurse durch.

Der 13. im Auftrag des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (SIBP) durch das GIBZ durchgeführte Didaktikkurs für angehende Berufsschullehrpersonen wurde von 13 (19) Teilnehmenden abgeschlossen. Der 14. Didaktikkurs wurde von 20 (13) Teilnehmenden begonnen.

### *2.3.10 Verschiedenes*

Es fanden 4 (7) Lehrerkonferenzen statt.

Bei den Organisations- und Planungsarbeiten bildeten folgende Bereiche Schwerpunkte: Erarbeitung der neuen Organisationsstruktur für das GIBZ; das Projekt «Quintessenz» – ein Qualitätsmanagement-System auf der Grundlage von ISO 9001 für das GIBZ, wobei die vom Regierungsrat für Weiterbildungsinstitutionen verlangte eduQua-Zertifizierung ebenso eingeschlossen ist wie die Umweltzertifizierung nach ISO 14001; Erarbeitung einer Regelung für Besuche im Unterricht durch die Schulleitung.

## *2.4 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ)*

### *2.4.1 Berufsschulkommission*

Die KBZ-Kommission behandelte ihre Geschäfte an 4 (4) Sitzungen. Wichtigste Themen waren: Personelles (Wahl von Hauptlehrpersonen, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, insbesondere die anstehende eduQua-Zertifizierung, die Umsetzung des Schulleitbilds, der Schulhausneubau, die Mediationsstelle KBZ, die neue Mindestverordnung der Höheren Fachschule für Wirtschaft (HFW, ehemals HKG), die neue Hausordnung KBZ, die Einführung der Mediamatiker-Ausbildung, die Organisation von Schulleitung und Sekretariat, die Umsetzung der neuen kaufmännischen Grundausbildung.

### *2.4.2 Lehrerschaft*

Ende Berichtsjahr waren im Bereich der Lehrlingsausbildung 27 (19) Hauptlehrpersonen und 35 (39) Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrkräfte wurden zu 4 (4) schulinternen Konferenzen eingeladen.

Per Stichtag 1. Dezember 2001 standen im Weiterbildungszentrum 46 (49) Lehrbeauftragte und 59 (58) Lehrpersonen mit Kurzzeitpensen im Einsatz.

### *2.4.3 Schülerinnen/Schüler*

Die Gesamtzahl der Schülerinnen/Schüler betrug zu Beginn des Schuljahrs 2001/02 917 (872).

Es besuchten: die lehrbegleitende Kaufmännische Berufsmaturitätsschule 177 (146), die Kaufmännische Lehre 421 (419), die Erweiterte Kaufmännische Lehre 45 (45), die Bürolehre 28 (19), die Verkaufslehre 151 (154) und die Lehre als Detailhandelsangestellte 95 (80) Schülerinnen und Schüler.

Der Freifachunterricht (Stütz-, Förder-, Wahlpflichtunterricht) umfasste die Fächer Fremdsprachen, Integrationsfach Wirtschaft und Recht sowie Informatik. Das Angebot wurde rege benutzt, viele Kurse konnten mehrfach geführt werden.

### *2.4.4 Berufliche Weiterbildung*

Das Weiterbildungszentrum des KBZ führte insgesamt 136 (100) Kurse und Seminare durch (Sprachen: 36; Informatik: 47; Rechnungswesen, Wirtschaft, Recht und Persönlichkeitsbildung: 53). Sie wurden von 1450 (1200) Personen bei rund 34 000 Teilnehmerlektionen besucht. Besonderes Interesse fanden – wie bereits in den Vorjahren – die Kurse in Englisch und Rechnungswesen. Sehr gefragt waren aber auch Geschäftskorrespondenz, Mitarbeiterführung, Mathematik oder Informatikkurse.

Bei den 10 Lehrgängen (mehrsemestrig) mit ca. 120 000 Teilnehmerlektionen erwiesen sich neben den SIZ Informatik-Lehrgängen («Anwender», «Office-Supporter», «Web-Publisher») und dem Lehrgang Sachbearbeiter Rechnungswesen die folgenden Lehrgänge als besonders gefragt: Fachleute Finanz- und Rechnungswesen, Technische Kaufleute, Berufsmatura für Erwachsene, Marketingplaner/Verkaufskoordinator, Personalfachleute und Exportfachleute. Hinzu kamen die Lehrgänge Wirtschaftsinformatik, Exportleiter sowie Direktionsassistentinnen. Die Erfolgsquoten der 230 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten lagen entweder im Rahmen des gesamtschweizerischen Durchschnitts oder deutlich darüber.

In allen Sektoren zusammen, inkl. Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW), erbrachte das Weiterbildungszentrum rund 154 000 Teilnehmerstunden, ca. 34 000 in den allgemeinen Kursen, etwa 12 500 in Informatiklehrgängen, etwa 70 000 in weiteren Lehrgängen sowie rund 34 000 in der HFW. Daraus resultierte ein Umsatz von etwas über 2,73 Mio. (2,5 Mio.) Franken (ohne Bundessubventionen).

### *2.4.5 Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW, früher HKG)*

120 Studierende, verteilt auf drei Ausbildungsjahre, besuchten diese Kader-Generalistenschule, für die nun eine neue Mindestverordnung des BBT gilt. Erstmals wurde 34 Absolventinnen und Absolventen das Diplom mit dem neuen Titel «Betriebswirtschafterin HF bzw. Betriebswirtschafter HF» verliehen. Damit hat sich die Zahl der erfolgreichen Studienabgänger seit der Gründung dieser Höheren Fachschule im Jahr 1992 auf 215 Personen erhöht.

### *2.4.6 Verschiedenes*

Das Neubauvorhaben an der Aabachstrasse 7 konnte termingerecht und auch im Budgetrahmen abgeschlossen werden. Im August, zu Beginn des Schuljahrs, wurde das neue Schulgebäude bezogen, am 21. September feierlich eingeweiht und am 22. September anlässlich des Tags der Offenen Türe der Zuger Bevölkerung präsentiert. Tausende liessen sich an diesem denkwürdigen Tag informieren, unterhalten und begeistern. Das neue Schulgebäude bewährt sich hervorragend, sowohl funktionell als auch gestalterisch.

## Volkswirtschaftsdirektion

### *2.5 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)*

#### *2.5.1 Berufsbildungskommission*

Die landwirtschaftliche Berufsbildungskommission hielt 1 (1) Sitzung ab. Hauptthemen waren: Schwerpunkte Bildung und Beratung sowie die Anstellung eines Lehrers/Beraters.

#### *2.5.2 Landwirtschaftliche Berufsschule*

##### *2.5.2.1 Schülerzahl*

23 (21) Schüler besuchten in 2 (1) Klassen die Berufsschule.

##### *2.5.2.2 Landwirtschaftliche Lehre*

Im Berichtsjahr standen im Kanton Zug 23 (21) Lehrlinge in einem Lehrverhältnis.

##### *2.5.2.3. Lehrabschlussprüfung*

Es bestanden 10 (14) Kandidaten den ersten Teil und 18 (15) den zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung.

### *2.5.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum*

#### *2.5.3.1 Schülerzahl*

13 (18) Schüler besuchten den ersten und 21 (16) den zweiten Kurs. 19 (15) Schüler stellten sich dem fünf Tage dauernden zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung, die von 18 (15) Kandidaten bestanden wurde.

#### *2.5.3.2 Betriebsleiterschule BLS I und II / Berufsprüfung – Meisterprüfung*

Die Betriebsleiterschule soll Landwirte, die vor Jahren ihre berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, auf ihre Aufgaben als selbstständige Betriebsleiter vorbereiten.

18 (18) Teilnehmer besuchen die modulare BLS I. 14 Teilnehmer haben die modulare Berufsprüfung bestanden.

### *2.5.3.3 Betriebsleiterinnenseminar*

Das 17 Tage dauernde, alle zwei Jahre stattfindende Betriebsleiterinnenseminar bietet den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, ihr Wissen aus der Bäuerinnenschule oder aus der Praxis zu aktualisieren, zu vertiefen und zu erweitern. Der Inhalt des Kurses orientiert sich an den Anforderungen, die heute an die Führung eines bäuerlichen Familienbetriebs gestellt werden.

Das nächste Seminar findet im Winter 2002/2003 statt.

### *2.5.3.4 Weiterbildung*

Das Weiterbildungsangebot des LBBZ bietet jedem Bauern und jeder Bäuerin vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung. Stellenwert und Notwendigkeit sind auch in der bäuerlichen Berufswelt unbestritten, um so mehr als sich auch in der Landwirtschaft zur Zeit vieles im Umbruch befindet. Die Motivation zur Weiterbildung gehört zur Daueraufgabe des LBBZ, der Beratung und der bäuerlichen Organisationen. Das LBBZ erarbeitet zusammen mit den bäuerlichen Organisationen seit fünf Jahren ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm. Im Winter 2000/2001 wurden über 50 (40) Veranstaltungen durchgeführt. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden liegt bei 20 (zwischen 10 und 140 Teilnehmenden).

### *2.5.3.5 Betriebsberatung*

Mit dem neuen kantonalen Einföhrungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht, welches am 1. Januar 2001 in Kraft trat, hat der Gesetzgeber dem LBBZ Schluechthof die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebsberatung zugewiesen. Das Gesetz beschreibt den Beratungsauftrag, der die Förderung der wirtschaftlichen, technischen, ökologischen und sozialen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Landwirtschaft und in der bäuerlichen Hauswirtschaft sowie die Umsetzung der Massnahmen des Bundes und des Kantons umfasst.

Das neue Bundesgesetz über die Landwirtschaft, das seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist, bildet den politischen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft. Der Bund zieht sich dabei so weit als möglich aus dem Marktgeschehen zurück. Er gilt die gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Leistungen der Landwirtschaft mit Direktzahlungen ab. Diese Neuorientierung der Agrarpolitik bestimmt die Beratungstätigkeit wesentlich. Stichworte dazu sind: ökologischer Leistungsnachweis (öLN), zusätzliche ökologische Massnahmen (ökologischer Ausgleich), überbetriebliche Zusammenarbeit, Gemeinschaften, Spezialisierung der Betriebe auf einzelne Produktionszweige, Milchkontingentshandel in Form der Miete oder des Verkaufs, Umstellung auf Biolandbau,

Starthilfe und Investitionsdarlehen. Die Beratung der Bäuerinnen und Bauern hat sich primär an den ökonomischen Grundsätzen zu orientieren. Ein ausreichendes Einkommen und eine gesunde finanzielle Basis der bäuerlichen Betriebe sind Grundvoraussetzungen, dass die gesellschaftlichen und die volkswirtschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft erfüllt werden können. Unter diesem Aspekt ist die landwirtschaftliche Beratung nicht nur eine Hilfeleistung, sondern auch ein geeignetes Umsetzungsinstrument der politischen Entscheide.

Anzahl Beratungen (ca.): 30 Bio-Beratungen/15 Umstellbetriebe, 40 Betriebsumstellungen, 25 Tragbarkeitsberechnungen, 25 Hofübergaben, 30 Pachtfragen/Inventarschätzungen, 12 Bäuerliches Bodenrecht, 15 Betriebskonzepte/-analysen, 10 Gemeinschaftsverträge, 15 Abgeltungsentschädigungen – Gewässerschutzauflagen, 12 Ertragsausfallentschädigungen, 30 Pflanzenbau-/Futterbau-/Ackerbauberatungen, 25 Maschinen-/Gebäudeinvestitionen, 4 Gutachten für IV-Versicherung; viele telefonische Auskünfte. Das LBBZ arbeitet dabei intensiv mit den kantonalen Verwaltungsstellen zusammen.

#### *2.5.3.6 Freiwilliger Landdienst*

22 (17) Jugendliche aus dem Kanton Zug konnten an Bauernfamilien vermittelt werden. Sie leisteten insgesamt 465 (312) Einsatztage. Insgesamt konnten 37 (41) Jugendliche aus anderen Kantonen im Kanton Zug platziert werden.

#### *2.5.3.7 Internat*

Die Betriebsrechnung 2000/2001 des Internats wies bei Einnahmen von Fr. 126 841.90 (118 469.55) und Ausgaben von Fr. 102 563.05 (95 624.65) einen Überschuss von Fr. 24 278.85 (22 844.90) aus.

17 Landwirtschaftsschüler wohnten während des Winters im Internat. Mittags wurden jeweils zwischen 60 und 90 Personen verpflegt.

Durch die Vermietung von Räumen im Bildungszentrum und Dienstleistungen konnten der Staatskasse zusätzlich Fr. 72 055.35 (48 848.05) abgeliefert werden.

#### *2.5.3.8 Landwirtschaftsbetrieb Schluechthof*

Der Landwirtschaftsbetrieb wird mit einem Leistungsauftrag ähnlich wie ein Pachtbetrieb geführt. Der Kantonskasse wurde ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 17 500.00 abgeliefert.

Die Betriebsrechnung für das Berichtsjahr schloss mit einem Mehrertrag von Fr. 352.80 (11 400.–) ab. Durch die veranlasste Umstrukturierung konnte im Berichtsjahr nach Ablieferung eines Überschusses von Fr. 17 500.– wieder ein ausgeglichenes Resultat erwirtschaftet werden, dies allerdings nur, weil

der Kanton dem Betrieb die Direktzahlungen ausglich. Die Personalkosten inkl. Versicherungen betragen Fr. 173 890.75 (151 452.85).

#### *2.5.3.9 Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung*

Die Schwerpunkte in den Beratungen lagen bei den Themen Konservieren, Rezepte, Kostgeldfragen/Richtlöhne, Preisanfragen Direktvermarktung, Budgetfragen, Haushaltgeräte sowie Küchen- und Nassraumberatungen.

Erstmals wurden die Zuger Bäuerinnenferien organisiert und durchgeführt. Kochkurse und Kochdemonstrationen fanden zu den Themen «Geschenke aus der Bauernküche» und «Männerkochkurs» statt. Ebenso wurden Kurse wie «Trends in der Ernährung» und «Tourismus – eine Alternative für meinen Betrieb?» durchgeführt.

Die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterin erhielt das Zertifikat für die absolvierte zweijährige Berufseinführung.

### 3. WIRTSCHAFT UND ARBEIT

#### *3.1 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht*

##### *3.1.1 Industrielle Betriebe*

Im Berichtsjahr wurden 0 (1) Betriebe aus dem Verzeichnis der industriellen Betriebe gestrichen und 1 (1) Betrieb neu aufgenommen, so dass Ende des Berichtsjahrs insgesamt 61 (60) Betriebe mit rund 8000 Beschäftigten den Sondervorschriften des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) unterstellt waren.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) erteilte 16 (0) Bewilligungen für dauernde Sonntagsarbeit, 29 (10) für dauernde Nachtarbeit und 1 (0) für ununterbrochenen Betrieb.

Das Kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (KWA) genehmigte die Pläne für 3 (9) Industrieneu-/umbauten. Ferner wurde die Inbetriebnahme von 3 (8) neu erstellten oder umgebauten Betriebsstätten und die Aufstellung von 8 (5) Druckbehältern bewilligt.

Das KWA erteilte 0 (0) Überzeitbewilligungen, 49 (8) Nachtarbeitsbewilligungen und 35 (23) Bewilligungen für Sonn- und Feiertagsarbeit. Insgesamt wurden 31 (29) Betriebskontrollen und Besprechungen in industriellen Betrieben durchgeführt.

3.1.2 Nichtindustrielle Betriebe

In 169 (158) Betrieben wurden Inspektionen und Besprechungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und allgemeinen Vollzugsaufgaben durchgeführt.

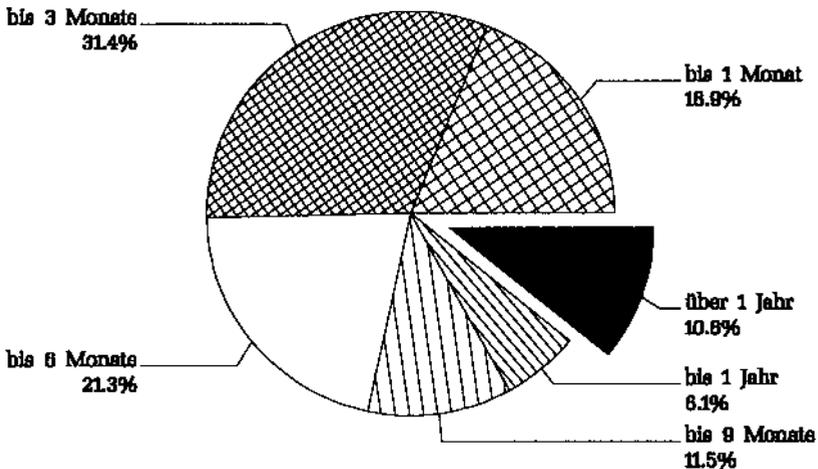
Das KWA erteilte folgende Arbeitszeitbewilligungen: Überzeitarbeit 0 (1), Nachtarbeit 23 (26), Sonn- und Feiertagsarbeit 113 (71), Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit 16 (30), zweischichtige Tagesarbeit 3 (8), dreischichtige Arbeit 2 (8) und ununterbrochener Betrieb 2 (1).

Gestützt auf das Arbeitsgesetz und die Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz wurden im Sinn der vorbeugenden Unfallverhütung sowie der allgemeinen Arbeitssicherheit die Pläne für 118 (104) Gewerbebauten und Anlagen freiwillig und unentgeltlich begutachtet. Davon erfolgten 12 (6) Begutachtungen zuständigkeitshalber direkt durch die SUVA. Von den genehmigten Bauten der Vorjahre konnten 57 (36) abgenommen werden.

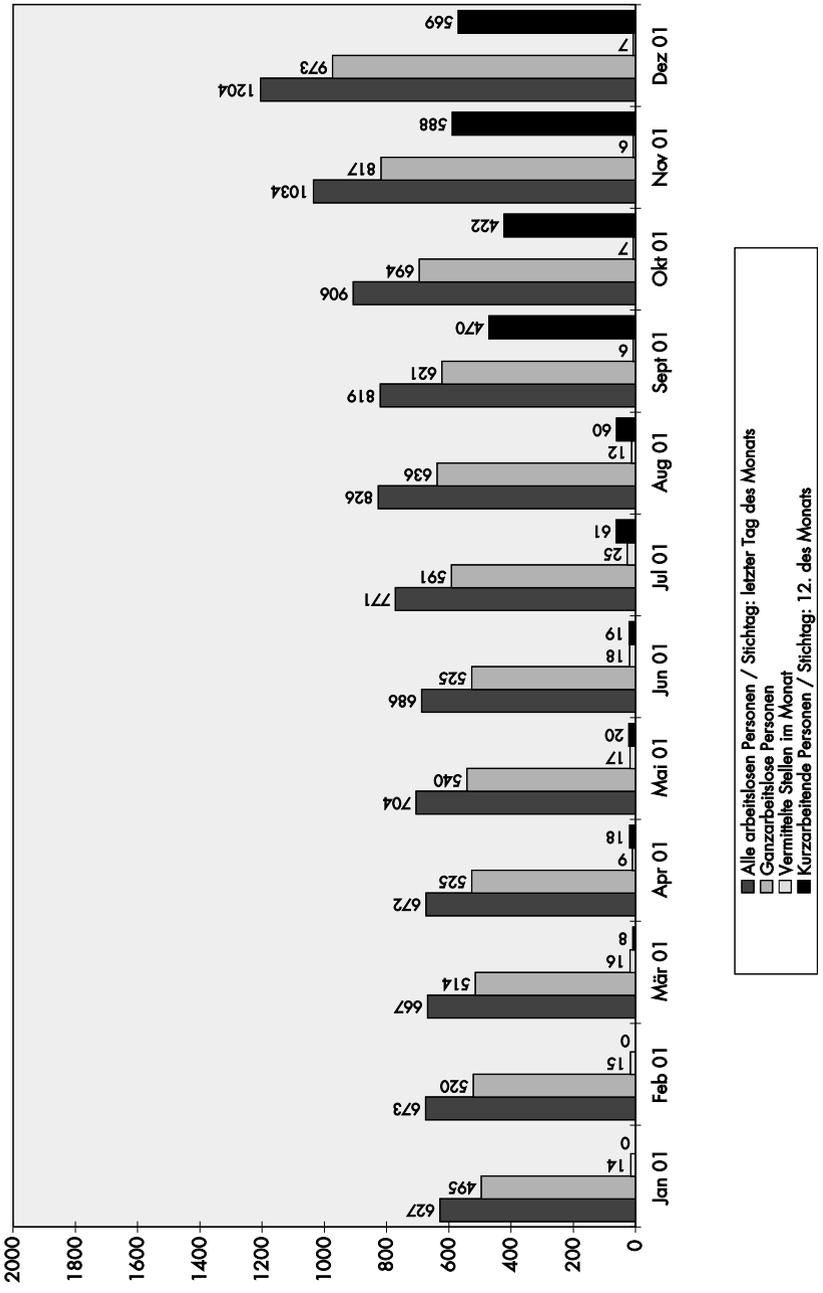
3.1.3 Kantonale Amtsstelle AVIG

3.1.3.1 Kennzahlen

**Registrierte Arbeitslose nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug  
Dezember 2001**



Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug 2001



## Volkswirtschaftsdirektion

### 3.1.3.2 Verfügungen

Das KWA erliess im Sinn von Art. 85 AVIG folgende Verfügungen: Zustimmungen und Ablehnungen zum Besuch von Umschulungs- und Weiterbildungskursen 1432 (1382), Einstellung in der Anspruchsberechtigung wegen Nichtbefolgens von Weisungen 246 (298), Abklärung der Vermittlungsfähigkeit 108 (124), Erlassgesuche 30 (18), Einarbeitungszuschüsse 9 (20), Ausbildungszuschüsse 4 (3), Pendlerkostenbeiträge 2 (13), Wochenaufenthalterbeiträge 0 (2), Bewilligung für Kurzarbeit 26 (19), Schlechtwetterentschädigung 3 (22). Zur Vorbereitung eines künftigen Starts in die Selbstständigkeit wurden in 39 (26) Fällen arbeitslosen Personen besondere Taggelder bewilligt.

### 3.1.4 Öffentliche Arbeitsvermittlung

Berufsgruppe	Stellen- suchende Total 2001	Offene Stellen Total 2001	Vermitt- lungen Total 2001
Landwirtschaftliche Berufe	25	2	1
Gartenbauliche Berufe	21	12	0
Nahrungsmittelherstellung/Getränkebetriebe	34	2	0
Metallbearbeitung und Maschinenbau	806	102	10
Berufe des Baugewerbes	431	24	3
Berufe der Malerei	118	2	0
Ingenieure HTL	121	8	0
Zeichner, technische Fachkräfte	367	33	2
Büroberufe	2 230	143	15
Verkaufsberufe	93	44	52
Land-, Wasser- und Luftfahrzeugführer	175	12	12
Nachrichtenverkehrsberufe	87	5	0
Gastgewerbe und hauswirtschaftliche Berufe	1 307	203	23
Reinigung/Gebäudereinigung/Körperpflege	691	44	7
Berufe der Heilbehandlung	342	7	2
Übrige Berufe	7 330	192	25
Total 2001	14 178	835	152
Total 2000	7 843	1 707	266

### *3.1.5 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih*

Ende Berichtsjahr besaßen 112 (92) Unternehmungen eine Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung; 58 (23) verfügten über eine Bewilligung für den Personalverleih.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2578 (2216) Schweizerinnen und Schweizer und 512 (472) Ausländerinnen und Ausländer vermittelt. Zusätzlich wurden insgesamt 2769 (1287) Personen während insgesamt 1 248 684 (764 527) Stunden verliehen (Personalverleih).

### *3.1.6 Einigungsamt*

Im Berichtsjahr hatte das Einigungsamt wie im Vorjahr keine Kollektivstreitigkeiten zu beurteilen. Ein Gesuch wurde von den Gesuchstellenden nach Verhandlungen mit dem betroffenen Arbeitgeber zurückgezogen.

### *3.2 Ausländische Arbeitskräfte*

Der Bundesrat teilte dem Kanton Zug für die Zeit vom 1. November 2000 bis zum 31. Oktober 2001 eine Quote von 177 (177) neueinreisenden Jahresaufenthaltern und von 165 (165) Kurzaufenthaltern (6-Monats-Bewilligungen) zu.

Es wurden alle Jahresaufenthalter-Kontingente ausgeschöpft. Gesuche für 60 (49) Ausländerinnen und Ausländer wurden abgelehnt. Verschiedene Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller verzichteten nach Besprechungen auf die Einreichung eines Gesuchs bzw. zogen ihr Gesuch zurück.

Von den erteilten 165 Kurzaufenthaltskontingenten wurden total 94 (116) Kontingente ausgeschöpft, davon verteilen sich auf den Bereich Au-pair 5 (4), Praktikanten 13 (10), Kurzaufenthalter 54 (80) und Gesundheitswesen 22 (22).

Das BFA erteilte aus dem Bundeskontingent zusätzliche Bewilligungen für Jahres- und Kurzaufenthalter.

### *3.3 Kontaktstelle Wirtschaft*

Das Schwergewicht lag auf der Wirtschaftspflege. Dazu gehörten viele Firmenbesuche, Treffen mit den Gemeinden, die Organisation eines Neuunternehmerapéros sowie das Bestreben, den Unternehmern bei der Lösung von Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Kontaktstelle Wirtschaft beteiligte sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen von lokalen Verbänden und Organisationen.

Im Weiteren wurden 335 (443) Anfragen von Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Zug interessierten, bearbeitet. Annähernd die Hälfte der Anfragen stammten aus Deutschland. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte teilweise umfangreiche Abklärungen. Nicht in diesen Zahlen inbegriffen sind Anfragen, die sich darauf beschränkten, bei der Kontaktstelle Wirtschaft Unterlagen anzufordern. Aus den oben erwähnten Kontakten resultierten 29 (43) Neuansiedlungen mit rund 300 (481) neuen Arbeitsplätzen.

Die Kontaktstelle Wirtschaft machte den Wirtschaftsstandort Zug an zwei Messen und diversen Seminaren in Deutschland und Grossbritannien bekannt. Bei diversen Zeitschriften und Publikationen in- und ausländischer Herkunft konnte mit redaktionellen Beiträgen der Wirtschaftsstandort Zug vorgestellt werden.

Die Internetseite [www.zug.ch/economy](http://www.zug.ch/economy) wurde in Deutsch und Englisch mit ergänzenden Informationen versehen. Zudem wurde der Newsletter mit Informationen aus der Kontaktstelle Wirtschaft neu strukturiert und dreimal herausgegeben.

### *3.4 Arbeitsmarktmassnahmen*

Im Berichtsjahr endete die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Von Januar bis Juni stiegen die Arbeitslosenzahlen leicht an, worauf die Zahlen über den Sommer stagnierten, bevor ab Oktober die Arbeitslosenzahlen markant zu steigen begannen. Die Arbeitsmarktmassnahmen konnten diese Entwicklung auffangen. Der Bund verlangte von allen Kantonen wiederum die Schaffung von 25 000 sog. Jahreseinsatzplätzen für die ganze Schweiz. Der Kanton Zug hätte mindestens 283 solcher Plätze zur Verfügung stellen sollen. Die Vorgabe wurde mit den insgesamt 280 (388) im Kanton Zug angebotenen Einsatzplätzen knapp erreicht. Diesen 280 Einsatzplätzen standen im Jahresmittel 252 (283) Bezügerinnen und Bezüger von sog. besonderen Taggeldern gegenüber, welche, um ihren Taggeldanspruch zu erhalten, an einer Arbeitsmarktmassnahme teilnehmen müssen. Mit dieser Quote von Einsatzplätzen, gemessen an der Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von besonderen Taggeldern, steht der Kanton Zug gesamtschweizerisch weiterhin an der Spitze aller Kantone. Von diesen Plätzen waren 228 (227) Plätze effektiv besetzt.

Mit Bezug auf die Arbeitslosenstatistik zeigte es sich auch im Berichtsjahr, dass die vom Bund ausgewiesenen Zahlen der arbeitslosen Personen insofern irreführend sind, als die Absolventinnen und Absolventen von Arbeitsmarkt-massnahmen nicht in der Statistik erscheinen. Der Kanton Zug veröffentlicht deshalb seit September 1997 die Zahl der sog. Stellensuchenden regelmässig. Diese Zahl lag in der Regel zirka 240–420 (270–440) Personen höher als die effektive Arbeitslosenzahl und betrug im Januar 1021 (Arbeitslosenstatistik:

## Volkswirtschaftsdirektion

627), Februar 1054 (673), März 1043 (667), April 1064 (672), Mai 1115 (704), Juni 1138 (686), Juli 1122 (771), August 1167 (826), September 1171 (819), Oktober 1271 (906), November 1452 (1034) und Dezember 1562 (1313).

### *3.4.1 Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt*

Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt, welcher neben dem Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit und dem Leiter des Amts für Berufsbildung der Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion angehört, traf sich im Berichtsjahr zu 3 (6) Sitzungen und behandelte dabei rund 30 (35) arbeitsmarktrelevante Projekte und Themen. Davon waren rund zwei Drittel der Themen amtsübergreifend und rund ein Viertel direktionsübergreifend. Einige Projekte wurden zusammen mit privaten Organisationen im Wirtschaftsbereich angegangen. Eine Sitzung befasste sich schwergewichtig mit möglichen Massnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Working-poor-Problematik zuhanden der kantonalen Sozialkommission.

### *3.4.2 Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)*

#### *3.4.2.1 Leistungsauftrag VAM*

Der VAM wurde auch im Berichtsjahr von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu führen. Im Bereich der Arbeitsmarktprogramme erhielt der VAM erneut den Auftrag, für stellenlose Personen ein Beschäftigungsprogramm (Stellennetz Zug), Berufspraktika sowie die Programme «Wege in die Selbstständigkeit» und «Einstieg in die Berufswelt» durchzuführen. Ein weiterer Auftrag war die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Dritten (IV, Suchtberatung, Sozialdienste usw.).

#### *3.4.2.2 Beschäftigungsprogramm VAM (Stellennetz Kanton Zug)*

Im Berichtsjahr wurden 320 (351) Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ende des Berichtsjahrs waren 97 (69) Personen im Programm beschäftigt. Während des Berichtsjahrs sind 221 (282) Personen ausgetreten, 72% (55%) haben im Anschluss eine Stelle gefunden. Insgesamt können 23 308 (30 326) Beschäftigungstage abgerechnet werden.

Von den 320 (351) Teilnehmenden waren 136 (43%) Schweizerinnen/Schweizer und 184 (57%) Ausländerinnen/Ausländer. 146 (46%) Männer und 174 (54%) Frauen nahmen am Programm teil.

### *3.4.2.3 Berufspraktika*

Im Berichtsjahr wurden 8 (28) Zielvereinbarungen für Berufspraktika mit stellenlosen Berufsleuten und Lehrpersonen abgeschlossen. Ende des Berichtsjahrs waren 2 (8) Stellen besetzt. Von den 6 Personen, die im Berichtsjahr ihr Praktikum abgeschlossen haben, fanden alle eine Stelle, bei 1 (6) Person erfolgte die Festanstellung im Praktikumsbetrieb. Keine Person brach ihr Praktikum vorzeitig ab.

### *3.4.2.4 Wege in die Selbstständigkeit*

Nach wie vor stiess das Konzept «Wege in die Selbstständigkeit» auf grosses Interesse. 5 (4) Seminare mit 66 (56) Personen, davon 18 (22) Frauen und 48 (34) Männer, wurden durchgeführt.

39 (35) Personen wagten den Sprung in die Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden führten rund 150 (150) Beratungsgespräche mit dem VAM und zirka 65 (70) Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen «Fachgöttis».

### *3.4.2.5 Einstieg in die Berufswelt*

Dieses Jahr wurde nur noch 1 (2) Programm für arbeitslose Jugendliche durchgeführt. Das Programm dauert neu 9 (6) Monate und nach Programmstart können weitere Jugendliche eintreten, sofern Plätze frei sind. Es wurden 19 (22) Verträge mit Schulabgängerinnen und -abgängern bzw. Jugendlichen nach einem Lehrabbruch abgeschlossen. 4 (2) Personen traten wegen mangelnder Motivation bzw. disziplinarischer Probleme vorzeitig aus. Von den 15 Jugendlichen, die das Programm bis zum Abschluss besucht haben, konnten 13 (12) im Sommer des Berichtsjahrs eine Ausbildung (Lehre, Anlehre oder Vorlehre) beginnen. Leider haben 2 (4) Jugendliche im Verlauf des Programms weder einen Ausbildungsplatz noch eine Arbeitsstelle gefunden und waren beim RAV weiterhin zur Arbeitsvermittlung gemeldet.

## *3.5 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)*

Im fünften Betriebsjahr begann die Zahl der Stellen suchenden Personen bereits im ersten Halbjahr leicht anzusteigen, ab September stieg sie dann markant an. Während es im Dezember 2000 994 Personen waren, zeigte sich im Dezember 2001 mit 1544 Personen ein deutlich anderes Bild.

Die wichtigsten Ereignisse des Berichtsjahrs waren: die Verwirklichung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, die Umsetzung der Weisungen des seco für alle VAM-Programme und der Ausbau der notwendi-

gen EDV-Massnahmen, der Wechsel in der VAM-Geschäftsführung, organisatorische Anpassungen der Funktionen im RAV (flache Hierarchie), Erhöhung der Anzahl durchgeführter Grundinformationsseminare, Beteiligungen an den zentralschweizerischen Workshops und die Anpassung der Kapazität an die zunehmende Zahl der Stellen suchenden Personen.

Entsprechend den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen und den vom Bund vorgegebenen Umsetzungsindikatoren zur Bewertung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wurde dem RAV Zug ein Leistungsbonus zugesprochen.

Durch die stark wachsende Zahl der Stellen suchenden Personen ist zu beachten, dass die Betreuung der Stellen suchenden Personen nach wie vor einen intensiven Einsatz verlangt. Neben Einfühlungsvermögen, Kompetenz und Verständnis für die Klientinnen und Klienten kommt in zunehmendem Mass auch ein grosser administrativer Aufwand dazu, ausgelöst durch die starke Fluktuation von qualifizierten Personen, die rasch wieder eine Stelle gefunden haben. Bedingt durch die momentane Wirtschaftslage, verlängerte sich die Stellensuche allgemein. Weiter stieg die Zahl jener Klientinnen und Klienten, die für die Wiedereingliederung in den sog. ersten Arbeitsmarkt gezielte Massnahmen benötigen, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Das RAV betreute auch weiterhin jene Personen, die (noch) nicht arbeitslos waren und sich lediglich zur Stellenvermittlung angemeldet hatten.

Nachdem die Zahl der Stellen suchenden Personen im Kanton Zug wieder gestiegen war, wurde in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RAV Zug erhöht. So wurden im November eine Personalberaterin RAV und ein Personalberater RAV zusätzlich eingestellt.

Die schnelle Wiedereingliederung der Stellen suchenden Personen in den Arbeitsprozess bleibt auch in Zukunft die wichtigste RAV-Aufgabe. Nach wie vor werden die Stellen suchenden Personen innerhalb kurzer Frist in einem Informationsseminar über Rechte und Pflichten orientiert.

Auch im Berichtsjahr war das RAV Zug, gemeinsam mit den RAV der Zentralschweiz, an der LUGA in Luzern mit einem gemeinsamen Stand vertreten. Ziel war, mit dem breiten Angebot der RAV in der Bevölkerung nach wie vor präsent zu sein.

Das RAV hat seine Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse, der Berufsberatung und der Logistik für Arbeitsmarktmassnahmen (LAM) im vergangenen Jahr weiter gepflegt. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit im Bereich Sanktionen und Abklärung der Vermittlungsfähigkeit wurde verfeinert.

Im Berichtsjahr fanden pro Monat im Durchschnitt 11 (9) Grundinformationsseminare und, verteilt auf das ganze Jahr, 1671 Erstgespräche, 5012 Folgegespräche und 9622 Kontrollgespräche statt. Es wurden 261 (433) Fest- und

RAV-Statistik 2001

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Anzahl aktive Dossiers .....	1082	1061	1044	1081	1109	1114	1148	1166	1164	1297	1455	1544
Erstgespräche .....	121	101	115	104	134	155	171	132	108	176	196	158
Folgegespräche .....	456	348	457	377	389	430	415	421	364	493	513	349
Kurzgespräche .....	468	749	697	677	915	691	706	781	849	1003	999	1087
Total Gespräche .....	1045	1198	1269	1158	1438	1276	1292	1334	1321	1672	1708	1594
Vermittl. Feststellen ..	14	14	17	12	13	17	11	15	10	4	17	10
Vermittl. Zwischenvv. ...	4	1	12	7	7	13	8	8	26	9	8	4
Total Vermittlungen ..	18	15	29	19	20	30	19	23	36	13	25	14
Anzahl Zuweisungen ..	185	118	193	134	167	170	182	131	141	143	167	135
Anmeldungen Praktikum .....	0	2	0	0	3	0	0	1	0	2	1	0
Anmeldungen Stellennetz .....	16	25	29	16	9	13	23	17	19	33	17	9
Sanktionen .....	26	31	32	19	34	25	19	37	32	37	20	26
Anzahl Kundenbesuche .....	7	2	7	2	5	9	7	5	1	4	5	4
Akquirierte Stellen ...	78	52	83	43	48	52	48	56	43	38	35	37

Temporärstellen vermittelt, 58 (152) Kundenbesuche absolviert sowie 613 (1181) Stellen registriert. Pro Monat mussten im Durchschnitt gegen 29 (31) Personen Sanktionen verfügt werden.

### *3.6 Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM)*

Seit Oktober 2001 sind die Arbeitslosenzahlen massiv angestiegen. Die damit zusammenhängenden Strukturveränderungen der Versicherten wurden laufend erfasst und dienen als Basis für die künftige Neuorientierung in der Planung von Arbeitsmarktmassnahmen.

Für arbeitslose Personen mit schlechten Deutschkenntnissen stand schon länger ein ausreichendes Angebot von Deutschkursen zur Verfügung. Neu wurde ein zusätzlicher Kurs für Fremdsprachige mit sehr geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen sowie für Analphabeten eingeführt. Die ersten Resultate sind als positiv zu werten.

Im Zusammenhang mit Massenentlassungen in 2 Firmen konnten mit Sondergenehmigung des seco zum ersten Mal Präventivmassnahmen in Form von firmeninternen, kollektiven Bewerbungskursen durchgeführt werden, welche durch die Arbeitslosenversicherung finanziert wurden. Ziel war die frühzeitige Unterstützung für einen möglichst nahtlosen Übergang in eine neue Arbeitsstelle.

Die vorgesehene Evaluation von verschiedenen persönlichkeitsorientierten Programmen, namentlich für langzeitarbeitslose Personen, wurde nicht abgeschlossen, nachdem sich im Jahr 2002 neue Möglichkeiten zur verstärkten Vermittlung dieser Personen abzeichnen.

Die Vorbereitungsarbeiten für die eduQua-Zertifizierung konnten zusammen mit dem Amt für Berufsbildung positiv abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit konnte bereits ersten Zuger Bildungsinstituten das eduQua-Zertifikat verliehen werden.

Das neue elektronische Kursbuch, eine Access-online-Lösung, hat sich seit der Einführung im Jahre 2000 für alle beteiligten Stellen bestens bewährt. Mit dem neuen papierlosen Nachschlage- und Arbeitsinstrument konnten Fehler und Kosten reduziert werden. Im Anschluss wurden auch die internen Abläufe im RAV und LAM im Zusammenhang mit eingehenden Kursangeboten neu organisiert.

Aufgrund einer per 1999/2000 durchgeführten Wirkungsanalyse der Zuger Beschäftigungsprogramme wurden mehrere Korrekturmassnahmen eingeleitet.

Im Berichtsjahr wurde eine erneute Analyse durchgeführt. Es galt herauszufinden, ob und wie die eingeleiteten Korrekturmassnahmen (Erhöhung des Bildungsanteils, vermehrte Schulung am PC usw.) die Zielsetzungen erreicht haben und welche Korrekturen noch vorgenommen werden müssen. Diese zweite Analyse war diesmal breiter abgestützt, waren doch in diversen Gruppendis-

kussionen sämtliche RAV-Beratenden, Projektleitenden und alle Teilnehmenden der Beschäftigungsprogramme miteinbezogen.

Eine PR-Gruppe der Zentralschweizer Kantone und eine aus diesen Kantonen zusammengesetzte Kreativgruppe haben im Berichtsjahr begonnen, ein gemeinschaftliches Kommunikationskonzept zu erarbeiten.

Nachdem das seco von verschiedener Seite vermehrt auf nationaler Ebene unter Druck geraten war, weil die Mitarbeitenden des AVIG-Vollzugs, namentlich die Beraterinnen und Berater in den RAV, angeblich mangelhaft ausgebildet seien, wurde vom seco als erster Schritt eine gesamtschweizerische Umfrage in Form eines Ausbildungsmonitorings in den Kantonen in die Wege geleitet. Neben der Ausbildung in Schulen, Lehren, Gymnasien, Hochschulen usw. werden auch alle mittleren und längeren Weiterbildungen im Zusammenhang mit der AVIG-Vollzugstätigkeit erhoben. Die Erhebung konnte noch nicht abgeschlossen und ausgewertet werden, nachdem über die Hälfte der Kantone ihre Unterlagen per Ende der Berichtsperiode noch nicht eingereicht hatten. Die Erhebungsraaster werden vom seco laufend verbessert.

## 4. LANDWIRTSCHAFT

### *4.1 Allgemeines*

Das Landwirtschaftsjahr war geprägt von einem relativ nassen Frühling, einem schönen Sommer und einem regnerisch-kalten September. Es endete mit klirrender Kälte.

Erfreulicherweise vermochten sich die Produzentenpreise auf dem Milchmarkt zu halten. Die Situation auf den Absatzmärkten liess sogar eine allgemeine Kontingenterhöhung zu. Ein weiterer Abbau der Milchmarktstützung um 80 Mio. Franken ab 2002 heizte die Preisdiskussionen sehr bald wieder an. Der Schlachtviehmarkt war durch tiefe und sinkende Preise gekennzeichnet. Einmal mehr spiegelte sich die Situation nicht in den Konsumentenpreisen. Die eidg. Wettbewerbskommission untersucht nun den Schlachtviehmarkt.

Langsam nehmen im Kanton Zug die Gesuche für die Errichtung sog. nicht landwirtschaftlicher Nebenbetriebe zu. Bauernfamilien machen aus der einkommensbedingten Not eine Tugend und unterhalten sog. Besenbeizen.

Im Berichtsjahr war die Zusammenarbeit mit den andern Ämtern wiederum erfreulich. Zudem hat sich das Landwirtschaftsamt an der Erarbeitung u. a. des Raumordnungskonzepts, des Landschaftskonzepts und des revidierten Richtplans intensiv beteiligt.

4.2 Gesetzgebung

Im Berichtsjahr trat die im April verabschiedete Öko-Qualitätsverordnung auf den 1. Mai in Kraft. Für ihre Umsetzung erliess das Landwirtschaftsamt, gestützt auf das Einführungsgesetz Landwirtschaft, erstmals ein normatives Reglement. In der Folge konnte noch im Berichtsjahr für 544 ha Streuefläche und für 40 Hochstamm-Feldobstbaumgärten mit 4274 Bäumen ein sog. Qualitätsbonus ausgerichtet werden.

Im Herbst erarbeitete das Landwirtschaftsamt zuhanden des Regierungsrats eine umfassende Vernehmlassung zum Reformpaket Agrarpolitik 2007. Darin wird auf Bundesebene der Rahmen für die Landwirtschaft der Jahre 2004–2007 gesetzt.

4.3 Betriebsstrukturen

4.3.1 Anzahl Betriebe

Betriebsanerkennung	Anzahl anerkannte Betriebe	Veränderung
Nach Bundesamt für Statistik <sup>1)</sup>	665 (675)	-1% (-2%)
davon: Betriebe ohne Land (Schweinehaltungsbetriebe)	18 (18)	
davon: Gartenbaubetriebe mit landw. Charakter	3 (3)	
davon: Betriebsgemeinschaften	6 (6)	
davon: Tierhaltungsgemeinschaften	0 (0)	
Haupterwerbsbetriebe (nach eigener Einschätzung)	607 (614)	-1% (-2%)
Betriebe mit Direktzahlungen	606 (618)	-2% (-2%)

<sup>1)</sup> mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweine oder 300 Stück Geflügel

Volkswirtschaftsdirektion

4.3.2 Betriebsfläche und Arbeitskräfte

Betriebskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha) Arbeitskräfte pro Betrieb	Veränderung
Durchschnittliche Betriebsfläche <sup>1)</sup>	16,6 (16,4)	+1% (0%)
Arbeitskräfte inklusive Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>	2,6 (2,6)	0% (+4%)
Durchschnittliche Betriebsfläche <sup>2)</sup>	17,8 (17,5)	+2% (+1%)
Arbeitskräfte, inklusive Teilzeitbeschäftigte <sup>2)</sup>	2,7 (2,6)	+4% (0%)

<sup>1)</sup> aller Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel

<sup>2)</sup> aller Direktzahlungsbetriebe

4.3.3 Betriebe und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungs-kategorie	Anzahl anerkannte Betriebe	Veränderung
Konventionelle Bewirtschaftung	28 (24)	5% (4%)
Ökologischer Leistungsnachweis (bisher Integrierte Produktion IP)	500 (525)	82% (85%)
Biolandbau	78 (69)	13% (11%)
Total beitragsberechtigte Betriebe	606 (618)	100% (100%)

4.3.4 Nutzfläche und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha)	Veränderung
Konventionelle Bewirtschaftung	291 (415)	3% (4%)
Ökologischer Leistungsnachweis (bisher Integrierte Produktion IP)	9 116 (9 238)	84% (85%)
Biolandbau	1 391 (1 185)	13% (11%)
Total beitragsberechtigte Nutzfläche	10 798 (10 838)	100% (100%)

Im Kanton Zug wird im Bereich Ökologischer Leistungsnachweis (bisher Integrierte Produktion IP) mit den Deutschschweizer Mindestanforderungen gearbeitet, die vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannt sind.

Massgebend für die Beurteilung der Betriebe mit biologischem Landbau sind die Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (BIO SUISSE). Ende des Berichtsjahrs waren 64 (56) Knospetriebe und 14 (13) Umstellungsbetriebe registriert. An 13 (4) Knospetriebe konnte im Berichtsjahr die Schlusszahlung und an 13 (9) Umstellungsbetriebe eine Vorauszahlung ausgerichtet werden. Diese kantonalen Umstellungsbeiträge beliefen sich auf Fr. 192 058.– (106 171.–). Von der BIO SUISSE wurde kein (0) Betrieb aberkannt.

#### 4.4 Tierhaltung

##### 4.4.1 Nutztiere

Tierkategorie	Anzahl Tiere	Veränderung in %	
Total Tiere der Rindergattung	20 261 (20 170)	0.5	(-1.4)
Kühe zur Milchproduktion	9 419 (9 630)	-2.2	(-3.3)
Rinder über 1-jährig	3 222 (3 384)	-4.8	(-10.3)
Stiere über 1-jährig	291 (298)	-2.3	(-45.8)
Jungvieh zur Zucht bis 12 Monate alt	2 290 (2 302)	-0.5	(-18.8)
Mutter- und Ammenkühe	557 (488)	14.1	(-2.8)
Kälber von Mutter- und Ammenkühen	476 (411)	15.8	(-2.8)
Rinder, Stiere und Ochsen über 4 Monate alt	1 433 (1 417)	1.1	(7.3)
Kälber zur Grossviehmast unter 4 Monate alt	706 (579)	21.9	(-19.8)
Mastkälber	1 867 (1 661)	12.4	(-16.7)
Total Tiere der Pferdegattung	721 (683)	5.6	(3.0)
Säugende Stuten	33 (33)	0.0	(-42.1)
Fohlen bei Fuss	17 (20)	-15.0	(-58.3)
Andere Pferde über 3-jährig	482 (459)	5.0	(9.3)
Andere Fohlen unter 3-jährig	30 (36)	-16.7	(-16.3)
Maultiere und Maulesel jeden Alters	1 (2)	-50.0	(-50.0)
Ponys und Kleinpferde jeden Alters	103 (89)	15.7	(-10.1)
Esel jeden Alters	55 (44)	25.0	(-12.0)
Total Schafe	3 678 (3 476)	5.8	(-3.6)
Schafe gemolken	36 (26)	38.5	(-45.8)
Andere weibliche Schafe über 1-jährig	1 942 (1 835)	5.8	(-7.6)
Widder über 1-jährig	105 (102)	2.9	(-24.4)
Jungschafe unter 1-jährig	1 595 (1 513)	5.4	(-5.0)

## Volkswirtschaftsdirektion

Tierkategorie	Anzahl Tiere		Veränderung in %	
Total Ziegen	632	<i>(416)</i>		51.9 (1.5)
Ziegen gemolken			297 (215)	38.1 (-4.0)
Andere weibliche Ziegen über 1-jährig			175 (100)	75.0 (-4.8)
Ziegenböcke über 1-jährig			14 (19)	-26.3 (-5.0)
Jungziegen unter 1-jährig			146 (82)	78.0 (-44.6)
Total andere Rauhfutter verzehrende Tiere	160	<i>(83)</i>		92.8 (25.8)
Damhirsche jeden Alters			143 (77)	85.7 (28.3)
Lamas			8 (6)	33.3 (0.0)
Bisons			9 (7)	28.6 (0.0)
Total Schweine	21 462	<i>(20 434)</i>		5.0 (-8.0)
Zuchtsauen			1 638 (1 641)	-0.2 (4.1)
Zuchteber			69 (58)	19.0 (-12.1)
Abgesetzte Ferkel			3 979 (2 966)	34.2 (24.5)
Saugferkel			3 030 (2 994)	1.2 (-16.9)
Remonten und Mastschweine			12 746 (12 775)	-0.2 (-2.0)
Total Geflügel	69 014	<i>(67 077)</i>		2.9 (-5.7)
Leghennen und Hähne			30 794 (29 947)	2.8 (-12.3)
Mastpoulets jeden Alters			38 220 (37 130)	2.9 (0.5)
Bienenvölker			493 (482)	2.3 (-18.9)

### 4.4.2 Zucht

Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz ist die Förderung der Tierzucht per 1.1.1999 zur Bundessache geworden. Der Kanton Zug beteiligt sich zu 100% an den Bundesmassnahmen und verzichtet im Gegenzug weitgehend auf kantonale Massnahmen.

Zuchtbeiträge:

Kategorie	Summe (Fr.)	Beiträge (Fr.)
Rindvieh	194 151	<i>(194 597)</i>
– Herdebuchwesen		31 960 (31 335)
– Exterieurbeurteilung		4 192 (6 632)
– Milchleistungsprüfung		123 119 (121 360)
– Fleischleistungsprüfung		480 (870)

Volkswirtschaftsdirektion

Kategorie	Summe (Fr.)		Beiträge (Fr.)	
– Kantonaler Beitrag an Viehzuchtgenossenschaften			25 000	(25 000)
– Kantonaler Prämienbeitrag			9 400	(9 400)
Pferde	9 983	(9 100)		
– Herdebuchwesen			6 630	(7 085)
– Erhaltung der Schweizer Rassen			3 353	(2 015)
Schafe	13 043	(12 312)		
– Herdebuchwesen			6 073	(5 772)
– Kantonaler Beitrag an Schafzuchtgenossenschaft			3 970	(3 540)
– Kantonaler Prämienbeitrag			3 000	(3 000)
Ziegen	1 020	(1 200)		
– Herdebuchwesen			1 020	(1 200)
Schweine	22 872	(15 236)		
– Herdebuchwesen			22 611	(8 169)
– Mast- und Schlachtleistungsprüfung			261	(7 067)

4.4.3 Milch

Von der Möglichkeit, Milchkontingente zu übertragen, wird weiterhin rege Gebrauch gemacht. Die Anzahl der Betriebe, welche Milch vermarkten, nahm im Berichtsjahr um 24 Betriebe (15) ab. Die Konzentration auf weniger Produzenten mit grösseren Kontingenten setzt sich weiter fort. Gleichzeitig stieg die vermarktete Milchmenge gegenüber dem Milchjahr 1999/2000 um 5,01%. Per 1. Mai 2001 hat der Bundesrat zudem die Milchkontingente generell um 3% erhöht.

	Anzahl Produzenten	Milchmenge (Tonnen)	Bewirtschaft. Fläche ha
Massgebliche Kontingente			
Ende Milchjahr	472 (472)	46 892 (44 859)	
Vermarktete Milch 00/01	463 (487)	45 873 (43 684)	9 070 (9 368)
– Durchschnitt pro Milchproduzent (kg)		99 078 (89 699)	19,59 (19,24)

## Volkswirtschaftsdirektion

Bedingt durch die schwierige Marktsituation beim Absatz von Schlachtvieh, wurde die maximale Milchmenge von 5000 kg Milch pro Betrieb, welche ohne Überlieferungsabgabe zusätzlich zum Kontingent abgeliefert werden kann, für das Milchjahr 2000/2001 aufgehoben. Es mussten somit keine Überlieferungsabgaben verrechnet werden.

	Anzahl Produzenten		Betrag (Fr.)
Total Überlieferungsabgabe	0 (10)		(0) (20 490.60)
– Verrechnung mit Direktzahlungen	0 (8)		(0) (7 623.60)
– Einzug durch Administrationsstelle	0 (2)		(0) (12 867.00)

Im Berichtsjahr gingen beim Landwirtschaftsamt gesamthaft 270 (265) Gesuche für Zusatzmilchkontingente für das Milchjahr 2002/2003 ein. Davon konnten 267 (262) Gesuche als in Ordnung befunden werden. Diese Entscheidung wurden den Milchverbänden zur Kontrolle der Zuteilung der Zusatzmilchkontingente weitergeleitet. 3 (3) Gesuche mussten abgelehnt werden, weil die Gesuchsteller die Bedingungen nur teilweise oder gar nicht erfüllten.

### 4.4.4 Düngerbelastung

Katasterzone	Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare düngbarer landw. Nutzfläche			
Durchschnittswerte pro Betrieb	Kantonale Grenzwerte (RRB vom 28.09.1992)	Orientierungswerte (ausgeglichene Bilanz)		
Talzone (22)	1,92	(1,82)	3,00	2,50
Voralpine Hügelzone (41)	1,61	(1,77)	2,40	2,10
Bergzone (51)	1,53	(1,51)	2,00	1,80
Bergzone (52)	1,32	(1,40)	1,70	1,40

Die Orientierungswerte entsprechen nach dem heutigen Stand des Wissens einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz. Die Nährstoffbilanz ist zur Zeit das massgebende Instrument, um die Düngerversorgung eines Betriebs zu berechnen. Rund 90% der Betriebe werden nach dieser Methode beurteilt.

4.5 Pflanzenbau

4.5.1 Acker- und Futterbau

Folgende Tabelle enthält neu nur Flächen im Kanton Zug, wobei Zuger Landwirte auch ausserkantonale Flächen bewirtschaften und im Gegenzug ausserkantonale Landwirte Flächen im Kanton Zug bewirtschaften. Differenzen gegenüber dem Vorjahr bei den Kulturen und der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) können unter anderem auch durch neue Flächenmessungen und -erfassungen (siehe Kapitel GIS) verursacht sein.

Kultur	Summe (ha)	Fläche (ha)	Anteil der LN (%)
<i>Brotgetreide</i> <sup>2)</sup>	191.86 (161.91)		1.71
– Weizen		182.37 (153.21)	1.63
– Roggen		0.00 (0.00)	0,00
– Dinkel		9.49 (8.70)	0.08
– Mischel		0.00 (0.00)	0.00
<i>Futtergetreide</i> <sup>2)</sup>	440.76 (349.82)		3.93
– Gerste		380.37 (276.97)	3.39
– Hafer		6.39 (6.92)	0.06
– Triticale		41.85 (56.94)	0.37
– Emmer, Einkorn		4.27 (0.27)	0.04
– Mischel		7.88 (8.72)	0.07
Körnermais <sup>2)</sup>		142.96 (120.01)	1.28
Zuckerrüben <sup>2)</sup>		13.32 (15.87)	0.12
Kartoffeln <sup>2)</sup>		29.94 (35.61)	0.27
Raps für Speiseöl <sup>2)</sup>		19.20 (25.07)	0.17
Soja <sup>2)</sup>		1.00 (1.00)	0.01
Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung <sup>2)</sup>		0.10 (0.00)	<0.01
Ackerbohnen <sup>2)</sup>		1.70 (2.40)	0.02
Eiweisserbsen <sup>2)</sup>		5.09 (5.93)	0,05
Chinaschilf		1.70 (1.70)	<0.01
Hanf <sup>2)</sup>		0.50 (0.00)	0.00
Lupinen zu Futterzwecken <sup>2)</sup>		0.72 (0.00)	0.01
Ölkürbis <sup>2)</sup>		1.70 (0.00)	0.02
Rotationsbrache <sup>1) 2)</sup>		3.23 (3.16)	0.03
Buntbrache <sup>1) 2)</sup>		12.61 (8.00)	0.11
Einjähriges Freilandgemüse <sup>2)</sup>		9.15 (11.48)	0.08

Volkswirtschaftsdirektion

Kultur	Summe (ha)	Fläche (ha)	Anteil der LN (%)
Einjährige Beeren <sup>2)</sup>		8.27	(8.16) 0.07
Einjährige gärtnerische Freilandkulturen <sup>2)</sup>		1.59	(1.75) 0.01
Gärtn. Kulturen unter Folie/Gewächshaus		0.24	(0.16) <0.01
Gemüse unter Folie/Gewächshäusern		2.19	(1.64) 0.02
<i>Futterbau</i>	<i>9 456.60 (9 641.07)</i>		<i>84.42</i>
– Silomais und Grünmais <sup>2)</sup>		516.94	(537.76) 4.61
– Futterrüben <sup>2)</sup>		15.60	(18.34) 0.14
– Kunstwiese		1 066.22	(1 017.80) 9.52
– extensive Wiesen auf Grünland <sup>1)</sup>		285.00	(261.71) 2.54
– wenig intensive Wiesen <sup>1)</sup>		222.95	(225.64) 1.99
– extensiv genutzte Weiden <sup>1)</sup>		7.99	(5.53) 0.07
– übrige Dauerwiesen		6 869.38	(7 064.38) 61.32
– Dauerweiden		472.52	(500.30) 4.22
Sommerungsweiden (nicht LN)		102.37	
Reben		1.01	(0.54) 0.01
Obstanlagen (intensiv)		108.44	(107.38) 0.97
Mehrfährige Beeren		4.89	(5.01) 0.04
Andere Dauerkulturen (inkl. Spargeln)		0.89	(0.89) 0.01
Hochstamm-Feldobstbäume		51 192	(52 754)
Christbäume		8.05	(7.83) 0.07
Ziergehölz		11.95	(24.33) 0.11
Andere ökol. Ausgleichsflächen (nicht LN)		8.71	(5.61)
Streueland <sup>1)</sup>		677.57	(559.68) 6.05
Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz <sup>1)</sup>		56.06	(48.95) 0.50
<i>Landwirtschaftliche</i>			
Nutzfläche (LN)	11 202.27 (11 153.68)		100.00
– <sup>1)</sup> <i>Ökologische Ausgleichsfläche (ÖAF)</i>	<i>1 265.41 (1 122.28)</i>		<i>11.30</i>
– <sup>2)</sup> <i>Offene Ackerfläche (OA)</i>	<i>1 416.24 (1 310.60)</i>		<i>12.64</i>

4.5.2 *Obstbau*

4.5.2.1 *Anbau und Ernte*

Die Anbauflächen betragen: Tafeläpfel 8121 (8059) Aren, Tafelbirnen 1195 (1155) Aren, Kirschen 1537 (1512) Aren, Erdbeeren 535 (513) Aren, Strauchbeeren 267 (281) Aren.

Nachdem im Jahr 2000 ein schweres Hagelwetter einen Grossteil der Früchte vernichtet oder zu Most- oder Brennobst deklassiert hatte, darf im Kanton Zug für das Berichtsjahr, insbesondere bei den Tafeläpfeln, von einer guten Ernte gesprochen werden. Etwas geringer waren die Erträge der Tafelbirnen. Hier waren die Nachwirkungen des Hagels vom letzten Jahr, speziell bei der Hauptsorte *Conférence*, stark spürbar. Ebenfalls geringer waren die Erträge beim Mostobst. Wegen der kleinen Erntemenge wurde der grösste Teil des Mostobstes direkt durch die Landwirte verarbeitet. «Bauern-Süssmost» liegt im Trend und erfreut sich einer immer grösser werdenden Kundschaft. Beim Tafelkernobst verursachten die vielen Niederschläge während des Sommers besondere Probleme bei der Bekämpfung des Schorfpilzes. Bei den Zwetschgen konnten die ersten grösseren Mengen der neuen und grossfrüchtigen Sorten (Zuger Zwetschgenprojekt) geerntet werden.

Erntemengen in t	Schweiz	Kanton Zug	In % der CH-Prod.
– Tafeläpfel	130 430 (161 345)	1 827 (625)	1,40 (0,38)
– Tafelbirnen	23 342 (27 470)	97 (20)	0,41 (0,08)
– Mostäpfel	65 910 (189 700)	121 (2 600)	0,18 (1,38)
– Mostbirnen	31 610 (57 040)	37 (1 020)	0,11 (1,78)
– Kirschen	9 568 (13 774)	315 (410)	3,29 (2,97)
– Zwetschgen/Pflaumen	5 261 (6 953)	168 (110)	3,19 (1,58)

4.5.2.2 *Ausbildung und Beratung*

Wie bis anhin wird bei der Beratung nebst der integrierten Produktion, welche weiterhin als Standard gilt, auch die biologische Anbaumethode mit einbezogen. Zur Unterstützung der Beratung wurden zusätzlich 6 Veranstaltungen durchgeführt. Der telefonische Beratungsdienst wurde wiederum rege benutzt. Der niederschlagsreiche Sommer verursachte besonders bei der Bekämpfung der Pilzkrankheiten wesentlich mehr Schwierigkeiten. Der Pflanzenschutzberatungsdienst wurde deshalb oft zu Rate gezogen.

#### 4.5.2.3 *Feuerbrand*

Erfreulicherweise war das Berichtsjahr für den Kanton Zug ein eher ruhiges Jahr. Die umfangreichen Kontrollen in den Befallsgemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen und Neuheim ergaben nur 2 (150) Funde. Betroffen waren wiederum Birnbäume der Sorte Gelbmöstler. Im Gegensatz zu den Kantonen Thurgau, Aargau und Zürich wurden bei uns, trotz vielen Untersuchungen, auch keine befallenen *Cotoneaster dammeri* gefunden. *Cotoneaster dammeri* ist eine weit verbreitete, feuerbrandanfällige Zierpflanze und als immergrüner Bodenbedecker sehr beliebt. Sollten 2002 auch im Kanton Zug infizierte *Cotoneaster dammeri* gefunden werden, könnte dies zu einer zeitaufwändigen (Kontrollen) und teuren (Rodungen) Angelegenheit werden.

Für die Obstkulturen im Talgebiet wurde der Prognosedienst neu organisiert. Drei moderne Indikations-Stationen, installiert auf Obstbaubetrieben in den Gemeinden Hünenberg und Baar sowie auf dem Schluechthof, ermitteln laufend Daten, welche zur Ermittlung der Infektionsperioden dienen. So ist es möglich, die Obstproduzenten rechtzeitig über die zu treffenden Massnahmen zu informieren.

#### 4.5.2.4 *Pseudomonas bei Zwetschgen*

Seit 2 Jahren tritt die Bakterienkrankheit «*Pseudomonas syringae* pv. *Morsprunorum*» relativ intensiv in Zuger Zwetschgenanlagen auf. Da die Bakteriose nicht direkt bekämpft werden kann, ist eine potenzielle Gefährdung, insbesondere bei nasskalter Witterung, immer möglich. Frostrisse im Rindengewebe, verursacht durch Fröste im Winter, können diese Krankheit zusätzlich fördern. Auf Anweisung der Kantonalen Zentralstelle wird mit verschiedenen Massnahmen (z. B. «Weisseln» der Baumstämme) versucht, diese gefährliche Krankheit in den Griff zu bekommen.

#### 4.5.3 *Rebbau*

Im Berichtsjahr hat das Landwirtschaftsamt einer Neuanpflanzung eines Rebbergs von 874 m<sup>2</sup> zugestimmt. Die Zahl der Rebbewirtschafter stieg somit auf 6 (5) an.

Seit 2001 wird die Erhebung nicht mehr nach Sorten, sondern nach Kategorien durchgeführt. Gemäss der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Art. 14 Klassierung) werden die Kategorien wie folgt aufgeteilt:

## Volkswirtschaftsdirektion

	weisse Gewächse	rote Gewächse
– Kategorie I	14,8% (60°Oe)	15,8% (65°Oe)
– Kategorie II	14,4% (58°Oe)	15,2% (62°Oe)
– Kategorie III	13,6% (55°Oe)	14,4% (58°Oe)

Im Berichtsjahr wies der Kanton Zug eine gesamte Rebfläche von 7480 m<sup>2</sup> (8120 m<sup>2</sup>) auf. Der Ertrag der roten Traubensorten (Blauburgunder) belief sich auf 3185 kg (1787 kg), der Ertrag der weissen Traubensorten (Gutedel, Räuschling, Müller-Thurgau (RxS) und Solaris) auf 5199 kg (1730 kg).

Trauben- sorten	Summe (m <sup>2</sup> )	Fläche (m <sup>2</sup> )	Summe (kg)	Weinmost (kg)	Ertrag (kg/m <sup>2</sup> )
<i>Rote</i>	<i>2 900 (2 400)</i>		<i>3 185 (1 787)</i>		
– Kategorie I		2 900 (2 400)		3 185 (1 787)	1.09 (0.74)
– Kategorie II					
– Kategorie III					
– Traubensaft/ Sauser					
<i>Weisse</i>	<i>4 580 (5 720)</i>		<i>5 199 (1 730)</i>		
– Kategorie I		4 580 (5 720)		5 199 (1 730)	1.13 (0.30)
– Kategorie II					
– Kategorie III					
– Traubensaft/ Sauser					

### 4.6 Direktzahlungen und Kontrollen

#### 4.6.1 Direktzahlungen

Beitragsberechtigt ist ein Betrieb, wenn er mindestens 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche ausweist. Der erforderliche Arbeitsbedarf muss mindestens 0,3 Standardarbeitskräfte betragen. Betriebsleiter, die das AHV-Alter erreicht haben, scheiden aus. Die Direktzahlungen werden gekürzt, wenn das steuerbare Einkommen (Bund) über Fr. 80 000.– oder das massgebliche Vermögen über Fr. 800 000.– liegt, wobei seit 1.1.2001 höhere Abzüge und insbesondere Abzüge für verheiratete Betriebsleiter gemacht werden können. Aufgrund des Einkommens wurden die Beiträge von 13 (34) Betrieben und aufgrund des

Vermögens von 7 (17) Betrieben teilweise oder ganz gekürzt. Wegen Nichteinhaltung oder nur teilweiser Einhaltung von Bedingungen der Direktzahlungsverordnung (insbesondere ÖLN-Richtlinien) mussten bei 16 Betrieben Sanktionen in der Höhe von Fr. 65 291.– gemacht werden. Zudem wurde bei 4 Betrieben ein Totalbetrag von Fr. 42 368.– zurückbehalten, bis Mängel im Tierschutzbereich fristgerecht behoben sind.

#### 4.6.2 Kontrollwesen

Die Kontrollen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) wurden von 7 (9) nebenamtlichen Kontrolleuren und 2 Mitarbeitern des Landwirtschaftsamts unter Leitung des Landwirtschaftsamts durchgeführt. Bio-Betriebe werden von den externen Kontrollorganisationen BioInspecta oder BioTestAgro kontrolliert. Im Weiteren wurden neben den bisherigen, privatwirtschaftlichen Labeln IP-Suisse und QM-Fleisch neu auch Betriebe des M-7-Labelprogramms der Migros kontrolliert.

In Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt wurde die zweite Tranche der Tierschutzkontrollen durchgeführt. Ende des Berichtsjahrs waren insgesamt 375 Betriebe oder 74,1% der 506 ÖLN-Betriebe (ohne Bio) bezüglich Tierschutz kontrolliert.

	Anzahl kontrollierter Betriebe		Anteil der ÖLN- Betriebe (%)	
Kontrolle ÖLN (inkl. Bio)	266	(245)	45.5	(41.3)
– Kontrollen durch BioInspecta	79	(69)	13.5	(11.2)
– Kontrollen durch LwA Zug	187	(176)	32.0	(29.7)
Label QM-Fleisch	4	(2)		
Label IP-Suisse	68	(54)		
Label M-7	43	(0)		
Obstbau	0	(3)		
Total Tierschutzkontrollen	158	(217)	31.2	(36.6)

#### 4.6.3 GIS Landwirtschaft

Zweck eines Geografischen Informationssystems (GIS) ist es, die wirkliche Welt in einem Modell abzubilden. Als Grundlage dient die amtliche Vermessung, die die Lage und Grösse der Grundbuchparzellen, Gebäudeflächen und weiterer Elemente festhält. Daraus entstehen digitale Pläne, welche mit Luftbildaufnahmen oder mit Daten aus verschiedensten Themenbereichen ergänzt und auch verrechnet werden können.

Direkte Bundes- und Kantonsbeiträge an die Zuger Landwirtschaft 2001 (2000)

Direktzahlungen	Talzone (22)		Hügellzone (41)		Bergzone I (51)		Bergzone II (52)		Ganzer Kanton					
	n Betr.	Menge	n Betr.	Menge	n Betr.	Menge	n Betr.	Menge	n Betr.	Beitrag Fr.				
Flächenbeitrag .....	230	4 263	48	673	207	3 410	117	2 117	602	(616)	10 463	(10 706)	12 693 862	(12 332 082)
Rauhfutterverzehrbeitrag .....	210	874	47	161	205	1 058	117	558	579	(590)	2 651	(2 688)	2 347 829	(2 404 892)
Tierhaltung unter														
erschw. Bedingungen .....	23	357	48	642	207	2 764	117	1 558	395	(399)	5 321	(5 416)	2 490 223	(2 519 490)
Hangbeitrag Bund .....	17	39	47	318	198	1 665	117	1 062	379	(376)	3 084	(3 051)	1 262 907	(1 250 140)
Hangbeitrag Kanton .....	130	343	47	344	197	1 829	113	1 188	487	(357)	3 704	(3 269)	684 175	(607 285)
Ökologischer Ausgleich <sup>1)</sup> .....	245	280	40	25	138	120	77	71	500	(499)	496	(466)	475 740	(433 757)
Ökologischer Ausgleich NHG <sup>2)</sup> .....	44	53	23	16	130	239	90	271	287	(279)	579	(569)	437 029	(429 396)
Hochstamm-Feldobstbäume .....	195	18 074	47	5 196	199	19 943	95	6 818	536	(544)	50 031	(50 948)	750 460	(764 220)
Extensivproduktion Ackerbau .....	70	121	3	2	24	28	1	4	98	(95)	155	(191)	62 164	(76 748)
Biologischer Landbau .....	15	302	3	32	34	580	26	478	78	(68)	1 392	(1 184)	306 326	(137 794)
Besonders tierfreundliche														
Stallsysteme .....	96	2 349	10	285	50	792	28	489	184	(170)	3 915	(3 494)	414 051	(306 186)
Regelmässiger Auslauf ins Freie GVE	152	4 359	20	524	114	2 201	68	1 304	354	(335)	8 388	(8 039)	1 476 707	(1 077 148)
Extensive Wiese auf Ackerland	ha	Auf Ende 2000 befristete Massnahme							0	(15)	0	(13)	0	(27 870)
Kürzungen, Abzüge .....	21	-100 792	1	-1 210	7	-15 646	7	-48 721	36	(66)			-166 369	(-305 175)
<i>Beiträge nach Öko-Qualitätsverordnung</i>														
Qualitätsbonus Streuflächen ...	45	90	22	9	122	143	105	302	294	(0)	544	(0)	272 280	(0)
Qualitätsbonus Hochstamm-														
bäume .....	8	1 174	6	635	22	2 151	4	314	40	(0)	4 274	(0)	85 480	(0)
<i>Flächenbeiträge Ackerbau</i>														
Körnerleguminosen .....	7	8	0	0	0	0	0	0	7	(164)	8	(343)	10 660	(143 568)
Olsaaten, Hanf, Ölkürbisse .....	14	23	0	0	0	0	0	0	14	(16)	23	(30)	36 990	(45 600)
Faserpflanzen .....	1	2	0	0	0	0	0	0	1	(1)	2	(2)	3 400	(3 400)
<i>Sommerungsbeiträge</i>														
Alpungsbeiträge														
Normalstöße (Tiere) .....									5	(5)	137	(114)	41 096	(30 152)
<i>Total aller direkten Bundes- und Kantonsbeiträge</i>											23 085 015		22 284 553	

<sup>1)</sup> Ökologische Ausgleichsflächen ausserhalb Naturschutzzonen.

<sup>2)</sup> NHG = Natur- und Heimatschutzgesetz, beinhaltet alle Naturschutzflächen.

Während der Datenerhebung hat sich gezeigt, dass der Waldrand aus den Grundbuchplänen mit demjenigen des Forstamts nicht überall identisch ist, weil in einigen Kantonsteilen die amtliche Vermessung älteren Datums ist. Damit alle betroffenen Stellen mit den gleichen Grundlagen arbeiten, hat das Vermessungsamt eine Harmonisierung der verschiedenen Waldranderhebungen veranlasst.

In der Landwirtschaft wird das GIS benutzt, um die Lage der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, der ökologischen Ausgleichsflächen und der Hangflächen festzuhalten und deren Fläche zu berechnen. Die daraus gewonnenen Zahlen werden für die Berechnung der Direktzahlungen verwendet.

Die Erfassung des Bewirtschafteterparzellennetzes, welches eine Stufe detaillierter ist als das Parzellennetz aus der amtlichen Vermessung, sowie die Erfassung der ökologischen Ausgleichsflächen sind abgeschlossen. Es müssen jedoch die zahlreichen alljährlichen Mutationen nachgeführt werden. Ebenfalls abgeschlossen ist die Berechnung der Hangflächen im Talgebiet, hingegen müssen im Berggebiet diese Berechnungen nach dem aktuellen, hochauflösenden Schema noch durchgeführt werden.

Das GIS mit den erwähnten, dazugehörenden Datensätzen wird im Weiteren für die Erstellung der landwirtschaftlichen Betriebspläne eingesetzt. Da die dafür benötigten Grunddaten nun vollständig vorhanden sind, wird im Verlauf des kommenden Jahrs jeder landwirtschaftliche Betrieb einen Plan erhalten, auf welchem die von ihm bewirtschafteten Flächen markiert sind. Auf diese Weise können die Berechnungen der Direktzahlungen überprüft werden.

## *4.7 Strukturverbesserung*

### *4.7.1 Investitionskredite*

Die Darlehensschuld des Kantons gegenüber dem Bund stieg zusammen mit den aufgelaufenen Kapital- und Darlehenszinsen per 31. Dezember 2001 auf Fr. 18 291 116.– (15 271 034.80) an.

Die Darlehensnehmer amortisierten Fr. 1 718 594.– (1 438 643.–). Von den 26 (34) bewilligten Investitionsdarlehen entfielen 21 (23) auf Eigentümerliegenschaften und 5 (11) auf eine Pacht (jeweils der Sohn des Eigentümers). Verluste durch die Gewährung von Investitionsdarlehen waren keine zu verzeichnen. Innerhalb von 39 Jahren wurden 1013 (987) Gesuchstellern im Kanton Zug Investitionsdarlehen für Fr. 51 440 500.– (48 683 500.–) zugesichert und Fr. 51 029 500.– (48 113 500.–) ausbezahlt.

Volkswirtschaftsdirektion

Massnahmen	Starthilfe	Ökonomiegebäude	Wohngebäude	Weitere	Total
Tal:					
Anzahl	7	5	0	0	12
	(9)	(6)	(0)	(2)	(17)
Betrag Fr.	650 000	688 000	0	0	1 338 000
	(990 000)	(1 353 000)	(0)	(380 000)	(2 722 000)
VHz und Bergzone 1:					
Anzahl	3	7	1	0	11
	(5)	(2)	(3)	(0)	(10)
Betrag Fr.	310 000	553 000	138 000	0	1 001 000
	(450 000)	(105 000)	(252 000)	(0)	(807 000)
Bergzone 2:					
Anzahl	1	2	0	0	3
	(4)	(3)	(0)	(0)	(7)
Betrag Fr.	90 000	328 000	0	0	418 000
	(400 000)	(363 000)	(0)	(0)	(763 000)
Total:					
Anzahl	11	14	1	0	26
	(18)	(11)	(3)	(2)	(34)
Betrag Fr.	1 050 000	1 569 000	138 000	0	2 757 000
	(1 840 000)	(1 820 000)	(252 000)	(380 000)	(4 292 000)
Ausgelöste Bausumme Anteil des Darlehens	0	5 966 000	1 510 000	0	7 476 000
		26%	9%		37%

Volkswirtschaftsdirektion

4.7.2 Kantonale Tierschutzdarlehen

In den Jahren 1991–1993 wurden insgesamt 32 Darlehen mit einer Gesamtsumme von Fr. 996 000.– bewilligt und ausbezahlt. Im Berichtsjahr gingen Amortisationen von total Fr. 81 400.– (81 400.–) ein, so dass Ende des Berichtsjahrs noch Darlehen von Fr. 86 450.– (167 850.–) ausstehend sind.

4.7.3 Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Ausgerichtete Beiträge:

Massnahme	Anzahl	Bund Betrag (Fr.)	Kanton Betrag (Fr.)	Gemeinden Betrag (Fr.)	Total Betrag (Fr.)	Bausumme Betrag (Fr.)
Ökonomiegebäude	6	110 000	307 400	0	417 400	3 272 000
Tiefbauten	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>110 000</b>	<b>307 400</b>	<b>0</b>	<b>417 400</b>	<b>3 272 000</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist eine gleich bleibende rege Bautätigkeit feststellbar. Investiert wird schwergewichtig in die Erstellung von besonders tierfreundlichen Laufställen, welche mit der neuen Beitragspolitik des Bundes speziell gefördert werden.

4.7.4 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Ausgerichtete Beiträge:

Massnahme	Anzahl	Bund Betrag (Fr.)	Kanton Betrag (Fr.)	Gemeinden Betrag (Fr.)	Total Betrag (Fr.)	Bausumme (Fr.)
Wohnungsverbesserungen	4	8 000	195 000	38 500	461 200	2 334 000
Wohnhausneubauten	2	14 000	115 500	11 000	25 000	1 411 000
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>22 000</b>	<b>310 500</b>	<b>49 500</b>	<b>486 200</b>	<b>3 745 000</b>

## Volkswirtschaftsdirektion

### *4.7.5 Meliorationsbeiträge*

Die nach § 16 EG Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen in Härtefällen vorgesehenen Beiträge wurden während der Berichtsperiode nicht beansprucht.

### *4.8 Hagelversicherung*

Die Gesamtversicherungssumme betrug für 482 (487) Versicherte Fr. 14 516 590.– (13 651 420.–). Die Nettoprämien erreichten den Betrag von Fr. 414 171.50 (377 845.40), an den der Kanton Fr. 103 542.90 (94 331.50.–) leistete.

### *4.9 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)*

Im Berichtsjahr wurden 79 (73) Verfügungen erlassen. Gegenstand waren schwergewichtig Abparzellierungen, Verkaufsgeschäfte und Begehren um Bewilligung einer über die Belastungsgrenze hinausgehenden Belastung des Grundeigentums mit Pfandrechten.

Die Beratung verschiedenster Personen bezüglich Erbrecht, Realteilungs- und Zerstückerungsverbot, Verkauf und Hofübergaben geschieht per Telefon, auf dem Amt oder vor Ort und nimmt viel Zeit in Anspruch. Sie gewinnt an Bedeutung, denn die Neuerungen in der Agrarpolitik bringen auch Bewegung in den bäuerlichen Bodenmarkt. Ausserdem erleichtert die frühzeitige Beratung den Gesuchstellern den Umgang mit dem nicht einfachen bäuerlichen Bodenrecht.

Im Berichtsjahr wurde in 2 (0) Fällen Beschwerde erhoben, wovon die eine zugunsten des Landwirtschaftsamts entschieden und die andere zurückgezogen wurde.

### *4.10 Landwirtschaftliche Pacht*

Seit 1. Januar 2001 werden die Pachtbelange durch das Landwirtschaftsamt wahrgenommen, welches auch die entsprechenden Verfügungen erlässt. Weiterhin besteht eine Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten, welche von zwei ehemaligen Mitgliedern der Pachtkommission als Schlichter betreut wird. Das juristische Sekretariat wird vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion gestellt (vgl. S. 183).

Da die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen

ist, war nach wie vor eine recht hohe Zahl von Geschäften im Pachtbereich zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr wurden 34 (52) Pachtverhältnisse bearbeitet und dabei 11 (14) Schätzungen betreffend den höchstzulässigen Pachtzins für Gewerbe und 9 (8) Schätzungen für landwirtschaftliche Grundstücke durchgeführt. In 7 (6) Fällen wurde die Bewilligung für eine verkürzte Pachtdauer und in 5 (9) Fällen die Bewilligung für eine parzellenweise Verpachtung erteilt. 15 (15) Pachtverträge wurden genehmigt.

## 5. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Der Konjunkturaufschwung wirkte sich bis Mitte Jahr belebend auf den Arbeitsmarkt aus. Die deutlich tieferen Anmeldezahlen gegenüber dem Vorjahr führten bis zum Mai zu einem lange Zeit nicht erreichten Tiefststand bei den Entschädigungen. Die Entwicklung im zweiten Halbjahr war geprägt durch den starken Abschwung der internationalen Konjunktur und des Welthandels. Die Exporte und damit auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen verloren markant an Schwung. Die gegen Jahresende stark rückläufige Nachfrage nach Arbeitskräften löste eine abrupte Trendwende auf dem Arbeitsmarkt aus. Innerhalb von wenigen Monaten stieg die Zahl der Versicherungsansprüche im Vorjahresvergleich um das Doppelte. Ein ähnliches Bild ist bei der Kurzarbeit zu beobachten, die vor allem gegen Jahresende erheblich zunahm.

Der unerwartet starke Anstieg der Arbeitslosigkeit und das damit verbundene sprunghafte Anwachsen des Arbeitsvolumens führte bei der Arbeitslosenkasse erneut zu organisatorischen und strukturellen Anpassungen. Nachdem der Personalbestand in den letzten beiden Jahren um 30 % verringert werden konnte, musste zur Bewältigung der grossen Zahl von neuen Leistungsgesuchen wieder Personal angestellt werden. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat im Zusammenhang mit der Anrechnung von Personal- und allgemeinen Verwaltungskosten beim Vollzug des AVIG mit den Trägern der Arbeitslosenkassen die im letzten Jahr abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Aufgrund einer Diplomarbeit an der Hochschule für Wirtschaft in Luzern wurden die möglichen Auswirkungen des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) auf die Versicherten und die Versicherungsträger am Beispiel der Arbeitslosenkasse des Kantons Zug untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen laufend in die Arbeitsprozesse und die Organisationsstruktur ein.

Arbeitslosenentschädigung nach Gemeinden

	Total	Männer	Frauen	Zug	Baar	Cham	Stein-	Hünen-	Risch	Unter-	Ober-	Walch-	Men-	Neu-	
	Männer						hausen	berg		ägeri	ägeri	wil	zingen	heim	
<i>Arbeitslosenentschädigung (ALE)</i>															
Anzahl Bezügerinnen	1 883	1 030	853	493	433	275	188	86	132	115	38	45	52	26	
und Bezüger	21 817	13 724	8 093	5 898	4 874	3 032	2 111	1 022	1 442	1 139	504	936	591	268	
Entschädigung in 1000 Fr. . . . .	81	78	85	80	86	79	84	70	80	72	70	111	77	67	
Bezugsdauer in Tagen . . . . .															
<i>Altersstruktur</i>															
Anzahl Bezüger	1 883	1 030	0	265	227	139	103	49	86	61	25	28	29	16	
Bezügerinnen	0	853	228	206	136	85	37	7	46	54	13	17	23	10	
-19	71	28	43	17	17	16	3	7	2	7	1	1	0	0	
20-24	145	58	87	39	37	14	10	6	13	14	3	1	5	4	
25-29	196	110	87	57	43	31	14	7	14	10	4	4	8	3	
30-39	551	271	280	148	123	76	68	16	38	33	8	15	16	10	
40-49	472	286	186	117	105	76	50	19	39	23	13	9	15	6	
50-59	338	194	144	80	86	52	31	24	21	19	7	10	5	2	
60-65	111	82	28	35	23	10	11	6	7	8	1	4	3	0	
<i>Entschädigungen in 1000 Fr.</i>															
-19	212	96	116	40	54	41	6	32	18	16	2	3	0	0	
20-24	913	347	566	183	305	73	76	53	91	59	11	2	35	24	
25-29	1 485	806	679	395	314	280	95	39	109	45	11	44	121	32	
30-39	5 614	3 074	2 540	1 548	1 270	687	693	195	321	384	91	195	111	118	
40-49	6 732	4 731	2 001	1 601	1 609	1 153	586	150	461	363	171	339	212	86	
50-59	4 892	3 118	1 774	1 482	1 076	657	513	310	280	183	147	202	35	8	
60-65	1 969	1 553	416	650	246	140	141	244	161	89	70	152	78	0	
<i>Avg. Bezugsdauer in Tagen</i>															
-19	67	70	64	65	78	66	28	77	109	35	115	52	83	67	
20-24	60	47	69	46	74	50	73	83	68	44	33	53	102	99	
25-29	59	49	71	56	59	63	66	60	65	81	61	94	45	74	
30-39	71	67	75	72	72	67	76	60	65	81	61	94	45	74	
40-49	90	86	95	83	103	94	83	64	88	87	64	135	83	60	
50-59	98	93	105	109	102	93	118	57	98	86	105	95	54	9	
60-65	119	118	123	125	93	93	89	186	113	102	240	234	164		

Im Bereich Rechtsetzung hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) für eine einheitliche Rechtsanwendung das Kreisschreiben aus dem Jahr 1992 unter Einbezug der AVIG-Revisionen sowie der EVG-Rechtsprechung vollständig überarbeitet. Mit dem Inkraftsetzen der AVIG/AVIV-Revision wurde die Trägerhaftung erweitert und zugleich eine angemessene Vergütung für das Haftungsrisiko eingeführt.

### *5.1 Arbeitslosenentschädigung*

Erstmals seit dem Jahr 1998 hat die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigungen im Vergleich zur Abnahme im Vorjahr (722) um 64 leicht zugenommen. Bei den neu von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen fiel der Anstieg mit 121 (178) Personen deutlicher aus. Die Trendwende wird augenfällig beim Vergleich der Erhöhung um 315 Personen in der zweiten Jahreshälfte. Die plötzlich gestiegene Zahl der Leistungsgesuche und die knappen finanziellen Verhältnisse einzelner Versicherter führten zu einer Zunahme der Vorschussleistungen. Der komplexe Abklärungsaufwand und das Fehlen von wichtigen Angaben von Versicherten, Arbeitgebern oder anderen beteiligten Stellen hatte zunehmende Zahlungsverzögerungen zur Folge. Bemerkenswert ist die markant hohe Zahl von 286 (92) Abrechnungen mit Forderungen der Arbeitslosenkasse gegenüber den Arbeitgebern wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist.

Die rückläufige Arbeitsmarktlage verursachte einen leichten Anstieg der durchschnittlichen Bezugsdauer von 75 auf 81 Tage. Erstmals seit 1998 mussten wegen der leichten Zunahme der Arbeitslosigkeit 2 Mio. Franken mehr Entschädigungen ausgerichtet werden.

Die/der Durchschnittsbeziehende weist ein Alter von 40 (41) Jahren auf und bezieht während 81 (75) Tagen Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von Fr. 11 586.55 (10 507.26), was einer Tagesentschädigung von Fr. 143.04 (147.58) entspricht. Die durchschnittliche Bezugsdauer schwankte innerhalb der Alterskategorien der 20- bis 65-Jährigen von 67 (79) bis 119 (106) Tagen. Erwartungsgemäss erhöhte sich die Bezugsdauer mit zunehmendem Alter bei Frauen und Männern gleichmässig.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Anzahl Neuanmeldungen: 1603 (1482); Anzahl Bezügerinnen und Bezüger: 1883 (1849); Anzahl Monatsabrechnungen: 9741 (9336); Anzahl Monatsabrechnungen mit Einstell-/Wartetagen: 1041 (964); Anzahl Monatsabrechnungen mit Forderungen aus Arbeitsvertrag gegenüber Arbeitgeber: 286 (92); Anzahl Taggelder für arbeitsmarktliche Massnahmen: 59 683 (59 449); Anzahl besondere Taggelder: 18 540 (15 354); Total Taggeldtage: 147 228 (131 078); Aufwand: Fr. 21 817 470.– (19 099 391.–).

## 5.2 Kurzarbeitsentschädigung

Der Konjunkturereinbruch im Herbst zwang einige grössere Unternehmen zur Einführung von Kurzarbeit. Diese Massnahme zur Erhaltung der Arbeitsplätze führte im letzten Quartal zu einem sprunghaften Anstieg der Ausfallstunden auf ein Niveau, welches in den letzten 10 Jahren nur 1993/1994 übertroffen wurde. Einzelne Unternehmen verfügten über eine derart schmale Liquiditätsbasis, dass ein Teil der Kurzarbeitsentschädigung bevorschusst werden musste. Im Bereich Rechtsanwendung erliess das seco neue Qualitätsstandards für die Bearbeitung der Entschädigungen.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Anzahl der von Kurzarbeit betroffenen Firmen: 26 (12); abgerechnete kurzarbeitende Personen: 182 (130); durchschnittliche Anzahl betroffener Arbeitnehmender pro Monat: 15 (11); ausgefallene Arbeitsstunden: 147 900 (9511); Aufwand: Fr. 3 321 515.– (254 441.70). Bei 3 (2) Firmen musste die Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Fr. 1306.45 (15 181.10) zurückgefordert werden. Bei 3 (1) Firmen wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mangels Erreichen des Mindestausfalls an Arbeitsstunden verweigert. 3 (0) Firmen erhielten mangels rechtzeitiger Geltendmachung keine Kurzarbeitsentschädigung. Bei 1 (0) Firma lag für die angeforderte Entschädigung keine Bewilligung für Kurzarbeit vor. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Betriebe mit Kurzarbeit	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit Kurzarbeit	Ausfallstunden	Entschädigungen in tausend Fr.
1990	6	21	3 790	77
1991	35	528	50 602	1 542
1992	129	1 687	9 997	25 093
1993	176	7 032	327 694	9 026
1994	123	3 192	168 047	3 741
1995	76	3 116	29 944	3 343
1996	105	2 316	19 117	2 958
1997	58	766	48 018	1 058
1998	24	1 046	59 388	1 436
1999	22	1 051	55 755	1 231
2000	12	130	9 511	254
2001	26	182	17 900	33 215

### *5.3 Schlechtwetterentschädigung*

Die sehr gute Wetterlage im vergangenen Jahr war für einen weiteren Rückgang der Entschädigungen massgebend. Nachdem bereits im Vorjahr ein durchschnittliches Niveau an Ausfallstunden zu verzeichnen war, verringerten sich die Arbeitsausfälle und die Entschädigungen im abgelaufenen Jahr auf ein aussergewöhnlich tiefes Niveau.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Anzahl Firmen: 3 (21); betroffene Arbeitnehmende: 16 (142); Aufwand: Fr. 6839.80 (141 744.30). Wegen schlechten Wetters konnte während 720 (9174) Stunden nicht gearbeitet werden. Gegenüber dem Vorjahr mussten bei der Geltendmachung der Ansprüche keine (3) Verfügungen erlassen werden.

### *5.4 Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebenden/Insolvenzentschädigung*

Die schlechte Wirtschaftslage führte im Berichtsjahr zu einem starken Anstieg der von Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffenen Arbeitnehmenden. Die Zahl der konkursiten Firmen stieg von 28 auf 51. Das gleiche Bild zeigt sich bei den von Insolvenz betroffenen Mitarbeitenden, welche von 195 auf 370 anstiegen. Parallel dazu entwickelte sich der Bearbeitungsaufwand der komplexer werdenden Insolvenzesuche. 1 (7) Antrag musste mangels Einhaltung der 60-tägigen Frist zur Geltendmachung abgelehnt werden. 9 (10) Personen erhielten keine Insolvenzentschädigung wegen ihrer betrieblichen Stellung als Verwaltungsrat oder Geschäftsführer. Bei 5 (4) Antragstellenden konnten mangels rechtzeitiger Geltendmachung der Lohnforderungen beim Arbeitgeber keine Leistungen ausgerichtet werden. In 20 (9) Fällen musste die Insolvenzentschädigung verweigert werden, da Lohnforderungen für nicht geleistete Arbeit geltend gemacht wurden. Wegen Überschreitens des maximalen versicherten Verdiensts von Fr. 8900.– konnte bei 30 (5) Gesuchen die Insolvenzentschädigung nur bis zu dieser Höchstgrenze angerechnet werden. Bei 5 (0) Gesuchen musste die Insolvenzentschädigung mangels Wohnsitzes im Kanton Zug und beitragspflichtiger Beschäftigung abgelehnt werden. Als Folge der hohen Zahl der von Konkurs betroffenen Firmen nahmen die Leistungen gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 3 013 993.05 (1 223 846.50) erneut markant zu. Den Sozialversicherungsträgern sind zugunsten der Versicherten Sozialbeiträge in der Höhe von Fr. 357 083.45 (128 603.10) überwiesen worden. Insgesamt wurde die Insolvenzentschädigung bei 40 (35) Personen verweigert.

## Volkswirtschaftsdirektion

### 5.5 Präventivmassnahmen

Bei den Aufwendungen für die Integration der arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt im Jahresvergleich ist trotz des Rückgangs der Konjunktur ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Nachdem im Vorjahr die Leistungen noch um 41% zurückgingen, sind es im Berichtsjahr noch 2% oder Fr. 74 375.35 (2 765 103.70). Für die Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit der Stellenlosen wurden für 1584 (1628) Personen insgesamt Fr. 5 050 561.50 (5 348 495.50) aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die durchschnittlichen Ausgaben pro Bezügerin und Bezüger von Fr. 3285.30 auf Fr. 3188.50. Die Aufteilung der Aufwendungen nach Leistungsarten und Altersgruppen zeigt folgendes Bild:

	Leistun- gen in Fr.	An- zahl Total	Bezüger		Bezüger nach Altersgruppen							
			Frauen	Männer	Bis	20	25	30	40	50	60	
					19	24	29	39	49	59	65	
Kurstaggelder	881 999	463	239	203	8	32	40	137	131	106	8	
Taggelder für Selbstständigkeit	368 975	30	4	26	0	0	1	6	14	8	1	
Taggelder Arbeitsmarkt- massnahmen	2 484 761	305	173	132	36	24	20	65	75	67	18	
Kursauslagen Einarbeitungs- zuschüsse	1 187 239	773	408	365	44	59	67	205	210	160	28	
Ausbildungs- zuschüsse	84 480	10	1	9	0	0	1	3	2	4	0	
Ausbildungs- zuschüsse	43 104	3	1	2	0	1	0	2	0	0	0	
Total	5 050 558	1 584	826	737	88	116	129	418	432	345	55	

### 5.6 Ausgesteuerte Versicherte

Dank der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr hat sich die Zahl der bundesrechtlich ausgesteuerten arbeitslosen Personen zum vierten aufeinander folgenden Mal verringert, und zwar von 202 auf 147. Gleichzeitig sank die Zahl der arbeitslosen Personen, welche sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung sowie der kantonalen Arbeitslosenhilfe bezogen haben, von 42 auf 27 (8 Frauen/19 Männer) Personen. Im Vergleich zum Durchschnittsalter der nicht ausgesteuerten Versicherten von 40 (41) Jahren liegt das Alter der ausgesteuerten Personen im Mittel um 5 (6) Jahre

höher. Von den bundesrechtlich ausgesteuerten Personen stellten 63 (86) einen Antrag auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe. Von den 63 (26 Frauen/37 Männer) Gesuchen wurden 54 (74) Anträge gutgeheissen. Von den 147 (202) ausgesteuerten Personen waren 62 (92) Frauen und 85 (110) Männer; davon waren 71 (102) Ausländerinnen und Ausländer, was einem Anteil von 48% (50%) entspricht. Das Alter der ausgesteuerten Personen bewegte sich zwischen 24 (42) und 50 (52) Jahren. Mit 58% (54%) wurden wie im Vorjahr mehr Männer als Frauen ausgesteuert. Die ausgesteuerten Personen nach Gemeinden ergeben folgendes Bild:

Gemeinde	Anzahl Frauen		Anzahl Männer		Anzahl Total	ø Alter
	CH	Ausland	CH	Ausland		
Zug	11	11	12	10	44	46
Baar	4	7	12	11	34	42
Cham	4	4	2	4	14	44
Steinhausen	5	3	3	3	14	50
Hünenberg	3	1	4	2	10	50
Risch	2	3	3	6	14	47
Unterägeri	1	1	4	3	9	48
Oberägeri	0	0	2	0	2	50
Walchwil	0	1	3	0	4	44
Menzingen	0	0	1	0	1	32
Neuheim	0	1	0	0	1	24
Total	30	32	46	39	147	45

### 5.7 Verfügungspraxis

Die Zahl der ausgesprochenen Sanktionen nahm im zweiten Halbjahr spürbar zu. Im Jahresvergleich blieb sie leicht unter dem Vorjahreswert. Hingegen mussten wieder vermehrt Sanktionen wegen ungenügender Arbeitsbemühungen und selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit verfügt werden.

Im Berichtsjahr wurden 1689 (1700) Verfügungen erlassen. In 213 (177) Fällen musste die Arbeitslosenentschädigung wegen selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit vorübergehend gekürzt werden. 347 (308) Sanktionen erfolgten wegen ungenügender Arbeitsbemühungen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Während des Leistungsbezugs verfügte das Kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit 126 (109) Leistungskürzungen wegen ungenügender Arbeitsbemühungen. Im Durchschnitt mussten pro Sanktion Taggeldleistungen von Fr. 2401.– (2208.–) verweigert werden. 988 (864) Verfügungen wurden aus folgenden

## Volkswirtschaftsdirektion

Gründen ausgesprochen: Unvollständige Akten 239 (292); Ablehnung von Kranken- und Unfalltaggeldern 115 (136); kein anrechenbarer Verdienstausfall 104 (125); Vermittlungsfähigkeit 61 (71); Nichterfüllen der Beitragszeit 28 (41); bestehende Lohnansprüche 86 (73); Erreichen des Höchstanspruchs 73 (92); unwahre Angaben 2 (2); verschiedene Gründe 29 (32). 141 (159) Verfügungen betrafen folgende Leistungsarten: Arbeitslosenhilfe 64 (118), Insolvenzentschädigung 70 (35), Schlechtwetterentschädigung 0 (3), Kurzarbeitsentschädigung 7 (3). Bei 209 (192) Versicherten erfolgte eine Rückforderung der Arbeitslosenentschädigung von Fr. 449 556.20 (384 188.90). Von den 30 Erlassgesuchen erliess die kantonale Amtsstelle 19 (12) Versicherten die Rückzahlung im Betrag von Fr. 124 942.80 (49 139.75). 11 (6) Erlassgesuche in der Höhe von Fr. 117 680.25 (17 049.05) wurden abgelehnt. Für ausstehende Forderungen wurden 73 (80) Versicherte und 6 (4) Arbeitgeber gemahnt. Bei 10 (18) Versicherten und 4 (7) Arbeitgebern musste wegen erfolgloser Mahnung die Betreuung eingeleitet werden. Die Aufteilung der Sanktionen nach Verschuldensgrad und Leistungsauswirkung zeigt folgendes Bild:

Sanktionsgrund	Total	Anzahl Sanktionen nach Verschuldungsgrad			Kürzung der Taggeldleistungen	
		leicht	mittel	schwer	in Tagen	in Fr.
Persönliche Arbeitsbemühungen vor der Anmeldung	347	343	1	3	1 981	295 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Versicherte	155	12	24	119	5 196	770 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Fehlverhaltens der Versicherten	58	8	15	35	1 891	280 000
Total	560	363	40	157	9 068	1 345 000

5.8 Rechtspflege

Dem Rechtsdienst Arbeitslosenkasse/KWA wurden im Rahmen des verwaltungsinternen Wiedererwägungsverfahrens 105 (89) neue Gesuche eingereicht. 79 davon betrafen ALK- / 26 davon KWA-Verfügungen. Die 74 (83) im Berichtsjahr behandelten Gesuche ergaben folgende Beurteilungen: Abweisung 48 (44); Gutheissung 12 (17); teilweise Gutheissung 14 (22). Die 48 Abweisungen betrafen: 39 ALK- und 9 KWA-Verfügungen; Gutheissungen: 8 ALK- und 4 KWA-Verfügungen; teilweise Gutheissungen: 13 ALK- und 1 KWA-Verfügung. Dabei handelte es sich vorwiegend um Sanktionen wegen ungenügender persönlicher Arbeitsbemühungen vor der Anmeldung (28%), selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit (21%) sowie fehlender Anspruchsberechtigung (12%). Insbesondere Verfahren, in denen Personen mit arbeitgeberähnlicher Stellung gegen die Ablehnung der Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosen- wie auch Insolvenzenschädigung rekurrieren, haben zugenommen.

Seit Einführung des Rechtsdiensts im Jahr 1995 sind von 967 behandelten Wiedererwägungen 592 oder 61% abgelehnt worden. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	eingegangene Wieder- erwägungen	behandelte Gesuche	Abweisung	Gut- heissung	teilweise Gutheissung
1995	260	144	102	17	25
1996	230	93	61	20	12
1997	239	213	125	50	38
1998	241	205	121	52	32
1999	152	155	91	36	28
2000	89	83	44	17	22
2001	105	74	48	12	14
Total	1 316	967	592	204	171

Die Einleitung verfahrensrelevanter Abklärungen beim Eintreten auf die Gesuche sowie die anhaltend hohe Nachfrage nach arbeitsrechtlichen Auskünften durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber führten zu einer nach wie vor intensiven Auslastung. Insbesondere konnten dank der Beratung verwaltungsinterner Stellen, Versicherter sowie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in arbeitsrechtlichen Fragen (z. B. Kündigungsfristen) in vielen Fällen mit der hinausgezögerten Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosenentschädigung Einsparungen erzielt werden.

In 23 Vernehmlassungsverfahren äusserte sich der Rechtsdienst zu verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (in 9 Fällen im Anschluss an das Wiedererwägungsverfahren). Dem Verwaltungsgericht wurden im Berichtsjahr im Bereich der Arbeitslosenversicherung 26 neue Beschwerden eingereicht. Die im Berichtsjahr vom Verwaltungsgericht behandelten 20 (56) Beschwerden wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 16 (35); teilweise Gutheissungen 1 (8) und Nichteintreten 3 (4). 2 Verfahren vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht wurden im Berichtsjahr mit 1 Abweisung und 1 teilweisen Gutheissung abgeschlossen.

Im abgelaufenen Jahr brachte der Rechtsdienst 8 (6) Fälle wegen Verletzung der Auskunftspflicht sowie 1 Fall wegen unwahrer Angaben von Arbeitgebenden beim Untersuchungsrichteramt zur Anzeige. Gegen 5 (2) Versicherte wurde wegen unrechtmässigen Bezugs von Arbeitslosenentschädigung Anzeige erstattet. Insgesamt erfolgten 9 (13) Verurteilungen (6 Arbeitgeber und 3 Versicherte) sowie 2 (1) Einstellungen der Verfahren. In 8 (6) Fällen wurden von der Strafbehörde Bussen ausgesprochen und in 1 (7) Verfahren ist eine bedingte Gefängnisstrafe mit Busse verhängt worden.

Im Berichtsjahr nahmen die Forderungen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist als Folge von zwei grösseren Konkursen erheblich zu. Im Rahmen von Art. 29 AVIG wurden insgesamt Fr. 699 535.35 (Fr. 212 137.30) an 169 (50) Bezügerinnen und Bezüger ausgerichtet. In 24 (9) Fällen wurden vom Rechtsdienst Subrogationsverfahren eröffnet (direkte Forderungseingaben in Konkursverfahren ausgenommen); 19 (20) solche Verfahren konnten abgeschlossen werden; in 6 (4) Verfahren erfolgte die Erledigung durch Abschreibung wegen Einstellung des Konkursverfahrens (Forderungsbetrag: Fr. 72 631.20). In 1 (2) Fall wurde ein Verlustschein ausgestellt (Forderungsbetrag: Fr. 2926.55). 3 (2) Verfahren konnten durch gerichtlichen Vergleich bzw. Urteil abgeschlossen werden, wobei in einem Fall die Zahlung noch ausstehend ist. In 10 (11) Fällen wurden die Forderungen nach schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen beglichen oder es konnte ein aussergerichtlicher Vergleich erzielt werden. Von den ausstehenden Forderungen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist wurden der Arbeitslosenkasse im abgelaufenen Jahr Fr. 41 094.55 (Fr. 17 202.80) zurückerstattet. Zudem sind 2 gerichtliche Klagen (Forderungsbetrag: Fr. 7631.15) eingereicht worden, bei 3 (2) Verfahren erfolgte eine Eingabe im Konkursverfahren (Forderungsbetrag: Fr. 12 667.35) und in einem Fall wurde Mitteilung an das Erbteilungsamt (Forderungsbetrag: Fr. 6752.10) gemacht.

### *5.9 Arbeitslosenhilfe*

Die Bezügerzahlen und Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe gingen dank der Nachfrage nach Arbeitskräften im 1. Halbjahr gegenüber dem Vorjahr erneut

um einen Drittel zurück. Das Durchschnittsalter der Bezügerinnen und Bezüger ist mit 45 (45) Jahren im Verhältnis zu den Bezügerinnen und Bezügerern der Arbeitslosenentschädigung von 40 (41) Jahren deutlich höher. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die mittlere Bezugsdauer von 46 (47) Tagen konstant.

Von den 63 (86) neu eingereichten Gesuchen wurden 54 (74) gutgeheissen; davon entfielen 26 (43) auf Frauen und 37 (43) auf Männer; davon waren 29 (28) Schweizerinnen/Schweizer und 34 (58) Ausländerinnen/Ausländer. Von 9 (12) abgewiesenen Anträgen mussten 5 (8) wegen zu hohen steuerbaren Vermögens und 2 (4) wegen zu kurzer Wohnsitzdauer im Kanton Zug abgelehnt werden. Während 18 (32) Monaten konnte wegen zu hohen Zusatzeinkommens des Ehepartners sowie während 7 (18) Monaten wegen Nichteinreichens von Unterlagen keine Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. 2 (0) Personen erhielten wegen Kranken- und Unfallversicherungsleistungen keine Arbeitslosenhilfe. 1 (0) Person konnte mangels anrechenbaren Arbeitsausfalls keine Leistungen ausgerichtet werden. Den 66 (93) Leistungsbezügerinnen und -bezügerern wurden im Berichtsjahr 3075 (4373) Taggelder im Totalbetrag von Fr. 284 749.– (402 399.–) ausgerichtet. Pro Person ergab dies bei einer mittleren Bezugsdauer von 47 (47) Tagen im Durchschnitt Fr. 4314.40 (4326.85), was einer Tagesentschädigung von Fr. 92.60 (92.01) entspricht. 25 (42) Personen erreichten den Maximalanspruch von 90 Tagen; davon waren 8 (22) Frauen und 17 (20) Männer. Von 14 (11) Bezügerinnen und Bezügerern musste die Arbeitslosenhilfe im Betrag von Fr. 45 752.60 (18 780.20) zurückgefordert werden. Die Arbeitslosenhilfe nach Gemeinden ergibt folgendes Bild:

Gemeinde	Anzahl Frauen		Anzahl Männer		Total	ø Alter	Anzahl Tag-gelder	Leistungen in Franken
	CH	Aus-land	CH	Aus-land				
Zug	0	4	3	5	12	41	628	53 314
Baar	5	5	4	7	21	46	943	113 298
Cham	2	1	3	3	9	47	326	27 909
Steinhausen	2	3	0	1	6	41	348	14 454
Hünenberg	0	0	3	1	4	47	118	15 453
Risch	0	2	2	4	8	47	461	41 026
Unterägeri	0	0	3	0	3	45	171	10 657
Oberägeri	0	0	1	1	2	54	35	3 231
Walchwil	0	0	1	0	1	34	45	5 407
Menzingen	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuheim	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>66</b>	<b>45</b>	<b>3 075</b>	<b>284 749</b>

## 5.10 Mutterschaftsbeiträge

Die Anzahl Gesuche um Mutterschaftsbeiträge blieb mit 92 (90) Anträgen gegenüber dem Vorjahr konstant. Trotzdem hat der Aufwand für die Bearbeitung der Anträge wegen vermehrter komplexer Sachverhalte zugenommen. Häufig müssen die erzielten Zusatzeinkommen auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Unter den 92 Gesuchen befanden sich 41 (36) Gesuche von Schweizerinnen und 51 (54) von Ausländerinnen, davon waren: 66 (70) verheiratet, 26 (20) unverheiratet. An 84 (89) Bezügerinnen wurden Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 863 119.30 (554 528.25) ausgerichtet. Im Durchschnitt erhielten die Mütter Fr. 10 275.30 (6230.65). Von 17 (13) Müttern mussten Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 51 485.35 (19 545.40) zurückgefordert werden. Davon konnten Fr. 38 085.35 (6125.80) mit laufenden Ansprüchen ganz bzw. teilweise verrechnet werden. Die Rückforderungen mussten wegen höheren Einkommens und nicht gemeldeten Zusatzverdienstes erlassen werden. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Gesuche	Rückzug	Abgelehnt	Gutgeheissen	Auszahlung in Franken
1991	44	0	11	33	314 380
1992	45	0	16	29	369 641
1993	49	0	7	42	488 624
1994	39	0	6	33	373 623
1995	54	0	10	44	451 851
1996	93	1	25	67	788 919
1997	108	2	33	75	943 372
1998	112	1	32	80	964 114
1999	179	1	39	139	611 502
2000	90	1	38	51	554 528
2001	92	2	21	69	863 119
	905	8	238	662	6 723 673

21 (38) Gesuche mussten abgelehnt werden. Bei 15 (31) Gesuchen war das Einkommen höher als der Lebensbedarf, bei 2 (4) Gesuchen erfolgte die Ablehnung aufgrund fehlender Unterlagen, bei 4 (1) Gesuchen wegen der fehlenden Karenzfrist. 3 (1) Gesuchstellerinnen zogen das Gesuch zurück.

## 6. WOHNUNGSWESEN

Die gute Wirtschaftslage und die hohe Wohnqualität gelten als wichtigste Stützen der überdurchschnittlich hohen Wohnbautätigkeit im Kanton Zug. Die Bauinvestitionen sind gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen und erreichen den Stand der frühen 90er Jahre. Die Wohnbauproduktion hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Trotz der regen Bautätigkeit sank die Leerwohnungsziffer wegen der nach wie vor überdurchschnittlichen Nachfrage nach Wohnraum erneut. Die damit einhergehende Verknappung von günstigem Wohnraum führt im Vergleich zu anderen Kantonen zu einem sehr hohen Mietzinsniveau. Mit der als Objekthilfe ausgestalteten Anschlussgesetzgebung an das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes (WEG) konnte dem Mangel an günstigem Wohnraum erfolgreich entgegengewirkt werden. Seit der Inkraftsetzung der Beschlüsse zur Förderung des preisgünstigen Wohnbaus im Jahr 1992 gelang es dank gemeinsamer Anstrengungen aller an der Wohnungsbauförderung Beteiligten, die beachtliche Zahl von mehr als 700 Wohnungen zinsvergünstigt auf den Markt zu bringen. Der Kanton Zug gehört heute mit 2,91% zu den Kantonen mit dem höchsten Anteil an preisgünstigen Wohnungen, gemessen am Gesamtwohnungsbestand. Seit geraumer Zeit aber löst die kantonale Anschlussgesetzgebung zum WEG aus dem Jahr 1974 als Folge der veränderten Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt immer weniger Impulse im Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus aus. Ein bestimmender Faktor für diese Entwicklung war die schwindende Attraktivität des WEG, welches wegen seiner Systematik der rückzahlbaren Grundverbilligungen in Zeiten sinkender oder stagnierender Zinslasten zu steigenden Mieten führte.

Im Rahmen der Grundsatzdiskussion zur Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) hat der Bund die Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen bei der Wohnbau- und Eigentumsförderung im letzten Jahr einer grundlegenden Überprüfung unterzogen. Gleichzeitig verringerte das Bundesparlament die Mittel für die Förderung von preisgünstigen Wohnungen auf ein Minimum (für die gesamte Schweiz 500 neue Wohnungen und 1000 erneuerte Wohnungen pro Jahr). Als der Bundesrat ankündigte, die Finanzierung für die Förderung nur noch bis Ende Jahr sicherzustellen, entschloss sich der Regierungsrat, angesichts der ungebrochen hohen Nachfrage nach günstigem Wohnraum und der engen Verknüpfung der Förderinstrumente des Bundes und des Kantons die Vorarbeiten zu einer eigenständigen Wohnraumförderungsgesetzgebung aufzunehmen. Mit der Verabschiedung der regierungsrätlichen Gesamtpolitik für die Jahre 2000–2010 hatte sich der Regierungsrat das strategische Ziel gesetzt, die Voraussetzungen für den preisgünstigen Wohnungsbau mit einer marktkonformen Wohnbauförderung zu schaffen und das Wohneigentum zu fördern. Das sich zurzeit in der Vernehmlassung befindende Massnahmen-

paket will Erleichterungen für jene Personen- und Bewohnergruppen schaffen, denen der Zugang zum Miet- oder Eigentumsmarkt aus eigener Kraft nicht möglich ist. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratung könnten die Beschlüsse frühestens am 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden.

Das Amt für Wohnungswesen übernahm vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion mit Wirkung ab 1. Mai als neue Aufgabe die Führung der Mietschlichtungsstelle und die Mieterinnen- und Mieterberatung.

### *6.1 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992*

Im Berichtsjahr wurde 1 (1) Bauvorhaben mit 11 Wohnungen begutachtet. 3 (1) Gesuche für Wohnungserneuerung für 87 (3) Wohnungen konnten gutgeheissen werden. Als Folge des Rückzugs des Bundes aus der WEG-Förderung wurden keine neuen Bauvorhaben zur Begutachtung eingereicht.

Bis Ende Berichtsjahr unterstanden im Kanton Zug von den 1227 (1129) WEG-Wohnungen insgesamt 898 (800) Mietwohnungen dem KRB betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992. 329 Wohnungen wurden vor Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung erstellt und erhalten nur Leistungen des Bundes in der Höhe von Fr. 286 559.– (307 394.–). Für die 438 (421) Mietenden erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt Fr. 503 442.– (500 085.–). Für 249 (245) Familien oder Alleinstehende mit Kindern wurden kantonale Verbilligungsleistungen von Fr. 239 282.– (234 487.–) und für 189 (176) AHV- und IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger wurden Fr. 264 160.– (265 598.–) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Leistungen von Fr. 2 179 019.– (2 331 474.–) wurden Vermietende für die Mietzinsverbilligung von 567 (592) Wohnungen mit Beiträgen von insgesamt Fr. 2 682 461.– (2 831 559.–) entschädigt. Mehr als die Hälfte aller Leistungen entfällt auf Mietwohnungen in den Gemeinden Zug und Baar. Im Durchschnitt wurden pro Wohnung Beiträge in der Höhe von Fr. 4731.– (4783.05) ausgerichtet, was einer monatlichen Senkung des Mietzinses von Fr. 394.25 (398.60) entspricht. Von den 1227 (1129) WEG-Wohnungen haben 660 (537) Mietende wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Verbilligungsleistungen; sie erhalten vom Bund nur rückzahlbare Grundverbilligungen. Der Anteil der zusatzverbilligungsberechtigten Personen liegt mit 46,2% (47,6%) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 60% als Folge der im Kanton Zug höheren Einkommen deutlich tiefer. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen, den Vermietenden und der kantonalen Steuerverwaltung wurden die Anspruchsvoraussetzungen für Verbilligungsleistungen für alle Mietwohnungen überprüft. Bei 52 Mieterinnen und Mietern musste wegen Überschreitens der bundesrechtlichen Einkommens- und Vermögenslimiten des WEG die Anspruchsberechtigung auf die Zusatz-

verbilligung aberkannt werden. In 11 Fällen waren die Voraussetzungen für die Leistungen wieder erfüllt.

Von den für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 10 Mio. Franken wurden bisher Fr. 3 198 207.– (2 693 505.–) verwendet.

### *6.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung vom 27. August 1992*

Im Berichtsjahr wurden 2 (6) Eigentumswohnungen begutachtet. 1 (2) Wohneigentumsobjekt wurde vom Bund und Kanton verfügt und abgerechnet. 3 (5) Objekte mussten wegen Überschreitens der WEG-Limiten ablehnend beantwortet werden. Im Berichtsjahr wurden an 40 (41) Wohneigentümerinnen und -eigentümer vom Kanton Beiträge von Fr. 118 359.– (121 104.–) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Beiträgen von Fr. 236 718.– (218 079.–) wurden den Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern Zusatzverbilligungen von insgesamt Fr. 355 077.– (363 312.–) entschädigt. Im Durchschnitt ergibt dies pro Eigentumswohnung einen Beitrag von Fr. 8876.– (8861.–), was einer Senkung der monatlichen Finanzierungskosten pro Eigenheim von Fr. 739.65 (738.90) entspricht.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb bei den Bausparbeiträgen die Zahl der Gesuche konstant. Im Berichtsjahr wurden 19 (17) Gesuchstellenden für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum Bausparbeiträge in der Höhe von Fr. 145 561.– (183 510.30) ausgerichtet. Bei einem Maximalbeitrag von Fr. 20 000.–, welchen keine (3) Wohneigentümerin und kein Wohneigentümer erreichte, ergibt dies pro Person einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 7661.10 (10 794.70). Im Gegensatz zu den Vorjahren mussten im Berichtsjahr keine Gesuche wegen Unterschreitens der Laufzeit des Bausparmodells abgelehnt werden.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wohneigentumsförderung von 10 Mio. Franken wurden bisher Fr. 1 331 335.30 (1 067 416.30) verwendet.

### *6.3 Wohnbauaktionen 1942 bis 1958*

Am 31. Dezember 2001 unterstanden von den ursprünglich im Rahmen der Wohnbauaktionen 1942–1958 erstellten 138 Einfamilienhäusern und 251 Wohnungen noch 14 (15) Einfamilienhäuser und 62 (65) Wohnungen der Überwachungspflicht des Kantons. Für den Verkauf von 3 (1) Einfamilienhäusern wurde dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde Zug die im Jahr 1946 ausgerichtete Subvention in der Höhe von Fr. 20 228.– (4500.–) zurückerstattet.

*6.4 Mietwesen*

*6.4.1 Schlichtungsbehörde in Mietsachen*

Die Schlichtungsbehörde in Mietsachen ist zuständig für die Behandlung sämtlicher mietrechtlicher Angelegenheiten. Sie versucht in allen Fällen eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt keine Einigung zustande, so fällt sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einen Entscheid (Hinterlegung des Mietzinses, Anfechtung der Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses). Zur Bewältigung dieser Aufgaben tagt die paritätisch zusammengesetzte Behörde aus 13 Mitgliedern (3 Vorsitzende und je 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Verbände) jeweils in der minimalen Dreierbesetzung. Das Berichtsjahr war geprägt durch den per 1. Mai durchgeführten organisatorischen Wechsel vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion zum Amt für Wohnungswesen, welcher auch personelle und örtliche Änderungen mit sich brachte. Das juristische Sekretariat und die Administration/Sachbearbeitung wurden personell neu besetzt. Neu befindet sich die Schlichtungsbehörde in Mietsachen in Räumlichkeiten an der Industriestrasse 24 in Zug.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde traten zu 49 (50) Verhandlungssitzungen zusammen, an denen 315 (312) Meinungsverschiedenheiten zu behandeln waren. In 75 (145) Fällen ging es um die Erhöhung des Mietzinses. Die Nachfrage nach der Überprüfung des Mietzinses im Hinblick auf eine Mietzinssenkung sank im Vergleich zum Vorjahr deutlich: Es gingen 9 (40) Gesuche ein. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt wirkte sich hingegen bei den Gesuchen um Überprüfung von Kündigungen bzw. Erstreckungsbegehren aus. Diese erhöhten sich auf 83 (59) Fälle. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit von Hinterlegungen musste in 12 (3) Fällen vorgenommen werden. Ferner wurde die Schlichtungsbehörde in 50 (65) Fällen wegen anderer mietrechtlicher Fragen (Nebenkostenabrechnung, Forderung aus Mietvertrag, Anfangsmietzins) um Vermittlung angerufen.

Im Berichtsjahr konnten 202 (241) Geschäfte durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. In 28 (71) Fällen wurde keine Einigung erzielt, wobei in 15 (62) Fällen das Scheitern der Verhandlung festgestellt und in 13 (9) Fällen ein Entscheid gefällt werden musste.

Zu den 87 (26) laufenden Verfahren aus dem Vorjahr wurden im abgelaufenen Jahr 273 (463) neue Schlichtungsverfahren eingeleitet. Nebst den oben erwähnten 230 (312) erledigten Fällen konnten im Berichtsjahr 85 (84) Verfahren infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit am Geschäftsprotokoll abgeschrieben werden. 1 (4) Kündigungsverfahren musste an das Kantonsgerichtspräsidium überwiesen werden, nachdem die Vermieterschaft ein Ausweisungsbegehren gestellt hatte. Ende Jahr waren noch 45 (87) pendente Verfah-

## Volkswirtschaftsdirektion

ren hängig. 11 (23) private Formulare zur Mitteilung von Mietvertragsänderungen bzw. Anfangsmietzinsen wurden genehmigt, wogegen 4 (2) zurückgewiesen werden mussten.

### 6.4.2 Beratung in Mietsachen

Die 8 (7) Beraterinnen und Berater der kantonalen Beratung in Mietsachen führten im Berichtsjahr 500 (617) Beratungen durch. Die Beratung wurde an 145 (148) Tagen angeboten. Die Hauptprobleme betrafen insbesondere Fragen zur Mietzinsgestaltung, Mängelbehebung und Kündigungsbeschränkung bzw. Erstreckung des Mietverhältnisses.

### 6.5 Erhebung des Leerwohnungsbestandes im Kanton Zug

	Nicht besetzte Wohnungen	Leerwoh- nungsbe- stand in %	Personen pro Wohnung	Im Bau befindliche Wohnungen	Baube- willigte Wohnungen
1989	72	0.22	2.55	581	475
1990	103	0.31	2.53	843	724
1991	149	0.43	2.53	881	493
1992	172	0.49	2.51	782	874
1993	218	0.67	2.50	1 579	1 279
1994	299	0.81	2.46	1 653	695
1995	356	0.94	2.44	937	1 053
1996	366	0.94	2.40	1 088	992
1997	246	0.62	2.38	815	751
1998	231	0.57	2.36	729	644
1999	120	0.29	2.37	738	535
2000	115	0.27	2.33	989	720
2001	101	0.24	2.33	1 070	723

Volkswirtschaftsdirektion

6.6 Erhebung über die Bautätigkeit 2001 und die Bauvorhaben 2002

	Bautätigkeit* 2001	Bauvorhaben* 2002
1. Öffentliche Bauten (total)	142 796	177 596
2. Private Bauten (total)	715 516	704 347
3. Total öffentliche und private Bauten	<b>858 312</b>	<b>881 943</b>
4. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (total)	<b>48 648</b>	<b>51 362</b>
Strassenunterhalt	17 224	14 895
Unterhalt übriger Tiefbau	8 417	8 693
Unterhalt der Gebäude	23 007	27 774
5. Total Bauvolumen	<b>906 960</b> (856 333)	<b>933 305</b> (908 983)

\* In 1000 Franken

Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug (Stichtag: 1. Dezember 2001)

	1- und 2-Zimmer- Wohnungen		3-Zimmer- Wohnungen		4-Zimmer- Wohnungen		5- und Mehrzimmer- Wohnungen		Einfamilienhäuser Gesamt- wohnungs- bestand		Total auf den Gesamtwohnbau bezogen							
	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	im baube- Bau willige	leer	%						
Zug .....	7	4	9	12	29	14	40	58	1	51	66	31	(23)	0,28	107	(164)	0,97	
Oberägeri .....	1	5	1	12	-	-	29	1	-	29	7	2	7	(64)	2 071	4	(10)	0,19
Unterägeri .....	4	1	5	-	-	2	10	-	1	11	-	-	-	(8)	3 192	12	(8)	0,39
Menzingen .....	-	1	9	-	5	2	-	-	1	-	15	2	-	(5)	1 473	5	(5)	0,34
Basel .....	6	4	6	28	45	6	101	108	3	59	94	3	6	(41)	8 439	24	(32)	0,28
Cham .....	1	6	8	1	54	19	3	107	54	1	162	50	3	(3)	5 400	9	(13)	0,17
Hünenberg .....	2	3	-	20	8	1	28	9	-	6	32	1	10	(11)	2 789	2	(9)	0,07
Steinhausen .....	1	-	3	1	-	1	6	1	-	2	-	1	3	(2)	3 565	7	(4)	0,20
Risch .....	-	10	-	-	25	-	116	-	-	25	-	-	41	(1)	2 858	0	(1)	0,00
Walchwil .....	-	1	-	1	-	1	2	1	-	10	6	3	-	(3)	1 446	4	(3)	0,27
Neuheim .....	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-	(7)	738	3	(7)	0,40
Total .....	22	35	41	25	153	107	30	439	232	7	352	271	17	82	72 429	101	(115)	0,24 <sup>b)</sup>

<sup>b)</sup> Stand 1. Dezember 2000: 0,27

Wohnbevölkerung total 2000: 98 640  
2001: 100 203

( ) = entsprechende Zahlen per 1.12.2000

## Leistungen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach Gemeinden (in Franken)

Gemeinde	Mietwohnungen**				Wohnigentum***				Bauspar- beiträge***				
	Beiträge Total (ohne WEG*)	Familien Anzahl	Beiträge	Rentenbezogener Anzahl	Beiträge	Kanton Anzahl	Beiträge	WEG Beiträge		WEG Anzahl	Kanton Anzahl		
Baar	181 499	63	59 527	81	111 688	144	171 215	626 121		2	10 284		
Cham	45 958	29	27 412	4	5 580	33	32 992	174 582		2	7 074	14 148	
Hünenberg	64 000	35	33 557	17	25 488	52	59 045	256 651		1	2 532	5 064	
Menzingen	43 199	1		18	26 845	19	26 845	81 085					
Neuheim	16 423	3	1 388	13	15 035	16	16 423	67 760					
Oberägeri	35 750			13	19 440	13	19 440	58 320					
Risch	116 963	14	12 725	22	32 422	36	45 147	165 778	16	44 446	88 892		
Steinhausen	89 714	13	14 976	3	3 858	16	18 834	93 968	19	56 591	113 182		
Unterägeri	22 560	8	7 638	2	1 782	10	9 420	41 422	2	7 716	15 432		
Walchwil	12 255												
Zug	139 041	83	82 059	16	22 022	99	104 081	613 332					
Total	767 362	249	239 282	189	264 160	438	503 442	2 179 019	40	118 359	236 718	19	145 561

\*WEG: Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4.10.1974

\*\*KRB betr. Wohnbauförderung vom 26.3.1992

\*\*\*KRB betr. Wohnigentumsförderung vom 27.8.1992

## 7. VERKEHR UND TOURISMUS

### *7.1 Logiernächte*

Im Kanton Zug gibt es 38 (38) Hotelbetriebe mit insgesamt 1428 (1521) verfügbaren Betten.

Die Anzahl der Logiernächte (November 2000 bis Oktober 2001 = Fremdenverkehrs-jahr) sank gegenüber dem Vorjahr um 26 603 (+15 461) auf 223 334 (249 937). Im Winterhalbjahr 2000/2001 (November bis April) wurden 94 391 (101 347) Logiernächte gezählt und im Sommerhalbjahr 2001 (Mai bis Oktober) 128 943 (148 590).

### *7.2 Konzessionierte Transportunternehmen*

Das Vorjahresergebnis der gesamten Frequenzen von Orts- und Regionalbuslinien konnte fast gehalten werden. Die gezielt auf die Anschlüsse der Regionalzüge in Cham ausgerichtete Verbesserung des Angebots und das punktuelle Mehrangebot im Bereich der Regionalzüge führte zu einer teilweisen Verlagerung des Pendlerverkehrs auf die Schiene. Die Frequenzen beim Regionalverkehr der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 17%. Dies bedeutet – über die Verlagerung des Busverkehrs auf die Schiene hinaus – eine zusätzliche Frequenzzunahme im Regionalverkehr.

Die erfreuliche Entwicklung der Nachfrage auf den ZVB-Linien 16 (Küssnacht–Rotkreuz) und 51 (Cham–Rumentikon) setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Diese Steigerung beweist die Richtigkeit einer offensiven Strategie im öffentlichen Verkehr: Die Nachfrage generiert sich erst bei einem vorhandenen guten Angebot.

Auch die Erfolgsgeschichte der Flexibus-Linien 12 (Zug/Bahnhof–Gimnen), 33 (Zug–Arbach–Inwil–Baar) und 36 (Baar–Walterswil–Sihlbrugg–Station Sihlbrugg) setzte sich weiter fort. Auf der Linie 12 mussten bereits Midibusse eingesetzt werden.

#### *7.2.1 Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)*

Die Frequenzen im regionalen Linienverkehr (ohne Ortsbusse) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert; es ist eine leichte Abnahme von 0,65% (–0,04%) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden rund 13,8 Mio. (13,9 Mio.) Passagiere befördert. Bei den Ortsbuslinien ist eine leichte Zunahme um 1,03 % (–1,4%) zu verzeichnen. Die Ortsbusse in den Gemeinden Zug,

Oberägeri, Baar, Cham und Risch beförderten rund 2,08 Mio. (2,06 Mio.) Passagiere. Im Bereich Extrafahrten sanken die Frequenzen um 4,61% (+10,96%) auf 393 323 (416 430) Personen. Gesamthaft (Regionallinien, Ortsbusse, Extrafahrten) verzeichneten die ZVB im Berichtsjahr 16,29 Mio. (16,38 Mio.) beförderte Passagiere, d. h. eine Abnahme von 0,54% im Vergleich zum Vorjahr.

Der im Oktober 2000 eingeführte Shuttlebus (Baar–Walterswil–Sihlbrugg–Station Sihlbrugg, Linie 36) entwickelte sich positiv. Im Berichtsjahr konnten 8422 Personen befördert werden, was einer durchschnittlichen Zunahme von 86% entspricht.

Auch die im Jahr 2000 in den offiziellen Fahrplan aufgenommenen Flexibuslinien (Arbach–Buxi und Gimenen–Buxi) verzeichneten hohe Zuwachsraten. Das Arbach–Buxi (Linie 33) beförderte im Berichtsjahr 10 434 (7227), das Gimenen–Buxi (Linie 12) sogar 31 208 (20 992) Fahrgäste. Das bedeutet eine Zunahme von 44,38% beim Arbach-Buxi und 48,67% beim Gimenen–Buxi.

### *7.2.2 Regionalverkehr auf der Schiene (SBB)*

Seit 2000 liegen auch die Passagierzahlen der SBB für den Regionalverkehr auf der Schiene auf den Strecken Zug–Baar, Zug–Cham, Zug–Rotkreuz, Zug–Steinhausen und Zug–Oberwil vor. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Fahrgastfrequenzen um 17% zu, d. h. im Berichtsjahr wurden auf den erwähnten Strecken 3 149 400 (2 696 100) Fahrgäste befördert.

### *7.2.3 Zugerbergbahn AG (ZBB)*

Auf der Standseilbahn sanken die Frequenzen um 3,63% (–9,74%) auf 318 498 (330 485) Personen. Die Frequenzen bei der Zugerbergbahn sind stark vom Wetter abhängig. Das ausgezeichnete Resultat vom Dezember 2000 (dank guter Schnee- und Wetterverhältnisse) konnte die schwachen Frühlingsmonate (ebenfalls witterungsmässig bedingt) nicht mehr ganz wettmachen.

### *7.2.4 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)*

Bei der Schifffahrtsgesellschaft stiegen die Frequenzen um 2055 (–785) Personen auf 141 591 (139 536). Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf die gute Witterung während den Sommer- und Herbstmonaten zurückzuführen.

### *7.2.5 Motorbootunternehmung auf dem Ägerisee*

Die Motorbootunternehmung auf dem Ägerisee beförderte im Berichtsjahr 11 694 (12 296) Passagiere, was eine Abnahme von 5,1% (–3,9%) gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Eine Abnahme war sowohl bei der Anzahl Kursfahrten 210 (213) als auch bei der Anzahl Extrafahrten 195 (227) zu verzeichnen. Die drei Schiffe «Victory», «Aegeri» und «Morgarten» waren an 135 (142) Tagen im Einsatz und legten 4617 (5016) km zurück.

### *7.2.6 ZVB-Leistungsauftrag 2001/2002*

Aufgrund der Nachfrageentwicklung auf den meisten Linien der ZVB und der Rückmeldungen der Gemeinden kann davon ausgegangen werden, dass sich das zur Zeit angebotene Linien- und Fahrplankonzept bewährt. Mit dem Leistungsauftrag der Volkswirtschaftsdirektion an die ZVB wurde unter anderem auf den Linien 4 und 6 der Viertelstundentakt am Samstag eingeführt. Neu wird die Linie 4 an Werktagen während den Tagesstunden in der Gemeinde Hünenberg durch das Industrie- und Gewerbegebiet Bösch/Rothus geführt.

### *7.2.7 Tarifmassnahmen*

Auf den Fahrplanwechsel vom 10. Juni 2001 wurden die Tarife im Tarifverbund Zug leicht erhöht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9209 (8855) Jahresabonnemente und 50 353 (45 648) Monatsabonnemente ausgegeben. Somit verfügten jeden Monat 13 405 (12 659) Bus- (und Bahn)-Benutzerinnen/Benutzer über ein Verbundabonnement «Zuger Pass». Dazu kommen noch 459 (452) im Kanton verkaufte Jahres- und 4869 (4565) Monats-Inter-Abonnemente Zug–Zürich bzw. Zug–Luzern sowie 3914 (3658) Generalabonnemente, bei denen ebenfalls der «Zuger Pass» eingeschlossen ist.

### *7.2.8 Schattenrechnung des ZVB-Regionalverkehrs*

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr schreibt zur grösseren Kostentransparenz des ZVB-Regionalverkehrs eine Schattenrechnung vor. Darin sollen jene Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfasst werden, die nicht in der Betriebsrechnung der ZVB enthalten sind. In der Schattenrechnung bleibt allerdings der Nutzen des öffentlichen Verkehrs unberücksichtigt. Aufgrund des revidierten Eisenbahngesetzes kann nicht mehr von einem Betriebsdefizit ausgegangen werden, die Schattenrechnung ist daher unterteilt in Bundes- und Kantonsbeträge an den Regionalverkehr der ZVB.

## Volkswirtschaftsdirektion

Geschäftsjahr 2000	in Franken	in Prozenten
Bundesbeiträge an Regionalverkehr	4 763 558.–	33,70
Kantonsbeiträge an Regionalverkehr	9 371 137.–	66,30
Betriebskosten der Direktinvestitionen	748 647.–	5,30
– Abschreibungen	500 315.–	
– Kalkulatorische Zinsen	228 904.–	
– Pachtentschädigungen	19 428.–	
Gesamtkosten ZVB-Regionalverkehr	14 883 342.–	105,30

### 7.2.9 Stadtbahn Zug

Ein privates Komitee ergriff gegen das Projekt Stadtbahn Zug das Referendum, weshalb am 4. März 2001 eine Volksabstimmung durchgeführt werden musste. Nachdem das Projekt an dieser Abstimmung von der Bevölkerung mit grosser Mehrheit (66% Ja-Stimmen) angenommen wurde, konnte es zügig weiter vorangetrieben werden. Im September fand die öffentliche Auflage des Projekts mit der Aussteckung der Bauten im Gelände statt. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage müssen zirka 20 Einsprachen behandelt werden; trotzdem konnten – vor allem auch dank der engagierten Leistung der beteiligten Ingenieure und Architekten – die Projekte für die 10 neuen Haltestellen sowie die Anpassungen an den bestehenden Bahnhöfen termingerecht Ende des Berichtsjahrs abgeschlossen werden.

Gegenüber dem Vorprojekt konnten im Rahmen des Bauprojekts einige Verbesserungen realisiert werden. Die Zugänge für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Abstellanlagen für Velofahrende wurden optimiert und die neuen Perronkanten verlängert. Als weitere Verbesserung konnten die im Vorprojekt enthaltenen Personenüberführungen bei einigen Stadtbahnhaltestellen durch Personenunterführungen ersetzt werden, die zwar teurer, dafür aber kundenfreundlicher sind. Die direkt von dieser Verbesserung profitierenden Gemeinden (Zug, Baar und Cham) werden sich an den Mehrkosten beteiligen.

Im November 2001 wurde die Betreiberwahl nach einem umfassenden Auswahlprozess bekannt gegeben. Die Stadtbahn Zug wird von der SBB AG, Geschäftsbereich Regionalverkehr, betrieben. Sie beschafft die zwölf neuen Regionalzugskompositionen im Wert von 84 Mio. Franken für den Stadtbahneinsatz. Unter dem Motto «Bahn und Bus aus einem Guss» haben SBB und ZVB einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Die ZVB beteiligten sich als Partner beim Betrieb der Stadtbahn, da die Leistungen im öffentlichen Verkehr

auf der Schiene und auf der Strasse in der Region Zug in Zukunft als Einheit betrieben und bestellt werden sollen.

### *7.3 Zug Tourismus*

Der Verein Zug Tourismus betrieb weiterhin erfolgreich das Tourismusbüro an der Alpenstrasse 14 in Zug. Insgesamt wurden 23 488 (21 455) Gäste beraten, was pro Arbeitstag durchschnittlich 65 (60) Kontakte ergibt. Die Kontakte erfolgten am Telefon 9802 (9533), am Schalter 7372 (7209) und schriftlich 463 (541) bzw. per Internet 2551 (1577). 3300 (2595) Kontakte betrafen Anfragen, Reservationen und Verkauf des unpersönlichen Generalabonnements für den öffentlichen Verkehr. Das Tourismusbüro war an 6 Tagen pro Woche im Auftrag des Kantons und jeweils am Sonntag im Auftrag der Stadt Zug geöffnet. Die im Leistungsauftrag vorgegebene Reaktionszeit auf Anfragen von maximal 24 Stunden konnte durchwegs eingehalten werden.

Im Bereich des Basismarketings wurde eine grössere Palette von Prospekten und Broschüren angeboten, zum Teil neu überarbeitet oder mit Bezug auf Dienstleistungen von Zug Tourismus neu herausgegeben. Insbesondere wurde der Innenteil zum Basisprospekt «Seen, Berge und das grosse Mehr» neu aufgelegt.

Das detaillierte Marketingkonzept wurde verfeinert. Zug Tourismus vertrat den Tourismusstandort Zug an mehreren Messen in der Schweiz und im Ausland und führte mehrere Angebots- und Werbeaktionen inner- und ausserkantonale durch. Zudem führte Zug Tourismus die Koordinations- und Triagefunktion unter den lokalen Verkehrsvereinen weiter, arbeitete eng mit Zentralschweiz Tourismus und Schweiz Tourismus zusammen. Erstmals ergaben sich auch Kooperationsmöglichkeiten mit Zürich Tourismus.

Im Berichtsjahr engagierte sich Zug Tourismus zudem im Rahmen der Schiele-Ausstellung im Zuger Kunsthaus und trat der Vereinigung Kunsttourismus Schweiz zusammen mit den Zuger Museen bei. Ein weiteres Schwergewicht war die Mitarbeit beim Projekt MOST im Rahmen eines gesamteuropäischen Verkehrs- und Tourismusförderungskonzepts. Die Vorarbeiten für den Bezug einer Mobilitätszentrale im neuen Bahnhof Zug mit den Partnern SBB und ZVB wurden von Zug Tourismus aktiv mitgestaltet.

### *7.4 Zuger Aktionszelt*

Das Zuger Aktionszelt, das Geschenk des Kantons anlässlich der 700-Jahr-Feier 1991 für Kinder- und Jugendanlässe im Kanton Zug, wurde im Berichtsjahr – nach Auflösung des GGZ Service Teams Zug – neu durch den GGZ Recycling Service Baar (ebenfalls ein Projekt der Gemeinnützigen Gesell-

schaft Zug) betreut. Das Aktionszelt mit seinen Infrastruktureinrichtungen erfreute sich wiederum grosser Beliebtheit. Das Zelt kam vom April bis Oktober an 12 (8) Anlässen zum Einsatz. Die Bühnenelemente wurden 14-(13-)mal an 157 (96) Einsatztagen, die Musikanlage 20-(27-)mal an 92 (193) Einsatztagen, die Lichtanlagen 17-(14-)mal an 80 (111) Einsatztagen, die Spielsachen 98-(54-)mal an 384 (212) Einsatztagen ausgeliehen. Das Zuger Aktionszelt erweist sich nach wie vor als Bereicherung im Kinder- und Jugendkulturbereich.

### *7.5 Stiftung «Weg der Schweiz»*

Der Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion nahm als Vertreter des Kantons im Stiftungsrat an 1 (1) Sitzung teil. Der Weg der Schweiz erfreut sich als attraktive Wanderroute nach wie vor grosser Beliebtheit. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen reichen zur Zeit knapp nicht mehr aus, um die laufenden Kosten zu decken, weshalb das Stiftungsvermögen zur Finanzierung herangezogen werden musste. Das Stiftungsvermögen reicht jedoch noch für mehrere Jahrzehnte aus, sofern sich die Kosten nicht markant erhöhen.

## 8. SOZIALVERSICHERUNG

### *8.1 Kurzchronik*

#### *8.1.1 Elfte AHV-Revision im Nationalrat beraten*

In der Sondersession im Mai 2001 verabschiedete der Nationalrat die Gesetzesanpassungen im Rahmen der 11. AHV-Revision. Im Erstrat standen dabei drei Schwerpunkte im Vordergrund:

Finanzielle Konsolidierung für die nächsten zehn Jahre: Die mittelfristige Finanzierung der AHV soll durch zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen gesichert werden. Frühestens ab 2003 soll für die AHV ein zusätzliches halbes Prozent mehr zur Verfügung stehen, insgesamt sind 1½ Prozent mehr geplant. Die Zusatzfinanzierung wird – sofern die gute Wirtschaftslage anhält – jedoch erst in einem späteren Zeitpunkt notwendig. Die Einführung von neuen Mehrwertsteuerabgaben bedingt jedoch eine Änderung der Verfassung. Als weitere Zusatzeinnahme für die AHV ist vorgesehen, den Freibetrag für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner aufzuheben. Diese Massnahme würde Mehreinnahmen von rund 200 Mio. Franken generieren. Ausserdem soll die heute

bei Fr. 10 100.– liegende Plafonierung der Beiträge der Nichterwerbstätigen entfallen.

Verfeinerung des flexiblen Rentenalters im Zusammenhang mit der Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre: Das Frauenrentenalter soll dem Rentenalter der Männer angeglichen werden. Ab dem Jahr 2009 soll das Rentenalter der Frau bei 65 Jahren liegen. Dies ergibt jährliche Minderausgaben von rund 450 Mio. Franken. Diese Einsparungen und weitere Mittel sollen für eine grosszügigere Flexibilisierungslösung beim vorzeitigen Rentenbezug eingesetzt werden. Dies ermöglicht einen maximalen Vorbezug von drei Jahren. Der Kürzungssatz soll von drei Faktoren abhängen: Zum einen von der Länge der Vorbezugsdauer, indem ein monateweiser Vorbezug möglich sein wird. Der Vorbezug kann auch bloss die Hälfte ausmachen, in diesem Fall kann der Vorbezug gar auf sechs Jahre ausgedehnt werden. Zum zweiten von der Höhe der Einkommen im Rentenfall, wobei je tiefer das Einkommen desto geringer der Kürzungssatz. Zum dritten von der Höhe des Beitragsausfalls, indem Nichterwerbstätige, welche die Rente vorbezogen, keine Beiträge mehr bezahlen sollen müssen.

Angleichung der Anspruchsvoraussetzungen von Witwen- und Witwerrenten: Die Anspruchsvoraussetzungen für Witwen- und Witwerrenten sind heute völlig unterschiedlich geregelt. Im Rahmen der laufenden Revision soll eine Angleichung stattfinden. Eine vollständige Angleichung erschien dem Nationalrat jedoch im heutigen Zeitpunkt als verfrüht. Insbesondere können weder die Anspruchsvoraussetzungen für Witwer gelockert werden (massive Mehrkosten), noch sollen die Anspruchsvoraussetzungen für Witwen mit Kindern eingeschränkt werden.

Mit einem Inkrafttreten der 11. AHV-Revision ist frühestens auf den 1. Januar 2004 zu rechnen, da der Ständerat voraussichtlich erst in der Sommersession die Vorlage behandeln wird.

### *8.1.2 Nationalrat stellt Weichen für die vierte IV-Revision*

In der Dezembersession 2001 beschloss der Nationalrat die Änderungen im Rahmen der 4. IVG-Revision. Die Schwerpunkte nach der Behandlung des Erstrats sind die nachfolgend genannten Grundsätze.

Finanzielle Konsolidierung: Der Nationalrat beschloss eine Kompetenznorm, die es dem Bundesrat ermöglicht, zur Sicherstellung der Finanzierung der Invalidenversicherung die Mehrwertsteuersätze um ein Prozent anzuheben. Die Zusatzrente für die Ehepartner soll aufgehoben werden. Es soll eine gezielte Anpassung im Leistungsbereich durch Einführung einer Assistenzentschädigung als Ersatz für die bisherigen Hilflosenentschädigungen, der Pflegebeiträge für Minderjährige und der Hauspflegebeiträge erfolgen. Die Assistenzentschä-

digung soll die Kosten im Rahmen einer länger dauernden und regelmässigen Betreuung und Pflege zumindest teilweise decken. Zudem sollen das Taggeldsystem angepasst werden, eine Übernahme der invaliditätsbedingten Mehrkosten einer beruflichen Weiterbildung erfolgen und die Einführung einer Dreiviertelrente bei einem Invaliditätsgrad zwischen 60 und 70 Prozent festgelegt werden. Erst ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent und höher besteht Anspruch auf die ganze Rente.

Verstärkung der Aufsicht des Bundes: Die Bundesaufsicht über die IV-Stellen als Durchführungsorgane der Versicherung soll durch die Einführung eines regionalen ärztlichen Diensts verstärkt werden. Die IV-Stellen haben sich aus verschiedenen Gründen (schon bei der ersten Vorlage vor drei Jahren) gegen das Vorhaben der Bundesverwaltung ausgesprochen. Der Nationalrat nahm ihre Bedenken ernst und schwächte die Vorlage massiv ab. Ausserdem beschloss er entgegen dem Antrag des Bundesrats die Einführung einer jährlichen Überprüfung der Geschäftsführung der IV-Stellen durch eine unabhängige und externe Revisionsstelle. Der Nationalrat entsprach damit einem seit längerem geäusserten Wunsch der IV-Stellen.

Vereinfachung der Strukturen und der Abläufe: Die interinstitutionelle Zusammenarbeit der IV-Stellen mit anderen Durchführungsorganen im Bereich der Sozialversicherung soll verbessert werden. Insbesondere durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenversicherung erhofft man sich eine rasche und unbürokratische Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den Arbeitsprozess.

Die 4. IV-Revision wird voraussichtlich im Sommer 2002 durch den Ständerat beraten.

### *8.1.3 Sektorielle Abkommen Schweiz–EG vor dem Inkrafttreten*

Mit der Ratifikation durch das letzte belgische Regionalparlament im Dezember des Berichtsjahrs kann Belgien als letzter Staat nun in Brüssel die Notifikation der Abkommen vornehmen. Die Inkraftsetzung der sektoriellen Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft und damit verschiedenen Änderungen im Sozialversicherungsbereich erfolgt im Sommer 2002.

### *8.1.4 Allgemeiner Teil Sozialversicherungsgesetzgebung (ATSG) vor dem Inkrafttreten*

Nach jahrelangen Vorarbeiten beschloss das Bundesparlament im Jahre 2000 ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG). Wegen der inzwischen erfolgten Änderungen bei den einzelnen Sozi-

alversicherungszweigen muss das Parlament in Form einer Parlamentsverordnung die notwendigen Anpassungen nachführen. Parallel dazu wird die bundesrätliche Verordnung zum ATSG ausgearbeitet.

#### *8.1.5 Mutterschaftsversicherung mit Chancen auf Erfolg*

Nach verschiedenen erfolglosen Versuchen für eine Mutterschaftsversicherung scheint sich nun eine mehrheitsfähige Lösung anzubahnen. Durch die Ergänzung der Erwerbbersatzordnung (EOG) soll künftig allen erwerbstätigen Müttern während 14 Wochen eine Erwerbbersatzentschädigung in der Grössenordnung von 80 Prozent des Erwerbseinkommens, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde, zustehen. Der Nationalrat beschloss mit grosser Mehrheit, der Initiative von Nationalrat Triponez Folge zu geben und einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Bei diesem Modell werden die Ausgleichskassen mit der Durchführung beauftragt.

#### *8.1.6 Höhere Kinderzulagen im Kanton Zug*

Die gute Wirtschaftslage im Kanton Zug führte in den vergangenen Jahren zu einer starken Steigerung der Lohnsumme. Bei der Familienausgleichskasse Zug resultierten in diesem Zusammenhang massive Einnahmenüberschüsse. Ergeben sich Überschüsse, ist der Regierungsrat ermächtigt, die Kinderzulagen im Rahmen der zu erwartenden Einnahmen zu erhöhen. Von dieser Kompetenz machte der Regierungsrat des Kantons Zug Gebrauch. Er erhöhte per 1.1.2002 die monatlichen Kinderzulagen um rund 15 Prozent. Neu werden pro Kind und pro Monat Fr. 230.– (bisher Fr. 200.–) ausbezahlt. Dieser Betrag gilt für die ersten beiden bezugsberechtigten Kinder. Für die weiteren Kinder werden Fr. 280.– (bisher Fr. 250.–) ausgerichtet. Mit diesen Ansätzen gehört der Kanton Zug gesamtschweizerisch zur Spitzengruppe: Abgesehen vom Kanton Wallis gelten im Kanton Zug die höchsten Kinderzulagen; trotz dieser guten Leistungen müssen die Prämien, die durch die Arbeitgeber im Kanton Zug zu entrichten sind, nicht erhöht werden und sind im schweizerischen Vergleich nach wie vor sehr tief.

#### *8.1.7 «VISTA» für eine neue EDV-Zukunft*

Nach sehr ausführlichen und professionellen Abklärungen mit ausgewiesenen Fachleuten beschlossen die Gesellschafterinnen der IGS GmbH (Informatiklösungen für Sozialversicherungen), die teilweise aus dem Beginn der 80er-Jahre stammenden EDV-Anwendungen durch moderne, zeitgerechte Anwendungen zu ersetzen. Die Ablösung wird aus verschiedenen Gründen unumgänglich. Die Gesellschafterinnen (16 kantonale Ausgleichskassen und

Sozialversicherungsanstalten) versprechen sich von der neuen EDV-Zukunft eine Steigerung der Datensicherheit, der Effizienz und Effektivität. Insbesondere können auch die Möglichkeiten des bewährten ELAR (elektronisches Archiv mit Workflow-Management) optimiert werden. Die Entwicklung der neuen Anwendungen soll parallel erfolgen und bis im Jahre 2005 für sämtliche Geschäftsfelder einer Ausgleichskasse, IV-Stelle oder Sozialversicherungsanstalt abgeschlossen sein.

## 8.2 Ausgleichskasse Zug (AHV/IV/EO)

### 8.2.1 Abrechnungspflichtige

Am 31. Dezember 2001 waren der kantonalen Ausgleichskasse folgende Abrechnungspflichtige angeschlossen (in Klammern Zahlen per 31.12.2000):

Selbstständigerwerbende mit und ohne Personal	4 979	(4 774)
Arbeitgeber	17 067	(16 214)
Nichterwerbstätige Personen	2 801	(2 697)
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	57	(49)
Subtotal	24 904	(23 734)
Arbeitgeber, die nur der kantonalen Familienausgleichskasse angehören	482	(466)
Total Abrechnungspflichtige	25 386	(24 200)
Nettozuwachs	1 186	(974)

Volkswirtschaftsdirektion

8.2.2 Monatliche Rentenverpflichtungen

Leistungsart	Ordentliche Renten Fr.	Ausserordentliche Renten Fr.	Total Fr.
AHV-Renten	13 530 450.–	10 300.–	13 540 750.–
Invalidenrenten	2 760 500.–	313 156.–	3 073 656.–
Hilflosenentschädigungen der AHV	188 410.–		188 410.–
Hilflosenentschädigungen der IV	117 935.–		117 935.–
Total pro Monat per 1.1.2002	16 597 295.–	323 456.–	16 920 751.–
Total pro Monat per 1.1.2001	15 388 450.–	323 119.–	15 711 569.–

8.2.3 Leistungen AHV/IV/EO

	Franken
Ordentliche AHV-Renten	159 363 218.–
Ausserordentliche AHV-Renten	148 320.–
Hilflosenentschädigungen an AHV-Rentner/-Rentnerinnen	2 151 987.–
Ordentliche Invalidenrenten	32 683 609.–
Ausserordentliche Invalidenrenten	3 854 012.–
Taggelder der Invalidenversicherung	3 133 433.–
Hilflosenentschädigungen an IV-Rentner/-Rentnerinnen	1 356 295.–
Beitragsanteile zu Lasten der IV	204 299.–
Erwerbsausfallentschädigungen für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz	9 311 673.–
Beitragsanteile zulasten der EO	580 692.–
Subtotal	212 787 538.–
Rückerstattung zu Unrecht ausbezahlter Leistungen	-583 699.–
Erlass und Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	1 324.–
Total Leistungen 2001	212 205 163.–
Total Leistungen 2000	198 244 184.–

Volkswirtschaftsdirektion

8.2.4 Beiträge AHV/IV/EO und ALV

	Franken
Beiträge AHV/IV/EO	370 289 829.–
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	90 543 900.–
Beitragsherabsetzungen wegen Nichtzumutbarkeit und Erlass von Beiträgen	–34 303.–
Beitragsabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit	–1 132 457.–
Rückerstattungen von AHV-Beitragsmarken	.–
Verzugszinsen	986 691.–
Vergütungszinsen	–90 621.–
<hr/>	
Total Beiträge 2001	460 545 039.–
<hr/>	
Total Beiträge 2000	406 644 658.–
<hr/>	

Es wurden 525 (390) Arbeitgeberkontrollen durchgeführt.

Ohne Differenzen	279	(206)		
Zu viel abgerechnet	35	(30)	Lohnsumme	Fr. 735 585.–
Zu wenig abgerechnet	211	(154)	Lohnsumme	Fr. 14 835 767.–

8.3 IV-Stelle Zug

Übersicht über die im Berichtsjahr eingegangenen und erledigten Anmeldungen zum Leistungsbezug (in Klammern Zahlen des Vorjahrs):

Hängige Fälle Ende Vorjahr AHV	80
Eingegangene Anmeldungen AHV:	
– für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	196 (162)
– für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	237 (266)
<hr/>	
Total Eingänge AHV	433
<hr/>	
Subtotal	513
<hr/>	

Volkswirtschaftsdirektion

Erledigte Anmeldungen AHV:		
– für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	160	(156)
– für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	221	(335)
<hr/>		
Total Erledigungen AHV	381	
<hr/>		
Hängige Fälle AHV Ende Jahr	132	
<hr/>		
Hängige erstmalige Fälle Ende Vorjahr IV	502	
– eingegangene erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	1 014	(1 002)
– erledigte erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	596	(949)
Ende Berichtsjahr noch hängige erstmalige Anmeldungen	920	
<hr/>		

Ende Berichtsjahr waren 920 (502) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung pendent, die sich wie folgt verteilen:

Pendenzen vor dem Jahre 2000	37
Pendenzen aus dem Jahre 2000	100
Pendenzen aus dem ersten Halbjahr 2001	418
Pendenzen aus dem zweiten Halbjahr 2001	365

Im Berichtsjahr fasste die IV-Stelle ausserdem 1501 (1854) Folgebeschlüsse betreffend die Fortsetzung laufender Eingliederungsmassnahmen, die Revisionen von laufenden Renten und Hilflosenentschädigungen sowie zusätzliche Eingliederungsmassnahmen.

Für die Bezahlung von Sachleistungen mussten 10 936 (11 569) Rechnungen kontrolliert werden. Die Summe dieser Rechnungen für individuelle Eingliederungsmassnahmen ergab den Betrag von Fr. 16 871 192.– (18 232 844,88). Dazu mussten 160 (196) Reisegutscheine zum Gratisbezug von Bahn- und Busbilletten abgegeben werden.

Volkswirtschaftsdirektion

8.4 Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer,  
Kleinbauern und Berufsfischer

8.4.1 Landwirtschaftliche Arbeitnehmer

	Anzahl Bezüger	Anzahl Haushalts- entschädigung	Anzahl Kinder
Bezüger im Talgebiet	43 (67)	29 (40)	80 (127)
Bezüger im Berggebiet	4 (6)	3 (5)	9 (14)
Total am 31. Juli 2001	47	32	89
Total am 31. Juli 2000	73	45	141

8.4.2 Kleinbauern und Berufsfischer

	Hauptberuflich tätig mit Zulage		Nebenberuflich tätig mit Zulage	
	Bezüger	Kinder	Bezüger	Kinder
Bezüger im Talgebiet	97 (105)	279 (305)	0 (0)	0 (0)
Bezüger im Berggebiet	143 (141)	375 (381)	0 (1)	0 (3)
Total am 31. Juli 2001	240	654	0	0
Total am 31. Juli 2000	246	686	1	3

Die tatsächlichen Auszahlungen betragen:	Franken 2001	Franken 2000
Haushaltungs- und Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	222 330.–	196 351.–
Kinderzulagen an Kleinbauern und an Berufsfischer	1 541 360.–	1 504 918.–
Subtotal	1 763 690.–	1 701 269.–
Rückerstattungen zu Unrecht ausbezahlter Zulagen	17 665.–	–.–
Total	1 746 025.–	1 701 269.–

Volkswirtschaftsdirektion

Die Finanzierung erfolgt gesamtschweizerisch durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2% der Lohnsumme landwirtschaftlicher Arbeitnehmender, was im Kanton Zug einen Betrag von Fr. 150 737.85 (110 267.05) ergab. Für den durch diesen Arbeitgeberbeitrag nicht gedeckten Aufwand kommen Bund und Kantone auf. Ein Drittel des Kantonsanteils geht zulasten der Gemeinden.

8.5 *Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten*

Verpflichtungsstand pro Monat per 1.1.2002

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht		Kantonale Ergänzungsleistungen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	788	712 149.–	282	41 104.–
Hinterlassenenrenten	16	10 008.–	8	698.–
Invalidenrenten	479	628 332.–	140	30 047.–
Total per 1.1.2002	1 283	1 350 489.–	430	71 849.–
Total per 1.1.2001	1 236	1 254 026.–	477	54 334.–

Der Gesamtaufwand pro 2001 ergab:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht Franken	Kantonale Ergänzungsleistungen Franken
Auszahlungen	14 270 227.–	874 315.–
Separat rückvergütete Krankheits- und Hilfsmittelkosten	920 183.–	0
Subtotal	15 190 410.–	874 315.–
abzüglich Rückerstattungs-forderungen	-410 997.–	-47 772.–
plus Erlass und Abschreibung von Rückerstattungs-forderungen	35 518.–	5 126.–
Netto-Gesamtaufwand 2001	14 814 931.–	831 669.–
Netto-Gesamtaufwand 2000	14 174 758.–	887 636.–

## Volkswirtschaftsdirektion

An den Aufwand für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht von Fr. 14 814 931.– bezahlt der Bund eine Subvention von 10% = Fr. 1 481 493.–. Der Restaufwand von Fr. 13 333 438.– für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht und der gesamte Aufwand für die kantonalen Ergänzungsleistungen von Fr. 831 669.– ging je zur Hälfte zulasten des Kantons und der Gemeinden. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgte nach deren Steuerkraft.

### *8.6 Erwerbsausfallentschädigung*

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8315 (7385) Meldekarten verarbeitet. Die Guthaben der Arbeitgebenden wurden den Abrechnungskonten zur Verrechnung mit Beiträgen gutgeschrieben. Die übrigen Entschädigungen wurden den Dienstleistenden direkt ausbezahlt.

Ausbezahlte Entschädigungen	9 311 673.–
Beitragsanteil AHV/IV/EO zulasten der EO	580 692.–
./.. Rückerstattungsforderungen	–54 878.–
<hr/>	
Nettoaufwand	9 837 487.–
<hr/>	

### *8.7 Fahrvergünstigungen für invalide Personen*

Im Berichtsjahr wurden für die Geltungsdauer 2001 bis 2004 insgesamt 359 (461) Fahrausweise ausgestellt. Diese Ausweise berechtigen die invaliden Personen, eine Begleitperson oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitreisen zu lassen. Diese Vergünstigung steht nicht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

### *8.8 Kantonales Gesetz über die Kinderzulagen*

Mit Bezug auf Ausnahmegewilligungen gemäss § 4 des Gesetzes erfolgte keine Änderung; es besteht nach wie vor nur eine Ausnahmegewilligung für eine bestimmte, nebenberuflich tätige Arbeitnehmerkategorie.

Anerkannte private Familienausgleichskassen (§ 20 des Gesetzes): Es sind 22 (22) private Kassen vom Regierungsrat anerkannt.

Kantonale Familienausgleichskasse (44. Geschäftsjahr): Die Kinderzulagen betragen im Berichtsjahr Fr. 200.– für das erste und zweite Kind und Fr. 250.–

## Volkswirtschaftsdirektion

für jedes weitere Kind. Unverändert blieb der Arbeitgeberbeitrag von 1,6 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Die detaillierte Rechnung befindet sich im Anhang zur Staatsrechnung.

### *8.8.1 Kantonale Kinderzulagen für Selbständigerwerbende des Kleingewerbes*

Im Berichtsjahr bezogen 27 (44) Selbständigerwerbende für 62 (101) Kinder Zulagen. 4 (14) Selbständigerwerbende waren als ehemalige Beziehende weiterhin beitragspflichtig.

Die Rechnung ergibt folgendes Bild:	Franken
Ungedeckter Aufwand am 1. Januar 2001	-63 230.-
Beiträge der anerkannten, privaten Familienausgleichskassen sowie der kantonalen FAK	0
Saldo	-63 230.-
Ausbezahlte Kinderzulagen	290 680.-
Verwaltungskosten	20 000.-
	<hr/>
	310 680.-
Persönliche Beiträge der laufenden sowie der ehemaligen Bezügerinnen/Bezüger	-20 068.-
	<hr/>
Ausgabenüberschuss 2001	-290 612.-

### *8.9 Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG)*

Die Erfassungskontrolle für neue Arbeitgebende erfolgt zusammen mit der Erfassung für die AHV. Die neuen Arbeitgebenden werden gleichzeitig mit den Merkblättern und Fragebogen UVG und BVG bedient. Bereits für die AHV erfasste Mitglieder werden mit dem gleichen Material bedient, sobald festgestellt wird, dass Arbeitnehmende beschäftigt werden.

## Volkswirtschaftsdirektion

### 8.10 Individuelle Prämienverbilligung

Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Ausgleichskasse auf dem Gebiet der individuellen Prämienverbilligung für die Krankenversicherung:

Richtprämien 2001	Erwachsene		Franken	Franken
	junge Erwachsene in Ausbildung		2 004.–	(1 884.–)
	Kinder		1 380.–	(1 236.–)
			528.–	(492.–)
Anzahl versandte Bescheinigungen und Mitteilungen	34 486	(33 067)		
Eingegangene Anmeldungen	23 190	(21 551)		
Anzahl Krankenkassen, an welche Beiträge geleistet wurden	53	(53)		
			Franken	Franken
Total ausbezahlter Betrag (ohne EL-Bezügerinnen/Bezüger)			24 066 905.–	(21 404 967.50)
Total ausbezahlter Betrag EL-Bezügerinnen/Bezüger			2 887 966.–	(2 593 490.–)
Total ausbezahlte Prämienverbilligungen 2001			26 954 871.–	(23 998 457.50)

Ende des Berichtsjahrs waren noch 1987 (1836) Gesuche pendent, welche noch nicht bearbeitet werden konnten, da die Steuerveranlagung noch nicht abgeschlossen war.

## 9. HANDELSREGISTER

Erneut wurde im Berichtsjahr mit 12 217 Eintragungen die bisherige Rekordmarke (11 055) aus dem Vorjahr übertroffen, und zwar um über 10%. Die anhaltend steigende Nachfrage nach den Dienstleistungen des Handelsregisters findet ihren Niederschlag auch im Gebührenertrag, dessen Anstieg allerdings als Folge der zahlreichen Eintragungen, welche von Amtes wegen vorzunehmen und deshalb gebührenfrei sind, weniger ausgeprägt ausfiel. Trotzdem stiegen die Brutto-Einnahmen des Handelsregisteramts im Berichtsjahr auf

Fr. 3 799 581.56. Wie aus der Übersicht über die eingetragenen Firmen hervorgeht, hat sich die Anzahl der im Handelsregister des Kantons Zug eingetragenen Firmen von 19 456 auf 20 276 erhöht. Der Bestand erhöhte sich um 820 Firmen und somit etwas weniger markant als im Vorjahr (+892). Von den einzelnen Rechtsformen sind die Aktiengesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Einzelfirma nach wie vor am beliebtesten, während sich die Zahlen bei den übrigen Rechtsformen nur wenig verändert haben. Auffallend ist, dass die Zunahme des Nettobestands bei den GmbH noch immer am grössten ist, obwohl die Zahl der Neugründungen bei der AG mehr als doppelt so hoch ausfällt als jene bei den GmbH. Die hohe Zahl von über 1000 gelöschten Firmen ist unter anderem auf die seit einiger Zeit laufende Registerbereinigung zurückzuführen.

Die seit bald zwei Jahren bestehende Möglichkeit, die Daten aller im Handelsregister des Kantons Zug eingetragenen Firmen unter der Adresse [www.hrazg.ch](http://www.hrazg.ch) über Internet abzurufen, wurde sehr intensiv genutzt. Geschätzt wird insbesondere, dass die entsprechende Abfrage nicht nur für die Amtsstellen und Gerichte, sondern auch für die Kundinnen und Kunden unentgeltlich ist.

*Übersicht über die eingetragenen Firmen*

	Bestand am	Zuwachs		Abgänge		Veränderung		Bestand am
	1.1.2001	2001		2001		2001 (2000)		
		NE	SV	Lö	SV			
Einzelfirmen	2 788	327	45	172	9	+191	(+223)	2 979
Kollektivgesellschaften	252	23	5	28	0	+0	(+3)	252
Kommanditgesellschaften	125	9	3	7	1	+4	(+8)	129
Aktiengesellschaften	12 979	898	281	634	250	+295	(+258)	13 274
Kommanditaktien-								
gesellschaften	1	0	0	0	0	+0	(+0)	1
GmbH	2 312	415	69	102	68	+314	(+374)	2 626
Genossenschaften	147	2	0	4	0	-2	(-1)	145
Institute des öff. Rechts	1	0	0	0	0	+0	(+0)	1
Vereine	103	9	2	3	0	+8	(+5)	111
Stiftungen	363	11	2	18	2	-7	(-8)	356
Zweigniederlassungen								
- schweiz. Unternehmen	223	28	0	25	0	+3	(+13)	226
- ausl. Unternehmen	162	33	0	16	3	+14	(+17)	176
<b>Total</b>	<b>19 456</b>	<b>1 755</b>	<b>407</b>	<b>1 009</b>	<b>333</b>	<b>+820</b>	<b>(+892)</b>	<b>20 276</b>

NE = Neueintragungen, SV = Sitzverlegungen, Lö = Löschungen

Per Ende des Berichtsjahres ist keine (1) Viehverschreibung eingetragen.

## 10. KONKURSAMT

Im Berichtsjahr eröffnete der Konkursrichter insgesamt 244 (188) Konkursöffnungen, wovon 222 (164) auf im Handelsregister eingetragene Firmen entfielen. Wie im Vorjahr erfolgte die Konkursöffnung in 9 Fällen auf Insolvenzerklärung hin, also auf Antrag einer im Handelsregister nicht eingetragenen natürlichen Person. Weitere 13 (15) eröffnete Verfahren betrafen Erbschaften, welche von den Erben ausgeschlagen wurden und deshalb konkursamtlich liquidiert werden mussten. Da in 2 Fällen nachträglich Vermögenswerte auftauchten, gelangten zudem 2 Verfahren zur Durchführung, welche in früheren Jahren wegen damals nicht bekannter Aktiven eingestellt worden waren. Zusammen mit den aus dem Vorjahr übernommenen 171 (179) pendenten Fällen ergaben sich somit insgesamt 417 (367) im Berichtsjahr zu behandelnde Konkursverfahren. Davon gelangten 137 (94) Verfahren nicht zur Durchführung und wurden gemäss Art. 230 SchKG mangels Aktiven eingestellt. Insgesamt 58 (87) Konkurse wurden nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. In lediglich 2 (4) Fällen erfolgte ein Widerruf des Konkursverfahrens gemäss Art. 195 SchKG, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder zurückgezogen wurden. Insgesamt 17 (11) Konkursöffnungen wurden erfolgreich mittels Beschwerde angefochten, so dass die entsprechende Verfügung von der Rechtsmittelinstanz aufgehoben wurde. Daraus ergibt sich, dass am Ende des Berichtsjahrs noch 203 Konkursverfahren pendent waren, während am Ende des Vorjahrs noch 171 Konkursverfahren auf das Folgejahr übertragen werden mussten. Der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen, für welche im vergangenen Jahr Verlustscheine ausgestellt wurden, beläuft sich auf Fr. 175 697 854.40 (274 634 276.40).

Das Konkursamt Zug wurde in 8 (6) Fällen von Konkursämtern in anderen Kantonen um die Leistung von Rechtshilfe ersucht.

Im Berichtsjahr stellte das Konkursamt 4 (3) Zahlungsbefehle an den Kanton oder an Gemeinden zu, da gestützt auf § 10 EG SchKG bei diesen Schuldnern das Konkursamt die Funktionen des Betreibungsamts ausübt.

## 11. PREISBEKANNTGABEVERORDNUNG

Im Berichtsjahr musste in 2 (0) Fällen wegen irreführender Preisangaben eingeschritten werden. Die Betriebe des Zuger Detailhandels und die Dienstleistungsunternehmen halten die Bestimmungen der Preisbekanntgabeverordnung im Übrigen durchwegs gut ein.

## 12. RUHETAGS- UND LADENÖFFNUNGSGESETZ

Hauptthema bildete der Entwurf eines revidierten Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes, welches eine gewisse Liberalisierung u. a. bei den Öffnungszeiten und den hohen Feiertagen bringen soll. Noch im Berichtsjahr erfolgte die erste Lesung im Kantonsrat.

## 13. LANDESVERSORGUNG

Im Berichtsjahr fanden 2 (2) Kadersitzungen mit den Abteilungsvorstehern statt. Dabei wurden vor allem die Belange Organisation und Zielerreichung diskutiert. Die Vertreter des Kantonalen Amtes für Wirtschaftliche Landesversorgung nahmen wie im Vorjahr an der Sitzung aller kantonalen Landesversorgungsstellen in Bern teil.

Im Berichtsjahr wurde eine EDV-Standleitung zum Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung eingerichtet, womit nun der gesamte Daten- und Informationsaustausch auf elektronischem Weg erfolgt.

Die Zielvorgaben des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung wurden – wie im Vorjahr – frühzeitig und umfassend erreicht.

## BAUDIREKTION

### 1. ALLGEMEINES

#### *1.1 Schwerpunkte des Berichtsjahres*

Raumplanung, Strassen- und Hochbau haben im Berichtsjahr klare Zeichen für die Zukunft gesetzt, bis im Herbst das Unglück geschah. Die Baudirektion verlor ihren Vorsteher, Regierungsrat Jean-Paul Flachsmann. Die Angestellten haben ihre Trauer bekundet. Die Weiterarbeit fiel schwer.

Die dem *Direktionssekretariat* angegliederte Energiefachstelle unternahm im Berichtsjahr wiederum Anstrengungen, um den sparsamen und rationellen Energieverbrauch im Gebäudebereich zu fördern. Unterstützung gab es dabei vom Kantonsrat, der einen Förderkredit für Renovationen nach MINERGIE-Standard bewilligte. Im Weiteren initiierte die Energiefachstelle die Schulung von Fachleuten in so genannten MINERGIE-Werkstätten.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde ausgebaut und systematisiert. Vor allem im Internet konnte die Präsenz der Baudirektion dank der Aufschaltung von drei Amtsauftritten und vier projektbezogenen Websites erheblich verstärkt werden.

Im Submissionswesen spielte sich der Vollzug der Gesetzgebung ein.

Das *Tiefbauamt* konnte im Berichtsjahr eine Reihe von grösseren Projekten abschliessen. Das gilt vor allem für den Strassenbau. Im Vordergrund stand hier die erste Etappe der Nationalstrassensanierung, die Ende Jahr fertiggestellt war. Mit der öffentlichen Auflage fand auch die Detailprojektierung von Lärmschutzbauten entlang der Nationalstrasse ihren Abschluss. Das Kantonsstrassennetz wurde im Berichtsjahr um drei Kreisel erweitert: Lindenplatz in Rotkreuz, Talacher in Baar und Lättich in Baar, Letzterer verbunden mit dem Bau einer neuen Brücke über die Lorze. Daneben ging die Projektierung der grossen Vorhaben Nordzufahrt, Tangente Neufeld und Kammerkonzert weiter. Im Falle der Nordzufahrt genehmigte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 103,5 Mio. Franken für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Strassenprojekts.

Im Bereich des Wasserbaus ist der Abschluss der Lorzenkorrektur zwischen Jöchler und Ziegelbrücke in Baar zu vermelden. Anlässlich eines Lorzenfestes am 19. Mai präsentierten Vertreter des Tiefbau-, des Raumplanungs- und des Umweltschutzamtes der Bevölkerung die 1600 Meter lange Verbauungsstrecke inklusive der fünf Brücken. Zuvor hatten 320 Schülerinnen und Schüler des

Schulhauses Wiesental die Gelegenheit, sich im Rahmen einer Projektwoche mit dem renaturierten Gewässerlauf auf vielfältige Weise auseinander zu setzen. Ein anderer Schwerpunkt war die Reussdammsanierung. Im Zusammenhang mit diesem Projekt beschloss der Regierungsrat eine Landschaftsschutzzone mit Landschaftsentwicklungskonzept.

Für den Schilfschutz realisierte das Tiefbauamt eine weitere Etappe seines Konzeptes. Nachdem im Vorjahr bei Dersbach neues Schilf angepflanzt worden war, fanden nun beim Brüggli am Nordufer des Zugersees ähnliche Massnahmen statt. Der Schilfpflanzung ging eine Kiesschüttung von 2000 Kubikmeter Lorzenmaterial voraus. Zum Schutz vor Wellenschlag liess das Amt wiederum Palisaden in den Untergrund rammen.

Aus dem Tätigkeitsbericht des *Hochbauamtes* stechen drei Bauaufgaben ganz besonders hervor: der Schulbau, der Spitalbau und der Bau von Strafanstalten. Was den Schulbau betrifft, konnten gleich zwei grosse Vorhaben abgeschlossen und die Gebäude für den Schulbetrieb freigegeben werden. Zum einen handelt es sich um die «Athene» an der Hofstrasse in Zug, deren Erweiterungsneubau am 20. August von der Diplommittelschule und der Berufsvorbereitungsschule in Betrieb genommen werden konnte. Gleichentags begann auch der Unterricht im Kaufmännischen Bildungszentrum Zug (KBZ), dessen Neubau weit über Zug hinaus Beachtung fand. Das gilt auch für die benachbarte Stadtsporthalle, die dem KBZ für das Schulturnen zur Verfügung steht. Die Halle, an deren Kosten der Kanton einen Investitionsanteil von rund 9,3 Mio. Franken beigesteuert hat, wurde am 27. Januar eingeweiht. Schliesslich genehmigte der Kantonsrat am 29. März eine weitere Investition in den Schulbau, nämlich rund 25 Mio. Franken für die Erweiterung und den Umbau der Kantonsschule «Luegeten» Zug (KSZ).

Im Spitalbau fanden zwei Vorhaben in Unterägeri ihren Abschluss, so die Erneuerung der Klinik Adelheid (Schlussabrechnung) sowie der Um- und Neubau der Zürcher Sprachheilschule (Eröffnung). Im Vordergrund stand indes das Zentralspital und Pflegezentrum Baar, für das der Kantonsrat am 26. April einen Projektierungskredit von 11 Mio. Franken und einen Beschleunigungskredit von 4 Mio. Franken sprach. Am 4. Mai erfolgte der Auftakt zum Gesamtleistungswettbewerb und am 11. September standen jene vier Planungsteams fest, die zur zweiten Wettbewerbsstufe antreten durften. Starttermin dieser zweiten Stufe war der 4. Dezember.

Wichtige Etappen konnten auch bei der Erneuerung der Strafanstalten im Kanton Zug zurückgelegt werden. So begann am 2. April der Abbruch der alten Strafanstalt Zug, an deren Stelle anschliessend der Neubau begann. Ende Jahr war die Decke des zweiten Obergeschosses geschalt. Noch nicht so weit war am Jahresende die Erweiterung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (IKSB) in Menzingen. Immerhin genehmigte die Paritätische Aufsichtskommission am 6. April das überarbeitete Bauprojekt und den Kostenvoranschlag von 20 Mio.

Franken. Davon soll der Kanton Zug 3,8 Mio. Franken übernehmen. Die Kreditanträge lagen Ende Jahr bei den Parlamenten der Kantone Basel-Stadt und Zug.

Das *Amt für Raumplanung* war im Berichtsjahr intensiv mit der Revision des kantonalen Richtplans beschäftigt. In einem ersten, gesetzlich nicht vorgeschriebenen Schritt stellte die Baudirektion ein Raumordnungskonzept (ROK) öffentlich zur Diskussion. Das Konzept zeigt die angestrebte räumliche Entwicklung und bildet die Grundlage für den kantonalen Richtplan. Der Regierungsrat beschloss das ROK am 11. September. Basierend auf dem Raumordnungskonzept erarbeitete das Amt zusammen mit der Behördendelegation Raum und Verkehr einen ersten Vorentwurf des kantonalen Richtplanes. Bei der Revision der Teilrichtpläne kam man entscheidende Schritte voran. So entstand auf der Grundlage des Gesamtverkehrskonzeptes «PlusPunkt» der Entwurf des Teilrichtplanes Verkehr. Der Entwurf lag bis Ende November öffentlich auf. Noch nicht ganz so weit war Ende Jahr der Teilrichtplan Abfallanlagen, dessen Entwurf zusammen mit dem Amt für Umweltschutz erarbeitet wurde. Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe gab wichtige Impulse im Hinblick auf die Ausgestaltung des Plans. Neben diesen gesetzlich geforderten Planungsinstrumenten erstellte das Amt in Kooperation mit Fachleuten und Behördenvertretern weitere Konzepte, so zum Beispiel ein Entwicklungskonzept Lorzenebene und ein «Gentlemen's Agreement» zum Thema Hochhäuser. Im Weiteren diskutierte eine direktionsübergreifende Fachgruppe die Grundlagen für ein Bootsstationierungskonzept am Zuger- und Ägerisee.

Das *Amt für Umweltschutz* setzte seine Messungen der Luftqualität fort und bereitete die Aktualisierung des Emissionskatasters vor. Wie aus den Aufzeichnungen des zentralschweizerischen Luftmessnetzes «in-Luft» hervorgeht, konnten auch im Berichtsjahr die Immissionsgrenzwerte im Kanton Zug nicht eingehalten werden. Immerhin zeigten die zum dritten Mal erhobenen Emissionswerte des Strassenverkehrs, dass die meisten Schadstoffe in den vergangenen fünf Jahren – trotz 15-prozentiger Verkehrszunahme – mengenmässig deutlich abgenommen haben. Bei der Feuerungskontrolle konnte die Reorganisation und Harmonisierung der gemeindlichen Kontrollen zum Abschluss gebracht werden.

Im Bereich Landwirtschaft stimmte der Regierungsrat einer Vereinfachung des Bewertungsschemas für Düngeverbotsstreifen zu. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hatte die Vereinfachung vorgeschlagen. Beim Bodenschutz standen die Massnahmen bei belasteten Standorten im Vordergrund. Bei den Schiessanlagen konnten – mit einer Ausnahme – bei allen zehn 300-m-Schiessanlagen die geforderten vorsorglichen Massnahmen umgesetzt werden.

Was den Gewässerschutz angeht, musste vor allem bei den Landwirtschaftsbetrieben Sanierungsbedarf festgestellt werden. Im Rahmen der Arbeiten zum Regionalen Entwässerungsplan (REP) erschien der Bericht zum

Trophiegrad (Mass der Überdüngung) des Zugersees. Im Bereich der Siedlungsentwässerung konnten im Berichtsjahr alle Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden fertiggestellt und bis auf zwei genehmigt werden.

Bei der Abfallbewirtschaftung offenbarten sich Ablagerungseingänge für nicht standfestes Aushubmaterial. Im Hinblick auf die künftige Abfallplanung suchte deshalb eine Arbeitsgruppe nach Mitteln und Wegen, um die Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial sicherzustellen. Gleichzeitig bemühte sich die Arbeitsgruppe, zusätzliche Aufbereitungsplätze für mineralische Bauabfälle und neue Deponiestandorte zu eruieren. Diese Standorte fanden schliesslich Eingang in den Entwurf des neuen Teilrichtplans Abfallanlagen.

Die Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK) hob gemeinsam mit dem Schweizerischen Baumeisterverband das Ausbildungszentrum «bau.umwelt» in Sursee aus der Taufe. Das Ausbildungszentrum fördert den Umweltschutz auf der Baustelle.

Gemeinsam mit dem Tiefbauamt begann das Amt für Umweltschutz mit den Massnahmen zur Lärmsanierung entlang der Zuger Autobahnen. Die Arbeiten werden im Rahmen der laufenden Nationalstrassenerneuerung vorgenommen.

### *1.2 Beschwerdewesen*

Im Berichtsjahr sind dem Rechtsdienst 81 neue Beschwerden zur Bearbeitung überwiesen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesamtzahl der neu eingereichten Beschwerden zwar abgenommen, arbeitsmässig hat der Aufwand klar zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weniger Beschwerden, die sich gegen das gleiche Bauvorhaben richten, eingereicht wurden. Wie in den vergangenen Jahren, so konnte auch im Berichtsjahr über die Hälfte der Beschwerdefälle innerhalb von einem halben Jahr oder weniger erledigt werden. Von den insgesamt 112 behandelten Beschwerden wurden 19 abgewiesen, 58 wurden ganz oder teilweise gutgeheissen und auf 3 Eingaben trat der Regierungsrat nicht ein. Infolge Rückzugs, Einigung zwischen den Parteien, Projektänderung usw. konnten 32 Beschwerdefälle als erledigt abgeschrieben werden.

In 21 Fällen wurden Entscheide des Regierungsrates oder der Baudirektion an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Bundesgericht musste sich mit 3 Beschwerden befassen. Der Rechtsdienst betreute diese Verfahren und arbeitete die Stellungnahmen zuhanden der Gerichte aus.

## Baudirektion

### Verwaltungsbeschwerden: Übersicht

Jahr	eingereicht	behandelt	an andere Instanz überwiesen	pendent Ende Jahr
2001	81	112	0	61
2000	120	68	0	92
1999	61	47	3	40
1998	53	50	1	30
1997	53	52	7	27

### *1.3 Landerwerb*

Im Berichtsjahr wurden die Landerwerbsverhandlungen und der grundbuchliche Vollzug für verschiedene, zum Teil grössere Radweg- und Strassenbauprojekte weiter bearbeitet, zum Teil abgeschlossen und neue in Angriff genommen.

Die Landverhandlungen für den Ausbau der Kantonsstrasse Murfli–Unterhasel (Artherstrasse) in der Gemeinde Zug sind abgeschlossen. Einzelne Kaufverträge sind im Grundbuch eingetragen. Andere wiederum sind blockiert, da ein Grundeigentümer laufend neue Forderungen stellt.

Für den Radweg Nr. 33, Baar–Feldhof–Zug, musste für die notwendige Landfläche ein Eigentümer enteignet werden. Das Verfahren ist nun abgeschlossen. Die notwendigen Rechte sind vorhanden. Mit dem Bau kann im Frühjahr 2002 begonnen werden.

Die Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Nordzufahrt Baar/Zug liegen im Zeitplan. Einige Abschlüsse konnten bereits getätigt werden. Einzelne Grundeigentümer haben sehr grosse Vorbehalte.

Die Landerwerbsverhandlungen für den Ausbau der Lorze in Baar, Jöchler–Deinikon, sind abgeschlossen. Es sind noch zwei Verträge grundsätzlich zu erledigen.

Der Landerwerb für den Kreisel Sihlbrugg, soweit es Gemeindegebiet von Neuheim betrifft, ist abgeschlossen. Die Verträge für das Land auf Gemeindegebiet Baar liegen zur Zeit bei der Gemeindeganzlei in Baar.

Die Landverhandlungen für den Ausbau der Kantonsstrasse N, Baarburg-rank–Neuheim, sind abgeschlossen. Die Mutationen liegen vor. Es werden nun Kaufverträge ausgearbeitet.

Der Landerwerb für den Ausbau der Laubaukurve in Sihlbrugg steht kurz vor dem Abschluss.

Der Radweg ab Lindenplatz in Rotkreuz bis zur Gemeinde resp. Kantons-

grenze Zug/Luzern ist projektiert. Die Landverhandlungen werden im Frühling 2002 aufgenommen.

Die Mutationen für den Ausbau der Kantonsstrasse in Oberägeri, Fischmatt–Poststrasse, liegen vor. Die Verträge sind teilweise abgeschlossen. Ein Grundeigentümer blockiert die nachfolgenden Vertragsabschlüsse.

Der Landerwerb im Zusammenhang mit dem Knotenausbau Zugerstrasse/Bödlistrasse in Unterägeri konnte abgeschlossen werden.

Die Verträge für den Landerwerb Bärenplatz–Rabenplatz in Cham konnten mit einer Ausnahme definitiv abgeschlossen werden.

Der Landerwerb für die Bushaltestellen Eich und Städtli in Cham ist erfolgt, die Mutation kann nach Abschluss der Bauarbeiten in Auftrag gegeben werden.

Die Landerwerbsverhandlungen für den Ausbau von zwei Bushaltestellen in Cham an der Sinslerstrasse konnten abgeschlossen werden.

Der Landerwerb für den Trottoirbau Lüthärtigen–Edlibach ist sistiert, da der Bau zurückgestellt wurde.

Die Verträge für die Landabtauschgeschäfte Landwirtschaftsland Mittelschwändi in Walchwil mit Moorlandschaften auf dem Walchwilerberg stehen kurz vor dem Abschluss. Es ist noch ein Vertrag pendent.

Im Zusammenhang mit dem Kreiselbau Kantonsstrasse H in Steinhausen ist noch ein Landerwerb in Bearbeitung.

Der Landerwerb für die Reussdammsanierung in Hünenberg ist mit den Grundeigentümern vorbesprochen und in einzelnen Fällen fixiert worden. Mit den anderen Grundeigentümern sind Verhandlungen im Gange.

#### *1.4 Energiewesen*

Der Kanton hat aufgrund von Art. 89 der Bundesverfassung unverändert einen energiepolitischen Auftrag. Er muss sich für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einsetzen, namentlich im Gebäudebereich. Im Rahmen des kantonalen Energiegesetzes verfolgen Kanton und Einwohnergemeinden die ihnen zugedachten Einzelaufgaben. Fördermassnahmen liegen eher auf kantonaler Ebene, während technische Kontrollen namentlich im Gebäudebereich Sache der zuständigen gemeindlichen Baubehörden sind. Umso mehr ist es zu begrüssen, wenn sich die Gemeinden entschliessen, die Auszeichnung einer Energiestadt zu erlangen. Cham hat im Berichtsjahr das Label zugesprochen erhalten, Steinhausen hat die Prüfung bestanden und wird die Auszeichnung ebenfalls bekommen. Hünenberg hat ein neues Energiereglement erlassen und ist nun wie Steinhausen und Cham in der Lage, in Einzelfällen gute Projekte zu fördern. Die Stadt Zug kann nach wie vor namhafte Förderbeiträge namentlich für haustechnische Anlagen anbieten. Die genannten Gemeinden sind wegweisend für die kommunale Ebene.

Der Kanton hat sich auch im vergangenen Jahr wesentlich auf die Vereinigung Zuger Energieberater verlassen können und im Einzelfall die (technische) Energieberatung gewährleistet. Nach 19 Vereinsjahren kündigen sich ein neuer Marktauftritt und eine Reorganisation der Vereinigung an. Was die Vereinigung Zuger Energieberater auf Kantonsebene ist, das leistet die Energieberatungszentrale Zentralschweiz in der Region. Sie besorgt gemeinsame Aufgaben der Zentralschweizer Kantone. Auftragnehmer ist ein Ingenieurbüro als Einzelfirma.

Im täglichen Vollzug befasste sich die kantonale Energiefachstelle mit dem Kantonsratsbeschluss zur Förderung von Holzenergie vom 29. Oktober 1998. Der bewilligte Kredit von 1 Mio. Franken ist ausgeschöpft. Nachfolgend vermitteln wir eine Übersicht:

– Anzahl Gesuche:	184
– bewilligt:	122
davon abgeschlossen:	117
Auszahlung noch ausstehend:	5
– abgelehnt:	62
– total gesprochene Beiträge	Fr. 954 175.–
– total ausbezahlte Beiträge	Fr. 912 565.–
– diverse Zahlungen im Zusammenhang mit Holzenergie (Vollzugsarbeiten durch Dritte)	Fr. 45 857.–

Die Förderung namentlich erneuerbarer Energien hat den Kantonsrat veranlasst, einem beantragten Beschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung der Renovation von Gebäuden nach MINERGIE-Standard am 28. Juni 2001 zuzustimmen. Der Beschluss will die Sanierung von Altliegenschaften, die vor 1985 bezogen worden sind, anreizen. Im Einzelfall sind Beiträge bis Fr. 50 000.– erhältlich. Vorausgesetzt wird, dass die Sanierung den MINERGIE-Standard erreicht oder dann gewisse Systemanforderungen an das Gebäude oder Einzelanforderungen an die Bauteile erfüllt. Die Energiefachstelle hat zusammen mit der Vereinigung Zuger Energieberater die Schulung von Fachleuten in so genannten MINERGIE-Werkstätten ermöglicht. Sie hat in diesem Zusammenhang auch Vorkurse veranstaltet, um Kenntnisse über die grundlegende Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau» zu vermitteln. Alle diese insgesamt 4 Kurse waren gut besucht. Der Vollzug des erwähnten Kantonsratsbeschlusses ist inzwischen angelaufen. Das Interesse ist rege.

Die Energiefachstelle hat aus aktuellem Anlass im Herbst eine Vortragsveranstaltung über Gebäude mit hohem Glasanteil durchgeführt. Drei Fachleute haben je aus ihrem Blickwinkel einem technisch interessierten Publikum Bericht erstattet. Aktueller Anlass war einerseits das mit einer Glasfassade versehene Kaufmännische Bildungszentrum in Zug, wo die Veranstaltung auch stattfand,

andererseits eine so genannte Glasrichtlinie, die auf gesamtschweizerischer Ebene als Ergänzung zu Baunormen vorbereitet wird.

Die im Vorjahr angekündigte Überprüfung des kantonalen Energierechts musste warten, weil die SIA-Norm 380/1 «Energie im Hochbau» in der Praxis nicht hat Fuss fassen können. Sie ist in der Anwendung schwierig, wie auch die genannten Vorkurse gezeigt haben. Nur einzelne Kantone haben sie zur Grundlage ihrer technischen Verordnungen gemacht. Die Ausgangslage muss klar sein, um das Energiegesetz revidieren zu können. Das gilt auch mit Bezug auf das Elektrizitätsmarktgesetz vom 15. Dezember 2000, das die Referendumsabstimmung erst noch bestehen muss.

### *1.5 Öffentlichkeitsarbeit*

Der Kommunikationsbeauftragte hat die Öffentlichkeitsarbeit der Baudirektion im Berichtsjahr weiter ausgebaut und systematisiert. Vor allem im Internet konnte die Präsenz der Baudirektion erheblich verstärkt werden, nachdem bis Ende 2000 erst das Amt für Raumplanung im Netz vertreten war. Neu kamen 2001 folgende Amtsauftritte hinzu: Amt für Umweltschutz (Februar), Direktionssekretariat (Mai) und Hochbauamt (September). Noch in Produktion befand sich Ende Jahr die Website des Tiefbauamtes. Neben den Amtsauftritten realisierte die Baudirektion auch vier Internetauftritte zu Grossprojekten, um permanent und aktuell über die Vorhaben informieren zu können. Konkret handelt es sich um die Projekte Autobahnsanierung, Zentralspital und Pflegezentrum Baar, Raumordnungskonzept und Teilrichtplan Verkehr. Dazu wurde ein amtsübergreifender Submissions-Service eingerichtet, der alles Wissenswerte über laufende Arbeitsausschreibungen der Baudirektion enthält (seit Oktober).

Trotz der grossen Anstrengungen im Internetbereich kam die klassische Medienarbeit nicht zu kurz. So führte die Baudirektion insgesamt 12 Medienkonferenzen durch und versandte 56 Medienmitteilungen an Presse, Radio und Fernsehen. Daneben entstanden Broschüren zu Einzelthemen, eine Baudokumentation (Eröffnung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug) und eine Baureportage. Zur Bekanntmachung des Projektes Zentralspital und Pflegezentrum Baar liess die Baudirektion zudem einen Newsletter in alle Haushaltungen des Kantons verteilen. Grosse Resonanz fand schliesslich die Einweihung der renaturierten Lorze in Baar. Die Veranstaltung, die Teil der ZUDK-Kampagne «Lebensraum Zentralschweiz» war, umfasste drei Aktionen: eine Projektwoche für 320 Schüler/innen, eine Plakataktion und eine Lorzenbegehung mit Infoposten und Festwirtschaft.

### *1.6 Arbeitsgruppen*

Die Arbeitsgruppen für das Submissionswesen (Bau- bzw. Dienstleistungen) haben Anfang Jahr neu gestaltete Ausschreibungsunterlagen des Tiefbauamtes und des Hochbauamtes herausgegeben. Ziel war es, Rechtssicherheit zu gewinnen. Die zusammen rund 20 Personen umfassenden Arbeitsgruppen haben einmal getrennt (Dienstleistungen) und einmal gemeinsam getagt. Dabei ging es um die Gewichtung von Zuschlagskriterien, um die Ausschreibungsunterlagen für Dienstleistungen, die kaum so wie jene für Bauleistungen vereinheitlicht werden können, sowie um eine Aussprache über aktuelle Fragen des Submissionsrechtes. Die Arbeitsgruppe stand unter Leitung des Direktionssekretärs.

Der kantonalen Abfallplanung nahm sich eine weitere Arbeitsgruppe an. Sie trat zu 6 Sitzungen zusammen, teilweise je nach Thema mit unterschiedlichem Personenkreis. Vertreter der Bauunternehmungen und der Besitzer von Depo-nien, Verbandsvertreter und Politiker hatten in der Arbeitsgruppe Einsitz. Sie entwickelte unter der Leitung des Direktionssekretärs Ideen für die Teilricht-planung. Ende Jahr waren wesentliche Grundlagen für die Entsorgung von Bau-abfällen neu geschaffen.

Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des stellvertretenden Kantonsplaners hat das Landschaftsentwicklungskonzept Reuss vorgeschlagen. Zusammen mit der Renaturierung des Reusslaufes in einem Abschnitt von rund 1,7 km wird das Landschaftsentwicklungskonzept eine Chance sein, um die Reussebene ökologisch aufzuwerten.

Arbeitsgruppen zur Überprüfung der bisherigen Praxis in der Anwendung der Richtlinien der Baudirektion für konzessionspflichtige Bauten und Anlagen an und auf dem See sowie für Bootsstationierung auf Zuger Seen sind erfolg-reich gewesen. Die Richtlinien insbesondere für Bootsanlegestellen und Stege sind überarbeitet. Die Bootsstationierung wird Gegenstand der Richtplanung sein. Auch bei diesen beiden Arbeitsgruppen haben direkt interessierte Kreise ihr Fachwissen, aber auch ihre Wünsche einbringen können, um den politischen Entscheid abzustützen. Ein Mitarbeiter des Direktionssekretariates hat die Arbeitsgruppen geführt.

### *1.7 Submissionswesen*

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) muss aufgrund der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft geändert werden. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz hat die notwendige Änderung der IVöB am 15. März beschlossen. Damit ist an sich der Weg frei, dass die Kantone der geän-derten IVöB beitreten können. Ein Problem besteht allerdings noch darin, dass

## Baudirektion

die heute geltenden Vergaberichtlinien ebenfalls geändert werden müssen. Die Änderung der Vergaberichtlinien ist noch nicht erfolgt. Dies ist der Grund, weshalb der Regierungsrat noch nicht mit einer Vorlage an den Kantonsrat zum Beitritt der geänderten IVöB gelangt ist.

Der Vollzug der Submissionsgesetzgebung hat sich eingespielt. Spezielle Probleme beim Vollzug gab es nicht. Die Baudirektion ist in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen Submissionswesen laufend daran, den Vollzug der Submissionsgesetzgebung weiter zu optimieren.

### *1.8 Schätzungskommission nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG)*

Die Schätzungskommission konnte von den zwei per Ende 2000 pendenten Verfahren ein Entschädigungsbegehren infolge Vergleichs abschreiben. Zusätzlich sind im Berichtsjahr drei weitere Verfahren eingegangen, so dass sich die Statistik wie folgt präsentiert:

	2000	2001
Pendente Verfahren per 31.12.	2	4
Eingegangene	2	3
Erledigte	0	1

Die Schätzungskommission ist eine vom Planungs- und Baugesetz 1998 neu geschaffene Instanz mit Justizfunktion. Die noch junge Praxis stellt diverse Verfahrensfragen, welche es sorgfältig zu beurteilen gilt und was die gewünschte Raschheit im Entscheidablauf noch etwas behindert.

Im Kreis der Kommissionsmitglieder gab es während der Berichtsperiode keine Änderungen. Präsident der Schätzungskommission nach Planungs- und Baugesetz ist Hansruedi Blank, Architekt, Oberwil. Zudem gehören der Schätzungskommission folgende Mitglieder an:

- Annen Walter, Landwirt, Zug
- Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil
- Calovic Ivana, dipl. Architektin ETH/SIA, Zug
- Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen
- Prodolliet Jean-Pierre, dipl. Architekt ETH/SIA, Cham
- Schmidlin Hans, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Hünenberg

Das Sekretariat wird geführt durch Alexander Rey, Rechtsanwalt, Baden.

## 2. TIEFBAUAMT

### 2.1. Strassenbau

#### *Stand des Strassenbaus am Jahresende*

Den Strassenbau prägten die folgenden zwei Meilensteine: Erstens der Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt Zug/Baar mit Ergänzung des Teilrichtplans Verkehr und Genehmigung des Generellen Projektes. Als zweites konnte die Ausführung der 1. Etappe der Hauptarbeiten Instandstellung der Nationalstrassen sowie die Detailprojektierung und öffentliche Auflage der Lärmschutzbauten Nationalstrasse 1. und 2. Etappe abgeschlossen werden. Ausserhalb des Strassenbauprogrammes sind im Berichtsjahr die Studien- und Projektierungsarbeiten an den Projekten «Nordzufahrt», «Nordkorridor» – die neue Bezeichnung hierfür ist «Tangente Neufeld» – und «Kammerkonzept» weitergeführt worden. Auf dem Kantonsstrassennetz konnten die Baustellen Kreisel Lindenplatz, Rotkreuz, und Kreisel Talacher, Baar, mit den Fertigstellungs- und Deckbelagsarbeiten abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr begonnen und bis auf den Deckbelag beendet wurde die Umgestaltung der südlichen Ortseinfahrt Oberwil, Zug. Auch der Kreisel Lättich, Baar, konnte mitsamt der neuen Lorzenbrücke fertiggestellt werden. Weiter war das Tiefbauamt mit mehreren Brückensanierungen, Anpassungen an Kantonsstrassen und der Vervollständigung des Radwegnetzes beschäftigt.

Das Projekt UZB ist weiterhin sistiert. Das weitere Vorgehen hängt sowohl vom Gesamtverkehrskonzept bzw. vom Teilrichtplan Verkehr wie auch von den Beschlüssen des Kantonsrates bezüglich Nordzufahrt und Tangente Neufeld ab.

Um im Sinne von § 35 ff. des Gesetzes über Strassen und Wege einen Vergleich der Rahmenkredite mit den effektiv beanspruchten Krediten zu ermöglichen, gehen wir im Folgenden auf die einzelnen Objekte ein.

#### *Nationalstrassenbau und Autobahnabschnitt Blickensdorf–Walterswil (T4)*

Auf der A4.1.2. – Verzweigung Blegi bis Bibersee – stehen die Arbeiten zur Fertigstellung des vierspurigen Trassees weiterhin aus. Immerhin haben nun die Bauarbeiten im Knonaueramt begonnen. Mit einer durchgehenden Eröffnung der A4 wird frühestens 2008 gerechnet.

Für die Instandsetzung des gesamten, mittlerweile seit 27 bzw. 22 Jahren in Betrieb stehenden Nationalstrassennetzes des Kantons erfolgten im Berichtsjahr die Hauptarbeiten für die 1. Etappe sowie die Vorbereitungsarbeiten für die

2. Etappe. Dabei wurde gleichzeitig und koordiniert die Brücke Rütihof, Überführung N14, instandgestellt. Die gesamten Instandstellungsarbeiten werden voraussichtlich in drei Etappen ausgeführt.

Gleichzeitig wird der Lärmschutz entlang der Nationalstrasse entsprechend dem eidg. Recht ausgebaut. Für die 1. und 2. Etappe wurde hierfür das Bauprojekt erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Die sieben eingegangenen Einsprachen konnten alle gütlich erledigt werden, sodass diese zurückgezogen wurden. Die Bauarbeiten sollen zusammen mit den Hauptarbeiten 2. Etappe ausgeführt werden.

Für das Berichtsjahr hatte das Bundesamt für Strassen einen Kredit von Fr. 1 800 000.– für den Nationalstrassenbau (exkl. Betrieb und baulicher Unterhalt) im Kanton Zug bewilligt. Ende Jahr betragen die effektiven Ausgaben Fr. 1 407 503.45. Verzögerungen ergaben sich bei Planung und Bau der Fernüberwachung von Lichtsignalanlagen, beim Stauwarn- und Verkehrsleitsystem sowie beim Verkehrsinformationssystem VIS.

Für den baulichen Unterhalt und die Instandstellung der Nationalstrassen betrug der bewilligte ASTRA-Kredit Fr. 28 682 000.–; die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt Fr. 27 431 876.90.

Sämtliche vorgesehenen Arbeiten wurden ausgeführt.

*Ausgaben für den Nationalstrassenbau bis Ende 1997  
(Strassenbauprogramm 1968–1997)*

Projekt und Bauleitung	Fr. 39 113 208.83
Landerwerb	Fr. 42 431 588.85
Bauausführung	Fr. 257 445 397.75
Total Aufwand	Fr. 338 990 195.43
./. Aufwand bis Ende 1967	Fr. 23 211 006.00
./. Bundessubventionen 84%	Fr. 265 254 519.19
Nettoaufwand	Fr. 50 524 670.30
(Nettokredit 53 Mio. Franken)	

## Baudirektion

### *Ausgaben für den Nationalstrassenbau und die Instandstellung der Nationalstrassen / Belagserneuerung ab 1998 bis Ende 2001 (Strassenbauprogramm 1998–2003)*

Projekt und Bauleitung Nationalstrassenbau	Fr. 2 753 044.05
Projekt und Bauleitung Instandstellung der Nationalstrassen	Fr. 6 208 433.80
Landerwerb Nationalstrassenbau	Fr. 4 422.50
Bauausführung Nationalstrassenbau	Fr. 10 961 206.45
Bauausführung Instandstellung der Nationalstrassen	Fr. 20 643 360.20
<hr/>	
Total Aufwand	Fr. 40 570 467.00
./. Bundessubventionen, 84% von Fr. 13 718 673.00	Fr. 11 523 685.30
./. Bundessubventionen, 80% von Fr. 26 754 279.75	Fr. 21 403 423.80
<hr/>	
Nettoaufwand (Nettokredit 13 Mio. Franken)	Fr. 7 643 357.90

## *Kantonsstrassen*

### *Ausbau von Durchgangs- und Ortsverbindungsstrassen*

Sämtliche Arbeiten auf den Baustellen, für welche Objektkredite aus dem alten Rahmenkredit für Kantonsstrassen (Strassenbauprogramm 1968–1997) bewilligt waren, konnten abgeschlossen werden.

Zulasten des neuen Rahmenkredites für Kantonsstrassen (Strassenbauprogramm 1998–2003) sind keine Einzelkredite eröffnet worden.

Wie bereits erwähnt, sind ausserhalb des Strassenbauprogrammes im Berichtsjahr die Studien- und Projektierungsarbeiten an den Projekten Nordzufahrt, Tangente Neufeld und Kammerkonzept weitergeführt worden. Für die Nordzufahrt konnten im Anschluss an den Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni die Projektorganisation erstellt und die Ingenieurarbeiten öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Seit der Startsitung vom 21. November mit den beiden Ingenieurgemeinschaften laufen die Projektierungsarbeiten – zuerst für das bereinigte Vorprojekt und anschliessend für das Bau- und Auflageprojekt – mit hoher Intensität. Ziel ist es, im Frühjahr 2003 das gesamte Projekt öffentlich aufzulegen. Das Generelle Projekt für die Tangente Neufeld wird vertieft überarbeitet. Als Ziel gilt bei diesem Projekt die Einholung eines Planungs- und Landerwerbskredites in der ersten Hälfte 2002. Für das Projekt Kammerkonzept in Cham-Hünenberg laufen zur Zeit verschiedene Studien – koordiniert ausgelöst einerseits durch die Gemeinde Cham und andererseits durch das Tiefbauamt –, um die besten Linienführungen und Knotenkonzepte

## Baudirektion

auszuarbeiten. Aufbauend auf den Resultaten dieser Studien können anschliessend die Generellen Projekte der verschiedenen Kammern erarbeitet werden.

### *Allgemeine Projektierungsarbeiten*

Für allgemeine Projektierungsarbeiten wurden im Berichtsjahr für verschiedene Studien, Vorprojekte und Projektbearbeitungen – in der Regel bis zur Objektkrediterteilung durch die zuständige Behörde – total Fr. 985 871.15 aufgewendet.

### *Lokale Korrekturen und Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz nach eidg. Recht*

Auf den Baustellen Umbau Knoten Talacher, Baar sowie Umbau Knoten Lindenplatz, Rotkreuz konnten die Deckbelagsarbeiten abgeschlossen werden. Der Knotenausbau Lättich / Neubau der Ziegelbrücke in Baar konnte ebenfalls in diesem Herbst beendet werden.

Zulasten des Rahmenkredites (Strassenbauprogramm 1998–2003) sind folgende Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 25b, Oberwil, Gemeinde Zug	
Schutzinsel mit Fussgängerübergang Spielhof	Fr. 115 000.–
Strasse 381b, Gemeinde Unterägeri	
Kreisel Zuger-/Binzenmattstrasse	Fr. 500 000.–

Die Baustelle Oberwil konnte bis auf den Deckbelag beendet werden; der Kreisel Zuger-/Binzenmattstrasse soll im Jahre 2002 unter der Federführung der Gemeinde Unterägeri erstellt werden.

### *Anlagen für das regionale Busnetz*

Nach der Baustelle für die Busbevorzugung auf der Chamerstrasse mit kombiniertem Rad-/Gehweg im Abschnitt Erlenplatz bis Chamerfussweg im Jahr 2000 sind im Berichtsjahr keine grösseren Bauarbeiten für das regionale Busnetz ausgeführt worden.

Zulasten des Rahmenkredites (Strassenbauprogramm 1998–2003) sind keine Einzelkredite eröffnet worden. Im Übrigen ist der Rahmenkredit bis auf rund Fr. 16 000.– ausgeschöpft.

## Baudirektion

### *Radwege*

Im Berichtsjahr investierte das Tiefbauamt für den Bau von Radwegen Fr. 1 349 996.15.

Der von der Strasse durch einen Grünstreifen abgetrennte, kombinierte Fuss-/Radweg auf der Buonaserstrasse, im Abschnitt zwischen Schwimmbad und SBB Brücke Oberrüti in Rotkreuz, wurde fertiggestellt. An der Kantonsstrasse 368b in Risch konnte im Bereich des Schlossparkes durch den Bau eines Radstreifens talwärts und eines Geh-/Radweges bergwärts der Schulweg sicherer gestaltet werden.

Zulasten des Rahmenkredites (Strassenbauprogramm 1998–2003) sind folgende Einzelkredite eröffnet worden:

Radstrecke Nr. 1; Gemeinde Risch Radstrecke entlang des Schlossparkes	Fr. 600 000.–
Radstrecke Nr. 33; Gemeinden Zug und Baar Radweg Schleifenweg–Unterführung Unterfeld	Fr. 1 400 000.–

### *2.2 Brückenbau*

#### Erhaltung von Kunstbauten

Sämtliche Objekte, für deren Unterhalt der Kanton verantwortlich ist, sind mittels Zustandsprotokollen oder als aktuelles Bauprojekt erfasst. Zur Zeit arbeitet das Tiefbauamt in Koordination mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) daran, die Bauwerksdaten in einer EDV-Datenbank (KUBA-DB) aufzubereiten. Ende Jahr waren rund 210 (Vorjahr 195) Bauwerke inklusive Zustandsprotokollen in der KUBA-DB erfasst. Entsprechend der KUBA-DB Klassierung zeigt sich folgendes Bild der Bauwerkszustände:

Bauwerkszustand: gut = 132 (126), annehmbar = 50 (51), schadhaft = 24 (17), schlecht = 4 (1), alarmierend = 0 (0)

### *2.3 Strassenunterhalt*

Die Abteilung Strassenunterhalt liess im Berichtsjahr 13 000 m<sup>2</sup> Fahrbahn- und Trottoirfläche mit 1700 t Deckbelag erneuern. Die umfangreichsten Sanierungen erfuhren folgende Abschnitte des Kantonsstrassennetzes:

## Baudirektion

- C Hünenberg (Lindenbergrasse–Drälikon)
- 4b Baar (Langgasse–Ziegelbrücke)
- 4d Rotkreuz (Kreisel Lindenplatz–Haldenstrasse)
- 4d Rotkreuz (Tegimenta)
- 25b Zug, Oberwil (Rigiblick Schutzinsel/Fussgängerübergang)
- L Baar (Moos)
- S Baar (Inkenberg)

Der Zustand der Strassenoberflächen im gesamten National- und Kantonsstrassennetz wurde geprüft und neu beurteilt (vgl. Tabelle im Anhang). Für das Management der Strassenerhaltung sind diese Auswertungen ein wichtiges Hilfsmittel. Im ganzen Kantonsstrassengebiet wurden 85 Schächte und auf einer Länge von 3,4 km Randabschlüsse neu erstellt. Für Grabenaufbrüche wurden 64 Bewilligungen erteilt. Private Unternehmer erhielten 26 Aufträge für Massnahmen der Werterhaltung von Strassen.

Der Strassenunterhalt selber verrichtete auf 15 Baustellen, einer Fläche von 4500 m<sup>2</sup> und mit 1120 t Belagsmischgut allgemeine Reparatur- und Verbesserungsarbeiten. Auf dem National- und Kantonsstrassennetz waren 303 Unfälle mit Schäden an der Strassenanlage zu verzeichnen. Bei 48 Schadenereignissen konnte der Verursacher nicht ermittelt werden. 26 t Strassenabfall wurde zur Verbrennung abtransportiert, 99 t Grünabfälle gelangten in die Kompostieranlage «Allmig» Baar. 494 t Strassenschlamm wurden zur Reinigung resp. Wiederverwendung von Kies und Sand nach Emmenbrücke transportiert. 371 t Strassenwischgut, 101 m<sup>3</sup> Erdreich des Strassenrandes, 601 t Bauschutt/Belagsausbruch sowie 26 t Alteisen und Aluminium aus Unfallreparaturen wurden entsorgt.

Im Rahmen des baulichen Unterhalts der Nationalstrasse, d.h. mit Kostenbeteiligung des Bundes, sind folgende Projekte zu erwähnen:

- Erhaltungsmassnahmen: umfangreiche Signalisationen, Mitarbeit bei der Planung und Ausführung im Bereich Elektromechanik
- Netzinformationssystem (NIS): Projektierung
- Schliessanlage für Werkhof und Aussenanlagen: Ersatz
- Kabelanlagen: Ermittlung Ist-Zustand, Planung von Sanierungen
- Vergleich mit den Besten (sog. Benchmarking): Erhebung von Grundlagen und Ausmassen, Auswertungen
- Pumpwerksanierungen: Projektierung und Ausführung
- Werkhof: kleinere Reparaturen
- Kommunikationsleitungen: Projekte, Verträge, Ausführungen

Im Januar und Februar herrschten recht unterschiedliche Witterungen. Im Vordergrund standen Salzstreuereinsätze. Der Monat März war nass, gelegentlich standen die Schneeräumungssequipen im ganzen Kanton im Einsatz. In der Zeit

vom 19. bis 23. April meldete sich der Winter zurück. Es waren ausserordentliche Einsätze notwendig. Der Winter 2001/2002 begann Mitte November mit Schneefall auf dem Ratenpass. Mit den zunehmend kälteren Temperaturen erhielten auch die tieferen Lagen Schnee, sodass gezielte Aufgebote zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung erforderlich waren. Infolge der kalten Witterung waren im Dezember die Equipen im regelmässigen Einsatz. Die Festtage standen im Zeichen des «echten» Winters. Zeitweise war ein fast pausenloser Einsatz unumgänglich. Der Salzverbrauch liegt mit 1700 t über dem Durchschnitt vergangener Jahre (vgl. Grafik im Anhang); dies insbesondere aufgrund der tiefen Temperaturen im November und Dezember. Der Sommerpikettdienst musste von April bis Oktober 118-mal ausserhalb der normalen Arbeitszeit ausrücken, hauptsächlich wegen Verkehrs- und Ölunfällen.

Bei den Erhaltungsmassnahmen auf dem Nationalstrassennetz war der Strassenunterhaltsdienst für die Ausführung von Baustellensignalisationen und Verkehrsumstellungen zuständig. Der Aufwand an Personal, Fahrzeugen und Geräten während der Hauptbauzeit (Sommer) war enorm, galt es doch, im Einvernehmen mit der Kantonspolizei die Verkehrssicherheit jederzeit zu gewährleisten.

Die Projektierung der Datenbank für Entwässerungen, Signalisationen und elektromechanische Einrichtungen wurde erfolgreich weiterbearbeitet. Im nächsten Jahr soll ein auf EDV basierendes Netzinformationssystem (NIS) zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen bei den Nationalstrassen und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) begann die Projektierung eines übergeordneten Leitsystems, u. a. mit einem Verkehrsbeeinflussungssystem, zur Lösung von Stausituationen.

Im National- und Kantonsstrassennetz gab es private Projekte zur Nutzung von Kabelrohranlagen für Kommunikationsverbindungen. Erste Vereinbarungen hat der Kanton abgeschlossen.

## *2.4 Verkehrstechnik und Baupolizei*

### *Baupolizei*

Im Berichtsjahr fielen 804 Baugesuche (2000: 774) an, welche auf allfällige Schnittstellen mit den Anliegen des Tiefbauamtes überprüft wurden. Bei 200 Baugesuchen drängte sich eine nähere Prüfung auf und in 87 Fällen eine Weiterbearbeitung (siehe auch Grafik im Anhang). Insgesamt wurden beinahe 90 Bewilligungen beziehungsweise Zustimmungen erteilt. Im Weiteren hat das Tiefbauamt zusammen mit dem Interkantonalen Konkordat für Seilbahnen und Skilifte die periodischen Kontrollen der Ski- und Schräglifte im Kanton Zug durchgeführt.

Das stetig wachsende Verkehrsaufkommen verlangt nach einem kontinuierlichen, oft punktuellen Ausbau des Strassennetzes. Diverse Knoten wurden näher untersucht, einige Projekte gestartet. Die Anliegen des öffentlichen Verkehrs nach Verbesserungen wurden ebenso geprüft und weiterbearbeitet wie diejenigen der Fussgänger oder Radfahrer. Die Funktionstüchtigkeit der bestehenden Lichtsignalanlagen wurde überwacht sowie neue Projekte und die Erweiterungen bestehender Anlagen betreut. Im Weiteren wurden einige Bauprojekte begleitet, wie zum Beispiel die Nordzufahrt Zug/Baar, und etliche Bebauungs- oder Baulinienpläne geprüft.

### *2.5 Wasserbau*

Im Vergleich zum langjährigen Mittel zeichnete sich der Frühling durch aussergewöhnlich hohe Niederschläge aus. Im März und April fielen mehr als das Doppelte der üblichen Menge. Da es sich um langanhaltende Niederschlagsperioden handelte, kam es nicht zu grösseren Hochwasserabflüssen in die Gewässer. Anders verhielten sich die Seen. So stieg der Zugersee Ende April auf eine Höhe an, welche in den letzten über 30 Jahren in dieser Jahreszeit noch nie erreicht worden war. Überschwemmungen gab es jedoch keine.

Nachdem die Bauarbeiten am Hüribach im Jahre 2000 abgeschlossen werden konnten, sind nun auch die Böschungen bestockt und die neuen Grenzen vermarktet. Der Landerwerb konnte hingegen noch nicht abgeschlossen werden. Eine Abflussstudie aufgrund des ausgeführten Projektes zeigte einige wenige kritische Stellen auf, bei welchen die Hochwassersicherheit noch zusätzlich verbessert werden muss.

Die Erstellung einer fischgängigen Blockrampe unter der neuen Kantonsstrassenbrücke bildete den Abschluss der Korrektur der Lorze zwischen Jöchler und Ziegelbrücke, Gemeinde Baar. Dazu musste das Lorzenwehr beim Einlauf in den Mühlebachkanal abgebrochen und die Sperrentreppe entfernt werden. Am 19. Mai wurde mit einem Lorzenfest die 1600 Meter lange Verbauungsstrecke samt den fünf neuen Brücken der Bevölkerung vorgestellt. 320 Schüler der Schule Wiesental haben sich während ihrer Projektwoche mit diesem naturnah gestalteten Lorzenabschnitt auseinander gesetzt.

Die revidierte Wasserbauverordnung des Bundes verlangt von den Kantonen die Bezeichnung der Gefahrengelände und die Ausscheidung des Raumbedarfs. Beide Bereiche sind bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Basierend auf dem Inventar der Bachdurchlässe mit grossem Überflutungsrisiko und dem Risikokataster, welcher in einer groben Übersicht auch die bei äusserst seltenen Extremereignissen von Überschwemmungen bedrohten Gebiete

aufführt, wurde im Sinne einer Pilotstudie mittels 2-dimensionalem Höhenmodell eine Überflutungskarte des Mitteldorfbaches in Oberägeri generiert. Die dazugehörige Gefahrenkarte bezeichnet die Gebiete mit geringer – mittlerer – erheblicher Gefährdung.

Für die Festlegung der Renaturierungsstrecken wurde ein Inventar der wichtigeren privaten Fliessgewässer erarbeitet. Jedes dieser Gewässer wurde aufgrund seiner Ökomorphologie nach dem Modul-Stufen-Konzept des BUWAL beurteilt und bewertet. Zusammen mit der Beurteilung von Abschnitten entlang der öffentlichen Gewässer (Flüsse und Seen) ist die Beurteilung die Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme in den Teilrichtplan Gewässer nach dem Gesetz über die Gewässer.

### *Schilfschutz*

Als zweite bauliche Massnahme im Rahmen der Umsetzung des Schilfschutzkonzeptes Zugersee wurde beim Brüggl, Zug, eine Kiesschüttung aus 2000 Kubikmeter Lorzenmaterial angelegt. Diese ist mit Schilfbällen und Einzelhalmen bepflanzt. Zum Schutz vor Wellenschlag und Treibgut musste die Neuanlage mit Palisaden aus geramnten Rundholzpfählen eingefasst werden. Die unmittelbar eintretenden Verbisschäden durch Wasservögel erforderten zusätzliche Schutzgitter um die Schilfpflanzungen.

Die Aufwendungen für den Schilfschutz belaufen sich inzwischen auf knapp 200 000.– Franken, ohne Personalkosten. Für die Klärung der Schilfrückgänge und die Beurteilung von Förderungsmassnahmen ist ein Fachexperte beigezogen worden.

### *2.6 Baulicher Gewässerschutz*

Der Bund leistete Beiträge an den Generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Cham und an die abwassertechnische Erschliessung der Gebiete Naas in Oberägeri und Hinterburg in Neuheim. Gemäss § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässer hat der Kanton einen Entwässerungsplan für die Kantons- und Nationalstrassen zu erstellen. Als Entscheidungsgrundlage für Massnahmen bei Sanierungen wurde jeder Strassenabschnitt erfasst und seine Entwässerung sowie dessen Vorfluter beurteilt. Dieser Kataster zeigt nun auf, ob das jeweils anfallende Strassenabwasser behandelt werden muss, bevor es in das entsprechende Gewässer eingeleitet werden kann. Allerdings steht zur Zeit noch nicht fest, ab welcher Sanierungsart der Strasse auch die Entwässerung den gesetzlichen Anforderungen angepasst werden muss. Die Wegleitung des Bundes steht noch aus.

### 3. HOCHBAUAMT

#### *3.1 Planung und Neubauten*

##### *Verwaltungsbauten und Strafanstalten*

Verwaltungszentrum 2: Nach den Sommerferien fand die zweijährige Garantieabnahme statt. Die diversen Baumängel wurden von den Unternehmern bis Ende Jahr grösstenteils behoben.

Polizeihundezwinger: Aufgrund des per Anfang 2002 geplanten Zusammenschlusses der Kantonspolizei und der Stadtpolizei zur Zuger Polizei werden zusätzliche Hundeboxen benötigt. Aus Platz- und Lärmimmissionsgründen kann die Anlage beim Polizeigebäude nicht erweitert werden. Als neuer Standort bot sich das Areal der nahe gelegenen alten Kläranlage an. Mit der Stadt Zug wurde ein zehnjähriger Mietvertrag für 320 m<sup>2</sup> abgeschlossen. Der Zwinger wurde im Herbst erstellt und am 21. Dezember der Polizei übergeben.

Regierungsgebäude: Am 20. November beauftragte der Regierungsrat das Hochbauamt, Lösungsvorschläge für den Um- oder Neubau des Kantonsratssaals im Regierungsgebäude zu suchen. Im Dezember erarbeitete ein erfahrenes Planungs- und Sicherheitsteam zusammen mit dem Hochbauamt, der Staatskanzlei und dem Amt für Denkmalpflege eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten.

Strafanstalt Zug: Anfang Jahr erfolgte eine letzte Optimierung mit den Verantwortlichen der Strafanstalt, den Planern und der Generalunternehmung Zschokke AG. Gleichzeitig wurden die Auflagen des Bundesamtes für Justiz berücksichtigt und eingeplant. Am 15. Februar startete die Ausführungsplanung. Am 2. April begann der Abbruch der alten Strafanstalt. Anfang Mai war die Baustelle für den Baugrubenaushub und die Wasserhaltung bereit. Die Rohbauarbeiten verliefen gemäss Bauprogramm. Ende Jahr war die Decke über dem 2. Obergeschoss geschalt. Im Frühling 2002 kann Aufrichte gefeiert werden.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKSB), Menzingen: Die Paritätische Aufsichtskommission genehmigte am 6. April das überarbeitete, reduzierte Bauprojekt und den Kostenvoranschlag im Betrag von 19,96 Mio. Franken. Die Investitionskosten werden wie folgt aufgeteilt: Kanton Basel-Stadt zirka 11,31 Mio. Franken, Kanton Zug zirka 3,8 Mio. Franken und Bundesbeitrag zirka 4,85 Mio. Franken. Das Bauprojekt beinhaltet einen neuen Verwaltungs- und Besuchertrakt, eine neue, grössere LKW-Schleuse sowie einen neuen Sicherheitstrakt beim heutigen Eingangsbereich, einen Werkstatt- und Produktionsneubau entlang des Sportplatzes und eine rund 7 Meter hohe Umfassungsmauer. Im August überwies der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Ratschlag dem Grossen Rat. Die vorberatende Justizprüfungskommission

besichtigte am 1. November die Strafanstalt und stimmte gleichentags dem Ratschlag ohne Opposition zu. Der Regierungsrat des Kantons Zug verabschiedete am 13. November die Kantonsratsvorlage. Im Spätsommer kann mit der Ausführungsplanung und Realisierung des Bauvorhabens begonnen werden, vorausgesetzt, dass beide Parlamente dem Bauvorhaben zustimmen, keine Referenden ergriffen werden und die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Die Bauarbeiten werden in mehreren Etappen ausgeführt und dauern voraussichtlich bis ins Jahr 2005.

Forstwerkhof, Menzingen-Bostadel: Am 23. Januar genehmigte die Regierungsrätliche Baudelegation das Vorprojekt. Der Regierungsrat überwies die Bauprojekt- und Baukreditvorlage am 22. Mai an den Kantonsrat. Am 3. September stimmte die kantonsrätliche Kommission dem Neubau zu. Das Bauge-such wurde am 23. Oktober von der Gemeinde Menzingen genehmigt. Der Kantonsrat genehmigte am 20. Dezember das Bauprojekt und bewilligte den Baukredit in der Höhe von Fr. 700 000.–. Zudem genehmigte er den Vorvertrag zu einem Baurechtsvertrag mit der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel für eine Teilfläche von zirka 3000 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 870. Der neue Forstwerkhof wird im Sommer/Herbst 2002 erstellt.

### *Schulbauten*

«Athene», Hofstrasse 20, Zug: Der Erweiterungsneubau auf der Westseite konnte am 20. August von der Diplommittelschule und von der Berufsvorbereitungsschule termingerecht in Betrieb genommen werden. Auf die für den 27. Oktober geplante Einweihungsfeier wurde aufgrund des Attentats verzichtet. Gemäss Baukostenprognose wird der bewilligte Baukredit unterschritten. Im Herbst erfolgte der Abbruch der Schulpavillons an der Hofstrasse und an der Zugerbergstrasse.

«Wilhelmgebäude», Hofstrasse 22, Zug: Am 3. Juli überwies der Regierungsrat die Kantonsratsvorlage betreffend Objektkredit für die Renovation des «Wilhelmgebäudes» und für die Erstellung eines eingeschossigen Anbaus auf der Südseite an den Kantonsrat. Im Anbau sind als Ersatz für die Sarnatumhalle auf der Frauensteinmatt ein Krafraum und zeitgemässe, geschlechtergetrennte Garderoben und Duschen vorgesehen. Aufgrund des Attentats wurde die für den 4. Oktober terminierte Sitzung der kantonsrätlichen Kommission auf Mitte Januar 2002 verschoben. Am 6. Dezember reichte das Hochbauamt das Bagesuch ein.

Kantonsschule «Luegeten» Zug (KSZ): Der Kantonsrat genehmigte am 29. März das Bauprojekt für den Erweiterungsneubau Trakt 9, einschliesslich dem von der Schulleitung beantragten Zusatzgeschoss sowie den Umbau der Trakte 2 und 4, und bewilligte für die Ausführung des Neubautraktes 9 einen Neubaukredit von Fr. 25 194 000.–, abzüglich die bisherigen Projektierungs-

kosten von Fr. 1 080 000.–. Zusätzlich bewilligte er einen Kredit von Fr. 8 970 500.– für den Umbau in den Trakten 2 und 4. Am 3. September war Baubeginn. Der äusserst komplexe Baugrund und das artesisch gespannte Grundwasser erforderten eine aufwändige Verankerung der Baugrubenumfassung. Wegen der unerwarteten geotechnischen und hydrologischen Verhältnisse benötigten die Tiefbauarbeiten sechs Wochen mehr Zeit. Bis Ende Jahr wurden Aufträge im Betrag von zirka 18 Mio. Franken vergeben.

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ): Eine Beschwerde gegen die Vergabe der vorfabrizierten Innenwände sowie unerwartete Lieferschwierigkeiten bei den Natursteinböden verursachten grössere Terminverzögerungen beim Innenausbau. Dies hatte zur Folge, dass der Neubau nicht wie mit dem Generalplanerteam vertraglich vereinbart am 30. Juni fertiggestellt und bezugsbereit war, sondern erst Mitte August. Die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Schulgebäudes liefert seit Mitte August Strom ins Netz der Wasserwerke Zug. Der Umzug der KBZ von der Hofstrasse an die Aabachstrasse verlief ohne Probleme. Am 20. August nahm die KBZ den Schulbetrieb im neuen Gebäude auf. Sowohl die Lehrerschaft als auch die Berufsschüler/-innen sind vom Konzept und der Ausrüstung des Schulhauses begeistert. Die offizielle Einweihungsfeier fand am 21. September statt. Am 22. September, am «Tag der offenen Tür», nahmen sehr viele Zugerinnen und Zuger die Gelegenheit wahr, das neue Kaufmännische Bildungszentrum zu besichtigen. Gemäss Baukostenprognose wird der bewilligte Baukredit unterschritten.

Die Stadtsporthalle auf dem Nachbargrundstück, an welcher die Stadt und der Kanton Zug je zur Hälfte beteiligt sind, wurde am 27. Januar eingeweiht. Die Sporthalle steht der KBZ seit dem 20. August von Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 bis 18.30 Uhr, zur Verfügung. Der teuerungsbereinigte Kostenvoranschlag wurde gemäss Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 10. Dezember um Fr. 187 081.60 überschritten. Der Investitionskostenanteil des Kantons beträgt somit Fr. 9 292 061.30 inkl. MWSt, abzüglich die Bundessubvention von mutmasslich 1 Mio. Franken.

### *3.2 Spitalbauten und andere subventionierte Bauten*

#### *Zentralspital und Pflegeheime*

Zentralspital Baar: Am 26. April bewilligte der Kantonsrat den Projektkredit im Betrag von 11 Mio. Franken für die Planung des Zentralspitals in Baar bis und mit Bauprojekt. Zusätzlich bewilligte er, um das Bauvorhaben zu beschleunigen, einen Kredit von 4 Mio. Franken für die Ausführungsplanung. Somit kann das erststrangierte Wettbewerbsteam sein Bauprojekt während der parlamentarischen Beratung der Bauprojekt- und Objektkreditvorlage wei-

terbearbeiten, damit unmittelbar nach Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Zudem genehmigte der Kantonsrat den Vorvertrag zu einem Landkaufvertrag mit der Stiftung Spital Baar. Der Kantonsratsbeschluss trat am 7. Juli in Kraft.

Pflegezentrum Baar: Am 26. April bewilligte der Kantonsrat einen Investitionsbeitrag von 60% bzw. mutmasslich 2,15 Mio. Franken für die Planung des Pflegezentrums mit regionalem Leistungsprogramm in Baar, einschliesslich einem Wohnheim für jüngere pflegebedürftige, körperlich behinderte Personen. Zusätzlich bewilligte er für die Ausführungsplanung des erstrangierten Wettbewerbsprojektes während der parlamentarischen Beratung der Bauprojekt- und Objektkreditvorlage einen Beitrag von 60% bzw. mutmasslich 0,8 Mio. Franken. Der Kantonsratsbeschluss trat am 7. Juli in Kraft.

Gesamtleistungswettbewerb Zentralspital und Pflegezentrum Baar: Für die Planung und Realisierung des Zentralspitals stimmte der Kantonsrat bereits am 28. August 1998 dem zweistufigen Verfahren für den Gesamtleistungswettbewerb zu. Die Stiftung Spital Baar, die gleichzeitig und in unmittelbarer Nähe des Zentralspitals ein neues Pflegezentrum realisieren will, beauftragte das Hochbauamt mit der Projektleitung und schloss sich dem Wettbewerbsverfahren an. Die erste Wettbewerbsstufe, der anonyme Ideenwettbewerb im selektiven Verfahren, startete am 4. Mai. Am Wettbewerb nahmen 13 Gesamtleistungsteams aus dem In- und Ausland teil. Sie hatten die Aufgabe, aufgrund der Raumprogramme und der vielfältigen Rahmenbedingungen konzeptionelle Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Vom 22. bis 24. August prüfte das Beurteilungsgremium zuerst die eingereichten Konzeptvorschläge und anschliessend die Eignung und Referenzen der Werberteams. Das Beurteilungsgremium empfahl dem Regierungsrat und der Stiftung Spital Baar einstimmig, die folgenden vier Konzeptvorschläge in der zweiten Wettbewerbsstufe weiterbearbeiten zu lassen:

- SANITE           Fischer Architekten, Zug/  
                      Zschokke Generalunternehmung AG, Dietlikon
- sansibaar       Göhner Merkur AG, Zürich
- VITALE           HRS Hauser Rutishauser Suter AG, Kreuzlingen
- Lobby            Mobag AG, Zürich

Der Regierungsrat und die Stiftung Spital Baar stimmten dem Bericht und Antrag des Beurteilungsgremiums zu. Anlässlich der Eröffnung der Wettbewerbsausstellung am 13. September gab die Baudirektion den Auswahlentscheid offiziell bekannt. Das fünftplazierte Werberteam reichte Beschwerde gegen den Auswahlentscheid beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug ein. Das Verwaltungsgericht erteilte der Beschwerde vorläufig und vorsorglich aufschiebende Wirkung. Deshalb stoppte die Baudirektion das Wettbewerbsverfahren. Am 13. November fällte das Verwaltungsgericht sein Urteil und wies die Beschwerde vollumfänglich ab. Mit einem Terminverzug von rund zwei Mona-

ten wurde am 4. Dezember die zweite Wettbewerbsstufe, der Gesamtleistungswettbewerb, gestartet.

Klinik Adelheid, Unterägeri: Ende August genehmigte der Kantonsrat die Schlussabrechnung im Betrag von Fr. 30 224 214.70 und den Kantonsbeitrag von Fr. 18 134 528.80 bzw. 60% der Baukosten.

Pflegezentrum Ennetsee, Cham: Die Innenausbauarbeiten schritten zügig und programmgemäss voran.

Zürcher Sprachheilschule, Unterägeri: Am 29. Juni fand die feierliche Eröffnung und am 30. Juni der «Tag der offenen Tür» statt, welcher bei der Bevölkerung auf grosses Interesse stiess. Die Kosten für die Um- und Neubauten sind im Rahmen des Kostenvoranschlags, so dass der vom Kantonsrat bewilligte Kredit von Fr. 2 237 000.– eingehalten werden kann. Die Schlussabrechnung wird im Frühjahr 2002 vorliegen.

### *Subventionierte Bauten*

Im Bereich der gemeindlichen Schulbauten und Kindergärten hat das Hochbauamt im Berichtsjahr zuhänden des Erziehungsrates drei Bauabrechnungen geprüft. Aufgrund der eingereichten Bauabrechnungen im Gesamtbetrag von 5,0 Mio. Franken wurden Subventionsbeiträge von rund 0,3 Mio. Franken ermittelt. Zwei Abrechnungsgesuche betrafen die Gemeinde Risch und eines die Gemeinde Cham. Des Weiteren hat das Hochbauamt vier Empfehlungen zu Projektgenehmigungen, alle mit vorzeitigem Baubeginn, abgegeben. Aufgrund der voraussichtlichen Neu- und Umbaukosten im Gesamtbetrag von 33,9 Mio. Franken wurden die mutmasslichen Subventionsbeiträge mit rund 8,4 Mio. Franken berechnet. Zwei Projektgesuche wurden von der Gemeinde Unterägeri und eines von den Gemeinden Baar und Steinhausen eingereicht.

Im Bereich Altersbauten hat das Hochbauamt für die Direktion des Innern je eine Bauabrechnung aus den Gemeinden Neuheim, Oberägeri und Unterägeri geprüft. Aufgrund der gesamten Bauabrechnungssumme von 9,1 Mio. Franken sind Subventionsbeiträge von rund 0,3 Mio. Franken berechnet worden.

### *3.3 Gebäudeunterhalt und Liegenschaftenverwaltung*

#### *Liegenschaften im Verwaltungsvermögen*

Regierungsgebäude: Der Regierungsrat stimmte am 1. Mai dem Konzept für die neue Umgebungsgestaltung beim Regierungsgebäude zu. Im August wurde der seit langem gewünschte Fahrradunterstand auf der Südseite des Regierungsgebäudes realisiert. Im November entfernten die Gärtner die Rhododendrons vor der Postplatz-seitigen Eingangsfassade und pflanzten sie an andern

Standorten um. Die Sanierung der seeseitigen Gartenmauer wurde zurückgestellt. Diese wird erst ausgeführt, wenn die Stadt Zug die Sanierung der Seeufermauern abgeschlossen hat.

Verwaltungsgebäude am Postplatz: Im Frühjahr erfolgte die Demontage der Fenstergitter im Erdgeschoss. Die Fenstergläser wurden durch einbruchhemmende Verglasungen ersetzt. Nach dem Umzug der Asylfürsorge in das ehemalige Polizeigebäude in Steinhausen bezog das Sozialamt die frei gewordenen Räume. Interne Umzüge der Direktion des Innern und der Gesundheitsdirektion lösten kleinere Renovationsarbeiten aus. Die neu installierte Gegensprechanlage im Unter- und Erdgeschoss ermöglicht die direkte Verbindung zu den Direktionssekretariaten und verbessert die Besucherfreundlichkeit für behinderte Personen.

Verwaltungsgebäude Ägeristrasse 56: Bei der Fachstelle für Suchtfragen im Erdgeschoss und in der Küche und im Aufenthaltsraum des Kantonsforstamtes im Dachgeschoss wurden diverse Renovationsarbeiten ausgeführt. Mit einer neuen Beschriftung bei der Fachstelle für Suchtfragen wurde die interne Orientierung verbessert.

Museum in der Burg: Das Museum benötigt mehr Raum für zusätzliche Arbeitsplätze, eine Cafeteria und Materiallager. Die Kosten für eine Machbarkeitsstudie wurden ins Budget 2002 aufgenommen.

Verwaltungsgebäude an der Hofstrasse 15: Mehrere Wassereinträge nach heftigen Regenfällen erfordern eine baldige Sanierung der Steil- und Flachdächer. Die Kosten wurden in das Budget der Investitionsrechnung 2002 aufgenommen.

Verwaltungsgebäude 1 An der Aa: Durch verschiedene bauliche Massnahmen im Tiefbauamt und im Staatsarchiv konnten Optimierungen erzielt und Flächen für Arbeitsplätze geschaffen werden. In der Volkswirtschaftsdirektion wurde als Sofortmassnahme nach dem 27. September die Sicherheit durch die Montage einer Badge-Zutrittskontrollanlage verbessert.

Strafanstalt An der Aa, Zug: Die Massnahmen zur Aufrechterhaltung des provisorischen Strafanstaltsbetriebes waren sehr aufwändig. Insbesondere die Erhöhung der Ausbruchssicherheit löste nicht budgetierte Kosten aus.

Mehrfamilienhäuser Weststrasse 5/7: Beim Garagengebäude wurden der Fassadenanstrich erneuert und die Dachrinnen ersetzt. Damit konnte das Erscheinungsbild mit relativ kleinem finanziellem Aufwand verbessert werden.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau, Hagendorn-Cham: Die Sanierung des Flachdachs wurde im Sommer abgeschlossen. Die Anpassungen im Obergeschoss infolge der Kantonalisierung des Zivilschutzes wurden im Sommer geplant und im Herbst ausgeführt. Sie umfassten den Einbau von Leichtbauwänden, die Anpassung der elektrischen und elektronischen Installationen, die Optimierung der Beleuchtung, Anpassungen im Decken- und Bodenbereich, den Einbau von Schränken und den Ersatz der Telefonvermittlungsanlage.

Amt für Lebensmittelkontrolle, Steinhausen: Der alte Heizkessel wurde ersetzt und von Heizöl auf Erdgas umgestellt. Zu Beginn der Heizperiode war die Heizung wieder betriebsbereit.

Werkhof und ehemaliger Polizeistützpunkt Hinterberg, Steinhausen: Am 21. März bezog die Asylfürsorge die renovierten Räume im Gebäude P 1. Das von der Firma Schwerzmann Holzbau AG gemietete Areal wurde mit Gitterabschlüssen vom Areal des Strassenunterhalts abgetrennt. Zudem wurde die 2. Sanierungsetappe der Toranlagen ausgeführt. Das Konzept für die Schliessanlagen im Strassenunterhaltsbereich inkl. Lichtsignalanlagen, Depots usw. wurde realisiert.

Strassenverkehrsamt Hinterberg, Steinhausen: Die neu installierte Lüftungsanlage in der Einstellhalle im Untergeschoss ermöglicht nun die vorschriftsgemässe Stationierung von Fahrzeugen des Handels- und Konkursamtes. Die Anlage konnte im September in Betrieb genommen werden.

Asyldurchgangsstation, Steinhausen: Die Heizung des Gebäudes wurde von Heizöl auf Erdgas umgestellt. Zu Beginn der Heizperiode konnte die Heizung in Betrieb genommen werden. Neue Spielgeräte auf dem Vorplatz ergänzen die Aussenanlage und bereiten den Kindern der Asylsuchenden grosse Freude.

Fischbrutanlage Walchwil: Der Kantonsrat genehmigte am 30. Mai die Schlussabrechnung für den Ausbau der Fischbrutanlage. Der Kostenvorschlag im Betrag von Fr. 3 375 000.– wurde um Fr. 40 581.10 unterschritten. Die strassenseitige Fassade wurde vom Grafiker Emil Gut, Baar, gestaltet. Das Bauamt der Gemeinde Walchwil, die Anwohner und Passanten beurteilen die Fassade, welche alle im Zugersee lebenden Fischarten zeigt, als gelungen.

Funkanlagen Hochstock-Zugerberg: Die Firma DiAx (Sunrise) realisierte im Frühjahr einen Anbau an das Gebäude des Kantons zur Unterbringung ihrer technischen Anlagen.

Knodenwald, Hünenberg: Die Firma Orange AG realisierte im Sommer ein Betriebsgebäude in unmittelbarer Nähe des kantonseigenen Gebäudes und installiert ihre Einrichtungen am bestehenden Funkturm.

Gutsbetrieb landwirtschaftliche Schule Schluecht, Cham: Im Budget war vorgesehen, den Schweinestall zu erweitern und zu sanieren sowie an die tiergerechte Haltung anzupassen. Die Planung bzw. die Optimierung des Bauprojektes in Übereinstimmung mit den veranschlagten Kosten nahm viel Zeit in Anspruch. Am 4. Dezember wurde das Bauprojekt von der Gemeinde Cham bewilligt. Die Ausführung wird im Frühjahr 2002 in Angriff genommen.

Rehabilitationszentrum Sennhütte Blasenberg, Zug: Im Erdgeschoss wurde die Badezimmer- und WC-Anlage renoviert. Unterhaltsarbeiten am Holzwerk der Fassade und Spenglerarbeiten am Dachrandbereich tragen zur längerfristigen Werterhaltung des Gebäudes bei.

*Liegenschaften im Finanzvermögen*

Theiler-Areal, Hofstrasse 13, Zug: Im Hinblick auf eine Bebauungsplanung und den Verkauf des Theiler-Areals hat der Regierungsrat am 22. August 2000 das Stadtplanungsamt Zug beauftragt, zusammen mit der Baudirektion ein Studienverfahren unter eingeladenen Stadtplanern oder Architekten durchzuführen, um präzise Angaben zur Erschliessung, Nutzung und Bebauung des Areals sowie bezüglich Nutzung des Theilerhauses zu erlangen. Im Mai leitete das Stadtplanungsamt Zug die Vorbereitungsarbeiten für das Studienverfahren ein. Anfang September wurden die Wettbewerbsunterlagen den zwei eingeladenen, externen Planungsbüros zugestellt. Am 3. Dezember prüfte das Beurteilungsgremium die beiden eingereichten Vorschläge. Der Regierungsrat wird Anfang 2002 das weitere Vorgehen beschliessen.

Bannstrasse 23, Steinhausen: Der Regierungsrat beauftragt am 6. März die Baudirektion, ein Neubauprojekt einschliesslich Kostenvoranschlag für ein Zweifamilienhaus für suchtmittelabhängige Personen auszuarbeiten. Das Hochbauamt erarbeitete zusammen mit dem Drogen Forum Zug ein Vorprojekt. Die Kosten wurden auf zirka Fr. 1 300 000.– geschätzt. Am 7. August wies der Regierungsrat das Projekt an die Gesundheitsdirektion zurück, da die Unterbringung von Suchtmittelabhängigen nicht Aufgabe des Kantons sei.

Der Verkauf der Liegenschaften Birkenstrasse 4 in Rotkreuz, Blickensdorferstrasse 18 und 21 in Baar und Morgartenstrasse 4 in Oberägeri ist pendent.

*Parkplatzbewirtschaftung*

Die eidgenössische Steuerverwaltung legte fest, dass sowohl die vom Personal wie auch die von Externen belegten Parkplätze der Mehrwertsteuerpflicht unterstehen. Die Einnahmen von kantonalen Angestellten aus Dauerpark-, Tages- und Taxikarten betragen rund Fr. 321 000.–. Fünfzig Prozent dieser Einnahmen werden allen Kantonsangestellten in Form von Transportgutscheinen zurückerstattet. Insgesamt mussten 778 Fahrzeuglenker (586) eine Nachzahlgebühr von Fr. 20.– leisten. Dieser Aufforderung kamen 98 (89) erst nach einer Mahnung nach. 15 Fahrzeuglenker (8) mussten bei der Polizei verzeigt werden.

*Schulen*

Kantonsschule «Luegeten», Zug: Der bauliche Aufwand und Unterhalt für die Substanz- und Werterhaltung war wiederum recht gross. Schwergewicht in diesem Jahr bildete die Sanierung der Lüftungsanlagen im Turnhallen- und Garderobentrakt. Die 3. Etappe der Beleuchtungsoptimierung wurde im Hinblick auf die Erweiterung der Schulanlage zurückgestellt.

## Baudirektion

### *Einmietungen*

Bahnhofstrasse 12, Zug (3. OG): Nach dem 27. September war es der Finanzdirektion nicht mehr zumutbar, im Regierungsgebäude zu arbeiten. Der Regierungsrat beschloss deshalb den Umzug der Finanzdirektion an die Bahnhofstrasse 12 und genehmigte den Mietvertrag für 235 m<sup>2</sup> Büroräumlichkeiten im 3. Stock.

Gartenstrasse 3, Zug (1. OG): Wegen der Neuorganisation des kantonsärztlichen Dienstes und der engen Platzverhältnisse der Gesundheitsdirektion im Verwaltungsgebäude am Postplatz wurden Büroräumlichkeiten (95 m<sup>2</sup>) in der Liegenschaft Gartenstrasse 3 gemietet. Der Umzug ist im Frühjahr 2002 vorgesehen.

Schulräume Baarerstrasse 86: Da die Kantonsschule keinen Bedarf mehr für diese Schulräume hatte, wurde der Mietvertrag gekündigt.

Zugerstrasse 1, Cham: Nach dem Umzug der Asylfürsorge in kantonseigene Räume im Hinterberg in Steinhausen konnten die gemieteten Räume an der Zugerstrasse 1 in Cham auf den 31. März gekündigt werden.

Bahnhof Zug: Im Zusammenhang mit dem Projekt Zuger Polizei hat der Regierungsrat am 19. Dezember 2000 in einem Grundsatzentscheid der Erstellung eines Befragungs- und Abstandsraums im neuen Bahnhof Zug zugestimmt. Die Mietfläche wurde von ursprünglich 210 m<sup>2</sup> auf 30 m<sup>2</sup> reduziert. Das Hochbauamt unterstützte die Polizei bei der Berechnung der Ausbau- und Einrichtungskosten und bei den Verhandlungen mit den SBB.

### *Vermietete Liegenschaften*

Seit dem 1. April wird das Mietzins-Inkasso vom Hochbauamt und nicht mehr von der Finanzverwaltung geführt. Diese Massnahme verbessert das Controlling und optimiert die Betriebsabläufe.

Wohnhaus Blickensdorferstrasse 21, Baar: Die Wohnung steht seit dem 1. Juni 1999 leer, da die sanitären Installationen unzumutbar sind und die Wohnung nur durch einen behelfsmässigen Ölofen beheizt werden kann. Der Verkauf der Liegenschaft ist pendent.

Liegenschaft Ziegelhütte, Cham-Hagendorn: Die Mieterin hat die Wohnung per 31. Juli gekündigt, da sie in ein Pflegeheim zog. Die weitere Verwendung der Wohnung bzw. Liegenschaft bleibt offen.

### *Zwischenrevision Finanzkontrolle*

Die Finanzkontrolle führte in den Monaten September bis Dezember bei der Abteilung Gebäudeunterhalt und Liegenschaftenverwaltung eine vertiefte Revision durch. In ihrem Bericht vom 19. Dezember stellte die Finanzkontrolle fest,

## Baudirektion

dass die geprüften Bereiche sachgerecht, seriös und engagiert betreut werden. Im Sinne einer Optimierung der internen Führungsinstrumente und des Controllings empfiehlt die Finanzkontrolle eine Liegenschaftenrechnung pro Objekt zu führen, aus welcher der Gesamtaufwand und -ertrag ersichtlich sind. Zudem soll das Hochbauamt im Hinblick auf die geplante Ablösung der Software für das Rechnungswesen «ISOV» die Anforderungen aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung an ein neues Programm formulieren.

### *Spitalliegenschaften*

Immobilien Kantonsspital Zug und Parkhaus «Athene»: Den Einnahmen von insgesamt Fr. 966 000.– aus Pacht- und Mietzinsen und aus dem Parkhaus stehen Ausgaben für Kapitalzinsen, Versicherungsprämien und Unterhaltskosten von Fr. 482 000.– gegenüber. Die Auslastung des Parkhauses hat weiter zugenommen und die budgetierten Einnahmen von Fr. 300 000.– wurden erreicht. Der Erneuerungsfonds konnte wie bereits im Vorjahr mit zusätzlichen Fr. 50 000.– geäuftet werden.

Ehemaliges Spital Baar: Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. April zahlt der Kanton der Stiftung Spital Baar rückwirkend ab 1. Januar 2000 bis längstens am 31. Dezember 2003 für die Leerstandskosten des ehemaligen Spitals Baar einen Betrag von maximal Fr. 110 000.– pro Jahr, abzüglich die Einnahmen aus der Zwischenvermietung des Spitalgebäudes an Dritte. Im Berichtsjahr beliefen sich die Leerstandskosten auf rund Fr. 85 000.–. Diese wurden über das laufende Konto der Gesundheitsdirektion bezahlt.

### *Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen*

Gebäudeunterhalt: Die Notstromanlage wurde mit einem Aggregat aus der ehemaligen Strafanstalt Zug verstärkt und im Dezember in Betrieb genommen. Anlässlich der jährlichen Begehung mit den Vertretern des Baudepartements des Kantons Basel-Stadt und den Verantwortlichen der Strafanstalt wurden die notwendigen Unterhaltsarbeiten für das Jahr 2002 besprochen und von der Paritätischen Aufsichtskommission in das Budget 2002 aufgenommen.

Heizungssanierung: Am 3. Mai fand die Startsitung für die Heizungssanierung statt. Nach rascher Vergebung der Arbeiten und optimaler Planungsarbeit begannen die Bauarbeiten Anfang Juni. Im September konnte die Heizung, die mit 10 Erdsonden und mittels einer Wärmepumpe das Gebäude mit Wärme versorgt, in Betrieb genommen werden.

### *Dienstleistungszentrum*

Am 1. Januar wurde die Pauschalfrankatur aufgehoben. Die Siemens Buil-

## Baudirektion

ding Services AG (neu MIB AG) wurde beauftragt, die Frankatur für die Dauer von zwei Jahren vorzunehmen. Das neue Frankaturkonzept wurde ohne Probleme umgesetzt.

### *Weitere Aufgaben*

Kantonales Gymnasium Menzingen (KGM): Die Baukommission genehmigte am 30. März das Raumprogramm. Danach erarbeitete das Architekturbüro Romano und Leutwyler, Zug, den detaillierten Kostenvoranschlag. Er ergab den Betrag von Fr. 4 759 000.–. Am 29. Juni erfolgte der Versand der Wettbewerbsunterlagen an die eingeladenen Planerteams. Die Baukommission vergab am 13. September den Auftrag an das Planerteam Josef Blattmann, Cham. Am 19. September fand die Startsitzenz statt. Im November und Dezember wurden die ersten Arbeitsgattungen vergeben und der Baubeginn auf den 14. Januar 2002 terminiert. Die Umbau- und Anpassungsarbeiten müssen im August 2002, zu Beginn des Schuljahrs 2002/03, abgeschlossen sein. Der Mietvertrag und die Vereinbarung für die Abgeltung der Nebenkosten wurden in Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung und Kultur ausgearbeitet und dem Institut im Herbst mit den notwendigen Plan- und Berechnungsunterlagen zur Vernehmlassung übergeben.

Mobility-Dienstfahrzeuge der Baudirektion: Das neue Konzept der Dienstfahrzeuge der Baudirektion mit Fahrzeugen der Mobility CarSharing hat sich bewährt. Seit dem Frühjahr benutzen auch andere Direktionen und Ämter im Verwaltungszentrum An der Aa die Mobility-Fahrzeuge. Damit konnte die Auslastung gesteigert werden.

Cafeteria «Aabächli»: Infolge Pensionierung des bisherigen Verantwortlichen wurde die Cafeteria «Aabächli» im Verwaltungszentrum An der Aa per 1. Dezember dem Hochbauamt unterstellt.

Zuger Polizei: In Zusammenhang mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen an die neue Situation soll geprüft werden, ob die Pflicht der Gemeinden, Arbeitsräume, Arrestlokale usw. kostenlos zur Verfügung zu stellen (§ 10 Kantonspolizeigesetz), entfallen soll. Die Sicherheitsdirektion bat die Baudirektion um Unterstützung, um die Miet- und Nebenkosten der Postenlokale detailliert zu erfassen und gegenüberzustellen. Die Erhebung der vorgenannten Daten bei den Gemeinden erwies sich als sehr zeitaufwändig. Die Zusammenstellung wurde am 28. November der Sicherheitsdirektion abgeliefert.

Der Verantwortliche für die Mobiliarbewirtschaftung erarbeitete mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Kantonspolizei das Möblierungs- und Umzugskonzept und ermittelte die Kosten.

## Baudirektion

### *Bereich EDV*

Mit Hilfe einer neuen Mitarbeiterin sollen raschmöglichst die auf CAD erfassten Liegenschaftendaten und anschliessend die Grundlagen für das Facility Management erarbeitet werden.

Das vergangene Jahr war geprägt durch neue Informatiklösungen. So wurden das Kabelmanagement als Teil des Facility Managements aktiviert, die Flächenverwaltung der kantonalen Liegenschaften digital aufbereitet und das CAD-Planmanagement professionalisiert.

### *Sicherheit*

Arbeitsgruppe Sicherheit: Eine Task Force hat in Zusammenhang mit den tragischen Ereignissen im Regierungsgebäude festgelegt, dass die Sicherheitsmassnahmen bei den Amtsstellen der Verwaltung, bei öffentlichen Anstalten und bei Betrieben, welche im Rahmen eines Outsourcing staatliche Aufgaben übernehmen, überprüft und wo nötig angepasst werden. Das Hochbauamt nahm Einsitz in der Arbeitsgruppe Sicherheit und leitet die Untergruppe Kontakte. Dieses Gremium besuchte sämtliche Liegenschaften der kantonalen Verwaltung und analysierte und beurteilte mit Unterstützung von externen Experten die Sicherheit bei den Organisationseinheiten. Per Ende Jahr war die Zustandserhebung zu 90% abgeschlossen. Erste Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit wurden bei der Volkswirtschaftsdirektion, dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV und im Regierungsgebäude realisiert. Der Regierungsrat nahm im Dezember vom Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zustimmend Kenntnis. Das Sicherheitskonzept für die kantonale Verwaltung wird im Frühjahr 2002 vorgelegt.

### *3.4 Betrieb/Gebäudetechnik/Hausdienst*

In den Bereichen Hausdienst und Gebäudetechnik erfolgten in allen Liegenschaften die Arbeiten gemäss Checklisten und Jahresprogramm. Der Haus- und Reinigungsdienst übernahm zusätzliche Aufgaben in der Bahnhofstrasse 12 (3. OG/Finanzdirektion), im Erweiterungsneubau bei der «Athene», im P1 Hinterberg, Steinhausen (Asylfürsorge), und im Provisorium der Strafanstalt Zug. Der Hauswart- und Reinigungsdienst für das neue Kaufmännische Bildungszentrum untersteht dem Rektor bzw. der Volkswirtschaftsdirektion.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Pikettdienst erfolgte planmässig aufgrund des Jahresprogramms. Der Pikettdienst übernahm zusätzlich das Strafanstaltprovisorium, das neue Kaufmännische Bildungszentrum (KBZ) und den Erweiterungsneubau bei der «Athene». Der Pikettdienst hatte im

Berichtsjahr 39 Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit. Die Einsätze erfolgten aufgrund von 28 technischen Alarmen, 4 Brandalarmen, 3 Brandstörungen, 1 Einbruchalarm und 3 Einbruchstörungen.

Der Erweiterungsneubau bei der «Athene» und das Kaufmännische Bildungszentrum wurden auf das Gebäudeleitsystem aufgeschaltet. Im Zeughaus und in der Polizeidienststelle Kolinplatz sind jetzt Zutrittskontrollsysteme installiert. Die Kantonsschule erhielt ein Zeiterfassungssystem.

Im Bereich Telefon- und EDV-Anlagen wurden Vorstudien für diverse Projekte erarbeitet, die haustechnischen Projektierungs- und Planungsarbeiten beim Kantonalen Gymnasium Menzingen unterstützt sowie die Abnahmen und Inbetriebsetzungen beim KBZ-Neubau, beim «Athene»-Erweiterungsneubau, im Staatsarchiv und in der Finanzdirektion durchgeführt. Im Verwaltungsgebäude 2, Polizeigebäude, im Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) und in diversen anderen Liegenschaften wurde das neue Kabelmanagementsystem eingeführt. Ferner wurden zahlreiche Neuinstallationen, Erweiterungen, Inbetriebnahmen, Umzüge, Reparaturen, Mutationen bei diversen Ämtern ausgeführt.

Alle Mitarbeiter der Zuger Polizei bekamen neue Ausweise für die Zutrittskontrollen, was einen ausserordentlichen Sondereinsatz über die Weihnachtsfeiertage erforderte. Neu erstellt und verwaltet die Abteilung Betrieb sämtliche Ausweise für die Zutrittskontrollen und Zeiterfassungen.

## 4. AMT FÜR RAUMPLANUNG

### *4.1 Kantonale Planung/Richtplanung*

Das Amt erarbeitete gemeinsam mit der Behördendelegation Raum und Verkehr (elf Bauchefs der Gemeinden, drei Regierungsräte) einen ersten Vorentwurf des kantonalen Richtplanes. Dieser wird die verschiedenen Teilrichtpläne mit einschliessen.

Das Raumordnungskonzept (ROK) lag vom Januar bis März öffentlich auf. An mehreren Orientierungsveranstaltungen wurde die räumliche Zukunft des Kantons diskutiert. Nach der Überarbeitung beschloss der Regierungsrat das ROK am 11. September. Es zeigt die angestrebte räumliche Entwicklung auf und bildet die Grundlage für den kantonalen Richtplan.

Gestützt auf das Gesamtverkehrskonzept «PlusPunkt» erstellte das Amt den Entwurf des Teilrichtplanes Verkehr. Der Entwurf lag von Ende August bis Ende November öffentlich auf. Das Amt wertete die umfangreichen Eingaben aus und erstellte einen Mitwirkungsbericht. Nach der Überarbeitung wird der Teilricht-

plan 2002 dem Kantonsrat zum Beschluss unterbreitet. Das Amt passte auch den Richtplan 1987 an, um die neue Nordzufahrt einzufügen.

Zusammen mit dem Amt für Umweltschutz erstellte das Amt den Entwurf des Teilrichtplanes Abfallanlagen. Diesem gingen im Rahmen einer Arbeitsgruppe intensive Diskussionen über die Zukunft des Deponiestandortes Zug voraus. Der Teilrichtplan soll 2002 öffentlich aufgelegt und ebenfalls in den kantonalen Richtplan integriert werden.

Die Raumplanungskommission des Kantonsrates wurde laufend über die Planungsschritte informiert.

Die Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen und der Kanton haben das räumliche Entwicklungskonzept Lorzenebene abgeschlossen. Die Partner einigten sich auf verschiedene Beschlüsse zur Entwicklung der Lorzenebene. Resultate dieser Planung fliessen in den Entwurf des Richtplanes ein.

Mit einem Konzept FEST (Freizeit, Erholung, Sport und Tourismus) zeigen die drei Direktionen Bildung und Kultur, Volkswirtschaft sowie Baudirektion die zukünftige Strategie in der Naherholung für die Bevölkerung auf. Auch hieraus fliessen die zentralen Aussagen in den kantonalen Richtplan ein.

Im Berichtsjahr startete ein weiteres Projekt der Baudirektion und der elf Einwohnergemeinden: eine Auslegeordnung für Hochhäuser im Kanton Zug. Bis Ende Jahr lag ein erster Entwurf vor, der zwei Gebiete als mögliche Standorte für Hochhäuser ausweist: Teile des Industriegebietes in Risch und die Entwicklungsachse Baar-Zug. Ziel ist ein Abkommen zwischen den Gemeinden, um die Frage der Hochhäuser bis zum Vorliegen des Richtplanes und der revidierten kommunalen Zonenpläne zu handhaben.

Weiter diskutierte eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe die Grundlagen für ein Bootsstationierungskonzept am Zuger- und Ägerisee. Das Resultat fliesst ebenfalls in den Richtplan ein.

### *4.2 Stellungnahmen/Mitarbeit in Arbeitsgruppen/Beratung*

Das Amt erarbeitete eine grosse Zahl von Stellungnahmen, Verfügungen, Vorprüfungen und Anträgen an die Baudirektion sowie an den Bund.

Das Amt unterstützte die Gemeinden in verschiedenen Arbeitsgruppen. Erwähnt seien das Entwicklungskonzept Duggeli-Moos-Schluoch-Spiess in Cham oder die Planung der Arbeitszonen in Rotkreuz.

### *4.3 Natur- und Landschaftsschutz*

#### *4.3.1 Planungen*

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Amtes hat im Zusammenhang mit der Reussdammsanierung ein Landschaftsentwicklungskonzept vorgelegt. Darüber fanden Orientierungsveranstaltungen statt.

Gemeinsam mit dem Landwirtschaftsamt revidiert das Amt die kantonalen Abgeltungsrichtlinien für besonderen Aufwand im Natur- und Landschaftsschutz, da die neue Öko-Qualitätsverordnung des Bundes dies erfordert hat. Konzepte und Studien für die Förderung der Obstgärten, Schutz und Förderung der Amphibien, für die naturschützerischen Anliegen im Waldrichtplan, zur Revitalisierung der Lorzeauen im Frauenthal sowie die Ausscheidung von Wildtierkorridoren sind in Bearbeitung.

#### *4.3.2 Natur- und Artenschutz*

Ausgelöst durch eine Motion von Josef Zeberg vom 5. Februar, erliess die Baudirektion am 4. April eine Verfügung, welche im kantonalen Naturschutzgebiet Choller am Zugersee die Erholungsnutzung neu regelt. Gleichzeitig wurde der kantonale Fischereiverband über den Schutz der Ufervegetation orientiert. Im Zusammenhang mit einer Motion von Anne Ithen und Josef Marty vom 5. Februar betreffend Sanierung des Bostadelweiher projektierte das Amt im Gebiet Bostadel zwei Amphibienweiher.

Die Hochmoor-Regenerationsmassnahmen in den Hochmooren Brämenegg, Breitried und Egelsee wurden weiter vorangetrieben. Neu wurde ein Regenerationsprojekt für das Hochmoor Zigermoos in Unterägeri in Auftrag gegeben. Die Untersuchungsergebnisse über das Naturschutzgebiet Neugrundmoor in Menzingen wurden den Grundeigentümern vorgestellt.

Beim Unterhalt der Naturschutzgebiete leisteten wiederum die Unterhaltsequipen des Tiefbauamtes und des Forstamtes sowie Pro Natura Zug wertvolle Arbeit. Zudem wurden zusammen mit der «Stiftung Umwelteinsatz Schweiz» zwei einwöchige Pflegeeinsätze mit Schülern und Jugendlichen in Hochmooren organisiert. Im Rahmen des Jahres der Freiwilligenarbeit haben sich zudem Angestellte der Zuger Kantonalbank für Arbeitstage im Naturschutzgebiet Breitried zur Verfügung gestellt.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 10. April wurde die Abgeltung für die Pflege von Streuwiesen, Hecken und Feldgehölzen in den Naturschutzgebieten der Bergzonen um Fr. 2.– pro Are und Jahr erhöht. Damit ist die Abgeltung im Berggebiet gleich wie in der Hügelizeone und ähnlich wie im Talgebiet. Sie berücksichtigt den höheren Pflegeaufwand.

## Baudirektion

Im Berichtsjahr schlossen 8 Vertragspartner neue Obstbaumverträge ab, so dass derzeit 341 Verträge bestehen.

Die «Erfolgskontrolle Naturschutzgebiete» zur Überprüfung der zonen- und vertragsgemässen Nutzung in den Naturschutzgebieten steht kurz vor dem Abschluss.

### *4.3.3 Kiesabbau*

Das Amt beurteilte drei Kiesabbauprojekte. Ein Projekt konnte bewilligt werden. Bei den anderen beiden ist die Einsprachebehandlung im Gange. Weiter beteiligte sich das Amt an den Kontrollen aller Kiesabbaustellen im Kanton Zug durch den Fachverband für Sand und Kies (FSK). Dieses Jahr wurden die Kontrollen erstmals auf der Basis des neuen Vertrags zwischen dem FSK und der Baudirektion durchgeführt.

### *4.3.4 Wanderwege*

Die Fachstelle für Wanderwege hat «Zug Tourismus» bei der Markierung und Signalisierung der Wanderwege unterstützt. Der durch den Orkan «Lothar» zerstörte Steg zur Wildenburg wurde neu erstellt und der Zugangsweg saniert. Im Gebiet Schönau, Gemeinde Risch, wurde ein neues Teilstück des Wanderweges erstellt.

### *4.3.5 Öffentliche Gewässer*

Die Baudirektion konzessionierte neu auf dem Ägerisee im Strandbad Unterägeri eine Sprungturmanlage und auf dem Wilersee einen öffentlichen Steg. Auf dem Zugersee und dem Ägerisee wurde je eine Flossanlage aufgehoben. Erfreulicherweise konnten drei Uferrenaturierungen privater Seeanstösser bewilligt werden.

Eine befristete Freigabe von Teilen des Zugersees für das Kitesurfen (Drachensegeln) als Probetrieb lag öffentlich auf. Der Entscheid des Regierungsrates steht noch aus.

## *4.4 Verkehrsplanung*

Das Amt optimierte in Zusammenarbeit mit den Ennetseegemeinden das Kammerkonzzept (Umfahrungen). So präsentierte die Baudirektion für die Kammer D einen neuen Lösungsvorschlag, der auch in den Gemeinden und bei der Bevölkerung positiv aufgenommen wurde.

Für die Verlängerung der General-Guisan-Strasse mit Halbanschluss in Steinhäusern läuft eine erste Machbarkeitsstudie.

## Baudirektion

Das Verkehrsaufkommen auf den Hochleistungsstrassen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2000	2001	Entwicklung	
	Mfz/Tag	absolut Mfz/Tag	Mfz/Tag	in %
N4.1 (Hünenberg)	49 374	45 943	-3 431	-7
N4a (Blickensdorf)	28 248	26 771	-1 477	-5

Diese Abnahmen dürften auf Verkehrsumlagerungen im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten auf den Nationalstrassen zurückzuführen sein. Ein Überblick über die mehrjährige Entwicklung befindet sich im Anhang dieses Berichtes.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe «Radwegplanung» koordiniert die Planung und Ausführung von Radwegen unter Verwaltungsstellen, Kanton, Gemeinden und privaten Grundeigentümern.

### *4.5 Siedlung*

#### *4.5.1 Zonenplanung*

Das wichtigste Geschäft war die Mitarbeit an der Nutzungsplanung für das ehemalige Landis & Gyr-Areal (Siemens-Areal). Die Stadt Zug plant, im nördlichen Bereich des Landis & Gyr-Areals die heutige Industriezone einer Wohn- und Gewerbezone zuzuweisen. Der Regierungsrat genehmigte in folgenden Gemeinden Änderungen der Ortsplanung: Zug (1), Unterägeri (1), Baar (1), Hünenberg (2), Steinhausen (1) und Walchwil (2). Die Baudirektion prüfte folgende Zonenplan-Änderungen: Zug (3), Oberägeri (5), Unterägeri (2), Menzingen (2), Baar (3), Cham (1), Hünenberg (2), Steinhausen (1), Risch (1) und Walchwil (1).

#### *4.5.2 Bebauungspläne*

Die Baudirektion prüfte den mit der Zonenplanänderung gleichzeitig eingereichten Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften für das Areal der ehemaligen Landis & Gyr. Rund die Hälfte der übrigen behandelten Geschäfte betraf Änderungen von rechtsgültigen Bebauungsplänen. Der Regierungsrat genehmigte in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (2), Oberägeri (1), Unterägeri (1), Baar (2) und Cham (3). Die Baudirektion prüfte in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (2), Oberägeri (2), Baar (3), Cham (1).

#### *4.6 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen*

Im vergangenen Jahr beurteilte das Amt für Raumplanung 311 Baugesuche und Anfragen. Dies entspricht ungefähr der Anzahl behandelter Gesuche des Vorjahres (2000: 318, 1999: 246). Dank Vorabklärungen der Bauherrschaften und einer Reorganisation der Abläufe bei Baugesuchen konnte die Bearbeitungszeit im Amt von zirka 1,5 Monaten im Jahr 2000 auf durchschnittlich 1,2 Monate im Jahr 2001 reduziert werden.

Rund ein Drittel aller Gesuche betraf landwirtschaftlich notwendige Bauten und Anlagen. Die Baudirektion bewilligte diese mit einer Ausnahme. Bei den nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen erteilte die Baudirektion in 94% aller Gesuche eine Ausnahmebewilligung. Die abgewiesenen Baugesuche erfüllten die strengen Anforderungen des eidgenössischen Rechtes nicht (Grösse der Erweiterung, Identität der Bauten nach der Erweiterung, Standortgebundenheit).

Laut den neuen Vorschriften überprüft das Bundesamt für Raumentwicklung im Sinne der Raumbeobachtung, wie die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen die räumliche Entwicklung und die Landschaft beeinflussen. Bei den bewilligten Bauten und Anlagen wurde deshalb u. a. das Volumen registriert. Das im gesamten Kanton neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen beträgt 173 000 m<sup>3</sup>.

Das Bundesgericht hob einen Entscheid des Verwaltungsgerichtes auf, wonach ein Landwirt ein älteres Bauernhaus als Altenteil für seine Eltern nicht hätte abbrechen müssen, nachdem ihm ein neues Bauernhaus bewilligt worden war. Da die Eltern als Landwirte nicht diesen Hof geführt hatten und nicht hier lebten, fehlte ihnen die erforderliche soziale und betriebliche Verwurzelung, die nach der geltenden Rechtsprechung für einen separaten Altenteil Voraussetzung wäre. Der Landwirt hat das Haus inzwischen abgebrochen.

## 5. AMT FÜR UMWELTSCHUTZ

### *5.1 Amtsleitung*

Im abgelaufenen Jahr wurde die Zusammenarbeit sowohl mit den Nachbarkantonen als auch mit der Wirtschaft intensiviert. So ist beispielsweise der Umweltparcours im Ausbildungszentrum des schweizerischen Baumeisterverbandes Ergebnis einer solchen Zusammenarbeit. Weitere Beispiele sind die Kontrollen des Kiesabbaus, von Betrieben des Autogewerbes usw. Seit gut

einem Jahr ist ein Teil des Angebotes des Amtes für Umweltschutz auch online abrufbar. Mehr als hundert Merkblätter, Informationsschriften, Checklisten, Flyers, Broschüren, Formulare und Karten können heruntergeladen oder zumindest direkt bestellt werden.

### 5.2 Luftreinhalung

Die Kantone der Zentralschweiz betreiben ein gemeinsames Luftmessnetz «in-Luft». Acht Fixstationen und 95 Passivsammler geben ein gutes Bild über die Schadstoff-Belastung der Luft. Die aktuellen Daten und weitere Informationen sind auf der eigenen Homepage unter [www.in-Luft.ch](http://www.in-Luft.ch) abrufbar. Daneben orientiert in-Luft ereignisbezogen über besondere Vorkommnisse und publiziert jeweils im Frühjahr einen Faltprospekt über die Luftbelastung im Vorjahr.

Die Messresultate zeigen, dass die zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt erlassenen Immissionsgrenzwerte im Kanton Zug nach wie vor nicht eingehalten werden können. In den Zentren der grösseren Ortschaften und entlang den Hauptverkehrsachsen treten übermässige Stickstoffdioxid- und Feinstaub-Belastungen auf. Die Ozon-Konzentrationen sind im Sommerhalbjahr flächendeckend zu hoch.

Um die gesetzlich festgelegten Schutzziele für Mensch und Umwelt einhalten zu können, müssen die Frachten der wichtigsten Luftschadstoffe gegenüber dem Referenzjahr 2000 wie folgt reduziert werden:

Schadstoff	Hauptquellen	Reduktionsbedarf
Stickoxide	Verkehr	-60 Prozent
Feinstaub	Verkehr Industrie und Gewerbe Land- und Forstwirtschaft	-50 Prozent
Flüchtige organische Verbindungen	Industrie und Gewerbe	-55 Prozent
Ammoniak	Landwirtschaft	-45 Prozent
Kohlendioxid	Verkehr Haushalte Industrie und Gewerbe	-10 Prozent

Mit einem gemeinsamen lufthygienischen Massnahmenplan wollen die Regierungen der Zentralschweiz die übermässige Luftbelastung in den kommenden Jahren deutlich senken. Für jede der vorerst zehn Massnahmen wurde ein interdisziplinäres Projektteam gebildet, dem die Ausgestaltung und Umsetzungsvorbereitung übertragen sind. Vorbehältlich der Verabschiedung durch

die Regierungen, könnte mit der Umsetzung der ersten Massnahmen im Jahr 2002 begonnen werden.

Die Reorganisation und Harmonisierung der gemeindlichen Feuerungskontrolle konnte zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz hat eine Arbeitsgruppe der Gemeinden die aktuellen Rahmenbedingungen der Feuerungskontrolle in je einem Merkblatt für die Anlagenbetreiber und für die Gemeinden respektive Messfirmen festgehalten. Ein neuer Vollzugsordner fasst die relevanten Informationen zusammen. Die Gemeinden wollen ihre Zusammenarbeit in den nächsten Jahren noch vertiefen.

Zum dritten Mal nach 1990 und 1995 hat das Amt für Umweltschutz die Emissionen des Strassenverkehrs im Kanton berechnet. Die Erhebung ist Teil der Aktualisierung des Emissionskatasters, welcher seinerseits die Grundlage bildet für die Massnahmenplanung und ihrer Erfolgskontrolle. Obwohl die Verkehrsleistung (Fahrzeugkilometer) im Kanton Zug zwischen 1995 und 2000 mit rund 15 Prozent stark zugenommen hat, ist in der gleichen Periode aufgrund der verbesserten Abgastechologie ein deutlicher Rückgang bei den meisten Schadstoffen zu verzeichnen (–19 Prozent für  $\text{NO}_x$ ). Um zirka 14 Prozent zugenommen haben hingegen die Emissionen des Treibhausgases Kohlendioxid.

Mit der Abschätzung der Emissionen ausserhalb von Strassen anhand der neusten Berechnungsmethode konnte eine wichtige Lücke in der Luftschadstoff-Emissionsbilanz des Kantons Zug geschlossen werden. Im Referenzjahr 2000 betrug der Anteil der Offroad-Emissionen der vier Leitschadstoffe Stickoxide, Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid, Feinstaub an den Gesamtemissionen zwischen 43% und 5% (Kohlenwasserstoffe).

Um den Umweltanliegen besser Rechnung zu tragen, wurde im Falle des Neubaus Bahnhof Zug erstmals eine «ökologische Baubegleitung», zusammengesetzt aus Vertretern der Bauherrschaft, der Bauunternehmung und der Umweltschutzbehörde, gebildet. Die ersten Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Holz, der  $\text{CO}_2$ -neutrale Energieträger, gewinnt seit einigen Jahren erfreulicherweise wieder an Bedeutung. Andererseits stellen Holzfeuerungen heute eine zunehmend wichtige Quelle für Luftverunreinigungen, speziell Feinstaub und Stickoxide, dar. Die Zentralschweizer Luftreinhalte-Fachstellen erarbeiten daher ein gemeinsames Vollzugskonzept mit dem Ziel, die Effizienz der Feuerungskontrolle zu verbessern und zu harmonisieren. Ein gemeinsamer Umsetzungsplan ist in Vorbereitung.

Die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wird seit Anfang 2000 erhoben. Betriebe, welche zum Bezug von vorläufig abgabebefreiten VOC berechtigt sind oder aufgrund ihrer ergriffenen Massnahmen zur Verminderung der Emissionen Anspruch auf Rückerstattung der entrichteten Abgaben haben, konnten im Berichtsjahr erstmals ihre VOC-Bilanz als Grund-

lage des Rückerstattungsgesuches einreichen. Insgesamt wurden drei Bilanzen geprüft und zur Weiterbearbeitung respektive Auszahlung an die Oberzoll-direktion weitergeleitet.

Neben den genannten, grösseren Projekten beschäftigte sich die Luftreinhaltefachstelle mit einer Vielzahl weiterer Aufgaben. Darunter fallen die Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten und Bebauungsplänen genauso wie die Stellungnahmen zu politischen Vorstössen und Vernehmlassungen. Bei der Revision des Teilrichtplanes Verkehr vertritt die Luftreinhaltefachstelle die Interessen des Umweltschutzes.

### 5.3 Landwirtschaft und Bodenschutz

Die Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, die hinsichtlich der Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes geprüft werden mussten, bewegen sich zahlenmässig in derselben Grössenordnung wie im Vorjahr. Die Anzahl und das Volumen der bewilligten Gruben bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres.

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Anzahl behandelter Bauvorhaben	130	120	142	162	171	132	178	162
davon Landwirtschaft	84	82	86	110	103	93	107	97
Bewilligte Jauchegruben	7	5	6	21	15	5	11	14
Bewilligte Volumen (m <sup>3</sup> )	2400	2200	1600	7200	3400	970	3870	3610

Der ökologische Leistungsnachweis gemäss Landwirtschaftsgesetz verlangt eine ausgeglichene Nährstoffbilanz. Rund 100 Betriebe mit überschüssigen Mengen an Hofdünger weisen die erforderlichen Hofdüngerverträge auf. Dabei ergeben sich laufend Änderungen und Anpassungen der Verträge, da mit der Strukturänderung in der Landwirtschaft vieles in Bewegung ist. Um den Nährstoffanfall von Schweinen und Hühnern zu reduzieren, werden Ökofutter mit geringerem P-Gehalt angewendet. Dies bedingt laufend Genehmigungen von Ökofuttervereinbarungen und Stichkontrollen beim Futter sowie Kontrollen der Import-Export-Bilanzen. Zur Zeit wenden 44 Betriebe Ökofutter an. Bei allen Änderungen im Zusammenhang mit Hofdüngern und Ökofuttern sind die entsprechenden Nährstoffbilanzen der Betriebe wieder anzupassen, d.h. jeder Hofdüngervertrag bedingt die Anpassung der Nährstoffbilanz beim Lieferanten und beim Abnehmer. Zur Zeit bestehen 350 Verträge, wovon 38 Verträge von Betrieben ausserhalb des Kantons Zug stammen und 26 Verträge von Zuger Betrieben mit ausserkantonalen Betrieben bestehen. Bei 1 Betrieb sind aufgrund

der Import-Export-Bilanz die neusten Zahlen für die neue Bilanz abzuwarten und allenfalls zusätzliche Verträge zu verlangen.

Die in der Landwirtschaft verwertete Klärschlammmenge betrug nur noch rund 2000 m<sup>3</sup>. Im Jahre 2002 soll ganz auf die Verwertung in der Landwirtschaft verzichtet werden. Aus den Kompostieranlagen werden rund 7000 m<sup>3</sup> Kompost angenommen. Der Vergleich der abgegebenen Mengen mit den Bilanzen der Abnehmer führte zu einer detaillierten Überprüfung eines Betriebes.

Vom Angebot der kostenlosen Bodenproben machten 80 (75) Betriebe mit 735 (620) Bodenuntersuchungen Gebrauch. Die Kosten von 30 282.– (22 061.–) übernahm der Kanton.

Für die Düngeverbotsstreifen sind an 18 (18) Betriebe Entschädigungen von 54 584.– (54 584.–) ausbezahlt worden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von kant. Fachstellen sowie den Präsidenten des Bauernverbandes und der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz hat eine Vereinfachung des Bewertungsschemas für die Düngeverbotsstreifen ab 2002 vorgeschlagen. Der Regierungsrat hat diesen Vereinfachungen zugestimmt.

Die Tätigkeiten im Bereich Bodenschutz waren im Berichtsjahr wiederum auf Massnahmen bei belasteten Standorten, insbesondere bei Schiessanlagen, und bei der Prüfung von grösseren Bauvorhaben, insbesondere bei der baulichen Begleitung ausgerichtet. Bei den Schiessanlagen sind inzwischen mit Ausnahme von einer bei allen zehn 300-m-Schiessanlagen die geforderten vorsorglichen Massnahmen im Bodenschutz umgesetzt und vollzogen. Aufgrund der schiesslärmbedingten Stilllegung der 300-m-Schiessanlage Stockeri in Risch wurde von der Gemeinde eine Sanierungsuntersuchung in Auftrag gegeben, und inzwischen liegt ein entsprechendes Sanierungsprojekt vor. In den nächsten Jahren werden weitere Sanierungsuntersuchungen stillgelegter Schiessanlagen erfolgen. Bei der ehemaligen Schiessanlage Rainmatt konnten die Sanierungsuntersuchungen abgeschlossen werden. Zur Zeit liegt ebenfalls ein Sanierungsprojekt vor.

Die erste systematische Besprechung der Kiesgrubenkontrollen durch den FSK hat gezeigt, dass die Rekultivierungen seriös mit Bodenfachleuten begleitet werden.

#### *5.4 Gewässerschutz*

Die Koordinationskommission Zugersee hat sich an der alljährlich stattfindenden Sitzung über den weiteren Fortschritt der Massnahmen zur Sanierung des Zugersees orientieren lassen. Die Sanierungen in den verbleibenden wenigen Fällen ausserhalb der Bauzonen sind fortgesetzt worden.

Im Kanton Zug hatten Ende Jahr noch 23 (38) Landwirtschaftsbetriebe einen Sanierungsbedarf, wobei in den meisten Fällen Veränderungen abschbar sind

(Kleinbetriebe, Pensionierung des Inhabers usw). Zudem sind vereinzelte Bauten ausserhalb der Bauzonen abwassermässig saniert worden. Im Berichtsjahr sind vor allem in der Gemeinde Unterägeri einige Sanierungsleitungen im Hürital erstellt worden, sodass 25 Bauten (Einfamilienhäuser, Ferienhäuser und Bauernhäuser) mit total rund 100 Einwohnergleichwerten angeschlossen werden konnten. Für das Gebiet Acher–Wart–Tschupplen hat die Gemeindeversammlung Oberägeri einen Sanierungskredit beschlossen und die Gemeinde Menzingen einen Teilkredit zur Sanierung des Gebietes Mangeli. Zur Zeit stehen im ganzen Kanton Zug noch Lösungen oder allenfalls Verbesserungen an für 590 Einwohnergleichwerte, davon befinden sich 310 Einwohnergleichwerte im Einzugsgebiet des Zugersees.

Neben diesen Massnahmen sind in Arbeitsgruppen für den Regionalen Entwässerungsplan (REP) weitere Fortschritte bei verschiedenen Bausteinen erzielt worden. Der Bericht zum Trophiegrad (Mass der Überdüngung) des Zugersees ist erschienen. Die Arbeiten zum Bericht «Zustand der Gewässer» laufen planmässig. Zeitaufwändiger gestalten sich die Arbeiten für die Siedlungsentwässerung, die parallel zum GEP des GVRZ ablaufen müssen, sowie die Arbeiten im Bereich der Landwirtschaft.

Im Bereich der Siedlungsentwässerung sind im Berichtsjahr alle Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden fertiggestellt und bis auf zwei genehmigt worden. Die Genehmigung aller GEP wird im Frühjahr 2002 abgeschlossen sein. Die kantonale Arbeitsgruppe nimmt bei der Realisierung der einzelnen GEP-Massnahmen weiterhin die notwendigen Koordinations- und Kontrollaufgaben wahr und begleitet die Gemeinden bei der Umsetzung der GEP.

### *Grundwasser*

Mit dem Messstellennetz für die Überwachung des Grundwassers werden die Grundwasservorkommen in den Gebieten Ägerital, Lorzentobel, Baarer Becken, Reusstal, Menzingen und Neuheim beobachtet. Es werden sowohl die Höhe des Grundwasserspiegels und die Temperatur als auch die Wasserqualität untersucht.

In den wichtigen Grundwasservorkommen wird zweimal jährlich die Grundwasserqualität untersucht. Die Wasserproben ergaben für den Parameter Nitrat die unten stehende Häufigkeitsverteilung (Qualitätsziel im Trinkwasser 25 mg/l, Toleranzwert 40 mg/l).

## Baudirektion

mg Nitrat/Liter	Probenzahl Berichtsjahr	Probenzahl Vorjahr
< 10	35	(36)
10 bis 15	7	(15)
15 bis 20	10	(8)
20 bis 25	3	(6)
25 bis 30	2	(0)
30 bis 35	0	(2)
35 bis 40	0	(0)
> 40	0	(0)
Total	57	(67)

Der Erlass und die Aufhebung von Grundwasserschutz-Zonen und -Arealen fällt seit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Gewässer (GewG; BGS 731.1) am 1. Mai 2000 in die Zuständigkeit des Amtes für Umweltschutz.

Im Bereich des planerischen Trinkwasserschutzes konnte das Amt für Umweltschutz für 9 Grund- und Quellwasserfassungen im öffentlichen Interesse die definitiven Grundwasserschutzzonen genehmigen. Bei rund 50 Grundwasserfassungen, deren planerischer Schutz heute aufgrund provisorischer Schutzmassnahmen nicht vollständig gewährleistet wird, ist die Prüfung der hydrogeologischen Grundlagen in Bearbeitung.

Der Quellenkataster, in welchem über 1300 private und im öffentlichen Interesse liegende Quellen erfasst sind, wurde laufend ergänzt.

Ein Bericht über die Grundwasservorkommen als Ergänzung zur publizierten Grundwasserkarte ist in Bearbeitung, ebenso ein Bericht über die Untersuchungen im Gebiet Blickensdorf-Knonau.

### *Seen und Fliessgewässer*

Bei den wichtigen Zuflüssen des Zuger-, des Ägeri-, des Wilersees, der Sihl und der Reuss wurden die Wassermengen kontinuierlich sowie mittels regelmässiger Probenahmen die Konzentrationen der gelösten Inhaltsstoffe ermittelt. Daraus lassen sich die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen für Fliessgewässer sowie die in die Seen eingetragenen Nährstofffrachten berechnen. Die Publikation der Daten erscheint im Bericht über den Zustand der Zuger Oberflächengewässer im Frühling 2002.

Die Bestimmung der in den Zugersee eingetragenen Phosphor-Frachten erfolgt über die Messung der Abflüsse und Phosphorkonzentrationen in der Lorze, dem Aabach und der Rigiaa und über die Hochrechnung der Frachten dieser Zuflüsse auf das gesamte Einzugsgebiet des Zugersees. Seit 1995 werden die Frachten mithilfe eines Modells berechnet, welches auch die Frachtan-

teile bei Hochwasser berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde 1999 die Messung der Abflüsse in den beiden Zuflüssen Aabach und Rigjaa mittels Eichmessungen überprüft und korrigiert. Aufgrund der neuen Erkenntnisse müssen die früher berechneten Frachten korrigiert werden. Die Phosphor-Frachten (bis 1994 nach früherem Modell ermittelt, ab 1995 neue Modellrechnung mit Streubereich, ab 1999 korrigiert mit Eichmessungen) in Tonnen Gesamtphosphor sehen wie folgt aus:

		Zugersee	
vor	1977	zirka	100
	1988		20.4
	1989		13.0
	1990		12.3
	1991		12.4
	1992		9.2
	1993		11.7
	1994		12.4
	1995		11.6 bis 16.4
	1996		11.2 bis 14.2
	1997		7.3 bis 11.4
	1998		9.3 bis 12.9
	1999		24.8 bis 27.1 (Jahrhunderthochwasser)
	2000		11.1 bis 13.4
	2001		14.8 bis 17.1

Die Einlagerung von Phosphor ins Sediment und der Austrag über den Seeabfluss sind grösser als der Eintrag über die Zuflüsse. Somit verringerte sich der Phosphorinhalt im Zugersee im Zeitraum der vergangenen 10 Jahre um jährlich rund 11 Tonnen. Der Gesamteintrag an Phosphor im Zugersee beträgt aktuell rund 395 Tonnen.

Die Rückführung des Wilersees in den mittelnährstoffreichen Zustand wird durch seeinterne Massnahmen unterstützt. Im Winterhalbjahr wird die Zirkulation des Wilersees mittels Presslufteintrag gefördert. Während der Sommer- und Herbstmonate wird über eine Tiefenwasserableitung stark nährstoffhaltiges und sauerstoffloses Tiefenwasser aus dem See entfernt. Diese Massnahmen, verbunden mit dem Rückgang der Nährstoffzufuhr aus dem Einzugsgebiet aufgrund der Düngebeschränkungen, haben in den Jahren 1994–1998 die Sauerstoffinhalte im Tiefenwasser verbessert und die Nährstoffinhalte im See wesentlich gesenkt. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Niederschläge im Jahr 1999 und der damit erhöhten Nährstofffrachten sowie wegen des gegenüber den Vorjahren verstärkten Nährstoffbeitrags aus dem Teileinzugsgebiet Chrüzegg hat der Phosphorinhalt des Wilersees in den vergangenen drei Jahren

## Baudirektion

stark zugenommen und entspricht heute wieder dem Zustand von 1994. Das Teileinzugsgebiet Chrüzegg entwässert sich über landwirtschaftliche Drainagen und über das Meteorwassersystem der Kantonsstrasse in den Wilersee. Als kurzfristige Massnahme zur Verbesserung der Nährstoffsituation im See wird im Jahr 2002 der Mittel- und Niedrigwasserabfluss der Strassenentwässerung nicht mehr dem Wilersee, sondern der Sihl zugeleitet. Längerfristig soll durch eine geeignete Bewirtschaftung der problematischen Landwirtschaftsflächen der Nährstoffaustrag reduziert werden.

Der seit 1993 übers Jahr gemittelte gesamte Seeinhalt für Gesamtphosphor in Kilogramm sieht wie folgt aus:

Wilersee	
1993	49.1
1994	19.7
1995	15.2
1996	14.5
1997	14.1
1998	11.5
1999	13.4
2000	17.1
2001	21.0

## Wassernutzung

Der Erlass von Konzessionen für die Nutzung öffentlicher Gewässer fällt seit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Gewässer in die Zuständigkeit der Baudirektion. Die Bilanz sieht im Berichtsjahr wie folgt aus:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Neue Konzessionen:	5	(1)
Änderungen, Erneuerungen:	0	(1)
Löschungen:	0	(0)

## Erdsonden

Im Berichtsjahr konnten 60 Erdsondenanlagen zur Wärmenutzung bewilligt werden. Die Erdwärmenutzungskarte wurde auf der Grundlage der Grundwasserkarte erstellt. Der Druck liegt noch nicht vor, da sie mit der im Jahre 2002 neu zu erstellenden Gewässerschutzkarte übereinstimmen soll.

Die Wärmenutzung mittels Erdsonden hat einen eigentlichen Boom erlebt. Es wurden doppelt so viele Anlagen wie in den Vorjahren erstellt. Im Bostadel wurde die weitaus grösste Erdwärmenutzungsanlage im Kanton Zug gebaut.

## Baudirektion

### *Abwasserreinigung*

Im Kanton Zug bestehen zur Zeit noch 3 (4) kommunale Abwasserreinigungsanlagen und eine private Gruppenabwasserreinigungsanlage, die das Amt für Umweltschutz zwischen 2- und 12-mal pro Jahr kontrolliert. Die Reinigungsleistung der Anlagen ist gut. Die Ausbauarbeiten der ARA Neuheim sind weitgehend abgeschlossen. Die ARA Hünenberg ist seit Ende Jahr ausser Betrieb, das Abwasser wird in die Leitung des GVRZ gepumpt und in der ARA Schönau gereinigt.

Industrie- und Gewerbebetriebe werden periodisch überwacht. Für 3 Betriebe sind gewässerschutztechnische Bewilligungen für Abwasservorbehandlungsanlagen ausgestellt oder angepasst worden. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurden für das «GEP Strassentwässerung des Kantons Zug» Grundlagen ausgearbeitet, um in Zukunft bei anstehenden Strassenbauprojekten oder grösseren Sanierungen das stark verschmutzte Verkehrswegeabwasser vorzubehandeln.

Die mit Schadstoffen aus dem Verkehrswegeabwasser hoch belastete Anlage in Sihlbrugg konnte erfolgreich saniert werden.

### *Kontrollen in ausgewählten Branchen*

Beim Unterhalt von Fahrzeugen fallen Abwasser, Abfälle und Emissionen an, die speziell behandelt resp. entsorgt werden müssen. In Zusammenarbeit mit dem Autogewerbeverband der Schweiz (AGVS) wurden im Berichtsjahr 148 Betriebe des Garagen- und artverwandten Gewerbes einer Umwelt- und Gewässerschutzkontrolle unterzogen, 30 Betriebe sind noch pendent, für 14 Betriebe erübrigte sich eine Kontrolle. Bei 49 Betrieben kamen grössere Mängel zum Vorschein, welche im Verlaufe des Jahres 2002 zu beheben sind, 30 Betriebe weisen nur geringe Mängel auf.

Im Kaminfegergewerbe wurden elf Betriebe kontrolliert. Jene zwei Betriebe, welche ihre Abwässer in die Kanalisation ableiten, müssen noch nachweisen, dass die Reinigungsleistung der Abwasservorbehandlungsanlage den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

### *Unfälle*

Bei 21 (14) Ereignissen mit Mineralölen, Hofdünger, Abwasser, Chemikalien, Abfällen musste das Amt für Umweltschutz Zug ausrücken und zum Teil Weisungen zur Behebung der Folgeschäden erteilen. Eine Zunahme der Schadenfälle war mit Mineralölen und Abfällen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, wobei die meisten Schadenfälle mit Mineralölen fast ausschliesslich auf menschliches Versagen zurückzuführen waren.

## Baudirektion

### 5.5 Tankwesen

Da gemäss VWF die Innenreinigung nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist, werden die Schutzbauwerke vermehrt auf ihre Dichtheit hin kontrolliert und allenfalls saniert. Im vergangenen Jahr waren die Sanierungsgesuche rückläufig. Da Lecküberwachungsgeräte im Turnus von 2 Jahren (Vollvacuumgeräte 1 Jahr) ebenfalls revisionspflichtig sind, diese Pflicht jedoch durch die Eigentümer oder verantwortlichen Personen erheblich vernachlässigt wurde, sind die Säumigen ebenfalls aufgefordert worden, ihre Geräte vorschriftsgemäss zu warten.

Tankanlagen	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Bewilligte Anlagen	167	139	116	50	77	121
Gemeldete Anlagen <sup>1)</sup>				92	66	53
Total				142	143	174
Nachträglich bewilligte/gemeldete/Anlagen <sup>2)</sup>					223	132
Bewilligtes Volumen (Mio. Liter)	1,36	0,81	0,75	0,69	1,53	0,76
Gemeldetes Volumen (Mio. Liter)				0,23	0,42	0,15
Aufforderung zur Revision/Sanierung	499	710	643	1395	36	230
Mahnungen	183	308	213	272	1	348
Sanierungsbewilligungen	77	67	296	193	229	188
Ausserbetriebnahmen	152	79	52	85	110	84
Tankreinigungen/Sichtkontrollen <sup>3)</sup>	653	833	670	876	917	674
Mahnungen Lecküberwachung						182
Verfügungen Lecküberwachung						40
Kontrollen Lecküberwachung						842

<sup>1)</sup> Seit 1999 sind gemäss Vorschriften ein Teil der Anlagen nur noch meldepflichtig.

<sup>2)</sup> Seit 2000 werden nachträgliche Bewilligungen/Meldungen statistisch erfasst.

<sup>3)</sup> Seit 1999 muss bei einem Teil der Anlagen nur eine Sichtkontrolle erfolgen.

### 5.6 Abfallbewirtschaftung

#### Bauabfälle

Ende 2000 waren zum zweiten Mal Fragebögen an alle Bauunternehmen verschickt. Die Erhebungen zeigen, dass das Recycling von Bauabfällen im Kanton Zug funktioniert. Gesamthaft fielen zirka 190 000 Tonnen Bauabfälle an. Davon sind rund 80% verwertbar (vgl. Grafik im Anhang). Der grösste Teil der verwertbaren Abfälle besteht aus Ausbauasphalt, Betonabbruch, Mischabbruch und Recyclingkies.

In der Industriezone gelegene Plätze für die Aufbereitung und den Umschlag von Bauschutt ermöglichen in der Regel nur eine geringe Wertschöpfung. Für solche Anlagen steht auch die kantonale Zone für Abfallanlagen als Sondernutzungsplan zur Verfügung. Der Kanton will genügend Standorte für Aufbereitungsplätze sichern, indem er dafür diese kantonalen Nutzungszonen schafft. Das Amt für Umweltschutz hat in einer Studie verschiedene geeignete Standorte evaluiert. Diese sollen in den Teilrichtplan Abfallanlagen aufgenommen werden.

Letztes Jahr fehlten im Kanton Zug Kapazitäten für die Ablagerung von nicht standfestem Aushub. Die Bauunternehmen waren gezwungen, vorwiegend nicht standfesten Aushub in die Nachbarkantone Schwyz und Zürich zu exportieren. Nicht standfester Aushub entsteht, wenn Baugruben bei Regenwetter ausgehoben werden. Aber auch der Aushub im Bereich von Seeablagerungen, wie z. B. Seekreide oder Seebodenlehme, ist nicht standfest. Derartiger Aushub kann in Kiesgruben nur in beschränkten Mengen abgelagert werden.

Aufgrund dieser Situation befragte das Amt für Umweltschutz Bauunternehmer und Kiesgrubenbetreiber. Die Erhebung ergab auf mittlerer Sicht ein Defizit an Ablagerungskapazität von 30 000 m<sup>3</sup> bis 140 000 m<sup>3</sup> jährlich. Andererseits übertrifft die Einfuhr von Aushubmaterial aus anderen Kantonen die Ausfuhr aus dem Kanton jährlich um zirka 100 000 m<sup>3</sup> bis 200 000 m<sup>3</sup>. – Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Überarbeitung des Teilrichtplanes Abfallanlagen (vgl. unten). Insbesondere geht es um neue Deponiestandorte für nicht standfesten Aushub.

### *Abfallplanung und Teilrichtplan Abfallanlagen*

Die Abfallplanung des Kantons Zug stammt aus dem Jahr 1994 und muss angepasst werden. Der Kanton Zug entschloss sich vorletztes Jahr, seine Abfallplanung mit den Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Aargau gemeinsam anzugehen. Damit fallen für einen kleinen Kanton wie Zug viele Schnittstellenprobleme zu den benachbarten Kantonen weg. In einem gemeinsamen Bericht wurden die erwarteten Abfallmengen bis 2015 und der Bestand und die Kapazitäten der Abfallanlagen erhoben. Damit war die Basis vorhanden, um die Nutzung der Abfallanlagen unter den beteiligten Kantonen zu koordinieren. Der Kanton Zug griff im letzten Jahr bei der Entsorgung folgender Abfälle auf Anlagen in anderen Kantonen zurück: Verbrennung von Klärschlamm (Emmen, Perlen, Dietikon), Siedlungsabfälle (Winterthur), brennbare Bauabfälle (vorwiegend Kt. ZH) und Altholz (Perlen, Menznau), Ablagerung von nicht standfestem Aushub (Kt. LU, ZH, SZ). Diese Situation wird sich – ausser bei der Aushubentsorgung (vgl. unten) – auch längerfristig nicht grundlegend ändern.

Die Baudirektion berief im Herbst 2000 eine Arbeitsgruppe «Entsorgung von Bauabfällen» ein. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern von Bau-, Kiesabbau- sowie Deponieunternehmen, des Gewerbeverbandes, der Poli-

tik und der Verwaltung. Nachdem das Amt für Umweltschutz die Eignung verschiedener Standorte abgeklärt hatte, konnte die Arbeitsgruppe 6 neue Standorte für das Aufbereiten von mineralischen Bauabfällen, 3 neue Standorte für die Ablagerung von nicht standfestem Aushub und 3 neue Standorte für die Ablagerung von Bauabfällen mit Inertstoffqualität für den Teilrichtplan vorschlagen.

### *Deponie Baarburg*

Der Kanton betreibt die Nachsorge der früheren Kehrrichtdeponie Baarburg. Eine erste Untersuchung der Schmutzwasserkanalisation ergab, dass diverse Schächte mit Wasser und teilweise Bauschutt eingestaut sind. Zudem ist ein Schacht der Hauptschmutzwasserteilung durch Setzungen des Deponiekörpers eingestürzt und nicht mehr zugänglich. Auch die Entgasungsleitungen sind infolge Setzungen vielerorts gestört und mit Wasser gefüllt. Dies hat zur Folge, dass die aktive Entgasung und Abfacklung zur Zeit ausser Betrieb ist. Zunehmende Setzungen an der Oberfläche und Vernässungen erschweren die Bewirtschaftung. Aufgrund von Personalengpässen standen die Sanierungsarbeiten ab Juli still. Es wird nun ein Konzept zur nachhaltigen Sanierung der Deponie Baarburg zu erarbeiten sein.

### *Deponien*

Auf den Deponien im Kanton Zug wurden 55 500 t Reaktormaterial (Material, dessen Eigenschaften nach der Ablagerung ändern, zum Beispiel infolge Gärung) sowie 5600 t Reststoffe aus einer Bodenwaschanlage sowie von Rauchgasreinigungsrückständen (verfestigt) abgelagert. Einzugsgebiete und Freikontingente für Abfälle, die von ausserhalb der Einzugsgebiete stammen, gaben auch letztes Jahr wieder zu Diskussionen Anlass. Die Deponiebetreiber wünschten höhere Freikontingente.

Die Nachsorge der beiden Reaktordeponien Tännlimoos und Alznach ist nun geregelt. Letztes Jahr konnte der Nachsorgevertrag für die zweite Deponie abgeschlossen werden. Beide Deponiebetreiber haben ihre Zahlungen an den Nachsorgefonds geleistet.

Für die Entsorgung von unverschmutztem, nicht standfestem Aushub steht bis heute keine Deponie zur Verfügung.

Im Kanton Zug existieren heute noch keine Deponien für Bauabfälle. Bauabfälle mit Inertstoffqualität (Material, das sich nicht oder kaum mehr ändert nach der Ablagerung) werden auf der Deponie Tännlimoos zwischengelagert. Zukünftig soll die Reaktor- und Reststoffdeponie Tännlimoos um eine Inertstoffdeponie in Form einer Vorschüttung erweitert werden. Die Umzonung der bestehenden und der drei geplanten Vorschüttungsetappen der Deponie Tännlimoos in eine Inertstoffdeponie befindet sich in der Planung.

*Altlasten*

Die Vollzugshilfe des Bundes zur Erstellung des Katasters der belasteten Standorte liegt seit Mitte Jahr vor. Die Aufnahme der Betriebsstandorte erfolgt branchenspezifisch. Die Überführung des Verdachtsflächenplanes in den Kataster der belasteten Standorte gemäss der Altlastenverordnung erfährt eine Verzögerung um ein Jahr, weil ein EDV-Programm angepasst werden muss.

Im Zuge von Bauvorhaben konnten 13 Altlastenverdachtsflächen abgeklärt und bei Baubeginn soweit nötig oder gewünscht saniert werden.

Im Rahmen der Erstellung des SBB-Katasters der belasteten Standorte wurden im Auftrag der SBB 23 Standorte im Kanton Zug untersucht. Davon sind 12 Standorte nicht in den Kataster aufzunehmen, 8 Standorte sind belastet, aber weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig und 3 Standorte sind durch eine technische Untersuchung näher abzuklären.

Die Deponien Tännlimoos und Alznach sowie vier ehemalige Kehrichtdeponien sind weiterhin überwachungsbedürftig und werden monatlich überprüft.

*Sonderabfälle*

Im Kanton Zug entstanden in den ersten drei Quartalen 3400 Tonnen Sonderabfälle. Die Angaben des letzten Quartals liegen noch nicht vollständig vor. Die zur Verfügung stehenden Daten weisen darauf hin, dass im Kanton Zug insgesamt etwa 5500 Tonnen Sonderabfälle angefallen sind. Dieser Wert liegt 15 Prozent unter dem Vorjahreswert und entspricht etwa dem langjährigen Mittel (vgl. Abbildung im Anhang).

Das Amt für Umweltschutz verlängerte zwei Betrieben die Bewilligung, Sonderabfälle entgegenzunehmen. Somit sind im Kanton nach wie vor fünf Betriebe im Besitz einer Sonderabfall-Empfängerbewilligung. Diese Betriebe entsorgten insgesamt 36 000 Tonnen Sonderabfälle, was im Vergleich zum Vorjahr einer Reduktion von 30% entspricht. Diese Veränderung ist primär auf die nur noch in sehr bescheidenem Umfang durchgeführte Verfestigung von Rauchgasreinigungsrückständen zurückzuführen. Fast alle entgegengenommenen Sonderabfälle gelangen in die Deponien Tännlimoos und Alznach. Es handelt sich dabei vor allem um Flugaschen sowie um verschmutztes Erdreich, welches im Rahmen von Altlastensanierungen anfiel. Die Auswertung der Sonderabfallströme im Kanton Zug zeigt, dass rund siebenmal mehr Sonderabfälle deponiert wurden, als im Kanton selbst angefallen sind (vgl. Abbildung im Anhang).

Im Verlaufe des Jahres erhielt ein Betrieb die Bewilligung zur Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte. Damit dürfen insgesamt drei Unternehmungen im Kanton Zug Elektrogeräte entgegennehmen und in Verwertungsfractionen zerlegen. Diese Betriebe entsorgten im Berichtsjahr 424 Tonnen Elektrogeräte.

### 5.7 Lärmschutz und «nichtionisierende Strahlung» (NIS)

Anhand der vom Amt für Umweltschutz erstellten Projektstudie zur Lärm- sanierung der Nationalstrassen A4 und A14, welche auch die Auswirkungen der durchgehenden A4 durchs Knonaueramt mitberücksichtigt, wurden im Rahmen der bevorstehenden Belagssanierungen auch die Lärmsanierungen gestartet. Bei den Kantonsstrassen wurde durch das Tiefbauamt neben dem Einbau lärm- mindernder Beläge an der Chamerstrasse in Zug ein umfangreiches Lärm- schutzfenster-Sanierungsprogramm begonnen. Der Strassenlärmkataster ist mit den Verkehrsdaten aktualisiert.

Die Fachstelle war für Verkehrs- und Raumplanungsprojekte in verschiede- nen Arbeits- und Projektgruppen tätig. Beim Bund war sie in der Arbeitsgruppe «Vollzug der LSV» vertreten. Ebenso bestand eine engagierte Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentlichen Verkehr und den SBB betreffend verschiedener Projekte. Dabei standen mehrheitlich die Bahnlärmproblematik und die Umweltverträglichkeitsprüfung im Vordergrund. Beim Huckepack-Korridor in der Gemeinde Risch ist das aktualisierte Lärmschutzprojekt im Auflageverfah- ren. Der Kanton wird für die Schallschutzfenster sorgen müssen.

Im Kanton Zug waren Anfang Jahr noch vier 300-m-Schiessanlagen lärm- sanierungspflichtig. Die Anlage Risch wurde geschlossen und die Gemeinde Risch hat mit der Gemeinde Cham einen Vertrag zur Mitbenützung der Anlage Niederwil-Cham abgeschlossen. In Walchwil ist ein Einspracheverfahren hän- gig. Eine Einigung steht in Aussicht. Ab 2003 kann Walchwil wahrscheinlich die Anlage Koller, Zug, mitbenützen. Die Schützenvereine der Gemeinden Unterägeri und Oberägeri schliessen sich zusammen und werden die Anlage Boden, Unterägeri, gemeinsam benützen.

Die Dienstleistung als Auskunft- und Beratungsstelle wird von Privaten und Gemeindebehörden intensiv genutzt. Die Anfragen betreffen insbesondere die Bereiche Strassenverkehrslärm, Bahnlärm, Nachbarschaftslärm und Elektro- smog bei Hochspannungsleitungen und Sendeanlagen.

Mit der Schall- und Laserverordnung zum Schutz vor Gehörschäden bei Musikveranstaltungen sind die Gemeinden und Veranstalter im Kanton Zug ver- traut. Im Sinne der Prävention wurden dieses Jahr wieder vermehrt Gespräche mit Vertretungen verschiedener Jugendzentren geführt, um insbesondere Jugendliche vor zu lauter Musik zu schützen. Verschiedene Gemeinden und Jugis besitzen eigene Messgeräte, zudem können die Veranstalter auch Messgeräte beim Amt für Umweltschutz ausleihen. Im Kanton Zug fanden rund 590 Veranstaltungen (etwa 330 mit Live-Musik, 260 mit Discjockeys) statt. Es wurden 32 Erleichterungsgesuche behandelt und 17-mal Messgeräte ausge- liehen. Insgesamt wurden 16 Kontrollmessungen durchgeführt.

Der Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strah- lung (NISV) war wiederum sehr aufwändig. Im Kanton Zug wurden dieses Jahr

zirka 25 Baugesuche für Mobilfunk, Richtstrahl und weitere Funkanlagen eingereicht. Das betrifft zirka 20 Neuanlagen und 5 Erweiterungen. Diese wurden von der Fachstelle soweit möglich koordiniert und auf ihre Gesetzmässigkeit überprüft. Die meisten Gesuche mussten zur Ergänzung oder Neuüberarbeitung teilweise mehrmals zurückgewiesen werden. Alle Daten werden in je einem Anlagekataster für Sendeanlagen und Hochspannungsleitungen erfasst. Es werden auch die Daten der bereits früher erstellten und nicht detailliert überprüften Mobilfunkanlagen erhoben. Bei 9 Anlagen wurden Kontrollmessungen durchgeführt. Die Information der Öffentlichkeit am Telefon oder an Ort, die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen sowie die fachliche Unterstützung der Gemeinden waren sehr zeitintensiv. Zu den Elektrizitätswerken und allen Mobilfunkbetreibern werden die notwendigen Kontakte gepflegt. Weiter ist die Fachstelle in einer gemeindlichen Arbeitsgruppe vertreten, wo vor allem die Problematik der Hochspannungsleitungen behandelt wird. Dazu wurde ein umfangreicher und auch in Fachkreisen anerkannter technischer Bericht über die Hochspannungsleitung 380/380/220 kV Benken/Grynau–Mettlen erstellt.

### *5.8 Störfallvorsorge*

Im Kanton Zug sind zurzeit 33 Betriebe infolge grösserer Chemikalienlager der Störfallverordnung unterstellt. Im Verlaufe des Jahres beurteilte das Amt zwei Kurzberichte. Für alle unter die Störfallverordnung fallenden Betriebe liegt eine Beurteilung der Chemierisiken vor.

Im Verlaufe des Jahres beschaffte die Fachstelle zusammen mit der Stützpunktfeuerwehr Zug ein EDV-Programm, welches den Einsatzorganisationen bei einem Chemieereignis spezifische Informationen liefern kann. Dieses Hilfsmittel ergänzt die in schriftlicher Form vorliegenden Einsatz-Unterlagen.

### *5.9 Umweltverträglichkeitsprüfung*

Die Zahl der UVP-pflichtigen Projekte hat im Berichtsjahr leicht abgenommen. Insgesamt wurden 12 (17) Projekte begleitet. Alle 7 (9) eingereichten Umweltverträglichkeitsberichte (UVB) konnten definitiv beurteilt werden. Die Vorhaben erwiesen sich – teilweise mit zusätzlichen Auflagen – als umweltverträglich. Die Stellungnahmen zu den Voruntersuchungen und den Pflichtenheften erfolgten innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen. Die mittlere Bearbeitungszeit für die Beurteilung eines UVB betrug 49 Tage bei einer Spannweite von minimal 17 und maximal 88 Tagen. Gemäss EG USG soll die Beurteilung in der Regel innert 3 Monaten nach Einreichung des vollständigen Umweltverträglichkeitsberichtes erfolgen. Die gesetzlichen Fristen konnten somit sehr gut eingehalten werden. Es zeigte sich dabei, dass neben der Grösse des Projektes insbesondere auch die Qualität des Berichtes die Bearbeitungszeit ganz wesentlich beeinflusst.

## 6. GEWÄSSERSCHUTZVERBAND (GVRZ)

### *Neue Verbandsordnung des GVRZ*

Nach Bundesrecht müssen sämtliche Kosten für die Abwasserentsorgung direkt auf die Verursacher überwältzt werden. Weiter ist nach § 95 des zugerischen Gesetzes über die Gewässer vom 28. November 1999 festgelegt, dass sich der Kanton Zug per 31. Dezember 2002 vollständig aus dem GVRZ zurückzieht. Damit wird der GVRZ ein interkantonaler Zweckverband des Gemeindegesetzes. Da sich mit dem Ausscheiden des Kantons auch die Zusammensetzung der Verbandsorgane ändern wird, wurde eine Totalrevision des Organisationsstatuts des GVRZ notwendig. Unter Mitsprache sämtlicher Beteiligter wurde eine neue Verbandsordnung ausgearbeitet. Diese neue Verbandsordnung für den Gewässerschutzverband hat der Regionalrat an seiner Sitzung vom 30. November genehmigt. Sie wird nun sämtlichen Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet.

### *Kläranlage Schönau*

Voraussichtlich wird der Bund in naher Zukunft den Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft verbieten. Der Vorstand des GVRZ hat aufgrund der möglichen Probleme bezüglich Mikroverunreinigungen in der Landwirtschaft beschlossen, ab nächstem Jahr gänzlich auf die Abgabe von Klärschlamm an Landwirtschaftsbetriebe zu verzichten.

Um mögliche betriebliche und kostenmässige Vorteile auszunutzen, wurde die Realisierbarkeit einer biologischen Phosphatfällung auf der Kläranlage Schönau studiert und ein Vorprojekt ausgearbeitet. Damit können die frei werdenden Behälter der Hygienisierungsanlage einer sinnvollen neuen Nutzung zugeführt werden. Der Regionalrat hat an seiner Sitzung vom 30. November beschlossen, diese biologische Phosphatfällung zu realisieren, und die entsprechenden Kredite genehmigt. Weiter wurde im Berichtsjahr das Projekt einer Sandwaschanlage ausgearbeitet und dem Regionalrat unterbreitet. Auch dieses Projekt wurde genehmigt.

### *Kanalnetzbewirtschaftung*

Das Generelle Projekt für die Kanalnetzbewirtschaftung wurde im Berichtsjahr ausgearbeitet und dem Regionalrat unterbreitet. Er hat es genehmigt und für die nächsten zehn Jahre einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 9 466 000.– gesprochen. Mit der Realisierung der Kanalnetzbewirtschaftung wird im nächsten Jahr begonnen.

## Baudirektion

### *Generelle Entwässerungsplanung des GVRZ (Verbands-GEP, Kanalnetzkataster)*

Die Arbeiten für das Verbands-GEP und für den Kanalnetzkataster des GVRZ wurden vom Vorstand im Berichtsjahr aufgrund von Submissionen je einer Ingenieurgemeinschaft vergeben. Diese beiden Ingenieurgemeinschaften haben mit den Detailarbeiten begonnen.

### *Klärschlamm Entsorgung*

Im Berichtsjahr konnten von den 112 042 m<sup>3</sup> (108 814 m<sup>3</sup>) Faulschlamm 2000 m<sup>3</sup> (2293 m<sup>3</sup>) landwirtschaftlich verwertet werden (vgl. Tabelle im Anhang). Von den übrigen Kläranlagen im Kanton Zug wurden total 2395 t (1709 t) Faulschlamm angenommen und mit dem eigenen Schlamm entsorgt. Zur Verbrennung gelangten: 3824 t in die Anlage der Papier Perlen AG, 3509 t in die Klärschlammverbrennungsanlage der KVA Limmattal, 4012 t in die Klärschlammverbrennungsanlage der ARA Buholz und 287 t in die Regionale Entsorgungsanlage Niedergösgen (Reni). Insgesamt wurden somit 11 632 t (11 937 t) entwässerter Klärschlamm verbrannt.

### *Baurechnung*

Die Bauarbeiten der 1. Bauetappe konnten per Ende 1992 gänzlich abgeschlossen werden. Bis heute beanspruchte die 1. Bauetappe finanzielle Mittel von rund 252 Mio. Franken.

Die Schuldzinsen beliefen sich im Betriebsjahr auf Fr. 251 663.80 (507 688.15). Es ergaben sich Einnahmen von Fr. 9759.85 (10 397.70), womit der zu tilgende Ausgabensaldo per Ende Jahr Fr. 241 903.95 (497 290.45) betrug. Die ordentlichen Verbandsbeiträge des Kantons Zug und der Gemeinden machten wiederum Fr. 7 500 000.– aus. Der Übertrag auf zu tilgende Bauinvestitionen betrug somit Fr. 7 258 096.05 (7 002 709.55). Der Eigenfinanzierungsgrad stieg von 95% auf 98% (per 31.12.). Somit verbleiben per 31. Dezember noch Schulden von Fr. 5 178 718.90, welche im Jahr 2002 getilgt sein werden.

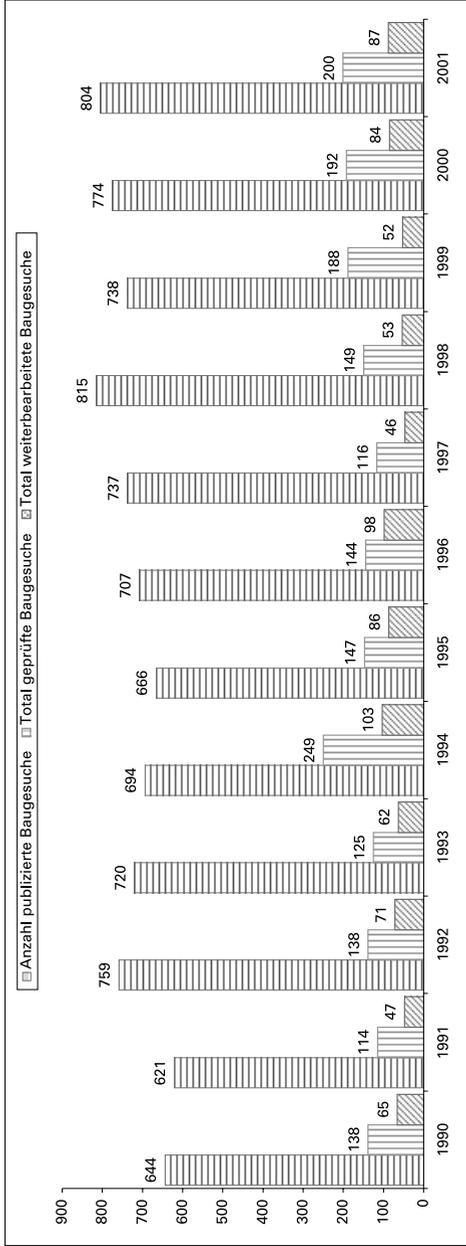
### *Betriebsrechnung*

Die Laufende Rechnung schliesst mit Nettoausgaben von Fr. 7 351 083.40 (Fr. 7 484 921.40) um Fr. 659 916.60 (Fr. 323 078.60) besser ab als budgetiert.

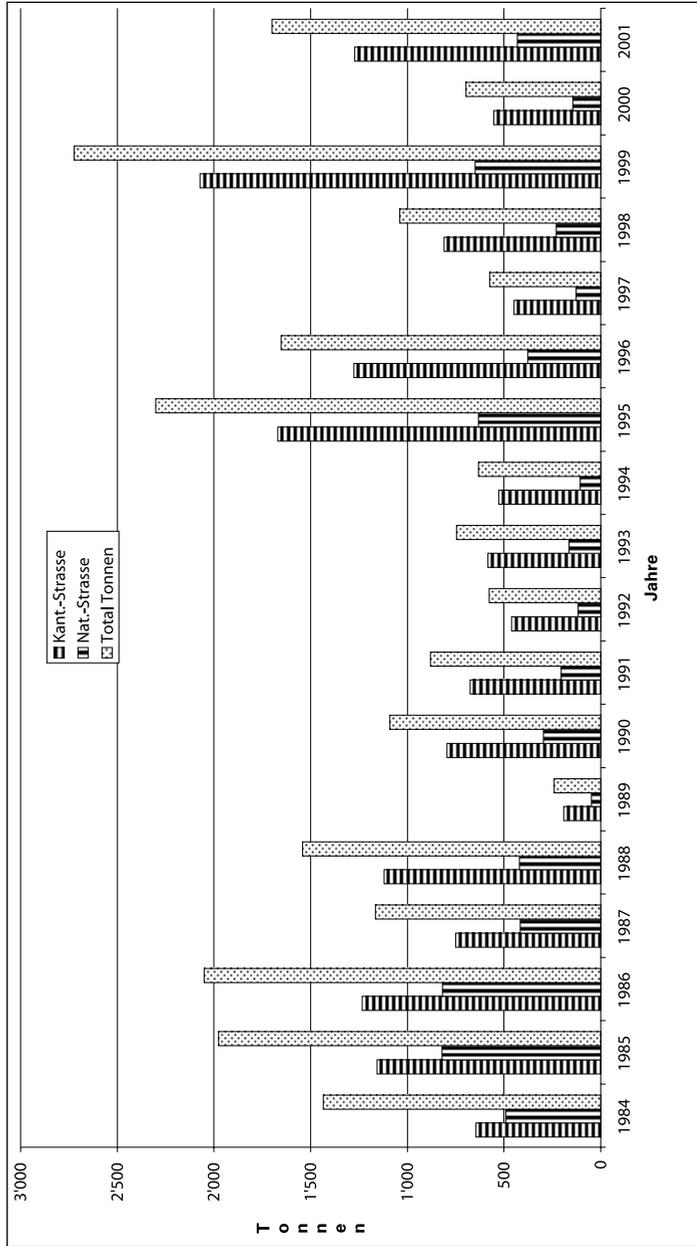
Bei der Investitionsrechnung beträgt der Ausgabensaldo für Erneuerungsinvestitionen Fr. 941 529.30 (1 954 513.85). Für die Kanalnetzbewirtschaftung mussten Fr. 418 514.95 (Fr. 106 607.60) aufgewendet werden.

Tiefbauamt, Baupolizei

Baugesuche



Tiefbauamt des Kantons Zug, Strassenunterhalt  
 Übersicht Salzverbrauch pro Rechnungsjahr



Baudirektion

*Tiefbauamt, Strassenunterhalt  
Strassennetz des Kantons Zug*

Zustand der Strassenoberfläche, National (NS)- und Kantonsstrassen (KS)

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung	
			km	km/I	km/II	km/III
<b>NS-Stammlinien</b>						
N 4 I	N4 +/-	Grenze ZG/ZH-Verzw. Rütihof	7.33	1.65	2.13	3.55
N 4 II	N4 +/-	Verzw. Rütihof-Kantonsgrenze ZG/SZ	5.04	0.00	3.61	1.43
N 4a II	N4A +/-	Verzw. Blegi-Anschl. Baar	4.50	1.60	0.45	2.45
N 14 I	N14 +/-	Kantonsgrenze ZG/AG (Reussbrücke)- Verzw. Rütihof	1.95	0.50	0.82	0.63
<b>Total</b>			<b>18.82</b>	<b>3.75</b>	<b>7.01</b>	<b>8.06</b>
<b>NS-Rampen (Anschlüsse und Verzweigungen)</b>						
N 4/14	diverse	Anschlüsse Cham und Rotkreuz und Verzweigung Rütihof	7.23	0.58	2.46	4.19
N 4a/T4	diverse	Anschlüsse Zug und Baar und Verzweigung Blegi	8.92	5.90	0.37	2.65
<b>Total</b>			<b>16.15</b>	<b>6.48</b>	<b>2.83</b>	<b>6.84</b>
<b>KS-Durchgangsstrassen</b>						
4a	800	Sihlbrugg-Baar/Ziegelbrücke	4.13	1.29	2.08	0.76
4b	800	Baar/Ziegelbrücke-Baar/Kreuzplatz, Baar/Neufeld-Zug/Bundesplatz	3.05	1.45	1.35	0.25
4c	810/710	Zug/Bundesplatz-Cham/Zythus (Grenze Cham/Hünenberg)	5.99	1.53	3.47	0.99
4d	710	Cham/Zythus-Rotkr./Chamerstr., Lindenplatz-Grenze ZG/LU (Honau)	4.71	1.92	2.60	0.19
4f	710	Rotkreuz/Chamerstr. (Abzw. alte Chamerstr.)-Rotkreuz/Lindenplatz	0.81	0.26	0.55	0.00
4g	N4A +/-	Anschluss Baar-Walterswil (identisch T4)	4.10	1.38	1.87	0.85
4h	diverse	Baar/Kreuzplatz-Neugasse- Südstr.-Weststr.-Baar/Neufeld	2.08	1.20	0.51	0.37
25a	730	Reussbrücke (Sins)-Halten- Lindencham-Cham (Str. 4c)	5.80	1.98	3.82	0.00
25 b	800	Zug/Bundesplatz-Oberwil- Walchwil-Grenze ZG/SZ (St.Adrian)	10.17	3.35	3.08	3.74
25 c	810	Zug/Erlenplatz-Zug/Postplatz (Vorstadt)	0.37	0.00	0.24	0.13
338	850	Sihlbrugg (Str. 4a)-Brücke über Sihl (Grenze ZG/ZH)	0.09	0.05	0.04	0.00
368a	700	Zollweid (Str. 25a)-Hünenberg- Holzhäusern (Str. 4d)	4.93	1.88	3.00	0.05
368b	700	Holzhäusern (Str. 4d)-Buonas- Risch-Grenze ZG/SZ (Fänn)	6.14	2.84	2.71	0.59
381a	900	Zug/Kolinplatz (Str. 25b)- Nidfuren-Schmittli	6.74	2.05	3.24	1.45

## Baudirektion

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung	
			km	km/I	km/II	km/III
381b	900	Schmittli–Unterägeri–Oberägeri– Sulzmattbach	6.98	1.98	4.80	0.20
381c	900	Sulzmattbach–Grenze ZG/SZ (Schornen)	4.34	1.42	2.92	0.00
382	720	Cham (Str. 4c)–Fad Oberwil/Cham– Grenze ZG/ZH (Knonau)	3.99	2.57	1.23	0.19
<b>Total</b>			<b>74.42</b>	<b>27.15</b>	<b>37.51</b>	<b>9.76</b>

### KS-Ortsverbindungsstrassen

A	775	Rotkreuz (Str. B)–Grenze ZG/LU (Meierskappel)	2.13	0.00	1.33	0.80
B	770	Rotkreuz/Lindenplatz (Str. 4d/f)– Buonas (Str. 368b)	2.29	1.25	0.61	0.43
C	760	Cham (Str. 4c)–Hünenberg (Str. 368a)	3.01	1.34	1.25	0.42
D	750	Matten (Str. 25a)–Bützen– Grenze ZG/ZH (Maschwanden)	4.80	1.33	3.06	0.41
E	740	Halten (Str. 25a)–Hagendom– Rumentikon (Abzw. nach Niederwil)	1.15	0.19	0.41	0.55
F	815	Grindel (Str. G)–Hinterberg– Alpenblick (Str. 4c/G)	1.53	0.75	0.73	0.05
G	810	Alpenblick (Str. 4c)–Anschl. Zug N4a–Steinhausen (Str. H)	1.66	1.04	0.60	0.02
H	820	Rank (Str. 4c)–Sennweid–Bibersee– Grenze ZG/ZH (Knonau)	4.67	1.70	2.78	0.19
J	835	Baar (Str. 4h)–Schochenmühle– Steinhausenerbrücke (Str. H)	1.87	0.29	1.58	0.00
K	840/845	Baar/Weststr. (Str. 4h)–Blickensdorf– Grenze ZG/ZH (Uerzlikon, Kappel)	3.72	1.83	1.89	0.00
L	930	Baar (Str. 4b)–Geissbühl–Moos– Talacher (Str. 381a)	3.08	1.29	1.56	0.23
N	920	Baar/Ziegelbrücke (Str. 4a/b)– Baarburg–Hinterburgmühle (Str. P)	3.69	1.50	1.78	0.41
O	805	Sihlbrugg (Str. 4a)–Tännlimoos– Grenze ZG/ZH (Ebertswil)	1.41	0.10	0.96	0.35
P	910	Sihlbrugg (Str. 338)–Edlibach (Str. Q)–Schmittli (Str. 381a/b)	8.48	1.35	5.52	1.61
Q	950	Nidfuren (Str. 381a)–Menzingen– Grenze ZG/ZH (Finsterseebrücke)	7.77	1.76	5.49	0.52
R	960	Oberägeri (Str. 381b)–Alosen– Raten–Grenze ZG/SZ (Biberbrugg)	8.90	1.46	4.39	3.05
S	940	Moosrank (Str. 381a)–Allenwinden– Schmittli (Str. 381a/b)	3.54	1.22	2.25	0.07
T	925	Neuheim/Felderhus (Str. P)– Neuheim/Dorf	0.61	0.51	0.10	0.00
<b>Total</b>			<b>64.31</b>	<b>18.91</b>	<b>36.29</b>	<b>9.11</b>

## Baudirektion

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung		
			km	km/I	km/II	km/III	
<b>übrige Strecken</b>							
	815	Schwertransportpiste Bibersee (Str. H)–Kreisel Grindel (Str. G)	1.25	0.20	0.10	0.95	
	905	Strasse über alte Lorzentobelbrücke	0.97	0.00	0.97	0.00	
	700	alte Sinsenerbrücke–Zollweid (Str. 25a)	0.22	0.05	0.17	0.00	
<b>Total</b>			<b>2.44</b>	<b>0.25</b>	<b>1.24</b>	<b>0.95</b>	

<b>Zusammenfassung</b>	<b>Länge</b> km			
Total Nationalstrassen inklusive Rampen	34.97	10.23	9.84	14.90
Anteil Oberflächenklasse	100%	29%	28%	43%
Änderungen gegenüber Vorjahr		+23%	-7%	-16%
Total Kantonsstrassen	138.73	46.06	73.80	18.87
Anteil Oberflächenklasse	100%	33%	53%	14%
Änderungen gegenüber Vorjahr		0%	-2%	+2%
Total übrige Strecken	2.44	0.25	1.24	0.95
Anteil Oberflächenklasse	100%	10%	51%	39%
Änderungen gegenüber Vorjahr		-2%	+2%	0%

### **Klassierung:**

Klasse I	keine Massnahmen, guter Zustand	Werte Index II	5.0–4.1
Klasse II	Massnahmen zur Werterhaltung prüfen/einleiten	Werte Index II	4.0–3.0
Klasse III	Sanierungsmassnahmen notwendig	Werte Index II	2.9–0.0

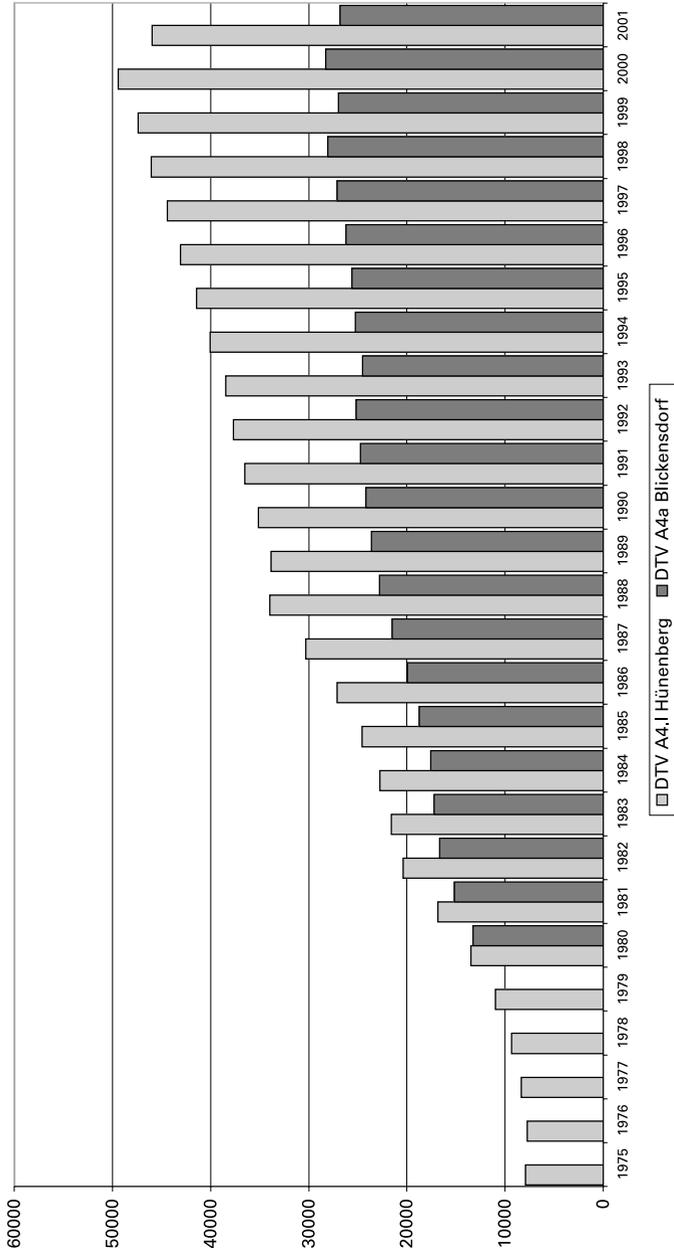
### **Beispiel:**

Die Kantonsstrasse (KS) 381a, 6,74 km lang, ist über eine Strecke von insgesamt 2,05 km in gutem Zustand, auf Abschnitten von 3,24 km sind Massnahmen zur Werterhaltung zu prüfen bzw. einzuleiten und 1,45 km lang sind Teilstücke, auf denen Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

### **Erläuterungen:**

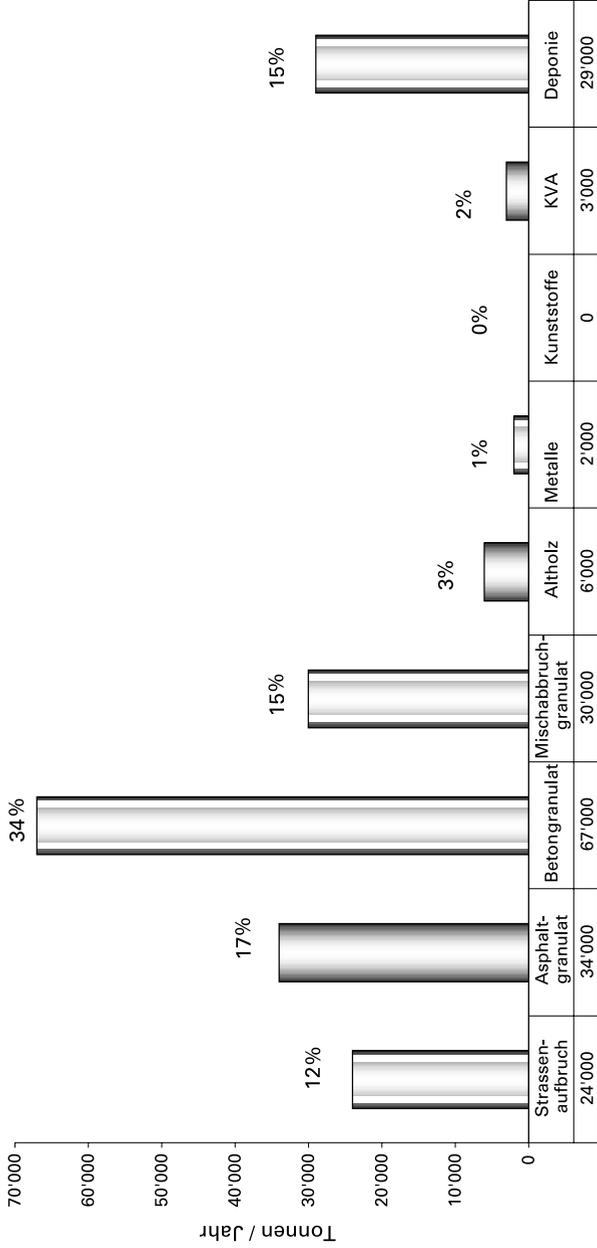
- Zustandswerte basieren auf Messungen des gesamten Strassennetzes im Jahre 2000 mit Berücksichtigung von Neubauten und extremen lokalen Änderungen des Strassenzustandes.
- Bei der Ausführung von Sanierungen (Klasse II und III) werden Prioritäten gesetzt, wobei auch die Art der Strassensanierung oder Werterhaltungsmassnahme entscheidend sein kann.

Entwicklung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV; Motorfahrzeuge/Tag) auf der A4.1 (Hünenberg) und A4a (Blickensdorf)





*Baubabfälle im Kanton Zug: Mittelwert der Jahre 1999 und 2000  
(ohne sauberes Aushubmaterial)*



Klärschlammentsorgung 1999–2001

Monat	Frischschlammfall in m <sup>3</sup> (aus Mischbehälter 4)			Faulschlammfall in m <sup>3</sup> (ab Klärschlammstapler) inkl. Landwirtschaft			Schlammabgabe Landwirtschaft in m <sup>3</sup>			Schlammabgabe Verbrennung in t (entwässert) <sup>1)</sup>		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Januar	9 662	8 381	9 799	10 553	9 250	11 447	0	0	112	1 177	1 109	1 098
Februar	8 188	7 505	8 930	8 606	9 311	9 771	0	0	0	976	1 082	1 030
März	9 267	8 232	10 205	9 732	9 719	9 194	95	48	66	1 095	1 217	962
April	8 648	8 861	9 849	8 081	8 056	11 240	175	131	44	943	959	1 133
Mai	8 745	8 785	9 218	8 732	9 991	10 356	141	295	263	1 119	1 155	1 072
Juni	8 390	8 339	8 152	9 562	9 254	8 101	487	518	428	1 207	997	858
Juli	8 526	8 141	8 144	8 037	9 061	8 449	637	365	220	1 007	951	915
August	7 356	8 211	8 022	7 844	8 305	8 687	329	473	451	815	813	859
September	7 906	8 646	8 408	8 439	9 030	7 847	265	282	165	939	886	842
Oktober	8 168	9 270	8 806	8 690	8 047	9 015	180	66	0	1 017	883	1 025
November	8 083	9 281	8 778	7 999	10 676	8 464	49	115	251	899	1 067	882
Dezember	8 878	9 804	9 878	8 671	8 114	9 471	0	0	0	1 147	818	956
Summe	101 817	103 456	108 189	104 946	108 814	112 042	2 358	2 293	2 000	12 341	11 937	11 632
Mittel	8 485	8 621	9 016	8 746	9 068	9 337	197	191	167	1 028	995	969

<sup>1)</sup> Inklusive des zusätzlichen Klärschlammes von übrigen Kläranlagen des Kantons Zug

Baudirektion

## Gewässerschutzverband Region Zugersee–Küssnachtsee–Ägerisee (GVRZ)

Laufende Rechnung		Rechnung 2001			Voranschlag 2001			Rechnung 2000		
		Aufwand	Ertrag in % VS 01	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Konten	Text									
30	<i>Personalaufwand</i>	1 802 051.10	101.1	1 782 000.00			1 656 583.35			
3000	Behörden, Vorstand,									
	Kommissionen	64 336.15	85.8	75 000.00			71 699.05			
3010	Löhne, Lohnzahlungen	1 406 176.85	102.2	1 376 000.00			1 280 251.10			
3030	AHV, Arbeitgeberbeitrag	71 367.95	99.1	72 000.00			65 885.15			
3031	ALV, Arbeitgeberbeitrag	20 709.00	94.1	22 000.00			19 255.45			
3032	FAK, Kinderzulagen	22 611.05	107.7	21 000.00			20 845.15			
3040	Pensionskasse, Arbeitgeberbeitrag	145 057.00	99.4	146 000.00			132 815.95			
3050	Unfallversicherungsprämien	36 252.65	109.9	33 000.00			33 622.25			
3090	Übriger Personalaufwand	35 540.45	96.1	37 000.00			32 209.25			
31	<i>Sachaufwand</i>	4 362 078.20	87.3	4 999 000.00			4 677 186.80			
3100	Büromaterial, Drucksachen	34 468.60	98.5	35 000.00			40 788.80			
3110	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	112 048.80	101.9	110 000.00			25 323.90			
3121	Wasser, Strom	413 059.15	62.6	660 000.00			495 670.50			
3122	Heizmaterial	0.00	0.0	7 000.00			12 924.15			
3130	Diverse Verbrauchsmaterialien	117 326.20	79.3	148 000.00			100 345.50			
3131	Chemikalien für Phosphatfällung	144 924.80	90.6	160 000.00			130 860.45			
3132	Chemikalien für									
	Schlammbehandlung	252 420.65	120.2	210 000.00			188 371.40			
3133	Ersatzteile	141 092.80	88.2	160 000.00			119 171.20			
3140	Baulicher Unterhalt	178 258.50	134.0	133 000.00			570 632.10			
3150	Übriger Unterhalt									
	Anlagen und Mobilien	132 810.45	69.9	190 000.00			182 590.70			
3160	Mieten	9 436.30	78.6	12 000.00			8 830.00			
3170	Spesenentschädigungen	43 927.35	93.5	47 000.00			44 480.45			
	Subtotal	3 381 824.70	92.6	3 654 000.00			3 576 572.50			

## Gewässerschutzverband Region Zugersee–Küssnachtsee–Ägerisee (GVRZ)

Laufende Rechnung		Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
Konten	Text	Aufwand	Ertrag in % VS 01	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3181	Sachversicherungen	117 660.90	101.4	116 000.00		117 737.80	
3182	Landw. Schlammverwertung	33 441.60	65.6	51 000.00		36 560.40	
3183	Dienstleistungen Dritter	289 253.95	89.0	325 000.00		246 179.35	
3184	Schlammentsorgung	2 216 078.60	92.0	2 410 000.00		2 233 614.80	
3185	Rechengut- und Sandbeseitigung	121 788.85	110.7	110 000.00		119 668.35	
3190	Verschiedener Sachaufwand	4 080.70	3.5	115 000.00		3 436.95	
32	<i>Passivzinsen</i>	307 239.25	102.4	300 000.00		290 526.35	
3210	Kontokorrent-Schuldzinsen	307 239.25	102.4	300 000.00		290 526.35	
3211	Schuldzinsen Endausbau	0.00	0.0	0.00		0.00	
33	<i>Abschreibungen</i>	1 036 631.70	99.3	1 044 000.00		998 000.00	
3301	Abschreibungen von Guthaben	0.00	0.0	0.00		0.00	
3310	Abschreibungen Masch. und Fahrz.	150 631.70	110.8	136 000.00		147 000.00	
3311	Abschreibungen Hochbauten	520 000.00	78.1	666 000.00		494 000.00	
3312	Abschreibungen Tiefbauten	359 000.00	153.4	234 000.00		349 000.00	
3313	Abschreibungen Liegenschaften	7 000.00	87.5	8 000.00		8 000.00	
38	<i>Einlagen in Erneuerungsreserven</i>	100 000.00	100.0	100 000.00		100 000.00	
3800	Erneuerungsreserven	100 000.00	100.0	100 000.00		100 000.00	
	Subtotal	7 608 000.25	92.5	8 225 000.00		7 722 296.50	

Baudirektion

Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)

Laufende Rechnung		Rechnung 2001			Voranschlag 2001			Rechnung 2000		
Konten	Text	Aufwand	Ertrag	in % VS 01	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	<i>Vermögenserträge</i>		33 191.30	103.7		32 000.00		31 274.40		
4200	Ertragszinsen von Guthaben		0.00	0.0		0.00		315.75		
4201	Ertragszinsen aus Endausbau		0.00	0.0		0.00		0.00		
4202	Ertragszinsen aus Bargarantien		6.25	0.0		0.00		79.15		
4271	Miet- und Pachtertrag		33 185.05	103.7		32 000.00		30 879.50		
43	<i>Entgelte</i>		223 725.55	122.9		182 000.00		206 100.70		
4360	Rückerstattungen Dritter		177 108.90	110.7		160 000.00		125 265.30		
4361	NbU-Prämien Arbeitnehmer		8 330.50	104.1		8 000.00		7 569.10		
4362	Rückerstattungen Unfallversicherung		20 289.05	0.0		0.00		48 489.45		
4363	Rabatte/Skonti		5 907.80	0.0		0.00		7 456.55		
4390	Verschiedene Erträge		12 089.30	86.4		14 000.00		17 320.30		
45	<i>Rückerstattungen Gemeinwesen</i>		7 351 083.40	91.8		8 011 000.00		7 484 921.40		
4520	Rückerstattung der Industrien und der Verbandspartner		7 351 083.40	91.8		8 011 000.00		7 484 921.40		
48	<i>Entnahme aus Reserven</i>		0.00	0.0		0.00		0.00		
4800	Entnahme für Mobilien, Maschinen		0.00	0.0		0.00		0.00		
4801	Entnahme für Bauwerke		0.00	0.0		0.00		0.00		
Total		7 608 000.25	7 608 000.25	92.50	8 225 000.00	8 225 000.00	7 722 296.50	7 722 296.50		

Investitionsrechnung		Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	<i>Sachgüter</i>	1 361 044.25		604 000.00		2 061 121.45	
5000	Invest. Grundstücke	0.00		0.00		75 390.00	
5010	Invest. Tiefbauten	1 132.05		0.00		256 524.55	
5011	Invest. Kanalnetzbewirtschaftung	418 514.95		564 000.00		106 607.60	
5012	Verbands-GEP	33 853.70					
5030	Invest. Hochbauten	758 971.95		0.00		41 681.00	
5031	Invest. Klärs.-Entwässerungsanlage	0.00		0.00		0.00	
5032	Invest. Klärs.-Stapelbehälter	0.00		0.00		0.00	
5033	Invest. Sanierung Faulräume	0.00		0.00		0.00	
5034	Invest. Umnutzung Vorklärbecken	0.00		0.00		1 307 940.15	
5060	Invest. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	148 571.60		40 000.00		272 978.15	
5090	Invest. Endausbau ARA Schönau	0.00		0.00		0.00	
59	<i>Passivierungen</i>	14 000.00		0.00		62 839 548.20	62 839 548.20
5900	Passivierungen Endausbau ARA Schönau	0.00		0.00		62 791 668.20	
5901	Passivierungen Hochbauten	14 000.00		0.00		47 880.00	
5902	Auflösung Vorleistungen Kanton	0.00		0.00		0.00	62 791 668.20
60	<i>Abgang von Sachgütern</i>		1 208.20	0.00		0.00	0.00
6000	Grundstücke		0.00	0.00		0.00	0.00
6010	Tiefbauten		0.00	0.00		0.00	0.00
6030	Hochbauten		0.00	0.00		0.00	0.00
6031	Klärschlammentwässerungsanlage		0.00	0.00		0.00	0.00
6032	Klärschlammstapelbehälter		0.00	0.00		0.00	0.00
6060	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		1 208.20	0.00		0.00	0.00
6090	Endausbau Kläranlage Schönau	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
	Subtotal	1 375 044.25	1 208.20	604 000.00	0.00	64 900 669.65	62 791 668.20

Gewässerschutzverband Region Zugersee–Kißnachtensee–Ägerisee (GVRZ)

Investitionsrechnung

Konten	Text	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
63	<i>Rückerstattungen an Sachgüter</i>						
6310	Rückerstattungen an Tiefbau		22 037.70		0.00		11 756.50
6320	Rückerstattungen an Hochbauten		0.00		0.00		0.00
6330	Rückerstattungen an Endausbau		8 037.70		0.00		11 756.50
6340	Rückerstattungen an SEA		0.00		0.00		0.00
6340	Rückerstattungen an SEA		14 000.00		0.00		0.00
6340	Rückerstattungen Umnutzung VKB		0.00		0.00		0.00
66	<i>Beiträge für eigene Rechnung</i>						
6602	Bundesbeiträge an SEA		0.00		0.00		47 880.00
6610	Investitionsbeitrag Kanton Zug an Endausbau ARA Schönau		0.00		0.00		0.00
6613	Kantonsbeiträge an SEA		0.00		0.00		0.00
69	<i>Aktivierung der Invest.ausgaben</i>						
6900	Grundstücke		1 351 798.35		604 000.00		2 049 364.95
6910	Tiefbauten		0.00		0.00		75 390.00
6911	Kanalnetzbewirtschaftung		1 132.05		0.00		256 524.55
6912	Verbands-GEP		418 514.95		564 000.00		106 607.60
6930	Hochbauten		33 853.70		0.00		29 924.50
6931	Klärschlammmentwässerungsanlage		750 934.25		0.00		0.00
6932	Klärschlammstapelbehälter		0.00		0.00		0.00
6933	Sanierung Faulräume		0.00		0.00		0.00
6934	Umnutzung Vorklärbecken		0.00		0.00		0.00
6960	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		147 363.40		0.00		1 307 940.15
6990	Endausbau Kläranlage Schönau		0.00		40 000.00		272 978.15
	Total	1 375 044.25	1 375 044.25	604 000.00	604 000.00	64 900 669.65	64 900 669.65

Text	Bilanz 2001 (31.12.2001)		Bilanz 2000 (31.12.2000)	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
1) <i>Finanzvermögen</i>				
– Kassenguthaben	2 886 305.55		1 268 884.65	
– Bankguthaben aus Bargarantien	1 600.00		1 600.00	
– Guthaben bei Industrien und Verbandspartnern	0.00		5 989.00	
– Verschiedene Debitoren	2 667 575.75		1 077 694.80	
– Verrechnungssteuerguthaben	68 815.65		57 862.90	
– Verschiedene Transitorische Aktiven	0.00		27.70	
	148 314.15		125 710.25	
2) <i>Verwaltungsvermögen</i>				
– Grundstücke	8 468 780.20		8 167 613.55	
– Verschiedene Tiefbauten/Kanalnetzbewirtschaftung/GEP	60 390.00		67 390.00	
– Umnutzung Vorklärbecken	1 706 555.10		1 521 842.45	
– Verbands-GEP	1 444 206.05		1 605 206.05	
– Hochbauten (inkl. Biofilter)	70 788.05			
– Klärschlammentwässerungsanlage	2 772 058.75		2 330 124.50	
– Klärschlammstapelbehälter	1 306 385.30		1 466 385.30	
– Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge	579 712.80		644 712.80	
– Anlagewert Endausbau	528 683.15		531 951.45	
– Finanzierung Endausbau durch Kanton Zug	1.00	1.00	1.00	1.00
– Verschiedene Beiträge an Endausbau	0.00	1.00	1.00	1.00
	0.00			0.00
3) <i>Fremdkapital</i>				
– Verschiedene Kreditoren		10 202 084.75		8 383 497.20
– Kreditoren MwSt. abgerechnet		620 744.05		730 387.30
– Bankschulden UBS		–130 341.45		–134 855.85
– Bankschulden ZKB		2 619 898.05		2 759 780.45
– Festkredite/Feste Vorschlüsse		2 473 542.30		2 066 474.05
– Bargarantien		2 650 000.00		2 650 000.00
– Transitorische Passiven		0.00		826.60
– Schulden bei Verbandspartnern und Dritten		1 929 090.00		299 414.00
		39 151.80		11 470.65
4) <i>Eigenkapital</i>				
– Erneuerungsreserven		1 153 000.00		1 053 000.00
		1 153 000.00		1 053 000.00
Total	11 355 085.75	11 355 085.75	9 436 498.20	9 436 498.20

Gewässerschutzverband Region Zugersee–Küssnachtsee–Ägerisee (GVRZ)

Rechnung 2001 (Baurechnung 1. Etappe)

Konten / Text	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1) <i>Direkte Bauausgaben</i>	0.00		0.00		0.00	
– Kläranlage Schönau, Schlammflotation	0.00		0.00		0.00	
– Kläranlage Schönau, Schlammbehandlung	0.00		0.00		0.00	
– Verbandskanäle, Pumpwerke und Regenrückhaltebecken	0.00		0.00		0.00	
2) <i>Abteilung baulicher Vorausleistungen</i>	0.00		0.00		0.00	
3) <i>Administrativkosten und Schuldzinsen</i>	251 663.80		310 000.00		507 688.15	
– Schuldzinsen (Kontokorrente)	101.30		0.00		5 726.35	
– Schuldzinsen (Langfristige)	251 562.50		310 000.00		501 961.80	
– Entschädigung an Kanton Zug (Anteil)	0.00		0.00		0.00	
– Sitzungs- und Tagelder (Anteil)	0.00		0.00		0.00	
– Verschiedene Verwaltungskosten	0.00		0.00		0.00	
4) <i>Kostenanteile Dritter und versch. Einnahmen</i>		9 759.85		0.00		10 397.70
– Kostenanteile Dritter		0.00		0.00		0.00
– Ertragszinsen		9 759.85		0.00		10 397.00
– Verschiedene Einnahmen		0.00		0.00		0.00
	251 663.80	9 759.85	310 000.00	0.00	507 688.15	10 397.70
Zu tilgender Ausgabensaldo	241 903.95		310 000.00		497 290.45	
Eigenfinanzierungsleistungen gem. Art. 23		7 500 000.00		7 500 000.00		7 500 000.00
Übertrag auf «zu tilgende Bauinvestitionen»	7 258 096.05		7 190 000.00		7 002 709.55	

Gewässerschutzverband Region Zugersee–Küssnachtsee–Ägerisee (GVRZ)

Baurechnungen 1971–2001

Text	Ausgaben	Einnahmen
1) <i>Direkte Bauausgaben</i>	154 405 255.00	
– Kläranlage Schönau inkl. Schlammflotationsanlage	23 323 851.35	
– Kläranlage Schönau, Schlammbehandlungsanlage mit Biofilter	5 949 732.50	
– Verbandskanäle, Pumpwerke und Regenklärbecken	125 131 671.15	
2) <i>Abgeltung baulicher Vorausleistungen</i>	10 029 232.55	
– Verbandspartner	10 029 232.55	
3) <i>Administrativkosten und Schuldzinsen</i>	88 072 057.75	
– Bankspesen (Emissionskosten, Diskont, Stempelabgaben)	1 119 413.55	
– Schuldzinsen	83 688 229.95	
– Entschädigung an den Kanton Zug	2 264 943.95	
– Sitzungs- und Taggelder, Reisespesen	825 470.50	
– Gutachten und Expertisen	31 207.80	
– Verschiedene Verwaltungskosten	142 792.00	
4) <i>Kostenanteile Dritter und verschiedene Einnahmen</i>		9 950 652.35
– Kostenanteile Dritter		8 198 503.85
– Ertragszinsen		1 498 973.30
– Verschiedene Einnahmen		253 175.20
5) <i>Unterhalt der Bauprovisorien</i>		
– Investitionen gemäss Art. 21 Organisationsstatut des GVRZ (OST)	72 825.95	
	72 825.95	
	252 579 371.25	9 950 652.35
– zu tilgender Ausgabensaldo	242 628 718.90	
– Eigenfinanzierungsleistungen gemäss Art. 23 OST		237 450 000.00
– Aktivierung auf zu tilg. Bauinvestitionen		5 178 718.90

Gewässerschutzverband Region Zugersee–Küssnachtsee–Ägerisee (GVRZ)

Baudirektion

Bilanz 2001 (Vermögensrechnung)	Bilanz 2001 (31.12.2001)		Bilanz 2000 (31.12.2000)	
Baurechnung 1. Etappe	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
<i>Mittelfristig verfügbare Zahlungsmittel (Bankguthaben)</i>	317 866.95		59 547.50	
<i>Ausstehende Bauinvestitions-Tilgungsraten (Art. 23 OST)</i>	0.00		0.00	
<i>Verschiedene transitorische Aktiven/Debitoren (Verr.-Steuer)</i>	3 414.15		3 637.55	
<i>Zu tilgende Bauinvestitionen (Art. 21/22 OST)</i>	5 178 718.90		12 436 814.95	
– Anteil Kanton Zug	4 167 756.30		10 008 093.85	
– Anteil Bezirk Küssnacht	476 920.20		1 161 142.50	
– Anteil Gemeinde Arth	462 222.40		1 113 521.15	
– Anteil Gemeinde Greppen	29 008.65		59 958.80	
– Anteil Gemeinde Meierskappel	42 811.35		94 098.65	
<i>Kontokorrentschulden bei Banken</i>		0.00		0.00
<i>Verschiedene Transitorische Passiven/Kreditoren</i>		0.00		0.00
<i>Schulden bei Verbandspartnern</i>		5 500 000.00		11 000 000.00
– Kurzfristige Schulden		0.00		0.00
– Langfristige Darlehen gemäss Art. 23, Abs. 3 OST		5 500 000.00		11 000 000.00
<i>Öffentliche Anleihen und Darlehen Dritter</i>		0.00		1 500 000.00
<b>Total</b>	<b>5 500 000.00</b>	<b>5 500 000.00</b>	<b>12 500 000.00</b>	<b>12 500 000.00</b>
<b>Pro Memoria:</b>				
– Total Bauinvestitionen seit Baubeginn	242 628 718.90	100%	242 386 814.95	100%
– Eigenfinanzierung der ordentlichen Bauinvestitions-Tilgungsraten	237 450 000.00	98%	229 950 000.00	95%
– Fremd- und Vorfinanzierung	5 178 718.90	2%	12 436 814.95	5%

## SICHERHEITSDIREKTION

### 1. DIREKTIONSSEKRETARIAT

#### *1.1 Allgemeines*

Zu einem der wichtigsten Schwerpunkte der Sicherheitsdirektion im Berichtsjahr gehörte zweifelsohne die Umsetzung des Projekts Zuger Polizei. Der Regierungsrat und der Stadtrat von Zug hatten sich darauf geeinigt, die Strukturen der Polizei im Kanton und in der Stadt Zug neu zu gestalten und die beiden derzeitigen Korps in die neue Organisation Zuger Polizei unter kantonaler Hoheit zu überführen. Der Kantonsrat seinerseits schaffte am 28. Juni mit der Bewilligung von 52 Personalstellen zur Überführung der bei der Stadtpolizei vorhandenen Personalstellen in die neue Polizeiorganisation Zuger Polizei eine wesentliche Grundlage zur Verwirklichung der neuen Polizeiorganisation. Ab 1. Januar 2002 ist die Zuger Polizei operativ tätig; die betriebliche Umstellung erfolgte am Donnerstag, 3. Januar 2002.

Zusammen mit der Schaffung neuer Polizeistrukturen waren im Berichtsjahr verschiedene Erlasse auf Verordnungsstufe anzupassen. Am 4. Dezember hob der Regierungsrat den Regierungsratsbeschluss über die Kompetenzausscheidung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei vom 4. September 1990 ersatzlos auf. Am gleichen Datum beschloss er eine Teilrevision des Regierungsratsbeschlusses über den Vollzug des Bundesgesetzes über Ordnungsbussen im Strassenverkehr vom 21. August 1973. Gegenstand dieser Teilrevision war die Übertragung des Vollzugs des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes auf die Zuger Polizei. Die Verordnung über die Notorganisation vom 15. Januar 1985 wurde am 4. Dezember ebenfalls im Zusammenhang mit der Schaffung der Zuger Polizei in redaktioneller Hinsicht leicht angepasst. Schliesslich war im Zusammenhang mit der Zuger Polizei am 18. Dezember auch die Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 anzupassen. Kernpunkt dieser Teilrevision ist die vorläufige Beibehaltung der Kompetenz des Stadtrats von Zug zur Signalisation der Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Zug. Im Übrigen beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe der Sicherheitsdirektion mit der Fassung eines neuen Polizeigesetzes. Dieses soll das Kantonspolizeigesetz aus dem Jahr 1966 ablösen. Diese Arbeiten laufen weiter. Es ist geplant, das neue Polizeigesetz auf Anfang 2004 in Kraft zu setzen.

Aber auch ausserhalb der Zuger Polizei befasste sich die Sicherheitsdirektion mit Gesetzgebungsarbeiten. Ende des Berichtsjahrs trat die vom Kantonsrat am 30. August verabschiedete Änderung des Gesetzes betreffend Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Kraft. Auf dieser gesetzlichen Grundlage wird nun der Regierungsrat eine Verordnung über die amtliche Schätzung erlassen als Voraussetzung für die Neuorganisation der Liegenschaftsschätzung. Die Änderung des EG ZGB führte auch zur Aufhebung des kantonalen Gesetzes über das Strafregister, die Strafkontrolle und die Erteilung der Leumundsankünfte vom 27. Oktober 1988 mit Ausnahme der Bestimmungen über die Leumundsberichte. Um den Betrieb des automatisierten Strafregisters im Kanton Zug auf eine genügende Rechtsgrundlage zu stellen, wird der Regierungsrat eine Verordnung ausarbeiten.

Mit Verabschiedung der Revision des Einführungsgesetzes zu den Bestimmungen über den Zivilschutz am 27. September schuf der Kantonsrat die Rechtsgrundlagen für die Neuorganisation des Zivilschutzes. Gestützt darauf änderte der Regierungsrat am 15. Januar 2002 auch die Vollziehungsverordnung. Der Umsetzung des neuen Konzepts für den Zivilschutz im Kanton Zug steht demnach nichts mehr entgegen.

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat am 7. August eine Änderung der Strafprozessordnung im Zusammenhang mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Erhebung erkennungsdienstlicher Daten für die DNA-Erfassung. Mit dieser Änderung wird im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorschriften der notwendige rechtsstaatliche Rahmen für das DNA-Analyseverfahren geschaffen, welches sich als zuverlässiges und effizientes Mittel der Verbrechensbekämpfung erwiesen hat.

Am 30. August bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 780 000.– an kantonale Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zur Erinnerung an Zugs Eintritt in den Bund vor 650 Jahren. Nach dem Attentat vom 27. September beschloss der Regierungsrat, auf das Zuger Fest vom 29. Juni 2002 zu verzichten. Entsprechend beantragte er dem Kantonsrat am 4. Dezember eine Reduktion des Kredits auf Fr. 705 000.–. Am 31. Januar 2002 beschloss der Kantonsrat jedoch, die Feierlichkeiten zur Erinnerung an Zugs Eintritt in den Bund im ursprünglichen Rahmen durchzuführen.

Am 11. Dezember regelte der Regierungsrat die Zuständigkeit im Bewilligungsverfahren für Strassenreklamen neu (Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977). Danach ist für die Bewilligungserteilung von Strassenreklamen an Kantonsstrassen im Innerortsbereich nicht mehr die Sicherheitsdirektion zuständig, sondern der Gemeinderat (diese Zuständigkeit besass er bis anhin bereits für Gemeindestrassen), dies allerdings unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion. Neu entscheidet jedoch der Gemeinderat und nicht mehr die Sicherheitsdirektion künftig in eigener Kompetenz über temporäre Reklamen.

Die von den Innerschweizer Kantonen eingesetzte beratende Fachkommission «Gemeingefährliche Straftäter», für die die Sicherheitsdirektion die Administration besorgt, tagte im Berichtsjahr fünfmal. Zu den Aufgaben dieser Fachkommission gehören die Beratungen und die Unterstützung der Vollzugsbehörden.

Zu den weiteren Schwerpunkten des Direktionssekretariats im Berichtsjahr gehörten die Erledigung der Tagesgeschäfte, die Instruktion von Beschwerden zuhanden des Regierungsrats sowie die Ausarbeitung von Vernehmlassungen und Mitberichten. Im Berichtsjahr unterbreitete das Direktionssekretariat dem Regierungsrat insgesamt 105 Geschäfte. Dies sind zwei mehr als im Vorjahr. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in Verwaltungsangelegenheiten in einzelnen genau bezeichneten Bereichen vom Regierungsrat an die Direktionen greift. Diese Delegation ermöglicht die Delegationsverordnung vom 23. November 1999, die per 1. Januar 2000 wirksam wurde.

Bekanntlich ging gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 4. Juni 1996 die Verantwortung für die Informatikprojekte per 1. Juli 1996 auf die Direktionen über. Dieses Konzept erweist sich bei der Realisierung von Informatikprojekten als vorteilhaft, weil dies gesamtkonzeptionelles Vorgehen ermöglicht. Die Schaffung genügender Rechtsgrundlagen für den Organisationsbereich sind Rahmenbedingungen, auf denen sich die Organisationskonzepte mit elektronischen Hilfsmitteln abstützen lassen. Den Projekten Neuorganisation des Zivilschutzes und Neuorganisation des Schätzungswesens wurde dieses Vorgehensmuster mit Erfolg zugrunde gelegt.

Im letzten Quartal des Berichtsjahrs arbeiteten die Informatiker der Kantonspolizei intensiv an den Einrichtungen für die Zuger Polizei. Dank des häuslicheren Umgangs mit den finanziellen Mitteln und einer strengen Kostenkontrolle gelang es, das Nachtragskreditbegehren für die EDV-technische Ausrüstung auf Fr. 50 000.– zu begrenzen. Auf Antrag der Sicherheitsdirektion unterstellte das Informationstechnik Leistungszentrum (ITL) die Beschaffung der nötigen Hardware dem Submissionsverfahren. Drei Teilprojekte erweiterten das Einsatzleitsystem. Eine der für die Sicherheit unserer Bevölkerung wohl wichtigsten Massnahmen war, eingehende Notmeldungen am Telefon zu identifizieren, auch wenn die Nummer, über die der Anruf kam, in keinem Telefonverzeichnis aufgeführt ist.

Eine Schwachstelle stellt die Verbindungsleitung zwischen dem Strassenverkehrsamt in Steinhausen und dem ITL in Zug dar. Sie verursacht etwas längere Wartezeiten für die Arbeit mit der Fachanwendung. Das Projekt zur Unterstützung der Neuorganisation des Zivilschutzes wurde erfolgreich abgeschlossen. Für den kantonalen Führungsstab konnten die Informatikbedürfnisse dank spezifischer Kenntnisse eines neuen Stabsmitglieds laufend und kostengünstig befriedigt werden.

*1.2 Vollzug eidgenössischen und kantonalen Rechts*

*1.2.1 Massnahmen bei Übertretung von Verkehrsvorschriften*

Die Sicherheitsdirektion entscheidet gemäss §§ 15 ff. der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 über den Entzug des Führerausweises gemäss Art. 16 SVG, die Verweigerung der Führerausweise sowie die Anordnung von Fahrverboten gegenüber Lenkerinnen und Lenkern von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Sie ordnet zudem den Verkehrsunterricht gemäss Art. 40 VZV für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, die wiederholt in verkehrsgefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen haben. Von innerkantonalen Polizeistellen gingen 1354 (1452) und von ausserkantonalen 1256 (1342) Polizeirapporte ein. In 2387 (2027) Fällen erfolgten Entzüge, Aberkennungen, Verweigerungen, Fahrverbote, Verwarnungen, Aufhebungen (mit oder ohne Auflagen), verschiedene Anordnungen wie Verkehrsunterricht, neue Prüfung, verkehrspsychologische Abklärungen und Anordnung von Bewährungsfristen. Gesamthaft musste die Sicherheitsdirektion in 859 (793) Fällen den Führerausweis entziehen oder in anderer Form ein Fahrverbot aussprechen. In 1033 (848) Fällen verwarnte die Entzugsbehörde Fahrzeuglenkerinnen und -lenker.

In 28 (24) Fällen führten die von einer Massnahme Betroffenen Beschwerde an das Verwaltungsgericht. In 12 (14) Fällen bestätigte das Verwaltungsgericht den erstinstanzlichen Entscheid. 6 (0) Beschwerden hiess das Verwaltungsgericht gut bzw. teilweise gut, 0 (1) Fall wurde durch Nichteintreten erledigt. 13 (4) Fälle wurden ohne materiellen Entscheid erledigt, nämlich durch Abschreibung infolge Rückzugs, Nichtbezahlens des Kostenvorschusses oder aus anderen Gründen. 10 (15) Beschwerden sind noch pendent.

In 5 (0) Fällen wurden Beschwerden beim Schweizerischen Bundesgericht anhängig gemacht. In 3 (0) Fällen bestätigte das Bundesgericht den erstinstanzlichen Entscheid, in 1 (0) Fall hob es den erstinstanzlichen Entscheid auf und 1 (0) Beschwerde ist noch pendent.

Über die Art der Massnahmen, die Gründe, über die Entzugsdauer und das Alter der Betroffenen orientieren die nachfolgenden Aufstellungen. Der besseren Übersicht wegen wird auf die Statistik des Bundes abgestellt. Diese listet die Entzugsgründe einzeln auf, auch wenn ein Sachverhalt mehrere Entzugsgründe erfüllt hat und der Fall in einer einzigen Verfügung erledigt wurde.

## Sicherheitsdirektion

Art der Massnahme	2001	2000
Entzug Lernfahrausweis (Art. 16 Abs. 2 und 3 SVG)	24	25
Entzug Führerausweis (Art. 16 Abs. 2 und 3 SVG)	818	756
Entzug Mofa-Führerausweis (Art. 36 VZV)	17	12
davon:		
vorsorglicher Entzug (Art. 35 Abs. 3 VZV)	83	70
differenzierter Entzug (Art. 34 VZV)	2	8
<b>Total</b>	<b>859</b>	<b>793</b>
Verweigerung Lernfahrausweis	6	12
Verweigerung Führerausweis	–	1
Verweigerung Mofa-Führerausweis	–	–
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>13</b>
Aberkennung ausländischer Führerausweise	85	73
Fahrverbote	90	5
<b>Total</b>	<b>175</b>	<b>78</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>1 040</b>	<b>884</b>
Verwarnungen	1 033	848
Wiederaushändigungen, Aufhebungen	76	77
Verkehrsunterricht	161	137
neue Prüfungen	33	35
verkehrspsychologische Abklärung	15	18
Auflagen/Anordnung von Bewährungsfristen	29	28
<b>Gründe für Entzüge, Aberkennungen u. sonstige Fahrverbote</b>	<b>2001</b>	<b>2000</b>
Unaufmerksamkeit	19	15
Angetrunkenheit	275	216
Fahren ohne Ausweis	1	–
Fahren trotz Entzugs/Verbots	16	13
Lernfahrt ohne Begleitperson	9	9
Missachten des Vortritts	39	29
Charakter	4	6
Nichteignung	–	–
Krankheit/Gebrechen	17	23
Trunksucht	11	7

## Sicherheitsdirektion

Geschwindigkeit	376	389
pflichtwidriges Verhalten bei Unfall	15	9
Vereitelung der Blutprobe	17	18
unerlaubte Fahrzeugänderung	5	2
nichtbetriebssicheres Fahrzeug	33	25
Nichtbeachten von Signalen	22	20
Missachten von Auflagen	5	5
Nichtbestehen der Prüfung	3	6
Entwendung zum Gebrauch	1	–
Verwendung zu Verbrechen/Vergehen	2	1
Überholen	29	31
andere Fahrfehler	18	21
Übermüdung	15	8
Einfluss von Medikamenten/Drogen	14	6
Drogensucht	11	13
Umgehung der Zuständigkeit	–	–
andere Gründe	2	5
<b>Total</b>	<b>959</b>	<b>877</b>

Dauer der Entzüge, Aberkennungen u. sonstiger Fahrverbote	2001	2000
1 Monat	351	377
2 Monate	160	148
3 Monate	77	66
4 Monate	55	29
5 Monate	17	7
6 Monate	53	36
7 Monate	7	3
8 Monate	11	9
9–11 Monate	9	6
12 Monate	7	13
über 12 Monate	18	12
unbefristet	94	87
dauernd	–	–
<b>Total</b>	<b>859</b>	<b>793</b>

## Sicherheitsdirektion

Alter der von einem Entzug, einer Aberkennung oder sonst von einem Fahrverbot Betroffenen	2001	2000
–19 Jahre	35	26
20–24 Jahre	150	123
25–29 Jahre	104	112
30–34 Jahre	121	117
35–39 Jahre	131	100
40–44 Jahre	112	93
45–49 Jahre	74	59
50–54 Jahre	56	48
55–59 Jahre	32	51
60–64 Jahre	15	33
65–69 Jahre	11	14
70–74 Jahre	11	7
75 und älter	7	10
Total	859	793

### *1.2.2 Filmwesen*

Im Kanton Zug werden drei Kinos betrieben, zwei in Zug, eines in Baar. Auf Gesuch setzte die Sicherheitsdirektion im Berichtsjahr in 14 (13) Fällen das Zutrittsalter herab.

### *1.2.3 Spielautomaten und Spiellokale*

Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Zug insgesamt 6 (7) Spiellokale in Betrieb. Sie befinden sich in Zug (2), Baar (2) und Cham (2).

Auf Kantonsgebiet waren total 258 (279) Spielautomaten aufgestellt. Davon entfielen 131 (142) auf Geldspielautomaten und 127 (137) auf Video- und Flippergeräte. Von den insgesamt 258 Spielautomaten waren 113 (121) Geldspielautomaten und 37 (38) andere Spielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben platziert. 18 (21) Geldspielautomaten und 90 (99) Video- und Flipperspiele befanden sich zudem in den sechs Spiellokalen.

### *1.2.4 Hilfe an Opfer von Straftaten*

Das Opferhilfegesetz des Bundes ermöglicht es dem Opfer einer schweren Straftat, den dadurch entstandenen Schaden sowie seine Genugtuungsforderung direkt bei der Opferhilfestelle des Kantons geltend zu machen, sofern diese Leistungen von keinem Dritten (Täter, Versicherungen usw.) erhältlich zu machen

sind. Darüber hinaus sind die Kantone verpflichtet, mittels Einrichtung und Finanzierung entsprechender Beratungsstellen dem Opfer eine möglichst unbürokratische, sofortige und konkrete Hilfeleistung oder deren Vermittlung durch geeignete Fachkräfte anzubieten.

Zuständig für die Beratung und für die Leistung oder Vermittlung von Sofortmassnahmen oder auch längerfristiger Hilfestellungen, insbesondere in medizinischer, psychologischer, sozialer und juristischer Hinsicht, sind die aufgrund der kantonalen Verordnung anerkannten Beratungsstellen. Dazu gehören im Kanton Zug die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale Zug, die der Gesundheitsdirektion unterstellte Opferberatung der Fachstelle für Suchtfragen und Prävention sowie die Beratungsdienste «triangel» der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kanton Zug hat die Beratungsstelle «Die Dargebotene Hand» seit dem 1. Januar 1998 einen 24-stündigen Pikttdienst ausserhalb der Bürozeiten für eine telefonische Erstberatung unter Hinweis auf die Opferberatungsstellen des Kantons Zug übernommen; dieser ausschliesslich telefonische Beratungsdienst erfolgt anonym.

Während sich die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale mit der Beratung und Hilfeleistung für Opfer von Gewalt in Familie und Partnerschaft sowie für Opfer von Sexualdelikten befasst, steht die Opferberatung der Fachstelle für Suchtfragen und Prävention sowie des «triangel» allen Opfern schwerer Straftaten zur Verfügung. Die Kosten der von diesen Stellen geleisteten Beratungen und Soforthilfen an betroffene Opfer wie auch die Kosten ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der damit zusammenhängenden Administration sowie die Kosten für Aus- und Weiterbildung werden vom Kanton übernommen. Rechtfertigt es sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Opfers, können gemäss den Bestimmungen des Opferhilfegesetzes auf begründetes Gesuch hin auch weitere Kosten wie beispielsweise Therapie-, Arzt- oder Anwaltskosten, die sich im Zusammenhang mit der Straftat ergeben, von der Opferhilfe übernommen werden.

Als traurige Besonderheit aus dem Berichtsjahr ist auf das Attentat vom 27. September im Regierungsgebäude hinzuweisen. Dieses schreckliche Ereignis hat alle mit der Opferhilfe befassten Stellen personell und zeitlich zusätzlich enorm belastet.

Die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale hatte im Berichtsjahr insgesamt 107 (84) Neuanmeldungen zu verzeichnen und begleitete 47 (42) Opfer weiter, die sich bereits im Vorjahr an die Stelle gewandt hatten. Insgesamt wurden 307 persönliche Beratungsgespräche geführt; hinzu kamen 51 (38) telefonische Kurzberatungen. Die Tätigkeit im Rahmen der Opferhilfe (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Kurse an Schulen, Weiterbildung, Administration) ergab eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 1654,70 (1270,95) Stunden; inbegriffen sind dabei die Leistungen der drei Mitarbeiterinnen im Bereich Opferhilfe als Mitglieder des im Zusammenhang mit dem Attentat vom 27. September

eingesetzten Care Teams. Hinzu kamen die zeitlichen Aufwendungen für Team-, Leitungs- und Administrationsaufgaben.

Die Opferberatungsstelle der Fachstelle für Suchtfragen und Prävention der Gesundheitsdirektion hatte sich im Verlauf des Berichtsjahrs mit insgesamt 31 (30) Opfern zu befassen, für deren Beratung und Betreuung insgesamt 223,30 (399,35) Stunden aufgewendet wurden. Dabei meldeten sich 19 (13) neue Opfer, während in 12 (17) Fällen die bereits im Jahr 2000 begonnenen Beratungsdienste weitergeführt wurden. Darüber hinaus waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Opferberatungsstelle Mitglieder des Care Teams; in dieser Funktion leisteten sie insgesamt 360 Arbeitsstunden.

Die Beratungsstelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug «triangel» hat 16 (5) Opfer aus dem Vorjahr weiterbetreut und 22 (14) neue Beratungsfälle übernommen. Der notwendige Arbeitsaufwand für diese Dienste sowie der entsprechende Administrativbereich betragen insgesamt 406,4 (176) Arbeitsstunden. Hinzu kommen 168 Arbeitsstunden, die für die Arbeit von insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Care Teams aufgewendet wurden.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Zahl der sich an die Beratungsstellen wendenden Opfer im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen hat; und dies unabhängig von der Zunahme der Fälle als Folge des Attentats im Regierungsgebäude. Der Bedarf an kompetenter und unbürokratischer Hilfeleistung für Opfer von schweren Straftaten im Kanton Zug wächst also weiterhin an.

Bezüglich Aus- bzw. Weiterbildung haben zwei Mitarbeiterinnen der Opferberatungsstelle «triangel» den vom Bund teilfinanzierten und von der Fachhochschule für Sozialarbeit FHS Bern durchgeführten «Fachkurs Opferhilfe» abgeschlossen und zusätzlich Ende Jahr eine Weiterbildungsveranstaltung der Hochschule für Sozialarbeit Bern zum Thema «Beratung traumatisierter Menschen im Rahmen der Opferhilfe» besucht.

Die der Sicherheitsdirektion direkt unterstellte kantonale Opferhilfestelle entscheidet gestützt auf das Opferhilfegesetz und die kantonale Verordnung zum Opferhilfegesetz über die Anträge von betroffenen Opfern bzw. der sie betreuenden Beratungsstellen auf Bezahlung von Drittleistungen oder entsprechenden Kostengutsprachen und über die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen. Ebenso beurteilt sie erstinstanzlich die Gesuche der Opfer um Entschädigungs-, Genugtuungs- und allfällige Vorschusszahlungen. Bei der Opferhilfestelle gingen im Berichtsjahr 157 (32) neue Gesuche ein, davon stehen 97 in Zusammenhang mit dem Anschlag vom 27. September. Davon konnten 116 (26) im Berichtsjahr noch entschieden werden; 7 (3) wurden infolge eines laufenden Strafverfahrens sistiert, 33 (3) konnten noch nicht beurteilt werden. 8 Opferhilfeverfahren, die bereits vor dem Berichtsjahr eingeleitet worden waren, konnten rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die 1997 gegründete OHG-Regionalkonferenz der Kantone Ob- und Nidwalden, Uri, Schwyz, Luzern und Zug traf im Berichtsjahr zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Nebst dem allgemeinen Erfahrungsaustausch wurden im Hinblick auf die Erarbeitung einer möglichst einheitlichen Praxis in den beteiligten Kantonen konkrete Fallbeispiele durchgesprochen und die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichts und in den Kantonen erläutert.

Anlässlich der 68. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 10. Mai beschlossen die Kantone Luzern, Ob-, Nidwalden und Zug, das im Jahr 2000 initiierte Projekt einer koordinierten Opferhilfe im Sinne einer erweiterten Zusammenarbeit weiter zu verfolgen und dabei die Schaffung eines gemeinsamen Kompetenz- bzw. Dienstleistungszentrums anzustreben; die Kantone Uri und Schwyz sprachen sich dagegen aus. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertretungen der vier Kantonsregierungen Luzern, Ob- Nidwalden und Zug sowie kantonalen Fachleuten im Bereich Opferhilfe. Diese Gruppe beschloss die Einsetzung einer Unterarbeitsgruppe und beauftragte diese mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts. Die ZRK wird im Frühjahr 2002 darüber zu befinden haben.

### *1.2.5 Lotterien*

Der Anteil des Kantons Zug am Ertrag der Landeslotterie und des Zahlenlottos betrug Fr. 3 493 490.– (3 597 065.–). Dieser Betrag floss in den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke.

Der Sport-Toto-Anteil des Kantons betrug Fr. 881 816.– (843 628.–).

Der Kanton Zug verfügte über ein Kontingent zur Durchführung von Kleinlotterien im Umfang von rund Fr. 146 000.–. Weil im Kanton Zug im Berichtsjahr keine Kleinlotterie durchgeführt wurde, konnte er Fr. 140 000.– seines Kontingents für ausserkantonale Kleinlotterien zur Verfügung stellen.

### *1.2.6 Mass und Gewicht*

Ende Jahr waren auf dem kantonalen Eichamt 4038 (4122) eichpflichtige Messmittel registriert. Insgesamt wurden 3202 (3194) Messgeräte kontrolliert und 206 (223) beanstandet. Nettofüllmengenkontrollen erfolgten 122 (113), wovon 7 (17) beanstandet werden mussten. In 33 (36) Fällen wurden Verwarungen ausgesprochen, und zwar wegen Verwendung nicht zugelassener Messmittel 7 (13), nicht eingehaltener Reparaturfristen 0 (1), Nichtbeachten der Meldepflicht 0 (0), Mindergewichten 5 (6), fehlender oder falscher Mengenangabe 1 (1), Mogelpackungen 0 (1), nicht vorschriftsgemäss gewarteter Messmittel 11 (6), falsch eingestellter Gaswerte 3 (2), Verwendung defekter Abgassonden 4 (6) und wegen Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile an Abgasprüfgeräten 2 (0). Es musste keine Strafanzeige eingereicht werden.

## Sicherheitsdirektion

Die Eich- und Nachschaukontrollen wurden in der Hauptsache in den Gemeinden Unter- und Oberägeri durchgeführt. Nennenswerte Mängel wurden keine festgestellt.

### 1.2.7 Liegenschafts-Schätzungen

Im Berichtsjahr fanden 30 (48) städtische und 19 (30) landwirtschaftliche Schätzungen statt.

Die Zahlen der Schätzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	Städtische Schätzungen		Landwirtschaftliche Schätzungen		Total	
	2001	2000	2001	2000	2001	2000
Zug	8	14	0	3	8	17
Oberägeri	1	2	4	5	5	7
Unterägeri	5	11	7	3	12	14
Menzingen	1	1	2	7	3	8
Baar	6	11	1	4	7	15
Cham	4	4	1	2	5	6
Hünenberg	1	1	2	2	3	3
Steinhausen	2	1	0	0	2	1
Risch	0	0	1	1	1	1
Walchwil	0	3	1	1	1	4
Neuheim	0	0	0	2	0	2
Total	28	48	19	30	47	78

Es ergeben sich folgende Schätzungssummen:

	2001	2000
Städtische Schätzungen	Fr. 40 862 550.–	Fr. 48 222 980.–
Landwirtschaftliche Schätzungen	Fr. 13 639 704.–	Fr. 20 180 661.–
Total	Fr. 54 502 254.–	Fr. 68 403 641.–

Von diesen 28 (48) städtischen Schätzungen waren 12 (18) Erbschafts-Schätzungen. Die Anzahl der aufgeführten städtischen Schätzungen im Berichtsjahr

ist im Vergleich zu den letzten Jahren bedeutend tiefer. Dies liegt jedoch daran, dass insgesamt 18 städtische Schätzungen zwar Ende des Berichtsjahres angemeldet und teilweise durchgeführt, jedoch erst zu Beginn des Jahres 2002 endgültig erledigt wurden bzw. werden. Das Gleiche gilt für die statistisch gesehen tiefere Schätzungssumme im Vergleich zum vergangenen Jahr.

Die 19 (30) landwirtschaftlichen Schätzungen wurden im Schätzungsjahr 2001 wiederum mittels des erstmals 1999 durchgeführten Verfahrensablaufs in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen sowie die Schätzungssumme sind ebenfalls bedeutend tiefer im Vergleich zu den Vorjahren. Auch hier liegt es am selben Grund wie bei den städtischen Schätzungen; insgesamt konnten vier im Berichtsjahr angemeldete landwirtschaftliche Schätzungen mit einer Schätzungssumme von insgesamt Fr. 4 457 613.– erst zu Beginn des Jahres 2002 abgeschlossen werden. Dies ergäbe eine theoretische Schätzungssumme von Fr. 18 097 317.–. Wenn man diese Schätzungssummen mit der Anzahl Schätzungen vergleicht, wird deutlich, dass die Belastungsgrenzen der landwirtschaftlichen Liegenschaften generell bedeutend höher liegen als in früheren Jahren.

## 2. KANTONSPOLIZEI

### *2.1 Personelles*

Der Bestand des Korps der Kantonspolizei Zug betrug per 31. Dezember 160 Polizistinnen und Polizisten. Davon arbeitet eine Mitarbeiterin mit einem Pensum von 50%.

Eine Anwärtlerin und neun Anwärter werden derzeit an der Zentralschweizerischen Polizeischule in Sempach für den Polizeiberuf ausgebildet. Die Zahl der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sekretariate, Empfang, EDV-Spezialisten sowie technische Angestellte) belief sich auf 22 Personen, wovon zwei Mitarbeiterinnen ein Teilpensum von 80%, drei Mitarbeiterinnen ein Teilpensum von 50%, ein Mitarbeiter ein Teilpensum von 50% und eine Mitarbeiterin ein Teilpensum von 20% arbeiten.

Zwei Polizistinnen und vier Polizisten haben die Kantonspolizei verlassen. Zwei Polizisten traten auf eigenen Wunsch frühzeitig in den Ruhestand.

# Sicherheitsdirektion

## 2.2 Prävention

### Präventionsarbeit

Im Berichtsjahr sind folgende Aktionen durchgeführt worden:

#### Verbrechensprävention

– persönliche Sicherheitsberatungen	57	91
– Veranstaltungen über Sicherheit, Betäubungsmittel, Sexual- und Gewaltdelikte	0	6
– Unterricht über Drogenmissbrauch (3. Oberstufe)	40	39
– Besichtigung der Kantonspolizei	35	60

In einer Aktionswoche sind an fünf Tagen rund 600 Schülerinnen und Schüler, welche freiwillig an der Aktion teilnahmen, über die Themen «Drogen, Eigentums- und Sexualdelikte», «Gewalt in der Gesellschaft und in den Schulen sowie deren Hilfen» aus der Sicht der Polizei unterrichtet worden.

Informationsspot im Lokalradio Sunshine zu den Themen «Diebe kennen keine Ferien», «Achtung, Dämmerungseinbrecher» ergänzten die präventive Öffentlichkeitsarbeit.

- ZUGER MESSE: Informationsstand «HERMO Gemeinsam gegen Gewalt» in Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Organisationen, der Stadtpolizei Zug und dem Kunstmaler Elso Schiavo.

Folgende verkehrspolizeilichen Präventionsaktionen wurden durchgeführt:

- Schulanfang (August)
- Abgaskontrollen (April und September) in Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt
- «Licht gibt Sicht» (November), verbunden mit Beleuchtungskontrollen in Zusammenarbeit mit dem Touring Club

Gesamtschweizerische Präventionsaktion:

- «Stress fahr ein Lächeln»
- «Im Banne des Spiels»

---

Verkehrsunterricht in Schulen	2001	2000
Kindergartenklassen	94	87
Kindergartenschülerinnen und -schüler	1 679	1 564
Volksschulklassen	352	360
Volksschülerinnen und -schüler	6 125	6 204

## Sicherheitsdirektion

Heime/Institute/Sonderschulen/ ZUWEBE (Klassen)	4	3
Heime/Institute/Sonderschulen/ ZUWEBE	29	51
Praktisches Radfahren (3. Primarklassen)	48	53
Volksschülerinnen und -schüler	981	1 016
Radfahrerprüfungen (Schülerinnen und Schüler)	1 192	1 049
Anzahl Prüfungen	13	11
Nachinstruktionen (Schülerinnen und Schüler)	52	11

Unterschiede bei der Rubrik «Volksschulen» entstehen, weil das jeweilige Kalenderjahr und nicht das Schuljahr berücksichtigt wird.

### 2.3 Kriminalität

Erfasste Straftaten (nach StGB)	2001	2000
– Leib/Leben (111–136)	101	100
– Einbruchdiebstähle (139) <sup>1)</sup>	593	670
– andere Diebstähle (139)	1 054	923
– Fahrzeug-Diebstähle, Entwendung <sup>2)</sup> zum Gebrauch/Veruntreuung (Auto/Mofa/Velo) (139 StGB und 94 SVG)	1 055	1 371
– Betrug/Veruntreuung (138+146-148) <sup>3)</sup>	249	696
– andere Delikte gegen das Vermögen (137/140-145 und 149-172)	1 103	1 094
– Ehre/Geheim- und Privatbereich (173-179) <sup>4)</sup>	115	67
– Delikte gegen die Freiheit (180-186)	119	69
– sexuelle Handlungen mit Kindern (187)	14	28
– andere Sexualdelikte (188-200)	37	53
– Delikte gegen die Familie (213-220)	3	8
– Brandfälle (221-222)	23	30
– andere gemeingefährliche Delikte (223-230)	6	2
– Öffentliche Gesundheit (231-236)	–	–
– Öffentlicher Verkehr (237-239)	1	2
– Fälschungsdelikte (240-257)	130	398
– sonstige Delikte StGB (258-322)	20	28
– Betäubungsmitteldelikte <sup>5)</sup>	164	214
<b>Total</b>	<b>4 787</b>	<b>5 997</b>

<sup>1)</sup>Die Anzahl der Einbruchdiebstähle in Gebäude erfuhr eine Abnahme um 7 Delikte, von 500 auf 493. Bei den Einbruchdiebstählen in Personenwagen sank die Deliktszahl von 170 auf 100 Straftaten. Die konstant tiefe Anzahl der Einbruchdiebstähle dürfte auf die starke Präsenz der Polizei, die Präventionskampagnen und die geografische Lage zurückzuführen sein.

<sup>2)</sup>Die Zahl der 1055 Fahrzeuge, die mit Delikten im Zusammenhang stehen, setzt sich wie folgt zusammen: 960 Fahrräder, 50 Mofas, 11 Motorräder und 34 Personenwagen.

<sup>3)</sup>Die jährlichen Schwankungen bei den erfassten Straftaten entstehen durch die unterschiedlichen Erledigungen von Serieldelikten in den einzelnen Berichtsjahren. Zurzeit sind mehrere grosse Ermittlungsverfahren pendent, welche in den nächsten Jahren die Anzahl der erfassten Straftatbestände massiv erhöhen werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 249 (696) (-447) Straftaten aus dem Bereich Betrug/Veruntreuung erfasst. Von diesen 249 Straftaten ereigneten sich effektiv 187 im Kanton Zug. Alle andern Straftaten fanden in den Vorjahren statt oder wurden ausserhalb des Kantons Zug verübt. Der Arbeitsanfall im Bereich der Wirtschaftskriminalität war auch im Berichtsjahr sehr hoch. Die polizeilichen Ermittlungsverfahren in diesem Bereich sind zeitaufwändig und komplex. Ihre Bearbeitung erfordert ein hohes Mass an spezifischem Fachwissen. Im Berichtsjahr wurden 45 (52) polizeiliche Ermittlungsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität abgeschlossen. Die erledigten Ermittlungsverfahren hatten eine Gesamtdeliktssumme von Fr. 71 Mio. Zusätzlich wurden im Jahr 2001 40 (30) nationale und internationale Rechtshilfersuchen mit Zwangsmassnahmen (Verhaftungen, Hausdurchsuchungen usw.) erledigt. Im Bereich des polizeilichen Informationsaustausches erfolgten im Berichtsjahr 118 (138) nationale und internationale Ersuchen. 24% (27%) der effektiven Arbeitszeit wird für nationale und internationale Rechtshilfe verwendet, davon alleine 18% (18%) für die internationale Rechtshilfe.

<sup>4)</sup>Durch die konsequente Ahndung in den Bereichen der häuslichen Gewalt und von Drohungstatbeständen kam es zu vermehrten Verzeigungen.

<sup>5)</sup>Aufgrund verschiedener Ereignisse und des Projektes Zuger Polizei wurden unter anderem im Bereiche der Drogendelikte keine gezielten Kontrollen durchgeführt. Die geringeren Aktivitäten bewirkten eine Abnahme der entsprechenden Verzeigungen (214 auf 164). Im Berichtsjahr waren zwei Drogentote zu verzeichnen.

Die vorliegenden Zahlen zu polizeilich erfassten Straftaten zeigen in verschiedenen Bereichen einen erfreulichen Rückgang der Kriminalität. Dieses für die Sicherheitslage im Kanton Zug günstige Ergebnis beruht schergewichtig auch auf den Anstrengungen der Kantonspolizei. Eine hohe Mitarbeitermotivation, mehr als 13 000 geleistete Überstunden, eine starke uniformierte und zivile Präsenz auf dem ganzen Kantonsgebiet ergab eine wirksame Prävention.

## Sicherheitsdirektion

Die Dienstleistungen aller Art, die die Kantonspolizei zugunsten der Bevölkerung erbringt und die nur zum Teil statistisch erfasst werden können, haben ebenfalls zugenommen.

Verhaftungen	2001	2000
– Straftäterinnen/Straftäter und Strafverdächtige gem. StGB mit allfälligen weiteren Delikten	72	57
– Straftäterinnen/Straftäter und Straftatverdächtige gem. Betäubungsmittelgesetz	6	7
– Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.	51	74
– von ausserkantonalen Amtsstellen steckbrieflich Gesuchte oder andere, deren Zuführung im Zusammenhang mit der Anhaltung verlangt wurde	29	21
– Personen, die von einer auswärtigen Amtsstelle zum Strafuntersuch, z. H. des militärischen Untersuchungsrichters an Fürsorgeämter oder Vormundschaftsbehörden, zur Rückversetzung in den Strafvollzug oder zum Untersuch nach Entweichung zugeführt wurden	51	52
Total Verhaftungen	209	211
– Strafantritt Strafanstalten Zug und Bostadel	104	137
– Ingewahrsamnahmen (gemäss § 36 Polizeistrafgesetz)	51	41
Aussergewöhnliche Todesfälle	2001	2000
– Leib und Leben (Art. 111–121 StGB)	14	0
– Selbsttötungen	22	22
– natürliche Todesursache	22	32
– andere Unfälle (ohne Strassenverkehr)	6	11
– Drogentote	2	1
Total	66	66

Sicherheitsdirektion

Ermittlungsergebnisse	2001	2000
– Ermittelte Personen als Straftäterinnen und Straftäter		
Gesamtzahl	1 187	1 272
davon Jugendliche	164	129
Kinder	80	74
ausländische Staatsangehörige in der Schweiz wohnhaft	320	357
ausländische Staatsangehörige im Ausland wohnhaft	51	59
Asylsuchende	119	171
– Abgeklärte Straftaten		
davon gegen		
Leib und Leben	90	88
Einbruchdiebstähle	31	78
andere Diebstähle und Entwendungen	326	352
Betrugsdelikte und Veruntreuung	197	653
Sexualdelikte	36	62
Betäubungsmitteldelikte	164	214
Diverse	1 006	320
<b>Gesamtzahl</b>	<b>1 850</b>	<b>2 767</b>

Informationsdienst (regionale, nationale und interne Fahndungen)	2001	2000
Informationswesen		
– bekannte Personenfahndungen		705
– übrige Ausschreibungen (aktive Fahndung nach unbekanntem Personen und Sachen)		51
– Revokationen		487
– Fahrzeug- und Kontrollschilder-Ausschreibungen	1 055	1 512
– eingehende elektronische Meldungen (E-Mail/Faxmeldungen)	63 429	60 066
Kriminaltechnischer Dienst		
– Total Abklärungen, Täterüberführung	48	48
Erkennungsdienstlich behandelte Personen		
– Fingerabdrucknahme	286	263

## Sicherheitsdirektion

Einsatzleitzentrale (ELZ)		
– Einsätze <sup>1)</sup>	10 938	11 152
– eingegangene Alarmer-Wertschutz	625	632
– eingegangene interkantonale Alarmer (Alarm-Fahndungen)	6	6
– Feuerwehralarmer bzw. Aufgebote	447	404
– eingegangene Telefonanrufer	83 009	74 198
davon 117 (Polizeinotrufere)	8 855	10 628
118 (Feuerwehrrnotrufere)	1 497	1 396
144 (Sanitätsnotrufere <sup>2)</sup> )	15	696

<sup>1)</sup>Die Abnahme von Einsätzen ist auf die Übernahme der Koordination der Rettungsdiensteseinsätze des Rettungsdienstes des Kantons Zug durch den Rettungsdienst Luzern zu erklären.

<sup>2)</sup>Die Notrufnummer 144 wurde Anfang März 2000 nach Luzern geschaltet.

### *2.4 Verkehrssicherheit*

Verkehrsuüberwachungen	2001	2000
– Geschwindigkeitskontrollen an 117 (119) verschiedenen Orten	419	426
– total erfasste Fahrzeuge (stationäre und mobile Anlagen)	3 691 801	3 209 188
– davon erfasste Fahrzeuge mit stationären Anlagen <sup>1)</sup>	3 596 300	3 118 343
– Verzeigungen mit stationären Anlagen	34 001	30 724
– Übertretungsquote	0,95%	0,98%
– davon erfasste Fahrzeuge mit mobilen Anlagen	95 501	90 854
– Verzeigungen mit mobilen Anlagen	6 930	6 119
– Übertretungsquote <sup>2)</sup>	7,3%	6,75%
– Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsübertretungen mit ProVida und Multagraph-Aufzeichnungsgeräten (ordentliches Verfahren <sup>3)</sup> )	0	58
– Übrige SVG-Verzeigungen (ordentliches Verfahren)	821	1 010
– Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeitsübertretungen [gesamtes Korps])	9 735	10 273
– davon ausgestellt durch den Verkehrskontrolldienst (VKD)	7 476	7 172
– Schwertransportbegleitungen	323	318
– durchgeführte Atemlufttests <sup>4)</sup>	1 235	941
		361

## Sicherheitsdirektion

– davon Blutproben	209	227
– davon Blut- und Urinproben wegen Verdachts auf Fahren unter Drogen und/oder Medikamenteneinfluss <sup>5)</sup>	16	7
<hr/>		
ARV/SDR-Kontrollstelle		
– Geschäfte	545	532
– ARV-Widerhandlungen (ordentliches Verfahren)	189	249
– SDR-Widerhandlungen	2	6
<hr/>		
Verkehrstechnik/Signalisation/Reklamewesen		
– Anträge/Verkehrsanordnungen/Stellungnahmen/Berichte	328	328
– Erstellen von Signalisationsplänen und Skizzen	132	138
– Baustellen-Verfügungen	72	78
– Unfallauswertungen	20	37
– Technische Störungen bei Lichtsignalen	2	4
– Reklamegesuche und Abnahme der Reklamen	196	212
– Meldung an Bauämter bezüglich Schäden oder Mängel	328	302
– Bewilligungen für Veranstaltungen (Umzüge, Radrennen, Märsche usw.)	71	65
<hr/>		
Strassenverkehrsunfälle <sup>6)</sup>	1 142	1 066
davon		
– innerorts	639	626
– ausserorts	309	286
– Autobahn A4, A14 und A4a	194	154
– tödlich verunfallte Personen <sup>7)</sup>	9	8
– schwerverletzte Personen	84	88
– leichtverletzte Personen	305	283
Hauptursachen		
Häufigste Unfallursachen im Jahre 2001, bezogen auf die Unfallereignisse		
– Nichtgewähren des Vortritts	318	292
– Auffahrunfälle	260	163
– Nichtgenügen der Meldepflicht	134	152
– Nichtanpassen der Geschwindigkeit	158	125
– Fahren in angetrunkenem Zustand	110	77

<sup>1)</sup>Der markante Anstieg bei den erfassten Fahrzeugen durch stationäre Anlagen resultiert davon, dass eine weitere vollautomatische Radaranlage an der Blickensdorferstrasse in Steinhausen im Berichtsjahr in Betrieb genommen wurde. (Bisher 10 fest installierte Radaranlagen)

## Sicherheitsdirektion

<sup>2)</sup>Die Übertretungsquote bei den mit mobilen Radargeräten durchgeführten Kontrollen stieg um 0,55% an. Dieser Anstieg widerspiegelt sich im Jahr 2001 auch bei der Unfallursache «Nichtanpassen der Geschwindigkeit», indem sich 22% mehr Unfälle wegen zu hoher Geschwindigkeit ereigneten.

<sup>3)</sup>Der Grund, weshalb im Jahr 2001 keine Geschwindigkeitsübertretungen (im ordentlichen Verfahren) mit ProVida- oder Multagraph-Aufzeichnungsgeräten ausgewiesen werden können, liegt einerseits darin, dass auch in diesem Bereich auf der Autobahn das OB-Verfahren bis zu einer Überschreitung von 25 km/h netto angewendet werden kann, und andererseits, dass das ProVida-System wegen irreparabler technischer Mängel ausfiel und im Jahr 2002 durch ein neues System ersetzt wird.

<sup>4)</sup>Die Steigerung der Atemlufttests bei Alkoholverdacht ist ein ständiger Auftrag zur Bekämpfung der immer noch grossen Anzahl von Unfällen, die sich aufgrund von Alkoholeinfluss ereignen.

<sup>5)</sup>Aus dem Anstieg der Kontrolltätigkeit im Bereich Alkoholprävention resultiert, dass auch mehr Fahrzeugführer wegen Verdachts des Fahrens unter Drogen und/oder Medikamenteneinfluss zur Anzeige gebracht wurden.

<sup>6)</sup>Der Hauptgrund für den Anstieg der Unfälle besteht darin, dass wir auf unseren Autobahnen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 40 Unfällen zu verzeichnen haben. Ursache dafür waren die Unfälle im Baustellenbereich der im Berichtsjahr begonnenen Erhaltungsmassnahmen auf dem Nationalstrassennetz des Kantons Zug. Mit noch besserer Signalisation und Markierung wird versucht, in den noch zwei Sommer andauernden gleichartigen Arbeiten diese Unfallzahlen zu senken. Doch all dies nützt wenig bis nichts, wenn die Verkehrsteilnehmer ungenügend aufmerksam sind und die Geschwindigkeit nicht den gegebenen Verhältnissen anpassen.

<sup>7)</sup>Der Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre lag bei sieben Unfalltoten. Bei den tödlich Verunfallten handelt es sich durchwegs um Männer im Alter zwischen 19 und 87 Jahren.

### 2.5 Verwaltungspolizei

	2001	2000
– Rechtshilfegesuche aller Art (ohne SVG)	1 967	2 003
– Rechtshilfegesuche im SVG-Bereich	2 925	2 541
– Anzeigen an die Polizeiamter	25	20
– Aufenthalt und Niederlassung der Ausländerinnen und Ausländer	138	153
– Gewässerschutz, Ölunfälle usw.	31	49
		363

## Sicherheitsdirektion

– Tierschutz	3	4
– Lotteriegesezt	23	27
– Arbeitsgesetz (AHV/IV)	9	25
– Umweltbereich	76	61
– Leumundsberichte	528	609
– Einbürgerungsberichte	334	320

Wegen der bedeutungslosen Zahlen werden folgende Bereiche statistisch nicht mehr erfasst: Chemieunfälle, Jagd- und Vogelschutz, Fischerei, Feuerpolizei, Handelsreisende und Hausiergesetz, Natur- und Heimatschutz, Forstgesetz und Giftgesetz.

---

Strafregister	2001	2000
Eingang von Strafurteilen	1 397	1 467
– Löschungen und Entfernungen Strafregister	1 310	1 922

## 2.6 Gemeindepolizei

Die Polizeidienststellen erledigen nebst kriminal-, sicherheits-, verkehrs- und verwaltungspolizeilichen Tätigkeiten auch die gemeindepolizeilichen Aufgaben.

---

	2001	2000
Übertretung privater Verkehrsverbote	1 163	992
– Lärmschutzverordnung	16	16
– Hundereglement	10	19
– Kontrolle Tombola/Lotto (Gemeindezuständigkeit)	98	75
– Fundbüro Anzahl Vorgänge	1 233	1 226
– Organisation von Verkehrsumleitungen (Stunden)	681	517
– Verkauf von Hundemarken	1 377	1 301
– Vorführungsbefehle (SchKG usw.)	141	151
– Örtliche Verkehrs-/Schulwegüberwachung (Stunden)	995	766

Sicherheitsdirektion

2.7 Verschiedenes

	2001	2000
Polizeitransporte	961	962
– davon Strafanstalt Bostadel	331	346
Ferner wurden abgegeben:		
– Gewerbepatente <sup>1)</sup>	999	57
Waffenpatente/Sprengstoff-Erwerbsscheine		
– Waffenerwerbsscheine	152	155
Erwerbsscheine verweigert	4	6
Sprengstoff-Erwerbsscheine	23	31
Sammlungen zugunsten wohltätiger und gemeinnütziger Institutionen	37	39
– Hundeeinsätze	369	265
– Dienstleistungen aller Art total <sup>2)</sup>	9 708	8 214

<sup>1)</sup>Ab März 2001 sind zusätzlich die Bewilligungen für die Strassenmusikanten erfasst worden.

<sup>2)</sup>Das Jahr 2001 geht als ereignisreiches Jahr in die Geschichte ein. Dies widerspiegelt sich nicht nur in den Grossereignissen wie Terroranschlag auf das World Trade Center in New York, Attentat Zug, Inferno Gotthardtunnel usw., sondern auch im Kleinen. Diesbezüglich sind nämlich die Dienst- und Hilfeleistungen aller Art, die von der Verkehrs- und Bereitschaftspolizei erbracht wurden, im Berichtsjahr um 1494 auf 9708 angestiegen.

## 3. KANTONALES AMT FÜR AUSLÄNDERFRAGEN

## 3.1 Ausländerbestand im Kanton Zug nach Staatsangehörigkeit

Ausländische Wohnbevölkerung und Saisoniers (insgesamt 113 Nationen)

Staat	Erwerbstätig		Nichterwerbstätig		Total	
	2001	2000	2001	2000	2001	2000
Australien	29	25	12	7	41	32
Belgien	65	53	44	37	109	90
Bosnien-Herzegowina	719	701	671	707	1 390	1 408
Brasilien	31	27	48	51	79	78
Bulgarien	25	18	19	14	44	32
Dänemark	72	62	77	62	149	124
Bundesrepublik Deutschland	1 702	1 571	1 001	927	2 703	2 498
Finnland	40	38	34	26	74	64
Frankreich	146	140	115	107	261	247
Griechenland	18	21	14	9	32	30
Grossbritannien	353	325	267	237	620	562
Indien	39	34	38	27	77	61
Irak	9	5	27	18	36	23
Irland	24	20	12	7	36	27
Italien	1 806	1 852	1 083	1 110	2 889	2 962
Japan	23	18	21	18	44	36
Bundesrepublik Jugoslawien	1 381	1 339	1 483	1 555	2 864	2 894
Kanada	47	40	40	36	87	76
Kroatien	676	660	488	489	1 164	1 149
Mazedonien	333	338	430	434	763	772
Niederlande	338	330	250	231	588	561
Norwegen	25	22	18	14	43	36
Österreich	374	365	152	161	526	526
Philippinen	16	15	21	20	37	35
Polen	37	39	25	22	62	61
Portugal	669	663	331	319	1 000	982
Rumänien	13	8	18	13	31	21
Russland	56	38	79	61	135	99
Schweden	137	129	125	124	262	253
Spanien	381	384	227	249	608	633
Slowakei	19	18	19	20	38	38
Sri Lanka	356	264	375	277	731	541
Südafrika	31	21	33	33	64	54

## Sicherheitsdirektion

Staat	Erwerbstätig		Nichterwerbstätig		Total	
	2001	2000	2001	2000	2001	2000
Thailand	10	9	43	25	53	34
Tschechien	32	26	32	26	64	52
Türkei	611	597	717	749	1328	1346
Ungarn	33	25	18	20	51	45
USA	152	162	151	166	303	328
Vietnam	16	13	20	24	36	37
Übrige Staaten	261	242	252	238	513	480
<b>Gesamttotal</b>	<b>11 105</b>	<b>10 657</b>	<b>8 830</b>	<b>8 670</b>	<b>19 935</b>	<b>19 327</b>

### *3.2 Ausländerrechtliche Massnahmen*

Im Berichtsjahr erteilte das kantonale Amt für Ausländerfragen der Kantonspolizei insgesamt 195 (242) Verzeigungs-, Ausschaffungs- oder Erhebungsaufträge im Asyl- und Fremdenpolizeibereich.

48 (61) Ausländerinnen und Ausländer wurden mit einer Einreisesperre belegt. Bei Asylsuchenden mit abgeschlossenem Asylverfahren wird im Normalfall keine Einreisesperre, sondern eine Ausschreibung im RIPOL (Fahndungsregister) veranlasst. Insgesamt 519 (651) Strafbefehle und Urteile zogen eine Prüfung fremdenpolizeilicher Massnahmen (Androhung der Ausweisung, Verwarnung, Wegweisung, Einreisesperre) nach sich.

## 4. AMT FÜR STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

### *4.1 Vollzug von Strafen und Massnahmen, Schutzaufsicht*

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug liess im Berichtsjahr 91 (111) Freiheitsstrafen mit 6158 (5572) Verpflegungstagen vollziehen. 84 (33) Personen mit 5935 (3634) Verpflegungstagen platzierten wir in ausserkantonalen Strafanstalten. Die vermehrte Unterbringung in auswärtigen Strafanstalten erfolgte aufgrund des Abbruchs der Strafanstalt Zug. Wiederum mussten einige Insassen wegen akuter psychischer Erkrankungen in Kliniken eingewiesen werden.

Die Vollzugsform der Halbgefangenschaft konnte 16 (12) Personen gewährt werden. In einem Fall musste der Abbruch verfügt und der Normalvollzug angeordnet werden.

Die Vollzugsform der gemeinnützigen Arbeit gewährte das Amt in 95 (66) Fällen. Die Verurteilten leisteten 12 975 (5868) Arbeitsstunden für das Gemeinwohl. In drei Fällen musste diese Vollzugsform abgebrochen werden.

Im Bereich des stationären und ambulanten Massnahmenvollzugs befasste sich das Amt mit 31 (33) Erwachsenen. Es waren vier neue Fälle zu verzeichnen. Sechs Massnahmen konnten abgeschlossen werden.

Die Schutzaufsicht übernahm 40 Fälle aus dem Vorjahr, 16 Fälle kamen neu dazu und in 24 Fällen lief die Probezeit ab. Ende Jahr waren noch 32 (40) Fälle zu verzeichnen.

Dieses Jahr verzeichneten wir eine starke Zunahme von Fällen, welche vom Untersuchungsrichteramt mit Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. Diese Personen werden von unserer Amtsstelle überwacht und betreut.

#### *4.2 Kantonale Strafanstalt Zug*

Die im 19. Jahrhundert erbaute alte Strafanstalt sowie das ehemalige Polizeigebäude wurden im Frühjahr abgebrochen, der Betrieb vom Januar an von 39 auf 12 Plätze reduziert (davon 4 Reserveplätze) und ab März in einem Containerprovisorium weitergeführt. Das Provisorium steht für Untersuchungshaft sowie Personen in Ausschaffungshaft bis zur Haftbestätigung zur Verfügung. Gefangene im Strafvollzug wurden in andere Anstalten verlegt. Durch die knappe Platzzahl, die Beschränkung des Haftaufenthaltes im Provisorium auf höchstens zwei Monate sowie zur Vermeidung von Kollusion unter Untersuchungsgefangenen mussten verschiedene Gefangene – zum Teil zeitweise – in umliegende Anstalten verteilt werden. Der Holzbetrieb wurde in Steinhausen mit Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern weitergeführt.

Im Berichtsjahr waren 233 (307) Personen (5 Frauen, 228 Männer; 2000: 8 Frauen, 299 Männer) inhaftiert. Der Frauenanteil der Gefangenen belief sich auf 0,02% (0,03%), der Ausländeranteil auf 81% (76%), verteilt auf 35 Nationalitäten. Bei 2459 (6728) Verpflegungstagen war die Strafanstalt durchschnittlich mit 7 (18) Gefangenen belegt. Von den 233 Gefangenen befanden sich 129 (151) in Untersuchungshaft, 13 (47) im Strafvollzug – davon 2 (10) in Halbgefangenschaft –, 17 (10) im Bussenverhaft, 62 (79) in Ausschaffungshaft, 3 (2) in Auslieferungshaft, 3 (12) in Polizei- oder Sicherheitshaft, 5 (4) im Massnahmenvollzug.

Der Anstaltsarzt behandelte 43 (165) Gefangene, was einer Behandlung von 18,5% (55,8%) des Gefangenenbestandes entspricht. Dabei fanden 22 (42) Visiten in der Strafanstalt oder Konsultationen in der Arztpraxis statt. 3 (2)

Gefangene mussten im Kantonsspital behandelt werden. Der Anstaltspsychiater besuchte 13 Gefangene (5,6% des Gefangenenbestandes) in 17 Visiten. Dabei wurden 4 Gefangene zur Hafterstehungsfähigkeit und Suizidalität beurteilt, 3 Gefangene mit einer Persönlichkeitsstörung sowie 2 in einer akuten Schizophrenie besucht. Es erfolgte 1 (5) Einweisung in eine psychiatrische Spezial-einrichtung.

Der Sozialdienst hatte 11 (110) Besprechungen mit 6 (16) Gefangenen. Die Seelsorge besuchte während durchschnittlich 5,5 Stunden pro Woche (282 Stunden im Jahr) die Gefangenen. Da die Gefangenen im Provisoriumsbetrieb nicht mitarbeiten können, arbeitete ein Steinhauer jeweils einmal wöchentlich (223 Stunden im Jahr) mit 26 Gefangenen in 68 freiwilligen Einsätzen an einer Skulptur für den Neubau.

Während des ganzen Berichtsjahrs arbeitete das Team an der Planung des Neubaubetriebes. Die Leitung war involviert in die laufende Bauplanung und -ausführung, für die Organisation des neuen Anstaltsbetriebes wurden über 50 Arbeitsgruppen gebildet, die unter der Führung einer internen Steuerungsgruppe und externer Begleitung sämtliche Abläufe des kommenden Betriebes strukturieren. Die Mitarbeitenden bildeten sich in EDV weiter, um sich auf die kommende EDV-Bearbeitung in der Dossier- und Journalführung vorzubereiten.

Die Kantonspolizei hat ausserhalb der Betriebszeiten (Nacht; am Wochenende sowie feiertags über Mittag) den reduzierten Dienst sichergestellt. Zusätzlich wurde nachts ein Bewachungsdienst zu Sicherheitsrunden beigezogen. Die Schnittstellen und Aufgabenbereiche in der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wurden im Hinblick auf den Neubaubetrieb neu umrissen.

Der Holzbetrieb wurde im provisorischen Betrieb im Hinterberg, Steinhäusern, weitergeführt und erwirtschaftete Fr. 131 432.– (Fr. 146 429.–) durch die Produktion von Chemineeholz. Dabei verarbeitete der Betrieb 870 (876) m<sup>3</sup> Holz und belieferte über 1000 Kunden.

Im Berichtsjahr verfügte die Leitung 1 (38) disziplinarische Massnahme. Es waren keine (4) Fluchten zu verzeichnen, jedoch 1 (0) Übergriff nachts auf einen Bewachungsmann sowie eine (3) Brandlegung in einer Zelle mit nachfolgender Spitaleinweisung des Ausschaffungsgefangenen.

Nach wie vor besteht zur Krisenintervention ein grosser Mangel an geeigneten Haft- und Psychiatrieplätzen für psychisch auffällige, fluchtgefährliche Gefangene. Dabei zeigt sich die im Berichtsjahr etablierte Zusammenarbeit mit dem Anstaltspsychiater sowie die fachspezifische Ausbildung am Schweizerischen Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal als wertvolle Unterstützung und Entlastung in der Arbeit mit schwer zu führenden oder psychisch kranken Gefangenen.

## Sicherheitsdirektion

### 5. STRASSENVERKEHRSAMT

#### 5.1 Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zug hat um 3,4 % (4 %) zugenommen. Am 30. September standen 71 674 Fahrzeuge in Verkehr.

Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

Kategorie	1970	1980	1990	2000	2001
Personenwagen	14 181	26 452	39 486	52 870	54 618
Liefer-/Lastwagen	1 001	1 716	2 966	3 807	3 945
Motorräder	1 003	1 363	3 503	6 137	6 474
Landw. Traktoren	1 104	1 364	1 644	1 688	1 706
Anhänger	610	1 046	1 683	2 472	2 591
Übrige Fahrzeuge	1162	1 361	2 119	2 320	2 340
Total	19 061	33 302	51 401	69 294	71 674

Die PTT hat 50 700 (57 108) Fahrrad-Vignetten verkauft. Die Motorfahräder haben weiter abgenommen, so dass noch ein Bestand von 1386 (1474) ausgewiesen ist.

#### 5.2 Führer- und Fahrzeugzulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 2647 (2654) Lernfahrgesuche und stellte 4853 (4996) Führerausweise aus. Im Bereich Fahrzeugzulassungen wurden 27 071 Fahrzeugausweise ausgestellt. Im Weiteren wurden 7154 neue Kontrollschilderpaare und 2178 Einzelkontrollschilder abgegeben. Der Eidg. Fahrzeugkontrolle sind 56 861 Fahrzeugmutationen gemeldet worden.

Infolge neuer EDV-Software Viacar per 1.1. sind einige Angaben mit den Vorjahreszahlen nicht mehr vergleichbar.

#### 5.3 Führerprüfungen

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 5059 (4960) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen. 24,4% (26%) der praktischen Führerprüfungen entfallen auf die Motorradfahrerinnen und -fahrer.

## Sicherheitsdirektion

Bei den total 2781 (2602) praktischen Prüfungen beträgt die Durchfallquote 31,9% (29,6%). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 1977 (1997). Davon sind 34% (32,5%) negativ verlaufen. Bei den Motorradfahrerinnen und -fahrern stellten sich 679 (676) der praktischen Prüfung. 34,1% (29%) mussten infolge Nichtgenügens zurückgewiesen werden.

Die Durchfallquote bei den total 2278 (2358) theoretischen Prüfungen beträgt 30,1% (32,5%). Die Basis-Theorie-Prüfung (Kat. A1 und B) legten 1649 (1707) Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Durchfallquote beträgt 27,5% (28,6%). Insgesamt 158 (199) Jugendliche meldeten sich zur Mofaprüfung. Die Theorieprüfung für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Kategorie G) absolvierten 177 (177) Personen.

### 5.4 Fahrzeugprüfungen

Die Verkehrsexperten nahmen insgesamt 20 666 (23 493) Fahrzeugprüfungen ab. Allein 10 490 (10 755) Fahrzeuge wurden zur periodischen Nachkontrolle aufgeboten. Davon sind 483 (588) ausser Verkehr gesetzt worden, so dass schliesslich noch 10 007 (10 167) Fahrzeuge zu prüfen waren. Diese Prüfungen tragen dazu bei, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge sicherzustellen.

## 6. GEBÄUDEVERSICHERUNG

### 6.1 Gebäudeversicherung

Trotz den enormen Schadenbelastungen der Jahre 1999 und 2000 konnte auf eine Prämienanpassung verzichtet werden. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem bescheidenen Gewinn ab. Die Schadensumme der Brandfälle liegt unter dem 10-jährigen Mittel, diejenige der Elementarschäden ebenfalls.

Die Zunahme des Versicherungskapitals beträgt nach Abzug der abgebrochenen Gebäude Fr. 912 222 850.– (Fr. 531 049 760.–). Der Versicherungsbestand beträgt per 31. Dezember total Fr. 25 916 955 000.– und setzt sich wie folgt zusammen:

Neuwert	Fr. 25 868 501 000.–
Zeitwert	Fr. 30 652 000.–
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	Fr. 14 798 000.–
Abbruchwert	Fr. 3 004 000.–
Total	Fr. 25 916 955 000.–

## Sicherheitsdirektion

Es wurden 1771 (4582) Neu-, Nach- und Schadensschätzungen vorgenommen.

Im Prämiensatz von 0,50 Promille ist die eidgenössische Stempelabgabe inbegriffen. Die Prämienbezugsgrundlage (Versicherungskapital) wurde den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auf 910 Indexpunkte angehoben.

Es waren zu verzeichnen 157 (233) Feuer-, Blitz-, Explosions- und Rauchschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 3 167 327.– (Fr. 4 694 822.60); 295 (3740) Elementarschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 2 441 135.–, davon Fr. 2 222 990.– aus Vorjahren (Fr. 30 350 000.–). In 5 (9) Fällen mussten Fr. 70 779.– (Fr. 107 385.–) Mietverlustentschädigungen ausbezahlt werden. Erdbebenschäden waren keine zu verzeichnen.

Die im Kanton Zug tätigen 32 (33) privaten Versicherungen wiesen ein Mobiliarversicherungskapital von Fr. 11 081 794 464.– (Fr. 10 637 323 776.–) aus. Als Löschbeitrag der Mobiliarversicherungen konnten Fr. 554 089.88 (Fr. 538 624.40) vereinnahmt werden.

Die Versicherungsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 19 720 975.– (Fr. 45 591 580.25) und einen Ertrag von Fr. 18 555 162.55 (Fr. 39 877 982.70) auf. Der Betriebsverlust von Fr. 1 165 812.47 (Fr. 5 713 597.55) konnte durch den Gewinn aus Kapitalanlagen aufgefangen werden; der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 688 495.40. Der Feuerschutzrechnung wurden Fr. 5 584 689.97 (Fr. 4 622 179.90) zugewiesen. Die Reserve beträgt nun Fr. 49 476 080.88 (Fr. 48 787 585.48), was 1,91 Promille (2,064) des Versicherungskapitals entspricht.

### *6.2 Amt für Feuerschutz*

#### *6.2.1 Feuerpolizei*

Durch die Feuerpolizei wurden 181 (189) Bewilligungen für Bauvorhaben, 172 (149) für Ölfeuerungs- und Tankanlagen und 89 (203) für Gasheizungen erteilt. 103 (109) neue Blitzschutzanlagen wurden erstellt und kontrolliert, periodische Kontrollen wurden 154 (166) durchgeführt. Die Feuerschauer der Gemeinden kontrollierten 6070 (6202) Gebäude.

#### *6.2.2 Feuerwehr*

Die Feuerwehren, Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren, waren 761-mal (752) im Einsatz oder hatten Aufgaben zu erledigen; 51 (47) Einsätze betrafen nachbarliche Hilfeleistung. Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren betrug 1291 (1357) Feuerwehrleute. Das Instruktorienkorps weist 28 (30) Angehörige auf.

Nach durchgeführter Abnahmekontrolle konnten 47 (54) Beitragsabrechnungen erledigt und Beiträge von Fr. 2 104 756.– (Fr. 1 177 235.–) ausbezahlt werden. Das Wasserleitungsnetz wurde um 11 490 Meter (9417) erweitert bzw. ersetzt; 39 (52) Hydranten wurden erstellt bzw. ersetzt.

## 7. ZIVILSCHUTZ

### 7.1 Allgemeines

Die Vorbereitung zur Kantonalisierung des Zivilschutzes prägte zu einem grossen Teil die Arbeit des Amtes für Zivilschutz.

Die bei den Gemeinden und dem Zweckverband durchgeführte Vernehmlassung für die Änderung des Einführungsgesetzes und der Vollziehungsverordnung ergab in weiten Teilen Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen. Die eingebrachten Anträge flossen in die Weiterbearbeitung ein. Am 29. März wählte der Kantonsrat die Kommission für die Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz. An zwei Sitzungen behandelte die Kommission die Vorlage zuhanden des Kantonsrates und beantragte Zustimmung zum Antrag. Lediglich die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den Kommandanten der Zivilschutzorganisation Kanton (ZSO Kanton) lehnte die Kommission mehrheitlich ab. Der Kantonsrat folgte den Anträgen der vorberatenden Kommission. Am 27. September genehmigte der Kantonsrat die Gesetzesänderung in 2. Lesung.

Mit den Gemeinden bearbeitete das Amt für Zivilschutz in der Zwischenzeit die Details für den Übertritt der ZSO zum Kanton. Der Inhalt der Vorbereitungsgespräche umfasste den Zeitpunkt für den Übertritt, die Nutzung der Zivilschutzanlagen für die ZSO Kanton, die Zuständigkeiten für die Wartung und den Unterhalt der Anlagen und des Materials, die Übernahme des Korpsmaterials und des zusätzlich beschafften Materials, die Regelung für die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle sowie der Datenaustausch zwischen der Einwohnerkontrolle und dem Amt für Zivilschutz für die An- und Abmeldungen der Schutzdienstpflichtigen und die Bearbeitung der Zuweisungsplanung (ZUPLA).

Am Rapport der Sicherheitsdirektion mit den Gemeinden vom 21. März sowie an den drei Rapporten mit den Chefs ZSO und Stellvertreter orientierte das Amt laufend über den Stand der Arbeiten. Mit den Leiterinnen und Leitern der Zivilschutzstellen wurden die vorsorglichen Massnahmen zur vorzeitigen Entlassung der Schutzdienstpflichtigen bis Alter 42 und älter bearbeitet sowie Details zur Daten- und Aktenübernahme besprochen.

## Sicherheitsdirektion

Am 22. Oktober erfolgte der problemlose Übertritt der ZSO Steinhausen zum Kanton. Die dabei gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse wurden den Gemeindevertretern am Schlussrapport vom 29. November vermittelt.

Parallel zu den Arbeiten für die Kantonalisierung des Zivilschutzes beteiligten sich Mitarbeiter des Amtes für Zivilschutz aktiv in Projektgruppen des Bundes an der Reform Bevölkerungsschutz. Das Vorgehen des Kantons Zug fand grosses Interesse besonders in kleinen Kantonen. Zuhanden der Sicherheitsdirektion nahm das Amt Stellung zur Vernehmlassung des Leitbildes und des Gesetzes für den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz.

Als neuer Leiter der Zivilschutzstelle für die ZSO Kanton wurde Ernst Bolter, Cham, eingestellt. Kommandant der ZSO Kanton ist Peter Gisler.

Die Mitarbeiter des Amtes führten in den Gemeinden Vorkontrollen durch und gaben Anleitungen für die Vorbereitungsarbeiten. Für die Planung und Erarbeitung der neuen ZSO sind innerhalb des Amtes mehrere Halbtagesrapporte durchgeführt worden. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgte einvernehmlich und konstruktiv.

Gemeinsam mit dem Informationstechnik-Leistungszentrum (ITL) ist die Erweiterung der Hard- und Software für die ZSO Kanton bearbeitet worden.

### *7.2 Organisation und Planung*

Auf die Erhebung der bisherigen Bestände nach dem alten Konzept wurde verzichtet. Das Amt erarbeitete die Strukturen für die ZSO Kanton entsprechend den Vorgaben des neuen Bundesgesetzes und legte die Feingliederung fest. Die ZSO Kanton weist per 1. Januar 2002 folgende Bestände auf:

Bezeichnung	Anzahl	Sollbestand
– Kommando ZSO	1	15
– Pionierkompanie	5	505
– Betreuungskompanie	4	292
– Sicherheitskompanie	1	73
– Sanitätskompanie	1	71
– Logistikkompanie	2	200
Total per 1.1.2002 (bisher bis 31.12.2001: 3028)		1 156

Das Sanitätskonzept und das Projekt USIS der Kantonspolizei sind noch nicht abgeschlossen. Bestandesanpassungen bei der Sanitäts- und der Sicherheitskompanie sind daher noch möglich. Weitere Schutzdienstpflichtige stehen dem

## Sicherheitsdirektion

Kantonalen Führungsstab und den Gemeindeführungsstäben im Rahmen der Führungsunterstützung zur Verfügung.

Befreiungen von der Schutzdienstleistung (Stand 31.12.):

	2001	2000
– Antragsteller	70	(68)
– Total Befreite	460	(494)
davon für:		
– Feuerwehren	373	(400)
– Gesundheitswesen	14	(16)
– Führungsstäbe	12	(15)
– Anstalten und Gefängnisse	20	(20)
– Kantons- und Gemeindeverwaltungen	8	(1)
– Polizei	26	(25)
– Diverse	7	(17)

Am 11. Mai führte das Amt für Zivilschutz mit den Gemeinden eine gross angelegte Erhebung über die Hörbarkeit der Sirensignale durch. Das Signal «Allgemeiner Alarm» wurde 4-mal ausgelöst in Abständen von 10 Minuten. Die Ergebnisse der Hörbarkeit wurden mit einem Fragebogen und zusätzlichen Befragungen ermittelt. In zwei Gemeinden führten beauftragte Firmen Schallmessungen durch. Die Ergebnisse stützen sich auf insgesamt zirka 1800 Antworten ab. Zusätzlich zu den bestehenden 46 stationären Sirenen sind weitere 9 Sirenen erforderlich. Das Bundesamt für Zivilschutz hat die Verdichtung des Sirenenetzes im September genehmigt.

### 7.3 Material

Die Materialübernahme ist einer der zentralen Bereiche des Übertritts. Mit detaillierten Inventarlisten und Vorkontrollen prüfte das Amt den Stand der Vorbereitungsarbeiten und unterstützte die Materialwarte.

Die Bestandesreduktion der ZSO Kanton erzeugt überzähliges Material. In einer durch das Amt koordinierten Aktion übergaben die Gemeinden rund 55 Tonnen Material an die Firma RUAG (offizielle Liquidations- und Entsorgungsstelle des VBS) zur weiteren Verwendung.

Im Rahmen der Vorbereitungsgespräche bereinigte das Amt mit den Gemeinden die Liste der ZS-Anlagen für die zukünftige Materiallagerung. Die Übernahme des Materials der ZSO Steinhausen am 22. Oktober verlief wie geplant.

## Sicherheitsdirektion

Art und Menge des Materials werden den Gemeinden aufgrund des Inventars schriftlich bestätigt.

Für die Retablierung der persönlichen Ausrüstung der Schutzdienstpflichtigen erstellten das Kant. Zeughaus und das Amt für Zivilschutz eine Vereinbarung.

### 7.4 Ausbildung

#### 7.4.1 Kurse

Das Projekt Bevölkerungsschutz verbunden mit der Reduktion der Dienstpflicht auf das 40. Altersjahr sowie die geplante Kantonalisierung des Zivilschutzes wirkten sich bereits auf die Belegung der Kantons- und Wiederholungskurse aus. Mit der geplanten Reduktion der Sollbestände von 3300 auf zirka 1300 beschränkte sich das Kursangebot auf die in Zukunft notwendigen Funktionsträger. Der vermittelte Stoff richtete sich konsequent auf Katastropheneinsätze aus.

Für das Kader des Betreuungs- und Nachrichtendienstes bot die Abteilung Ausbildung besondere Weiterbildungskurse an.

#### Anlässe, Teilnehmer und Teilnehmertage

Dienststart	Anzahl Dienstveranstaltungen		Anzahl Teilnehmer		Anzahl Teilnehmertage	
	2001	2000	2001	2000	2001	2000
Bundeskurse (BZS)	22	18	22	43	65	185
Kantonskurse (KAZS)	61	87	482	508	1 213	1 852
Kursstab KAZS	–	–	95	101	649	914
Wiederholungskurse	121	124	2 076	2 614	4 513	8 269
Total	204	229	2 675	3 266	6 440	11 220

#### 7.4.2 Wiederholungskurse

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) führten insgesamt 121 Wiederholungskurse mit 4513 Teilnehmertagen durch. Davon wurden 2689 Diensttage

## Sicherheitsdirektion

zugunsten der Öffentlichkeit geleistet. Im vom Unwetter stark betroffenen Stalden, Kt. Wallis leisteten 2 Zivilschutzorganisationen insgesamt 610 Diensttage.

### 7.5 Verwaltung

Die effektive Belegung des Ausbildungszentrums für Kurse betrug 94 (124) Tage. Feuerwehren (kantonal und ausserkantonal), KAPO Zug, Gebäudeversicherung, Samariter und ZSOs sowie der Verein für Katastrophenhunde und andere Organisationen haben das Zentrum während 56 (53) Tagen und 51 (65) Abenden benützt.

Militärische Belegung 53 (12) Tage.

Das Amt prüfte insgesamt 182 (209) Kursabrechnungen der Zivilschutzorganisationen.

### 7.6 Bauliche Massnahmen

Nach mehr als 30 Jahren Zusammenarbeit mit Alfred Schärer, Bau-Ing. HTL, musste die Stelle des Kontrollingenieurs neu besetzt werden. Die Arbeiten werden neu durch das Büro Berchtold + Eicher, dipl. Bau-Ingenieure, ausgeführt.

Die Erneuerung der Sanitätshilfsstelle Loreto, Zug, und des Sanitätspostens Chlösterli, Unterägeri, wurden abgeschlossen und durch das Bundesamt für Zivilschutz kontrolliert. Durch die Erweiterung des Kindergartens Fischmatt, Oberägeri, waren bauliche Anpassungen am Ortskommandoposten erforderlich.

Abgeschlossene Projekte:

	Anzahl	Schutzplätze	Ausbezahlte Beträge
			Kanton      Gemeinden
Pflichtschutzräume	75 (65)	2 335 (1 316)	
Anlagen	1 (0)	30 (0)	verwendete Ersatzbeiträge
Öffentliche Schutzräume	1 (1)	90 (30)	288 235.–
Erneuerung von Pflichtschutzräumen	0 (13)	0 (1 028)	149 812.–
			0.–
Total	77 (79)	2 455 (2 374)	438 047.–

## Sicherheitsdirektion

### Genehmigte Projekte:

	Anzahl	Schutzplätze	Beiträge
Pflichtschutzräume	121 (102)	3 570 (3 075)	Seit 1.1.1997 werden keine Beiträge mehr zugesichert
Öffentliche Schutzräume	0 (0)	0 (0)	vorgesehene Ersatzbeiträge 0.–
Schutzraumbefreiungen	39 (48)	356 (518)	verfügte Ersatzbeiträge 348 860.–

Im Rahmen der Steuerung des Schutzraumbaus reduzierte das Amt für Zivilschutz bei 24 (36) Objekten die Schutzplatzzahl um 234 (444) Plätze und verfügte entsprechende Ersatzbeiträge.

### Verwendung der Ersatzbeiträge:

für bauliche Massnahmen	Fr. 507 501.35
Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen)	Fr. 31 359.00
Aufgebot der ZSO (Pager, SMT)	Fr. 19 690.00
Revision von Korpsmaterial	Fr. 6 157.90

### Abgerechnete vollwertige Schutzplätze per 31.12.2001:

Gemeinde	Pflichtschutzräume Anzahl Schutzplätze	Öffentliche Schutzräume Anzahl Schutzplätze
Zug	599 29 599	4 1 325
Oberägeri	328 4 998	8 1 186
Unterägeri	446 7 731	2 757
Menzingen	232 5 038	2 490
Baar	890 25 500	8 792
Cham	552 16 915	5 2 477
Hünenberg	467 10 920	3 202
Steinhausen	456 12 897	2 250
Risch	414 11 509	4 398
Walchwil	317 4 217	6 478
Neuheim	124 2 529	1 41
Total	4 825 131 853	45 8 396

## Sicherheitsdirektion

Die Schutzplätze verteilen sich auf folgende Bereiche:

– Wohnbereich	106 422	80,7%
– Arbeitsbereich	22 227	16,9%
– Pflegebereich	3 204	2,4%

Aufgehobene Pflichtschutzräume:

Gemeinde	Anzahl Objekte		Anzahl Schutzplätze	
	2001	2000	2001	2000
Baar	3		80	
Risch	1		30	
Total	4	(3)	110	(126)

Periodische Anlagekontrolle (PAK):

Die PAK wird nach der «Checkliste für die periodische Anlagekontrolle» des Bundesamts für Zivilschutz durchgeführt. Im laufenden Jahr wurden in sieben Gemeinden 10 Anlagen (KP, BSA, San Hist, San Po) und 4 Sammelschutzräume kontrolliert.

Ergebnisse:

– Anlagenunterhalt/Wartung	gut bis mangelhaft
– Anlagedokumentation	einzelne techn. Ergänzungen nachführen, fehlende Dokumentationen ergänzen
– Personal	Ausbildung im Bereich Lüftung ist zu ergänzen
– Betriebsbereitschaft	gewährleistet

Hauptsächliche Mängel:

- Wartung der Luftfassungen und Vorfilter vernachlässigt
- Betriebssystem Lüftung ergänzen
- Elektroänderungen in der Anlage-Dokumentation nicht nachgeführt
- Bodenabläufe entrostet/reinigen
- Verschlusshebel Panzertüren einstellen/Gummidichtungen ersetzen
- Einsatz der Anlagewarte im Rahmen des Unterhalts nicht einbezogen

## Sicherheitsdirektion

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK):

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK):

Gemeinde	Anzahl Objekte		Wesentliche Fehler (bedingt einsatzbereit)		Kritische Fehler (nicht einsatz- bereit)	
Zug	82	(86)	1	(2)	1	(8)
Baar	42	(107)	0	(5)	2	(1)
Cham	43	(82)	2	(1)	0	(1)
Hünenberg	85	(66)	10	(0)	3	(0)
Steinhausen	112	(316)	12	(18)	16	(15)
Risch	64	(97)	10	(14)	3	(7)
Walchwil	37	(49)	0	(1)	1	(0)
Neuheim	28	(0)	0	(0)	0	(0)
Total	493	(803)	35	(41)	26	(32)

Hauptsächlichste Mängel:

wesentliche Fehler (bedingt einsatzbereit)	kritische Fehler (nicht einsatzbereit)
– Selbstbefreiungsvorrichtung fehlt	– Gummiteile spröde/hart
– Notbeleuchtung funktioniert nicht	– Schutzraumabschlüsse nicht dicht (PT, PD)
– Drehrichtung des Motors falsch	– Abschlüsse zur Kontrolle nicht zugänglich
– Elektroanschluss geändert	– Schutzraumhülle: Maueröffnun- gen
– Handkurbel für VA fehlt	– Überdruckventil nicht funktions- tüchtig

## 8. AMT FÜR MILITÄR

### 8.1 Allgemeines

#### 8.1.1 Winkelriedfonds

In Anwendung der Verordnung über den Winkelriedfonds vom 6. Dezember 1993 wurden an 32 Unteroffiziere und Offiziere für die Absolvierung von Beförderungsdiensten spezielle Unterstützungen im Betrage von Fr. 36 620.– ausbezahlt.

## Sicherheitsdirektion

Am 31.12. ist der Fonds mit Fr. 1 461 521.80 (Fr. 1 427 445.–) ausgewiesen.

### 8.2 Kontrollwesen

#### 8.2.1 Stammkontrolle

##### 8.2.1.1 Meldepflichtige

	2001	2000
Im Kanton Zug wohnhafte Meldepflichtige per Jahresende:	15 937	16 009
Davon Nichteingeteilte:	4 898	5 150

##### 8.2.1.2 Mutationen

Mutationen bei den Sektionschefs der 11 Gemeinden:	2001	2000
Anmeldungen	1 656	1 679
Abmeldungen	1 535	1 552

##### 8.2.1.3 Auslandurlaube

	2001	2000
Erteilte Auslandurlaube	104	134

### 8.2.2 Rekrutierung

Die Rekrutierung des Jahrganges 1982 fand vom 22. Mai bis 12. Juni statt. 63 (58) Jugendlichen wurde bewilligt, sich vorzeitig zu stellen.

Die sanitärische Untersuchungskommission fällte folgende Entscheide:

Diensttauglich wurden befunden	386 (430) Mann = 85,59% (83,65%)
Dienstuntauglich	65 (72) Mann = 14,14% (14,25%)
Total	451 (502) Mann = 100,00%(100,00%)

Bei den turnerischen Prüfungen sieht die Bewertung wie folgt aus: Sehr gut 35,33% (40,19%), gut 37,40% (40,66%), genügend 25,46% (16,74%), ungenügend 1,81% (2,39%).

## Sicherheitsdirektion

### 8.2.3 Ausbildung

408 Rekruten der Aushebung 2000 (Jahrgang 1981) wurden in die Rekrutenschulen ihrer Truppengattungen aufgeboten. Leistung und Einstellung waren allgemein gut und gaben zu keinen Bemerkungen Anlass.

#### 8.2.3.1 Beförderung kantonalen Unteroffiziere

Die Bereitschaft zur militärischen Weiterausbildung ist erfreulich und der Kadernachwuchs konnte sichergestellt werden. Von den kantonalen Truppen wurden 24 Korporale ausgebildet.

#### 8.2.3.2 Beförderung kantonalen Offiziere

Beförderung auf den 31. Dezember 2001:

Zum Oberstleutnant:

Hptm Landtwing Andreas, 66      ZG      Geb Füs Bat 149, Kdt

#### 8.2.3.3 Fortbildungsdienste

Das Ter Rgt 92 (Stabskp Ter Rgt 92 und Geb Füs Bat 149) bestand den WK (Wiederholungskurs) vom 30.4. bis 18.5. erstmals unter der Leitung des Kdt Ter Rgt 92 Oberst i Gst, Martin Dubach im Kanton Uri in den Gemeinden Andermatt und Hospental. Aus Bestandesgründen wurde die Geb Füs Kp I/149 in die Geb Füs Kp II/149 integriert. Das Schwergewicht der Ausbildung wurde vom Thema Verbandsausbildung sowie der Einführung des Feldtelefons 96 und des Funkgeräts SE 235 geprägt. Die Geb Füs Kp I/II/149 absolvierte erfolgreich die zweitägige Übung Hochspannung und erhielt eine Zertifizierung des Kdt Ter Div 9. An der Fahnenabgabe in Andermatt wurde Oberstlt Urs Marti, Kdt Geb Füs Bat 149, nach sechsjähriger Kommandoführung würdig verabschiedet.

Die Rttg Kp I/28 bestand den WK (Wiederholungskurs) vom 23.4. bis 11.5. unter der Leitung des Kdt Rttg Kp I/28, Hptm Brandenburg Manuel im Kanton Wallis in der Gemeinde Lavey-Village. Die Rttg Kp I/28 wurde als Infrastrukturkompanie zugunsten des Sprengkurses des Ausbildungszentrums für militärische Katastrophenhilfe Wangen a. Aare eingesetzt.

Die Offiziere des Geb Füs Bat 149 bestanden einen ASK (Ausbildungs-Spezialisten-Kurs) unter der Leitung des Kdt Ter Div 9, Divisionär Christen Hugo, vom 3. bis 5.4. in Andermatt.

## Sicherheitsdirektion

Die Offiziere des Geb Füs Bat 48 bestanden den TTK (Taktisch-Technischer Kurs) unter der Leitung des Kdt Geb Div 9, Divisionär Lobsiger Ulrich, vom 10. bis 14.9. in Kriens.

### *8.2.4 Korpskontrolle*

#### *8.2.4.1 Bestand Eidgenössische Truppen*

Bestand Eidg. Truppen per 1.1.	2001	2000
23 (24) Einheiten/Stäbe	2 266 AdA	2 254 AdA

#### *8.2.4.2 Bestand Kantonale Truppen*

Bestand Kant. Truppen per 1.1.	2001	2000
12 (12) Einheiten/Stäbe	1 848 AdA	1 896 AdA

### *8.2.5 Ausserdienstliche Pflichten*

#### *8.2.5.1 Entlassung aus der Wehrpflicht*

Auf den 31.12. wurden 424 Soldaten und Unteroffiziere mit Jahrgang 1959 und 38 Offiziere verschiedener Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen.

#### *8.2.5.2 Schiesswesen ausser Dienst*

Das Kreiskommando konnte folgende Schiessen erfassen:	2001	2000
Obligatorische Bundesübung 300 m	7 200	7 377
Feldschiessen 300 m	1 483	1 613
Obligatorisch Pistole	362	375
Feldschiessen Pistole	528	579
Jungschützenkurs von 12 Vereinen	157	158

## Sicherheitsdirektion

### 8.2.6 Militärstrafwesen

Wegen Versäumnisses ausserdienstlicher Pflichten und der obligatorischen Schiesspflicht sowie wegen Verlusts von Dienst- und Schiessbüchlein mussten Bussen und Gebühren von total Fr. 17 869.90 (14 014.60) erhoben werden. Im Berichtsjahr mussten 5 (8) Arreststrafen in den Arrestzellen des Zivilschutz- ausbildungszentrums Schönau vollzogen werden.

### 8.3 Wehrpflichtersatz

Das Wehrpflichtersatzprogramm wurde weiter entwickelt. Neu wurden eine Geschäftskontrolle und ein Modul zur Auflistung der verschiedenen Gesuche und Einsprachen integriert.

Rechnungsabschluss Wehrpflichtersatzverwaltung	2001	2000
– Veranlagte Ersatzpflichtige im In- und Ausland	3846	3795
– Vereinnahmte Ersatzabgaben brutto	Fr. 2 477 420.75	2 506 089.80
– Vom Kanton zurückerstattete Ersatzabgaben infolge Dienstnachholung	Fr. 63 354.85	57 125.80
– Vereinnahmte Ersatzabgaben netto	Fr. 2 414 065.90	2 448 964.00
– 20% Bezugsprovision der Nettoabgaben zugunsten des Kantons Zug	Fr. 4 82 813.20	489 792.80
– Behandelte Einsprachen gegen Veranlagungen	25	16
– Behandelte Erlasse oder Zahlungserleichterungen	37	48
– Behandelte Verlustscheine	67	59
– Ersatzbefreiung nach Art. 4 WPEG	443	413
– Pendent beim Verwaltungsgericht	1	2
– Eingeleitete Betreibungen	228	223
– Rechtsöffnungsbegehren	10	2
– Fortsetzung der Betreibungen	155	28

## Sicherheitsdirektion

### 8.4 Kantonales Zeughaus

#### 8.4.1 Beschaffung der Rekrutenausrüstung

Im Berichtsjahr wurden keine Aufträge durch den Bund vergeben. Die Beschaffung beschränkte sich auf die Aufträge 2000 und Rückstände 1999. Ein kleiner Rest des Auftrages 2000 wird im Jahr 2002 abgeliefert.

	2001	2000
– Beschaffungsanteil des Kantons Zug	Fr. 31 632.50	83 417.50

#### 8.4.2 Unterhalt der Ausrüstung der Angehörigen der Armee

Das Zeughauspersonal ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen der Armee und der Truppe im Dienst besorgt und für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. In der Zeughausschneiderei, -sattlerei und -waffenwerkstatt werden die Artikel der persönlichen Ausrüstung umgetauscht, repariert oder angepasst, ganze Ausrüstungen zurückgenommen und neu abgegeben.

Ausrüstungsbewegungen	2001	2000
– Abrüstungen, Rückerstattungen	244	266
– Wiederausrüstungen	76	80
– Aufbewahrung/Hinterlegung von Ausrüstungen	25	20
– Retablierte Einheiten im Dienst	15	33
– Verkauf persönlicher Ausrüstung (ohne Schuhwerk)	Fr. 25 583.00	24 356.70
– Schuhumsatz		
Verkauf	Paar 71	75
	Fr. 10 320.00	10 340.00
Vordienstliche Abgaben an Rekruten, gratis	Paar 419	406
Umtausch von defekten/unpassenden Marsch- schuhen gegen Kampfstiefel	Paar 72	134

## Sicherheitsdirektion

Abrüstungen bei Entlassung aus der Militärdienstpflicht	2001	2000
– Entlassene Jahrgänge	1	1
– Entlassene Angehörige der Armee	450	418
– Überlassung von Sturmgewehren 57 (auf Einzelschuss abgeändert)	79	116
 Leihwaffen	 2001	 2000
– Durchgeführte periodische Leihwaffenkontrollen	132	136
 Jungschützenausbildung	 2001	 2000
– Sturmgewehre 90 vorbereiten und leihweise an Schützenvereine abgeben, zurücknehmen und kontrollieren	 160	 183

Der im Zeughausbetrieb/Werkstätten geleistete Stundenaufwand wurde anteilmässig dem Bund über die effektiven Kosten belastet.

	2001	2000
– Anteil Betriebsstundenaufwand zul. Bund	85.60%	86.80%
– Errechner Betragsanteil des Bundes	Fr. 396 254.00	456 284.80

### *8.4.3 Übrige Aufgaben*

Im Auftrag der Kantons- und Stadtpolizei wurden für 31 (14) Mitglieder neue Anzüge (PAZ) angemessen, bestellt und ausgeliefert. Alle Reparaturen und Kontrollen an den Dienstwaffen der Stadtpolizei wurden vom Waffenmechaniker des Kantonalen Zeughauses durchgeführt. Der Waffenmechaniker wurde als Waffenexperte bei Waffenhandelsprüfungen von der Kantonspolizei eingesetzt.

Im Hinblick auf die Kantonalisierung des Zivilschutzes wurde mit dem Amt für Zivilschutz eine Vereinbarung abgeschlossen, nach welcher das kantonale Zeughaus künftig für die Ausführung der Aufgaben im Bereiche der persönlichen Ausrüstung der Angehörigen der Zivilschutzorganisation Kanton Zug zuständig ist. Diese Arbeiten umfassen die Lagerung, Instandstellung und Retablierung der persönlichen Ausrüstung sowie die Einkleidung von Neueintretenden in die ZSO.

## Sicherheitsdirektion

Das J+S-Material wurde durch das Zeughauspersonal verwaltet und unterhalten.

Umsatz der Skiausrüstungen	2001	2000
– Ski-Langlaufausrüstungen mit Schuhen	118	222
– Akro-Skis	24	42
Jagdaffenkontrolle und verschiedene Einnahmen	2001	2000
– Vereinnahmte Kontrollgebühren für obligatorische, periodische Überprüfung im Zeughaus im Auftrag der Kantonalen Jagdverwaltung	Fr. 717.00	350.00
– Umsatz Polizeianzüge (PAZ)	Fr. 7 876.80	2 744.00
– Verschiedene Einnahmen zug. Kanton	Fr. 4 940.00	4 126.00

## 9. NOTORGANISATION

### *9.1 Gesamtverteidigung*

Der kantonale Führungsstab behandelte die anfallenden Aufgaben an drei Stabsrapporten. Ein speziell angesetztter Kernstabsrapport diente der Überprüfung von Massnahmen im Hinblick auf die veränderte Bedrohungslage nach den Ereignissen in den USA.

Am 14./15. Mai wurde unter der Leitung von Div Hugo Christen, Kdt Ter Div 9, und Regierungsrat Walter Suter, Sicherheitsdirektor-Stellvertreter, im Verwaltungsschutzraum wiederum eine kombinierte Stabsübung mit dem Szenario «Erdbeben» durchgeführt. An dieser Übung beteiligten sich der kantonale Führungsstab (KFS) sowie ein Teilstab Ter Rgt 92. Die Übung brachte wertvolle Erkenntnisse im Personellen des KFS, in der Stabsarbeit sowie für die künftige Zusammenarbeit mit der Truppe im Hinblick auf Armee XXI.

Unter Leitung der Stabsstelle der Notorganisation wurde mit dem Gemeindeführungsstab Hünenberg am 28. November eine Kurzstabsübung mit dem Thema «Unwetter mit Eisregen» durchgeführt. Die dabei angewandte reduzierte Stabsgliederung bewährte sich.

9.2 Katastrophenorganisation

An zwei Sitzungen bearbeitete die Arbeitsgruppe Katastrophenplan die laufenden Aufgaben. Die Auswertung des tragischen Anschlages vom 27. September im Kantonsratssaal zeigte, dass sich die Strukturen unseres Katastrophenplanes grundsätzlich bewähren. Die beteiligten Einsatzkräfte leisteten ausgezeichnete Arbeit. Die Auswertung des Einsatzes zeigte, dass die im Katastrophenplan festgehaltenen Grundsätze jedoch konsequenter und ohne Einschränkung umgesetzt werden müssen und dass die von uns bereits begonnene Neuorganisation der Katastrophenpsychologie richtig und notwendig ist.

10. INTERKANTONALE STRAFANSTALT BOSTADEL

*(Bericht der paritätischen Aufsichtskommission)*

Die Paritätische Aufsichtskommission tagte zweimal. Ein neues Kommissionsmitglied nahm seine Tätigkeit auf: Dr. med. Felix Kyburz als Nachfolger von Dr. med. Bruno Bucheli.

Die Auslastung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel war mit 96% wiederum sehr hoch; in der zweiten Jahreshälfte konnten jedoch nicht alle freien Zellen sofort wieder belegt werden, auf Ende Jahr bestand keine Warteliste mehr. Damit ist erstmals seit vielen Jahren eine eher rückläufige Tendenz im Bereich des geschlossenen Strafvollzugs sichtbar.

Der Anteil der eingewiesenen Schweizer betrug 25% und liegt damit deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Wiederum ist der Anteil der Insassen mit einer Verwahrung anstelle einer Strafe leicht angestiegen und beträgt per 2001 14%; der Anteil der Insassen mit einer Strafe von 10 Jahren und mehr (einschliesslich Lebenslänglich) betrug 23%. Die Anzahl der gewährten Urlaube hat nochmals abgenommen und betrug für das Berichtsjahr nur noch deren 93 (1999: 182; 1985: 850). Ein Insasse hat einen Urlaub zur Flucht missbraucht. Zwei weitere Insassen sind vom Arbeitsplatz ausserhalb der Anstalt entwichen.

Die 25-jährige Heizzentrale der Strafanstalt und die Notstromgruppe mussten saniert werden. Eine Wärmepumpe ergänzt eine konventionelle Ölheizung; 10 Sonden von je 250 m Tiefe werden eine Einsparung von gegen 90 000 l Heizöl ermöglichen.

*Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung und Personen mit Saisonbewilligungen*

Kategorie	Dezember 2001		Dezember 200		Veränderung in %	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
Personen mit Niederlassungsbewilligungen	14 160	1 072 303	13 662	1 041 481	+ 3,6	+ 3,0
Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligungen	5 611	342 792	5 502	342 901	+ 2,0	+ 1,1
Personen mit Saisonbewilligungen*	164	14 631	163	12 559	+ 0,6	+ 6,5
Total	19 935	1 433 726	19 327	1 396 941		
* Höchststand Mai Kanton Zug	427					
* Höchststand September Kanton Zug			364			

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung\*

Stand per	Personen mit Jahresaufenthalts- bewilligungen		Personen mit Niederlassungs- bewilligungen		Gesamttotal	
	Kanton	Schweiz	Kanton	Schweiz	Kanton	Schweiz
	Zug		Zug		Zug	
1950					2 524	
1960	3 929		910		4 839	
1970	6 760		3 514		10 274	
1980	2 864		7 261		10 125	
1990	3 821	270 066	9 381	830 196	13 202	1 100 262
1991	3 667	273 755	10 250	889 487	13 917	1 163 242
1992	3 977	300 636	10 682	912 827	14 659	1 213 463
1993	4 442	331 728	11 077	928 555	15 519	1 260 283
1994	5 260	358 463	11 350	941 626	16 610	1 300 089
1995	5 494	373 652	11 704	956 922	17 198	1 330 574
1996	5 556	371 823	11 801	965 758	17 357	1 337 581
1997	5 453	357 914	12 092	982 879	17 545	1 340 793
1998	5 317	346 594	12 599	1 001 317	17 916	1 347 911
1999	5 247	344 640	13 186	1 024 030	18 433	1 368 670
2000	5 502	342 901	13 662	1 041 481	19 164	1 384 382
2001	5 611	346 792	14 160	1 072 303	19 771	1 419 095

\* ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige, Personen mit Saison- und Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

## Asylsuchende (mit Kindern)

	Kanton Zug* 2001	Kanton Zug* 2000	Veränderung in %
Neueingänge	273	238	+ 14,7
Erledigungen	323	602	- 46,3
Bestand per 31. Dezember	357	398	- 10,3

\* Der Kanton Zug hat 1,4% aller in der Schweiz neu eingehenden Asylgesuche zu übernehmen (Asylverordnung 1 Art. 21 Abs. 1).

## Vorläufig Aufgenommene (mit Kindern)

	Kanton Zug 2001	Kanton Zug 2000	Veränderung in %
Neueingänge	98	269	- 63,6
Erledigungen	216	336	- 35,7
Bestand per 31. Dezember	299	413	- 27,6

Gesundheitsdirektion  
GESUNDHEITSDIREKTION

1. ALLGEMEINES

*1.1 Gesetzgebung*

*Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft (II. Teil)*

Die sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft bedingen Anpassungen kantonalen Erlasse. Der entsprechende Kantonsratsbeschluss hat einerseits Änderungen im Gesundheitsgesetz bei der Erteilung der Berufsausübungsbewilligung zum Inhalt, andererseits Ergänzungen im Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung.

Mit dem Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 19. Dezember 1877 (SR 811.11) benötigen Arztpersonen für die Zulassung zur fachlich selbstständigen Berufsausübung das eidgenössische Diplom und neuerdings auch einen eidgenössischen Weiterbildungstitel. Das Erfordernis des Weiterbildungstitels bezieht sich einzig auf die fachlich selbstständige Ausübung des Arztberufs und muss deshalb speziell erwähnt werden. Weiter werden die allgemeinen Voraussetzungen für eine Bewilligungserteilung unter Berücksichtigung der Regelung der Freizügigkeit im Personenverkehr neu umschrieben.

Der Bundesrat sieht neu in Art. 106 der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV; SR 832.102) vor, dass sowohl Personen aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft als auch solche aus den übrigen Ländern einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, sofern sie über eine mindestens drei Monate gültige Aufenthaltsbewilligung gemäss dem Abkommen vom 21. Juni 1999 verfügen und die übrigen kantonalen Voraussetzungen zur Verbilligung der Prämien erfüllen. Diese Erweiterung bedingte noch einige weitere Anpassungen.

*1.2 Parlamentarische Vorstösse*

Im Berichtsjahr gab es im Zusammenhang mit der Spitalpolitik vier parlamentarische Vorstösse. Weil diese doch wesentliche Fragen der Spitalbetriebe

Baar-Zug AG und der AndreasKlinik betrafen, werden sie hier ausnahmsweise wiedergegeben:

*Beantwortung Interpellation der Alternativen Fraktion  
betreffend Darlehen des Kantons an die private AndreasKlinik Cham*

Die AndreasKlinik in Cham geriet Mitte 2000 infolge Tarifstreitigkeiten mit den Krankenversicherern in eine schwierige Situation. Da die Aufnahme von Grundversicherten gefährdet war, gewährte der Regierungsrat der Klinik ein Überbrückungsdarlehen zulasten des Lotteriefonds. Die Gesundheitsdirektion evaluierte verschiedene Varianten zur Sicherstellung der Versorgung und deren Kostenfolgen. Der Regierungsrat zeigte auch den weiteren Weg für eine dauerhafte Lösung auf. Dazu sollten die Spitalbetriebe Baar-Zug AG (SBZ AG) und die AndreasKlinik zu einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft unter Federführung der SBZ AG fusionieren. Mit dem Zusammenschluss der Kliniken würden die Tarifprobleme der AndreasKlinik beseitigt, das Belegarztsystem bliebe bestehen und das Personal in Cham könnte weiterbeschäftigt werden. Das Angebot der Regierung bildete die Grundlage für Verhandlungen des Kantons mit den beiden Kliniken.

*Beantwortung Interpellation von Heinz Tännler  
betreffend Lohn- und Personalpolitik der Spitalbetriebe Baar-Zug AG*

Der Interpellant forderte Auskünfte zur Lohn- und Personalpolitik der SBZ AG. Der Regierungsrat führte in seiner Stellungnahme aus, dass für den siebenköpfigen Verwaltungsrat der SBZ AG im Jahr 2000 insgesamt 413 000 Franken aufgewendet wurden; 248 000 Franken für ordentliche Entschädigungen und 165 000 Franken für die Bearbeitung besonderer Fragestellungen. Nachdem der Spitaldirektor einer Bekanntgabe seines Gehaltes ausdrücklich die Zustimmung erteilt hatte, machte der Regierungsrat auch dazu Ausführungen. Der auf Mandatsbasis für die Dauer von drei Jahren beschäftigte Spitaldirektor erhält eine Jahrespauschale von 231 000 Franken, wobei er das Risiko für krankheits- oder unfallbedingte Absenzen selber zu tragen hat. Keine Angaben machte der Regierungsrat zu den Bezügen des ehemaligen Spitaldirektors Rudolf Knoblauch, dessen Vertrag im September 2000 im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst worden war. Der Regierungsrat bestätigte jedoch eine neunmonatige Lohnfortzahlung, die sich aus einer sechsmonatigen Kündigungsfrist und einem dreimonatigen Kündigungsschutz infolge Krankheit herleitet. Für die Freistellung waren von der SBZ AG die notwendigen Rückstellungen gebildet worden.

*Beantwortung Interpellation von Heinz Tännler, Hans Durrer und Peter Rust  
betreffend Entlohnung des Spitalpersonals der SBZ AG*

Anlass der Interpellation war der zwischen den Gewerkschaften und der privatrechtlich organisierten SBZ AG vereinbarte Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und hier namentlich der automatische Stufenanstieg. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf das Obligationenrecht, wonach die Mitwirkung des Kantons in der SBZ AG auf die gesetzlichen und statutarischen Beschlusskompetenzen der Generalversammlung beschränkt ist. Weisungen in den Bereichen der unentziehbaren und unübertragbaren Kernkompetenzen des Verwaltungsrates sind mit dem zwingenden Aktienrecht unvereinbar. Aufgrund dieser Ausgangslage legte sich der Regierungsrat bei der Beantwortung von Fragen zur Personal- und Lohnpolitik der SBZ AG eine gewisse Zurückhaltung auf. Konkret mochte sich der Regierungsrat denn auch nicht zu den einzelnen Bestimmungen des GAV äussern. Dass sich die Sozialpartner auf eine einvernehmliche Lösung einigen konnten, wurde begrüsst. Nicht von der Hand weisen wollte der Regierungsrat die Zunahme der Personalkosten. Diese Zunahme hatte aber mit dem grösseren Leistungsvolumen und der Erhöhung des Personalbestandes nach der Fusion mit dem Spital Baar zu tun. Für die kommenden Jahre ist – wegen des ausgetrockneten Marktes, des gerichtlich untermauerten Nachholbedarfs bei den Pflegeberufen, der Nähe zu den Zentrumsspitalen in Zürich und Luzern sowie des innerkantonalen Wettbewerbs mit der AndreasKlinik – eine weitere Zunahme der Personalkosten zu erwarten. Gar kein Verständnis hatte der Regierungsrat für die Forderung der Interpellanten, ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission in den Verwaltungsrat zu entsenden. Damit würde die angestrebte Entflechtung von Politik und Unternehmensführung zunichte gemacht und obendrein die Grenze zwischen Exekutive und Legislative unheilvoll verwischt.

*Beantwortung Motion Heinz Tännler und Karl Gretener  
betreffend Anerkennung der AndreasKlinik als  
öffentlich subventioniertes Spital*

Im Zusammenhang mit Tarifschwierigkeiten der AndreasKlinik hatten die Motionäre Anfang des Jahres die unverzügliche Subventionierung des Privatospitals in Cham gefordert. Der Rat überwies die Motion, mochte jedoch mit Blick auf die laufenden Fusionsverhandlungen der von den Motionären geforderten dringlichen Behandlung keine Folge leisten. Im November gab die AndreasKlinik dem Kanton bekannt, dass sie sich per Anfang Oktober der Hirslanden-Gruppe angeschlossen habe. Nach der Übernahme der AndreasKlinik durch die Hirslanden Holding stellte sich für den Regierungsrat die Frage nach einer Subventionierung der AndreasKlinik nicht mehr. Die Hirs-

landen Holding selbst betonte, dass sie sich jeglichen Bestrebungen nach einer verstaatlichten Medizin widersetze. Der Regierungsrat bestätigte, dass die vom Kanton mit der SBZ AG und der AndreasKlinik geführten Verhandlungen in einem konstruktiven Klima stattgefunden haben. Der von der AndreasKlinik eingeschlagene Weg der Eigenständigkeit sei nicht das Ergebnis gescheiterter Verhandlungen – der autonome Entscheid der Klinik führe aber natürlich zum Stopp der Verhandlungen. Der Regierungsrat erachtet die Behandlungen von Grundversicherten auch mit dem Besitzerwechsel als sichergestellt. Der Regierungsrat bedauerte, dass mit dem eingeschlagenen Weg der AndreasKlinik die historisch wohl selten vorkommende Möglichkeit vergeben wurde, im Zusammenhang mit dem Neubau eines Spitals gleichzeitig auch kostendämpfende Leistungs- und Strukturanpassungen vorzunehmen. Immerhin bedeutete der Alleingang eine Flurbereinigung, mit welcher die vom Kantonsrat verabschiedete Spitalplanung bestätigt wurde. Der Regierungsrat nahm in seiner Antwort ausführlich Stellung zu allfälligen Auswirkungen auf die Planung des Zentralspitals. Diese seien nicht auszumachen. Die Kapazitätvorgaben (184 Betten und fünf Operationssäle) seien nach wie vor bedarfsgerecht. Wenn nötig, lasse die modulare Bauweise auch einen raschen Ausbau des Zentralspitals auf 220 Betten und sieben Operationssäle zu.

Im Weiteren wurden die Interpellation von Ruth Wyss, Yvonne Furler Studer, Manuela Weichelt und Jean-Pierre Prodolliet zur Situation in der Klinik Meissenberg und jene der Alternativen Fraktion betreffend Gefährdung durch «Kampfhunde» beantwortet.

### *1.3 Krankenversicherung*

#### *1.3.1 Vernehmlassung zu Gesetzesvorlagen*

Der Regierungsrat erhielt Gelegenheit, zur Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) Stellung zu nehmen.

#### *1.3.2 Prämienverbilligung*

Wie in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2001 dank der Belastungsgrenze von nur 4,8 Prozent ein hoher Wirkungsgrad bei der Verteilung erreicht werden. Für die Prämienverbilligung standen rund 28 Mio. Franken zur Verfügung (7,9 Mio. Bundes- und 13,6 Mio. Kantonsbeiträge plus ein Übertrag von 6,5 Mio. Franken aus Vorjahren). Bereits im Sommer meldete die Ausgleichs-

kasse Zug als Durchführungsstelle für die Prämienverbilligung, dass die anspruchsberechtigten Personen die Prämienverbilligung weitgehend einlösen würden.

Für das Jahr 2002 zeichnete sich bereits früh eine ungünstige Entwicklung ab. Die Versicherungsprämien der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Zug erhöhen sich gemäss offiziellen Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung im Jahr 2002 für Kinder (0–18 Jahre) durchschnittlich um 11,04%, für junge Erwachsene (19–25 Jahre) um 14,45% und für Erwachsene (ab 26 Jahren) um 11,83%. Hinzu kommt, dass in den Vorjahren 1996–2000 bis zu 15% der anspruchsberechtigten Personen die Prämienverbilligung nicht abgeholt hatten. Dadurch entstanden von Jahr zu Jahr Restbeträge, die auf das Folgejahr übertragen wurden. Auf das Jahr 2001 konnten beispielsweise nicht ausgeschöpfte Prämienfelder in Höhe von insgesamt 6,56 Mio. Franken aus Vorjahren übertragen werden. Deshalb unternahm die Ausgleichskasse Zug als Durchführungsstelle in den letzten Jahren besondere Anstrengungen, die Prämienverbilligung in der Zuger Bevölkerung noch besser bekannt zu machen. Das zeigte offenkundig und erfreulicherweise Wirkung, so dass sich im Durchführungsjahr 2001 erstmals kein Übertrag mehr bildete. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag, die Mindestsumme den berechtigten Personen zukommen zu lassen. Der Regierungsrat stellte auf die Sitzung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2001 den ausführlich begründeten Antrag, das Budget 2002 dahingehend zu korrigieren, dass im Jahr 2002 neu 60% der Bundesbeiträge ausgelöst werden und damit der entsprechende Anteil an Kantonsbeiträgen in Höhe von 17,81 Mio. Franken aufgenommen wird. Der Kantonsrat genehmigte das Budget mit dieser Korrektur. Damit steht eine Prämienverbilligungssumme von rund 27,77 Mio. Franken zur Verfügung.

Bei der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung wird auf das Reineinkommen abgestellt. Weil das neue Steuergesetz bei Neuveranlagungen höhere Abzüge erlaubt und damit gegenüber dem bisherigen Steuergesetz zu einem tieferen Reineinkommen führt, drängte sich eine Änderung im Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 15. Dezember 1994 auf. Mit § 22<sup>bis</sup> Übergangsbestimmung zum neuen Steuergesetz werden für die Durchführungsjahre 2001 und 2002 rechtsungleiche Behandlungen bei Veranlagungen nach neuem Steuergesetz gegenüber Veranlagungen nach altem Gesetz verhindert. Die Übergangsbestimmung muss per 2003 durch eine Neuregelung abgelöst werden.

### *1.3.3 Subventionierung der Zusatzversicherung*

Gemäss einem Leiturteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes (EVG) vom 30. November 2001 haben die Kantone nach Art. 49 Abs. 1 KVG bei

innerkantonalen Hospitalisationen von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten in öffentlich subventionierten Spitälern gleiche Differenzbeiträge wie in der Grundversicherung zu leisten. Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) bemüht sich intensiv, mit der *santésuisse* eine Verständigungslösung für die Umsetzung des höchstrichterlichen Entscheides zu finden. Die SDK versucht, in Absprache mit der Konferenz der Kantonsregierungen und der Finanzdirektorenkonferenz ein dringliches Bundesgesetz zu erwirken, welches für eine Übergangsfrist die finanziellen Folgen für die Kantone mindert und in der Frage der Rückwirkung der höchstrichterlichen Auslegung des KVG auf Gesetzesebene Klärung bringt. In jedem Fall entstehen für die Kantone erhebliche Mehrkosten.

### *1.3.4 Anpassung der Pflegeheimliste*

Die Bauarbeiten beim Betagtenzentrum Neustadt konnten per Ende September abgeschlossen werden. Die Gesundheitsdirektion erteilte der Stiftung Zuger Alterssiedlungen am 17. Oktober 2001 eine auf zwei Jahre befristete provisorische Betriebsbewilligung zur Führung des Betagtenzentrums Neustadt als Pflegeheim mit regionalem Leistungsprogramm. Damit das Pflegeheim als Leistungserbringer im Sinne des KVG zugelassen ist, bedurfte es einer Anpassung der kantonalen Pflegeheimliste. Mit Entscheid vom 30. Oktober 2001 beschloss der Regierungsrat die Aufnahme des Betagtenzentrums Neustadt mit 36 Pflegebetten in die Pflegeheimliste. Der Beschluss blieb unangefochten.

### *1.3.5 Stationäre Tarife*

Die Zuger Spitäler führten im Laufe des Jahres Verhandlungen mit dem Zentralschweizer Krankenversicherer-Verband (ZKV) über die Taxen 2002 der allgemeinen Abteilung. Das Verhandlungsergebnis blieb wie bereits im Vorjahr bescheiden. Bei der Psychiatrischen Klinik Oberwil und der Klinik Meisenberg bleibt der Tarif des Vorjahres bestehen. Eine Taxvereinbarung mit einer leichten Erhöhung des Tarifes für das Jahr 2002 wurde einzig bei der Klinik Adelheid AG erzielt. Die übrigen Verhandlungen gelten als gescheitert. Die Arbeiten im Tarifbereich erfordern ein immer höheres Know-how und werden von Jahr zu Jahr aufwändiger. Die Ergebnisse, meistens Kompromisse oder Rechtsmittelentscheide, sind für den Kanton von grosser Tragweite. Bei der Gesundheitsdirektion als verfahrensleitender Instanz werden dadurch in hohem Mass personelle Ressourcen gebunden.

## Gesundheitsdirektion

### *1.3.5.1 Tarif AndreasKlinik*

Nachdem die Tarifpartner bei der AndreasKlinik in Cham für den Tarif ab Mitte 2000 keine Einigung erzielt hatten, reichte die Klinik dem Regierungsrat ein Begehren um Tariffestsetzung ein. Die Gesundheitsdirektion führte einen umfassenden Schriftenwechsel mit Anhörung der Preisüberwachung durch. Der Regierungsrat setzte mit Beschluss vom 30. Januar 2001 die Taxe für die allgemeine Abteilung der AndreasKlinik fest. Danach sollte von den Krankenversicherern ab 1. Juli 2000 für die allgemeine Abteilung der AndreasKlinik ein Tarif von Fr. 779.– für die Tagespauschale sowie ein Tarif von zusätzlich Fr. 200.– für das Arzthonorar pro Pflage tag geschuldet sein. Gegen den Beschluss führten die AndreasKlinik AG wie auch der ZKV Beschwerde beim Bundesrat. Mit Zwischenverfügung vom 18. April 2001 bestätigte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Taxbeschluss des Regierungsrates als vorsorgliche Massnahme. Der Entscheid des Bundesrates in der Hauptsache steht noch aus.

### *1.3.5.2 Tarif Zuger Kantonsspital*

Auch beim Zuger Kantonsspital brachten die Verhandlungen mit dem ZKV über den Tarif für die allgemeine Abteilung des Jahres 2002 – trotz verbesserter Kostentransparenz – nicht den erwarteten Erfolg, so dass ab 1. Januar 2002 ein vertragsloser Zustand herrscht. Das Spital reichte dem Regierungsrat per Ende Jahr das Tariffestsetzungsbegehren ein. Der Regierungsrat setzte am 18. Dezember 2001 eine Übergangstaxe von Fr. 337.– pro Pflage tag als vorsorgliche Massnahme fest (bisheriger Tarif Fr. 315.–). Der Übergangstarif soll bis zum rechtskräftigen Entscheid in der Hauptsache gelten. Der Schriftenwechsel und die Anhörung der Preisüberwachung in der Hauptsache sind noch im Gang.

### *1.3.5.3 Tarif Klinik Adelheid*

Mit Beschluss vom 24. April 2001 setzte der Regierungsrat den Tarif für die allgemeine Abteilung der Klinik Adelheid für das Jahr 2001 auf Fr. 193.– pro Pflage tag fest. Der Beschluss blieb unangefochten. Die Tarifverhandlungen für das Jahr 2002 konnten, gestützt auf den aktuellen Entscheid, mit einer leichten Tarifierpassung (neu Fr. 197.– pro Pflage tag) abgeschlossen werden. Das Genehmigungsverfahren für den Tarif 2002 vor dem Regierungsrat wurde Ende Jahr eingeleitet.

Gesundheitsdirektion

1.3.5.4 Tarifübersicht

Nachstehend werden auszugsweise die Taxen 2001 für das Zuger Kantons-  
spital und für die Klinik Adelheid aufgeführt:

	Kantonale	Ausserkantonale
Allgemeine Abteilung	Vollpauschale	Teilpauschale
<i>Zuger Kantonsspital</i>		
Erwachsene 4-Bett-Zimmer	315.–	750.–
Kinder bis 15 Jahre (inkl. kranke Säuglinge)	315.–	750.–
<i>Klinik Adelheid</i>		
Erwachsene 2-Bett-Zimmer	193.–	450.–

Gemäss Vertrag mit dem Zentralschweizer Krankenversicherer-Verband vom 21. Januar 1999 gelten für die Rechnungsstellung gegenüber Patientinnen und Patienten der Halbprivat- und Privatabteilung folgende Taxen:

Halbprivatabteilung	Teilpauschale
<i>Zuger Kantonsspital</i>	
2-Bett-Zimmer	370.– <sup>1)</sup>
<i>Klinik Adelheid</i>	
2-Bett-Zimmer	500.–
Privatabteilung	
Teilpauschale	
<i>Zuger Kantonsspital</i>	
1-Bett-Zimmer	500.– <sup>2)</sup>
<i>Klinik Adelheid</i>	
1-Bett-Zimmer	550.–

<sup>1)</sup> Tagestaxe Fr. 200.– / Pflegetaxe Fr. 170.–

<sup>2)</sup> Tagestaxe Fr. 310.– / Pflegetaxe Fr. 190.–

### *1.3.5.5 Tarife für Alters- und Pflegeheime*

Am 24. April 2001 genehmigte der Regierungsrat den Rahmentarif für die Institutionen der stationären Langzeitpflege. Der Rahmentarif gründet auf der Taxvereinbarung für die Jahre 2001 und 2002, die zwischen der Zuger Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen ZIGA und dem ZKV abgeschlossen wurden. Der Regierungsrat genehmigte die Vereinbarung am 12. Dezember 2000. Der regierungsrätliche Rahmentarif setzt die Höchstgrenze für die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu übernehmenden Pflege- und Pensionstaxen sowie die Kostenanteile der Gemeinden fest.

### *1.3.6 Ambulante Tarife*

#### *1.3.6.1 Taxpunktwert Physiotherapie*

Seit dem Jahre 1998 herrschte im Bereich der Physiotherapieleistungen gesamtschweizerisch ein vertragsloser Zustand. Der Physiotherapieverband reichte am 5. Dezember 1998 dem Regierungsrat einen Antrag auf Tariffestsetzung ein. Später verlangten die Tarifpartner die Sistierung des Verfahrens. Nachdem der Bundesrat zum Taxpunktwert für die Physiotherapie in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden am 18. Oktober 2000 einen Leitscheid gefällt hatte, einigten sich die Parteien auf die von der Preisüberwachung entwickelte Formel für die Berechnung des Taxpunktwertes. Da die Berechnungsformel sich auf den Lohn- und Mietindex des jeweiligen Kantons abstützt, liegt der Kanton Zug mit Fr. 1.05 an der Spitze. Nachdem die mechanisch angewandte Berechnungsformel bereits in sieben Bundesratsentscheiden für rechtsgültig erklärt worden war, genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss vom 20. März 2001 den Taxpunktwert von Fr. 1.05 für den Kanton Zug.

#### *1.3.6.2 Spitex-Tarif*

Der Regierungsrat genehmigte am 27. November 2001 den zwischen dem Spitex-Verband Kanton Zug und dem ZKV abgeschlossenen Vertrag betreffend Leistungen und Tarife in der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege. Der Vertrag gilt ab 1. Januar 2002 und ersetzt denjenigen vom 14. April 2000. Der Leistungsumfang entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Vertrag. Der Tarif wurde um rund 4,8% erhöht.

### *1.4 Gesundheitsförderung*

Eine stärker auf Gesundheitsförderung und Prävention ausgerichtete Gesundheitspolitik ist Bestandteil der regierungsrätlichen Gesamtpolitik 2000–2010. In diesem Zusammenhang wurde die Stelle eines Beauftragten für Gesundheitsförderung geschaffen. Als erster Schritt auf dem Weg zu einem Gesundheitsförderungskonzept im Kanton Zug wurde mit einer Expertenbefragung die Ist-Situation zum Angebot und zum Kenntnisstand in diesem Bereich erhoben. Eine aus 18 Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen bestehende Begleitgruppe nahm ihre Arbeit auf. Bei den Gesprächen über Leistungsvereinbarungen mit Anbietern von Gesundheitsdiensten kam den Themen Gesundheitsförderung und Prävention jeweils besonderes Gewicht zu.

### *1.5 Stationäre Langzeitpflege*

Mit dem Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998 wurden die Aufgaben von Kanton und Gemeinden im Bereich der stationären Langzeitpflege wie folgt neu geregelt: Der Kanton stellt die Schwerpunktversorgung sicher, die Gemeinden stellen die Versorgung im übrigen Bereich der stationären Langzeitpflege sicher. Schon bald zeigte sich Klärungsbedarf zu verschiedenen Punkten. Zusätzlich forderte eine erheblich erklärte, noch nicht abgeschriebene Motion ein Konzept für die stationäre Langzeitpflege und die Rehabilitation mit spezieller Berücksichtigung der Geriatriepatientinnen und -patienten. Die Konferenz der gemeindlichen Sozialvorsteherinnen und -vorsteher und die Gesundheitsdirektion starteten ein gemeinsames Projekt, um die hängigen Fragen zu klären und ein Konzept für eine koordinierte und bedarfsgerechte Angebotsplanung zu erarbeiten. Die Zugerische Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen (ZIGA) und der Spitex-Verband des Kantons Zug sind in dieses Projekt ebenfalls involviert. Die Arbeitsgruppen nahmen Anfang Jahr ihre Arbeit auf. Die Aufgabe erwies sich als sehr aufwändig und anspruchsvoll. Die Projektdauer musste deshalb verlängert werden. Der Schlussbericht soll im Sommer 2002 vorliegen.

## 2. MEDIZINALWESEN UND GESUNDHEITSDIENSTE

### *2.1 Übertragbare Krankheiten*

Die Milzbrand-Problematik (Einsatz als B-Waffe in den USA) verursachte sehr viel Mehrarbeit. Die Gemeinwesen waren auf die Problematik relativ wenig

## Gesundheitsdirektion

vorbereitet. Überdies traf die Unterstützung durch den Bund (Informationen, Checklisten usw.) zu spät oder gar nicht ein. Im Kanton Zug wurden 13 Einsätze durchgeführt. In keinem Fall war ein positives Resultat zu verzeichnen.

Die Infektionserkrankungen (Grippe) hielten sich aufgrund eines sehr milden Winters in Grenzen. Einerseits liessen sich mehr Leute impfen als früher, andererseits war der gleiche Krankheitserreger bereits vor 10 Jahren schon einmal aufgetreten, so dass ein Teil der Bevölkerung noch über eine spezifische Abwehr verfügte.

### *Aids*

Positive HIV-Tests seit 1985 bis Ende 2001 (2000) gemäss Meldungen des Bundesamtes für Gesundheit

	2001	(2000)
Zug	85	(81)
Schweiz	25 640	(25 004)

### Aids-Erkrankte

Zug	56	(51)	davon verstorben	38	(35)
Schweiz	7 251	(7 036)	davon verstorben	5 113	(5 004)

Von den 56 (51) Aids-Kranken im Kanton Zug sind 47 (44) Männer und 9 (7) Frauen. Bei 17 (17) Kranken handelt es sich um Homo- oder Bisexuelle, bei 18 (15) um intravenös Drogen Konsumierende. 17 (14) Infektionen rühren von heterosexuellen Kontakten her.

### *Tbc-Fälle*

Es wurden 7 Tuberkulosefälle gemeldet. Von Umgebungsuntersuchungen aufgrund kantonaler Tbc-Meldung waren 90 Erwachsene betroffen, von Umgebungsuntersuchungen aufgrund ausserkantonalen Tbc-Meldung drei Erwachsene und zwei Kinder.

### *2.2 Suchtfragen*

Die Drogenkonferenz traf sich zu drei ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung und die Kommission für Suchtprobleme tagte viermal.

Im ZOPA, dem Betrieb für heroingestützte Behandlung, waren durchschnittlich 29 der 30 Plätze besetzt. Im Verlaufe des Jahres schlossen 8 Personen das Heroinprogramm ab, 6 Personen wurden neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember 2001 nahmen insgesamt 27 (am 31.12.2000: 29) Personen an der Heroinverschreibung teil. Davon waren 10 Personen weiblichen und 17 Personen männlichen Geschlechts. 57% der Teilnehmenden waren 30 Jahre alt oder darüber.

Der Betrieb Lüssihaus, Begleitetes Wohnen und Reintegration, ist seit Anfang Jahr provisorisch in einem Wohncontainer in Baar domiziliert und kann dort nur noch vier statt wie bisher fünf Vollzeitklientinnen und -klienten aufnehmen. Per Ende November konnte in Räumlichkeiten der GGZ-Arbeitsprojekte in Baar ein Raum für die Tagesbeschäftigung der Lüssihausklientel eingerichtet werden, so dass ab Dezember auch Tagesklientinnen und -klienten betreut werden konnten.

Unter der Ägide der Gassenarbeit startete im Oktober die zweite Pilotphase des Projekts «Gassenküche», welches im Frühling 2002 evaluiert werden soll.

Wegen des Abbruchs des bisherigen Betriebsgebäudes schloss das Restaurant Chaotikum per 30. November 2001 seine Tore. Am nämlichen Ort wird ein neues Gebäude erstellt, welches den Gästen voraussichtlich ab Sommer 2002 zugänglich sein wird.

Die Drogenkonferenz beschloss Beitragsleistungen an die Arbeitsvermittlungsstelle Zuger Job-Börse, an die Geschäftsstelle des Drogen-Forums Zug, an den Betrieb Lüssihaus, an die Sozialarbeitsstelle im Restaurant Chaotikum in Zug, an die Gassenarbeit der Vereinigung für Jugendfragen im Kanton Zug sowie an die im Rahmen der Gassenarbeit tätige Stelle im Migrationsbereich/Kulturvermittlung.

Insgesamt 119 (132) Personen standen dauernd oder zeitweise in einem Methadonprogramm. 11 (28) Personen wurden neu in ein Programm aufgenommen, 33 (26) Patientinnen und Patienten schlossen ihr Methadonprogramm ab. Am Stichtag 31. Dezember 2001 befanden sich insgesamt 83 (am 31.12.2000: 105) Personen in einem Programm. Davon waren 67 Personen männlichen und 16 Personen weiblichen Geschlechts. 65% der Teilnehmenden waren 30 Jahre alt und darüber.

Für 1303 (1315) Aufenthaltstage in Einrichtungen der stationären Drogenrehabilitation richtete der Kanton Zug insgesamt Fr. 105 832.– (Fr. 114 515.–) aus. An ausserkantonale Entzugskliniken wurden Fr. 34 434.– (Fr. 39 191.–) Kantonsbeiträge für 219 (260) Aufenthaltstage bezahlt.

Infolge des weitgehenden Rückzugs der Invalidenversicherung aus der Finanzierung der stationären Suchttherapien seit 1997, durch das Ausbleiben des geplanten neuen Finanzierungsmodells und der daraus resultierenden Finanzierungsschwierigkeiten musste der kantonale Betriebsbeitrag für die Therapeutische Gemeinschaft Sennhütte erhöht werden. Mit Beschluss vom 28. Juni 2001

setzte der Kantonsrat den kantonalen Betriebsbeitrag deshalb auf jährlich maximal Fr. 400 000.– fest. Diese Regelung trat rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Das Projekt Neukonzeption Suchthilfe konnte weiter voran getrieben werden. Wesentliche Forderungen, welche zum Projekt geführt haben, sind in der Praxis bereits eingelöst.

### *2.3 Schulärztliche Untersuchungen*

Im Schularztbereich waren keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

### *2.4 Schwangerschaftsabbruch*

2001 wurden im Kanton Zug 104 (75) Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt.

### *2.5 Schulzahnpflegedienst*

Im Schuljahr 2000/2001 besuchten die Schulzahnpflegerinnen die 104 Kindergärten und die 378 Klassen der Primarstufe zwei- bis dreimal und die 156 Oberstufenklassen je einmal.

Für das Schuljahr 1999/2000 wurden konservierende Behandlungen für 10 872 (10 660) Schülerinnen und Schüler und kieferorthopädische Behandlungen für 434 (331) Schülerinnen und Schüler abgerechnet.

Für präventive und konservierende Behandlungen wurden von den Zahnärztinnen und Zahnärzten Fr. 1 569 668.– (Fr. 1 571 528.–) in Rechnung gestellt. Die Kosten für die subventionierten kieferorthopädischen Behandlungen beliefen sich auf Fr. 524 382.– (Fr. 440 869.–). Das Gesamttotal belief sich damit auf Fr. 2 094 050.– (Fr. 2 012 398.–). Davon betrug der Kantonsanteil Fr. 672 828.– (Fr. 580 748.–).

Mit der Änderung von § 43 des Schulgesetzes vom 30. November 2000 werden die gemeindlichen Aufwendungen für die Untersuchung und Behandlung im Rahmen des Schulzahnarzt-Dienstes neu mit einem vom Regierungsrat festzulegenden Pauschalbetrag pro Schülerin und Schüler subventioniert. Diese Änderung trat auf den 1. Januar 2001 in Kraft. Damit wurden Kanton und Gemeinden von sehr umfangreichen administrativen Arbeiten entlastet. Die Gemeinden erhalten einen leicht kalkulierbaren Pauschalbetrag.

*2.6 Ambulanter Psychiatrischer Dienst (APD)*

Auch im Jahr 2001 hielt das Nachfragewachstum nach den Dienstleistungen des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes an. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der behandelten Patientinnen und Patienten auf 501 (444) zu. Dabei wurden 4771 (4132) Konsultationen erbracht, davon 156 (156) auswärtige Besuche.

*2.7 Leistungsvereinbarungen mit Anbietern von Gesundheitsdiensten*

Mit dem Kantonalverband des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde eine Leistungsvereinbarung betreffend Führung der beiden Ergotherapiestellen für Erwachsene und Kinder abgeschlossen. Diese Leistungsvereinbarung bildet neu die Grundlage für die Ausrichtung der kantonalen Beiträge. Mit weiteren Anbietern von Gesundheitsdiensten wurden Verhandlungen über Leistungsvereinbarungen geführt.

*2.8 Rettungsdienst Zug (RDZ)*

	2001	(2000)	Veränderung in %
Einsatzkilometer	76 713	76 263	+ 0,6
Einsatzfahrten	2 946	2 696	+ 9,3
Nachteinsätze	799	886	- 9,8
transportierte Patientinnen und Patienten	2 689	2 532	+ 6,2
Personalaufwand-Stunden für Einsätze	7 700	7 237	+ 6,3

Dass der RDZ auf Katastrophenereignisse bestmöglich vorbereitet ist, konnte er vor allem auch beim Attentat vom 27. September 2001 unter Beweis stellen. Der RDZ erstellte eine Infrastruktur, die eine effiziente erste Hilfe gewährleistete.

27,5% aller Einsätze waren am Samstag, Sonntag oder an einem Feiertag zu leisten. Am häufigsten wurde im Juni ausgerückt. Der einsatzschwächste Monat war der Februar. Bei mehr als der Hälfte der transportierten Patientinnen und Patienten handelte es sich um erkrankte Personen. Unfälle machten 24% aller Fälle aus. Knapp 20% der Einsätze waren Sekundärfahrten.

*2.9 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)*

Wegen der Umstrukturierung des Zivilschutzes müssen im KSD grössere Anpassungen vorgenommen werden. Der Regierungsrat setzte eine Arbeits-

gruppe Bevölkerungsschutz ein, die einen Leistungsauftrag für den Zivilschutz und eine Auslegeordnung des Gesundheitswesens im Kanton Zug zu erstellen hat.

Die Rettungsmassnahmen beim Attentat vom 27. September 2001 funktionierten sehr gut. Es zeigte sich, dass das regelmässige Training der Katastrophenbewältigung sehr effektiv war. Teilweise müssen Änderungen im Alarmsystem erfolgen. Zudem muss das Triageplatzkonzept in einzelnen Teilen überarbeitet und vereinfacht werden. Die für den 3./4. Oktober 2001 vorgesehene Triageplatzübung fand im Gefolge des Attentats nicht statt.

In vier Sitzungen wurde das Katastrophen-Psychologie-Grobkonzept weiterbearbeitet.

Gemäss bundesrätlicher Verordnung vom 1. Juli 1992 verteilte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Kaliumiodid-Tabletten (Kaliumiodid 65mg; KI) an die Kantone zur Bereitstellung und Abgabe an die Bevölkerung. Damit sollen bei einer Gefährdung durch Radioaktivität nach einem schweren Kraftwerkunfall Schutzmassnahmen wie das Aufsuchen von Kellern oder Schutzräumen ergänzt werden. Mit der Einnahme von stabilem Iod kann verhindert werden, dass sich radioaktives Iod in der Schilddrüse anreichert. Die sich im Kanton Zug befindenden KI-Tabletten tragen kein offenes Verfalldatum. Zur Überprüfung der Haltbarkeit wurden Proben erhoben. Die Analysenergebnisse sind noch ausstehend.

### *2.10 Legalinspektionen*

Bei den im Jahr 2001 im Kanton Zug durchgeführten 61 (58) Legalinspektionen wurden folgende Ursachen festgestellt: Innere Ursachen 20 (27), Suizid 19 (19), Unfälle 8 (12), Tötungsdelikte 14.

## 3. FACHSTELLE FÜR SUCHTFRAGEN UND PRÄVENTION

### *3.1 Allgemeines*

Das Jahr stand im Zeichen des Umbruchs und der Veränderungen. Am 1. Februar 2001 übernahm eine neue Leiterin die Führungsaufgaben der Fachstelle. Ein Führungswechsel ist für eine Organisation immer eine zusätzliche Herausforderung, aber auch eine Chance. So wurden interne Reorganisationen auf struktureller Ebene vorgenommen und umgesetzt, die bereits vorher Thema waren.

Das schreckliche Attentat vom 27. September 2001 überschattete die Aufbruchstimmung der Fachstelle. Einzelne Mitarbeitende wirkten im Care-Team mit und wurden mit den Leiden und schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Personen direkt konfrontiert.

Die reorganisationsbedingten und personellen Veränderungen sowie die zusätzliche Belastung durch die Mitarbeit im Care-Team führten vor allem im zweiten Halbjahr zu Kapazitätsengpässen. Für die Aufgabenerledigung wurden einerseits zahlreiche Überstunden geleistet. Andererseits mussten Klienten für Gespräche Wartefristen in Kauf nehmen.

Neben Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit gehörten auch die Zusammenarbeit in Projekten sowie die Vernetzung und der Austausch mit anderen Stellen zu den Aufgaben der Fachstelle. Ein Ziel war, ein Konzept zu Suchtproblemen, Prävention und Gesundheitsförderung für die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten so weit auszuarbeiten, dass die Umsetzung im Jahr 2002 erfolgen kann.

Die Fachstelle war beim Prozess der Neukonzeptionierung der Suchthilfe sowie bei der Konzeptarbeit zur Gesundheitsförderung involviert.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden Klientinnen und Klienten sowie Zuweiser (Sozialdienste, Arztpersonen, andere Beratungsstellen und Institutionen) zur Qualität der Dienstleistungen der Alkohol- und Suchtberatung sowie der Jugend- und Drogenberatung befragt. Das Ergebnis für beide Abteilungen fiel sehr erfreulich aus.

### *3.2 Suchtprävention Zug*

Die im Vorjahr entwickelte Kampagne «Wer ist die Schönste im ganzen Land?» wurde aufgrund des nach wie vor aktuellen Themas und der guten Evaluationsergebnisse weitergeführt.

Das Konzept «Gesundheitsförderung an Zuger Schulen» steht vor dem Abschluss und soll Leitlinien zur Prävention und Gesundheitsförderung an Zuger Schulen für die nächsten Jahre liefern.

«Schulklima» heisst die Ausbildung von Kontaktlehrpersonen für Gesundheitsförderung, welche die Bildungsplanung Zentralschweiz anbietet. Die Ausbildung wurde auch von Lehrpersonen von drei Zuger Schulen besucht. Diese setzen nun Projekte mit Unterstützung der Suchtpräventionsstelle um. Mehrere Schulen wurden in der Planung und Umsetzung von diversen Projekten fachlich begleitet.

Wiederum wurden Projekte für Schulklassen verschiedener Stufen angeboten: «Schmuddelröse», ein Gesundheitsförderungsprojekt für Kindergärten, wurde im Kanton Zug mit einem Workshop für Kindergärtnerinnen sowie mehreren Aufführungen des Puppentheaters eingeführt.

Auf der Mittelstufe 2 wurden die Projekte «Mega Zoff» zur Gewaltpräven-

tion und das Projekt «Übergabe drei Uhr morgens» zur Suchtprävention rege benutzt: Insgesamt 15 Klassen oder 300 Schülerinnen und Schüler arbeiteten mit den Büchern des Autors Carlo Meier und mit den Begleitmaterialien. In der Lehrerweiterbildung konnte ein Kurs zur Gewaltprävention in der Schule sowie eine schulinterne Weiterbildung mit Werkstattunterricht realisiert werden.

Mit dem Kaufmännischen Bildungszentrum Zug wurden zwei Veranstaltungen mit dem Forumtheater IVO zum Thema «Alkohol – so ein Theater» durchgeführt. Regelmässig wird auch an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege unterrichtet. Insgesamt wurden rund 350 Berufsschülerinnen und Schüler erreicht.

Das Projekt «FemmesTisch» bietet Frauen einen Raum, über Erziehungsfragen miteinander ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig zu stärken. Es wurden Vorarbeiten geleistet, um das Projekt im Kanton Zug für Migrantinnen einzuführen. Im Rahmen der Woche «integration heisst ...kultur!», die im September vom Integrationsnetz Zug organisiert wurde, haben zehn Mütter an einem Schnupper-FemmesTisch teilgenommen und angeregt über Erziehungsfragen diskutiert.

In einer internen Arbeitsgruppe wurde ein Konzept für betriebliche Früherkennung erstellt, welches als Grundlage für zukünftige Projekte in diesem Arbeitsfeld dienen soll. Mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wurde ein Programm zur betrieblichen Früherkennung ausgearbeitet.

Der regelmässige Unterricht an den Lehrmeisterkursen des Amtes für Berufsbildung erreichte mit zehn Kursen 200 angehende Lehrmeisterinnen und Lehrmeister.

Den Elternkurs «Aufrecht gehen statt vorbeugen» in Oberägeri besuchten zwölf Eltern. Im Zusammenhang mit Schulprojekten wurden zehn Elternabende mit rund 200 Teilnehmenden organisiert.

Im Bereich Freizeit wurden Veranstaltungen mit den Jugendtreffs in Hünenberg und Rotkreuz durchgeführt. Zusammen mit der Jugendanwaltschaft, mit der Alkohol- und Suchtberatung sowie mit der Jugend- und Drogenberatung wurden Gesprächsgruppen mit Cannabis konsumierenden Jugendlichen und deren Eltern vorbereitet. Zum Thema «Suchtprävention und Sport» wurde eine Veranstaltung mit dem Unihockeyclub Rotkreuz durchgeführt.

Die kantonale Arbeitsgruppe «Netzwerk der Suchtprävention» wurde nach sechs Jahren aufgelöst. In dieser Zeit hatte ein dichtes Netz von Kontakten geknüpft werden können.

Die Stelle arbeitete im Projekt HERMO mit, welches der Koordination und Vernetzung von Gewaltprävention im Kanton Zug dient. Im Rahmen dieses Projektes war die Suchtprävention Zug auch an der Zuger Messe präsent.

Zunehmend wird die Dokumentationsstelle genutzt, werden Hilfsmittel und Fachbücher ausgeliehen, was mit der neu eingerichteten Bibliothekssoftware nun möglich geworden ist.

Erst die Mitarbeit vieler engagierter Menschen aus dem ganzen Kanton macht Prävention und Gesundheitsförderung in dieser Breite möglich. Die Vernetzung mit allen an der Prävention Beteiligten ist der Suchtprävention Zug ein Anliegen, das es auch weiterhin zu vertreten gilt.

### 3.3 Jugend- und Drogenberatung

Im Berichtsjahr suchten 245 (371) Personen die Beratungsstelle auf:

Anzahl Klientinnen und Klienten (2 und mehr Gespräche pro Person)	2001	(2000)
Erwachsene Männer	35	(37)
Erwachsene Frauen	23	(29)
Jugendliche Männer (bis und mit 18 Jahren)	20	(18)
Jugendliche Frauen (bis und mit 18 Jahren)	17	(15)
Total Klientinnen und Klienten (ohne Opferberatungen)	95	(99)
Total Anzahl Beratungen	844	(1446)
Davon total einmalige Gespräche inkl. Telefonberatungen	150	(273)
Davon total E-Mail-Kontakte	80	(76)

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme von einmaligen Gesprächen zu verzeichnen. Einerseits war die Gesprächszahl zwar markant niedriger, andererseits aber waren mit steigender Tendenz bei vielen Beratungen mehrere Gespräche nötig. Vor allem in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurden auch zahlreiche Kurzberatungen mit besorgten Eltern betreffend Cannabis-Konsum ihrer Kinder durchgeführt. Bei rund 75% der Klientinnen und Klienten fanden im Durchschnitt 2–4 Beratungen statt, bei den restlichen 25% fünf und mehr Beratungen. Der Stellenwechsel zweier Mitarbeiterinnen hatte Auswirkungen auf die Beratungen. Vor allem Klientinnen und Klienten, die sich bereits seit längerer Zeit beraten liessen, benutzten den Beraterwechsel als Grund für einen Abschluss.

Die Anzahl der Neuaufnahmen veränderte sich mit 53 (52) nur sehr geringfügig, ebenso jene der Wiederanmeldungen mit 6 (8) Personen für kurz- und längerfristige Beratungen.

Der Anteil der regulären Abschlüsse lag bei rund 65%. 10% der Klientinnen und Klienten brachen die Beratung selbst formell ab, 10% wurden an eine andere Stelle überwiesen. Bei 15% wurden die Beratungen als beendet betrachtet, da seit 6 Monaten kein Kontakt mehr bestand.

## Gesundheitsdirektion

Die Beratungsfälle verteilen sich auf folgende Hauptsuchtprobleme (in %):

Substanzen/Probleme	Erwachsene Männer	Erwachsene Frauen	Jugendliche Männer	Jugendliche Frauen
Cannabis	21%	8%	90%	
Opiate	54%	38%		
Kokain	7%		10%	
Designer-Drogen, LSD		8%		
Medikamente	4%			17%
Alkohol	7%	8%		17%
Essprobleme	4%	23%		50%
Spielsucht	3%			
*Anderes		15%		16%

\* Probleme in der Schule, Familie usw.

Der Suizid eines Jugendlichen und Suiziddrohungen erforderten mehrere Kriseninterventionen bei Jugendlichen, Eltern und Schulbehörden.

### *3.4 Alkohol- und Suchtberatung*

Im Jahr 2001 suchten 344 (324) Personen die Beratungsstelle auf:

Anzahl Klientinnen und Klienten (2 und mehr Gespräche pro Person)	2001	(2000)
Erwachsene Männer	118	(128)
Erwachsene Frauen	74	(64)
Jugendliche Männer (bis und mit 18 Jahren)		
Jugendliche Frauen (bis und mit 18 Jahren)	3	
Total Klientinnen und Klienten (ohne Opferberatungen)	195	(192)
Total Anzahl Beratungen	1359	(1446)
Davon total einmalige Gespräche inkl. Telefonberatungen	149	(150)
Davon total E-Mail-Kontakte	57	(121)

Die Anzahl Klientinnen und Klienten (mit 2 und mehr Gesprächen) stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Personen. Bei rund 70% der Klientinnen und Klienten fanden 2–8 Beratungsgespräche statt, bei 30% neun und mehr Beratungen. Die Anzahl Beratungen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur gering.

Die Anzahl Neuaufnahmen stieg mit 96 (89) leicht an, und die Wiederanmeldungen veränderten sich mit 17 (18) gegenüber dem Vorjahr kaum.

Der Anteil der regulären Abschlüsse lag bei rund 68%. 2% brachen die Beratung selbst formell ab und 3% wurden an eine andere Stelle überwiesen. Bei 24% wurden die Beratungen als beendet betrachtet, da seit sechs Monaten kein Kontakt mehr bestand. Diese Art von Beratungsabschluss ist typisch für Menschen mit Suchtproblemen.

Die Beratungsfälle verteilten sich auf folgende Hauptsuchtprobleme (in %):

Substanzen/Probleme	Erwachsene Männer	Erwachsene Frauen	Jugendliche Männer	Jugendliche Frauen
Alkohol	70%	69%		
Opiate		2%		
Medikamente	1%	2%		
Tabak	1%	2%		
Spielsucht	5%	2%		
Fahren in ange- trunkenem Zustand	23%	5%		
Essprobleme		15%		100%
*Andere		3%		

\*Probleme in der Familie, bei zwischenmenschlichen Beziehungen, bei der Arbeit.

Die Alkohol- und Suchtberatung sensibilisierte die Öffentlichkeit mit verschiedenen Auftritten für Alkoholprobleme und machte auf ihr Unterstützungsangebot aufmerksam. Im Herbst wurden während vier Wochen Plakate der nationalen Kampagne «Alles im Griff?» mit dem Aufdruck der Alkohol- und Suchtberatung ausgehängt. Am 8. November 2001 fand der «5. Schweizerische Solidaritätstag für Menschen mit Alkoholproblemen» mit dem Thema «Alkoholabhängigkeit: Mut schafft Lösungen» statt. Die Beratungsstelle würdigte die Bedeutung des Solidaritätstages mit einem Beitrag in den Zuger Medien.

Im Jahr 2001 führte die Stelle 11 Kurse für Personen durch, denen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (FiaZ) der Führerausweis zum ersten Mal entzogen worden war. Insgesamt nahmen 135 (118 Männer und 17 Frauen) teil.

Die Kursteilnahme ermöglicht, den Führerausweis einen Monat früher zurück-zuerhalten. Ebenfalls wurde ein FiaZ-Kurs mit 7 Männern durchgeführt, welchen der Führerausweis schon zweimal oder häufiger entzogen wurde.

Die Aufmerksamkeit der Stelle galt auch nicht stoffgebundenen Suchtproblemen, im Besonderen der Spielsucht. In einer internen Weiterbildung erhielten die Mitarbeitenden die Informationen über Sozialkonzepte für die Casinos sowie zur Spielsucht und deren Behandlung. Die Informationen wurden in einer öffentlichen Veranstaltung auch weiteren Interessierten zugänglich gemacht. Dies alles stand im Zusammenhang mit dem neuen Spielcasinogesetz und diente als Vorbereitung auf eine zu erwartende Fallzunahme. Spielsucht ist in der Schweiz noch ein Tabuthema. Sechs Personen (fünf Männer und eine Frau) mit Spielsucht wurden auf der Stelle beraten.

Zu den nicht stoffgebundenen Suchtproblemen zählen auch Essstörungen, welche vor allem bei jungen Frauen vermehrt auftreten. Essstörungen sind unter jungen Menschen nach wie vor ein Thema und es besteht ein entsprechender Handlungsbedarf. 17 Personen (16 Frauen und 1 Mann) meldeten sich bei der Stelle für eine Beratung. Im Jahr 2000 waren es 9 Personen gewesen. Dazu kamen 42 Anfragen zu diesem Thema.

### *3.4 Kontaktstelle Selbsthilfe Zug*

Zu Selbsthilfegruppen gingen 101 (118) Anfragen ein. Zurzeit bestehen 29 Selbsthilfegruppen im Kanton Zug. Drei Gruppen zu den Themen OA-Overeaters Anonymous, Menschen mit chronischen Schmerzen sowie Migräne wurden neu gegründet.

### *3.5 Opferberatung*

Die Anzahl Beratungsfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an. 31 Personen (19 Frauen und 12 Männer) suchten die Opferberatung der Fachstelle auf. Zusätzlich zu den Beratungen wurden Fragen telefonisch sowie via Internet/E-Mail beantwortet. Die Themen in der Beratungsarbeit veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

### *Care-Team*

Nach dem Attentat vom 27. September 2001 arbeiteten vom 28. September bis 12. Oktober neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abwechselungsweise im dafür speziell gebildeten Care-Team mit. Ihre Aufgaben bestanden vor allem darin, direkt und indirekt Betroffene und deren Angehörige zu betreuen, das

heisst Personen in Krisen zu begleiten, Beratungsgespräche durchzuführen, Informationen zur finanziellen Unterstützung in einer Notsituation zu geben, Psychologinnen/Psychologen und Psychotherapeutinnen/-therapeuten zu vermitteln, Begleitungen und Betreuungen während der Trauergottesdienste und Beerdigungen durchzuführen. Acht Personen wurden von Mitarbeitenden der Stelle längerfristig betreut. Insgesamt wurden 360 Arbeitsstunden (ohne längerfristige Betreuung der acht Personen) für die Arbeit im Care-Team aufgewendet.

### 4. GESUNDHEITSBERUFE

#### *4.1 Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens*

Der Kanton Zug beteiligt sich am Zentralschweizer Pilotprojekt für eine Ausbildung in den Gesundheitsberufen auf der Sekundarstufe 2. Als Novum in der Ausbildung von Gesundheitsberufen soll ab Herbst 2002 eine 3-jährige Ausbildung angeboten werden, die direkt an die obligatorische Schulzeit anschliesst und mit einem Fähigkeitszeugnis «Fachangestellte Gesundheit» abgeschlossen werden kann. Das Gesundheitsamt, das Amt für Berufsbildung sowie Mitarbeitende aus Betrieben und Schulen arbeiteten in diesem Projekt intensiv mit. Aus dem Kanton Zug meldeten sich 13 Betriebe, welche bereit sind, insgesamt zirka 20 Arbeitsplätze für den neuen Beruf anzubieten. Die meisten davon sind in der Lage, dies bereits per 2002 zu realisieren. Pilotkurse sollen in Luzern, Sarnen und an der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe Baar – der Konkordatschule aller Zentralschweizer Kantone – geführt werden. Die Nachfrage nach den 20 Ausbildungsplätzen an der Schule in Baar – reserviert für Lernende aus den Kantonen Uri, Schwyz und Zug – entwickelte sich sehr rege.

Die geplanten Pilotkurse entsprechen der vorgesehenen neuen Bildungssystematik der Gesundheitsberufe, mit welcher die Ausbildungen dem Ausbildungssystem anderer Berufe angeglichen werden sollen. Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) führte zur Thematik eine breit angelegte und umfangreiche Vernehmlassung durch.

Vor allem auch im Zusammenhang mit der Konzipierung der Ausbildung «Fachangestellte Gesundheit» wurden die Alters- und Pflegeheime aktiv. Die «Zugerische Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen» (ZIGA) ergriff die Initiative zur Gründung eines «Zuger Ausbildungsverbundes Pflege- und Altersheime» (ZAPA). Die Gesundheitsdirektion unterstützte das Anliegen ideell und materiell. Gesundheitsamt und Amt für Berufsbildung arbeiten bei der Verwirklichung dieses neuen Ausbildungsverbundes mit.

## Gesundheitsdirektion

294 (294) Frauen und 24 (27) Männer, also total 318 (321) Lernende, besuchten am Stichtag 31. Dezember 2001 die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug (BSGKP Zug), die Klinikschule Oberwil oder die Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar (ISP Baar), bei welcher seit 1998 eine Zweigstelle in Stans integriert ist. Die Schulen wiesen folgende Bestände auf:

	Kanton Zug	Übrige Zentral- schweizer Kantone	Übrige Kantone/ Ausland	Total Lernende		Diplome	
				2001	(2000)	2001	(2000)
BSGKP Zug	43	78	–	121	(119)	40	(20)
ISP Baar	29	144	–	173 <sup>1)</sup>	(178) <sup>1)</sup>	69 <sup>2)</sup>	(82) <sup>2)</sup>
Klinikschule Oberwil	5	16	3	24	(24)	6	(4)
<b>Total</b>	<b>77</b>	<b>238</b>	<b>3</b>	<b>318<sup>1)</sup></b>	<b>(321)<sup>1)</sup></b>	<b>115<sup>2)</sup></b>	<b>(106)<sup>2)</sup></b>

<sup>1)</sup> inkl. Lernende in Stans

<sup>2)</sup> inbegriffen 17 (33) Absolventinnen und Absolventen des Passerellenprogramms\*

(\* Zusatzausbildung für Absolventinnen/Absolventen der früheren 2-jährigen Ausbildung in praktischer Krankenpflege)

Gemäss Vereinbarung der Zentralschweizer Kantone vom 21. September 1998 besteht Freizügigkeit im Bereich der Ausbildungen für Gesundheitsberufe. Die Kantonsbeiträge werden, gestützt auf die Vorjahres-Betriebsrechnungen der massgebenden Schulen, durch die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) jährlich neu festgelegt. Infolge der durchschnittlich besseren Rechnungsabschlüsse der Zentralschweizer Pflegeschulen ergeben sich geringere Kantonsbeiträge. Der Kantonsbeitrag für eine Pflegeausbildung in der Zentralschweiz konnte für das Jahr 2001 auf Fr. 15 500.– (2000: Fr. 19 000.–), der Betrag pro 2002 auf Fr. 14 500.– festgesetzt werden. Aufgrund des Abkommens entrichtete der Kanton Zug an Zentralschweizer Schulen für Gesundheitsberufe Fr. 601 000.– (Fr. 560 610.–). Umgekehrt zahlten die Zentralschweizer Kantone Fr. 1 317 500.– (Fr. 1 577 000.–) für ihre Lernenden, die am Stichtag 1. Januar an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug oder an der Klinikschule Oberwil in Ausbildung waren. Insgesamt wurden für die Berufsbildung im Gesundheitswesen Beiträge in der Höhe von Fr. 1 746 174.– (Fr. 1 437 197.–) ausgerichtet. Darin enthalten ist die Abgeltung für den Aufwand des Schweizerischen Roten Kreuzes im Bereich Berufsbildung sowie für die Ausbildungen in Gesundheitsberufen. Nicht inbegriffen ist der Aufwand für die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug.

## Gesundheitsdirektion

Es wurden Beiträge für 58 (51) Zugerinnen und Zuger entrichtet, welche ausserkantonale eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf absolvierten, nämlich: Physiotherapeutinnen/-therapeuten 17 (15); med. Laborantinnen und Laboranten 1 (1); Dentalhygienikerinnen/-hygieniker 3 (3); Pflege 13 (12); Hebammen 2 (1); Ergotherapeutinnen/-therapeuten 3 (3); Ernährungsberaterinnen/-berater 3 (2); Aktivierungstherapeutinnen/-therapeuten 1 (1); Pflegeassistentinnen/-assistenten 11 (9); Podologinnen und Podologen 4 (4).

### *4.2 Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug*

Am 12. Januar und 14. September 2001 konnten total 40 Diplome der Diplommiveau-II-Ausbildung an die Diplomandinnen überreicht werden.

Mit dem Spital Schwyz konnte eine zusätzliche Institution als Praktikumsort gewonnen werden.

Die Schule beschäftigt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit total 12,4 Personaleinheiten.

Die Schulkommission traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Die Aufnahmekommission prüfte 47 Kandidatinnen und Kandidaten. 32 erhielten eine Zusage für einen Ausbildungsplatz. Es ist ein leichter Rückgang bei der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen spürbar.

An fünf Nachmittagen fanden Berufsinformationsveranstaltungen statt. Der Informationsbedarf bei Jugendlichen und deren Eltern ist vor allem in Bezug auf die neue Bildungssystematik und in Bezug auf die Veränderung beim Ausbildungsangebot in der Zentralschweiz sehr gross.

### *Ausbildungsprogramm «Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau II» (DN II)*

---

Kurs 97 A	18 Lernende	(13.01.1997–12.01.2001)
Kurs 97 B	22 Lernende	(15.09.1997–14.09.2001)
Kurs 98	22 Lernende	(18.05.1998–17.05.2002)
Kurs 99 A	19 Lernende	(18.01.1999–17.01.2003)
Kurs 99 B	21 Lernende	(20.09.1999–19.09.2003)
Kurs 2000	20 Lernende	(22.05.2000–16.05.2004)
Kurs 2001 A	19 Lernende	(15.01.2001–09.01.2005)
Kurs 2001 B	20 Lernende	(17.09.2001–18.09.2005)

---

### 4.3 Bewilligungen zur Berufsausübung

Im Berichtsjahr wurden folgende Bewilligungen zur Berufsausübung erteilt:

Medizinalpersonen:

Freipraktizierende Ärztinnen/Ärzte 9 (15); Chef-, Leitende und Oberärztinnen/-ärzte (mit öffentlicher Berufsausübungsbewilligung) 1 (3); Arzt-Stellvertretungen 5 (8); Zahnärztinnen/-ärzte 1 (2); Tierärztinnen/-ärzte 0 (0); Apothekerinnen/Apotheker 2 (3); Apotheker-Stellvertretungen 2 (8); Chiropraktikerinnen/Chiropraktiker 0 (0); Drogistinnen/Drogisten 1 (3); Hebammen 2 (0), Leiter von Laboratorien 1 (0).

«Medizinische Hilfspersonen»:

Physiotherapeutinnen/-therapeuten 4 (12); Krankenschwestern/-pfleger 2 (4); Augenoptikerinnen/-optiker 2 (2); Ergotherapeutinnen/-therapeuten 1 (0); Fusspflegerinnen/Fusspfleger 1 (1); Akupunkteurinnen/Akupunkteure 1 (0); Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten 3 (5); Ernährungsberaterinnen/Ernährungsberater 0 (1); medizinische Masseurinnen/Masseur 1 (0); Dentalhygienikerinnen/Dentalhygieniker 0 (1), Logopädinnen/Logopäden 2 (0).

Ende Jahr wies der Kanton folgenden Bestand an praktizierenden Ärztinnen und Ärzten auf (ohne Assistenzfunktionen):

161 (160) freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte mit öffentlicher Berufsausübungsbewilligung;

48 (45) Chef-, Leitende und Oberärztinnen und -ärzte im Anstellungsverhältnis mit öffentlicher Berufsausübungsbewilligung.

Ende Jahr praktizierten 56 (56) Zahnärztinnen und Zahnärzte, 14 (15) Apothekerinnen und Apotheker und 18 (18) Tierärztinnen und Tierärzte.

## 5. SPITALWESEN

### 5.1 Leistungsprogramme

#### 5.1.1 Spitalbetriebe Baar-Zug AG

Der Regierungsrat setzte am 19. Juni 2001 das Leistungsprogramm der Spitalbetriebe Baar-Zug AG für die Jahre 2001 bis 2005 fest. Das neue Leistungsprogramm enthält einige formelle und materielle Änderungen gegenüber dem letztjährigen Programm.

## Gesundheitsdirektion

Neu aufgenommen wurden in der Inneren Medizin:

- in der Gastroenterologie: Stent-Implantationen (Prothesen zur Offenhaltung)
- in der Nephrologie: Betreuung Nierentransplantierte
- in der Neurologie: Elektroenzephalographie (EEG)
- in der Endokrinologie: Osteoporosemessung

Die chirurgischen Disziplinen wurden um die laparoskopische Nebennierenoperation erweitert.

In der Geburtshilfe/Spezialsprechstunde wird neu die In-vitro-Fertilisation angeboten.

Der Katalog der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der SBZ AG wurde um die Angebote Spitalarzt für Pädiatrie, Bevölkerungsschutz und Mitwirkung bei der Planung Zentralspital erweitert. Zudem wurde die Tätigkeit des Spitals in den Bereichen Lehre und Forschung definiert.

Aus dem Leistungsprogramm gestrichen wurden die Psychiatrie und die Radionuklidtherapie.

### *5.1.2 Klinik Adelheid*

Am 1. Mai 2001 setzte der Regierungsrat das Leistungsprogramm der Klinik Adelheid für den Bereich der Rehabilitation für die Jahre 2001 und 2002 fest. Das Programm übernimmt weitgehend das bisherige bewährte Leistungsangebot.

## *5.2 Kantonsbeiträge*

### *5.2.1 Vergütung Tarifanteil und Kostenabgeltung*

Nach Spitalgesetz leistet der Kanton den öffentlich subventionierten Spitälern für den stationären Aufenthalt der Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner eine leistungsbezogene Vergütung. Er vergütet jenen Tarif, den er gemäss dem zwischen dem Leistungserbringer und den Spitälern vereinbarten Kostenteiler zu tragen hat (Leistungseinkauf). Zudem vergütet er dem Spital die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Leistungsprogramm, für Lehre und Forschung und für Investitionen.

#### *5.2.1.1 Spitalbetriebe Baar-Zug AG*

Der Regierungsrat legte am 7. August 2001 die Grundsätze für die Vergütung der Leistungen der Spitalbetriebe Baar-Zug AG für das Jahr 2001 fest. Er

## Gesundheitsdirektion

beschloss dabei neu eine Abgeltung der Leistungen auf Basis einer Fallpauschale. Sie tritt an die Stelle der bis anhin geltenden Vergütung nach Pflergetagen (Tagespauschale).

### 5.2.1.2 Klinik Adelheid

Die Vergütung für das Jahr 2001 setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 23. Oktober 2001 fest. Gegen den Beschluss erhoben die Klinik und die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) als Klinikträgerin Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Strittig ist die Anrechnung der Kosten für Investitionen (Anlagenutzung).

### 5.2.2 Vergleichstabellen

#### 5.2.2.1 «Aufwand»/«Leistungseinkauf» 2000 und Budget 2001 in den zugerischen Krankenanstalten

	2001 (Budget)		2001 (Jahresrechnung)	
	Aufwand	Leistungs- einkauf	Aufwand	Leistungs- einkauf
Zuger Kantonsspital	67 960 000.–	21 147 000.–	67 994 430.–	20 436 580.–
Klinik Adelheid	14 534 000.–	3 351 927.–	14 523 000.–	3 332 642.–
Psychiatrische Klinik Oberwil – davon Anteil Kanton Zug <sup>1)</sup>	(22 616 000.–)	(10 412 000.–)	(20 442 095.–)	(7 481 431.–)
Total	94 197 544.–	29 887 028.–	93 171 832.–	27 668 537.–

<sup>1)</sup> Der Anteil Kanton Zug wird nach Massgabe der reservierten Bettenzahl und der Pflergetage berechnet.

## Gesundheitsdirektion

### *5.2.2.2 Kostenträger Kanton für Allgemeinpatientinnen/Allgemeinpatienten und Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen*

	2001 (Budget)		2000 (Jahresrechnung)	
	Kostenträger pro Pflegetag/ pro Fall	Gemeinw. Leistungen	Kostenträger pro Pflegetag	Gemeinw. Leistungen
Zuger Kantonsspital	3 960.– <sup>1)</sup>	7 647 000.– <sup>2)</sup>	340.–	7 091 320.–
Total Akutspitäler		7 647 000.–		7 091 320.–
Klinik Adelheid	200.– <sup>3)</sup>	1 191 927.–	205.–	1 218 272.–
<b>Total</b>		<b>8 838 927.–</b>		<b>8 309 592.–</b>

<sup>1)</sup> Pro Fall, die ersten 3400 Fälle zu Fr. 3960.–, darüber zu Fr. 3240.–

<sup>2)</sup> Kosten für Notfallstation, für Pädiatrie, Bevölkerungsschutz, Lehre und Forschung, Amortisationen auf Investitionen, ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Ostschweizer Krankenhaus-Vereinbarung

<sup>3)</sup> Pro Pflegetag

### *5.3 Planung des Zentralspitals und des Pflegezentrums Baar*

Beinahe einmütig stellte sich der Zuger Kantonsrat an der Sitzung vom 28. März 2001 hinter die Projektierungskredite für den Neubau von Zentralspital und Pflegezentrum in Baar. Wesentlich erschien dem Parlament namentlich die Beschleunigung der Planung. Der Vorschlag der Kommission für Spitalfragen, die von der Regierung beantragten Projektierungsmittel um gut 5 Mio. Franken auf total 18 Mio. Franken zu erhöhen, blieb deshalb unbestritten. Dadurch soll ein Planungsunterbruch während der parlamentarischen Beratung des Baukredites im Herbst 2002 vermieden werden. Zusammen mit der gestaffelten Bauweise kann so die Realisierung um insgesamt ein Jahr verkürzt werden. Als bedeutsam erachtete der Kantonsrat grösstmögliche Flexibilität im Raumprogramm. Das modulare Raumprogramm basiert auf den von der Gesundheitsdirektion evaluierten Leistungsprogrammen und auf den darauf abgestützten Planungsgrundlagen. Richtwert bildet eine Kapazität von 184 Betten und 5 Operationssälen. Das Zentralspital soll jederzeit um eine funktionsfähige Bettenstation und zwei zusätzliche Operationssäle erweitert werden können.

5.4 Spitalabkommen

Der Kanton Zug unterhält mit verschiedenen Kantonen ein Spitalabkommen für die ausserkantonale Spitalversorgung. Beim Spitalabkommen Luzern für die Behandlung von Zuger Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Luzern genehmigte die Gesundheitsdirektion am 30. Juni 2001 einen Übergangstarif für das zweite Halbjahr 2001, basierend auf der bisherigen Verrechnungsbasis mit drei verschiedenen Abteilungspauschalen. Für das Jahr 2002 genehmigte der Regierungsrat am 23. Oktober 2001 einen neuen Tarif auf der Basis von zehn Abteilungspauschalen. Der neue Tarif ermöglicht eine bessere Kostentransparenz.

5.5 Ausserkantonale Hospitalisationen

Aufgrund des seit dem 1. Januar 1996 in Kraft stehenden Bundesgesetzes über die Krankenversicherung waren für 1344 (1317) Personen mit 13 954 (13 753) ausserkantonalen Hospitalisationstagen in der allgemeinen Abteilung Fr. 11 624 470.– (Fr. 10 123 855.–) zu leisten.

Ausserkantonale hospitalisierte Patientinnen und Patienten	2001	(2000)
In ausserkantonale Spitaler uberwiesene Patientinnen und Patienten:		
Kantonsspital Luzern	494	(521)
Universitatsspital Zurich	270	(326)
Kinderspital Zurich	18	(20)
Stadtspital Triemli, Zurich	195	(74)
Balgrist, Zurich	24	(25)
Schulthess-Klinik, Zurich	91	(77)
Inselspital Bern	20	(15)
Kantonsspital Aarau	28	(31)
Kliniken fur den medizinischen Entzug	27	(28)
Diverse Kliniken	30	(47)
Rehabilitations-Kliniken	11	(19)
Spitaler in der ganzen Schweiz (Notfalle)	136	(134)
Ausserkantonale hospitalisierte Personen	1 344	(1 317)
Ausserkantonale Hospitalisationstage	13 954	(13 753)

In dieser Statistik sind nur die ausserkantonalen Hospitalisationen enthalten, fur die der Kanton Zug Beitrage gemass Art. 41 Abs. 3 KVG leistet. Ausserkantonale Hospitalisationen, die medizinisch nicht indiziert sind bzw. auf

## Gesundheitsdirektion

Wunsch der Patientinnen resp. Patienten in speziellen Kliniken erfolgen sowie Hospitalisationen in privaten Institutionen, welche nicht auf der Spitalliste des betreffenden Kantons stehen, wurden nicht mitfinanziert und demzufolge auch nicht statistisch erfasst.

### 6. AMT FÜR LEBENSMITTELKONTROLLE

#### 6.1 Aufgabenbereiche

- Vollzug der amtlichen Lebensmittelkontrolle, umfassend
  - Betriebskontrollen
  - Analysen von Untersuchungsgut
  - Beurteilung von Angaben und Werbung
- Vollzug Überwachungstätigkeit im Bereich Gifte und Stoffe
- Analysen zugunsten Amt für Umweltschutz gemäss Leistungsvereinbarung
- Aufgaben im Rahmen des Vollzuges der Strahlenschutzgesetzgebung (Radon)
- Überprüfung der Wasserqualität in öffentlichen Bädern

#### 6.2 Betriebskontrollen

Statistische Angaben zu den Betrieben

Kategorien	Erfasste Betriebe Total	Davon kontrolliert	Kontroll- gänge
Hotels / Restaurants / Cafés	277	150	174
Personalrestaurants	24	10	11
Saisonbetriebe	33	16	16
Heime / Spitäler / Schulen	70	34	34
Partyservice / Pizzaservice	8	1	2
Imbissstände	16	8	10
Bäckereien / Konditoreien	47	22	22
Lebensmittelgeschäfte	121	48	49
Metzgereien	38	21	21
Käsereien / Molkereien (Produktion)	10	3	4
Kioske	21	2	2
Übertrag	665	315	345

## Gesundheitsdirektion

Kategorien	Erfasste Betriebe Total	Davon kontrolliert	Kontroll- gänge
Übertrag	665	315	345
Produktionsbetriebe (industriell / grossgewerblich)	16	5	5
Handelsbetriebe *	85	7	7
Vereinslokale	107	2	2
Diverse (Bars / Militär / Zivilschutz / Märkte usw.)	86	9	9
<b>Total</b>	<b>959</b>	<b>338</b>	<b>368</b>

\* Darunter fallen u. a. auch der Grosshandel und der Versandhandel. Die Überwachungstätigkeit erfolgt vorwiegend über die Prüfung von Endprodukten, Kennzeichnungen und Werbematerial.

Von den 959 erfassten Betrieben bieten 644 im direkten Verpflegungs- oder Verkaufskanal auch leicht verderbliche Lebensmittel an. Diese Betriebe müssen darum insbesondere auf sorgfältigen und hygienischen Umgang überprüft werden.

### Übersicht Kontrollobjekte

Kontrollobjekte	Anzahl	Bemerkungen
Betriebe	338	
– Kontrollgänge	368	mit Mehrfachbesuchen
davon Nachkontrollen	17	z. T. mehrfach
– Anlässe	10	zusätzlich
– Consulting bei Um- und Neubauten	10	zusätzlich
– Extra-Probenerhebungen	10	für chemische Analytik

Lebensmittelinspektor und Lebensmittelkontrolleur haben die Zielvorgabe von 400 Kontrollgängen fast erreicht. Umfang und «Tiefe» der zu kontrollierenden Bereiche wachsen ständig und damit auch der Aufwand pro Betrieb.

Ins Gewicht fallen insbesondere

- neue oder erweiterte Kontrollaspekte infolge zusätzlicher gesetzgeberischer Regelungen, insbesondere im Bereich Konsumenteninformation (Herkunftsangaben);
- Nachkontrollen und Instruktionen, um die Verbrauchersicherheit anzuheben;
- Überprüfung von Etikettensortimenten bei kleinen und mittleren Betrieben und entsprechende Instruktionen;
- Auseinandersetzungen bei verbotenen Heilanzeigen von Ergänzungsnahrung und Kosmetika oder in deren Grenzbereich;

## Gesundheitsdirektion

- systematische Bewertung aller kontrollierten Betriebe nach Vorgaben der Gesamtgefahren-Ermittlung, als Grundlage für eine Risikoklassierung (planerische Grundlage der effizienten Überwachungstätigkeit);
- konsequente und umfassende Benützung der elektronischen Geschäftskontrolle über sämtliche Aktivitäten.

### 6.3 Untersuchungstätigkeit

Darunter fallen die chemische Analytik, die Prüfung von Etiketten, Beipackzetteln und Werbematerialien sowie die mikrobiologische Zustandsüberprüfung.

Die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die Begutachtung der Prüfstelle zur Akkreditierung liessen im chemisch-analytischen Bereich nur noch eine stark eingeschränkte Untersuchungstätigkeit zu.

#### Probenstatistik

Probenherkunft	Anzahl	Total
<i>Bereich Lebensmittelkontrolle:</i>		2 156
Hoheitliche Kontrolltätigkeit	1 267	
Aufträge Dritter	889	
<i>Übrige Bereiche:</i>		5 851
Kantonale Aufgaben	1 247	
Aufträge Dritter	4 604	

#### Untersuchungsgut

Bezeichnung	Anzahl Proben	Beanstandungen
<i>Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände:</i>		
Milch und Milchprodukte	99	28
Fleisch / Fleischerzeugnisse roh	141	17
Fleischerzeugnisse genussfertig	277	91
Fisch / Fischerzeugnisse roh	55	14
Fischerzeugnisse genussfertig	30	11
Speiseeis / Dessert / Creme / Patisserie	92	13
Gemüse genussfertig	154	37
Teigwaren / Reis gekocht	179	38
Wasser als Lebensmittel	861	72
Zusammengesetzte Speisen genussfertig	161	34
Andere diverse	130	24

*Übrige Bereiche:*

Insbesondere Aufträge für Amt für Umweltschutz und Bäderüberwachung	1 311	–
Mikrobiologische Prüfungen im Privatauftrag	4 536	–

---

*6.4 Akkreditierung der Amtsstelle*

Einen Schwerpunkt für die ganze Amtsstelle bildeten die sehr umfangreichen Vorbereitungsarbeiten und die abschliessende Begutachtung der Laboratorien nach ISO/IEC 17025 sowie der Inspektionsstelle nach EN 45004 durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle des Bundesamtes für Metrologie und Akkreditierung. Die zweitägige Begutachtung verlief erfolgreich. Nach Bereinigung einiger üblicher Auflagen kann die Erteilung der Akkreditierung auf Sommer 2002 erwartet werden.

*6.5 Projekt PCB-Kataster*

Ältere Kondensatoren, Transformatoren und andere Elektrogeräte enthalten oder enthielten Kühlmittel mit oder aus umweltschädlichen Stoffen, vor allem polychlorierte Biphenyle (PCB), welche nach Umweltschutzgesetzgebung zu eliminieren sind. Das an das Kantonslabor Aargau vergebene Projekt einer kantonalen Gesamtübersicht über die Standorte von schadstoffhaltigen Elektrogeräten konnte Ende Jahr abgeschlossen werden. Insgesamt waren 144 Betriebe mit PCB-haltigen oder -verdächtigen Elektroanlagen eruiert worden. In etwa 50 Betrieben sind sie immer noch vorhanden. Es geht nun darum, deren zügige Ausserbetriebnahme und Entsorgung zu überwachen.

*6.6 Überwachung Gifte und Stoffe*

PCB in Fugenmassen von Betonbauten können Umwelt und Bevölkerung belasten. An der landesweiten Studie «PCB-haltige Fugendichtungen in Gebäuden» von BUWAL und BAG beteiligte sich das Amt für Lebensmittelkontrolle, unterstützt vom Hochbauamt, mit Probenerhebungen. Insgesamt wurden etwa 30 potenziell verdächtige öffentliche Bauten überprüft. Von total 8 Proben war eine aus einem Wohntrakt positiv. Nach den Massstäben der Bundesbehörden hat dieser Befund keine Konsequenzen.

## Gesundheitsdirektion

Der Vollzug nach Giftgesetzgebung und nach Stoffverordnung (Marktkontrolle) beschränkte sich nebst dem Bewilligungswesen auf die Erhebung von Produkten und Sicherheitsdatenblättern. Letztere wurden extern überprüft.

### 6.7 Projekt Radon-Messungen

Der für 2001 vorgesehene Schlussbericht mit der definitiven Ausscheidung der kantonalen Radon-Karte musste um ein weiteres Jahr verschoben werden, da die Modellierungen und grafischen Darstellungen der Radon-Daten durch das BAG und die Universität Lausanne bis Ende Jahr noch nicht vorlagen.

## 7. HEILMITTELKONTROLLE

### 7.1 Betriebsbesuche/Kontrollen, Beratungen

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von neu zu erteilenden oder zu erneuernden Bewilligungen rund 55 Betriebsinspektionen bzw. -besuche durchgeführt. Aufschluss über die Zahl und Art dieser Bewilligungen im Kanton Zug gibt die nachstehende Zusammenstellung.

Art der Bewilligung	Total am			
	N	E	A 31.12.2001	
Grosshandel mit pharmazeutischen Spezialitäten (GHB)	11	19	14	83
Grosshandel mit Betäubungsmitteln (inkl. psychotrope Substanzen)	3	3	4	21
Herstellung, Konfektionierung von Arzneimitteln (inkl. GHB)	0	3	0	6
Herstellung von und Grosshandel mit Medizinalfutter	0	0	0	2
Sonderbewilligungen für nicht registrierte Medikamente	9	5	0	16
<b>Total Bewilligungen</b>	<b>23</b>	<b>30</b>	<b>18</b>	<b>128</b>

N = Neue Bewilligungen

E = Bewilligungserneuerungen

A = Bewilligungsänderungen

Arzneimittelhersteller werden im Auftragsverhältnis von der Regionalen Fachstelle für Heilmittelkontrolle der Ost- und Zentralschweiz (RFS OZ), Zürich, nach den Vorgaben der IKS-Richtlinien und den GMP- bzw. PIC-Bestimmungen inspiziert (GMP = Good Manufacturing Practice, PIC = Pharmaceutical Inspection Convention). Die Zusammenarbeit zwischen der RFS OZ, den Betrieben und der kantonalen Heilmittelkontrolle gestaltete sich problemlos.

Das Schwergewicht der durch die kantonale Heilmittelkontrolle vorgenommenen Inspektionen liegt als Folge dieser Arbeitsteilung auf der Kontrolle der guten Vertriebspraxis (GDP = Good Distribution Practice) von Grosshandelsfirmen und der guten Abgabepaxis von Detailhandelsstellen. Basis hierfür bilden nebst der kantonalen Heilmittelverordnung die «IKS-Richtlinien betreffend den Grosshandel mit Arzneimitteln» bzw. die «Leitlinien für die gute Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln» (94/C 63/03 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 63/4 vom 1. März 1994).

Die Sonderbewilligungen für nicht registrierte Medikamente werden, gestützt auf § 5 Abs. 1 der kantonalen Heilmittelverordnung, erteilt. Es geht dabei um nicht für klinische Versuche geltende Sonderbewilligungen von Heilmittelanwendungen der Typen «firmenspezifisch», «CUM» (Compassionate Use Medication) sowie «Einzelfälle» bzw. Einsätze für den Einzelfall in Spitälern und Arztpraxen. Die Sonderbewilligungen betrafen mit einer Ausnahme Arzneimittel für den Humanbereich. Basis jeder Sonderbewilligung sind die von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) vorgegebenen Kriterien. Zwei firmenspezifische Gesuche wurden abgelehnt. Eines, weil es auf dem Markt schon alternative Präparate gab, die ordnungsgemäss registriert worden waren, und ein anderes, weil dessen Dokumentation als unzureichend eingestuft werden musste. Die Hauptindikationen dieser Sonderbewilligungen waren maligne Tumoren und Multiple Sklerose. Die «firmenspezifischen» Sonderbewilligungen wurden für Präparate mit speziellen Darreichungsformen und besonderer Galenik erteilt, die auf dem Markt nicht erhältlich waren.

In einer ärztlichen Praxis mussten Präparate aus dem Umfeld der Bodybuilderszene beschlagnahmt werden.

Die kantonale Heilmittelkontrolle war besonders Anfang Jahr in das Vernehmlassungsverfahren zu 13 Verordnungsentwürfen des künftigen Heilmittelgesetzes eingebunden.

Obwohl das neue Heilmittelrecht noch nicht in Kraft war und dieses auch keine Vorwirkungen entfaltete, wurden vor allem die Betriebe, die im Ausland Handel mit Arzneimitteln betreiben, auf die Bestimmungen des neuen Rechts hin konditioniert. Dazu gehören insbesondere ein funktionstüchtiges pharmazeutisches Qualitätssicherungssystem, ein Dokumentationssystem mit Arbeitsanweisungen, Verfahrensbeschreibungen und Protokolle über die relevanten Vorgänge im Rahmen der Betriebsaktivitäten sowie die Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

Am 28. September 2001 setzte der Bundesrat das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; HMG) auf den 1. Januar 2002 in Kraft. Darin finden sich u. a. Vorschriften über die Zulassung, die Herstellung, die Qualitätskontrolle, die Marktüberwachung sowie die nationale und internationale Zusammenarbeit der Behörden im Heilmittelbereich. Aktivitäten, die bisher von der IKS, von der Facheinheit Heilmittel des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und teilweise von kantonalen Stellen ausgeübt wurden, werden organisatorisch zusammengefasst und vom neuen Institut, der Swissmedic, wahrgenommen. Neu erteilt Swissmedic die Betriebsbewilligungen für die Herstellung und den Grosshandel mit Arzneimitteln. Die Übergabe der entsprechenden Firmendossiers (z. B. Kopien der gültigen Betriebsbewilligungen, des letzten Inspektionsberichtes und des Korrekturplans sowie der wichtigsten Korrespondenz) an die Swissmedic erfolgte fristgerecht vor dem 31. Dezember 2001. Die Kantone bzw. Regionalen Fachstellen führen nur noch die Inspektionen in den Bereichen Produktion und Handel durch. Die kantonalen Behörden stellen weiterhin die Detailhandelsbewilligungen aus und überwachen die Arzneimittelabgabe durch Apotheken, Drogerien, Arztpraxen, Spitäler usw. Mittels zweier Rundschreiben, durch Merkblätter sowie Publikationen im Amtsblatt wurden die künftigen Kompetenzen und Aufgabenverteilungen der verschiedenen Instanzen den betroffenen Kreisen erläutert und die wesentlichen Neuerungen in den Rechtsgrundlagen dargelegt.

### *7.2 Betäubungsmittelgesetzgebung / Medikamentenmissbrauch*

Für das Berichtsjahr sind keine nennenswerten Vorkommnisse zu verzeichnen. Von Betäubungsmittelrezept-Diebstählen blieb der Kanton auch in diesem Jahre verschont. Im Gegensatz zu früheren Jahren meldeten die Zuger Apotheken der Heilmittelkontrolle keine gefälschten Rohypnol-Rezepte. Die administrativen Kontrollen des legalen Betäubungsmittelverkehrs bei öffentlichen Apotheken und Privatapotheken ergaben keinerlei Hinweise auf Missbrauch oder gar Abzweigungen in illegale Bereiche.

In einer eigenen Verbrennungsaktion vernichtete die Heilmittelkontrolle retournierte legale Betäubungsmittel.

Eine Petition gab Anlass, sich aus der Sicht der Heilmittelkontrolle zum Thema «Ritalin-Abgabe an Kinder» zu äussern.

Im Sommer wurden die interessierten Kreise vom BAG in ein Vernehmlassungsverfahren betreffend der Anpassung der BAG-Verordnungen über Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe und über die Vorläuferchemikalien einbezogen.

Das auf den 1. Januar 1995 vom BAG in Betrieb genommene EDV-System BEKO für die Kontrolle der legalen Heilmittel in der Schweiz konnte wegen

technischer Probleme noch immer nicht so gebraucht werden, wie es wünschenswert wäre. Das neue System ABEKO soll hier Abhilfe schaffen.

### *7.3 Medizinprodukteverordnung (MepV)*

Die am 1. April 1996 in Kraft gesetzte MepV wurde im Hinblick auf das neue Heilmittelgesetz überarbeitet.

Die der Heilmittelkontrolle vom Bundesamt für Gesundheit, Fachstelle Medizinprodukte gemeldeten Vigilance-Fälle wurden im Bedarfsfall an die interessierten Kreise weitergeleitet. «Vigilance» beinhaltet ein System, in dem Meldungen zu schwerwiegenden Vorkommnissen mit Medizinprodukten (z.B. Nicht-Erfüllung von Normen oder Spezifikationen, elektrisches oder mechanisches Versagen, schwerwiegende Nebenwirkungen) von der Fachstelle systematisch erfasst und ausgewertet werden. Ziel ist es, die Sicherheit von Patientinnen und Patienten sowie von Anwendern (Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonal usw.) so zu verbessern, dass weitere Zwischenfälle verhindert werden. Dazu werden negative Ereignisse untersucht und korrigierende Massnahmen umgesetzt, die ein Wiederauftreten von schwerwiegenden Vorkommnissen verhindern oder zumindest deren Auswirkungen begrenzen sollen.

## 8. VETERINÄRWESEN

Zu den Hauptzielen der Tätigkeit des Veterinäramtes gehört die Erhaltung einer gesunden Tierpopulation, primär im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten tierischer Produkte. Den Menschen vor den von Tieren übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) und vor hygienisch nicht einwandfreien und täuschenden Produkten zu schützen, rückt immer mehr in den Vordergrund (Blaue Kontrollen). Einen Schwerpunkt bildete – seit der Mitte der 60er Jahre erstmals wieder – die Maul- und Klauenseuche (MKS) aufgrund des Seuchenausbruchs in Europa. Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung des modernen Tierschutzes, wozu das «Wohlergehen der Tiere» im Sinne des eidgenössischen Tierschutzgesetzes gehört, und die Konsolidierung der Flächensanierung von Lungenkrankheiten der Schweine. In der Zentralschweiz wurde eine Zusammenlegung der Veterinärämter geprüft. Ein solches Projekt soll nun zunächst von den Urschweizer Kantonen umgesetzt werden, während Luzern und Zug in diesem Bereich selbstständig bleiben.

*8.1 Tierseuchen*

Die Überwachung von Tierseuchen erfolgte im Rahmen der vom Bundesamt für Veterinärwesen vorgegebenen Überwachungsprogramme und Stichprobengrössen und betraf IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis, so genannte Buchstabenseuche), die EBL (Rinderleukose), die BSE (so genannter Rinderwahnsinn) und die Brucellose der Schafe und Ziegen sowie Aborte bei Wiederkäuern und die Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) der Ziegen.

BSE: Im Kanton Zug mussten fünf Fälle mit klinischem Verdacht auf BSE untersucht werden. Zwei davon erbrachten positive Resultate. Die gezielte und aktive BSE-Überwachungsmethode mit dem Prionics-BSE-Check-Test® wurde weitergeführt und bei einem BSE-Fall auf weitere Risikotiere (9 Kohortentiere) ausgedehnt. Im Kanton Zug wurden von 14 (9) Tieren aus Normalschlachtungen und von 56 (67) verunfallten oder aus Krankheitsgründen notgeschlachteten Tieren Proben entnommen. Die untersuchten Tiere aus den Normalschlachtungen wurden von der Fleischkontrolle nach dem Zufallsprinzip in den Schlachthanlagen Walterswil ausgewählt. Diese Hirnproben ergaben alle ein negatives Resultat.

Infolge Feststellung von BSE in bis anhin BSE-freien Ländern wurde die Umsetzung der Massnahmen wie Verfütterungsverbot von Tiermehl national und international noch weitreichender kontrolliert. Der Bund rief zu diesem Zweck eine Task Force zur Wahrnehmung der Oberaufsicht ins Leben. Im Rahmen dieser Entwicklung hielt das kantonale Veterinäramt sowohl die tierärztlichen Fleischkontrolleure wie auch die Schlachtbetriebe an, die angeordneten Massnahmen umzusetzen.

Ziegenkrankheit CAE: Zwei «nicht interpretierbare» Resultate (Blutuntersuchung) wurden als positive Diagnose gewertet. Bei solchen Beständen werden neu die gleichen Massnahmen getroffen wie bei einem eindeutig positiven Befund, da diese Tierseuche sonst nicht ausgerottet werden kann.

Gesundheitsdirektion

Aus- brüche 2001	(2000)	Krankheit	Tiere/Völker* 2001	(2000)
2	(0)	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	2	(0)
1	(0)	Bovine Virus Diarrhoe (BVD)**	1	(0)
0	(1)	Chlamydiose (Psittakose)	0	(1)
4	(1)	Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE)	8	(1)
7	(0)	Enzootische Pneumonie (EP)	***	(0)
0	(3)	Faulbrut (Anzahl Bienenvölker)	0	(6)
0	(3)	Sauerbrut (Anzahl Bienenvölker)	0	(6)
1	(0)	Neosporose** (Rind)	1	(0)
5	(9)	Salmonellose des Rindes	5	(10)
2	(3)	Schafräude	7	(3)
2	(0)	Virale Hämorrhagische Krankheit (Kaninchen)	5	(0)

\* Anzahl infizierte/eliminierte Tiere bzw. Bienenvölker pro Ausbruch

\*\* Keine offiziellen Tierseuchen, aber vom Veterinäramt überwacht

\*\*\* Genaue Anzahl nicht eruierbar

*Entsorgung tierischer Abfälle*

Die tierischen Abfälle, insgesamt 501 (475) Tonnen, wurden von der TMF Extraktionswerke AG Bazenheid entsorgt, das heisst verbrannt. Davon stammten rund 157 (133) Tonnen von 323 (268) Grosstieren.

Die Entsorgung tierischer Abfälle wurde wegen BSE im Bundesrecht neu geregelt. Vor diesem Hintergrund instruierte der Kantonstierarzt alle Schlachtbetriebsinhaber direkt und machte sie auf ihre Mitverantwortung aufmerksam sowie darauf, dass ab 2002 unangemeldete Kontrollen in den Betrieben vorgesehen sind. Im Weiteren gab das Veterinäramt den Gemeinden Instruktionen zum zweckmässigen Sammeln und Zwischenlagern tierischer Abfälle. Die Sammelstellen der Gemeinden und die regionale Sammelstelle in der Schlachthanlage Walterswil wurden auf Ordnung und Sauberkeit sowie auf Funktionstüchtigkeit der Kühlanlagen kontrolliert. Es gab keine nennenswerten Beanstandungen.

Bei einer gemeinsam mit der Polizei durchgeführten Betriebskontrolle wurden in einem Schweinemastbetrieb unhaltbare Zustände bei der Entsorgung von Schweinekadavern angetroffen. Der offenbar schon seit längerer Zeit überforderte Tierhalter konnte diverse eidgenössische, veterinärpolizeiliche und -rechtliche Vorschriften nicht mehr einhalten. Dies hatte nebst einem befristeten Tierhalteverbot und anderen Massnahmen eine Strafanzeige zur Folge.

*Kontrolle der Speiseabfallverwerter*

Schweinehalter, die Speiseabfälle aus gewerblichen Betrieben (Gasthöfe, Heime usw.) verwerten, mussten mit Blick auf die Kochanlagen auf ihre Mitverantwortung zur Verhinderung der Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, Aujesky-Krankheit usw. hingewiesen werden. In einem Fall musste mit Nachdruck sichergestellt werden, dass dem Bewilligungsentzug aufgrund grober hygienischer und baulicher Mängel Folge geleistet wurde. Für eine Kochanlage konnte die Bewilligung neu wieder erteilt werden, eine andere Anlage stellte den Betrieb ein. In den anderen fünf Anlagen wurde vorschriftsgemäss gearbeitet.

*Prävention / Förderung der Tiergesundheit*

Die neuen, vom Bund verordneten «Blauen Kontrollen» mussten aufgrund anderer Prioritäten, namentlich der Maul- und Klauenseucheprävention, aufs Jahr 2002 verschoben werden. Das Vorgehen bei einer MKS-Epidemie, bei der das Veterinäramt und die Zuger Polizei eng zusammenarbeiten müssen, wurde mit dem Polizeikommando und dem kantonalen Führungsstab neu definiert (Konzept der so genannten Co-Leitung).

Das Ziel der «Blauen Kontrollen» besteht darin, Tierhaltungsbetriebe in der ganzen Schweiz einer einheitlichen Stichprobenkontrolle zu unterziehen. Die Kontrollen sollen zu einem einheitlichen Vollzug, zur Stärkung der Selbstverantwortung und zur Verbesserung des Marktzutritts für tierische Produkte führen. Es entspricht einer Konsumentenforderung, Probleme im Zusammenhang mit der tierischen Produktion möglichst zu vermeiden. Tierärztinnen und Tierärzte kontrollieren den Vollzug auf Betriebsebene.

Ein bereits 2000 eingeleiteter Schwerpunkt, die Tilgung zweier Lungenkrankheiten beim Schwein, Enzootische Pneumonie (EP) und Actinobacillose (APP, früher Hämophilose), wurde konsolidiert. Die Ziele – höheres Wohlergehen der Schweine, wirtschaftliche Vorteile durch gesteigerten Tageszuwachs bei niedrigerem Futterverbrauch, weniger Antibiotikaverabreichungen und reduzierte Tierärztkosten – wurden erreicht. Nachdem diese Lungenseuchen im Kanton Zug bereits im Jahr 2000 weitgehend eliminiert wurden, ging es darum, die permanente Überwachung zu etablieren. Die Feststellung von sieben Re-Infektionen veranlasste das Veterinäramt, diese Betriebe wieder in einen sanierten Zustand zurückzuführen. In einer geografisch eng begrenzten Zone waren gleich drei Betriebe betroffen. Diese Tatsache zeigte die Schwierigkeiten, den sanierten Zustand aufrechtzuerhalten. Die Verfügung von streng überwachten Massnahmen ist in einer solchen Situation noch wichtiger.

## 8.2 Tierschutz

Bei 24 Betrieben wurden neue Mängel gemeldet. Im Berichtsjahr führten die ÖLN-Kontrollreure (ÖLN = Ökologischer Leistungsnachweis) bei einem weiteren Drittel der Zuger Landwirtschaftsbetriebe systematische Kontrollen durch. Den Bauern wurde eine Frist für die Behebung der Mängel eingeräumt, damit sie eine Kürzung oder Streichung der Direktzahlung gemäss eidgenössischer Direktzahlungsverordnung vermeiden konnten. Bei vier Betrieben musste das Veterinäramt Nachkontrollen durchführen und bei zwei davon musste ein Tierhalteverbot angedroht werden, da seit Jahren Tierschutzvorschriften verletzt wurden. Diese Tierbesitzer wurden noch einmal vom Kantonstierarzt in Begleitung der Polizei kontrolliert, um sie von der Ernsthaftigkeit der angedrohten Massnahme zu überzeugen. Die Einsätze zeigten Erfolg.

---

Anzahl gemeldete oder behördlich festgestellte Tierschutzmängel

---

- 14 Beanstandung Dritter (Bürger, Polizei usw.)
  - 6 Beanstandung seitens Schlachthof
  - 4 Tierschutz-Auflagen erst nach Kontroll-Inspektion erfüllt
- 

---

Grund der Beanstandungen

---

- 12 Diverse Mängel
  - 3 Mangelnde Standplatzgrösse
  - 2 Mangelhaftes Anbinde- und/oder Haltungssystem und/oder zu hohe Krippe
  - 2 Mangelnde Fütterung der Tiere
  - 2 Mangelnder Auslauf für Rinder und Pferde
  - 2 Verschmutzung der Tiere
  - 1 Vernachlässigte Pflege der Tiere
- 

## 8.3 Kampfhunde

Aufgrund der ernsthaften Zwischenfälle mit Kampfhunden während der letzten Jahre im In- und Ausland arbeitete eine fachtechnische Arbeitsgruppe «Gefährliche Hunde» im Auftrag der Regierung einen Bericht aus. Es ging um den Vorschlag von Massnahmen, damit Unfälle mit schwer wiegenden Hundebissverletzungen vermieden werden können. Da es bei dieser Aufgabe letztlich

um die Frage des Schutzes der Bevölkerung geht und die Thematik unter sämtlichen Gesichtspunkten beleuchtet werden musste, war eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Sicherheitsdirektion, Gemeindebehörden, Interpellanten, Tierschutzverein und Kynologischem Verein angezeigt. Die Arbeitsgruppe wurde vom Kantonstierarzt geleitet.

#### *8.4 Tierhandel und Tierverkehrskontrolle*

Tierausstellungen, Viehmärkte, Tierimporte (Quarantäne) usw., die durch das Veterinäramt bewilligt werden müssen, verliefen dank strenger Vorschriften und Kontrollen ohne Seuchen- bzw. Zwischenfälle. Importe und Ansammlungen von Tieren verschiedenster Herkunft an einem Ort stellen seit jeher einen der grössten Risikofaktoren für die Ausbreitung von Tierseuchen dar.

Ein Teil der Tiertransporte wurde noch ohne korrekte Dokumente durchgeführt oder die Tierhalter wandten die neuen Instrumente der Tierverkehrskontrolle noch nicht vollumfänglich richtig an. Teilweise gab es auch technische Probleme, z.B. bei der Erreichbarkeit der Tierverkehrsdatenbank AG, Bern. Deswegen war es nötig, eine Datenbereinigung, kombiniert mit Beratungen, in die Wege zu leiten. Diese gesamtschweizerisch koordinierte Aktion konnte im Kanton Zug in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt realisiert werden und läuft erfolgreich.

Insgesamt wurden 28 (28) Viehhandelspatente erteilt.

#### *8.5 Fleischhygiene*

Die Fleischkontrolle umfasste 5891 (5670) geschlachtete Tiere, wovon 35 (52) als ungeniessbar klassiert wurden. Für ungeniessbares Fleisch von 379 (337) Tieren der Rindergattung, bei denen die umgestandenen Tiere inbegriffen sind, wurden insgesamt Fr. 320 832.– (Fr. 398 736.–) ausgerichtet.

FINANZDIREKTION

1. DIREKTIONSSEKRETARIAT UND ALLGEMEINES

*1.1 Organisatorisches und Personal*

Der wissenschaftliche Mitarbeiter der Finanzdirektion, Paul Zimmermann, ist nach 37 Jahren im Dienst der Finanzdirektion per Ende November in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Sein Arbeitsgebiet wurde aufgeteilt: Nachfolger als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Sekretär der Staatswirtschaftskommission ist Marc Strasser, das Beitragswesen wird neu durch Patrick Hengartner, juristischer Mitarbeiter im Direktionssekretariat, betreut. Aufgrund des Attentats vom 27. September im Regierungsgebäude verliess die Finanzdirektion ihren dortigen Amtssitz und bezog Ende Oktober die neuen Büroräumlichkeiten im 3. Stock an der Bahnhofstrasse 12. Im gleichen Gebäude, im 5. Stock, befinden sich bereits die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle.

*1.2 Gesetzgebung*

Das Direktionssekretariat hat neben den jährlich wiederkehrenden Anträgen und Berichten zur Staatsrechnung, zum Voranschlag, zum Finanzplan, zu den Nachtragskreditbegehren und der Verwendung des Ertragsüberschusses verschiedene weitere Anträge und Berichte erarbeitet.

Der Regierungsrat hat für die Umsetzung der Motion betreffend Strategie für die Einführung einer Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) die Projektorganisation genehmigt und deren Führung der Finanzdirektion übertragen. Die öffentliche Ausschreibung der externen Projektleitung hat stattgefunden und die Ernennung einer geeigneten Fachperson wird im Frühjahr 2002 erfolgen.

Das Grobkonzept für die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist vom Regierungsrat verabschiedet worden. Er hat als externen Projektleiter Paul Twerenbold, Cham, eingesetzt. Unter der Leitung der Finanzdirektorin wird eine politische Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der Gemeinden diese Arbeiten begleiten.

Das Projekt Strukturelle Besoldungsrevision läuft weiter voran. Wesentliche Grundsatzentscheidungen mussten infolge des Ereignisses vom 27. September

## Finanzdirektion

ausgesetzt werden, woraus sich eine Verzögerung von voraussichtlich einem Jahr ergibt. Die Inkraftsetzung der neuen Ordnung wird deshalb erst auf den 1. Januar 2004 erfolgen.

Das Projekt Neuordnung der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal und das gemeindliche Lehrpersonal des Kantons Zug wird sich aus dem gleichen Grund ebenfalls um voraussichtlich ein Jahr verzögern. Höhere Ansprüche an das Sicherheitsgefühl, ein verändertes wirtschaftliches Umfeld und die Ergebnisse aus der Vernehmlassung erfordern, dass einzelne Entscheidungen grundsätzlich neu überdacht werden müssen.

### *1.3 NFA*

Im Berichtsjahr haben 11 ordentliche und 7 ausserordentliche Sitzungen mit Amtsleitern und Mitarbeitenden der Finanzdirektion zum Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) stattgefunden. An Pressekonferenzen und Informationsveranstaltungen wurde die Haltung des Kantons Zug dargelegt und die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge einer übermässigen Belastung unseres Kantons verständlich erläutert. Am 14. November sind die Kantons- und Gemeinderäte durch die Finanzdirektorin und den Volkswirtschaftsdirektor über den aktuellen Stand in diesem Bundesprojekt informiert worden. Am gleichen Tag wurde der Entwurf zur Botschaft des Bundesrates verabschiedet. Über diese und weitere Zusammenhänge, die den NFA betreffen, besteht seit Juni ein Internet-Auftritt der Finanzdirektion unter [www.zug.ch/nfa](http://www.zug.ch/nfa).

### *1.4 Weitere Arbeiten*

Die Sicherheit im Informatik-Bereich (IT-Security) wurde durch eine externe Firma überprüft. Dem Kanton Zug wird ein sehr hoher Sicherheits-Standard attestiert.

In Zusammenarbeit mit dieser Firma ist die Ausarbeitung einer Informatik-Strategie für den Kanton Zug zuhanden des Regierungsrates in vollem Gange.

### *1.5 Sekretariat der Staatswirtschaftskommission*

Das Sekretariat der Staatswirtschaftskommission wird durch die Finanzdirektion geführt. Im Berichtsjahr fanden 10 (Vorjahr 17) Sitzungen statt, davon 3 (3) mit allen 15 Mitgliedern der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Das Protokoll umfasst 136 (192) Seiten.

## Finanzdirektion

### 1.6 Beitragsleistungen

Der gute Abschluss der Laufenden Rechnung 2000 (Ertragsüberschuss 31,3 Mio. Franken) und der Selbstfinanzierungsgrad (127,9%) erlaubten es wie in den Vorjahren, Hilfeleistungen zu erbringen. Bei der Verabschiedung der Staatsrechnung am 5. Juli 2001 hat der Kantonsrat folgende Beitragsleistungen aus dem Ertragsüberschuss beschlossen:

- Fr. 200 000.– an die Gemeinde Breuleux/JU  
(für den Bau einer Mehrzweckhalle)
- Fr. 200 000.– an die Gemeinde Brontallo/TI  
(für die Sanierung der Wasserversorgung und die Stromverkabelung)
- Fr. 100 000.– an die Gemeinde St. Maria (Val Mustair)/GR  
(für die Sanierung der Kanalisation und des Stromnetzes)
- Fr. 100 000.– an die Gemeinde Brione (Verzasca)/TI  
(für die Erstellung einer Trinkwasserleitung und eines Reservoirs)
- Fr. 50 000.– an die Association des Camps de Vacances du District de Courtelary/BE  
(für die Sanierung des Schul- und Ferienhauses in Leysin)
- Fr. 50 000.– an die Teilsame Grossteil, Giswil/OW  
(für die Alpverbesserung Mittlist Arni)
- Fr. 150 000.– an den Verein «Osorhei-Rumänien», Ägeri  
(für den Bau eines Schulhauses in Osorhei, Rumänien)
- Fr. 100 000.– an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS, Zürich (für das Projekt «Förderung von Landwirtschaft sowie von Klein- und Mittelunternehmen» in Rumänien)
- Fr. 70 000.– an die Tibetan Children's Village School, Dharamsala  
(für den Bau einer Schule für tibetanische Flüchtlingskinder in Chauntra, Nordindien)
- Fr. 50 000.– an den Verein Saraswati – Hilfe für Indien, Unterägeri  
(für den Ausbau des Heimes für geistig behinderte Kinder in Varanasi, Uttar Pradesh, und für den Bau von zwei Schlafsälen im Mädchen-Waisenhaus Udayagiri, Orissa)

Am Reingewinn 2000 der Interkantonalen Landeslotterie und des Zahlenlotos hat unser Kanton mit Fr. 3 493 490.– partizipiert (Vorjahr Fr. 3 597 065.–). Der Betrag wurde dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke zugewiesen (so genannter Lotteriefonds). Aus dem Fonds wurden im

## Finanzdirektion

Verläufe des Jahres Beiträge – vor allem an kulturelle Institutionen – im Betrag von Fr. 1 054 580.45 ausgerichtet (Vorjahr Fr. 3 124 612.50). Über die wesentlichen Beiträge für kulturelle Tätigkeiten wird im Abschnitt Kulturelles der Direktion für Bildung und Kultur berichtet. Den Sozialbereich und weitere Bereiche betreffend sind die folgenden grossen Beiträge zu erwähnen: Fr. 110 000.– an die Stiftung Tagesschule Erika für den Neubau des Schulbungalows, Fr. 30 000.– an die Diabetes-Gesellschaft des Kantons Zug als Starthilfe für das Beratungszentrum, Fr. 70 000.– an die Vereinigung für Jugendfragen des Kantons Zug für die Finanzierung der 2. Phase des Projekts «Gassenküche», Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz für die Opfer des Erdbebens in Indien, Fr. 50 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz für die Opfer des Erdbebens in Mittelamerika.

## 2. FINANZVERWALTUNG

### 2.1 Separatfonds

Das Gesamtfondsvermögen hat um Fr. 849 000.– abgenommen und beträgt per 31.12.2001 Fr. 29 115 000.–. Es setzt sich wie folgt zusammen:

(in 1000 Franken)	Bestand	Veränderung		Bestand	in %
	31.12.00	in %	pro 2001	31.12.01	
Flüssige Mittel	3 902	13.0	-723	3 179	10.9
Festverzinsliche Wertpapiere	18 470	61.6	+ 50	18 520	63.6
Aktien und Fondsanteilscheine	6 311	21.1	+701	7 012	24.1
Diverse Aktiven und Rechnungsabgrenzungen	1 281	4.3	-877	404	1.4
Total	29 964	100	-849	29 115	100

Die fälligen, noch hochverzinslichen Kassenobligationen wurden durch erstklassige Obligationen mit ähnlich hohen Zinssätzen ersetzt, damit der jährliche Zinsertrag nicht sinkt. Das bezahlte Agio wurde direkt abgeschrieben. Insgesamt bleibt der festverzinsliche Obligationenbestand mit Fr. 18 520 000.– praktisch unverändert. Das im letzten Jahr an die AndreasKlinik in Cham gewährte Darlehen von Fr. 900 000.– (diverse Aktiven) wurde inkl. Zins zurückbezahlt.

## Finanzdirektion

Das Fremdkapital beträgt noch Fr. 336 000.–. Auf die einzelnen Fonds entfallen Fr. 19 787 000.– gemäss separater Tabelle. Die Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve reduziert sich um Fr. 510 000.– auf Fr. 8 992 000.– und zeigt folgende Bewegungen:

(in 1000 Franken)	Bewegung 2000	Bestand 31.12.00	Bewegung 2001	Bestand 31.12.01
Bestand Anfang Jahr		6 866		9 502
Zinsen und Dividenden	+1 203		+1 224	
Bankspesen	–77		–75	
Kursgewinn (+)/-verlust(-) aus Wertschriftenverkehr	+2 467		–712	
Verzinsung der Fonds zu 5%	–957		–947	
Nettoerfolg, Veränderung des Reservekontos	+2 636	+2 636	–510	–510
Bestand Ende Jahr		9 502		8 992

Die Baisse am Aktienmarkt hat das Ergebnis negativ beeinflusst. Den realisierten Kurs- und übrigen Börsentransaktions-Gewinnen von Fr. 397 000.– stehen Wertberichtigungen von Fr. 1 109 000.– gegenüber, so dass sich netto ein Verlust von Fr. 712 000.– (Vorjahr Gewinn Fr. 2 467 000.–) ergibt. Allein aus den Zins- und Dividendeneinnahmen konnte aber die Verzinsung der Fonds zu 5% sichergestellt werden. Insgesamt ergibt sich ein Nettobetriebsverlust von Fr. 510 000.– (Vorjahr Gewinn Fr. 2 636 000.–), welcher der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve belastet wird. Diese Reserve beträgt per 31.12.2001 noch Fr. 8 992 000.– und erlaubt, den relativ hohen Zinssatz von 5% für die Verzinsung der einzelnen Fonds auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

Bei den einzelnen Fonds sind im Rahmen der neuen Gesetzgebung in der Landwirtschaft der Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden sowie der kantonale Meliorationsfonds per 1.1.2001 aufgelöst worden. Die bestehenden Saldi von total Fr. 1 710 000.– sind der Laufenden Rechnung, Konto 2050.46800, als einmaliger Ertrag gutgeschrieben worden.

Finanzdirektion

Bestand der Separatfonds am Jahresende	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	(in 1000 Franken)					
<i>Fonds für Fürsorgezwecke:</i>						
Fonds für soziale Zwecke	195	0	0	0	0	0
Fonds Prof. Otto Beisheim					968	1857
Winkelriedfonds						
(Unterstützung von Wehrmännern in Notlage)	1341	1356	1370	1384	1428	1462
Reisefonds der Kantonsschule Zug	21	22	21	22	23	24
Willi-Beusch-Fonds						
(Auszeichnung von Maturanden der Kantonsschule)	7	7	7	7	7	3
<i>Fonds für kulturelle Zwecke:</i>						
Fonds Morgartendenkmal-Liegenschaft	44	47	49	51	54	57
Kantonaler Kulturfonds	427	445	464	487	511	537
<i>Fonds für staatswirtschaftliche Zwecke:</i>						
Tierseuchenfonds	4578	4960	5005	5202	5226	5250
Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden	124	130	137	144	124	
Sport-Toto-Fonds	813	918	1070	892	963	960
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	10285	10235	8574	7852	8778	9218
Gewerbeschulfonds «Keiser und Beby»						
(für Materialanschaffungen)	317	325	338	352	367	380
Kantonaler Forstreservefonds	31	33	34	36	38	39
Kantonaler Meliorationsfonds	1276	1340	1447	1511	1586	
Total	19459	19818	18516	17940	20073	19787

## Finanzdirektion

### 2.3 Patentausgabe

Die Staatskasse hat im Verlaufe des Berichtsjahres folgende Patente und Bewilligungen ausgestellt:

Patentart	2000	2001
Wanderlager-Bewilligungen	18	19
Ausweis für Handelsreisende (Privatkundschaft)	414	356
Übertragung von Handelsreisendenkarten	16	72
Gewerbelegitimationskarten (Geschäftskundschaft)	384	363
Hausierpatente	37	27
Ausstellungen im Kanton	173	164
Total	1 042	1 001

## 3. STEUERVERWALTUNG

### 3.1 Organisation und Personal

Das Berichtsjahr war geprägt durch den Wechsel in der Amtsleitung und die Umsetzung des neuen, am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Steuergesetzes. Der neue Vorsteher der Kantonalen Steuerverwaltung, Hans Oswald, hat in seinem ersten Amtsjahr die Schwerpunkte auf die Schaffung neuer Führungsstrukturen, die interne und externe Kommunikation sowie die Förderung computergestützter Arbeitsprozesse gelegt.

Die Kantonale Steuerverwaltung ist per 1. Januar 2002 in die vier Abteilungen Juristische Personen, Natürliche Personen, Rechtsdienst und Zentrale Dienste sowie das Kompetenzzentrum gegliedert. In der Abteilung Juristische Personen wurde eine dritte Einschätzungsgruppe gebildet und der Steuerbezug der Abteilung Zentrale Dienste zugeordnet. Mit dem neu aufgebauten Kompetenzzentrum sollen einerseits das Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden und deren fachliche Kompetenzen gefördert und besser genutzt und andererseits die Qualitätssicherung verstärkt werden. Es dient auch als interner und externer Ansprechpartner für Steuerfragen, insbesondere im internationalen Steuerrecht.

Mehrere Schlüsselpositionen wurden neu besetzt. Guido Thalmann wurde zum Abteilungsleiter Zentrale Dienste und Hugo Wyssen zum Leiter Kompetenzzentrum ernannt. Im Sinne einer vorausschauenden und rechtzeitigen Nachfolgeplanung hat Jakob Disler, langjähriger Leiter der Abteilung Natürliche Personen, die Abteilungsleitung abgegeben und verstärkt per 1. Januar 2002 das Kompetenzzentrum. Philipp Moos leitet neu die Abteilung Natürliche Personen.

Die Rechtsmittelkommission, welche die Einsprachen gegen Steuerveranlagungen behandelt, setzt sich ab 1. Januar 2002 wie folgt zusammen: Viktor Wyss (Leiter), Benno Bütler (Sekretär), Jakob Disler, Walter Marti, Philipp Moos und Hans Oswald. Toni Stadelmann, der diese Kommission im Jahre 2001 leitete, ist Ende Dezember aus der Kantonalen Steuerverwaltung ausgetreten.

### *3.2 Projekte*

Die Kantonale Steuerverwaltung ist bestrebt, die Informationstechnologie (IT) zur Unterstützung ihrer Arbeitsprozesse zu nutzen. Das EDV-Steuersystem ISOV ST, von der IBM entwickelt, hat sich bewährt. Über dasselbe System verfügt der Kanton Solothurn. In enger Zusammenarbeit wird dieses System weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurde die Ablösung des Betriebssystems OS/2 eingeleitet.

Mit dem Projekt Strategische Informatik Planung (SIP) wurden die IT-Bedürfnisse und Ressourcen der Steuerverwaltung analysiert und darauf basierend die Projekte definiert, die in den nächsten Jahren zu realisieren sind. Als Erstes wurden mit dem Projekt Prozessgestaltung alle Arbeitsabläufe untersucht. Diese werden an die heutigen Erfordernisse angepasst oder neu gestaltet. Effizienz, Effektivität und Kundenfreundlichkeit stehen im Vordergrund.

Eine neue Dienstleistung ist die elektronische Steuererklärung (eTax.zug), erstmals verfügbar für die Steuererklärung 2001B. Unter [www.zug.ch/tax](http://www.zug.ch/tax) können die Steuerpflichtigen, natürliche und juristische Personen, die PC-Anwendung zur elektronischen Erfassung der Steuerdeklaration herunterladen. Die Steuerpflichtigen werden schrittweise durch die Steuererklärung geführt und können ihre Daten direkt in die abgebildeten Formulare eintragen. Diese werden noch in Papierform eingereicht. eTax.zug wird weiterentwickelt, so dass die Steuererklärung in absehbarer Zeit vollständig und auf elektronischem Wege bezogen, ausgefüllt und zurückgesandt werden kann.

Um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten und angesichts eines Nachholbedarfs und der Kundenerwartungen sind zurzeit mehrere Projekte in Vorbereitung oder in der Realisierungsphase.

## Finanzdirektion

### 3.3 Veranlagungen

Die Anzahl der Steuerpflichtigen ist weiter angewachsen:

Steuerperiode	Natürliche Personen	Juristische Personen	Total
2001	64 829	16 691	81 520
2000	64 559	15 997	80 556
1999	59 800	15 541	75 341
1998 <sup>1</sup>	61 798	15 508	77 306
1997	59 707	15 208	74 915
1996	59 026	13 693	72 719

<sup>1</sup>Starke Zunahme infolge Senkung der Volljährigkeit und somit Steuerpflicht vom 19. aufs 18. Altersjahr, was sich in einer entsprechenden Abnahme im folgenden Jahr auswirkte.

Diese Entwicklung widerspiegelt die anhaltende Attraktivität des Kantons Zug sowohl für natürliche als auch juristische Personen. Der Bestand der juristischen Personen hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	AG	GmbH	Übrige	Total
Bestand 31.12.2000	12 723	2 315	1 646	16 684
+ Zugang 2001	1 230	494	72	1 796
	13 953	2 809	1 718	18 480
./. Abgang 2001	937	146	19	1 102
	13 016	2 663	1 699	17 378
Nettozunahme	293	348	53	694

Die wiederum starke Nettozunahme von 694 juristischen Personen liegt über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (615). Im Kanton Zug sind per 31.12.2001 insgesamt 17 378 juristische Personen domiziliert, von diesen sind nach Abzug der von der Steuerpflicht befreiten Institutionen (z. B. gemeinnütziger Stiftungen) total 16 691 steuerpflichtig.

#### 3.3.1 Veranlagung natürliche Personen

Nicht nur die wachsende Zahl der Steuerpflichtigen, sondern auch die Umstellung auf die einjährige Gegenwartsbemessung verursachen einen wesentlichen

## Finanzdirektion

Mehraufwand. Je veranlagenden Mitarbeitenden beträgt das durchschnittliche Veranlagungssoll bei den selbstständigerwerbenden Steuerpflichtigen 750 und bei den unselbstständigerwerbenden Steuerpflichtigen 3400 Veranlagungsfälle. Dieses Produktivitätssoll kann als sehr hoch bezeichnet werden. Es besteht ein Rückstand in der Veranlagung, bedingt durch knappe Personalressourcen und Engagement in den oben erwähnten EDV-Projekten. Alles wird daran gesetzt, den Rückstand bald aufzuholen. Der Stand der Veranlagung per 31.12.2001 war wie folgt:

Steuerperiode	Steuerpflichtige	Veranlagungsstand	
		Anzahl	definitiv
1999/2000	64 559	95.5%	4.5%
1997/1998	61 798	99.1%	0.9%

Für die Steuerperiode 2001 wurden aufgrund der Steuererklärung 2001A provisorische Rechnungen versandt (Übergangsteuererklärung vom alten zum neuen Steuergesetz). Im Weiteren dient die Steuererklärung 2001A der Erfassung von in den Jahren 1999 und 2000 angefallenen ausserordentlichen Einkünften und der Berücksichtigung der ausserordentlichen Aufwändungen mittels Revision der Steuerperiode 1999/2000 (Bemessungslücke aufgrund des Überganges vom alten zum neuen Steuergesetz). Von den Steuererklärungen 2001A sind 53.1% definitiv behandelt worden; hierbei ist zu berücksichtigen, dass noch viele Steuererklärungen ausstehend sind. Das steuerbare Einkommen aus dem Kalenderjahr 2001 wird mit der Steuererklärung 2001B erfasst, die im Jahr 2002 einzureichen ist.

### 3.3.2 Veranlagung juristische Personen

Die nachstehende Tabelle zeigt den Stand der Veranlagung der juristischen Personen am 31.12.2001:

Steuerperiode	Steuerpflichtige	Veranlagungsstand	
		Anzahl	definitiv
2000	15 977	26.4%	73.6%
1999	15 541	66.4%	33.6%
1998	15 508	88.0%	12.0%
1997	15 208	97.4%	2.6%
1996	13 693	98.2%	1.8%

## Finanzdirektion

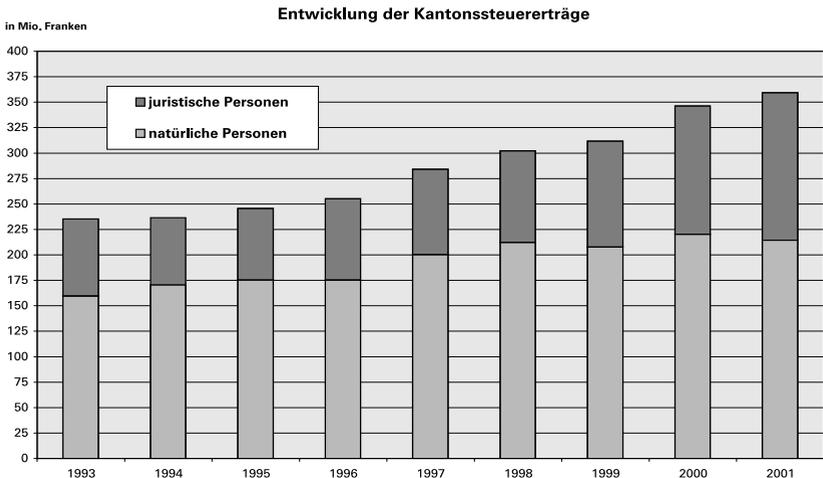
Von 15 977 im Steuerjahr 2000 steuerpflichtigen juristischen Personen hatten 15 527 oder 97.2% per Ende 2001 eine definitive oder provisorische Rechnung erhalten. Bei den restlichen juristischen Personen handelt es sich vorwiegend um neue Gesellschaften, die zum Teil aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Betriebsstätten oder Liegenschaftenbesitz) im Kanton Zug erstmals steuerpflichtig geworden sind und deshalb mangels Unterlagen noch nicht veranlagt werden konnten.

Pro veranlagenden Mitarbeitenden beträgt das durchschnittliche Veranlagungssoll 1390 Fälle.

### 3.4 Kantonssteuerertrag

Der Kantonssteuerertrag pro 2001 setzt sich wie folgt zusammen:

		Betrag in Fr.	%
Natürliche Personen:	Einkommenssteuer	178 376 956	214 347 200 = 59,7
	Vermögenssteuer	<u>35 580 244</u>	
Juristische Personen:	Reingewinnsteuer	112 815 076	144 775 523 = 40,3
	Kapitalsteuer	<u>31 960 447</u>	
Total Kantonssteuerertrag 2001		359 122 723 = 100,00	



## Finanzdirektion

### 3.4.1 Kantonssteuerertrag natürliche Personen

Natürliche Personen: Einkommenssteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Einkommenssteuer 2001	160 000 000	160 246 516	246 516	0.2
Sondersteuern	9 500 000	6 280 962	-3 219 038	-33.9
Quellensteuer <sup>1</sup>	7 500 000	7 273 123	-226 877	-3.0
Einkommenssteuern Vorjahre	8 000 000	4 979 425	-3 020 575	-37.8
<b>Total</b>	<b>185 000 000</b>	<b>178 780 027</b>	<b>-6 219 973</b>	<b>-3.4</b>

<sup>1</sup> vgl. Ziff. 3.5

Wesentliche Budgetabweichungen ergaben sich lediglich bei den Sondersteuern (Toto-, Lotteriegewinne, Kapital- und Liquidationsgewinne, Kapitalabfindungen) und den Einkommenssteuern aus den Vorjahren. Jene sind angesichts vieler unbekannter Faktoren schwierig zu budgetieren. Aufgrund der Steuergesetzrevision 2001 können Kapitalleistungen aus Vorsorge erst im folgenden Jahr veranlagt werden.

Natürliche Personen: Vermögenssteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Vermögenssteuer 2001	36 500 000	32 433 139	-4 066 861	-11.1
Vermögenssteuer Vorjahre	2 500 000	3 147 105	647 106	25.9
<b>Total</b>	<b>39 000 000</b>	<b>35 580 244</b>	<b>-3 419 755</b>	<b>-8.8</b>

Den Vermögenssteuerertrag zu budgetieren ist schwierig, weil die Steuer-substanz erst bei den Veranlagungsarbeiten zum Ausdruck kommt (Börsenentwicklung). Deshalb sind Budgetabweichungen unvermeidlich.

3.4.2 Kantonssteuerertrag juristische Personen

Juristische Personen: Reingewinnsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2001	11 000 000	9 611 923	-1 388 077	-12.6
Steuern 2000	71 000 000	91 060 586	20 060 586	28.3
Steuern früherer Jahre	9 000 000	12 142 567	3 142 567	34.9
<b>Total</b>	<b>91 000 000</b>	<b>112 815 076</b>	<b>21 815 076</b>	<b>23.9</b>

Unter Steuern 2001 fallen nur jene Gesellschaften, die im Jahr 2001 liquidiert wurden oder ihr Geschäftsjahr vor dem 30.6.2001 (ca. 10% der juristischen Personen) abgeschlossen haben. Die juristischen Personen mit Jahresabschluss zwischen 1.7.2001 und 31.12.2001 erhalten ihre Steuerrechnung erst im Frühjahr 2002.

Der Mehrertrag von Fr. 21.8 Mio. im Jahr 2001 ist auf folgende, zurzeit der Budgetierung nicht voraussehbare Gründe zurückzuführen:

1. Starke Zunahme von Gesellschaften in den Jahren 1999 und 2000 infolge Zuzug oder Neugründungen. Von diesen haben einige sehr gute Ergebnisse ausgewiesen.
2. Mehrere bisherige Gesellschaften haben zum Teil wesentlich bessere Resultate erzielt als in den Vorjahren.
3. Bei einigen wenigen Gesellschaften sind ausserordentliche Erträge aus einmaligen Kapitalgewinnen angefallen, z.B. infolge Veräusserung von Beteiligungen oder immateriellen Werten.

Juristische Personen: Reingewinnsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2001	1 000 000	952 313	-47 687	-4.8
Steuern 2000	24 000 000	28 351 331	4 351 331	18.1
Steuern früherer Jahre	800 000	2 656 804	1 856 804	232.1
<b>Total</b>	<b>25 800 000</b>	<b>31 960 448</b>	<b>6 160 448</b>	<b>23.9</b>

Wie bei der Reingewinnsteuer ist die Budgetierung der Kapitalsteuer mit Unsicherheit behaftet, weil dann die hierfür relevanten Daten der Gesellschaften noch fehlen. Deshalb ergeben sich immer wieder Abweichungen.

## Finanzdirektion

### 3.5 Quellensteuer

Bei ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zug wird die Steuer auf Erwerbs- und Ersatzeinkommen bei den Arbeitgebenden (an der Quelle) erhoben. Rund 4600 Personen wurden auf diese Art besteuert. Auch natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz im Ausland unterliegen der Quellensteuer, wenn sie aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit Einkommen aus einer schweizerischen Quelle beziehen. Darunter fallen Honorare und Gagen der Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Referentinnen und Referenten, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte, aber auch Hypothekarzinsen, Renten und Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen.

Quellensteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Erwerbs-/Ersatzeinkommen	5 500 000	5 189 300	-310 700	-5.6
Kapitalabfindungen, Künstler, Verwaltungs- räte usw.	2 000 000	2 083 823	83 823	4.2
Total	7 500 000	7 273 123	-226 877	-3.1

### 3.6 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Im Jahr 2001 wurden 87 (Vorjahr 142) Erbschafts- und 34 (18) Schenkungssteuerfälle abgerechnet. Budgetiert war ein Steuerertrag von Fr. 2 000 000.–, aber nur Fr. 1 002 735.– konnten in Rechnung gestellt werden.

Im Jahre 2001 wurden 521 (562) Inventarisierungen von der Kantonalen Steuerverwaltung angeordnet. Für die Durchführung sind die Gemeinden zuständig.

Ab 1. Januar 2001 ist der Kanton nicht mehr am Steuerertrag aus Erbschaften und Schenkungen beteiligt.

### 3.7 Nach- und Strafsteuern

Im Jahr 2001 musste bei 48 (Vorjahr 217) steuerpflichtigen Personen ein Nachsteuerverfahren durchgeführt werden, wovon 6 (20) Fälle auf Inventarisierungen und 0 (0) Fälle auf juristische Personen entfielen. Es kam zu keinen Steuerstrafverfahren. Die geringe Anzahl von Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren erklärt sich dadurch, dass die neuen Programme (Software) erst Mitte

## Finanzdirektion

November 2001 in Betrieb genommen werden konnten. Die restlichen im Jahr 2001 entdeckten Fälle ungenügender Versteuerung werden zu Beginn des Jahres 2002 bearbeitet. Der aus Nach- und Strafsteuern in Rechnung gestellte Betrag von insgesamt Fr. 185 554.– liegt wesentlich unter den budgetierten Fr. 350 000.–.

### 3.8 Pauschale Steueranrechnung

Der Bund hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Gestützt darauf können in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen und hier domizilierte juristische Personen die auf ausländischen Erträgen in Abzug gebrachten, nicht rückforderbaren Quellensteuern zurückverlangen; dies zulasten der in der Schweiz zu bezahlenden Steuern.

Im Berichtsjahr wurde die pauschale Steueranrechnung für 810 (759) natürliche Personen und für 100 (65) juristische Personen abgerechnet. Der Totalbetrag belief sich auf Fr. 2 970 602.– (Fr. 4 837 630.–). Davon gingen zulasten

---

des Bundes	Fr. 1 496 756.–
des Kantons	Fr. 1 145 961.–
der Einwohnergemeinden	Fr. 327 885.–

---

### 3.9 Direkte Bundessteuer

Im Jahr 2001 wurden direkte Bundessteuern von total Fr. 759.8 Mio. vereinnahmt, die sich auf die einzelnen Steuerperioden wie folgt aufteilen:

---

2001	Fr. 45 997 528.–
2000	Fr. 644 717 086.–
1999	Fr. 53 636 349.–
1998	Fr. 9 187 404.–
1997	Fr. 4 979 886.–
1996	Fr. 706 067.–
1995	Fr. 567 439.–

---

Die im Berichtsjahr vereinnahmten direkten Bundessteuern liegen um Fr. 95.0 Mio. über dem Vorjahresbetrag (Fr. 664.8 Mio.). Hierbei handelt es sich um die im Berichtsjahr vereinnahmten Beträge und nicht um die in Rechnung gestellten Steuern.

## Finanzdirektion

Dazu beigetragen haben:

die natürlichen Personen	22.1% =	Fr. 168.0 Mio.
die juristischen Personen	77.9% =	Fr. 591.8 Mio.
Total vereinnahmte Bundessteuern	100,00% =	Fr. 759.8 Mio.

Am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren:

Bund	70% =	Fr. 531.8 Mio.
Kanton Zug	17% =	Fr. 129.2 Mio.
Finanzausgleich unter den Kantonen	13% =	Fr. 98.8 Mio.

Der in der Rechnung 2001 ausgewiesene Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von Fr. 141 407 539.– setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil Kanton Zug an den Einnahmen 2001 gemäss Abrechnung direkte Bundessteuer		Fr. 129 164 600.–
Anteil Kanton Zug am Finanzausgleich:		
– zulasten Kanton lt. Abrechnung EStV pro 2001	Fr. 104 260 138.–	
– zugunsten Kanton, Härteausgleich	<u>Fr. 1729 783.–</u>	Fr. 1 729 783.–
Netto zulasten Kanton Zug:		
im Jahre 2001 effektiv an Finanzausgleich abgeliefert	Fr. 102 530 355.–	
Netto-Kantonsanteil an Repartitionen		Fr. –329 922.–
Auflösung Abgrenzung zum Vorjahr		<u>Fr. 10 843 078.–</u>
Total wie Rechnung 2001		Fr. 141 407 539.–

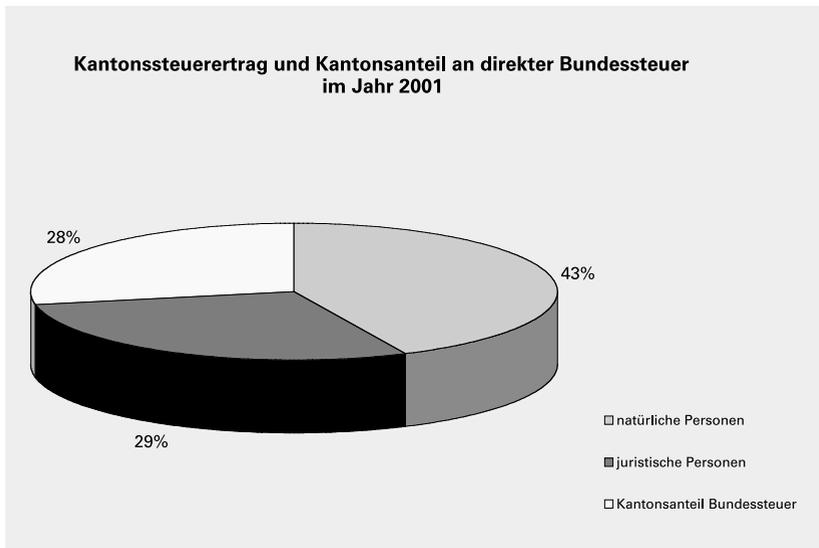
Der in der Rechnung 2001 ausgewiesene Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von Fr. 141.4 Mio. liegt um Fr. 17.4 Mio. über dem Budget. Die Differenz begründet sich durch die zeitliche Verschiebung der Bundesrechnung (Abschluss jeweils per Ende November).

## Finanzdirektion

### 3.10 Zusammenfassung der Steuererträge

Der Kanton Zug hat im Jahre 2001 Fr. 501.8 Mio. (Vorjahr Fr. 463.6) Steuern eingenommen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kantonssteuern		Mio. Fr.	Mio. Fr.
– Natürliche Personen	Einkommenssteuer	178.8	
	Vermögenssteuer	35.6	214.3
– Juristische Personen	Reingewinnsteuer	112.8	
	Kapitalsteuer	32.0	144.8
– Übrige Steuern	Erbschafts-/Schenkungssteuer		1.0
	Nach- und Strafsteuern		0.2
Total Kantonssteuerertrag			360.3
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer			141.4
Total Steuerertrag des Kantons Zug			501.8



## Finanzdirektion

### 3.11 Verrechnungssteuer

Im Jahre 2001 wurden 29 442 Verrechnungssteueranträge mit einem Gesamtbetrag von Fr. 100 483 130.– definitiv abgerechnet und rückerstattet. Diese verteilen sich auf die einzelnen Steuer- bzw. Bemessungsperioden wie folgt:

Steuerperiode Bemessungsperiode	Anzahl Abrechnungen	Fr.
2001	75	71 032
1999–2000	28 263	96 794 253
1997–1998	638	3 554 651
1995–1996	27	63 194
Total	29 003	100 483 130

Vom Bund sind dem Kanton Zug als Anteil aus dem Ertrag der Eidgenössischen Verrechnungssteuer im Berichtsjahr Fr. 3 835 596.– (Vorjahr Fr. 1 013 394.–) zugeflossen. Budgetiert wurde gemäss Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein Kantonsanteil von Fr. 2 000 000.–.

### 3.12 Steuererlass und uneinbringlich abgeschriebene Steuern

Für Steuerpflichtige, die nicht in der Lage sind, ihre Steuerschuld zu begleichen (z.B. infolge eingeschränkter Erwerbsfähigkeit oder Arbeitslosigkeit), hat der Gesetzgeber den Erlassweg geschaffen. Erlassgesuche werden von der Steuerverwaltung behandelt. Der Amtsvorsteher hat die Entscheidungskompetenz. Erlassgesuche für die direkte Bundessteuer, welche den Betrag von Fr. 5 000.– pro Kalenderjahr übersteigen, müssen der Eidg. Erlasskommission in Bern unterbreitet werden.

Die Kantonale Steuerverwaltung hat im Jahre 2001 total 636 (Vorjahr 1147) Erlassgesuche gutgeheissen. Dabei handelt es sich bei mehr als 95% um natürliche Personen.

Die Summe der im Jahre 2001 erlassenen oder infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Kantonssteuern (Steuerjahre 1995–2001) beläuft sich auf Fr. 556 776.– (Fr. 817 978.–). Da nur über Erlassgesuche entschieden werden kann, denen eine definitive Veranlagung zugrunde liegt, ist die Zahl der im Berichtsjahr erledigten Fälle wesentlich tiefer als im Vorjahr. Für das Steuerjahr 2001 wird erst im Jahr 2002 definitiv veranlagt, so dass dann wesentlich mehr Erlassgesuche zu behandeln sein werden.

## Finanzdirektion

### 3.13 Steuerbezug

Bei der Kantonalen Steuerverwaltung sind im Berichtsjahr folgende Beträge eingegangen (Vorjahr Fr. 1 335.6 Mio.):

– Kantonssteuern	360.3 Mio.
– Gemeindesteuern	325.9 Mio.
– Kirchensteuern	36.2 Mio.
– Bürgersteuern	1.5 Mio.
<hr/>	
Total Kantons- und Gemeindesteuern	723.9 Mio.
Dazu kommt der Einzug der direkten Bundessteuer	759.8 Mio.
<hr/>	
Total	1 483.7 Mio.

Beim weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen erfolgt der Steuerbezug problemlos. Der Kantonsanteil am Skontoabzug (Zahlung bis Ende Juli 2001) betrug Fr. 2.5 Mio. (Vorjahr Fr. 2.6 Mio.) und der Vergütungszins für vorausbezahlte Steuern Fr. 1.0 Mio. (Vorjahr Fr. 1.3 Mio.). Dem stehen die Steuerverzugszinsen im Betrage von Fr. 1.8 Mio. (Vorjahr Fr. 1.68 Mio.) gegenüber.

Trotz dieser erfreulichen Zahlungsmoral mussten 24 736 (24 034) erste Mahnungen und 9340 (11 173) zweite Mahnungen an natürliche und juristische Personen zugestellt werden.

Ferner mussten 3409 (3181) Beteiligungen bei den natürlichen Personen und 404 (560) Beteiligungen bei den juristischen Personen eingeleitet und durchgeführt werden.

### 3.14 Wertschriftenbewertung

Von den nicht an der Börse kotierten Wertschriften wird für die Veranlagung des Vermögens eine Bewertung benötigt. Im Jahr 2001 wurden 2740 (2640) Steuerwerte ermittelt.

Im Berichtsjahr wurde das gesamtschweizerische Projekt WV-K (Wertschriftenverzeichnis-Kontrolle) entwickelt, mit dem alle Steuerämter der Schweiz miteinander elektronisch verbunden sind. Damit wird ein effizienter Austausch von Kursdaten und eine einheitliche Bewertungspraxis bezweckt.

## 4. PERSONALWESEN

### 4.1 Personalmutationen

Am 31. Dezember 2001 beschäftigte die Verwaltung 1368 (Vorjahr 1314)

## Finanzdirektion

Mitarbeitende inkl. Lehrpersonen, davon wie im Vorjahr 70% im Vollzeit- und 30% im Teilzeit-Arbeitsverhältnis (ohne Kantonsspital, AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung).

*Eintritte:* Im Jahr 2001 waren 133 (82) Eintritte zu verzeichnen.

*Austritte:* 98 (83) Personen oder 7.31% (6.36%) vom durchschnittlichen Bestand traten 2001 aus dem Staatsdienst aus.

Von ihnen wurden 23 Personen altershalber pensioniert. Vier Personen sind im Dienst verstorben.

*Übertritte:* 9 (5)

*Fluktuationsziffer:* 17.90% (13.02%)

(Total Personalbewegungen inkl. Eintritte, Austritte und Übertritte)

### 4.2 Stelleneinheiten

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. Oktober 2000 wurden der allgemeinen Kantonsverwaltung für den Zeitraum von 2001 bis 2004 total 50 zusätzliche Stellen bewilligt. Aufgrund des grossen Nachholbedarfs wurden diese zusätzlichen Stellen im Berichtsjahr zum grösseren Teil besetzt.

Direktion	Stelleneinheiten inkl. Lehrpersonal*		
	Rechnung 2000 per 31.12.2000	Budget 2001	Rechnung 2001 per 31.12.2001
Allgemeine Verwaltung	18.45	20.88	19.55
Direktion des Innern	85.41	92.51	88.91
– Abteilung Asylbetreuung	11.50	12.40	12.40
Direktion für Bildung und Kultur	214.70	218.17	213.98
Volkswirtschaftsdirektion	134.04	150.88	150.13
Baudirektion	139.07	141.82	136.82
Sicherheitsdirektion	266.90	266.00	269.70
Gesundheitsdirektion	61.95	68.55	67.85
Finanzdirektion	129.20	144.60	141.58
Richterliche Behörden und Kanzleien	77.20	82.60	82.73
Total	1 138.42	1 183.41	1 183.65

\* Nicht inbegriffen sind 19.10 vom Bund finanzierte Stellen bei ALV und KWA sowie zirka 75 nebenamtliche Lehrpersonen mit unterschiedlichen Teilpensen (1–25 Wochenlektionen) und ca. 35 Kurzzeitlehrpersonen, Referentinnen/Referenten und Stellvertreterinnen/Stellvertreter am GIBZ sowie das Personal von AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung.

Finanzdirektion

Vergleich Soll-/Ist-Bestand Stellenplan der Vorjahre\*

Jahr	Budget	Rechnung	Abweichung Budget/ Rechnung		Effektiver Zuwachs gegenüber Rechnung Vorjahr	
			Stellen- einheiten	in %	Stellen- einheiten	in %
1980	620.90	607.50	-13.40	-2.16	31.84	5.50
1985	725.73	704.39	-21.34	-2.94	96.89	15.95
1986	761.63	748.16	-13.47	-1.77	43.77	6.21
1987	789.18	762.56	-26.62	-3.37	14.40	1.92
1988	815.49	790.64	-24.85	-3.05	28.08	3.68
1989	851.32	826.45	-24.87	-2.92	35.81	4.53
1990	888.60	873.01	-15.59	-1.75	46.56	5.63
1991	934.73	906.00	-28.73	-3.07	32.99	3.78
1992	1 005.32	963.88	-41.44	-4.12	57.88	6.39
1993	1 015.97	1 001.60	-14.37	-1.41	37.72	3.91
1994	1 025.62	1 010.60	-15.02	-1.46	9.00	0.90
1995	1 036.30	1 021.33	-14.97	-1.44	10.73	1.06
1996	1 046.70	1 038.50	-8.20	-0.78	17.17	1.68
1997	1 096.91	1 085.59	-11.32	-1.03	47.09	4.53
1998	1 118.16	1 111.52	-6.64	-0.59	25.93	2.39
1999	1 142.80	1 129.36	-13.44	-1.19	17.84	1.61
2000	1 144.99	1 138.42	-6.57	-0.58	9.06	0.80
2001	1 183.91	1 183.65	0.24	0.02	45.23	3.97

\* ohne AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung sowie **ohne** vom Bund finanzierte ALV-Stellen

4.3 Personalkosten

Im Voranschlag 2001 sind die Lohnsummen der einzelnen Besoldungskonten einschliesslich 5.80% Teuerungszulage auf die Grundbesoldung – entsprechend einem mutmasslichen Indexstand von 106.10 Punkten – berechnet. Effektiv wurden im Jahr 2001 6.90% Teuerungszulage auf die Grundbesoldung ausgerichtet, was einem Indexstand von 107.20 Punkten entspricht.

Besoldungsstatistik (Beträge in Franken)

Jahr	Behörden Kommissionen Richter	Verwaltungspersonal			Lehrer		Total (ohne Sozial- und Lohn- nebenkosten)
		Hauptamt	Nebenamtliche Funktionäre, Aushilfen, Nebenbezüge Kapo/ Strassenunterhalt; Fachkommissionen*	Hauptamt Lehrbeauftragt.	Nebenamt Stellvertreter Aushilfen		
1988	2 750 895	42 240 244	3 483 047	14 707 704	2 417 067	65 598 957	
1989	3 168 774	47 915 187	3 750 155	15 939 971	2 730 711	73 504 798	
1990	3 307 550	53 647 664	4 681 313	17 118 853	3 304 249	82 059 629	
1991	5 543 947	59 735 055	5 290 720	18 473 578	3 426 397	92 469 697	
1992	6 022 144	67 476 885	6 406 100	20 246 045	2 199 155	102 350 329	
1993	6 852 415	73 565 772	6 620 499	21 419 873	2 254 355	110 712 914	
1994	7 065 482	78 943 592	8 101 637	21 800 416	2 546 570	118 457 697	
1995	7 287 442	80 853 056	8 190 660	22 122 697	2 984 616	121 438 471	
1996	7 428 840	82 459 532	8 808 366	22 921 356	3 529 296	125 147 390	
1997	8 079 866	84 481 918	8 898 850	27 547 037	5 771 580	134 779 251	
1998	8 183 042	87 024 292	9 374 104	28 261 681	6 672 975	139 516 094	
1999	8 298 482	89 110 004	9 496 810	28 638 527	7 553 370	143 097 193	
2000	8 139 275	91 480 385	11 492 364	29 836 649	9 246 876	150 195 549	
2001	8 782 418	97 539 393	11 691 023	31 974 841	9 831 948	159 819 623	

\* Ab 2000 sind die Kosten der Fachkommissionen analog der Verwaltungsrechnung beim Verwaltungspersonal/Nebenamt inbegriffen, nicht mehr bei den Behörden.

4.4 Detaillierter Personalbestand

Personalbestand der kantonalen Verwaltung per 31. Dezember 2001  
inkl. vom Bund finanzierte Stellen, jedoch ohne AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal		Lehrer		Total Stelleneinheiten
	m	w	m	w	
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>27</b>		<b>19.55</b>
Staatskanzlei	9	13	22		14.55
Staatsarchiv	2	3	5		5.00
<b>Direktion des Innern</b>	<b>78</b>	<b>40</b>	<b>118</b>		<b>101.31</b>
Sekretariat	5	7	12		8.71
Amt für BVG/Stiftungsaufsicht	3	1	4		3.70
Grundbuchamt	17	5	22		21.30
Vermessungsamt	11	1	12		10.80
Forstamt	12	1	13		13.00
Amt für Fischerei und Jagd	4	0	4		4.00
Sozialamt	2	7	9		5.90
Asylkoordination	3	3	6		5.50
– übrige Betreuer/-innen	10	3	13		12.40
Denkmalpflege	3	3	6		4.20
Archäologie	8	9	17		11.80

Finanzdirektion

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>			<i>Lehrer</i>			<i>Total</i> Stelleneinheiten	
	m	w	Subtotal	m	w	Subtotal		Personen
<b><i>Direktion für Bildung und Kultur</i></b>	<b>31</b>	<b>48</b>	<b>79</b>	<b>131</b>	<b>70</b>	<b>201</b>	<b>280</b>	<b>213.98</b>
Sekretariat	3	5	8				8	7.20
Amt für gemeindliche Schulen:							0	
– Schulentwicklung	1	2	3				3	2.60
– Schulaufsicht	1	0	1				1	1.00
– Schulpsycholog. Dienst	4	4	8				8	6.90
– Didaktisches Zentrum	2	6	8				8	4.90
Berufsvorbereitungsschule: Lehrpersonal				9	3	12	12	8.28
– Administration	0	2	2				2	1.10
Diplommittelschule: Lehrpersonal				12	11	23	23	11.67
– Administration	0	2	2				2	0.80
Kantonsschule: Lehrpersonal				110	56	166	166	131.53
– Administration	12	9	21				21	19.50
Berufsberatung	4	10	14				14	10.30
Amt für Jugend und Sport	1	3	4				4	3.00
Amt für Kultur:							0	
– Kulturförderung	0	1	1				1	1.00
– Museum für Urgeschichte	3	4	7				7	4.20
<b><i>Volkswirtschaftsdirektion</i></b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>65</b>	<b>11</b>	<b>76</b>	<b>196</b>	<b>169.23</b>
Sekretariat	4	2	6				6	4.40
Amt für Berufsbildung	6	6	12				12	9.90
Gewerbl.-ind. Berufssch.+STZ: Lehrpers.				41	2	43	43	40.66

Finanzdirektion

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>		<i>Lehrer</i>		<i>Total</i>
	m	w	m	w	
- Administration	9	10	19		16.10
Landwirtsch. Schule: Lehrpersonal				6	4.90
- Administration	1	2	3		1.80
Kaufm. Bildungszentrum: Lehrpersonal				27	24.47
- Administration	3	4	7		6.90
Amt für Wirtschaft und Arbeit					
inkl. Wirtschaftsförderung	11	5	16		14.20
Arbeitslosenkasse	6	13	19		14.80
Amt für öffentlichen Verkehr	4	2	6		5.10
Landwirtschaftsamt	4	2	6		5.20
Amt für Wohnungswesen	2	3	5		3.00
Handelsregister- und Konkursamt	10	11	21		17.80
<b>Baudirektion</b>	<b>124</b>	<b>24</b>	<b>148</b>		<b>137.42</b>
Sekretariat	7	6	13		10.50
Tiefbauamt	20	4	24		23.35
Strassenunterhalt	40	1	41		40.40
Amt für Umweltschutz	14	6	20		16.40
Hochbauamt	7	2	9		8.60
Gebäudebewirtschaftung	25	1	26		25.27
Amt für Raumplanung	11	4	15		12.90

Finanzdirektion

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>		<i>Lehrer</i>		<i>Total</i>
	m	w	m	w	
<b><i>Sicherheitsdirektion</i></b>	<b>219</b>	<b>65</b>	<b>284</b>		<b>269.70</b>
Sekretariat	6	5	11		9.10
Amt für Militär:					
– Kreiskommando/Wehrpflichters.	2	3	5		4.20
– Zeughaus	3	1	4		3.50
Amt für Zivilschutz	10	1	11		10.50
Strassenverkehrsamt	25	10	35		32.90
Kantonspolizei	159	27	186		180.20
Amt für Ausländerfragen	6	14	20		18.30
Strafanstalt	6	2	8		7.50
Amt f. Straf- und Massnahmenvollzug	2	2	4		3.50
<b><i>Gesundheitsdirektion</i></b>	<b>36</b>	<b>32</b>	<b>68</b>	<b>14</b>	<b>67.85</b>
Sekretariat	5	3	8		6.60
Amt für Lebensmittelkontrolle	8	6	14		12.40
Berufsschule für GKP: Lehrpersonal				14	10.40
–Administration	1	3	4		2.90
Rettungsdienst	13	3	16		16.90
Veterinäramt	2	1	3		2.10
Gesundheitsamt:	2	2	4		3.10
– Fachstelle für Suchtfragen u. Präv.	4	9	13		8.85
– Schulzahnpflegedienst	0	3	3		2.40
Medizinalamt	1	2	3		2.20

<i>Direktion/Abteilung</i>	<i>Verwaltungspersonal</i>		<i>Lehrer</i>		<i>Total</i>	
	m	w	m	Subtotal		Personen
<b><i>Finanzdirektion</i></b>	<b>102</b>	<b>53</b>	<b>155</b>		<b>155</b>	<b>141.58</b>
Sekretariat	4	3	7		7	6.50
Finanzkontrolle	3	1	4		4	3.50
Personalamt	1	6	7		7	4.68
Finanzverwaltung	5	2	7		7	6.20
Informationstechn.-Leistungszentrum	21	3	24		24	23.80
Steuerverwaltung	68	38	106		106	96.90
<b><i>Zwischentotal</i></b>	<b>661</b>	<b>338</b>	<b>999</b>	<b>198</b>	<b>291</b>	<b>1 120.62</b>
<b><i>Rechtspflege</i></b>	<b>42</b>	<b>48</b>	<b>90</b>		<b>90</b>	<b>82.73</b>
Obergericht: Richter	3	0	3		3	3.00
– Kanzlei	3	5	8		8	8.00
Kantonsgerecht: Richter/-innen	10	2	12		12	12.00
– Kanzlei	3	17	20		20	16.33
Untersuchungsrichteramt	13	13	26		26	23.80
Staatsanwaltschaft	3	1	4		4	4.00
Einzelrichteramt	3	5	8		8	6.80
Verwaltungsgericht: Richter	2	0	2		2	2.00
– Kanzlei	2	5	7		7	6.80
<b><i>Gesamttotal</i></b>	<b>703</b>	<b>386</b>	<b>1 089</b>	<b>193</b>	<b>279</b>	<b>1 203.35</b>

Finanzdirektion

## 5. INFORMATIONSTECHNIK-LEISTUNGSZENTRUM (ITL)

### 5.1 Allgemeines

Die bestehende Organisationsstruktur des ITL mit den drei Fachbereichen wurde per 1. September auf zwei Fachbereiche gestrafft. Dem Fachbereich Projekte wurden die zentralen Fachanwendungen zugeteilt. Die AS/400-Endverarbeitung ist zurzeit dem Amtsleiter direkt unterstellt. Durch die Zuteilung von drei neuen Personaleinheiten für den Betrieb konnten die Kosten für externe Dienstleistungen reduziert werden. Die Dienstleistungen des ITL wurden im Produktkatalog detailliert aufgeführt, welcher nun jeweils für die Budgetierung der Informatikbezüge der Ämter verwendet wird.

### 5.2 Bereich Projekte und Fachanwendungen

In den Fachanwendungen wurden folgende Aufgaben ausgeführt:

*Gemeinden:* Die ISOV-EK (Einwohnerkontrolle) ist seit Oktober nach Zuzug von Risch und Hünenberg in allen Gemeindeverwaltungen im Einsatz. Damit ist die Basis gelegt für zukünftige e-Gouvernement-Lösungen für den Kanton und die Gemeinden.

*Steuerverwaltung:* Die altersbedingte Ablösung der OS/2-PCs erzeugte eine grosse Anpassung auf der ISOV-ST-Fachanwendung, welche mit erheblichem Aufwand seitens IBM und ITL abgewickelt werden musste, damit zu Beginn der neuen Steuerperiode der Ausstieg aus der OS/2-Umgebung (nicht mehr gewartetes Betriebssystem) erfolgen kann.

*Personalamt und Pensionskasse:* Für die elektronische Verwaltung digitalisierter Dokumente wurde die Fachanwendung Infostore/400 (DMS) eingeführt.

*Kaufmännisches Bildungszentrum:* Termingerecht auf die Eröffnung des neuen Schulgebäudes konnte die Schulverwaltung mit der benötigten EDV (Büro- und Fachanwendung) bedient werden.

*Kantonsschule:* Auf Ende Jahr wurde auch die Schuladministration für den Betrieb und Unterhalt der EDV (Büro-Fachanwendungen) in die kantonale Verwaltung eingebunden.

*Direktionssekretariat Finanzdirektion:* Der unplanmässige Umzug konnte EDV-mässig erfolgreich im Oktober abgewickelt werden.

*Zivilschutz:* Die neue Zivilschutzorganisation bedingte erhebliche Änderungen für den Betrieb der EDV (Fachanwendung), welche neu mit CITRIX gelöst werden konnte.

*Projekt Globale Verzeichnisdienste:* Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und dem Hochbauamt realisiert. Damit werden Perso-

## Finanzdirektion

nendaten der kantonalen Verwaltung in den verschiedenen Systemen (Telefonie, EDV, Büroplatz, Personal-PIS, Zeiterfassung usw.) untereinander elektronisch abgeglichen, um den manuellen Mutationsaufwand zu reduzieren.

*Volkszählung:* Die Unterstützung der Gemeinden durch das ITL mit der ISOV-EK (Fachanwendung) konnte im März 2001 erfolgreich beendet werden.

### 5.3 Fachbereich PC/Server/Netzwerke

Die Hauptaufgabe war die Sicherstellung des täglichen Betriebs der gesamten EDV sowie des Netzwerks der Verwaltung zu den Gemeinden und der Bundesverwaltung. Im Übrigen wurde die Abwicklung der Störungsmeldungen zu den Benutzern verbessert. Die monatliche Datenzunahme ist deutlich spürbar, daher ist der Wechsel auf eine neue Backup-Lösung dringlich. Für die Beschaffung und Verwaltung der notwendigen rechtlichen Software-Benutzerlizenzen wurde ein neuer Ablauf eingeführt. Die Betriebssysteme der Novell-Server wurden auf den neuen Novell-Release angehoben.

*Security:* Um die Netzsicherheit gegenüber Hackerangriffen zu erhöhen, hat das ITL ein 4-Zonen-Modell entwickelt und operativ eingeführt.

## 6. PENSIONSKASSE

Im Berichtsjahr sind 986 Versicherte neu in die Pensionskasse eingetreten und 804 haben die Kasse verlassen. Die Mitgliederzahl ist auf 5586 Personen angestiegen. Davon sind 3188 Frauen und 2398 Männer. Der Risikoversicherung gehören 269 Personen an.

Im 2001 wurden an 1084 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen Renten im Betrage von 34.9 Mio. Franken ausgerichtet, nämlich 793 Altersrenten, 190 Ehegattenrenten und 101 Invalidenrenten. An 48 Rentenbezüger konnten Kinderrenten ausgerichtet werden. 4.7 Mio. Franken wurden als Alterskapital ausbezahlt. Die Kapitalauszahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge erreichten im Berichtsjahr die Summe von 7.1 Mio. Franken.

Das notwendige Sparkapital für die aktiven Versicherten und das Deckungskapital für die Rentenbezüger ergibt per Ende 2001 eine Summe von Fr. 1 281 263 000.–. Diese Deckungskapitalien werden jährlich vom Experten für die berufliche Vorsorge berechnet und in die kaufmännische Bilanz auf-

genommen. Berechnungsgrundlage bildet der Bestand der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger per 31. Dezember. Mit diesem Verfahren, bei dem die kaufmännische Bilanz zugleich auch die versicherungstechnische Situation wiedergibt, wird die grösstmögliche Finanzierungssicherheit erreicht. Im Berichtsjahr konnte die Deckungslücke von rund 35 Mio. Franken infolge der schwachen Ertragslage nicht weiter reduziert werden. Weil das Vermögen abgenommen hat und der Fehlbetrag betragsmässig praktisch unverändert blieb, reduzierte sich der Deckungsgrad (ohne Rückstellungen) von 97.6% auf 97.5%. Die versicherungstechnische Lage der Pensionskasse hat sich innerhalb der letzten Jahre dennoch sehr deutlich verbessert. Im Jahre 1989 betrug der Deckungsgrad gerade noch 76.7% und der Fehlbetrag über 100 Mio. Franken; dies bei einem Versicherungskapital von rund 400 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der nach dem Börsencrash noch verbleibenden Reserven beträgt per Ende 2001 der *Deckungsgrad 105.8%*, was bedeutet, dass im Liquidationsfall die Ansprüche der Versicherten und der Rentenberechtigten immer noch vollumfänglich gedeckt wären. Die Pensionskasse des Kantons Zug hat sich seit 1989 kontinuierlich von der Unterfinanzierung der vergangenen Jahrzehnte erholt und konnte auch unter sehr schwierigen Verhältnissen eine erneute Unterdeckung vermeiden.

Im Berichtsjahr mussten allerdings infolge der Börsenbaisse und der ungenügenden Ertragslage Bewertungskorrekturen von knapp 127 Mio. Franken beim Wertschriftenportefeuille vorgenommen und 16 Mio. Franken zur Verbesserung der Ertragslage den versicherungstechnischen Reserven entnommen werden. Dadurch reduzieren sich die Gesamtreserven auf 108.6 Mio. Franken. Diese müssen in den nächsten Jahren wieder kontinuierlich erhöht werden. Wir verweisen auf den ausführlichen Geschäftsbericht der Pensionskasse.

Auf Ende 2001 sind der Präsident des Vorstandes, Toni Stadelmann, und der Vertreter des Spital- und Pflegepersonals, Erwin Zimmermann, aus dem Vorstand ausgeschieden. Roman Balli wurde vom Regierungsrat zum neuen Präsidenten ernannt. Das Spital- und Pflegepersonal hat Josef Kaufmann zu seinem Vertreter gewählt.

## 7. FINANZKONTROLLE

Nach 27 Dienstjahren ist Werner Furrer per 31. Juli als Leiter der Finanzkontrolle in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger hat der Regierungsrat Martin Billeter bestimmt.

Die Finanzkontrolle prüft zuhanden des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission des Kantonsrats den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Zug und seiner Anstalten nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Neben der Staatsrechnung und der Separatfondsrechnung wurden die Buchhaltungen der beiden selbstständigen Anstalten Pensionskasse des Kantons Zug und Gebäudeversicherung des Kantons Zug geprüft. Bei den beiden Leistungserbringern im Spitalwesen, den Spitalbetrieben Baar-Zug AG und der Klinik Adelheid AG, prüfte die Finanzkontrolle die Ermittlung des kantonalen Finanzierungsbeitrags. Bei diversen Leistungsauftragsnehmern, beispielsweise der Zugerland Verkehrsbetriebe AG oder der Zuger Techniker- und Informatikschule, wurde neben buchhalterischen Aspekten auch die Übereinstimmung von formuliertem Leistungseinkauf und effektiver Leistungserbringung geprüft.

Aufgrund von Konkordatsverträgen mit anderen Kantonen wurden die Interkantonale Strafanstalt Bostadel, die Psychiatrische Klinik Oberwil, die Interkantonale Schule für Pflegeberufe sowie das Konkordat über die Fischerei im Zugersee geprüft. Die Finanzkontrolle amtet im Weiteren als Kontrollstelle der Stiftung Ferienhaus Valle, der Stiftung Villette Cham, der Stiftung Museum in der Burg und der Alimenteninkassostelle.

Als Vertiefungsgebiete im Rahmen der Revision der Staatsrechnung wurden im Berichtsjahr der Steuerbezug, die Bussenadministration, das Grundbuchamt, die Diplommittelschule, die Liegenschaftenverwaltung, das Amt für öffentlichen Verkehr, die Kantonspolizei, das Veterinäramt, der Rettungsdienst sowie die Lohnbuchhaltung des Personalamts geprüft. Wie alle Jahre wurden im Weiteren zahlreiche Subventions- und Bauabrechnungen geprüft.

Gemäss dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich wurden die kalkulatorischen Abschlüsse der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden für das Jahr 2000 erstellt sowie die Beiträge und Auszahlungen für das Jahr 2001 berechnet.

Aufgrund der entsprechenden Vorschrift im Finanzhaushaltsgesetz wurden sämtliche Auszahlungsbelege der Staatsrechnung vor Zahlungsvollzug eingesehen. Zu diversen Sachgeschäften mit finanziellen Inhalten nahm die Finanzkontrolle schriftlich Stellung.

Gesamthaft wurden im Jahr 2001 51 ausführliche Revisionsberichte und 187 Kurzberichte verfasst. Organisation und Arbeitsweise der Finanzkontrolle wurden im Berichtsjahr unter der neuen Leitung verbessert.

8. FINANZAUSGLEICH

*Direkter Finanzausgleich 2001*

Gemäss den §§ 3 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) standen für den Finanzausgleich zur Verfügung:		
1. Kantonsbeitrag		
– 18% (mindestens 16 Mio. Franken) des Netto-Anteils an der direkten Bundessteuer 1999 von Fr. 103 726 819.73	Fr. 18 670 828.–	
– 15% des Jahresanfangsbestandes der kantonalen Ausgleichsrückstellung	Fr. 2 524 767.–	Fr. 21 195 595.–
2. Beiträge der Einwohnergemeinden (30% des Betrages, um den der Kantonssteuerertrag pro Einwohner über dem kantonalen Mittel liegt × Einwohner)		
– Zug (22 521 × Fr. 722,0253)	Fr. 16 260 731.–	
– Baar (19 057 × Fr. 98,2593)	Fr. 1 872 527.–	Fr. 18 133 258.–
Total Ausgleichsbetrag		Fr. 39 328 853.–

Erläuterungen zu nachstehender Tabelle:

- Zu Kol. 1    Anspruch auf Finanzausgleich haben Einwohnergemeinden, deren Kantonssteuerertrag pro Einwohner unter dem kantonalen Mittel liegt (§ 6 FAG).
- Zu Kol. 2–7    Ausgeglichen wird die Differenz zwischen dem Kantonssteuerertrag pro Einwohner der bezugsberechtigten Gemeinde und dem kantonalen Mittel, soweit der zur Verfügung stehende Ausgleichsbetrag reicht; ein Ausgleich erfolgt jedoch höchstens bis zum kantonalen Mittel (§ 7 FAG). Der Kantonssteuerertrag pro Kopf der Gemeinde Oberägeri liegt über dem ausgleichbaren Kopfertrag, weshalb sie keinen Ausgleichsbetrag erhält.

## Direkter Finanzausgleich 2001

Gemeinde	Auszu- gleichender Betrag*) Fr.	Kantons- steuerertrag pro Kopf Fr.	Ausgleich pro Kopf Fr.	Einwohnerzahl am 31.12.2000	Ausgleichs- summe	
					I	II
1	2	3	4	5	6	7
Oberägeri	2 782.0637	3 145.2868	-363.2231	4 680	-1 699 884.-	0
Unterägeri	2 782.0637	1 548.0839	1 233.9798	7 083	8 740 279.-	8 510 424.-
Menzingen	2 782.0637	1 088.5155	1 693.5482	4 217	7 141 693.-	7 004 844.-
Cham	2 782.0637	2 108.0859	673.9778	13 028	8 780 583.-	8 357 802.-
Hünenberg	2 782.0637	2 770.8862	11.1775	7 081	79 148.-	-150 642.-
Steinhausen	2 782.0637	1 717.0396	1 065.0241	8 712	9 278 490.-	8 995 771.-
Risch	2 782.0637	1 242.8085	539.2552	7 153	3 857 292.-	3 625 165.-
Walchwil	2 782.0637	2 620.1832	161.8805	3 172	513 485.-	410 548.-
Neuheim	2 782.0637	1 419.5806	1 362.4831	1 936	2 637 767.-	2 574 941.-
				57 062	39 328 853.-	39 328 853.-

Finanzdirektion

\*)Bei Auszahlung von Fr. 39 328 853.- kann der Kantonssteuerertrag pro Kopf bis Fr. 2782.06 (Vorjahr Fr. 2684.54) ausgeglichen werden (kantonaales Mittel Fr. 3152.11, Vorjahr Fr. 2952.89).

Finanzdirektion

*Direkter Finanzausgleich*

*Kalkulatorischer Abschluss der Rechnungen 2000  
der bezugsberechtigten Gemeinden (§ 9 FAG)*

Ergibt der kalkulatorische Abschluss der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss, so hat die bezugsberechtigte Gemeinde einen Drittel dieses Überschusses im übernächsten Rechnungsjahr zur Senkung des Steuerfusses zu verwenden (§ 10 Abs. 1 FAG). Die Berechnung des kalkulatorischen Rechnungsabschlusses 2000 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Gemeinde	Steuerfuss 2001	Kalkulatorische Steuerfuss-Senkung	Steuerfuss 2002 kalkulatorisch	Steuerfuss 2002 effektiv
Oberägeri	75	–	–	75
Unterägeri	79	4	75	79–4 R
Menzingen	79	2	77	77
Cham	79	3	76	76
Hünenberg	70	4	66	66
Steinhausen	75–5 R	–	65	70–5 R
Risch	75	4	71	71
Walchwil	75–5 R	2	68	70–2 R
Neuheim	77	–	–	77

R = Rabatt auf dem Einheitssteuersatz von 100%

*Vollzug der kalkulatorischen Berechnungen pro 1999 (§ 10 Abs. 2 FAG)*

Wird die Senkung des Steuerfusses nicht oder nur teilweise vorgenommen, so ist die Differenz zwischen dem vorgeschriebenen und dem tatsächlich für die Steuerfuss-Senkung verwendeten Betrag in die kantonale Ausgleichsrückstellung einzuzahlen. Gemäss kalkulatorischem Rechnungsabschluss 1999 hatten die Gemeinden Unterägeri (2 Prozentpunkte), Cham (1), Hünenberg (3), Steinhausen (5) und Walchwil (5) den Steuerfuss für das Jahr 2001 zu senken. Die fünf Gemeinden haben den Steuerfuss 2001 in diesem Ausmass gesenkt. Es resultieren somit keine Rückzahlungen.



